ThH
1751
-5-

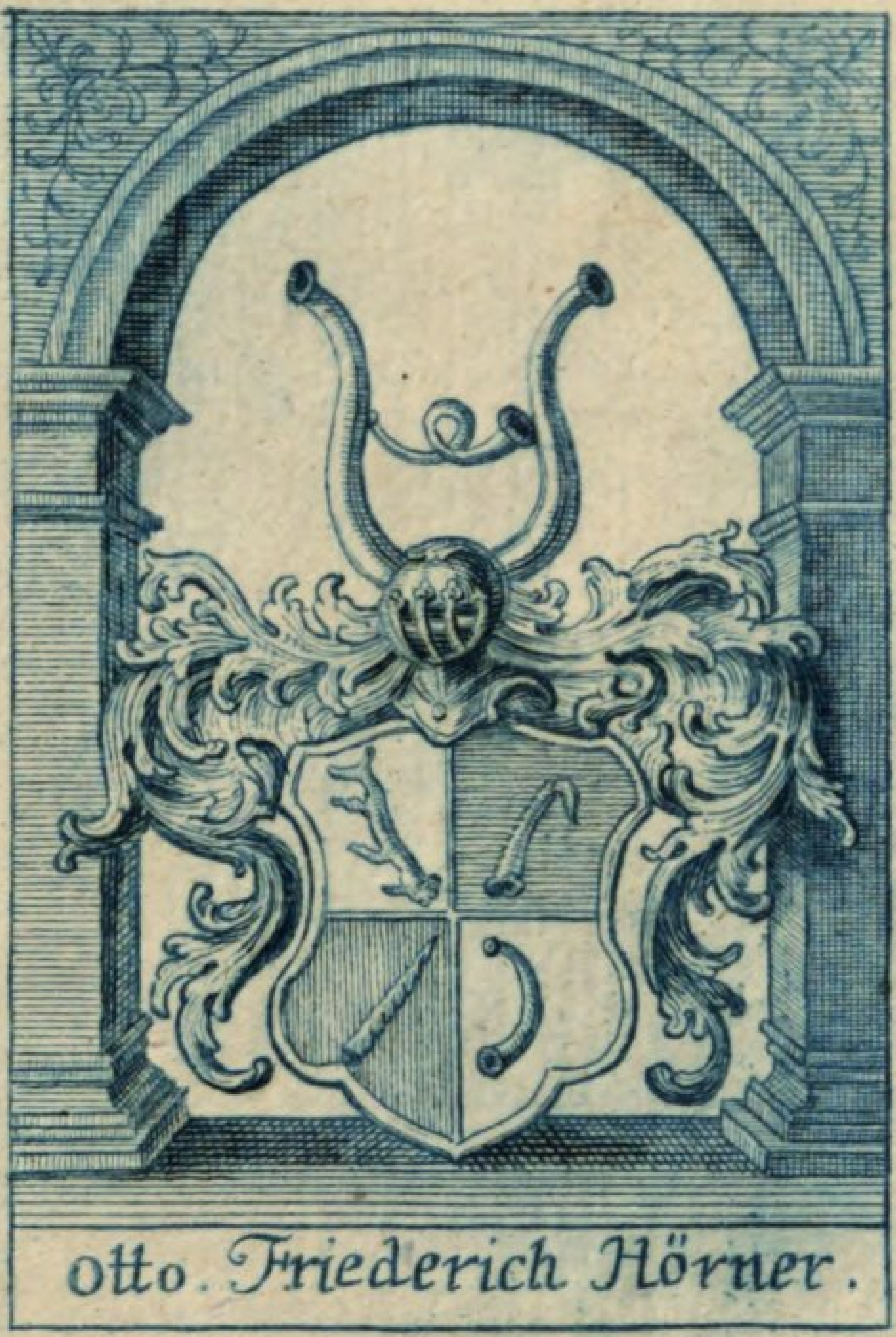

Ueber den Religionszuſtand in den preußiſchen Staaten ſeit der Regierung Friedrichs des Groſſen.

In einer Reihe von Briefen.

Fünfter und letzter Band

nebſt einem Regiſter von fünf Bänden.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Leipzig,
in der Weygandſchen Buchhandlung
1780.

Vorrede.

Mein Verſprechen, das ich in der Vorrede zum vierten Band dieſes Werkes that, iſt nicht ganz erfüllt. Ich glaube nicht, daß der vernünftigere Theil des Publikum es mir zur laſt legen wird.

Was das Religionsweſen der Juden betrift, von welchem ich im vierten Bande einige allgemeine Bemerkungen voraus ſchickte, ſo rechnete ich viel auf Beyträge von einigen erleuchteten Juden in den preußiſchen Staaten. Ihr Verſprechen iſt von der Art, daß ich auf die Erfüllung gewiß hoffen kann. Daher gedenke ich das, was ich hier verſäumt habe, in dem Nachtrage nachzuholen, wovon ich gleich noch ein paar Worte ſagen werde.

Die weſtphäliſchen und einige ſchleſiſche Religionsſachen und Religionsangelegenheiten können aus eben dem Grunde auch nicht eher erſcheinen.

Berichtigungen habe ich viele geliefert. Vielleicht aber noch nicht ſo viele, als der Leſer erwartet. Ich verſpreche aber (und kann auch verſprechen,) daß noch verſchiedene in dem Nachtrage erfolgen ſollen.

Verſchiedene Briefe habe ich ſo einrücken laſſen, wie ſie mir eingeſandt worden, ohne ein Wort abzuändern. Dahin gehören beſonders der zwey und achtzigſte, und hundert und ſiebente. Jener betrift eine allgemeine Beurtheilung meines entworfenen Plans, und der Ausführung deſſelben; dieſer enthält merkwürdige Berichtigungen und Verbeſſerungen meiner im vierten Bande von Oſtpreuſſen mitgetheilten Nachrichten. Der Inhalt des leztern beſonders, denn jener iſt beynahe zu gut für mich ausgefallen, wird augenſcheinlich darthun, daß ich ganz unpartheyiſch bin. Ich habe ihn einem gelehrten Freunde, welcher tief in Oſtpreuſſen wohnt, zu verdanken, und kann mich mit Recht der Bekanntſchaft eines Mannes erfreuen, der ſo gütig gegen mich denkt, und mit ſo patriotiſcher Wahrheitsliebe gemein-

nützige

nützige Unternehmungen befördert und vervollkommnet.

Das Regiſter iſt nicht von mir, wird aber unfehlbar vollſtändig und genau ſeyn.

Hiemit waren dann die Briefe über den Religionszuſtand in den Königlichen Preußiſchen Staaten ſeit der Regierung Friedrichs des Groſſen geſchloſſen. Künftige Michaelismeſſe wird eine Nachleſe erfolgen. Jener gütige Freund in Oſtpreuſſen will mir ächte vollſtändige, und vollkommen glaubwürdige Nachrichten über das Religionsweſen in Oſtpreuſſen mittheilen. Dieſe werden den Anfang machen. Hierauf ſollen die ſchleſiſchen und weſtphäliſchen Religionsſachen noch einmal überſchauet, ergänzt, und berichtiget werden.

Wie ſehr dieſe Briefe durch gute und böſe Gerüchte gegangen ſind, weiß das Publikum, ohne daß ich es ihm zu ſagen brauche. Mit beſcheidener Dankbarkeit habe ich mich bemüht, allen gerechten Tadel zu benutzen. Seitdem ich

den Entſchluß gefaßt habe, bey allen Verunglimpfungen, Läſterungen meines guten Namens, und ehrenrührigen Gegenſchriften (deren in der lezten Zeit abermals eine erſchienen iſt) den gleichgültigen und müßigen Zuſchauer zu ſpielen; fühle ich den Gedanken immer mehr beſtätigt, daß man mit allem Polemiſiren und aller Zänkerey nichts gewinne, ſondern nur dem Publikum zur Laſt falle, und ſich und ſeinem Gegner eine unangenehme Stunde macht.

Berlin den 12 April 1780.

Ulrich.

Inhalt des fünften Bandes.

Zwey und achtzigſter Brief. Allgemeine Beurtheilung der vier erſteren Bände dieſes Werks . . . S. 1

Drey und achtzigſter Brief. Ueber die Freymäurer in den königlich-preußiſchen Staaten . . 52

Vier und achtzigſter Brief. Allgemeine Räſonnements über die Freymäurerey 81

Fünf und achtzigſter Brief. Fortſetzung 91

Sechs und achtzigſter Brief. Nachtrag über das Religionsweſen in Schleſien 111

1) Befehle des Königes wegen Einrichtung in den neuen Kollegien, beſonders in den beyden Oberkonſiſtorien in Schleſien.

2) Reinbecks Ordinationszeugniß, wie ſolches den nach Schleſien gehenden evangeliſchen Geiſtlichen ertheilt würde.

3) Schleſiſche Konſiſtorialverordnung.

Beylage zum 86 Br. . S. 127
Sieben und achtzigſter Brief. Das eliſabethaniſche Gymnaſium in Breslau 142
Acht und achtzigſter Brief. Etwas zur Geſchichte des von dem itzigen Pabſt Pius dem ſechſten im Jahre 1776. den übrigen römiſch-catholiſchen Chriſten verliehenen Jubeljahres.
Verkündigung des Jubelablaſſes in dem Bisthum Breslau. . 161
Neun und achtzigſter Brief. Verzeichniß der in dem königlich-preußiſchen Herzogthum Schleſien befindlichen evangeliſchen Kirchen . 179
Neunzigſter Brief. Nachtrag zu den neueſten Streitigkeiten des Herrn Dokt. Semler in Halle.
Semler und Piderit . . 198
Ein und neunzigſter Brief. Anzahl ſämtlicher deutſch-reformirten Kirchen in den preußiſchen Staaten . 240
Zwey und neunzigſter Brief. Ein Reſcript des Königes von Preuſſen an die churbrandenburgiſche Geſandtſchaft in Regensburg über die fälſchlich vorgegebene Veränderung eines hohen Hauſes in Deutſchland . . 258
Drey und neunzigſter Brief. Die Inſtruktion, welche der König von Preuſſen im

Jahre 1776. für die katholiſchen Prieſter des königlichen Schuleninſtitus in Schleſien bekannt machen ließ. . S. 265

Vier und neunzigſter Brief. Von der Ritterakademie zu Liegnitz . 289

Fünf und neunzigſter Brief. Von den Erziehungsanſtalten zu Nachterſtedt im Fürſtenthum Halberſtadt . 307

Sechs und neunzigſter Brief. Fortſetzung 359

Sieben und neunzigſter Brief. Von der reformirten Gemeine zu Kolberg 395

Acht und neunzigſter Brief. Ueber das franzöſiſch-reformirte Kirchenweſen in den preußiſchen Staaten. Ein Nachtrag auch zum Theil Berichtigung der im erſten und zweyten Band davon gegebnen Nachrichten . . 405

Beylage zum 98 Br. . 465

Neun und neunzigſter Brief. Leßingſche, Semleriſche und Bahrdtſche Streitigkeiten. . . 462

Beylage zum 99 Br. . 527

Hundertſter Brief. Fortſetzung . 554

Beylage zum hunderſten Br. . 581

Hundert und erſter Brief. Etwas allgemeines über die Leßingſche, Semlerſche, und Bahrdtſche Streitigkeiten 607

Hun-

Hundert und zweyter Brief. Ein Nachtrag zu der Geſchichte der Schwenkfelder in den königlich-preußiſchen Staaten S. 646
Hundert und dritter Brief. Etwas aus dem Leben des in Berlin weiland ſo berühmten Jacob Elsners . 657
Hundert und vierter Brief. Ein kleiner Nachtrag zu der Geſchichte der beym Antritt der Regierung Friedrichs des zweyten den Lutheranern wieder gegebenen Kirchen-Ceremonien . . 670
Hundert und fünfter Brief. Von dem ehemaligen böhmiſchen Prediger Johann Liberda in Berlin . . 676
Hundert und ſechſter Brief. Von dem gegenwärtigen Zuſtande der böhmiſchen Gemeine zu Berlin und in Schleſien . . 687
Hundert und ſiebenter Brief. Ueber die in dem vierten Bande vorkommende Nachrichten von dem Religionszuſtande in Oſtpreuſſen . 703
Hundert und achter Brief. Ein Anhang zum hundert und zweyten Brief 753

Zwey

Zwey und achtzigſter Brief.

Könnte ich mein Wort wieder zurück nehmen, und Ulrich hätte mein Verſprechen nicht ſogar ſchon öffentlich acceptirt: ſo thäte ich es gewiß. So muß ich mich nun ſchon darinnen geben, und Ihnen meine Bemerkungen über den Religionszuſtand in Preußiſchen Staaten mittheilen. Ehe Sie aber ſolche abgeben, erſuche ich Sie recht freundſchaftlich, ſich die Mühe zu geben, manche Anmerkungen, die Ihnen auffallend ſind, ohne Anſtand weg zu ſtreichen. Von Ulrich konnte ich das nicht erwarten, ſonſt hätte ich ihn darum gebeten, und Ihnen die Mühe erſpart.

Der Plan des ganzen Werks, nemlich der vier erſten Theile, über die ich nur urtheilen kann, ſtimmt mit dem Titel nicht überein; Herr Ulrich hat blos Materialien mit verwebten Raiſonnements geliefert. Man vermißt immer noch ein Werk über den Religionszuſtand in Preußiſchen Staaten, obgleich durch Ulrichs Bemühungen die Ausführung eines ſolchen Werks nun leichte geworden iſt. Aber alle Materialien, die dazu erfordert werden, ſind hier noch nicht geliefert, und würde auch wohl von billigen Kunſtrichtern, in ſo kurzer Zeit, nicht erwartet. In Betrachtung dieſes nun würde ich dem Verfaſſer, da er doch

viele gute Materialien geſammelt hat und noch ſammlen wird, rathen, mit der zweyten Auflage langſamer zu Werke zu gehen, und ſich ein ordentliches Syſtem zu entwerfen, nach welchem er die zerſtreuten Materialien rangirt, und alſo die ganze Form ändert. Der Plan würde ohngefehr der ſeyn. Man nehme erſt die teutſchen königlichen Provinzen und das Königreich Preuſſen im allgemeinen vor. Das heißt, man mache den Anfang mit dem geiſtlichen Staatsrecht des Königreichs Preußen und der deutſchen Provinzen. Ich habe zwar nichts dawider, wenn man beyde zuſammen abhandelt. Warum ich ſie aber getheilt haben will, iſt ſehr klar; nemlich, weil die Rechte des Königs auf die deutſchen Provinzen, in Anſehung des Religionsweſens, von denen im Königreich Preußen allerdings verſchieden ſind. Dieſe Idee iſt etwas ſchwer, weil wir noch wenig über das geiſtliche Staatsrecht der Landesherrn in Deutſchland haben. Man begnügt ſich immer mit dem allgemeinen geiſtlichen Staatsrechte.

Hierauf würde ich von Berlin anfangen, und den Einfluß, den dieſe Stadt auf das Religionsweſen der übrigen Provinzen hat, zeigen, und nicht vergeſſen, daß hier auch manche Vorurtheile mitunterlaufen. Eben ſo würde ich es mit Königsberg, in Anſehung Preußens, machen, und dann eine Provinz nach der andern durchnehmen. Uebrigens aber eine Religionsgeſchichte von 1740. bis jetzt liefern. Doch Ulrich braucht

meinen

meinen Plan nicht, und Sie können ihn allenfalls wegſtreichen.

Die Materialien anlangend, ſo habe ich ſchon geſagt, daß der Verfaſſer noch lange nicht genug geſammelt habe. Und es ſcheint, als wenn man ihm ſolche oft vorſetzlich vorenthalten hätte, welches ein jeder beklagen wird. Man hat mir ſogar geſagt, es hätten einige Prediger hin und wieder den Rath gegeben, ihm keine Nachrichten zu geben, und den Kollegiis es ſehr hoch angerechnet, daß ſie ihm keine Arkana verrathen hätten. Das iſt nun ſehr ſonderbar, da ich aus guter Hand weiß, daß die geiſtlichen Kollegien keine Arkana haben, und auch nicht haben wollen. Was daſelbſt vorgeht, kann ein jeder wiſſen. Ich mag mich über dergleichen hier nicht weiter auslaſſen. Herr Ulrich hat überdem das, was hieher gehört, ziemlich erſchöpft, da er leicht dahinter kommen konnte, ohne irgend jemanden von den geiſtlichen Kollegien ein gutes Wort zu geben. Die Verfaſſung dieſer Kollegien gehörte nun, nach meinem Plan, in das geiſtliche Staatsrecht. Doch ich werde nun von meinem Plane nichts mehr ſagen.

Dies mag nun von dem ganzen Werke genug ſeyn. Nur das muß ich noch anführen, daß der Briefſtyl bey der zweyten Auflage, nach meiner Einſicht, (denn davon iſt überhaupt hier immer nur die Rede) nicht kann gewählt werden, und ſtatt der weitläuftigen Edikte iſt ein Auszug hinreichend.

Ich komme nun auf das Buch ſelbſt, und werde es vom Anfange bis zu Ende durchgehn. Erſter Brief. Ueber die Predigerwahl und Prediger-Seidenbau. Man ſieht hier, daß der gewählte Briefſtyl zu manchen Kleinigkeiten Anlaß gegeben hat. Zweyter Brief. Ueber die Schwierigkeiten und Mittel, ſich richtige Begriffe von dem Religionszuſtande in den Preußiſchen Staaten zu verſchaffen, und allgemeine Nachrichten von Berlin.

H. U. hat ganz Recht, wenn er ſagt, daß von den Geiſtlichen keine vollſtändige Nachrichten über das Religionswesen zu erwarten ſtehn: allein, Bruchſtücke, die oft ſehr intereſſant ſind, hätten ſie ihm allerdings liefern können. Man weis ja, daß oft glänzende Handlungen, Wirkungen der verſteckteſten und kleineſten Urſachen ſind, und man muß es den berliniſchen Predigern rühmlichſt nachſagen, daß ſie ebenfalls zur Aufklärung manches beygetragen haben, obgleich Voltäre, und beſonders der König von Preußen ſelbſt das meiſte dazu beygetragen haben. Dritter Brief. Von den berliniſchen Predigerfrauen und den Predigern. Dieſer Brief, der ſo viel Stoff zu Klatſchereyen gegeben hat, enthält viel wahres. Es iſt ungemein ſchwer, an einem Orte, wo man beobachtet wird, niemals die Grenzen, die man in Anſehung des Aeuſſern zu beobachten hat, zu überſchreiten. Sind unſere Frauen beym Volke Närrinnen, ſo

ſtehen

ſtehen wir ſelbſt auf der Kippe es zu werden. Der ſchwarze Rock läßt ſich in unſern Tagen mit der oft geringen Einnahme eines Predigers entſchuldigen, denn ſonſt müßten wohl freylich alle Bürger einen Rock tragen. Vierter Brief handelt von Sak. Der Fünfte von Spalding. Der Sechſte von Telben. Der Siebente von Büſching, Dietrich, Silberſchlag und andern. Als Rudolph von Habsburg nach Rom zur Krönung gehn ſollte, ſo antwortete er: veſtigia me terrent. Ich gehe zwar nicht nach Rom, ſondern nach dem toleranten Berlin, des Kayſers Entſchuldigung aber mag auch die meinige ſeyn, warum ich nicht zu dieſen Herren gehe. Der achte Brief handelt von den franzöſiſch-reformirten Theologen und von dem Rektor Damm, über welchen letztern Herr Ulrich ein recht gutes Urtheil gefällt hat. Der neunte und zehnte Brief handelt von der Toleranz in Berlin, und ſind voller guter Nachrichten.

Im eilften Brief hat ſich der Verfaſſer zu allgemein gefaßt. Die Erziehung der Frauenzimmer in den Penſionen iſt meiſtens auf einen Fuß, das heißt, ſie iſt ziemlich ſchlecht, ein bischen Franzöſiſch plaudern, einen guten Knix machen, und dergleichen, ſind immer der Hauptgegenſtand ſolcher Penſionen. Der zwölfte Brief handelt von der Duldung der preußiſchen Staaten überhaupt. Dieſer Brief enthält viel wahres, aber auch etwas, das mir falſch zu ſeyn ſcheint.

Die Urſachen der Toleranz, theilt er in die entferntern, nähern, und nächſten ein. Den Anfang macht die Reformation. Johann Sigismund nahm die reformirte Religion wohl nicht der Ohrfeige wegen an, die er dem Herzog von Neuburg in Düſſeldorf gab, ſondern um den Einwohnern der Lande Kleve zu gefallen, die ſeine Unterthanen werden ſollten. Herr Ulrich mag, was die Dordrechtiſche Synode anbetrift, wohl Recht haben, allein, ein ſolches Anathema verdiente ſie nicht, da viele rechtſchaffene und ehrliche Leute ſich mit Ueberzeugung zu derſelben halten. Im dreyzehnten Brief, der von den Bemühungen des Kurfürſten Friedrich Wilhelm für die Reformirten handelt, hat Hr. U. den diem normalem mit dem anno normali verwechſelt. Der Dies decretorius geht auf den Beſitz von Gütern und Rechten, der annus decretorius aber auf die Religionsübung. Der 1te Januar 1624. entſcheidet den Beſitz der Güter und Rechte, das ganze Jahr aber den Beſitz der Religionsübung. Vierzehnter Brief. Es ſcheint, als wenn der Verfaſſer behauptete, daß die Reformirten zur Religionsduldung viel beygetragen hätten. Nun iſt das freylich gewiß, daß ſich Friedrich I. König von Preußen ungemein viele Mühe gab, zwiſchen den beyden proteſtantiſchen Partheyen wenigſtens eine Verträglichkeit auszumitteln. Er bauete nicht allein in Berlin eine Kirche für beyde Theile, ſondern er glaubte auch, daß die Vereinigung beyder Partheyen nicht unmöglich wäre. Die refor-

reformirten Theologen in Genf bezeugten dem Kö- nige darüber ſchriftlich ihre Freude. Sie ſagten, daß eine ſolche Vereinigung um ſo mehr thunlich wäre, da die Streitfragen beyder Kirchen, den Grund des Glaubens nicht berührten, noch zur Seligkeit nöthig wären. Sie ſtellten aber auch zugleich vor, daß durch keinen Wortſtreit die Ver- einigung zu bewirken möglich, weil kein Theil nachgeben wollte. Das beſte Mittel ſey, ſich in Liebe zu vertragen; von den ſtreitigen hingegen mit Sanftmuth und Beſcheidenheit zu reden, und deren geringe Wichtigkeit zu zeigen. Der König machte einen Verſuch mit dem Waiſenhauſe in Königsberg. Man hatte die Prediger daſelbſt, davon einer reformirt, der andere lutheriſch war, dahin gebracht, daß ſie einander, ohne Beden- ken, ſich bey Austheilung des Abendmahls bey- ſtanden. Der lutheriſche Prediger reichte den Reformirten und auch dem reformirten Prediger das Abendmahl, nach Art der Reformirten, und der reformirte Prediger reichte denen Lutheranern und auch dem lutheriſchen Prediger das Abend- mahl mit den Ceremonien, die die lutheriſche Kir- che eingeführt hat. Er nahm ſich auch nicht al- lein im Reiche, und in den damaligen Pfälzi- ſchen und Homburgiſchen Streitigkeiten zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken, ſondern auch der Reformirten in Schleſien wider den Kayſer ſehr eifrig an. Allein, der bewährteſte und genau- eſte Geſchichtſchreiber merkt alles deſſen ohnerach- tet an; daß die Reformirten unter der Regie-

rung Friedrichs I. verſucht hätten, die Lutheraner zu verfolgen. Der König hatte Neigung für die reformirte Religion, und dieſe wußten ſie ſich ſehr wohl zu Nutze zu machen. Sie beſetzten die Predigerſtellen, die von lutheriſchen verwaltet worden, mit reformirten. Friedrich Wilhelm brachte wohl eigentlich zuerſt die Religionsduldung ins rechte Geleiſe.

Unter dieſer Regierung bekamen die Reformirten friedfertigere Gedanken, und die Religionsſtreitigkeiten hörten auf, obgleich auch hinwiederum nicht zu leugnen iſt, daß die Lutheraner beynahe ihr Haupt ebenfalls bald wieder zu ſehr empor gehoben hätten. Es iſt eine richtige Bemerkung, die Geiſtlichen, ſie mögen ſeyn von welcher Parthey ſie wollen, ſind immer geneigt, ihre Gegner zu unterdrücken, ſobald ſie ſich dazu für ſtark genug halten.

Im funfzehnten Brief hat der Verfaſſer faſt die nemliche Bemerkung gemacht, die ich ſchon mitgenommen habe.

Der ſechzehnte Brief handelt von der Verbeſſerung der Schulen, der Predigtmethode, Verbot der polniſchen Predigten.

Aus dem ſiebenzehnten Brief werde ich nichts anzeigen, um nicht gar zu weitläuftig zu werden.

Von des Domherrn von Rochow Schulanſtalten findet man in dem achtzehnten Briefe, ſo

wie

wie von den katholiſchen Schulen in Schleſien ſehr gute Nachrichten.

In dem zwanzigſten Briefe ſcheint H. U. zweifelhaft zu ſeyn, ob man einem Prediger, der irreligiöſe Sachen vorträgt, oder vielmehr, der gegen das hergebrachte Glaubensformular predigt, abſetzen könne. Ich habe kein Bedenken, dies zu bejahen. Ich glaube aber, der Verfaſſer hat dabey etwas anders gedacht. Ich ſtelle mir vor, daß er ſein Abſehen blos auf den ſchriftlichen Vortrag eines Predigers gehabt habe, und alsdenn muß man allerdings anders antworten, beſonders wenn man den Unterſchied zwiſchen Theologie und Religion nicht aus den Augen ſetzt. Jeder Menſch hat in England, und ſo auch in den Preußiſchen Staaten, die Freyheit zu ſchreiben, was er denkt, wenn es nur nicht gegen die bürgerliche Verfaſſung und die gemeinen Prinzipien der Religion und beſonders nicht den guten Sitten zuwider iſt. Man iſt davon überzeugt, daß die heftigſten Gegner der Religion das Gewehr ſtrecken müſſen, ſobald man ſie ins freye Feld führt, und ſie ſich ganz ſehn laſſen müſſen. Einzelne Exkurſionen ſind ſchwerer zurück zu treiben, als die ganze Macht. Dieſe Freyheit iſt auch den Staaten ſehr vortheilhaft und gewährt die herrlichſten Ausſichten für die Zukunft, geſetzt auch, daß mancher ungereimtes Zeug ſchreibt, und durch Ungereimtheiten berühmt werden will.

Bey Gelegenheit wird der Cenſur gedacht. Hr. U. meint, der Cenſor könnte ungereimtes Zeug ausſtreichen. Er hat wohl nicht daran gedacht, daß etwas dem Cenſor ungereimt vorkommen könne, was einer ganzen Akademie gefallen kann. Es müſſen ihm ſelbſt Beyſpiele davon bekannt ſeyn. Das Amt des Cenſors iſt in der königl. Verordnung, wenn ich nicht irre, vom Jahr 1770, ſehr gut gefaßt. Der theologiſche Cenſor hat blos das Recht, das auszuſtreichen, was gegen die gemeinen Prinzipien der Religion und den guten Sitten zuwider iſt. Weiter erſtreckt ſich ſeine Macht keinesweges. H. U. hat wohl nicht gemerkt, daß ſeine Behauptung den Umſturz aller Religionsduldung befördern würde, wenn ſich ein Cenſor darnach richten dürfte. Er würde einen Pabſt im Lande ſetzen, eine Kreatur, die er doch ſonſt wohl nicht leiden möchte. Ich weis wohl, was er antworten wird. Er wird ſagen, ich rede von einem ſolchen Cenſor, als wir in Berlin haben. Damit aber hat er meinen Einwurf nur für eine kurze Zeit ausgebeugt, nicht aber gehoben. Der ein und zwanzigſte Brief, der von den Römiſchkatholiſchen, ihren Rechten und Verfaſſung in Schleſien und andern Ländern geſchrieben iſt, iſt nicht vollſtändig genug. Es iſt ein Unterſchied unter den alten Ländern des Königs, und Schleſien. In den erſtern iſt der Biſchof zu Hildesheim apoſtoliſcher Vikarius, und richtet die Sachen, welche die Gewiſſen der preuſſiſchen Unterthanen betreffen, die ſich an die katholi-

tholi-

tholiſche Religion halten. In Schleſien iſt dies der Biſchof zu Breßlau. Im zwey und zwanzigſten Briefe wird, da von den Schwenkfeldern geredt wird, beyläufig der Freymäurer Erwehnung gethan. Man ſagt, er habe ſo viel von ihnen geſagt, als er wiſſen konnte. Der drey und zwanzigſte Brief beweiſet, daß ein Gelehrter ſich ändern könne. Ich weis aus guter Hand; daß Hr. U. jetzt von Voltären anders reden würde. Voltärs Verdienſte ſind um ganz Europa groß. Einer der berühmteſten Theologen, und ein ziemlich ſtarker Anhänger an der Orthodoxie, wie die heterodoxen Männer waren, ſchreibt von Voltäre, daß ſeine Anmerkungen über die Religion oft ſehr gut wären; ſo, daß ihm eingefallen, ob der Philoſoph von Ferney vielleicht insgeheim nicht beſſer für die Religion geſinnet geweſen, als er habe ſcheinen wollen. Von Loen hat Ulrich nach meiner Meynung ganz richtig geurtheilt. Er verband mit einem Eifer für die Religion die nothwendige Klugheit und Weltkenntniß, daran es ſonſt den Reformatoren nur mehr als zu häufig zu fehlen pflegt. Vier und zwanzigſter Brief. Ueber Liturgie und Predigtweſen der reformirten Kirchen, und Beförderung der Kandidaten. Herr Ulrich tadelt die Liturgie nicht ohne Grund. Er hätte es aus der Natur unſerer Seele demonſtriren können. Da die Liturgie blos das äuſſerliche der Religion iſt, und alſo das, was in die Sinne fällt, der Geſchmack ſich aber ſeit 80 Jahren ſo gewaltig geändert hat, wie er ſonſt kaum

in 100 Jahren that, ſo folgt es wohl von ſelbſt, daß man auch das Aeuſſerliche in der Religion ſchmackhafter machen müſſe.

Daß die Kandidaten nicht leſen ſollen, ſondern ihnen ſolches bey 1 Thlr. Strafe verboten iſt, finde ich ſehr gut. Es iſt das Leſen öfters nichts als eine bloſſe Affektation. Man hat von England etwan gehört, daß dort geleſen wird, daß Tillotſon geleſen habe ꝛc. Der Kandidat, der nichts weniger als einen engliſchen Biſchof im Leibe hat, thut es ihm nach. Nun könnte man das zwar laufen laſſen. Man gewöhnt aber die jungen Leute zur Faulheit an, ſo, daß ſie mit der Zeit ſich eine Predigt abſchreiben und alsdenn halten. Das hat zwar auch ſeine gute Seite, wenn eine gute Predigt abgeſchrieben wird. Der Grund, warum ich dieſe Verordnung beſonders für gut halte, liegt darinn, daß Sachen, die man nicht auswendig gelernt hat, ſondern ableſen muß, immer noch ſchlechter deklamirt werden, und wenigern Eindruck machen, als eine ſchlechte Predigt, die auch nicht ſonderlich deklamirt, aber doch auswendig hergeſagt wird. Die Berliner wünſchen vermuthlich, daß der 1 Thlr. nur öfter eingefordert werden möchte.

Ob die Prediger die Aufſicht über die Armen ihrer Gemeine haben müſſen, iſt mir zweifelhaft. Der Grund des Herrn Verfaſſers überzeugt mich nicht. Andere Gelehrten wollen auch gerne vor ſich ſtudieren, und unſer theologiſcher

Stand

Stand iſt immer noch der, in dem man am meiſten ſtudieren kann. Wenn man aber ſein Abſehen auf die Politik richtet, ſo ſcheinet es, als wenn Herr U. ſeine Behauptung wohl vertheidigen könnte. Ich erinnere mich indeſſen, wenn ich nicht irre, in Krünitzens Encyklopädie geleſen zu haben, die Austheilung der Allmoſen gehöret nicht für das Kirchengebieth. Daß alle Perſonen geiſtlichen Standes, nach den Regeln einer geſunden Staatsklugheit, von Verwaltung öffentlicher Geſchäfte auszuſchlieſſen ſind, wird eben dieſer Verfaſſer, in dem Artikel: Miniſter, zeigen.

Fünfund zwanzigſter Brief. Hr. U. meint, daß das Examen eines zum Predigtamt erwählten Kandidaten öffentlich vor Deputirten der Gemeine, der er vorſtehen ſoll, geſchehen müßte. Ich halte das nicht für nöthig, glaube aber, daß es beſſer wäre, wenn man alle Examina öffentlich hielte, das heißt, daß ein jeder, der da wollte, gegenwärtig ſeyn könnte. Man ſagt zwar, daß ein furchtſamer Kandidat dadurch verhindert werden könnte. Ich glaube aber, daß der, welcher ſich nicht für die Examinanten fürchtet, ſich auch nicht viel um die Zuhörer bekümmern wird, und muß denn der Kandidat nicht ſeine Probepredigt vor einer ganzen Gemeine halten? Manchen Chikanen der Examinatoren könnte auch dadurch Einhalt geſchehen. Doch ich weiß wohl, warum mancher die öffentlichen Prüfungen nicht einführen will. Die Examinanten glauben, daß die

Kandidaten immer wiſſen möchten, was examinirt werden wird. Dieſer Einwurf aber ſetzt zum voraus, daß der Examinannt ſeines Amts unfähig iſt, und beweiſet alſo nichts. Das Examen, das Hr. U. vorſchlägt, iſt nicht vollſtändig, nicht akkurat genug, und ſetzt mehr den geſunden Menſchenverſtand voraus, als eben theologiſche Gelehrſamkeit. Ich weiß nun nicht, worauf unſere jetzigen Examinatoren mehr ſehen, und kann mich alſo darauf nicht einlaſſen. Im ſechs und zwanzigſten Brief wird die gegenwärtige Verfaſſung der Domſchule in Halberſtadt und Struvenſee mit Grunde gelobt. Der Religionsunterricht iſt aber faſt in allen Provinzen nicht ein Gran beſſer, als dort. Aber des dortigen Konſiſtoriums muß ich mich gegen H. U. annehmen. Der Verfaſſer der Rezenſion in der allgemeinen deutſchen Bibliothek, hat mit H. U. faſt einerley Meynung. Sein kritiſcher Kopf hat ihn aber noch weiter getrieben. Er will es U. nicht einmal glauben, daß das dortige Konſiſtorium das zur Konfirmation geſetzmäßige Alter von 14 Jahren durch Dispenſation erſetzen könne, wenn es noch nicht erreicht wäre. Dem Hrn. Rezenſenten will ich dies mit einem Beyſpiele erläutern. Ich nehme an, (ſo ohngefehr nach manchen theologiſchen Rezenſionen in d. A. D. B. zu urtheilen, die in Anſehung des Stiels und der Denkungsart mit dieſer übereinſtimmen,) daß er, Rezenſent, ohngefehr ein Mann von funfzig Jahren ſey. Nun laſſe ich es mir nicht abſtrei-

abſtreiten, daß es Leute geben könne, gegeben habe, und wirklich noch gebe, und zwar in einer ziemlich groſſen Menge, die wenigſtens eben ſo gute Rezenſionen machen können, als er. Will er wohl daraus ſchlieſſen, alle dieſe Rezenſenten ſtehn zwiſchen vierzig und funfzig? Sollte er das, ſo würde Herr Nikolai ſich ein Mittel ausfindig machen müſſen, ihn dreyßig Jahre jünger zu machen, und ihn von ſeinem Alter diſpenſiren zu laſſen, oder ihn nun das Gnadenbrod zu geben, und ſeine Arbeit durch einen jüngern beſtreiten zu laſſen. Herr Nikolai hätte die Rezenſion von einem Manne müſſen anfertigen laſſen, der politiſche und theologiſche Kenntniſſe verbindet. Ich kann nicht begreifen, warum er ſich nicht ſelbſt darüber gemacht hat, da es ihm an einem ſolchen zu fehlen ſcheint, denn ich bin, ohne ihm eine Schmeichelei zu ſagen, verſichert, daß ſie ganz anders ausgefallen ſeyn würde, und daß ich mich zu meiner Befreyung auf ſeine Rezenſion mit Grunde hätte berufen können. Z. E. Ihm würde bey dieſer Stelle ſogleich das bekannte Sprüchelgen aus der Criminal-Rechtsgelehrtheit eingefallen ſeyn: malitia ſupplet aetatem.

Auf der 73. Seite hat H. U. geſchrieben, daß das Kirchendirektorium im gewiſſen Sinne unter dem Oberkonſiſtorio ſtehe. Ich habe mich gewundert, wie ich hörte, daß viele Leute darüber äuſſerſt aufgebracht wären, gerade als wenn zwey Kollegien, in welchen die Präſidenten

keine Geiſtlichen, ſondern wirkliche königliche Miniſters ſind, dadurch etwas von ihrer Würde zu verlieren glauben könnten, wenn ein Privatmann ſchreibt, ein Kollegium ſtehe unter dem andern. Ein anderes wäre es, wenn ein paar theologiſche Rezenſenten zu Präſidenten ernannt worden wären. Dem Verfaſſer konnte es um ſo weniger verübelt werden; da er ſich vielleicht einbildete, daß das Kurmärkiſche Konſiſtorium und das Kirchendirektorium gleiche Kollegien, das Oberkonſiſtorium hingegen über beyde geſetzt wäre, welches ihm nicht ungereimt zu ſeyn ſchien. Ich möchte wohl wiſſen, was mancher Rezenſent geſagt haben würde, wenn H. U. geleugnet hätte, daß es ein Kurmärkiſches Konſiſtorium noch jetzt gäbe — man würde darüber von ihnen herrliche Erläuterungen zu leſen bekommen haben.

Mit der Beurtheilung des heidelbergiſchen Katechismus ſind, ſo viel ich davon gehört habe, die meiſten zufrieden. Nur ſagen Sie, daß ein ähnliches Urtheil von den andern hätte können gefällt werden, dagegen ich denn nichts einzuwenden habe. Eben ſo wenig bin ich von dem Urtheile entfernt, das über das reformirte und porſtenſche Geſangbuch gefällt wird. Ich habe zwar gehört, daß mancher geſagt hat, die Geſänge möchten ſo ſchön ſeyn, wie ſie wollten, man könnte doch keine Armee damit ſchlagen. Meines Wiſſens hat man aber ſo wenig eine Armee vom Felde weggepredigt, als weggeſungen. Acht

und zwanzigſter Brief. Von den Franzöſiſch-Reformirten. Um den ſicherſten Weg zu gehn und das zu beſtätigen, was der Verfaſſer von ihren Geſängen ſagt, ſchreibe ich folgendes aus dem Memoires de Brandebourg ab. „Ein ganzes Volk verließ dieſes Königreich aus Zankſucht und aus Haß gegen den Pabſt, um in einer andern Himmelsgegend das Abendmahl unter beyden Geſtalten zu empfangen, und in fremden Tempeln die alten Pſalmen des Klements Marots ertönen zu laſſen.„ Neun und zwanzigſter Brief. Von den Lutheranern. Die Liturgie, die Hr. U. vorſchlägt, iſt beſſer als die alte, das wird hoffentlich niemand leugnen. Und es iſt alſo ſehr befremdend, wenn man verlangt, daß er zu Hauſe damit geblieben wäre, das heißt eben ſo urtheilen, wie einige berliniſche Franzoſen von ihren Geſängen u. d. g. Sonſt ſind hier in dieſem Briefe einige Fehler. Es ſind, wenn ich nicht irre, mehrere Inſpektionen in der Kurmark, und auch mehrere Pfarren u. d. gl. Doch das hat Büſching u. a. ſchon angemerkt. In der künftigen Auflage wird der Verfaſſer dennoch ſehen, daß nicht allein die in der Kurmark befindliche Inſpektionen und Pfarren, ſondern überhaupt in allen königlichen Provinzen beſtimmter angegeben werden. Vom dreyßigſten und ein und dreyßigſten Briefe habe ich nichts zu ſagen. Der zwey und dreyßigſte handelt von dem militäriſchen Kirchenweſen. Die Beſchreibung davon iſt recht gut und vollſtändig. Den

Feldprediger Tieden hat er zu ſehr gelobt. Aber der Rezenſent, der ihn tadelte, daß er ſich zur Vertheidigung dieſes Mannes in Des Cartes Wirbel und Leibnitzens Monaden abentheuerlich verirrt habe, bringe durch ſeinen Tadel dem Leſer eine ganz falſche Meynung von dem Gemälde, das U. entwirft, bey. H. U. wollte ſagen, alle große Leute haben etwas geſagt, geſchrieben ꝛc. was entweder falſch oder von keinem Nutzen iſt. Des Cartes vergnügte ſich an ſeinem Wirbeln, und Leibnitz an ſeine Monaden. Man hat aber dieſer Urſache wegen keinen von beyden ſeine gebührende Ehre genommen, warum will man nun bey einem Manne, der nicht Des Cartes, nicht Leibnitz iſt, alles ſo genau nehmen. Genug, daß ſeine gute Seite ſeine ſchwache gar weit überſteigt. Wie es der Rezenſent aber vorſtellt, ſo muß man glauben, als wäre alles, was Ulrich von Tieden geſagt hat, karteſianiſche Wirbel. Die Auszüge aus den Predigten können füglich wegbleiben. Drey und dreyßigſter Brief. Ueber die Geſangbücher, Abſchaffung der Feyertage, ſymboliſche Bücher. Ich finde darinn nichts, das nach den Begriffen der meiſten Leute nicht wenigſtens ziemlich gut wäre. Der vier und dreyßigſte Brief, der von den Armenanſtalten in Berlin handelt, kann auch mitgehen.

Fünf und dreyßigſter Brief. Was die Rezenſenten von Tieden ſagten, konnten ſie eben ſo gründlich von dem jetzigen Profeſſer der Philo-

ſophie

ſophie Eberhard in Halle ſchreiben. Baumgartens Metaphyſik, die nach mancher Leuten Meynung nicht viele karteſianiſche Wirbel enthält, und Baylens kritiſches Wörterbuch, nebſt Leibnitzens Theodizee waren ſehr bequem, daraus eine Apologie für die Seligkeit der Heiden zu ſchreiben. Die Auszüge aus dieſer Schrift ſind eben ſo entbehrlich, als die aus Tiedens Predigten. Es iſt auch falſch, daß, wie S. 481. gemeldet wird, Herr Eberhard durch ſeine Theorie des Denkens und Empfindens ſich einen ſo groſſen Rang erworben habe. Ich provozire auf alle die, welche Lamberts Organon geleſen, und hinlänglich verſtanden haben. Eben ſo ſind auch wohl die Nachrichten von ſeinem Aufenthalte in Scharlottenburg nicht ganz glaubwürdig. Für ſeine Heterodoxie fürchteten ſich die Scharlottenburger wohl nicht ſo ſehr, als für ſeine Predigten. —

Sechs und dreyßigſter Brief. Dieſer Brief iſt den mehreſten ein Anſtoß geweſen, und es iſt nicht zu leugnen, daß Hr. U. daran Schuld gehabt habe. Indeſſen kann man auch hieraus ſehn, wie weit ſich die Kenntniſſe der meiſten Rezenſenten erſtrecken. Hätten ſie den Brief mit Bedacht geleſen, ſo würden ſie auf Montesquieus Perſianiſche Briefe gefallen ſeyn, da auſſerdem dieſer Mann ausdrücklich allegirt iſt. Ich ſtelle mir vor, der Verfaſſer habe kurz vorher den Montesquieu geleſen, und noch voll von den Ideen dieſes erleuchteten Mannes ſchrieb

er dieſen Brief. Ich muß hier zu meiner Rechtfertigung ſeine Gründe für die Eheſcheidungen anführen. Er glaubt, durch die Unzertrennlichkeit des Eheſtandes, würde demſelben nicht nur alle Süßigkeit entzogen, ſondern ſelbſt ſein Endzweck litte dadurch einen gewaltigen Stoß; man habe ſeine Bande getrennet, indem man ſie feſter zuſammen zu knüpfen geſucht, und anſtatt einer vermeinten genauern Verbindung der Herzen, dieſe auf ewig von einander geſchieden. Bey freyen Handlungen, wo das Herz den meiſten Antheil haben müſſe, habe man Zwang, Nothwendigkeit, ja ſelbſt Zufälle des Schickſals angewendet. Abneigung, Eigenſinn, und entgegenſtehende Gemüthsarten, wären für unerhebliche Dinge angeſehen worden. Man habe das Herz feſt und beſtändig machen wollen, da es doch das wandelbarſte und unbeſtändigſte Ding in der Natur ſey. Leute, die einander zur Laſt und allezeit beſchwerlich bleiben, wären, ohne die geringſte Hofnung der Befreyung, zuſammengefeſſelt worden; eben als jene Tyrannen, lebendige Menſchen an Todte hätten binden laſſen. 2) Nichts könne zu der gemeinſchaftlichen Vereinigung mehr beytragen, als die Freyheit ſich ſcheiden zu können. Beyde Eheleute ertrügen alsdenn die Widerwärtigkeiten des Hausweſens geduldiger, wenn ſie wüſten, daß es ihnen erlaubt ſey, ſie aufzuheben. Dagegen entſtünden aus der Beraubung dieſer Freyheit, Ekel, Uneinigkeit, Verachtung und Verletzung der ehe-

lichen

lichen Treue. 3) Würde eine von beyden unzertrennlich mit einander verbundenen Perſonen, zu den Abſichten der Natur, und zur Fortpflanzung des Geſchlechts untüchtig: ſo ziehe ſie die andere mit ſich ins Grab, und mache ſie eben ſo unnützlich, als ſie ſelbſt ſey. 4) Die Ehe ſey ein Vertrag, in dem alle Bedingungen Statt fänden; man hätte alſo auch die Bedingung, daß die Ehe aufgehoben werden könnte, nicht ausſchlieſſen ſollen. Der Hr. v. Montesquieu ſagt endlich, es würde einem Staate, worinn die Männer ihre Weiber jährlich wie die Kalender verändern dürften, eine unzählige Menge Volks geboren werden.„ Ich mache nur zwey Anmerkungen. 1) Montesquieu hat die erſten drey Gründe nur gegen die römiſch-katholiſchen Chriſten gebrauchen können, wenigſtens paſſen ſie auf die Proteſtanten in den Preußiſchen Staaten gar nicht. N. 4. aber betreffend, daß man in den Vertrag die Klauſel hineinſchieben könne, die Ehe nach Belieben aufzuheben, iſt falſch. Ohne den gewöhnlichen Grund anzuführen, daß die Kinder müſſen erzogen werden; ſo liegt ſelbſt in der Natur ein Grund, warum dieſes nicht angehn könne. Würden die Frauen wohl einen Mann wieder bekommen, die zwanzig Jahre in der Ehe gelebt und Kinder erzogen hätten, nun aber verſtoßen wären? und welche Frau würde auch wohl dieſen Vertrag eingehn?

2) Iſt es wahr, daß H. U. ſich übereilt hat, da er dieſe Klauſel für möglich hielt. Aber

warum hat man ihn auf der andern Seite nicht Gerechtigkeit widerfahren laſſen, da er ſie ſtillſchweigend ſelbſt wieder aufhebt und mit guten Gründen widerlegt? Er beweiſet es aus der römiſchen Geſchichte, daß ſich Rom ſtark zu ſeinem Fall näherte, da die römiſchen Frauenzimmer die Zeit nicht mehr nach den Konſuln, ſondern ihren gehabten Männern eintheilten, und er ſchreibt ausdrücklich, daß alle Eheſcheidungen publica Autoritate geſchehn müſſen. Einige Kunſtrichter haben es gar nicht verſtanden, ſie haben Moral und Geſetz unter einander geworfen. Man muß es ihnen zur Einfalt anrechnen, wenn ſie tapfer behauptet haben, daß die Eheſcheidungen vor ſie gehörten.

Sie haben es auch U. übel genommen, daß er die Eheſcheidungen ſo leichte macht, und ſie konnten es nicht begreifen, wenn er ſagte, daß ein anderes Politik, und ein anderes Moral wäre. Das kam aber alles natürlich daher, weil dieſe Herren nur eine von den Wiſſenſchaften verſtanden, die da nöthig waren, dies Buch zu beurtheilen, ſie ſich aber vornahmen, es ganz unter ihre Kritik zu nehmen.

Der acht und dreyßigſte Brief handelt vom Joachimsthaliſchen Gymnaſium.

Ich habe mit Fleiß von dem franzöſiſchen Seminar nichts geſagt. Ich finde in der A. D. B. (denn hierüber konnte der berliniſche Rezenſent urtheilen) über die Streitigkeit, die Hr.

U. die-

U. dieſerhalb mit den Franzoſen gehabt hat, ein rechtes gutes Urtheil, das ich hieher ſetzen will.

Die Briefe über den Ref. Zuſt. bedürfen vieler Berichtigungen. Der berliniſche Rezenſent hat auch Urtheile geſagt, ich habe aber das Wort ausgelaſſen, um ihn nicht an das Noſce te ipſum gar zu deutlich erinnern zu dürfen. Hiſtoriſche Berichtigungen über die franzöſiſche Geiſtlichkeit in Berlin, findet man in denen Blättern, die ſie gegen U. haben drucken laſſen, wenig oder gar nicht; dagegen wird mit vieler Unbeſcheidenheit und Zuverſicht zwiſchen franzöſiſchen und deutſchen Gottesgelehrten eine Art von National-Parallele gezogen, die eben ſo viel jugendlichen Dünkel, als Unwiſſenheit verräth. Die deutſchen Perukenſtöcke möchten gegen die franzöſiſchen Kanzelgaukler noch aufgehn; eins iſt des andern werth. Aber wie kann der Mann, wenn es ja ein Mann iſt, S. 13. ſagen, daß „die Deutſchen noch eine Menge Quellen haben, die für die Franzoſen ſchon längſt verſiegt ſind; und jene daher den Mann gar füglich für einen Kolumbus anſehn und anſtaunen könnten, der bey dieſen nur ein gewöhnlicher Seefahrer heiſſen würde.„ Was heißt das wohl: den Franzoſen ſind die Quellen ſchon lange verſiegt, welche die Deutſchen noch haben? Gewiß, kein Kompliment für ſie, ob es ſchon ſo gemeynt ſeyn ſoll. Schöpfen ſie alſo nicht mehr aus den Kapellen, Beauſobre, Lenfant und dieſen ähnlichen, wie es

die Deutſchen ſehr unpartheyiſch thun? Das würde freylich der erſte Schritt zur theologiſchen Barbarey ſeyn. Schöpfen ſie aber daraus, wie können ihnen dieſe Quellen verſiegt ſeyn? Der Verfaſſer wird ja hoffentlich von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit nicht ſagen wollen, daß ſie es dabey gut ſeyn laſſe, was ihre gelehrte und ſcharfſinnige Vorfahren gethan haben; oder, daß ſie auf guten Glauben annähmen, was ihnen jene geliefert haben: und dahin ſcheint doch ſeine Vertheidigung derſelben zu zielen. Ein wahrer Theologe muß ſelbſt prüfen, und ſchreitet mit Hülfe derer, die ihm vorgearbeitet haben, immer weiter vorwärts: auf ſie ſich zu verlaſſen, wäre Trägheit, Unwiſſenheit, Nichtdenken, nur Nachſchwatzen und Nachlallen. Und wie viel Fortſchritte haben die Deutſchen ſeit jenen berühmten Männern, die die franzöſiſchen Proteſtanten aufzuweiſen haben, in der Schriftauslegung, der bibliſchen Sprachkunde, der Kirchengeſchichte, und der eigentlichen Theologie, vor ihnen und allen andern Nationen gethan, wie vieles berichtiget, was jene unbeſtimmt, unerläutert oder unrichtig erläutert hinterlaſſen hatten? Das alles aber iſt dem Vertheidiger noch unbekannt; ſo, wie es ihm unbekannt iſt, daß es noch viel zu berichtigen giebt, und bis ans Ende der Welt geben wird, und eigenes Studium, Nachdenken, vielerley Kenntniſſe und Wiſſenſchaften und fortgeſetzte Uebung des Urtheils dazu gehört, um aus dem, was da iſt, auch nur das Richtige zu wählen.

wählen. Die Genueſer werden dadurch keine Seefahrer, weil Kolumbus zu ihrer Nation gehört; ſondern nur alsdenn, wenn ſie ſeinen Geiſt ſtudieren, ſeine Kenntniſſe ſich zu eigen machen, und aus eben den Quellen ſchöpfen, woraus er geſchöpft hat.

Und haben denn ein Turretin, Pictet, Oſterwald, Saurin, Vernet, u. a. in Abſicht der Religionslehren, alles ſo aufs Reine gebracht, daß nichts mehr zu unterſuchen übrig bleibt? Die Deutſchen haben die Aufklärungen dieſer Männer mit Dank angenommen, wie ſie überhaupt die einzigen ſind, die den Forſchungsgeiſt anderer Nationen treu benutzen: aber ſie forſchen ſelbſt, und berichtigen, erweiſen, beſtimmen das, was dieſe noch nicht erſchöpft, oft nur nach der Oberfläche geſehen haben; und das muß jeder denkende Kopf thun, wenn er aus eigener Ueberzeugung ſprechen, nicht blos fremde Gedanken aufſtutzen will, er ſey übrigens von welcher Nation er wolle, und ſtudire den Geiſt ſeiner eigenen Vorfahren, oder anderer Nationen. Wenn das gegründet iſt, was der Verfaſſer der Briefe im 2. Bande S. 117. von dem theologiſchen Seminarium dieſer Nation in Berlin ſagt; ſo muß jedem, der die Bedürfniſſe, welche heutiges Tages zu einem würdigen und tauglichen Geiſtlichen erforderlich ſind, kennt, um die Nachkommen dieſer Gemeine bange werden; wenn unreife zwanzigjährige Jünglinge, die keine Akademie beſuchen ſollen, den Umfang der theologiſchen Wiſſenſchaften, ihre mannigfaltigen Hülfskenntniſſe,

niſſe, die verſchiedenen Denkungsarten und Faſſungen der Kirchenpartheyen und einzelner Menſchen, noch was über ihr groſſes und wichtiges Fach, von mehr als einer Seite, geſagt und gedacht wird, zu ſtudiren und kennen zu lernen, wenig oder gar keine Gelegenheit finden, nun für reife Prediger gelten ſollen, und wenn ſie ihren kleinen erworbenen Vorrath, denn groß kann er ja unmöglich ſeyn, gefällig aufzuſtutzen wiſſen, ſich auch ſelbſt für ſehr reife Geiſtliche halten, und ausſtudirt zu haben, glauben werden. Der Schaden, der für die Würde der Religion, und für die Kraft und das Gewicht, das ihre Lehren bey den Zuhörern erhalten ſollen, durch ſolche leichte Behandlung angehender Geiſtlichen veranlaſſet werden kann, iſt ſehr weit ausſehend; zumal da gerade in ihrer Sprache die giftigſten und verfänglichſten Angriffe auf das Chriſtenthum in unſern Tagen geſchehn ſind, die von Alten und Jungen begierig geleſen, und mit dem Gifte der Verführung und des ſittlichen Verderbens verſchlungen worden; und alſo um ſo mehr in eben der Nation Männer von Geiſt und Kraft, und mit hinlänglicher Rüſtung verſehn, zu finden ſeyn ſollten, dieſen Angriffen zu begegnen, und ihre ſchädlichen Folgen zu verhüten. Die Quelle aber, woraus dieſe Leichtigkeit entſprungen ſeyn mag, liegt zu tief, als daß ſie hier aufgedeckt werden könnte.

Im dritten Bande macht der acht und dreyßigſte Brief den Anfang, in welchem der Verfaſſer uns etwas von der Geſchichte des Grauenkloſters, beſonders

ſonders aber viel von dem jetzigen Zuſtande dieſes Gymnaſiums erzehlt hat. Ich habe es ſchon beklagt, und ich glaube, den Grund meiner Klage deutlich genug angezeigt zu haben, daß Herr Nikolai die beyden vorhergehenden Bände, von einem Manne hat rezenſiren laſſen, den er ſich ſonſt nur für das theologiſche Fach, und beſonders für die Dogmatik hält. Dieſen dritten Band aber hat er einem anvertraut, der da glaubte, ſeinem Meiſter zeigen zu müſſen, daß er auch das mit einer gelehrten und gebiethriſchen Miene rezenſiren könnte, wovon er gar nichts verſtünde. Der vorige Rezenſent war alt, und dieſer iſt ſehr jung, ohne daß man eben von ihm ſagen kann, ingenium ſupplet ætatem. Ich wollte dem Herrn Nikolai rathen, daß er mit ſeiner Diſpenſation ein wenig kärglicher ſeyn möchte. Es ſcheint, als wenn ihn ſeine Geſellen verlieſſen, ſobald ſie ſich auf andere Art ihr Brod erwerben könnten, und Herr Nikolai muß alſo oft aus Noth etwas thun, das er ſonſt gewiß unterlaſſen würde. Freylich muß in andern Gewerken der Meiſter für ſeine Geſellen und auch Lehrburſche ſtehn; allein, wenn die Arbeit zu überhäuft iſt, und man doch den Buchdrucker gern fördern will; ſo muß man denn ſchon den Meiſter, der doch ſonſt von einigen Leuten für tüchtig erkannt wird, etwas zu gute halten. Da überdem ein paar ſchlechte Schuhe weit unangenehmer, als eine ſchlechte Rezenſion ſind, man aber deshalb nicht gleich ſeinen alten Schuſter abdankt, ſondern ihn mit einem freundlichen Rath

fürs

fürs künftige von ſich läßt; ſo muß man auch dem Herrn Nikolai Billigkeit wiederfahren laſſen. Sein Wille iſt es gewiß nicht geweſen, Fuſcherwaaren auf die Meſſe zu bringen. Ein Kaufmann verliert gar zu leicht ſeinen Credit, die Seele der ganzen Handlung, und das weiß Hr. Nikolai. Dem Rezenſenten kümmert das nicht, denn mit der Regreßklage iſt gegen ihn nichts auszurichten. Hiermit will ich nicht, daß Hr. Nikolai dieſen Rez. ſeiner Dienſte entlaſſen ſoll, obgleich dieß der beſte Weg wäre, ſondern nur, daß er ihn mehr auf die Finger ſehe. Ein anderer allgemeiner Rath wäre der: Herr Nikolai zöge den Geſellen und Lehrburſchen die verfuſchten Waaren vom Lohne ab, und die, welche er ſchlechterdings nicht korrigiren könnte, gebrauchte er zur Verfertigung der Regiſter, Zuſammenlegung der Bogen d. A. D. B. zum Belaufen; allenfalls auch in der Haushaltung, wenn im Buchladen nichts mehr zu thun wäre, u. d. gl. Doch Herr Nikolai wird antworten, das läßt ſich leicht ſagen aber nicht thun, wenn ſie ſich bey mir etwas geſchaft haben, ſo gehn ſie fort, und eher ich die Jungen wieder ſo weit bringe, das koſtet Mühe und Zeit. Und darinn hat er wieder Recht.

Dies Urtheil wird, überhaupt genommen, wohl ein jeder fällen, der die Rezenſion des dritten Bandes des Religionszuſtandes in der allgemeinen deutſchen Bibliothek geleſen hat. Allein man muß auch ſo billig ſeyn und geſtehn, daß dieſer dritte Band die Fehler der vorhergehenden ebenfalls an ſich habe.

Es

Es ſcheint, als wenn H. U. ſelbſt gemerkt hätte, daß man von dem Religionszuſtande in einem Lande wohl nicht urtheilen könne, wenn man nicht das politiſche Verhältniß derſelben weiß. Er hat ſich alſo über dieſen Gegenſtand ausgebreitet, hat aber öfter die Grenzen überſchritten, als daß er zu wenig geſagt hätte. Jedoch ich werde auf dieſe Materie vielleicht bey einer andern Gelegenheit kommen, und wende mich alſo wieder zum acht und dreyßigſten Brief.

H. U. hat Büſchings Geſchichte dieſes Kloſters zum Grunde gelegt, und daraus einen Auszug gemacht. Das gehörte aber gar nicht in ſeinen Plan. Er hätte blos die Geſchichte von 1740 bis jetzt erzehlen, und von der ältern Geſchichte höchſtens die Bücher anzeigen müſſen, oder es immer thun müſſen. Eben ſo wenig gehört auch Büſchings Lebensgeſchichte hieher. Ich will bey dieſer Gelegenheit die generelle Anmerkung machen, (jedoch ohne im geringſten jemanden zu nahe treten zu wollen; ob ich es aber wirklich nicht thue, wird die Erfahrung lehren,) daß H. U. mit ſeinem Lobe zu freygebig iſt. Dieß hat ihm ohne Zweifel die mehreſten Feinde gemacht, (freylich etwas ſeltſam, aber doch nicht weniger gewiß.) Die, welche nicht genannt, oder von denen das Lob nicht ſo laut ertönt war, ſahen die andern mit neidiſchen Augen an, und ſagten ſich unter einander ziemlich laut: „ein ſolcher Tadel hätte ſo viel und ſo wenig, als der andern ihr Lob zu bedeuten.„ Ihr Ernſt war dieß nun freylich nicht, denn ſonſt hätten ſie ge-

ſchwie-

ſchwiegen. Die aber, deren zum Theil wirkliche Verdienſte ausposaunt waren, wollten es doch lieber mit dem groſſen Haufen halten, weil ihnen das gegebene Lob doch nicht genommen werden konnte, da es einmal abgedruckt war; ſie ſagten alſo in eben der Wendung, daß ihnen das Lob ſehr unwillkommen wäre. Ueberdem ſind die, den Geiſtlichen gegebene Lobeserhebungen gar oft übertrieben. Man fordere kein Beyſpiel, ich würde ſonſt in den Fehler fallen, den ich eben getadelt habe. Auſſerdem hätte H. U. bedenken ſollen, was ein Alter ſagt: wir können nicht eher über jemanden urtheilen, ehe wir ihn nicht haben ſterben geſehn. Bis zu dieſem Punkte verändern wir uns gar zu ofte. Thomaſius, Wolf, und Reinbek ꝛc. konnten dem Verfaſſer Gelegenheit genug geben, ſeine Poſaune ertönen zu laſſen. Er konnte ſicher mit dem Könige von Preuſſen ſagen, daß Thomaſius um ganz Deutſchland von allen Gelehrten die gröſſeſten Verdienſte hätte, er konnte auch mit eben der Zuverläſſigkeit ſagen, daß Wolf Gelegenheit gegeben hätte, von Dreyeinigkeit, Genugthuung, Rechtfertigung, Erbſünde, Wundern, Weiſſagungen, u. d. gl. anders zu denken, als man vor funfzig Jahren davon dachte; er konnte auch ſchreiben, daß Reinbek um das Predigtweſen in Preuſſiſchen Staaten Verdienſte hätte ꝛc. Hierwider würde niemand öffentlich aufgeſtanden ſeyn, und der, welcher ſich ja dagegen aufgelehnet haben würde, hätte durch ſeine Widerlegung gezeigt, daß er ein bloßer Rezenſent wäre, wie der in der

A. D. B. iſt. So wenig es nun H U. für nützlich gehalten hat, mit dieſen jungen Geſellen auch nur ein Wörtchen zu verlieren, eben ſo wenig hätte er auch Urſache gehabt, ſich mit jenem abzugeben. Der Auszug aus Büſchings Rede iſt überflüßig.

Der neun und dreyßigſte Brief handelt von dem Friderichswerderſchen Gymnaſium, welches zu kurz weggekommen iſt. Von der Realſchule iſt etwas mehr beygebracht, aber auch nicht vollſtändig genug. Bey dieſer Gelegenheit hätte er es mit dem verdienſtvollen Oberkonſiſtorialrath Silberſchlag wieder gut machen müſſen, den er im erſten Bande nicht nach Verdienſten ſchätzte. Er iſt ein Mann, der auſſer ſeiner theologiſchen Gelehrſamkeit, und auſſerdem, daß er oft für mehr, als tauſend Zuhörern, höchſt erbaulich predigen ſoll, (ich denke, daß die Prediger beſonders für den gemeinen Haufen ſind, und es iſt ganz verkehrt geurtheilt, daß man ſich um dieſen nicht zu bekümmern habe, und daß das nicht Erbauung ſey, ſondern nur erbaulich klinge, u. ſ. w.) auch ſeine mathematiſchen Kenntniſſe zum Dienſt ſeines Monarchen und des ganzen Staats anwendet.

Der vierzigſte Brief enthält blos das Landſchulreglement. Hr. U. hat vermuthlich geglaubt, daß gute Geſetze auch gut gehalten werden müſſen, und hat uns alſo hiemit den Schulzuſtand zeigen wollen. Wollte Gott, H. U. hätte nicht geirrt.

Der ein und vierzigſte Brief. Der Verfaſſer meynt es mit den Landgeiſtlichen recht gut. Es

will, die Patronen ſollen die Hand übers Herz legen, und ihren Predigern ſtatt der Accidenzien etwas gewiſſes geben. Dieß Projekt ſetzt aber voraus, daß H. U. genau weiß, daß jeder Patron ſo viel miſſen kann. Die Erfahrung lehrt leider das Gegentheil. Das zweyte Projekt iſt gegen die Landesverfaſſung. Das Konſiſtorium hat den Juſtizämtern nichts zu befehlen, und kann ſie alſo nicht anhalten, die Bauern zu zwingen, die Zehenden u. ſ. w. richtig einzuliefern. Die Edelleute ſtehen eben ſo wenig unter dem Konſiſtorium, und nehmen von demſelben eben ſo wenig Befehle an. Der Prediger muß die Bauern, die unterm Amte ſtehn, bey dem Juſtizamtmann verklagen, und die adelichen Bauern bey dem Juſtitiarius. Es iſt überdem ſehr viel verlangt, daß der Juſtizamtmann oder der Juſtitiarius dem Prediger die Accidenzien einfordern ſoll. Es iſt genug, daß, wenn er ſie mit Güte nicht bekommen kann, ihm die Gerichte zu ſeinem Recht verhelfen müſſen.

Im zwey und vierzigſten Brief wird gar zu weit ausgeholt. Sonſt finde ich eben nichts darinn, was ich für falſch hielte.

Der drey und vierzigſte Brief.

Ich muß doch einmal nachſehen, was unſer ſcharfſinnige berliniſche Rezenſent von ihm ſchreibt. „Der drey und vierzigſte Brief, von den Kirchenpatronen konnte auch wegbleiben.„ Nun kommt eine ſehr naive Frage: „Hat man etwa in andern Ländern keine, oder haben ſie nicht eben die Rechte, oder giebt es nicht eben die Mißbräuche?„ „Die

Rezen-

Rezenſion in d. A. D. B. konnte auch wegbleiben. Hat man in andern Ländern keine ſolche Rezenſenten (vielleicht nicht ſo viele) oder haben ſie nicht eben die Rechte, über Sachen zu urtheilen, die ſie nicht verſtehn, oder giebt es nicht eben die Mißbräuche?„ H. U. hat hier allerdings etwas geſagt, das nicht gemeinen Rechtens iſt, das mir aber auch nicht ganz wahr zu ſeyn ſcheint, ob er ſich gleich auf märkiſche Juriſten beruft. Dieſer Rezenſent wußte das gewiß nicht. Hätte er U. Buch blos als Materialien betrachtet, und wäre er im Stande, ein ganzes Syſtem zu überſehn, ſo würde er gemerkt haben, daß in einem ſyſtematiſchen Werke vom Religionszuſtande, vom Patronatsrecht muß geredt werden. Daß er den Einfluß nicht einſehn kann, dafür kann U. nicht. Welcher vernünftiger Menſch hat aber auch wohl jemals das Urtheil eines Rezenſenten für das non plus ultra gehalten? So weit hat es meines Wiſſens noch kein einziges dieſer zum Rezenſiren ſich ſelbſt niedergeſetzten Kollegien gebracht, und wird es auch ſchwerlich bringen.

Vier und vierzigſter Brief. Unter Orthodoxie verſteht H. U. die gewöhnliche Anhänglichkeit an das alte Lutherſyſtem. Hieraus möchte man ſchlieſſen, als wenn die Reformirten nicht eben ſo ſehr an Kalvinen glaubten, als die Lutheraner an Luthern.

Der fünf und vierzigſte und ſechs und vierzigſte Brief beſchäftigen ſich gleichfalls mit Pommern, inſonderheit aber nur mit Stettin.

Der ſieben und vierzigſte Brief beſchreibt den Einfluß, den der König auf das Corpus evangelicorum hat. Die Sache gehört zwar mit zum Religionszuſtande in Preußiſchen Staaten, aber hier iſt ſie doch viel zu gedehnt vorgetragen. Jedoch kann man zur Entſchuldigung des Verfaſſers ſagen, daß es für viele Leſer nöthig war. Gegen den acht und vierzigſten Brief hat der ſchon oft genannte erleuchtete Rezenſent etwas einzuwenden. Ich kann aber nicht rathen, was? H. U. redet in demſelben von der Vorſorge des Königs von Preußen für die Proteſtanten in auswärtigen Staaten. Von der Interzeſſion des Königs für die Republik Polen, ſagt der Verfaſſer, daß ſie ein immerwährendes Monument der allgemeinen Menſchenliebe des groſſen Friedrichs wäre u. ſ. w. Unſer Rezenſent aber ſchreibt, politiſche Köpfe möchten wohl anders darüber urtheilen. Welche politiſche Köpfe? Die, etwan die, ſo wie dieſer Rezenſent, Kannegieſſer, andere gewiß nicht.

Eben ſo ſchief iſt das Urtheil über den neun und vierzigſten Brief ausgefallen. H. U. hat mit Grunde die biſchöfliche Benennung verworfen. Der Rezenſent konnte ihn nicht widerlegen, glaubt aber, daß es ihm nachtheilig ſeyn könne, wenn der Landesherr die Prediger nicht als oberſter Biſchof behandelt. Er hätte hier klüger gethan, wenn er ganz geſchwiegen hätte. Damit er aber doch etwas vorbringt; ſo ſagt er,

das

das wären mangelhafte Kollekturen. Schade iſt es, daß es dieſem tiefen Forſcher des geiſtlichen Staatsrechts nicht gefallen hat, den Mangel zu erſetzen. Er würde uns gewiß herrliche Sachen entdekt haben. Ich gebe noch nicht alle Hofnung dazu auf, wenn es ihm gefallen ſollte, den letzten fünften Band vorzunehmen. Zwar habe ich ihm wohl ſo viel abgemerkt, daß er ſich ſo ziemlich nach der Regel zu halten weiß, daß man jemanden ſo lange für klug hält, als er ſchweigt. H. U. hat in dieſem Briefe abermals zu viel hineingeſchleppt, und ſich zu ſehr an das allgemeine deutſche geiſtliche Staatsrecht gehalten. Der funfzigſte Brief handelt von Halle. Das Urtheil, das H. U. von den Predigern allda fällt, will ich hier weder widerlegen, noch rechtfertigen. Ich kann mich aber nicht enthalten ihm zu ſagen, daß er immer zu ſehr der Reformirten Parthey nehme, und von den Lutheranern ſehr ofte zu wenig ſage. Von dem ein und funfzigſten Briefe ſage ich nichts weiter, als was der König davon ſchreibt, deſſen Urtheil auch noch jetzt feſt ſteht, wie ich allenfalls ſelbſt weis. „Frank legte durch ſeinen Fleiß zu Halle eine Schule an, in welcher die jungen Gottesgelehrten gebildet wurden, und aus welcher in der Folge ein Schwarm Prediger kam, der eine Sekte von ſtrengen Lutheranern ausmachte, dem nichts weiter mangelte, als das Grab des Paris und ein Abt Becherand, um eben ſolche Poſſen zu treiben. Dies ſind die Janſeniſten der Proteſtanten, die ſich von den

übrigen durch ihre empfindliche Strenge unterſcheiden.„ Das Urtheil über die anhältiſchen Geiſtlichen, das im zwey und funfzigſten Briefe gefällt wird, iſt viel zu hart. Es giebt gewiß nach Proportion ſo gute Köpfe unter ihnen, als in andern Ländern. Es fehlt ihnen aber ein Berlin. Wer wird ihnen aber den Mangel anrechnen. Die Nachricht von Halberſtadt müßte vollſtändiger ſeyn, obgleich H. U. ſchon einmal etwas davon geſchrieben hat. Der drey und funfzigſte Brief von Magdeburg iſt eben ſo wenig vollſtändig. H. U. hat ſich nun beſonders auf die Schulen eingelaſſen. Der vier und funfzigſte Brief tritt zwar dem Zwecke etwas näher, aber erſchöpft ſind die Materien noch lange nicht. Der fünf und funfzigſte Brief handelt von der Univerſität in Halle. Herr U. ſchildert hier einige Gelehrten. Was er von den todten ſagt, iſt ohne Widerrede, was er aber von den jetzt lebenden geſchrieben hat, möchte H. U. wohl anjetzt ſelbſt nicht mehr behaupten. Da ſieht man die Beſtätigung deſſen, was ich geſagt habe, man muß das Ende erwarten. Der, welcher ehemals ſelbſt einer groſſen Toleranz bedürftig zu ſeyn ſchien, iſt nun der intoleranteſte Mann, und geht auf einen Mann los, der ihm weiter nichts gethan hat, als daß er mehr Kopf und dem Herrn Doktor Semler auf eine Art vorgegriffen hat, die ihm um ſo kränkender iſt, da er ſieht, daß er niemals in dem Tone davon hätte ſchreiben können, in welchem der von allen Seiten ver-

folgte Bahrdt ſchrieb. Sechs und funfzigſter Brief. Töllner hat wohl um die ſtudierende Jugend in Frankfurth Verdienſte, indem er die wolfiſche Philoſophie vor allen andern Profeſſoren daſelbſt mit der Theologie ſehr gut zu verbinden wußte. Andere Theologen aber und auch Philoſophen, als z. E. Meier in Halle, hatten das alles ſchon vor ihm gethan. Weil aber Töllner D. der Theologie war, ſo haben ſeine Schriften Beyfall, in welchen man gewiß keine Hexereyen, und nichts findet, was nicht ein jeder Wolfianer, der einige Kenntniß von der Dogmatik hat, eben ſo gut hätte machen können. Der ſieben und funfzigſte Brief handelt vom H. Konſiſtorialrath Steinbarth.

Acht und funfzigſter Brief. Mit dem alten Simonetti hätte H. U. glimpflicher verfahren müſſen. In einer gewiſſen gelehrten Zeitung war ſein Charakter bey Gelegenheit dieſes Bandes kürzer und vielleicht beſtimmter ausgedruckt. Simonetti iſt orthodox, weil andere heterodox ſind, er würde heterodox werden, ſobald die andern vom Unglauben ablieſſen. Was H. U. von H. Schikedanzen geſagt hat, hat ihm, jedoch ohne ſich hiervon etwas merken zu laſſen, eine derbe Rezenſion in dem Handbuche für Prediger zugezogen. Herr U. konnte ja wohl voraus ſehn, daß der Ruf zum Predigtamte, der durch Krieg ausgemacht war, ihm Krieg zuziehen würde, ſobald er die Kriegserklärungen davon bekannt

 machte.

machte. Es iſt niemanden zu verdenken, mit Gewalt in den Schaafſtall einzubrechen, wenn man lange genug vor der Thüre vergeblich gewartet und gebeten hat. Und da die ſtärkere Macht im Kriege auch gemeiniglich Recht hat, ſo muß Hr. Schikedanz um ſo mehr böſe werden, daß H. U. nicht wußte, daß das, was Recht iſt, auch Recht bleiben müſſe. Ich muß es hier noch einmal ſagen, die Urtheile über andere Theologen haben dieſes Buch in böſen Ruf gebracht. H. U. hätte davon ſchweigen müſſen. Dieſe Art von Leuten iſt jetzt noch eben ſo geſonnen, als ſie zu Chriſti Zeiten waren, und die Lobrede, die ihnen Chriſtus Matth. 23. hält, kann man immer noch ſehr gut gebrauchen. Sie machen noch gerne die Säume an ihren Kleidern groß, ſie ſitzen noch gerne oben an über Tiſche, und paſſen darauf, ob ſie auf dem Markte gegrüßt und Rabbi genennt werden. Was konnte alſo nun anders daraus entſtehn, wenn H. U. ſie vor ſein Tribunal zog, und von einigen ſagte, daß ſie das nicht wären, was ſie ſich zu ſeyn dünkten, als daß ſie ihn unter der Hand, denn öffentlich zu verfolgen verbietet die jetzige Paſtoralklugheit, ſo viele Stiche gaben, als ſie ihm nur immer anbringen konnten, jedoch bey jedem Stich, den ſie ihm gaben, einfältigen Leuten ſagten, es geſchehe alles zur Ehre Gottes, da ſie doch nur blos ihrer Rache ein Genüge thun wollten? Auſſerdem führte H. U. diejenigen Gelehrten, aber mit Grunde, als die berühmteſten, rechtſchaffenſten

und

und verdienſtvolleſten auf, die der Geiſtlichkeit den größten Stoß gegeben haben. Es hat ſich zwar niemand erdreiſtet, öffentlich ſich dagegen zu bewegen, aber dieſe Pfeile giengen ihnen deſto tiefer ins Herz. Ich brauche doch wohl nicht zu ſagen, daß ſehr viele Prediger dieſes Sinnes nicht geweſen ſind. Man trift ſo viele wackere und brave Männer unter ihnen an, als es in andern Ständen giebt, und es iſt die größte Ungerechtigkeit, allen, die Fehler einiger zurechnen zu wollen. Eben ſo gut, als es unter den Schriftgelehrten und Phariſäern ehrliche Leute gab, ob ſie gleich Chriſtus nur im allgemeinen anredete. In einigen Staaten verdienen ſie um ſo weniger die Vorwürfe, da ihnen die Mittel genommen ſind, Schaden zu ſtiften.

Der vierte Band hebt ſich mit dem neun und funfzigſten Briefe an, in welchem H. U. die neueſten Verbeſſerungen in dem katholiſchen Schleſien, beſonders auf der Univerſität Breßlau und den katholiſchen Gymnaſien in dieſem Herzogthum und der Grafſchaft Glaz anzeigt. Dieſe Nachrichten werden vielen ſehr willkommen ſeyn. Nur muß man bedauern, daß es der Verfaſſer dabey allein hat bewenden laſſen müſſen, und nicht Gelegenheit gehabt hat, das anführen zu können, was man durch dieſe Einrichtung bis jetzt gewonnen hat, welches aber das Angenehmſte iſt. In dem ſechzigſten Briefe, in welchem es dem H. U. gefallen hat, in der Religionsgeſchich-

te weiter als bis 1740. zurück zu gehen, hätte er auch anführen müſſen, was Friedrich der Erſte für die Schleſier that. Er ſchrieb am 6. Oktober an den Kayſer, daß ohnerachtet die von Köferitz wieder in Freyheit geſetzt worden, bey Antritt der Regierung Joſephs, die Bedrukungen in Schleſien mit neuem Eifer angefangen würden, wovon die gewaltſame Wegnehmung der Laßatiſchen Tochter ein hinlänglicher Beweis ſey. Er erſuche daher den Kayſer, die geſamten Religionsbeſchwerden in Schleſien durch Bevollmächtigte unterſuchen zu laſſen, und unterdeſſen zu verfügen, daß in den Fürſtenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau den Evangeliſchen weiter keine Kirche entzogen, denen proteſtantiſchen Vormündern und Müttern, in Antretung ihrer Vormundſchaft, und in freyer Erziehung ihrer Pupillen und Kinder, keine Hindrung in Weg gelegt; denen ihrer Kirchen ſchon beraubten Unterthanen das Taufen, Trauen und der willkührliche Unterricht ihrer Kinder nicht verwehrt, und endlich, denen in Oberſchleſien bürgerlichen und höhern Standes, laut dem osnabrükiſchen Frieden, erlaubt werde, ihre Güter zu verkaufen und das Vermögen auſſer Landes zu bringen. Aber dieſe Vorſprache fand am kayſerlichen Hofe kein ſonderliches Gehör.

Beſſer gieng es den Proteſtanten, als es ſchien, daß ſich Karl der 12 ihrer annehmen wollte.

Der

Der Kayſer Joſeph ſchloß mit dem Könige zu Altranſtädt folgenden Vergleich: daß alle den Proteſtanten in Schleſien in dem weſtphäliſchen Frieden *) verwilligte Kirchen, Schulen und übrigen Religionsübungen völlig hergeſtellt, auch ihnen noch eine gröſſere Freyheit ihrer Religion gelaſſen werden ſollte. Worauf zur Erfüllung dieſes Vergleichs Bevollmächtigte ernannt, auch den proteſtirenden Schleſiern, auſſer denen ihnen nach dem weſtphäliſchen Frieden zugehörige Kirchen noch ſechs neue eingeräumt wurden, und in verſchiedenen Stücken eine freyere Religionsübung zugeſagt wurde. Dieſes geſchah durch den Breßlauer errichteten Exekutions Rezeß von 1709. deſſen Punkte folgende waren. 1. Die Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, können von Steinen gebaut, mit Thürmen und Glocken und mehrern Predigern beſetzt werden. 2. Dem Kranken kann das Abendmahl gereicht werden. 3. Wenn die neu gemachte Taxa ſtolae bezahlt iſt, ſollen die Proteſtanten weder zum Exercitio quoad ceremonialia, noch anderen actibus von katholiſchen Geiſtlichen gezwungen werden. 4. Die Pupillen, wenn ſie ihre Jahre erreicht, ſollen mit ihren Gütern frey umgehen, auch Witwen und Jungfern ſich mit Aus- und Innländern verheyrathen können. 5. Die kayſerlichen Verordnungen ſollen in originali kommunizirt und die Exekution

*) Der weſtphäliſche Friede ließ es ziemlich auf die Gnade des Kayſers ankommen.

kution in Religions- und Konſiſtorialfällen interpoſita appellatione nicht fortgeſtellt werden. 6. Die paciscirte Edukation der Kinder inter perſonas diverſae religionis ſollen beobachtet, und die Copulationes vom Parocho Sponſae geſchehn. 7. Die Proteſtanten können unter katholiſcher Herrſchaft Güter an ſich bringen, ohne dagegen ein Privilegium in Contrarium vorzuſchützen. 8. Die Proteſtanten können an katholiſchen Feſttagen arbeiten, doch ohne die Katholiſchen zu beläſtigen, auch ihre Buß- und Bettage halten. Die Patronen können ſich in ihren Kirchen begraben und Gedächtnißmäler aufrichten laſſen, ſolutis ſtolae accidentiis. 9. Die Proteſtanten bekommen die Stadtkirche zu Goldberg, die zu Panthen, auch das polniſche Kirchlein in der Vorſtadt zu Brieg. Der Zuſtand der Kirche zu Laſſen aber ſoll, wo nicht von den Prälaten zu Vinzenz und der Ritterſchaft, was anders verglichen würde, nach der Zeit des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes eingerichtet werden. 10. Die Ritterakademie zu Liegnitz ſoll in ihrem Eſſe bleiben. 11. Die Filialkirchen, welche Matres geworden, ſollen zwar ſolche bleiben, doch ſollen die Accidentia ſtolae den parochis der vormaligen matrum mit entrichtet werden. 12. Die Coſſatiſche Tochter ſoll proteſtantiſche Vormünder bekommen. 13. Bey den Conſiſtoriis zu Liegnitz, Brieg und Wolau, ſollen die katholiſche Praeſides ſecundum canones in Aug. Confeſſione receptos et majora aſſeſſorum vo-

ta,

ta, ſalva appellatione an den Kayſer decidiren. Das Jus praeſentandi ſoll denen Patronis verbleiben; tempore vacantiae aber, der Gottesdienſt von proteſtantiſchen Predigern verrichtet werden. Steht das Jus patronatus einem privato zu, ſo ſollen die Conſiſtoria dem praeſentato proviſorie die Miniſterialia zu verrichten erlauben, an den Kayſer Bericht erſtatten, und deſſen Confirmation erwarten. 14. Das Kirchenamt in Breßlau bleibt in der Verfaſſung, wie ſolches tempore pacis Weſtphalicae geweſen. Zwiſchen dem biſchöflichen Konſiſtorium und gedachten Kirchenamt findet dem Herkommen gemäß das Jus praeſentationis et electionis ſtatt, und die zum biſchöflichen Konſiſtorium freywillig rekurrirende Partheyen ſollen von demſelben, entweder ſecundum canones in Aug. Confeſſione receptos ſalva appellatione immediata an den Kayſer, judiciret, oder gleich Anfangs nach der Sachen Bewandniß an das Kirchenamt zurückgeſchickt werden. 15. Kein Proteſtant ſoll der Religion wegen von Militair- Civil- ſonderlich Landesofficiis und Magiſtraturen in den Städten ausgeſchloſſen werden. 16. Den Schweden zu Gefallen konzedirt der Kayſer auf den Fuß der Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, noch ſechs neue Gnadenkirchen vor Sagan, Freyſtadt Hirſchberg, Landeshut, Militſch und nahe bey Teſchen. 17. Folgende Kirchen werden den Proteſtanten zurück gegeben. Im Fürſtenthum Lignitz: die Stadtkirche zu Goldberg. Die Stadtkirche zu Heynau, die Begräbnißkirche daſelbſt.

Die Stadtkirche zu Lüben, imgleichen zwey kleine Kirchen; dann die Begräbnißkirche zu Allerheiligen. Die Kirche zu Wohlſtadt, Kalkwaſſer, Rochlitz, Panthenau. Die Kirche zu Parchwitz, die Begräbnißkirche daſelbſt. Die Kirche zu Groß-Baudis, Großlinz, Kaſchwiz, Katſch, Gemkau, Bärndorf, Heydau, Großlüßnitz, Waldau, Kayſerswaldau, Burſchdorf, Blumerode, Wangten, Griebnieg, Kampern. Im Fürſtenthum Brieg: die Kirche zu Kauern, Küzerdorf, Stoberau, Zſchepelowiz, Neudorf, Scheidelwiz, Michelwitz, Linden, Brieſen, Banckau, Jägerndorf, Schönau, Böhmiſchdorf, Müchelau, Pampiz, Münken, Peiſterwitz, Wüſtebrieſe, Großpeißkerau, Gaule, Zeidlitz, polniſche Kirche zu Strelen, Eiſenberg, Priborn, Crommendorf, Oldendorf, Stadtkirche zu Nimptſch, St. Georgenkirche. Die Kirche zu Prauß, Rudelsdorf, Kargen, Langenöls; Neſſelwitz, Wilſchtewitz, Sigroth, Großknignitz, Karſchen; Pfarrkirche zu Kreutzberg, Begräbnißkirche zu Jacalsdorf; Pfarrkirche zu Bitſchen, ingleichen St. Hedewigs, Polanowitz, Golkowitz, Neudorf, Keßau; Pfarrkirche zu Reichſtein, Pfarrkirche zu Silberberg; die polniſche Kirche vor der Stadt Brieg, die Stadtkirche Olau, die polniſche Kirche daſelbſt. Im wohlauiſchen Fürſtenthum: Die Stadtkirche zu Wolau, Filialis zu Kleinausker; die Stadtkirche zu Steinau, Begräbnißkirche, Timmendorf, Gürtſch, Stadtkirche zu Rauden, und daſiges Filialis Altrauden; die Stadtkirche zu Winzig,

Hoſpi-

Hoſpitalkirche daſelbſt, Beſchina, die Stadtkirche zu Herrnſtadt, Begräbnißkirche und Filialis zu St. Andreä. Im Fürſtenthum Münſterberg: Tepplawada, Nabſchütz, Quikendorf, Ober- und Niederlempersdorf, Stelz, Greisdorf, Roſenbach, Dittmannsdorf, Olbersdorf. Im Fürſtenthum Oels: die Stadtkirche zu Trebnitz, Schwaben, polniſch Hammer, Lucin, Schlatten, Pawla. Bey der Stadt Breßlau: Die Kirche zu Dembsblau, Reinberg, Schwetſch, Protſch an der Oder, oder Hermprotſch. Karl der Zwölfte nöthigte den Kayſer, indem er durch Schleſien gieng, den daſigen Evangeliſchen hundert fünf und zwanzig Kirchen wieder einzuräumen. Der Pabſt murrete zwar darüber und tadelte den Kayſer. Aber Joſeph antwortete dem Pabſt, daß er nicht wüßte, wozu er ſich würde entſchloſſen haben, wenn der König von Schweden ihm zugemuthet hätte, daß er ſelbſt lutheriſch werden ſollte. S. Memoires de Brandenbourg. Aber die Reformirten, vor welche Preuſſen beſonders Sorge trug, hatten hierbey wenig Vortheil.

Hierauf gründen ſich noch einige Rechte der Proteſtanten, und da Hr. U. einmal zurückgehn wollte, ſo mußte er dieſes nicht vorbey laſſen. Man kann hierbey noch die Anmerkung machen, daß in einem Werke über den Religionszuſtand, es wohl nützlich ſeyn möchte, wenn bey einer jeden Provinz eine kurze Geſchichte der Religionsveränderungen vorausgeſchickt würde, weil ſich der jetzige Zuſtand öfters darauf gründet.

Der ein und ſechzigſte und zwey und ſechzigſte Brief handeln zwar noch von Schleſien, ſie betreffen aber nur die daſigen Reformirten, von den Lutheranern iſt ſehr wenig geſagt.

Im drey und ſechzigſten Brief reiſet Herr U. nochmals nach Stettin, Köslin und Brandenburg. Die Nachricht von dem Konſiſtorium in Stettin, iſt recht gut, ſo wie auch die von dem Konſiſtorium in Köslin. Wie man in Brandenburg urtheilt, ſo pflegt man wohl an allen Orten zu urtheilen. Es giebt gewiß in Berlin auch Geiſtliche, die nicht viel von den heterodexen Männern halten, und auch gewiß einige, die es ſehr wohl zufrieden ſeyn möchten, wenn das Chriſtſpielen, und dergleichen Dinge wieder eingeführt würden. H. U. vergißt gar zu ofte, daß die neueren Einrichtungen oder Verbeſſerungen in dergleichen Dingen gar ſelten von Geiſtlichen ſelbſt hergekommen ſind, und daß es ihnen auch eben nicht ſo ſehr zu verdenken iſt, daß ſie nicht zuerſt Hand ans Werk gelegt haben, wenn ſie nur nicht widerſpenſtig geweſen ſind. Das Urtheil, das über Darnman gefällt wird, iſt vielleicht wahr: ſein letztes Ehren- und Denkmal der auserwählten Frau Maria Sabina Darnmannin, geb. Oliſchem, ſo willig als billig geſtiftet von derſelben Witwer und Innenbenannten, ſcheint es zu beſtätigen, aber, wäre es nicht beſſer geweſen, wenn es weggeblieben wäre? und ſeitdem, daß er dieſe Frau verloren hat, kann er ſich vielleicht merklich geändert haben.

Den

Den Herrn Inſpektor Kappelier, habe ich gar nicht die Ehre, zu kennen. Die Anmerkung, die hier ſonſt gemacht wird, paßt auf ſo viele Paſtores primar: daß ich mich nicht unterſtehe, etwas anders dagegen zu ſagen, als was ich ſchon einigemal habe ſchreiben müſſen. Er lobt noch. Wozu wider die Lobreden? S. 109. Auſſerdem iſt das Lob viel zu übertrieben, doch ich will mich darauf nicht einlaſſen. Die Erzählung von Ritterkollegium und von der Seldernſchen Schule, iſt mir angenehm geweſen.

Von hier iſt nun H. U. nach Oſtpreuſſen gereiſet, er beſchäftigt ſich mit dieſem Königreiche vom vier und ſechzigſten, bis acht und ſechzigſten Brief. Herr U. hat ſich hier gar ſehr ins Kirchenrecht von Preuſſen eingelaſſen, und in dieſer Rükſicht können dieſe Briefe manchem dortigen Prediger ſehr nützlich ſeyn. Da er aber dieſes in andern Provinzen nicht gethan hat, ſo ſticht eine ungemeine Ungleichheit hervor. Indeſſen deucht mir, als wenn H. U. hier ſeiner erſten Idee etwas näher gekommen wäre, als in den drey erſten Bänden. Im fünf und ſechzigſten Briefe liefert uns der Verfaſſer die Formel der Kirchenbuße. Manchem wird ſie willkommen ſeyn. Was er von den Strafen der Geiſtlichen, ingleichen vom Beichtgroſchen, im ſechs und ſechzigſten Briefe anmerket, finde ich gegründet. Die Nachricht von der königsbergiſchen Univerſität iſt zum Theil zu alt,

hin und wieder ſich auch widerſprechend. Der acht und ſechzigſte Brief aber, der von den Unitairen handelt, iſt ſehr leſenswerth.

Im neun und ſechzigſten Briefe beſchäftigt ſich der Herausgeber mit der Verfaſſung der Kirchen in den Kleve und Märkiſchen Landen, die ſehr intereſſant iſt, nur wünſchte ich, H. U. hätte dieſen Mann noch nach mehreren Dingen und umſtändlicher gefragt. Siebenzigſter Brief. Von Kleve. Dieſer Brief iſt ein Beweiß, was für einer groſſen Reforme alldort noch die Herren Geiſtlichen bedürfen, ſo, wie überhaupt die ganze Liturgie. Ein und ſiebenzigſter Brief. Von Oſtfrießland. S. 263. iſt ein groſſer Druckfehler, ſtatt Ihnen muß man wohl, wie der ganze Brief zeigt, nicht leſen. Der zwey und ſiebenzigſte Brief gehörte blos in der Geſchichte der Religion vor 1740. Drey und ſiebenzigſter Brief. Von Weßpreuſſen. In der erſten Zeile iſt ein Drukfehler. Anſtatt nicht, muß man leicht leſen. Der vier und ſiebenzigſte Brief iſt ein Nachtrag zu dem Religionsweſen in Schleſien. Der fünf und ſiebenzigſte Brief handelt von den Juden. Dieſer Brief iſt etwas ſatyriſch ausgefallen, und der gewöhnliche Glaube der Juden auf eine faſt komiſche Art vorgeſtellt. Der ſechs und ſiebenzigſte Brief betrift die Verfaſſung der Juden, ſowohl in Religions- als Nichtreligions-Angelegenheiten, ſo, wie auch der ſieben und ſiebenzigſte, und acht und ſiebenzigſte Brief. H. U. will hier noch etwas nachholen.

ken. Der neun und ſiebenzigſte, achtzigſte und ein und achtzigſte Brief ſind Beyträge zu der ſchönen Beſchreibung der Mennoniten in Preuſſen, und man wird ſie mit Vergnügen leſen.

Dies wäre es nun alſo, wozu ich mich anheiſchig gemacht habe. Mehr habe ich nicht verſprochen, ob man es gleich aus U. Vorrede zum vierten Band vielleicht ſchlieſſen wird. Alle Stücke durchzunehmen, würde ein ſtarkes Buch erfordert haben, und dazu habe ich nicht Luſt. Auſſerdem wird es ſchwer halten, hier ganz etwas vollkommenes (es verſteht ſich, daß ich nur von der möglichen, jedoch nur abſoluten möglichen Vollkommenheit rede) zu liefern. Die Korrespondenz, die das einzige Mittel iſt, um etwas vollſtändiges davon ſagen zu können, iſt zum Theil ſehr koſtbar, zum Theil reicht ſie auch nicht einmal immer hin. Auſſerdem kann man ſich auch nicht einmal auf die Nachrichten, die man wirklich mitgetheilt bekommt, verlaſſen. Sie ſind oft gar ſehr partheyiſch und verrathen deutlich, daß dem Korrespondenten viel daran gelegen iſt, daß ſeine Anhänger in einem vortheilhaften Lichte, ſeine Widerſacher aber nur im Schatten geſtellt werden. Endlich iſt es auch nicht eines jeden ſeine Sache, ſich darum genau zu bekümmern, und man muß alſo zufrieden ſeyn, daß er nur antwortet, und ſich mit ſeinem guten Willen begnüge. Dieß hätten manche Rezenſenten bedenken ſollen.

Der Verfaſſer dieſer Kritik iſt hierauf in ein unverdientes Lob gegen den Herausgeber ausgebrochen, der nicht eitel genug geweſen iſt, ſolches ſtehn zu laſſen, wie er denn überdem anmerkt, daß dieſe Kritik in Anſehung ſeiner öfters zu gelinde, und gegen ſeine Antagoniſten zu bitter iſt.

Wie hat ſich aber H. U. einfallen laſſen können, ſeinen Gegnern zu antworten? Man hat jetziger Zeit keinen Geſchmack mehr an Streitigkeiten, die gar zu ſichtbar darauf hinauslaufen, Recht behalten zu wollen. Und Perſonalien ſind jetzt mehr verhaßt, als angenehm. Warum kam er nicht eher auf den Entſchluß, den er nun nach Auſſage der berliniſchen gelehrten Zeitung gefaßt hat? Der Ruhm, den man durch Streitſchriften zu erhalten ſucht, iſt immer zweifelhaft, geſetzt, die Streitſchriften werden geleſen. War ihm denn nicht Bürgers Hund aus der Pfenningsſchenke bekannt?

Drey und achtzigſter Brief.

Die Freymäurer in den preußiſchen Staaten verdienen allerdings eine Stelle in meinen Briefen an Sie. Beförderung religiöſer Geſinnungen, thätige und wirkende Menſchenliebe ſind ſo ſehr die Hauptabſichten und Stützen ihrer Zuſammen-

ſammenkünfte, daß man für Religion und Tugend alles von dieſem Orden erwarten kann. Ich trage alſo kein Bedenken, Sie mit der Verfaſſung der Freymäurer in den preußiſchen Staaten bekannt zu machen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ich Ihnen nur ſo viel ſagen kann, als ich, entfernt von ihren Tempeln, weiß. Ich habe freylich verſchiedene gedruckte Hülfsmittel zur Hand gehabt, für deren Authenticität und Glaubwürdigkeit ich indeſſen ſtehe.

Sr. Königliche Majeſtät äuſſerten im Jahr 1740. bey der Thronbeſteigung ein Verlangen, daß in Berlin eine Freymäurerloge geſtiftet werden möchte. Der geheime Rath Baron von Bielefeld und der geheime Rath Jordan nahmen es über ſich, eine Loge unter dem Nahmen der drey Weltkugeln zu errichten. Sie fieng auch wirklich im Monat Junius zu arbeiten an, und im Julius dieſes Jahres wurden ſchon der Prinz Wilhelm, der Marggraf Karl und der Herzog von Holſtein-Bek in dieſe neue Loge aufgenommen.

Das Anſehn der Loge wuchs in wenig Jahren. Sie errichtete im Jahr 1754. eine Tochterloge unter dem Nahmen Concorde, oder der Eintracht, welcher ihr damaliger Großmeiſter, der Baron von Bielefeld, ein Patent den neunten December ebendeſ. Jahres ertheilte. Das Jahr nachher errichtete ſie die zweyte Tochterloge unter dem Namen de l'Amitié, bey welcher in franzöſiſcher Sprache gearbeitet wird.

Im Jahr 1762. ſtiftete ſie die Loge de la parfaite Union zu Stettin, und das Patent für dieſelbe wurde am achtzehnten März ausgefertiget: kurz nachher nahm ſie den Nahmen zu den drey Zirkeln an.

Ferner errichtete ſie, im Jahr 1763. den ſechs und zwanzigſten December, durch Deputation, eine neue Loge in Magdeburg zu den drey Säulen betitelt, ertheilte im Jahr 1769. den dreyzehnten Januar der Loge zu den drey Kronen in Königsberg das Patent; ſtiftete im Jahr 1770. den vier und zwanzigſten Februar die dritte Filialloge zu Berlin, der flammende Stern genannt; im Jahr 1774. den ſiebenzehnten Auguſt die vierte Filialloge daſelbſt, mit dem Nahmen Friedrich zu den drey Seraphinen, in welcher gleichfalls franzöſiſch gearbeitet wird; in eben dieſem Jahr den ſechſten December die Loge Auguſta zur goldenen Krone in Stargardt; im Jahr 1775. den vierzehnten Junius die Loge zum goldenen Schwerd in Weſel; und in eben dem Jahr den vierten September hieſelbſt die fünfte Filialloge die Verſchwiegenheit zu den drey verbundenen Händen; im Jahr 1776. den drey und zwanzigſten Februar die Filialloge zu Frankfurt an der Oder zum aufrichtigen Herzen genannt, eingeweiht den zweyten März ebendeſ. Jahres; in eben dieſem Jahr den zwanzigſten März die Filialloge zu Anklam in Vorpommern, Julius zu den empfindſamen Herzen genannt.

Als der Baron von Bielefeld die hieſigen Staaten verließ, ward der Marggraf Karl Großmeiſter, und als derſelbe im Krieg mit Tode abgieng, erwählte ſie des Prinzen Friederich Auguſt von Braunſchweig Durchlaucht. zum Nachfolger. Sie ſchickte auch ihrerſeits einen Deputirten zu dem diesjährigen groſſen und anſehnlichen Konvent in Braunſchweig, den die nach einem gewiſſen Syſtem, welchem neun hier ungenannte Fürſten und Prinzen einverleibt ſind, arbeitenden Logen in Deutſchland veranſtalteten.

Nachfolgende ſind es, mit denen ſie in der engſten und genaueſten Verbindung ſtehet, und denen der Durchlauchtigſte Herzog Ferdinand als Großmeiſter vorgeſetzet iſt.

1) Braunſchweig, die Loge	zur gekrönten Säule.
2) Bremen . .	zum ſilbernen Schlüſſel.
3) Kaſſel . .	zum gekrönten Löwen.
4) Koppenhagen .	Zorobabel zum Nordſtern.
5) Dresden . .	zu den drey Schwerdtern.
6) und . . .	zu den wahren Freunden.
7) Eiſenach . .	Karolina.
8) Frankfurt am Mayn	zu den drey Diſteln.
9) Görlitz . .	zur gekrönten Schlange.
10) Guben . .	zu den drey Säulen.
11) Göttingen . .	Auguſta zu den drey Flammen.
12) Glatz . .	zu den drey Triangeln.
13) Hamburg . .	Abſolon zu den drey Neſſeln.
14) und . . .	St. George zur grünenden Fichte.
15) und . . .	Emanuel zur Maienblume.

16)	Hannover,	die Loge zum weiſſen Pferde.
17)	Haſenpoth (in Kurland)	zur grünen Flagge.
18)	Hildesheim .	Ferdinand zur gekrönten Säule.
19)	Huſum (in Dänemark)	Karl zur guten Hofnung.
20)	Leipzig . .	Minerva zu den drey Palmen.
21)	Marpurg . .	zum gekrönten Löwen.
22)	Erlangen . .	Libanon zu den drey Zedern.
23)	Klattau (in Böhmen)	Sinzeritas.
24)	Mietau . .	zu den drey gekrönten Schwerdtern.
25)	Meinungen .	Charlotte zu den drey Nelken.
26)	Naumburg .	zu den drey Hämmern.
27)	Nider Zauche .	zum glänzenden Siebengeſtirn.
28)	N. Brandeb. (Meklenb.)	zum gekrönten goldenen Greif.
29)	Nynborg . .	St. Kund zum goldenen Lindwurm.
30)	Oſten (in Schleſien)	zur goldenen Himelskugel.
31)	Querfurt . .	Minerva zu den drey Lichten.
32)	Rendsburg .	Joſua zum Korallenbaum.
33)	Riga . .	zum Schwerdt.
34)	Roſtock . .	zu den drey Sternen.
35)	Sachſenfels .	zu den drey Roſen.
36)	Schleswig . .	Salomo zum gold. Löwen.
37)	Stuttgard .	Karl zu den drey Zedern.
38)	Warſchau . .	zu den drey Helmen.
39)	Weimar . .	Amalia.
40)	Wismar . .	zu den drey Löwen.

Auſſer dieſen werden reiſende Brüder, die mit richtigen Addreſſen verſehen ſind, noch viele mit uns verbundene und vereinigte Logen, nicht nur

in Deutſchland, ſondern auch ſelbſt in Frankreich, Italien und den Niederlanden antreffen.

Dieſe kurze Nachricht ſey für diejenigen Brüder hinlänglich, welche von dem unverdunkelten Flor und ununterbrochenen Wachsthum der preußiſchen, brandenburgiſchen Mutter- und Stammloge zu den drey Weltkugeln überhaupt, unterrichtet zu ſeyn wünſchen. Brüderliche Eintracht, unermüdeter Eifer, kluge Verſchwiegenheit, Wohlthun im Verborgenen, duldende Sanftmuth mit Fehlern, Irrthümern und Beleidigungen, als Geburten der Unwiſſenheit oder des Eigennutzes, Gehorſam gegen die allgemeinen Vorſchriften des Ordens, der die Religion, die Reinigkeit des Herzens und der Sitten, die erhabenen Pflichten eines Weltbürgers, und das Glück des Patriotismus im Staat prediget, ſind die unwandelbaren ächten Säulen, worauf der Segen des Allmächtigen zu dem Bau des Tempels der Weisheit ruhet.

Die Mutterloge in Berlin macht ſich durch ihre ausgezeichnete Wohlthätigkeit um die Armuth auſſerordentlich verdient. Sie übt ſich beſtändig in der größten Pflicht des Chriſtenthums, den Elenden beyzuſtehn, und den Hungrigen zu ſättigen. Alle Jahre am Johannistage vertheilen ſie eine groſſe Summe an die Stadtarmen, ohne auf die Verſchiedenheit der Religion die geringſte Rückſicht zu nehmen.

Der erhabene preußiſche Monarch hat, wie Sie wiſſen, den Orden öffentlich autoriſirt. Im

Jahre 1777. erhielt die Loge zu den drey Weltkugeln in Berlin das höchſteigene Bildniß des Königs. Aus der dabey gehaltenen Rede werden Sie ohngefehr den Geiſt der Freymäurer ſehn können. Ich theile Sie Ihnen ganz mit:

Betrachtungen über die Weisheit. Eine Maureriſche Rede, gehalten bey der feyerlichen Einführung des von Ihro Majeſtät, dem Könige, der Loge zu denen drey Weltkugeln allerhuldreichſt geſchenkten höchſteigenen Bildniſſes. Berlin, den 18. Julius 1777.

Weisheit! — — Tugend!! ehrwürdige Namen, die ſo wenig Bedeutung auf den Lippen der meiſten haben! Was ſeyd ihr anders, als du, der ſicherſte Weg zur Freude, — — und du, die beſte Art ihrer zu genieſſen.
Diogenes von Sinope.

Durchlauchtigſter Großmeiſter,

Brüder, Meiſter, Geſellen und Lehrlinge dieſer gerechten und vollkommnen Loge!

Heute an dieſem für unſere Loge ſo wonnevollem Tage ſoll ich als Redner unter Sie auftreten. Ich geſtehe es Ihnen, meine Brüder, nie werde ich Ihnen dieſes gütige Zutrauen hinreichend verdanken; aber ich geſtehe es Ihnen auch, daß, ſo ſchmeichelhaft es für mich iſt, ſo furchtſam

würde

würde ich dennoch geweſen ſeyn, wenn ich heute etwas anders, als die bloße Sprache meines Herzens reden dürfte, und wenn ich nicht wüßte, daß dieſes Ihnen bekannt ſey.

Sehen Sie auf dieſes Bild, meine Brüder, ſtaunen Sie! und wenn Ihre Seelen denn von dem Gefühle, Maurer und Unterthanen Friderichs zu ſeyn, ganz durchdrungen ſind, dann denken Sie ihn aus, — den frohen Gedanken: Dieß Bild iſt ein Geſchenk von der eigenen Hand unſres groſſen Königes, eben des Königes, der von der Vorſicht zum Beſchützer unſres geheiligten Ordens beſtimmt, einſt der Stifter unſrer Loge ward. Er, der alles auf ſcharfer Wage zu prüfen gewohnt iſt, der mehr als einmal mit dem ihm eignen Adlerblick auch unſern Orden überſah, — Er beſtimmte dieß Bild in unſrer Loge, in einer Geſellſchaft von Weiſen, — ſo nannte Er ſie, — aufbewahret zu werden.

Welche edle Belohnung unſrer Arbeiten! welch ein Zeugniß, meine Brüder, für unſern redlich geführten maureriſchen Wandel! und zugleich, welch eine Lobrede für unſern Orden! Nun können wir unſern Verfolgern mit heitrer Stimme zurufen: Zeigt uns eine Loge, welche, wie die unſre, auf Befehl eines groſſen Monarchen geſtiftet, von Ihm mit ſeinem Bildniſſe beſchenkt, und von Ihm mit dem Titel einer Geſellſchaft von Weiſen belegt wurde.

Eine

Eine Maurerloge ſey eine Geſellſchaft von Weiſen! O! meine Brüder, laſſen Sie dieſen groſſen, erhabenen, vielfaſſenden Gedanken nie aus Ihrem Gedächtniß. Er iſt hinreiſſend, hinreiſſend, wie jener, den Sie dort aus dem Munde eines unſrer edelſten Führer höreten, dieſer nemlich: Jede Loge ſey ein Heiligthum der Gottheit! Aber er iſt nicht allein hinreiſſend, er iſt auch wahr. Erlauben Sie es mir, Sie einige Augenblicke mit dieſem Gegenſtande zu unterhalten.

Die Gottheit iſt die Quelle der Weisheit. Durch den Hauch ihres Mundes, der die Menſchen beſeelte, ſtieg dieſe Tochter des Himmels zur Erden herab. Dieß war das heilige Feuer, das Prometheus einſt den Bewohnern des Empyreums entwandte. In den heiligſten Stralen ſtrömte ſie aus ihrer unverſiegenden Quelle auf die erſten glücklichen Bewohner der Erde. Aber kaum entfloh ihre unzertrennliche Gefährtin, die Tugend; ſo ſtrömte ſie ihrem Urſprung wieder zu, und hinterließ im Geiſte des gefallnen Menſchen nur eine ſchwache, entfernte Erinnerung ſeines vorigen Glücks, aber mit ihr auch zugleich einen unerſättlichen Durſt nach Vollkommenheit.

Die mehreſten Sterblichen, welche in dem einen Klumpen der Erde, die ſie mit ſich fortſchleppen, die ganze Summe ihres geſchäftigen Lebens, als in einem Mittelpunkte vereinigen, erſticken jenen übrig gebliebenen Funken ihres göttlichen Urſprungs, oder, wenn ich mich, ohne ſtrafbar

zu

zu werden, eines Ausdrucks der Schrift bedienen darf: ſie tödten den Geiſt.

Aber; es gibt auch, obgleich ihrer wenig ſind, eine andre Gattung von Menſchen, welche ſich unabläßig bemühn, durch die Veredelung der Fähigkeiten ihres Geiſtes ihn ſeinem erſteren Urſprunge zu nähern. Dieſe ſind es, welche mit Recht zu allen Zeiten den Namen Weiſe verdient haben; dieſe ſind es, in denen jenes Feuer der Gottheit bald wieder aufloderte.

Je mehr ihre Bemühungen den gewöhnlichen Geſchäften der Menſchen entgegen liefen, um deſto bereitwilliger wählten die Weiſen die Einſamkeit, und um deſto öfterer wurden ſie von der Welt für Thoren ausgeſchrien. Der Beherrſcher der Welt aber war gütiger gegen ſie, und oft enthüllten ſich ihren Augen die verborgenſten Geheimniſſe der Natur, ja wohl gar auch die Geheimniſſe der Zukunft. —

Unter manchen religiöſen Brüdern ward die Weisheit von ihnen im grauen Alterthum erhalten, und von Geheimniſſen zu Geheimniſſen ward ſie bis auf unſre Zeiten fortgepflanzt. Durch ſie wurden die Lehrer ganzer Welttheile des Alterthums, ein Oſiris und Zoroaſter gebildet; in ihrem Beſitz waren die Magi der Egypter, und die Weiſen Griechenlandes; aber mehr als ſie, die Weiſen und Propheten der Offenbarung, welche durch den unmittelbaren Einfluß der Gottheit beſeligt wurden.

Von

Von den Feinden jeder Tugend wurde auch die Weisheit verfolgt, und Irrpropheten, unter dem geheiligten Gewande ihrer Geweiheten verſteckt, entheiligten ihren Tempel. Die Weisheit verbarg ſich tiefer im Allerheiligſten; aber ſie offenbarte ihren eigenen göttlichen Reiz jederzeit den tugendhafteſten ihrer Verehrer. Noch bis jetzt trotzen die erhabenſten Monumente der Weisheit jedes Zeitalters den Verheerungen der Frevler, noch ſtehn ſie

Feſt, wie unſre Säulen ſtehn.

Bald kommt vielleicht die Periode, in der man, entfeſſelt vom Vorurtheil, mehr Uebereinſtimmung in ihnen antreffen und bewundern wird, als man vielleicht vermuthet. Dann werden alle Zungen den allmächtigen Baumeiſter der Welten preiſen, daß er die Gaben ſeiner Güte zu allen Zeiten ſo gleichförmig unter ſeine Geſchöpfe vertheilte.

Wir, meine Brüder, die wir ſchon in einem duldenden Jahrhunderte leben, wo man nicht mehr mit dem Bannſtrale in der Hand, das Verdammungsurtheil über alle Sterblichen ausſpricht, welche durch viele Menſchenalter die Welt bevölkerten. Wir können dieſen glücklichen Zeitpunkt ſchon voraus ſehen, und als Maurer ſind wir ihm vielleicht ſchon ſehr nahe.

O! meine Brüder! die mehreſten von uns ſind noch weit von dem Ziele der Laufbahn des

Mau-

Maurers entfernt. Noch bedeckt ein heiliges Dunkel unſer Auge. Kaum daß wir den Nebel erkennen können, der jenen an ihrem Ende aufgeſteckten herrlichen Preis verbirgt. Allein, davon können wir gewiß überzeugt ſeyn, daß wahre Weisheit auch den vollendeten Maurer belohnt; — Weisheit, derjenigen gleich, um die einſt Salomo bat.

Ich rufe Ihnen mit Zuverſicht, in der Emphaſe unſers maureriſchen Dichters zu:

Von einem Seraph treu begleitet,
Späht ſie das Herz des Maurers aus!
Prüft ihn durch Werke, und bereitet
Dem Würdgen ihr geweihtes Haus.

O! meine Brüder! laſſen Sie uns unabläßige Verehrer der Tugend ſeyn, denn nur durch ſie können wir jene Weisheit erlangen, und nur durch ſie können wir für unſre Loge die Würde behaupten, daß ſie eine Geſellſchaft von Weiſen ſey.

Nun, Brüder Maurer, heften Sie noch einmal ihren Blick auf jenes Bild unſres groſſen Monarchen, welches wir heute zu einem Kleinod unſrer Loge eingeweihet haben, und denn preiſen Sie ſich dreymal beglückt, daß Sie an dem Bau eines Heiligthums arbeiten, das unter dem Schuzze Friderichs Jahrhunderten trozt.

Du

Du aber, allmächtiger Baumeiſter aller Welten, neige dein Ohr zu unſerm Gebete herab.

Segne Ihn, deinen Geſalbten,
Gieſſe das Füllhorn
Deiner Güte ganz über Ihn aus.
Fern, bis daß unſre verlebt iſt,
Sey noch das Ziel Seiner Tage,
Und jeder ſey voller Ehre
Für Ihn, für uns voll Bewundrung.

* * *

Noch ein paar Bruchſtücke aus gedruckten Abhandlungen berlinſcher Freymäurer mögen dieſen Brief ſchlieſſen:

Die Menſchenliebe, das ewige Grundgeſetz und der wahre Maßſtab eines wahren Mäurers iſt die Richtſchnur ſeiner Handlungen. Sie leitet ihm den Zirkel auf dem Reißbrett im Erfinden, und lenket ſeinen Hammer in der Ausführung. Dieſe mit der Selbſtliebe verſchwiſterte Zärtlichkeit richtet zwar den erſten Blick auf die eigene Wohlfahrt. Sie reichet dem von Feinden umzingelten Mäurer Schild, Panzer, und Helm; Geräthe zum Schutz gemacht, um die tödtlichen Stöſſe ergrimmter Mörder zu vereiteln.

Sie verlöſchet den ihm vom Baumeiſter der Natur eingeprägten Erhaltungstrieb nicht. Ihre Befehle wollen keinesweges, den Rechten unſchul-

diger Vertheidigung abzuſagen. Dieſe billigen es, den tödtlichen Hieben der Verfolgung, die ſeinen Scheitel zu ſpalten drohen, durch kluges Ausbeugen zu entgehn. Eine Sorgloſigkeit in ſolchem Fall verdiente den Fehlern angereihet zu werden. Dieſe würde einen zu edlen Empfindungen, ſelbſt zum Gefühl der Pflichten ungeſchickten Geiſt verrathen, der nie einen wahren Mäurer bewohnt.

Nein, er merkt mit forſchendem Auge die Anfälle auf ſeine Glückſeligkeit. Er entdeckt die Stöſſe der Feinde, und ſchlägt ſie muthig zur Seite. Kühn entkräftet er den Arm, der das Schwerdt wider ihn zuckt, und zerbricht den Bogen, der geſpitzte Pfeile auf ihn ſchickt. Die nächſte Mauer muß ſeinen Rücken decken, und mit ſchwadernder Klinge ſchützt er die Bruſt. Er rettet Leben, Ehre, und was ihm ſonſt ſchätzbar iſt. Er übt die ihm ſelbſt ſchuldige Pflichten. Er vertheidigt ſich.

Doch hiebey ſteht er ſtille. Dieſes genügt ihm. Großmüthig zeigt er ſich als den Beherrſcher niedriger Leidenſchaften. Entfernt vom Haß verabſcheuet er, als Meiſter des Zorns, die unedle Regung, die ſchwarze Rachgier. Den Keim derſelben erſtickt er ſchon in der Geburt.

Die Liebe, die Menſchenliebe tritt an ihren Platz, und übt ihre ſanfte Macht durch ihn aus. Von dieſer ſchlägt ſein Herz ſtärker. Mit ihr ſchauet er auf ſeine, durch Laſter unglückſelige

Gegner mitleidig herab. Vergnügt, ſeine Unſchuld entdeckt, und die gelegten Fallgruben vermieden zu haben, überſchreitet er die Grenzen der Vertheidigung nie. Behutſam vermeidet er die Wiedervergeltung und Beleidigungen. Als Menſchenfreund verhütet er dem Boshaften die Strafe. Nur durch Beſſerung des Laſterhaften will er ſich rächen. Dieß belebt ſeine Wünſche, dieß iſt das Ziel ſeiner Bemühung. Mit Wohlthaten ſucht er den erhitzten Widerſacher von dem Unrechte zu überzeugen: und, wie groß iſt ſein Vergnügen, wenn er durch Holdſeligkeit Reue in dem Laſterhaften wirket! Das Bewußtſeyn, kein Beſſerungsmittel verſäumt zu haben, iſt ſeine größte Belohnung, ſeine Wohlluſt.

Ihn, den der Undank nie in ſeinem Wohlthun ſtöret, ermüdet dieſer edle Trieb durch den mißlungenen Verſuch niemals. Nur der Tod ſetzt ſeiner Großmuth, ſeiner Menſchenfreundſchaft ein Ziel. Noch ſterbend bietet er dem trozzigen Gegner die friedfertige Hand. Die vom Todesſchweiß naſſe Wange lächelt ihm Vergebung und Freundſchaft zu. Ein liebreicher Blick vertritt das Amt der ſchon erſtarrten Zunge. Mit jenem erblaſſet er, und ſeine Miene im Sarge iſt noch verſöhnlich.

* * *

— — Starke und heilige Bande knüpfen uns an alle Bewohner der Erde. Sie iſt uns nun nicht fremde mehr. Nicht die Grenzen einer

ner Provinz oder eines Reichs, nicht die Grenzen eines Welttheiles ſind die Grenzen unſrer Bruderliebe.

Rings um auf dem ganzen Erdkreiſe wehet das Panier der Måurerey. Ueberall finden wir Brůder des Ordens, und durch unſre Verbindung mit ihnen, werden wir måchtig erinnert an unſre Pflichten gegen das ganze menſchliche Geſchlecht. Nie wird der åchte Maurer, der ſeiner Ordenspflicht eingedenk iſt, — nie wird der aus Stolz, aus Geiz, aus Furcht den Menſchen verkennen; nie ſklaviſch den ungerechten Willen des Menſchen auf dem Throne erfůllen; — nie grauſam den unſchuldigen Willen des Menſchen am Pfluge, oder des Menſchen in dem Feſſel unters Joch ſeines Eigenſinnes beugen.

Eingedenk ſeiner Pflicht muß aber der Maurer bleiben, ſo lange er ůberall Maurer findet, ůberall, die mit ihm zu gleichen Pflichten ſich verbunden haben; ſo daß, wenn die Schwåche der noch nicht vollendeten Menſchheit, oder, wenn tråge Laulichkeit ihn auf den Abweg zu leiten trachtet, er durch das Beyſpiel ſtårkerer Brůder bald wieder zurůck kehren muß, bald wieder an das erinnert wird, was ihm als Freymåurer obliegt.

Laſſet uns demnach, theuerſte Brůder, mit unſern hőchſt verehrungswůrdigen Oberen und Geſetzgebern ausrufen: Heil dem menſchlichſten der Orden! aber auch, Heil der Vorſehung! die die Ausbreitung und Befördrung derſelben be-

günſtigt. Das iſt nicht bloß Menſchenwerk, daß an allen Enden der Erde Heiligthümer der Freymäurerey ſind, daß im reichen Morgenlande, wie in unſerm Norden, daß auf Afrikas Küſten, wie in dem fernen Amerika überall, überall Logen ſind, wo Freymäurer leben und lehren.

Beylage zum drey und achtzigſten Brief.

Pflichten der Freymäurer, vorzuleſen bey der Aufnahme neuer Brüder, oder wenn es ſonſt der Meiſter befiehlt.

§. 1.

(Gegen Gott und die Religion.)

Ein Freymäurer iſt verbunden nach ſeiner übernommenen Pflicht, den Geſetzen der Moral zu gehorſamen, und wenn er der Kunſt recht kundig iſt, ſo wird er nie, ſo wenig ein ſinnloſer Gottesleugner ſeyn, noch durch Worte oder Thaten ein Verächter der Religion.

Ob nun aber gleich in vormaligen Zeiten die Mäurer verpflichtet waren, die Landes-Religion zu bekennen, wo ſie lebten, ſo iſt es doch jetzt für zuträglicher geachtet worden, ſolche an diejenige Religion zu binden, in welcher alle Menſchenkinder übereinkommen, um ihnen ſonſten ihre eigene Meynungen für ſich ſelbſt zu laſſen: das

iſt,

ſt, ſie ſollen ſeyn gute Männer und Brüder, oder Männer von Ehre und Redlichkeit, ſie mögen dabey ſonſt Namen haben, und nach Ueberzeugung glauben, wie und was ſie wollen.

Wodurch denn die Freymäurerey ein Centrum der Vereinigung, und das Mittel wird, unter ſolchen Leuten eine treue Freundſchaft zu wirken, die ſonſt von einander entfernt und fremd hätten bleiben müſſen.

§. 2.

(Gegen weltliche Obrigkeiten und Unterrichter.)

Ein Freymäurer iſt ein friedlicher Unterthan aller weltlichen Obrigkeit, worunter er webt und lebt, und ſoll ſich nimmer betreten laſſen in Meuterey und Händeln gegen den Frieden und die Wohlfarth der Völkerſchaft, noch ſich widerſpenſtig gegen die verordneten Richter erzeigen.

Denn wie die Mäurerey allen durch Krieg, Blutvergieſſen und Getümmel iſt gefährlich worden, ſo ſind von Alters her Könige und Fürſten geneigt und willig geweſen, die Kunſtgenoſſen wegen ihrer Friedfertigkeit und Treue zu fördern, wodurch ſie thätiglich denen Bezüchtigungen der Widerſacher antworteten, und die Ehre der Brüderſchaft erzielten, die in Friedenszeiten allemal geblühet hat.

Wenn ein Bruder ein Rebelle gegen den Staat ſeyn ſollte, ſo ſoll derſelbe in ſeiner Rebellion nicht unterſtützet werden, ob er ſonſt wohl

als ein unglücklicher Mann bedauert zu werden verdient, oder wenn er eines andern Verbrechens ſchuldig befunden würde, ſo iſt wohl die treugeſinnte Brüderſchaft gehalten, ſich ſeiner Rebellion zu entſagen, und der weltlichen Regierung keinen Argwohn oder Grund zu politiſcher Eiferſucht zu geben, allein ſie kann ihn doch nicht aus der Loge verſtoſſen, und ſeine Verwandſchaft mit derſelben bleibt unauflöslich.

§. 3.

(Gegen die Logen.)

Eine Loge iſt ein Ort, wo ſich die Maurer verſammlen und arbeiten: deswegen wird eine ſolche Verſammlung, oder eine aus den erforderlichen Gliedern beſtehende Geſellſchaft Freymäurer, eine Loge geheiſſen, und jeder Bruder iſt verpflichtet, ſich zu einer zu halten, und deren Nebengeſetzen, ſo, wie den allgemeinen Verordnungen nöthigen Gehorſam leiſten.

Dieſe Logen ſind entweder beſondere oder allgemeine, und das lernt man am beſten verſtehen, wenn man ſelbſt dabey iſt.

In alten Zeiten durfte kein Meiſter oder Geſell auſſen bleiben, wenns ihm angeſagt war zu erſcheinen, oder er fiel unter ſtrenge Unterſuchung und Strafe, wofern es nicht dem Meiſter und Oberaufſehern einleuchtete, ihm hätten unausweichliche Ehehaften verhindert.

Solche Perſonen, welche zu Mitgliedern einer Loge zugelaſſen werden, ſollen gute und bidere

dere Männer ſeyn, von freyer Geburt, von reiſen und verſtändigen Jahren, kein Knecht, kein Weibsbild, oder unſittlicher Mann, der ein ärgerliches Leben treibet, ſondern von guten Leumund.

§. 4.

(Von Meiſtern, Aufſehern, Geſellen und Lehrlingen.)

Alle Erhebung zu Ehrenſtellen unter Freymäurern, iſt gegründet auf wahren Werth und eigenes Verdienſt allein; ſo, damit die Bauherrn mögen wohl bedienet werden, die Brüder nicht in Schande, noch die königliche Zunft in Verachtung verfallen.

Derowegen wird kein Meiſter oder Aufſeher nach Alter erkohren, ſondern nach Verdienſt und Würden.

Es iſt unmöglich, ſolche Dinge mit der Feder zu beſchreiben, und ein jeglicher Bruder muß ſeine Sachen fleißig verwalten, und ſie auf die Weiſe lernen, wie es bey dieſer Brüderſchaft der eigentliche Brauch iſt.

So viel ſollen doch aber auch die Suchenden wiſſen, daß kein Meiſter einen Lehrling annehmen ſoll, er habe denn hinlängliches Werk für ſolchen, und man nicht finde an ſeinem Leib einen Mackel oder Fehl, die ihn untüchtig machten, ſeines Meiſters Werk zu lernen, und zu einen Bruder gemacht zu werden, und denn nach ehrlich ausgeſtandner Zeit, ſo lange, wie es jedes Landes Sitte erheiſcht, ein zünftiger Geſell.

Und daß er von ehrlichen Eltern ſey, auf daß er, wenn er ſonſt auch dazu tüchtig, einſt zu der Ehre gelangen könne, ein Aufſeher zu werden, dann Meiſter der Loge, Großoberaufſeher, und endlich wohl Großmeiſter über alle Logen, je nach ſeinen Würden und Verdienſten.

Kein Bruder kann Aufſeher werden, er habe denn zuvor die Zunft der Loge erhalten; auch nicht Meiſter einer Loge, er habe denn das Amt eines Aufſehers bekleidet; noch Großoberaufſeher, bis er einer Loge als Meiſter vorgeſtanden habe; noch Großmeiſter, der nicht wenigſtens vor ſeiner Erkieſung ſchon die Zunft gewonnen hätte und Genoß war; dabey ſoll ein ſolcher edlen Herkommens ſeyn, oder ſonſt ein angeſehener Mann des Landes, oder ein berühmter Gelehrter, oder ein groſſer Baukunſtverſtändiger, oder ſonſt ein Künſtler, der von ehrlicher Geburt wäre, und bey den Logen in Ruf ſtände, daß er ganz ungemeine Pfund und Gaben beſitze.

Und auf daß er ſein Amt ſo leichter, beſſer und anſehnlicher verwalten möge, ſo hat der Großmeiſter die Gewalt, ſich ſelbſt einen Staatsverweſer zu ernennen, der aber alsdenn Meiſter einer ordentlichen Loge ſeyn, oder doch ein ſolcher geweſen ſeyn muß; und der hat ſodann das Recht, alles zu verrichten, was der Großmeiſter ſein Prinzipal, Rechts und Amtswegen zu verrichten hätte, es ſey denn, daß beregter ſein Prinzipal

ſelbſt

ſelbſt gegenwärtig wäre, oder durch ſeinen eigentlichen Befehl ein anderes verordnete.

Dieſen Regierern und Führern, Oberſten und nachgeſetzten Meiſtern der Alt-Loge ſoll von allen Brüdern, jeglicher nach ſeinen Poſten, Gehorſam geleiſtet werden, zufolge der alten Regeln und Verordnungen, und das mit Demuth, Ehrſucht, Liebe und Gefertigkeit.

§. 5.

(Vom zunftmäßigen Betragen bey der Arbeit.)

Alle Maurer ſollen an den Werkeltagen ehrlich arbeiten, damit ſie an den Feſttagen ehrbar leben mögen, und ſollen die Zeiten beobachtet werden, die nach Landesgeſetzen verordnet, oder durch die Gewohnheit eingeführt ſind.

Der kundigſte von den Kunſtgenoſſen ſoll erkieſet oder geſetzet werden, zum Meiſter oder Aufſeher über das Werk des Bauherrn, den ſollen denn diejenigen, ſo unter ihm arbeiten, Meiſter heiſſen.

Die Zünftler ſollen ſich alles Haderns enthalten, und ſich keine Spitznamen geben, ſondern ſich einander Brüder nennen, und Genoß, und ſollen ſich fein liebreich gegen einander verhalten, ſowohl in, als auſſer der Loge.

Der Meiſter, wenn er ſich ſelbſt des Werks für kundig befindet, ſoll des Bauherrn Arbeit übernehmen, und ſo billig handeln, als möglich, er kann auch mit deſſen Gütern ſo treulich haus-

halten, als wären es ſeine eignen; noch ſoll er einem Bruder oder Lehrling mehr Lohn reichen, denn was er redlicher Weiſe wohl verdienen mag.

Beydes, der Meiſter und die Maurer, die ihren Lohn richtig empfangen, ſollen dem Bauherrn getreu ſeyn, und ihr Werk ehrlich ausführen, es ſey auf Tagewerk oder Verdung. Auch ſollen ſie keine Arbeit in Verdung annehmen, die dem Herkommen nach auf Tagewerk ſtehet.

Niemand ſoll eine Scheelſucht blicken laſſen, über den Vorzug eines Bruders, oder ihn ausſtechen, oder ihn von ſeiner Arbeit verdrängen, wenn er ſolche ſelbſt zu vollenden tüchtig iſt: denn kein Mann kann eines andern Mannes Werk ſo glücklich zum Nutzen des Bauherrn vollenden, er ſey denn durchgängig mit Riß und Zeichnungen desjenigen bekannt, der es begann.

Wenn ein Zunftgenoß zum Aufſeher des Werks unterm Meiſter iſt angeſetzet worden, ſoll er treu ſeyn, ſowohl dem Meiſter, als dem Geſellen; das Werk in Abweſenheit des Meiſters fleißig überſehen, zum Frommen des Bauherrn; und ſeine Brüder ſollen ihm gehorchen.

Alle angeſtellte Maurer ſollen beſcheidentlich ihren Lohn entgegen nehmen, ohne Murren und Aufwiegeley, und keiner ſeinem Meiſter ſich feyrig kündigen, bevor das Werk geendigt iſt.

Ein junger Bruder ſoll in der Arbeit unterwieſen werden, damit er nicht durch Stümpern die

die Materialien verhudle, und um das die bürgerliche Liebe vermehrt und fortgepflanzt werde.

Alles bey der Arbeit zu gebrauchende Werkzeug, ſoll von der groſſen Loge vorher für brauchbar erkannt werden.

Kein Handlanger ſoll an das eigentliche Werk eines zünftigen Maurers geſtellt werden, und ſollen freye Maurer nicht mit ſolchen arbeiten, die nicht frey ſind, es ſey denn dringende Nothwendigkeit: auch ſollen ſie keine Handlanger oder unzünftige Maurer alſo unterweiſen, wie ſie Brüder und Genoſſen zu unterweiſen ſchuldig ſind.

§. 6.

(Vom Betragen des Freymäurers, nemlich: erſtlich in der Loge, während dem ſie geöfnet wird.)

Ihr ſollt keine Morgenſprach in Winkeln halten, noch Euch mit jemand bey Seite beſprechen, ohne Erlaubniß des Meiſters, noch von ungeziemenden Dingen reden, noch dem Meiſter oder Aufſehern, oder irgend einem Bruder, der den Meiſter anſpricht, ins Wort fallen.

Eben ſo wenig ſollt ihr Fratzen vorbringen, oder Kurzweil treiben, während dem die Loge mit ernſthaften Dingen umgeht. Noch ſollt ihr, unter welchem Vorwand es ſey, ungebührliche Reden führen, ſondern eurem Meiſter, eure Aufſeher und Nebengenoſſen rechtlicher Weiſe hofiren und in Ehren erhalten.

Wenn

Wenn Klagen eingebracht werden, ſoll der ſchuldiggefundene Bruder der Loge zu Ding und Findung ſtehen, denn das iſt ſeine rechtsbefugte Dingſtatt, in allen ſolchen Unram, (wenn ihr anders nicht die Sach durch Berufung vor die groſſe Loge wollt bringen) und welcher ſolcher Dinge Erörterung zuſteht, wenn nicht unter der Weile das Werk eines Bauherrn gehindert wird; als in welchem Fall Ihr einen andern, oder mehr Obmänner wählen möget. Doch ſollt Ihr nimmer bey weltlichen Klagen führen, über Etwas, ſo die Maurerey angeht, ohne von der Loge anerkannte unbedingte Nothwendigkeit.

Zweytens, nachdem die Loge geendiget, und die Brüder noch nicht fortgegangen.)

Ihr möget euch in unſchuldiger Frölichkeit erquicken, einer den andern nach Eurem Vermögen bewirthen, jedoch mit Vermeidung alles Uebermaßes, und daß ihr nicht einem Bruder zuſetzt, über ſeine Neigung zu eſſen oder zu trinken, oder ihn hindert nach Hauſe zu gehen, wenn es ſeines Bedürfniſſes iſt, noch daß ihr irgend etwas Unbehägliches ſaget oder thut, wodurch ein freyes ungezwungenes Geſpräch verdrungen würde: denn das würde unſere Eintracht zerſtören, und unſern löblichen Endzweck vernichten.

Derowegen muß kein Groll oder Zank über die Schwelle in die Loge gebracht werden; vielweniger noch des Habrechtens über Religion, über Nationen, oder über Staatsſachen, ſintemalen wir

wir als Maurer von der obbeſagten Katholiſchen oder allgemeinen Religion ſind; daneben auch ſo ſind wir von allen Nationen, Zungen, Verwandſchaften, und Sprachen, und haben nichts zu ſchaffen mit allem Weſen der Politikerey, weil ſelbige noch zu keiner Zeit der Loge Heil und Frommen geſchafft hat, oder ſchaffen wird.

Dieſe Regeln ſind noch immer in ſteter Obſervanz geweſen; vorzüglicher Weiſe aber ſeit der Reformation in Brittanien, oder ſeit der Mishelligkeit und Trennung der brittiſchen Völker mit und von der römiſchen Kirche.

(Drittens. Betragen, wenn Brüder ſich begegnen, ohne Beyſeyn Fremder, jedoch auſſer einer förmlichen Loge.)

Ihr habt euch einander liebreich zu grüſſen, wobey ihr euch Brüder heiſſet, und Euch einander ungezwungen die Nachrichten mitheilet, die erforderlich ſind, jedoch mit Vorſicht, daß ihr nicht mit Aug oder Ohr belauſcht werdet, und ohne euch einander aufzudringen, oder daß Ihr die Ehrerbietung aus den Augen ſetzet, die einem Bruder zukömmt, wenn er kein Maurer wäre: denn obgleich wahr iſt, daß alle Freymäurer einander als Brüder völlig gleich ſind, ſo raubt die Freymäurerey dennoch keinem Mann eine Ehre, die er zuvor bereits hatte: ſie ſoll vielmehr ſeiner Ehre etwas hinzuthun, und ſo um deſto mehr, wenn er ſich um die Brüderſchaft wohl ver-

verdient gemacht hat, die allemal Ehre geben muß, dem Ehre gebührt.

(Viertens. Betragen in Gegenwart Fremder oder Nichtfreymäurer.)

Ihr ſollt fürſichtiglich wandeln in Worten und Werken, auf daß der ſchlaueſte Fremde nicht entdecken oder ausfindig machen könne, was ihm zu wiſſen nicht nöthig iſt, und zuweilen ſollt ihr ein Geſpräch leiten können, und es klüglich ſo lenken, daß es ausſchlage zum Ruhm der ehrwürdigen Brüderſchaft.

(Fünftens. Betragen zu Hauſe und gegen eure Nachbarn.)

Euer Thun und Laſſen ſoll ſeyn, wie's einem weiſen Mann von Sitten geziemet; vornemlich ſollt Ihr Euren Hausgenoſſen, Freunden und Nachbarn nicht wiſſen laſſen, Dinge, die nur in die Loge gehören, und dergleichen; ſondern ſollt vielmehr klüglich Eure Ehre zu Rath ziehen, und die Ehre der alten Genoſſenſchaft, aus Urſachen, die nicht anzugeben ſind.

Eben ſo ſollt Ihr auch auf Eure Geſundheit achten, und nicht zu ſpät zuſammen ſitzen, nachdem die Logenſtunden verfloſſen und Praß und Quaß vermeiden, auf daß nicht die Eurigen zu Hauſe leiden und darben: und Ihr nicht unluſtig werdet zur Arbeit.

(Sech-

(Sechſtens. Betragen gegen einen fremden Bruder.)

Einen Fremden ſollt ihr fürſichtiglich kundſchaften, ſo, als die Klugheit euch an die Hand gehen wird, des Endes, damit kein unwiſſender falſcher Horcher euch überſchnelle, den ihr mit Spott abweiſen, und Euch hüten ſollt, den kleinſten Wink von unſerm Wiſſen zu geben.

Entdeckt Ihr aber, er ſey ein ehrlicher und ächter Bruder, ſo ſollt Ihr ihm als ſolchem gebührende Achtung erweiſen, und iſt er im Bedruck, müßt Ihrs ihm erleichtern, ſofern ihr könnt. Ihr müßt ihm zu thun geben auf einige Tage, oder auch ihm Vorſchub geben, daß er bey andern Arbeit bekomme. Doch ſeyd Ihr nicht gehalten, über eure Kräfte zu gehen. Nur müßt Ihr einen bedrückten und bedrängten Bruder, der ein guter Mann iſt, und redlich, einem jeden andern Armen und Bedürftigen vorziehn, da ſonſt die Umſtände gleich wären.

Schließlich ſeyd Ihr an dieſe Verordnungen gebunden, gleichwie alle, die Euch anderweitig werden kund gemacht werden, zu bauen brüderliche Liebe, den Grund- und Schlußſtein, die Hütte und der Ruhm dieſer alten Brüderſchaft, zu vermeiden alles Haderns, alles Afterredens und Verunglimpfens, und nicht zu leiden, daß andere den guten Leumund eines Redlichen beſchmitzen, ſondern ſeine Ehre vertreten, und ihm alle

alle Liebesdienſte leiſten, ſofern es mit Eurer Ehre und eigenen Wohlfarth beſtehen mag.

Und ſo einer derſelben Euch Unglimpf erwieſe, ſollt Ihr Euch wenden an ſeine oder an Eure eigene Loge; und von da möget Ihr es bringen an die groſſe Loge, die ſich alle Quatember verſammlet, und von dieſer an die jährliche Altloge, wie das altlöblichen Herkommens geweſen iſt, bey unſern Vorfahren, aller Nationen; niemals den Weg Rechtens nehmen, als wenn die Sache nicht anders geendiget werden mag, ſondern williglich hören auf den redlichen freundbrüderlichen Rath des Meiſters und der Genoſſen, wenn ſie Euch abhalten wollen, mit Fremden zu Rechte zu gehen; oder Euch anmahnen, allen Euren Rechtsgefehden ein baldiges Ende zu ſetzen, damit Ihr ſo beſſer der Sache der Maurerey wahrnehmen könnet, und mit mehr Gefertigkeit und erklecklicherm Gedeihen: betreffend aber die Rechtshändel mit Brüdern und Genoſſen, ſollen Meiſter und Brüder ſich zu gütiger Ausmittelung freundlich erbieten, und ſollen ſich ſolcher die zwiſtigen Brüder dankne hmigſt fügen, und ſollte bey alle dem ſolche brüderliche Ausgleichung nicht ſtatt finden können: dann ſollen ſie doch ihre Sache vor Gericht führen, ohne Nachgier und Groll (nicht nach gemeiner Weiſe) und nichts ſagen oder thun, welches die brüderliche Liebe hindern, oder der Erneurung und dem Fortgang aller Lie-

bes-

besdienſte in den Weg treten könnte; damit jedermann den milden Einfluß der Maurerey wahrnehmen möge, wie gethan haben alle ächte Freymäurer vom Anbeginn der Welt, und thun werden, bis an das Ende der Tage!

Amen! Es geſchehe alſo!

Vier und achtzigſter Brief.

In Ihrem letzten Briefe geben Sie mir Ihr Verlangen zu erkennen, von dem Orden der Freymäurer noch näher unterrichtet zu werden. Dieſem Verlangen nun Genüge zu leiſten, will ich dasjenige, was dieſen Orden noch beſonders betrift, nach Vermögen in ein näheres Licht zu ſetzen ſuchen, und zuvörderſt von einigen Einwürfen, die man ihm macht, und von dem, was von Seiten des Ordens darauf geantwortet wird, reden.

Sind eure Geheimniſſe, ſo drückt man ſich ohngefehr gegen die Freunde des Ordens aus, etwas Gutes, gut, ſo theilt ſie der ganzen Welt mit. Als Menſchen ſeyd ihr dazu verbunden, die beſſern Einſichten, die ihr habt; — das Nützliche, das ſich bey euch befindet, andern mitzutheilen: Ihr thut ſolches aber nicht; ihr verdeckt euch vielmehr ſehr ſorgfältig; ihr handelt alſo entweder wider die Pflichten der Menſchenliebe, oder ein Geheimniß der Bosheit iſt bey euch verborgen.

Dieſen Einwurf halten die Vertheidiger des Ordens für ſehr gering. Er beruht, ſagen ſie, auf zwey erweislich unrichtigen Sätzen, nemlich, daß entweder die Maurer Menſchenfeinde wären, oder daß ſie ein Geheimniß der Bosheit bey ſich aufbewahreten. Laſſen Sie uns einen Vertheidiger des Ordens ſelbſt hierüber hören.

Dieſen letzten Satz zu widerlegen, ſagt er Ihnen: „Wahr iſt es, ein jeder, der Arges thut, haſſet das Licht. Wenigſtens muß man es ſchon zu einem hohen Grad des Verderbens gebracht haben, und zugleich ſich in einem von allen Begriffen der Sittlichkeit weit entfernten Staat befinden, wenn man böſe Handlungen dem Anblick der Sonne und anderer Menſchen bloß ſtellen kann.„

„Allein, umgekehrt folgt es nicht, daß alle Handlungen, die dem Anblick des Lichts, oder vielmehr der Welt entzogen werden, böſe Handlungen ſind. Ein jeder Menſch hat Geheimniſſe, die ihn ſelbſt, ſein Gewerbe, ſeine Umſtände u. ſ. w. betreffen, die der Kundſchaft anderer Menſchen entzogen werden, und demohngeachtet doch nicht Geheimniſſe der Bosheit ſind.„

„Ein jeder Staat hat Geheimniſſe; die Kabinete der Fürſten ſind Heiligthümer, Tempel der Verſchwiegenheit. Es würde ein Staatsverbrechen ſeyn, wenn diejenigen, die im geheimen Rath der Regenten ſitzen, das mindeſte von demjenigen dem Anblick der Welt vorlegen wollten, was ihnen da anvertrauet iſt. Wer wird aber um deswillen ſagen, daß die Geheimniſſe böſer Art ſind.„

„Wem

„Wem ſind die nächtlichen Zuſammenkünfte der erſten Chriſten und ihre Sorgfalt, das wichtigſte von dem, was in ihren Verſammlungen vorgieng, den Augen der Uneingeweyheten zu entziehen, unbekannt? Beydes ward ihnen freylich von den Heyden ſehr nachtheilig ausgelegt; aber wer wird ſagen, daß darum ihre Verſammlungen ein Geheimniß der Bosheit in ſich verſchloſſen?„ —

„Zeit und Umſtände und tauſend andere Dinge heiſchen oft eine undurchdringliche Hülle um Sachen, die doch ihrer Natur und ganzen Beſchaffenheit nach nichts weniger, als ſolche ſind, die ſich wegen ihrer Strafbarkeit dem Anblick der Welt entziehen müßten. Wer hat es je unſern Gegnern geſagt, daß wir das Licht haſſen? Der Name Lucifuga Natio, den die Heyden den erſten Chriſten gaben, kommt uns in keiner andern Hinſicht, als ihnen zu. Wir wünſchen eben ſo ſehr, daß nicht die dicken Decken der Finſterniß unſer Inneres umgeben dürften: aber der ganze Zuſammenhang der Dinge wills alſo, und es iſt nicht an uns, uns dagegen aufzulehnen. Daß unſre Geheimniſſe verborgen gehalten werden, beweiſt alſo noch nicht, daß ſie böſe ſind.„

„Wenn aber unſere Gegner doch ſo urtheilen, ſo iſt es eben kein Beweis ihres menſchenfreundlichen Herzens, daß ſie eben das ſchlimmſte vermuthen: es folgt aber auch nicht, daß unſere Geheimniſſe böſe ſeyn müſſen, weil wir ſie verſchweigen, oder man müßte denn zugeben, daß man dasjenige verſchweigen müſſe, was böſe iſt.„

„Man erinnere ſich hiebey der Geſchichte des Demonak, als man ihn zu Athen deswegen vor Gericht forderte, weil er ſich nicht wollte einweyhen laſſen. Er gab ſeinen Richtern zur Antwort, daß bey ihm die Myſterien nie für die Entdeckung ſicher wären, ſie möchten Gutes oder Böſes enthalten; denn in beyden Fällen ſähe er ſich verbunden, alles bekannt zu machen, was darinn enthalten wäre: und dieſe Antwort ſtellte ſeine Richter zufrieden.„ Und gewiß, kein Gelübde könnte uns als rechtſchaffene, um das Wohl unſerer Nebenmenſchen nicht ganz ſorgloſe und gewiſſenhafte Leute verbinden, etwas Böſes zu verſchweigen: bey ungewiſſenhaften Leuten würde aber überhaupt ein Geheimniß ſehr ſchlecht verwahrt ſeyn.„

„Aber, wenn man auch nun endlich noch wohl zugeben möchte, daß eure Geheimniſſe wegen ihrer Verbergung nicht mehr ſtrafbar und böſe ſind: woher kommts denn, daß ihr ſie der Welt verhehlet, wenn ſie wirklich gut und nutzbar ſind? Die Freymäurer wollen ſich ja durchaus die Eigenſchaft zueignen, daß ſie Menſchenfreunde ſind: warum handeln ſie denn in dieſem wichtigen Stücke wider ihre eignen Grundſätze? Iſt ihr Geheimniß gut; ſo müſſen ſie, als Menſchenfreunde, es ihren Nebenmenſchen mittheilen.„

„Dieß iſt der zweyte Hauptpunkt, der bey dieſem Einwurf zu beantworten iſt. Er hat viel blendendes; aber alles, was hier geſagt wird, beruhet auf dem falſchen Satz: Omnia bona ſunt

com-

communicabilia. Wir leugnen es nicht im mindeſten, daß ein jeder Menſch verbunden ſey, ſeinen Mitbürgern dasjenige mitzutheilen, wodurch ihre Kenntniſſe erweitert, ihre Begriffe erhöhet, ihre Seelen gebeſſert und auch ihre zeitlichen Umſtände beglückter gemacht werden können.„

„Aber zwey Stücke werden nothwendiger Weiſe dabey vorausgeſetzt, erſtlich, daß dasjenige, was man der Welt mittheilt, auch wirklich der Welt nutzbar ſey, und zweytens, daß die Welt auch wirklich ſolches annehme. Daß man überhaupt nicht die Mittheilung alles deſſen, was nutzbar iſt, als eine nothwendige Verbindlichkeit fordern könne, erhellet ſchon daraus, daß man es einem jeden Künſtler nach dem allgemeinen Geſetze der Billigkeit freyſtellet, ob er andern ſeine Entdeckungen mittheilen wolle, oder nicht. Ein jeder Künſtler behält ſeine Vortheile und Erfindungen für ſich, ohne ſolche zu entdecken, und man macht es ihm nie zum Verbrechen, wenn er ſein Geheimniß für ſich behalten will.

„Es giebt ſelbſt Länder, in welchen hierüber förmliche Geſetze vorhanden ſind. — Giebt man aber einem jeden andern die Freyheit, dieſes zu thun; warum ſollten denn die Freymäurer die einzigen ſeyn, die hievon ausgeſchloſſen wären?„

„Ferner giebt es Dinge, die an ſich in der That gut ſind, aber es nur ſo lange bleiben, als ſie wenigen bekannt ſind. Sobald ſie gemein werden, verlieren ſie ihren Werth, und gereichen

oftmals andern zum Nachtheil. Von einem ſolchen Gut iſt es beſſer, daß man es der Welt nicht mittheile, als daß man es bekannt macht.„

„Freylich kann man dagegen einwerfen, daß wenn man auf den Nachtheil und Mißbrauch ſehen wollte, alsdann kein einziges Gut der Welt mitgetheilt werden müßte. Das iſt wahr. Faſt nichts iſt in die Hände der Menſchen überliefert worden, was nicht von ihnen verhunzt und übel angewendet wäre. Wir haben hier das Schickſal, daß wir faſt ewig Kinder bleiben ſollen.„

„Es käme alſo darauf an, zu unterſuchen, ob mehr Schaden, als wirkliches Gute, durch die Bekanntmachung geſtiftet wird? Iſt dieſes die Beſchaffenheit mit dem Geheimniß der Freymäurer, ſo ſind ſie eben dadurch Menſchenfreunde, daß ſie ihr Geheimniß der Welt verbergen. Iſt es eben die Bekanntmachung, welche das Gut der Freymäurer in ein ſchädliches Geſchenk verwandelt, ſo handeln ſie gleichfalls als Menſchenfreunde, wenn ſie ſchweigen. Ueber beydes werden Freymäurer am beſten urtheilen können.„

„So überzeugt ein jeder Chriſt von der Göttlichkeit und dem Nutzen der Religion iſt, ſo würde man die Chriſten in Konſtantinopel für unruhige Bürger anſehen müſſen, wenn ſie die ihnen verliehene Freyheit mißbrauchen, und daſelbſt die chriſtliche Religion auszubreiten ſich unterfangen wollten.„

Ein anderer Einwurf, den man gemeinig- lich wider die Geſellſchaft der Freymäurer macht, betrift ihre Duldung im Staat:

Nach den Rechten, ſagt man insgemein, muß im Staat keine Geſellſchaft ſeyn, die Geheimniſſe und eine beſondere innere Verfaſſung hat, von welcher die Obrigkeit keine Kenntniſſe einziehen kann. Dieß iſt Status in Statu. Es iſt dieß ein Geſetz für die allgemeine Sicherheit, daß die Obrigkeit befugt iſt, alle Geſellſchaften nach dem Richtſcheid der allgemeinen Wohlfarth abzumeſſen, und was ſich nicht dazu reimet, zu unterdrücken. Ihr verbergt nun aber der Obrigkeit die Wiſſenſchaft eurer Geſellſchaft, ihr habt eure eigene Einrichtung. Ihr ſeyd daher gefährliche Leute, und müſſet euch von dannen packen.

„Dieſer Einwurf iſt einer der gefährlichſten für den Orden. Die Vertheidiger des Ordens leugnen den Statum in Statu. Sie ſagen, der ganze Orden beſteht aus Leuten allerley Standes, die nur den Charakter der Ehrlichkeit haben, gute Bürger und Chriſten ſind. Alle bleiben demohneractet, daß ſie in eine beſondere Geſellſchaft treten, Mitbürger des Staats, bleiben in ihrem Stand, Gewerbe und Amt, und ermuntern ſich nicht nur, ſondern verbinden ſich ſo gar aufs feyerlichſte, allen dieſen Pflichten treulich nachzukommen. Unmöglich kann alſo die Freymäurerey für den Staat gefährlich ſeyn.„

Aber ihr habt Geheimniſſe, ſagen die Gegner, von welchen die Obrigkeit keine Kenntniſſe einziehen kann. —

„Wir leugnen nicht, erwiedern die Vertheidiger des Ordens dagegen, daß wir Geheimniſſe haben, ja wir geſtehen es, daß wir uns aufs ſorgfältigſte bemühen, dieſelben zu verbergen. — Daraus folgt aber nicht, daß ſie dem Staat gefährlich ſind. Es hatte mit den Myſterien der Alten eine ähnliche Beſchaffenheit, und niemals wurde Athen und Rom darüber unruhig. Ruhige Bürger, welche die Obrigkeit anerkennen, und ſich als Glieder dem Staat unterwerfen, können demſelben nicht gefährlich ſeyn.„

„Ein Scheingrund, welcher den Orden verdächtig machen könnte, wäre, wenn keine Perſonen, die in Staatsbedienungen ſtünden, darinn aufgenommen würden. Allein auch dieſe, und hohe Häupter ſelbſt, denen das Wohl ihres Landes ſo nahe am Herzen liegt, werden zu Mitgliedern deſſelben angenommen.„

Allein alles dieſes gebrauchen die Mäurer nicht einmal zur Widerlegung dieſes Einwurfs. Sie nehmen den ganzen Satz der Gegner, bis auf den kleinſten Punkt, ſo als wahr und richtig an, und glauben ihn durch dieſe einzige Inſtanz völlig zu widerlegen.

„Sie ſagen: Unſere Gegner ſind doch Chriſten, und nach ihrem Einwurf würde die chriſtliche Geſellſchaft erſt ſeit Konſtantins des Groſſen Zeiten

ten rechtmäßig, vorhero aber ganz unrechtmäßig, die Chriſten gefährliche Leute geweſen ſeyn, und die heydniſchen Obrigkeiten recht gehandelt haben, als ſie ganze drey Jahrhunderte hindurch dieſe Sozietät mit Feuer und Schwerdt zu unterdrücken und zu vertilgen ſuchten.

„Man kann hier nicht den göttlichen Urſprung des Chriſtenthums, die Göttlichkeit ſeiner Geheimniſſe, die Unſchuld und Lauterkeit ſeiner Grundſätze anführen: alles dieſes war den Heyden eben ſo unbekannt, als den Gegnern des Maurer-Ordens die Bewandniß, welche es mit ihm hat.„ —

Ein dritter Einwurf betrift den Eid der Mäurer.

Ihr leget einen Eid ab, und man ſagt uns, daß dieſer Eid erſchröcklich ſey. Niemand hat das Recht, einen ſolchen Eid von euch zu fordern, als allein die Obrigkeit. Greuliche Schandthaten und Verrätherehen müſſen hinter eurem Geheimniſſe ſeyn, weil ihr zur Verſchwiegenheit durch einen ſo fürchterlichen Eid genöthiget werdet. Euer Eid iſt unverbindend, da er euch von ſolchen abgefordert wird, die, ihn von euch zu verlangen, kein Recht haben. Es iſt das ein ſchändlicher Mißbrauch des Namens Gottes, und ihr könnt ohne Verletzung eures Gewiſſens alles entdecken.

„Aber es iſt falſch, daß der Eid des Freymäurers unrechtmäßig ſey. Der Orden fordert die Ableiſtung des Eides von keinem, der ſich ihm

widmen will, ſchlechthin; ſondern es iſt eine Bedingung, welche der neue Bruder erfüllen muß, wenn er Mitglied dieſer Geſellſchaft werden will. Es ſteht bey ihm, dieſe Bedingung zu erfüllen, und wenn er den Eid ſchwört, ſo ſchwört er ihn frey und ohne Zwang.

„So lange der Mitbruder ſich durch den Eid dem Staat, der Menſchheit, der Religion und den guten Sitten zuwider zu handeln, nicht verbindet, ſo lange iſt es Pflicht für ihm, den Eid zu halten, ſo wie er an jedes Verſprechen, das er ſonſt gültig gethan hat, verbunden iſt.„

„Freylich haben die Maurer bis jetzt noch von ihrem Eide nichts bekannt werden laſſen, und dieß könnte allenfalls ein Scheingrund für die Gegner ſeyn. Allein doch ſchon folgende Stelle aus demſelben, kann den Grund gleich widerlegen.

Es heißt unter andern in der feyerlichen Verbindung — — gegen alle Menſchen, und insbeſondere gegen meine Brüder, mich mitleidig zu bezeigen; der Obrigkeit und den Geſetzen des Staats, worinn ich lebe, treu, hold und gewärtig zu ſeyn; das Gute auszuüben, und alles Böſe zu verabſcheuen, und mich überhaupt ſo zu betragen, wie es einem wahren Freymäurer gebühret. ꝛc. — —

Ich muß abbrechen; künftig ein mehreres von den Einwürfen, welche man dem ehrwürdigen Orden der Mäurer gemacht hat. —

Fünf

Fünf und achtzigſter Brief.

Auſſer denen Einwürfen gegen die Mäurer, welche ich Ihnen in meinem letztern Brief mitgetheilt habe, hat man dem Orden noch mehrere gemacht. Ich will Ihnen noch dieſelben kürzlich mittheilen, und ſo, wie in meinem vorigen Brief, die Vertheidigung der Geſellſchaft ſelbſt den Einwürfen nachſetzen.

Man wirft den Mäurern gemeiniglich ein, daß ihr ganzes Geheimniß ganz unnütz ſey, und daß die Freymäurerey keinen Nutzen habe. Die Gegner ſtecken ſich hinter Ausdrücke, welche die Mäurer zu gebrauchen pflegen, und ſuchen daraus einen Beweis für Unnutzbarkeit ihrer Geſellſchaft zu ziehen. Die Worte ihres Einwurfs lauten ohngefehr ſo:

Man ſagt uns, ihr arbeitet, mauert und bauet nun ſchon ſo lange. Wenn eure Zeitrechnung richtig iſt, ſo bauet ihr ſchon ſeit Erſchaffung der Welt. Wir wollen euch eben nicht für Präadamiten halten; aber es iſt doch ſeltſam, daß ihr noch nie etwas zu Stande gebracht habt. Wir haben wenigſtens noch nichts von euch geſehen. Die Gebäude, die ihr aufführt, müſſen wohl zu den unſichtbaren Schlöſſern gehören. Eine Sozietät aber, wovon der Staat keinen Nutzen ſieht, iſt unnöthig, und die Obrigkeit

handelt daher recht, wenn ſie euch als unnöthige und unnütze Glieder der Geſellſchaft verbannt.

„Man ſieht offenbar, daß dieß Spöttereyen ſind, und die bedürfen keiner Widerlegung. Eine jede noch ſo ernſthafte und ehrwürdige Sache kann lächerlich gemacht werden, und mit dieſem Grunde werden ſich auch die Maurer tröſten.

An Gründen zur Widerlegung fehlt es den Freymäurern aber auch im geringſten nicht. Sie antworten, es iſt unbillig, eher von der Schädlichkeit und Untauchlichkeit einer Sache ein Urtheil zu fällen, bis man nicht eine Kenntniß derſelben ſelbſt hat. Und gerade ſo ſchlieſſen doch die Gegner. Freylich wird es wieder eine Zuflucht für dieſe, wenn ſie erwidern, daß ſie den Nutzen der Maurerey nicht einſehen können, da der Orden ſich ſo viel Mühe giebt, ihn zu verbergen.

„Die Schuld iſt nicht die unſrige, antworten ſie, ſondern eben eure; der Druck, in welchem wir bisher gelebt haben, und an vielen Orten noch leben, iſt die Urſache, daß der Nutzen unſers Ordens ſo wenig bekannt iſt, und werden kann. Hätten wir mehrere Freyheit, wir würden gewiß dasjenige öffentlich mit Freuden ausüben, was uns unſere Pflicht auferlegt, und was das Wohl anderer Menſchen befördern könnte. Hörten unſre Gegner auf zu läſtern, hörten ſie auf, dasjenige, was wir Gutes thun, als eine Hülle der Bosheit anzuſehen, gewiß ſie würden

den die erſten ſeyn, an denen wir unſere Pflichten in Ausübung bringen würden.

„Iſt es nicht widerſprechend von Leuten, deren Exiſtenz nicht legitim iſt, zu fordern, daß ſie ſich als eine dem Staat nützliche Geſellſchaft zeigen ſollen? Wo die Maurer nicht im Stande ſind, ſich bey allen ihrem guten Willen, als ſolche zu zeigen, da iſt es immer ungerecht, dieſes von ihnen zu fordern; denn man verlangt Unmöglichkeiten. Man darf es uns alſo nicht höhniſch vorwerfen, daß wir ſo lange arbeiten, und doch der Welt noch nichts aufgezeigt haben.

Man hat ſehr oft den Nutzen, den die Freymäurer dem Staat haben ſtiften wollen, verkannt, folgende wahre Geſchichte iſt ein Beyſpiel davon.

In einer niederſächſiſchen Stadt zu W.**, errichteten die Freymäurer vor einigen Jahren eine Loge. Sie ſiegten glücklich über viele Hinderniſſe, die ihnen Geiſtliche und Weltliche, vornehmer und gemeiner Pöbel entgegenſetzten. Sie wagten es hier einigermaſſen, ſo viel eine angehende Loge thun konnte, ihren Nebenmenſchen nutzbar zu werden.

Sie kleideten eine gewiſſe Anzahl armer Kinder, beyderley Geſchlechts, und lieſſen ihnen in der Schule einen guten Unterricht geben. Der Schullehrer mußte dabey jedesmal, wenn er ſein Geld erhielt, von dem Fleiß und der Aufführung der Kinder einen genauen Bericht einem dazu beſtellten Bruder abſtatten, und denen, die ſich am

beſten hervor gethan hatten, wurden Geſchenke ausgetheilt.

Es koſtete ſchon den Freymäurern Mühe, einige Kinder zu dieſem Endzweck zu erhalten. Nicht, weil es an armen Kindern etwa gefehlt hätte, ſondern wegen der Vorurtheile, die man gegen uns hatte.

Aber, wie ihr Werk in beſtem Fortgang zu ſeyn ſchien, ward es durch einen traurigen aber gewiß lächerlichen Zufall unterbrochen, und die Anzahl verringert. Eins dieſer Kinder, dem man vorhin mit unüberlegter Härte begegnet hatte, lernte izt bey einer ſanftern Zucht, und durch Geſchenke aufgemuntert, mehr als zuvor, und übertraf andere zum Erſtaunen. Die Eltern erſtaunten, daß Ruthe und Peitſche, die ſie doch vormals nicht geſparet hatten, gar keine ſolche Wirkung hatten leiſten können. Sie ſchöpften Argwohn, daß ihr Kind bezaubert ſey, und nahmen es aus dem Unterricht heraus, nachdem ſie Kleidung und alles, was das Kind empfangen hatte, zurückgegeben. Kurz darauf ſtarb ein anderes dieſer Kinder ſchleunig, und bald entſtand das Gerücht: Die Freymäurer nähmen ſich deswegen der armen Kinder an, weil ſie an einem ihrer Feſte dem Teufel eine Seele liefern müßten, und dies wäre das erſte Schlachtopfer. Die Eltern, die ihr Kind herausgenommen hatten, prieſen ſich glücklich und glaubten, Gott hätte ſie beſonders gewarnet, den Untergang des Leibes

und der Seelen von ihrem Kinde abzuwenden. Der vornehme und gelehrte Pöbel dachte nicht viel beſſer, als der gemeine und ungelehrte, und kaum blieb noch eine ſehr kleine Anzahl übrig, denen ſie Gutes erzeigen konnten. —

Dergleichen ähnliche Vorfälle giebt es mehrere; es iſt aber nicht zu leugnen, daß die Geſellſchaft da, wo man ihr Freyheit zu handeln verſtattet hat, nicht dem Staat und ihren Nebenmenſchen nützlich geweſen ſeyn ſollte. Viele Beyſpiele zeigen dieſes in den neueſten Zeiten, die zu bekannt ſind, als daß man ſie anzuführen vonnöthen hätte. Und geſetzt auch, daß die Geſellſchaft ſich bloß auf ihre Mitglieder, dieſen Vortheile zu verſchaffen, einſchränkte, ſo ſind doch dieſe auch zu gleicher Zeit Mitglieder des Staats, und mit ihm, nach ihren verſchiedenen Ständen und Geſchäften, aufs genaueſte verbunden, folglich die Geſellſchaft ſelbſt für den Staat nicht unnütz.

Ein anderer Einwurf gegen den Orden iſt dieſer: Man ſagt: Es iſt euch nicht erlaubt, euch in einem Staat nieder zu laſſen, ihr müſſet denn von der Obrigkeit dazu die Erlaubniß haben: ohne dieſe Erlaubniß ſind eure Zuſammenkünfte verdächtig, ungültig und wider die Geſetze.

Hierauf antworten die Anhänger des Ordens: Man muß einen Unterſchied machen unter einer Geſellſchaft, die ſich erſt in einen Staat niederlaſſen will, und unter einer, die ſchon wirk-

wirklich in demſelben ſich befindet und mit dem Staat in Verbindung ſiehet. Von der letztern Art iſt der Freymäurerorden. Und überdem giebt es ja faſt in allen Staaten ähnliche Geſellſchaften. Großbrittannien, zum Beyſpiel, iſt voll davon, ohne daß der König oder das Parlament darüber unruhig wird, und ihre Geſetze zu beſtätigen verlangt. Eben ſo ſind faſt in allen groſſen Städten ſo genannte Klubben und geſchloſſene Geſellſchaften, die oft ihre eigene anſehnliche Kaſſen haben und nur alsdenn die Bekräftigung der Obrigkeit ſuchen, wenn ſie des Schutzes derſelben zur Sicherheit ihrer Gelder benöthiget ſind. Und mit einer groſſen Anzahl Orden hat es, in Anſehung ihrer Entſtehung, gleiche Bewandniß: Sie werden demohngeachtet für legitim gehalten, ob ſie gleich ihre Einſetzung nicht der Obrigkeit zu verdanken haben.

Zwar könnte man dagegen ſagen: ihr mögt noch ſo viel ſagen, als ihr wollt; wenn ſechs oder mehrere unſerer Mitbürger, auf ihrer Reiſe, ſich in die Geſellſchaft der Herrenhuter aufnehmen lieſſen: wenn ſie bey ihrer Zurückkunft ihre Conventikeln hielten, eine Heilandskaſſe errichteten, andere unſerer Mitbürger mit in dieſe Geſellſchaft zögen: wird man nicht ſagen, daß eine ſolche Societät wider die Geſetze, und falls die Obrigkeit ſie nicht beſtätiget, wo nicht gar zu verbannen, doch wenigſtens zu verbiethen iſt? Gerade ſolche Beſchaffenheit hat es mit dem Freymäurerorden. —

Dieſer

Dieſer Einwurf trift die Geſellſchaft, wie ihre Freunde behaupten, gar nicht. Denn für eine eigene Religionsparthey giebt ſie ſich nicht aus; auch iſt ſie kein von andern abgeſondertes Korpus, es ſey denn in ihren Logen. Zum Beweiſe berufen ſie ſich auf das Chriſtenthum. Bis auf Conſtantins des Groſſen Zeiten, ſagen ſie, war die Chriſtliche Religion eben ſo wenig eine legitime Societät im römiſchen Reiche, als der Freymäurerorden. Von den Zeiten des Kayſers Klaudius bis auf Conſtantin den Groſſen hatte ſie kein einziges Patent aufzuweiſen, wodurch es ihr erlaubt geweſen wäre, in Rom und in den Provinzen ihre Verſammlungen zu halten. Geſetze der Kayſer wider die Heterien ſtunden ihr noch überdies entgegen. Es war alſo recht, daß ſie als eine weder von dem Kayſer, noch dem Senate authoriſirte Societät unterdrückt und verbannet wurde. Man könnte zwar dagegen ſagen, daß die Chriſtliche Societät ihr Patent, ihren Legitimationsbrief von einem Herrn erhalten habe, der gröſſer als alle Herrn der Welt iſt, und von welchem die Kayſer nur ihr Reich zur Lehn tragen. Dies iſt vollkommen richtig; aber damals wußten die Heyden hiervon wohl nichts. Ueberdem iſt ja das günſtige Urtheil der Fürſten und anderer hohen Staatsbedienten, das ſie von dem Orden der Freymäurer theils gefället haben, theils hin und wieder noch fällen, wohl von eben dem Gewicht, als wenn ſie den Orden ſelbſt geſtiftet, oder für erlaubt und rechtmäßig erklärt

hätten. Und dieſes Urtheil hat der Orden wirklich vor ſich. Um nur einige Beyſpiele von vergangenen Zeiten zu nehmen, ſo befanden ſich unter den Königen von Schottland und England ſeit Eduards II. Zeiten verſchiedene, die in dem Orden und deſſen innerſten Geheimniſſen eingeweihet waren. Carl XI. König von Schweden, gab der Loge zu Gothenburg vorzüglich groſſe Privilegien, die noch bis auf den heutigen Tag gelten. Aus den Häuſern Orleans, Condé, Conty und anderer Prinzen von Geblüt, die als getreue und wachſame Diener des Königreichs in Frankreich bekannt ſind, gab es auch viele, die in den Orden aufgenommen waren. Von dem verſtorbenen Kayſer Franz dem erſten und verſchiedenen noch jetzt lebenden Fürſten, iſt es ebenfalls eine ganz bekannte Sache. Auch ſelbſt derjenige, von dem man es am wenigſten vermuthen ſollte, ward ein Freymäurer und erkannte die Güte und Nutzbarkeit des Ordens, Benedict XIV. nemlich, der gelehrteſte und menſchenfreundlichſte Pabſt dieſes Zeitalters.

Verſchiedene Kardinäle nemlich, worunter ſich vorzüglich Albani, und Lucrini befanden, ſtellten dem Pabſt die Gefährlichkeit der ſo genannten Freymäurerſekte vor, und drungen auf ein ausdrückliches Verbot wider dieſelbe. Lord Sackville, der ſich damals bey dem Prätendenten befand, wurde nebſt dem Lord Belford und verſchiedenen andern gefordert, und nach einer langen

gen Unterredung mit ihnen beſchloß der Pabſt, ſich aufnehmen zu laſſen, und ſich alſo ſelbſt zu überzeugen. Benedikt entäuſſerte ſich alſo ſeines Vorzugs auf eine Zeitlang, das Haupt der Kirche zu ſeyn. Er ward zur Nachtzeit wirklich in ſeinem Pallaſt zu den Geheimniſſen des Ordens eingeweihet und ſuchte ſie hernach auf alle mögliche Art zu ſchützen und zu vertheidigen. Daß aber hernach von eben dieſem Pabſt das vom römiſchen Conſiſtorio ſchon unter dem Pabſt Innocentius wider die Freymäurer abgefaßte Bannedikt erneurt und bekräftigt wurde, geſchah aus politiſcher Nachſicht des Pabſtes gegen die Kardinäle. Demohngeachtet aber that er doch nichts weiter zum Nachtheil des Ordens. — Dies mag genug ſeyn, den demſelben ertheilten Beyfall hoher Häupter zu beweiſen.

Ich gehe zu einem neuen Einwurf über: Vielleicht, ſagt man, ſind eure Geheimniſſe und Verbindungen von der Beſchaffenheit, daß es euch, wenn ihr gleich wolltet, unmöglich iſt, eurem Orden zu ſchaden, und er iſt um ſo viel gefährlicher, weil ihr die Freyheit der Menſchen einſchränkt, und ſelbſt diejenigen, die aus Ueberzeugung ihres Gewiſſens etwas entdecken wollten, von euch gezwungen werden, es nicht zu thun.

Hierauf wird geantwortet: daß ſo leicht in keinem Vorwurf ſo viel Widerſprüche zuſammenlaufen, als in dieſem. Bald will man eine

genaue Kenntniß von den Geheimniſſen der Freymäurer haben. Es ſoll nemlich eine bezaubernde Buhlerinn ihrem Liebhaber das ganze Geheimniß abgelockt, oder ein anderer ehrlicher Mann der Welt alles entdeckt haben. Der eine iſt, durch ſein Gewiſſen gerührt, dazu bewogen worden, ſeinem Beichtvater von ſeinem Geheimniß Kenntniß zu geben, und dieſer noch gewiſſenhaftere Geiſtliche hat andern einen Theil der Laſt des Geheimniſſes mit zu tragen aufgebürdet. Eine andere hat in gerichtlichen Verhören alles geſtanden. Man hat Gelegenheit gefunden, die unvorſichtigen Freymäurer zu belauſchen, ohne blind zu werden. Das Geheimniß iſt alſo bekannt. Ein Jude, den man aufgenommen haben ſoll, hat es für eine läppiſche Sache, die dem gemeinen Weſen nicht vortheilhaft wäre, und dazu noch Geld koſte, erkläret, und ein Abbe es für verdächtig und gefährlich gehalten; ein Marquis aber ſein Geld wieder gefordert und es la fete des foux genannt. Bald will man im Gegentheil den Geheimniſſen des Ordens eine ſolche Beſchaffenheit beylegen, daraus man wirklich auf geheimnißvolle Dinge verfallen ſollte. Welch ein Widerſpruch? —

Gleiche Bewandniß hat es mit den Verbindungen des Ordens. Man zweifelt daran, daß der Orden von den Regenten eben ſolche Verbindungen, als von den geringſten Unterthanen fordern ſollte, ob die Freymäurer gleich verſichern,

daß

daß ihre Verbindungen alle, die zu ihnen treten, angehen. Hätte dieſes Vorgeben Grund, ſo würde ja nichts die Fürſten hindern können, den Orden aufzuheben, ſobald ſie ihn nur im geringſten als unnütz und dem gemeinen Weſen nachtheilig erkenneten. Folglich müſſen wohl Verbindungen ſtatt finden, von denen die Fürſten ſelbſt nicht ausgeſchloſſen ſind, und die ſie für unſchädlich halten.

Der ſiebente und letzte Haupteinwurf wider den Orden iſt dieſer: Ihr ſeyd, ſagt man, ein Zuſammenfluß von allerley Leuten, Ständen, Religionen, Alter, Nationen und Gewerben; ein ſo ſeltſamer Miſchmaſch, daß es unmöglich iſt, als die von Gott und von der Natur feſtgeſetzte Ordnung muß über den Haufen geworfen und ein ſchädlicher Indifferentismus der Religion bey euch eingeführet werden: und eure Geſellſchaft iſt um ſo gefährlicher, da eure Brüderſchaft die ganze Erde bedeckt.

Auf dieſen Vorwurf heißt es: Alles iſt in demſelben aufs künſtlichſte zuſammengebracht, was dem Orden, den Unwillen ſeiner Mitbürger, den furchtbaren Zorn der Geiſtlichen und den Verdacht der Obrigkeit zuwege bringen kann. Man kann nicht begreifen, wie es möglich ſeyn kann, daß in einer Societät, zu welcher Juden und Chriſten einen Zutritt haben, und in welcher alle Sekten, ſo weit ſie auch in ihren Grundſätzen aus einander ſtehen, zuſammengemiſcht ſind, Ru-

he, Friede und Uebereinſtimmung in der Denkungsart herrſchen könne, wenn nicht alle die ſo verſchiedene Arten von Leuten, entweder ihren Religionsgrundſätzen feyerlich entſagt haben, oder doch dagegen höchſt gleichgültig geworden ſind? In einer einzige Loge, ſind Vater und Sohn, Herr und Knecht, Obern und Unterthanen, Alte und Junge unter einander gemengt; und dies nicht allein, ſie nennen ſich ſo gar insgeſamt Brüder; dadurch wird ja offenbar die von Gott ſelbſt eingeführte Ordnung zerrüttet, der ſo nothwendige Unterſchied in der menſchlichen Geſellſchaft fällt weg und der Gehorſam und die Unterwürfigkeit, zu welcher der Sohn gegen ſeinen Vater, der Knecht gegen ſeinen Herrn, der Junge gegen den Alten, der Unterthan gegen ſeine Obern verpflichtet iſt, wird aufgehoben, ſobald ſich alle als Brüder anſehen. — Den Chefs der Geſellſchaft wird es nur einen Wink koſten, ſo können ſie aus allen verborgenen Winkeln der Erde ihre Anhänger hervorrufen, alles unter die Füſſe treten, und ſie ſind um ſo gefährlicher, da man ſie nicht durch etwas äuſſers von andern Bürgern des Staats unterſcheiden kann.

Alle dieſe Einwürfe ſind höchſt blendend und gefährlich. Die Freymäurer werden aber nie den Beyfall aller Menſchen erlangen. Die Geſchichte jenes Alten, der mit ſeinem Sohn einen Eſel führte, iſt bekannt. Sie mochten ſich beyde darauf ſetzen, oder ihn allein gehen laſſen, oder der

Alte

Alte allein, oder der Junge mochte ihn allein reiten, oder ſie mochten ſich gar endlich beyde entſchlieſſen, den Eſel zu tragen; nie konnten ſie den Beyfall derer erlangen, die ihnen begegneten. Eben ſo wenig können die Freymäurer auf einen allgemeinen Beyfall Anſpruch machen. Sie verlangen ihn auch nicht, nur muß man ihnen nicht alles, was man an ihnen ausſetzt, zum Verbrechen machen.

Um zuerſt auf den Vorwurf des Indifferentismus in Anſehung der Religionen zu antworten, ſagt der Freymäurer, ſo irren ſich unſere Gegner gar ſehr, wenn ſie von uns behaupten, daß uns alle Religionen in Anſehung derer, die wir zu unſern Geheimniſſen einweihen, gleich wären. Wir verſtatten dieſes allein den Chriſten, Juden, Heyden, und Mahometaner können an denſelben gar keinen Antheil haben, und wenn man gleich Beyſpiele von Juden anführt, die Freymäurer geweſen ſind; ſo trift die Beſchuldigung nicht uns, ſondern unächte Logen, die dergleichen unnatürliche Verbindungen vorgenommen haben. Es iſt vielmehr ein weſentlicher Grundſatz unſers Ordens, daß nur Chriſten zu demſelben gelangen können.

Unter den Chriſten aber machen wir keinen Unterſchied, zu welcher Kirche, Sekte oder Confeßion ſie gehören mögen. Dies kann man uns aber zu keinen Verbrechen machen. Denn wie ſollen wir anders handeln können? Wollten wir

 in

in einem Staat, wo eine gänzliche Freyheit aller Religionen herrſcht, nur den Reformirten den Zutritt erlauben; ſo würde man uns für eine irreligiöſe Sekte halten, die vielleicht deswegen die Reformirten andern vorzöge, weil ihre Grundſätze mit denen des Ordens am meiſten übereinſtimmten. Und die andern Religionspartheyen hätten Recht dazu. Nähmen wir in einem Staate, wo nur eine Religion die herrſchende iſt, die Anhänger derſelben allein zu unſern Geheimniſſen; ſo könnte man auf den Verdacht gerathen, daß wir in derſelben eine Ketzerey anzurichten ſuchten. —

Auf die verſchiedenen chriſtlichen Partheyen aber hat der Freymäurerorden gar keine Beziehung. Ihm, als Freymäurern, gehen alle die verſchiedenen Punkte, warum ſich in der allgemeinen Kirche ſo viele Partheyen hervorgethan haben, gar nichts an. Die Proſelytenmacherey iſt allein das Werk der Geiſtlichen, und dieſe Rechte ſind uns zu heilig, als daß wir, ihnen Eintrag zu thun, uns unterfangen ſollten. Wir gehen bloß den Weg, der der Natur und der Gottheit ſelbſt am gemäßeſten iſt. Dieſe vereinigt alles, ſo verſchieden es auch iſt, durch ein gemeinſchaftliches Band, und wir werden gleichfalls blos durch das Band des Chriſtenthums und der Menſchheit mit einander verbunden; dieſes iſt für uns ein hinlänglicher Grund, Menſchenliebe, Bruderliebe und Verträglichkeit auszuüben.

Hier-

Hiernächſt halten wir das Geſetz der Duldung und Vertragſamkeit für dasjenige, was der Menſchheit und wahren Religion wirkliche Ehre macht. Ein Ketzermacher iſt immer ein Auswurf der Menſchheit, und iſt er zugleich ein Freymäurer, ſo iſt er es noch mehr. Deswegen braucht man uns aber nicht den Namen der Toleranten als einen Necknamen anzuheften! —

Auf den Vorwurf, daß der Orden aus Leuten von allerley Stande, Nationen, Alter und Gewerbe beſtehe, ſagen die Freunde deſſelben: Hätten wir nur lauter ſolche Männer zu Mitgliedern, die angeſehen ſind, und in den geheimſten Rath der Fürſten kommen; was würde das Volk ſagen? Würde es uns nicht eines Stolzes beſchuldigen; und uns wohl gar für Leute halten, die ſich an den Höfen einſchlichen, ihre Miniſter verführten, ſich in Beſitz der Geheimniſſe des Staats ſetzten, den Regenten gefährliche Anſchläge faßten, ja gar den ganzen Staat zu untergraben bemüht wären.

Beſtänden hingegen unſere Glieder aus lauter Kriegsbedienten; ſo würde der Verdacht nicht geringer ſeyn. Mit vielem Grunde würde man ſagen können, eine ſolche, aus lauter bewafneten und kriegserfahrnen Leuten zuſammengeſetzte Geſellſchaft, ſey dem Staat nicht anders, als gefährlich. — Wären wir aber lauter Bürger; ſo würde man uns ebenfalls des Verdachts nicht entledigen. — Beſtänden wir aus lauter

Geiſtlichen; ſo iſt dies auch kein Schutzbrief für uns; der übrige Theil des Staats würde gleichen Verdacht gegen uns ſchöpfen. Denn was giebt es wohl für böſes, was nicht durch die Hände böſer Geiſtlichen, die das Volk durch ihre Beredſamkeit und oft durch Aberglauben gefeſſelt halten, unternommen wäre? —

Hätten aber endlich nur die allergeringſten Leute zu unſern Geheimniſſen einen Zutritt; ſo würden wir für lauter unnützes Pöbel gehalten werden; ja man würde nichts niederträchtigers, nichts gefährlichers als dieſe Rotte des gemeinen Vols, die eine Freymäurerloge ausmächte, finden.

Wir mögen uns alſo hier verhalten, wie wir wollen; allenthalben findet man etwas zu tadeln. — Durch die alleinige Aufnahme bejahrter Leute würde man uns eines ſtörriſchen und mürriſchen Weſens beſchuldigen; man würde unſere Logen für Verſammlungen blödſinniger und kindiſch gewordener Alten ausgeben, oder uns wohl gar andichten, daß wir uns die Erfahrung der Alten zum Nachtheil des Staats zu Nutze machen wollten. —

Wären unſere Glieder lauter jugendliche Leute, ſo würde man uns für Leute halten, die allen Ausſchweifungen nachgehn, und den ſtürmiſchen Leidenſchaften und Begierden der Jugend auf alle unerlaubte Weiſe fröhnen.

Nähmen wir lauter Republikaner zu Gliedern; ſo wird man uns ſagen, daß wir in einem monarchiſchen Staate eine republikaniſche Verfaſſung zu errichten uns bemühen. Wären die Ankömmlinge hingegen alle monarchiſch geſinnt, ſo würde das wieder in einem republikaniſchen Staate ein Verbrechen ſeyn. —

Vergönnen wir dem ſchönen Geſchlecht einen Zutritt zu unſern Logen, ſo wird es bald nicht an Erzählungen von der laſterhaften Vertraulichkeit fehlen, die zwiſchen den Schweſtern und Brüdern in den Logen vorgehen ſoll. Wir ſchlieſſen es aus, und man hält uns für Ungeheuer, die man mit Feuer und Schwerdt von der Oberfläche vertilgen muß.

Verſammleten wir uns an einem Haufen und ſchlöſſen wir uns von der übrigen Gemeinſchaft der Bürger und anderer Stände aus; ſo würde man uns mit Recht als Status in Statu und als eine dem Staat höchſt nachtheilige und gefährliche Geſellſchaft anſehen, und unſere Gegner würden Himmel und Hölle bewegen, unſere Geſellſchaft zu zerſtören. Jetzt leben wir zerſtreut, mit dem Staat durch unſere Aemter und Pflichten verbunden, und in ſo kleinen Haufen, daß auch der allerſchwächſte Staat, ja eine Hand voll Bewafneter unſern gänzlichen Untergang befördern könnte, wenn eine höhere Vorſicht nicht über uns waltete: und nun vergleicht man uns mit einer Räuberbande, die die Gehülfen ihrer

Schandthaten, durch ein einziges Zeichen aus allen verborgenen Winkeln zuſammenbringen könne und daher allen Staaten gleich verdächtig und furchtbar ſey. — —

Noch nie wird man ſagen können, daß Verfaſſungen eines Staats durch unſere Brüder geändert wären; noch nie, daß einige von uns Verrätherenen Beyfall gegeben, ihre Hände mit dem Blute ihrer Herren befleckt, oder auch nur Anſchein zu ſtrafbaren Neuerungen gegeben hätten. Man thut uns alſo offenbar Unrecht, und es hat nicht den geringſten Grund, wenn man vorgiebt, daß durch einen ſolchen Zuſammenfluß von Leuten, als ſich bey uns findet, die gute Ordnung geſtöret werde. Gerade dieſer Vorwurf würde die erſten Chriſten auch treffen; dieſe waren auch unter ſich Brüder, auſſer ihren Zuſammenkünften aber blieben ſie, wer ſie in ihrem bürgerlichen Verhältniß waren, Vater, Bruder, Sohn, Herr, Unterthan, Diener u. ſ. w. und ſo iſt es bey uns. Die Ordnung der Stände wird nicht im geringſten durch uns gehemmet. — —

Noch muß ich zum Beſchluß dieſes Briefes einiger Beſchwerden Erwehnung thun, die man ſonſt oft wider den Orden der Freymäurer zu hören pflegt. Sie betreffen folgende Stücke. Erſtlich ſagt man: die Freymäurerey verleite zu Aufwand und übermäßigen Ausgaben.

Zweytens: die Bruderliebe, von der der Orden ſo viel Rühmens mache, finde man blos

in

in den Reden ſeiner Mitglieder, und man habe Beyſpiele genug von Feindſeligkeiten der Freymäurer gegen einander. Dabey wirft man ihnen nicht nur Particuläruneinigkeiten vor, ſondern man ſpricht auch von ganzen Partheyen unter den Freymäurern.

Drittens: beſchwert man ſich über den beleidigenden Stolz und die Verachtung, welche ſo viele von dem Orden gegen diejenigen äuſſern, die, wo nicht offenbare Gegner, doch keine Freunde deſſelben ſind.

Viertens: über die Summen, welche von den Aufzunehmenden gefordert werden, wobey man über die ehrwürdigen für baares Geld zu erlangenden Geheimniſſe ſpöttelt.

Fünftens: endlich über die ausſchweifenden Sitten mancher Freymäurer und die wenige Achtung gegen die heiligſte Religion.

Alle dieſe Beſchwerden geben vernünftige Freymäurer zum Theil zu. Sie behelfen ſich nicht blos mit der Ausflucht, daß ſie nur unächte Logen angiengen, ſondern bekennen, daß ſie gröſstentheils auch die ächten treffen. Sie behaupten aber, daß ihre Gegner darinn zu weit gehen, daß ſie die ſtrafbaren Handlungen einzelner Glieder auf die Rechnung des ganzen Ordens, und als Folgen deſſelben anſehen, ſie berufen ſich dabey wieder auf die chriſtliche Religion, mit der es gerade der Fall ſeyn würde, indem gute und

ſchlechte

ſchlechte Menſchen ſich zu derſelben bekennen. — Ueberdieß bezeugen ſie, daß, was beſonders den letzten Punkt betrift, ſie die ſchlechten Handlungen und Sitten ihrer Mitbrüder verabſcheuen, dieſe Mitglieder aus ihren Logen ſtoſſen, und ſie, wenn ſie dieſelben mit auffallendern Strafen belegen dürften, auch damit beſtrafen würden. Und geſetzt auch, ſagen ſie, wenn hier und da eine Loge aus Furchtſamkeit, Gelindigkeit u. ſ. w. ſich nicht von ihren böſen Mitgliedern ſäubert, ſo kann man deswegen doch noch nicht auf ein ſchlechtes Betragen aller Logen ſchlieſſen. Was aber den Aufwand, zu dem der Orden verleite und die Koſten bey der Aufnahme in demſelben betrift; ſo vertheidigen ſie ſich gegen die erſtere Beſchuldigung dadurch, daß ſie ſagen: Nicht der Orden, ſondern eine vorher ſchon gewohnte verſchwenderiſche Lebensart verringere die Vermögensumſtände; und es ſey aufs höchſte Unvorſichtigkeit von Seiten des Ordens, ſolche unwirthſchaftliche Glieder ohne hinlängliche Erkundigung in ſeine Mitte aufzunehmen. Gegen die letztere aber führen ſie an: daß keine Societät in der Welt exiſtire, wobey nicht gewiſſe Koſten nothwendig wären; wie z. E. im Gerichte. Hier könne es ſich nun auch wohl zutragen, daß unächte Logen zu viel verlangten; ächte würden dieſes aber nie thun. Zwar würden auch da einige ſehr mäßige Ausgaben bey der Aufnahme erfordert; die wären aber nicht unumgänglich zu bezahlen nöthig, und man finde viele Beyſpiele,

ſpiele, daß Dispenſationen davon ertheilt worden wären. — —

Nun genug von dieſer Materie. Ich beſchlieſſe dieſen Brief mit dem Wunſch, Ihnen in Anſehung des Ordens und der Nachrichten von demſelben einiges Genüge geleiſtet zu haben. Leben Sie wohl.

Sechs und achtzigſter Brief.

Ich fange nun an, Ihnen Nachträge über das Religionsweſen in den verſchiedenen Provinzen unſers Königs zu liefern. Erſt von Schleſien. Hier iſt der Königliche Befehl wegen der Einrichtung in den neuen Kollegien, und inſonderheit in den beyden Oberkonſiſtorien in Schleſien, und Reinbeks Ordinationszeugniß, wie ſolches den neuen nach Schleſien abgeſandten evangeliſchen Predigern ertheilt worden.

Von dem Befehl gehört zwar nur ein Theil hieher, ich will ihn aber doch nicht verſtümmeln, ſondern ganz herſetzen.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preuſſen ꝛc. Thun hierdurch kund, und fügen jedermänniglich zu wiſſen: Nachdem Wir bey dem Anfange unſrer Regierung in unſerm ſouveränen Herzogthum Niederſchleſien wahrgenommen

nommen, daß nicht allein durch die vielerley Gerichte und Juriſdiktionen eine groſſe Konfuſion bey der Adminiſtration der Juſtiz entſtanden, ſondern auch die ſtreitenden Partheyen bey Endigung des Proceſſes, durch die Langwierigkeit deſſelben, und durch die ſchweren Koſten mehrentheils ruinirt worden; ſo haben Wir auch in dieſem Stücke vor die Wohlfarth unſerer Unterthanen geſorgt, und wollen, daß in gedachtem unſern Herzogthum Schleſien die Juſtiz künftig nach folgendem Fuß adminiſtrirt werden ſolle.

1. Zuförderſt wollen wir unſern getreuen Fürſten und Standesherrn unſers ſouverainen Herzogthums Niederſchleſien eine beſondere Marque von unſerer königl. Propenſion geben, und ihnen das ſo genannte Fürſtenrecht noch weiter verſtatten, auch ſolches hiedurch konfirmiren und beſtätigen, jedoch dergeſtalt und alſo; daß, wenn unter den Mediat-Fürſten und Standesherrn, wegen eines Fürſtenthums oder Standesherrſchaft, oder wegen eines Stücks Landes, ſo originarie dazu gehört, Streit entſteht, ſothane Streitigkeit einzig und allein durch das Fürſtenrecht gerichtet werden ſolle.

Dieſes Fürſtenrecht wird unter der Direktion der Oberamtsregierung zu Breslau, und unter dem Präſidio unſers Fürſten von Carolath Lbd. als perpetuirlichen Oberfürſtenrechtspräſidenten, des Jahrs zweymal gehalten, jedoch muß denen Gravatis der recurſus an unſere allerhöchſte Perſon jederzeit vorbehalten bleiben.

2) Gleich-

2. Gleichwie nun dieſes Fürſtenrecht blos in cauſis realibus, welche die Fürſtenthümer und Standesherrſchaften angehn, ſtatt findet, alſo verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſelbe in allen übrigen Fällen, als 1) in cauſis perſonalibus, 2) in cauſis realibus, wenn ſie wegen anderer Güter oder Jurium belangt werden, 3) wenn ein Streit zwiſchen ihnen und ihren Vaſallen oder Unterthanen entſteht, bey der Oberamtsregierung Recht nehmen müſſen, allermaßen wir alle dieſe Fälle unſern Oberamtsregierungen und denen Präſidenten vi ſpecialis delegationis hiedurch auftragen wollen.

3. Die vielen verſchiedenen Gerichte und Jurisdiktionen, welche bisher in denen Immediatherzogthümern in Niederſchleſien etablirt geweſen, als das Oberamt zu Breslau, ſo weit es die Juſtizſachen gehabt, die Landshauptmanneyen zu Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, Brieg, Glogau, Wohlau, nicht minder das Manngericht, das Zwölfergericht, das Zaudenrecht, das Ritterrecht, die Hof- und alle andere Gerichte, welche in der höchſten Landesherrſchaft Namen bisher gehalten worden, ſollen alle mit einander kombinirt, und durch zwey Oberamtsregierungen adminiſtrirt werden.

4. Von dieſen beyden Oberamtsregierungen haben wir eine in Breslau, die andere in Glogau angeordnet.

Zu der erſtern gehören die Fürſtenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer, Brieg, (wo nun

eine beſondere Regierung angelegt iſt) imgleichen der namslauiſche Diſtrikt. Zu der zweyten aber, die Fürſtenthümer Glogau, Wohlau und Liegnitz.

5. Eine jegliche dieſer Oberamtsregierungen ſoll mit folgenden Membris beſetzt werden.

1) Einem obriſten Präſidenten
2) Einem zweyten Präſidenten
3) Einem Direktor
4) Sechs Oberamtsregierungsräthen
5) Vier Sekretären
6) Einem Regiſtrator
7) Sechs Kanzelliſten
8) Einem Taxatore oder Botenmeiſter
9) Sechs Boten
10) Einem Generalfiskal und zwey Unterfiskalen.

6. Diejenigen Fürſtenthümer und Standesherrſchaften, wobey beſondere Regierungen beſtellt ſind, wie auch die gleiche Jura habende Stadt Breslau, bleiben ſowohl in criminalibus als civilibus bey ihren Gerichtsverfaſſungen; jedoch müſſen ſie ſich quoad modum procedendi nach der neuen Konſtitution, welche mit nächſtem publicirt werden ſoll, und in Genere nach denen künftig zu publicirenden Juſtizverfaſſungen reguliren.

7. Weil wir auch nöthig finden, jemanden die Aufſicht der Mediatfürſtenthümer, Standesherrſchaften und der Stadt Breslau, ſo viel die Adminiſtration der Juſtiz betrift, zu kommittiren,

tiren, ſo wollen wir die beyden Oberamtsregierungen, und deren Präſidenten, per modum ſpecialis delegationis hiedurch autoriſiren, daß ſie auf die daſelbſt beſtellte Regierungen und Gerichte genau Achtung geben, und dahin ſehen ſollen, daß die Juſtiz überall nach Recht und Billigkeit adminiſtrirt, die Unterthanen gegen unbillige Gewalt geſchützt, und die Bedienten in ihren Schranken gehalten werden; dahero, und wenn ſuper denegata vel protracta juſtitia gegen dieſe Mediatfürſtenthümer und Standesherrſchaften, (wie ſolche bey einer jeden Oberamtsregierung am nächſten belegen ſeyn) wie auch die Stadt Breslau Klage geführt wird, und der Oberpräſident nöthig findet, Acta abzufordern, ſollen ihm ſolche ſofort abgefolgt, dieſe aber durch ein paar geſchickte Membra der Oberamtsregierung nachgeſehn, und im Fall etwas wider die Rechte und Billigkeit veranlaßt worden, ſolches redreſſirt und der Modus procedendi vorgeſchrieben werden.

Wie Wir denn denenſelben auch die publicationes der Edikten in Juſtizſachen, in dieſen Mediatfürſtenthümern und Standesherrſchaften, hiedurch auftragen.

8. Die ſtatus minores, Burglehne, wie auch die übrigen Landsſtände, und Magiſträte, welche mit Ober- und Untergerichten beliehen ſeyn, wollen wir bey ihrer Jurisdiktion in civilibus et criminalibus, (jedoch daß acta, wenn

eine Lebensſtrafe oder etwas peinliches erkannt wird, zur Konfirmation an Sr. Königl. Majeſtät eingeſchickt werden müſſen) ſchützen, auch nicht zugeben, daß dieſelbe durch Avocationes actorum, von denen Oberamtsregierungen geſchmälert oder turbirt werden, auſſer, wenn ſuper denegata vel protracta juſtitia geklagt wird. Die Appellationes aber gehen, wie der ſtatuum minorum und Königl. Burglehn Urteln an die nächſte Oberamtsregierung.

9. Vor denen beyden Oberamtsregierungen müſſen künftig in prima Inſtantia alle diejenigen Perſonen Recht nehmen, welche vorhin vor denen höchſten Landesgerichten, in perſonalibus et realibus, in jedem Fürſtenthume geſtanden haben.

Weilen aber bisher zwiſchen dem Oberamt und der Stadt, wegen der Jurisdiktion über die von Adel und Standesperſonen, die in der Stadt wohnen, Streit entſtanden, ſo haben wir aus eigener Bewegung, die Sache dergeſtalt dezidirt, daß dieſe Perſonen lediglich vor unſerer jetzigen Oberamtsregierung ſtehen ſollen: wenn ſie aber Häuſer in Breslau haben, müſſen ſie, wenn darüber Streit entſteht, in foro rei ſitae Recht nehmen; in Acciſe- Steuer- und Policeyſachen aber vor der Kriegs- und Domänenkammer ſtehn.

10. Die Jurisdiktion dieſer Oberamtsregierung iſt in Genere in allen cauſis fundirt, welche nicht an unſere Kriegs- und Domänenkammer

nach

nach dem Edikt vom 25ten November 1741. verwieſen, oder unſern Conſiſtoriis überlaſſen ſind.

Dahero gehören dahin alle cauſae civiles, tam perſonales, quam reales, alle cauſae criminales, feudales et fiſcales; in ſpecie, wenn ſuper jure patronatus et decimarum, ſuper ſtupro, alimentis et reſtitutione dotis geſtritten wird, nicht weniger cauſae academicae.

11. Ferner gehen per Appellationem an dieſe Oberamtsregierungen alle Klagen, welche über die von denen ſtatibus minoribus, von denen Königl. Burglehnen und von denen Magiſtråten, auch andern Untergerichten ausgeſprochenen Urteln geführt werden.

12. Wenn jemand von dieſen beyden Oberamtsregierungen, und durch deren Urtel gravirt werden ſollte, ſteht ihm frey, an das Tribunal in Berlin zu appelliren: jedoch muß die Summe 500 Rthlr. betreffen; es ſey denn, daß der Appellant arm, oder die Sache Jura betråfe, oder eine nullitas inſanabilis begangen wåre. Unter dieſen 500 Rthlr. werden auch verſtanden, wenn viele Summen zugleich eingeklagt worden, und das Urtel dem Appellanten 500 Rthlr. zu, oder abſpricht. Die Zinſen aber werden nicht mit gerechnet. Wenn alſo ſumma vel cauſa nicht appellabilis iſt, ſteht denen Partheyen das gewöhnliche remedium ſuppplicationis offen.

13. Wer appelliren will, muß binnen zehn Tagen die Appellation interponiren, und binnen

ſechs Wochen ſolche introduziren, und erwarten, ob dieſelbe vom Tribunal angenommen wird, oder nicht. Auf den erſten Fall muß er die Sukkumbenzgelder a 20 bis 50 Rthlr. und vor die Relation, Urtel und Kanzeleygebühren 20, 30, bis 41 Rthlr. (welches beydes das Trjbunal bey Erkennung derer Proceſſuum determiniren wird,) binnen 4 Wochen a die decretorum Proceſſuum bey denen dortigen Oberamtsgerichten, ſub poena deſertionis erlegen; da denn die Relationsgebühren mit denen Akten an das Tribunal eingeſandt, die Succumbenz-Gelder aber, wenn das Urtel konfirmirt wird, in die Sportelkaſſe gelegt, in caſum reformationis aber ganz zurück gegeben werden müſſen.

14. Wenn die Appellation angenommen, und Proceſſus erkannt worden, ſoll der Proceß in Schleſien dirigirt, alle Schriften daſelbſt übergeben, und wenn in der Inſtanz geſchloſſen, und Acta inrotulirt ſeyn, dieſe alsdenn erſt ans Tribunal eingeſandt werden.

15. Wenn jemand durch das Tribunalsurtel gravirt zu ſeyn glaubt, ſteht ihm frey, von demſelben das remedium ſupplicationis gegen Erlegung der gewöhnlichen 100 Rthlr. zu ergreifen.

Es ſoll aber dieſes remedium nur in denen Fällen ſtatt haben, wenn zwey Inſtanzen vorhergegangen ſind, wenn aber drey Inſtanzen geweſen, ſoll es bey dem erſten Tribunalsurtel lediglich

ſein

ſein Bewenden haben, weil wir alle Sachen in dreyen Inſtanzien abgethan wiſſen wollen.

16. Im übrigen werden wir, wie es mit denen Appellationen zu halten, mit nächſtem eine beſondere Konſtitution publiciren laſſen.

17. Gleichwie wir aber die Mediatfürſtenthümer, Standesherrſchaften und die Stadt Breßlau, bey ihren Regierungen und Gerichten überall gelaſſen haben, alſo gehen auch immediate die Appellationen von denenſelben an das Tribunal; und muß es damit eben ſo, wie bey denen Immediatfürſtenthümern gehalten werden; jedoch wird die ſumma appellabilis nur auf 100 Rthlr. feſtgeſetzt.

18. Wir haben auch ferner in Breßlau und Glogau zwey beſondere Konſiſtorien angeordnet, welchen wir die geiſtlichen Sachen, ſo unſere evangeliſche Unterthanen angehen, anvertrauet haben.

Die Oberamtsregierung reſpizirt hauptſächlich die zu denen Conſiſtoriis gehörigen Sachen: nur daß ein katholiſcher Prälat, ein evangeliſcher Geiſtlicher, und zwey weltliche Konſiſtorialräthe, als Aſſeſſores dazu gefordert, und zu dem Ende ein beſonderer Tag ausgemacht werden ſoll.

19. Vor dieſe Konſiſtoria gehören bloß diejenigen Sachen, welche den geiſtlichen Staat angehen, und zum Aufnehmen der Religion gereichen: als Aufſicht über die Prediger, Kirchen

und Schulen, Examinirung derer Prediger, deren Konfirmation und Introduktion, item Eheſachen und dergleichen.

20. Wenn ſich jemand durch die Urtheile des Konſiſtorii gravirt befindet, ſteht ihm frey, an das Tribunal in Berlin zu appelliren, auch ferner das remedium ſupplicationis daſelbſt zu ſuchen.

21. Das Fürſtenthum Oels, und die Stadt Breßlau bleiben bey ihren Verfaſſungen ratione conſiſtoriorum: die Appellationes aber gehn gleichfalls ans Tribunal in Berlin.

22. In denen übrigen Fürſtenthümern, und Standesherrſchaften, welche bisher kein eigen Konſiſtorium gehabt, müſſen alle geiſtliche Sachen an die beyden Konſiſtoria in Breßlau und Glogau gebracht und daſelbſt decidirt werden.

23. Was das geiſtliche Generalvikariatamt betrift, ſo wollen wir aus Landesherrlicher Macht und Gewalt, ſolches in dem Stücken, welche ihrer Natur nach dahin gehören, und unſerer Souveränität nicht nachtheilig fallen, hierdurch beſtätigen, dergeſtalt und alſo, daß wir unſern katholiſchen Unterthanen eine völlige Gewiſſensfreyheit, wie ſolche in dem Inſtrumento pacis etablirt worden, verſtatten, und nimmermehr zugeben wollen, daß ſie darinn von jemand, wer es ſey, beeinträchtigt werden ſollen. Geſtalten wir denn in ſpecie unſern Oberamtsregierungen hierdurch auf ihren theuer geleiſteten Eid anbefehlen,

unſere

unſere katholiſchen Unterthanen bey ihren Religionsprincipiis zu ſchützen. Wir ſtellen auch einem jeden gedruckten frey, ſich allenfalls, und wenn er kein Recht erlangen kann, immediate an uns zu wenden, da wir ihm denn ſchleunige Juſtiz verſchaffen wollen. Wir wollen aber auch hoffen, daß der Vicarius generalis ſich in ſeinen Schranken halten, und weiter keine Klagen ſuper jure patronatus, decimis et teſtamentis ſacerdotum, auch nicht über Hoſpitäler ſich anmaſen werde: und wollen wir cum cauſae cognitione ein beſonderes Reglement über die dahin gehörige Sachen ſowol, als die taxam ſtolae verfertigen laſſen.

24. Wir wollen auch bis auf fernere Verordnung, das biſchöfliche Amt, oder das geiſtliche katholiſche Konſiſtorium, hierdurch konfirmiren, jedoch dergeſtalt, daß es bloß über cauſas vere eccleſiaſticas cognoſcire, und dahero von allen cauſis civilibus, wenn ſie auch ſchon einen Geiſtlichen angehn, abſtrahiren müſſen; geſtalten Sr. königl. Majeſt. auch dieſerwegen ein beſonderes Reglement werden publiciren laſſen.

25. Wenn ein Evangelikus, oder jemand, ſo unter einem andern Fürſtenthum wohnt, citirt werden ſoll, muß ſolches per requiſitoriales geſchehen.

26. Die cauſas matrimoniales wollen wir, wenn beyde Theile der katholiſchen Religion zugethan ſind, dem biſchöflichen Amte überlaſſen. Wenn aber ein Theil von dem Braut- oder Eheleuten der evangeliſchen Religion zugethan iſt,

gehört die Sache an unſer evangeliſches Konſiſtorium, und hat ins künftige keine Prävention ſtatt.

27. Ob wir ſchon unter den Evangeliſchen alle Diſpenſationes ratione graduum, welche nicht in Gottes Wort entweder ausdrücklich, oder ex paritate rationis verboten ſeyn, aufgehoben wiſſen wollen, ſo haben wir doch in Anſehung der Katholiſchen, wenn dieſe ohne Diſpenſation ſich nicht kopuliren laſſen wollen, verordnet, daß ſie die Diſpenſation, bey ſchwerer Strafe bey dem Oberamte ſuchen müſſen.

Wie denn auch die Diſpenſationes a bina vel trina proclamatione, nicht weniger in der Advent- und Faſtenzeit ſich zu verheyrathen und auſſer der Kirche ſich kopuliren zu laſſen, bey dem Oberamt geſucht werden ſollen.

28. Die Appellationen gehen von dieſem biſchöflichen Konſiſtorio an das Tribunal in Berlin, welches aber nach denen principiis catholicae religionis die Sache deziduren muß.

29. Wir verſtatten auch allen evangeliſchen Beſitzern derer Güter, evangeliſche Schulen anzurichten, und diejenigen katholiſchen Obrigkeiten, welche evangeliſche Unterthanen haben, ſind ſchuldig, denenſelben einen evangeliſchen Schulmeiſter, jedoch auf der Gemeinde Koſten zu verſtatten, und ihm eine Wohnung zu aſſigniren.

Urkundlich haben wir gegenwärtiges Notifikationspatent höchſt eigenhändig unterſchrieben,

und

und mit unſerm königl. Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen Berlin, den 15. Jun. 1742.

Friederich.

(L. S.)

S. von Coccezi. G. D. v. Arnim.

Durch die nachher publicirten Verordnungen und beſonders durch die Einführung des Cod. Frid. iſt manches von dem, was hier feſtgeſetzt worden, entweder näher beſtimmt, oder anders eingerichtet worden.

Nun folgt Reinbeks Ordinationszeugniß.

GVSTAVVS REINBECK,

Conſiſtorii Berolinenſis Conſiliarius ad div. Petri Paſtor ac praepoſitus et ſynodi, nec non Gymnaſii colonienſis Inſpector, ſuo et collegarum ſuorum nomine.

LECTORI BENEVOLO

Salutem ex fonte ſalutis adprecatur.

Duo ſunt, quae a verbi divini miniſtro jure meritoque exiguntur, ſcientia et conſcientia. Scientia ipſi opus eſt, ut ante omnia in ſacris litteris bene ſit verſatus. Sane Apoſtolus Timotheum ſuum ea propter dignum judicat, qui eccleſiaſtico praeſit muneri. 2 Tim. III, 15. 16. 17. Subindicans a quolibet ecclaeſiae miniſtro hoc requiri, ut ſufficientem habeat ſacrarum litterarum cognitionem. Haec vero,

ro, cum ſine Authenticarum linguarum ſtudio acquiri non poſſit, exploratiſſimae veritatis eſt, quod verbi miniſter, nec earum notitia, quoad ſufficit, carere debeat, ne alienis tantum oculis videre et genuinum ſcripturae ſenſum indagare cogatur. Genuinus ſcripturae ſenſus veritates continet exhibetque coeleſtes; ergo has etiam ita cognitas habeat neceſſe eſt, ut non tantum cum πληροφορία eas docere, ſed etiam contra adverſariorum ſtrophas tueri et ab objectionibus haud raro ſpecioſis, easdem vindicare queat. Tit. I, 9. 11. Atque haec ita ſunt neceſſaria, ut ſine ejusmodi ſcientia Theologi nomen non mereatur, qui verbi divini miniſter audit. Neque vero haec ſola ſufficiunt, ſed quilibet aequus rerum aeſtumator facile conceſſerit, per tam ad illa habitudinem obtineri non poſſe, niſi et aliis quibusdam diſciplinis, quas nunc commemorare nihil refert, imbuamur. Pauli ſaltem, divini illius gentium Apoſtoli, exemplo diſcimus, a perſona miniſtri eccleſiaſtici minime eſſe alienum, didiciſſe fideliter artes, et veritatibus etiam naturalibus, nec non ſcriptis gentilium, jure item ac conſuetudine populorum non eſſe plane inexpertem. Verum enimvero, omnium iſtorum ſcientia, quanta quanta, ubi ſola fuerit, non efficit verum Theologum, qualem ipſa ſcriptura deſiderat. Nuda enim ac ſterilis ſcientia inflatum reddit animum, fatente Apoſtolo 1 Cor VIII, 1. Miniſtrum autem eccle-

eccleſiae eodem Apoſtolo docente, turgidum: limidumque eſſe non decet. 1 Tim. III, 6.

Hinc verus verbi divini miniſter etiam conſcientiae quam maxime rationem habeat oportet. Et hanc quidem ob rationem vult Apoſtolus, ut, qui munus eccleſiaſticum gerit, myſterium fidei pura adſervet conſcientia. 1 Tim. III, 9. Quin ipſe de ſe teſtatur, ſe omnem navaſſe operam, ut bona cum conſcientia coram Deo pariter ac hominibus ambularet. Act. 23. 1. 24. 14. 16. Quomodo enim aliorum conſcientiam inſtrueret, riteque dirigeret, aut ipſi conſuleret, qui ſuſque deque ſuam ipſius haberet animam? Hic itaque ſcopus miniſtri verbi divini praefixus ſit, haec meta eſto, ut una cum aliis, qui eum audiunt, ſe ipſum quoque ſaluum faciat. 1 Tim. IV, 16.

Et haec quidem ſunt, ad quae reſpeximus, cum dominum

M. HENR. OTTO REGEL,

Juſſu S. R. Maj. Pruſſicae gratioſiſſimo

publica manuum impoſitione in miniſterii ordinem cooptaremus, cujus quidem rei nunc literis hisce publicis, adpenſo eccleſiae noſtrae ſigillo, nominumque noſtrorum ſubſcriptione publicam facimus fidem. Nihil ſcilicet, vel ratione ſcientiae, vel vitae etiam ante actae nobis innotuit, quod eum Miniſterio eccleſiaſtico indignum reddere potuiſſet. Admonuimus

mus autem eum ſerio et adhuc admonitum volumus, ut non tantum ſtudia ne negligat, id quod nonnullis, ſimul ac parochiam nacti ſunt, uſu venire ſolet; ſed quod maximum eſt; ut conſcientiae ac animae ſuae ita curam gerat, ut ipſe magis magisque divino fruatur conſortio, et auditores ſuos ad exemplum Johannis. 1 Ep. 1. 5. 6. 7. in eandem cum Deo communionem perducere omni niſu allaboret. Dabamus Coloniae ad Spream, anno recuperatae ſalutis MDCCXLI. die 16. Jan.

(L. S.)

JO. GUSTAV. REINBECK.

CHRISTIAN CAMPE,
Inſpector et Archidiaconus ad div. Petri.

FRIED. GRIESE
Diacon. ad div. Petri.

JOH. NIC. BUENZEL,
Diac. extraord. ad D. P.

Die Texte, welche damals dieſen neuen Predigern bey ihren Anzugspredigten vorgeſchrieben wurden, waren 5. Moſ. 20; 10, 11. 12. und 1 Macc. 15. 33. 34.

In Schleſien ließ der König gleich nach der Eroberung ſeinen evangeliſchen Unterthanen eine Konſiſtorialverordnung bekannt machen.

Beyla-

Beylage zum ſechs und achtzigſten Brief.

Litt. A.

1 Evangeliſchlutheriſche Inſpektions und Presbyterialordnung vor das Herzogthum Schleſien.

Breßlau den 13. September 1742.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preuſſen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürſt, ſouverainer und oberſter Herzog von Schleſien, ſouverainer Prinz von Oranien Neuſchatel und Vallengin, wie auch der Grafſchaft Glaz ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir allergnädigſt befunden, in unſerm ſouverainen Herzogthum Schleſien zu Errichtung und Beybehaltung einer gottgefälligen Ordnung und guten Verfaſſung bey evangeliſchen Kirchen und Schulen, ſowol in denen Fürſtenthümern, in denen vorher evangeliſche Kirchen bereits in Menge geweſen, denen darinnen konſtituirten und von Uns ſelbſt allerhöchſt confirmirten Superintendenten, und unter ihnen geſtandenen Senioribus der unterſchiedenen Kreiſe; als auch in denen Fürſtenthümern und Standesherrſchaften, in welchen von Uns nunmehro der evangeliſche Gottesdienſt an mehreren Orten allermildeſt erlaubet worden, denen hierzu ernenneten Paſtoribus Primariis bey den Fürſtenthums- oder

Weich-

Weichbildsſtädten und andern, als hiermit geſezten Inſpectoribus die Aufſicht über die in eines jeden allgemeine oder beſondere Inſpektion vertheilte Paſtores, Kirchen und Schulen hiermit aufzutragen, auch ihre Obliegenheit desfalls durch eine beſondere Inſpektions- und Presbyterialinſtruction mitzugeben; als werden gedachte Superintendenten, Paſtores Primarii und Seniores, ein jeder in ſeinen ausgemeſſenen Grenzen als Inſpectores, hiermit zu folgenden Stücken theils verpflichtet, theils autoriſiret.

I. Sollen alle dieſe Inſpectores vor allen Dingen vor ihre eigene Perſon dahin ſehen, daß ſie ſelbſt in Lehre und Leben untadelhaft erfunden werden mögen, denen übrigen Paſtoribus und Gemeinden, die ihrer Aufſicht empfohlen ſind, mit einem guten Exempel vorgehen, auch bey vorkommenden Fällen mit gehörigem Rath an die Hand zu gehen, fähig ſeyn mögen.

II. Soll ein jeder Superintendent in dem Fürſtenthum, gleichwie ein jeder Inſpektor, in dem ihm befohlenen Diſtrikte, auf derer darinnen befindlichen Pfarrer Kirchen und Amtsführung genaue Aufſicht tragen, ob ſie in ihrem Amte und Dienſte öffentlich und insbeſondere den gebührenden Fleiß und Treue bezeigen? Daferne einiger Mangel oder Vergehung an denſelben von ihm ſelbſt wahrgenommen, oder von andern ihm angezeiget wird, ſoll er ſie darüber zu ſich erfordern, in Liebe und Ernſt gewiſſenhaft darüber

ber beſprechen und ermahnen. Da aber dieſe Ermahnung nichts fruchtete und die Sache gleichwol von Wichtigkeit wäre: ſoll ſolches in den Fürſtenthümern, wo ein Superintendent iſt, von den Senioribus durch denſelben, in den übrigen Fürſtenthümern unmittelbar von den Inſpectoribus an den im Oberkonſiſtorio ſitzenden Geiſtlichen erſtlich allein und insgemein; oder endlich auch nach deſſelben Gutbefinden, wenn ſeine Admonition vergeblich abgegangen, an Unſer königliches Konſiſtorium zu weiterer Verordnung berichtet werden.

III. Soll ein jeder Inſpektor denen unterhabenden Pfarrern, auch der Superintendent den unter ihm ſtehenden Senioribus auf ihr Befragen in allerley Amtsfällen mit gutem Rath beyſtehen; inſonderheit der Mishelligkeiten, ſo etwa zwiſchen Predigern, Kirchen oder Schuldienern ſich ereignen möchten, gütliche Beylegung verſuchen, ehe es zu öffentlichen Aergerniſſen ausbricht; bey deſſen Entſtehung aber die Streitigkeiten an unſer Konſiſtorium verweiſen, und da die Partheyen die Sache dahin zu bringen unterlieſſen und dennoch in ihrem Zwieſpalt fortführen, ſollen es die Inſpektores ſelbſt dahin berichten.

IV. Nicht weniger ſollen dieſelben aller Orten über die Schulen die Obſicht ihnen beſonders laſſen angelegen ſeyn: und in den Städten zwar denen Examinibus publicis, die in denen lateiniſchen Schulen jährlich zweymal gehalten werden,

ſelbſt perſönlich beywohnen, und wo ſie darinnen etwas zu erinneren finden, daſſelbe auf gehörige Weiſe zu verbeſſern ſuchen; in denen teutſchen Schulen aber in Städten und Dörfern ſorgen, daß überall tüchtige Schulmeiſter geſetzet, und dieſelben zu nöthigem Fleiß angehalten werden mögen. Wo aber die Schulmeiſter untüchtig befunden werden, oder keine geſetzet wollten werden, oder wo die Eltern ſaumſelig oder halsſtarrig wären, ihre Kinder nicht zur Schule zu ſchicken; ſollen ſie in allen dieſen Fällen zuerſt zwar bey dem Patrono und Herrſchaft des Orts wegen der nöthigen Remedirung die Vorſtellung thun, und daferne ſolches nicht hülfe, bey unſerm königlichen Konſiſtorio die Sache melden.

V. Bey erfolgendem Todesfalle oder anderweitiger Vokation eines Pfarres in ihrer Inſpektion, ſoll von denen Inſpectoribus unmittelbar, oder durch den Superintendenten des Fürſtenthums mittelbar, der Bericht darüber unverzüglich an das Oberkonſiſtorium abgeſtattet; zugleich aber auch alſobald die Eintheilung zur Cirkularverrichtung der Predigten und übriger actuum miniſterialium unter die benachbarten Prediger ihrer Inſpektion, bis zum Ablauf der Gnadenzeit oder anderweitiger Erſetzung der Vacanz, ſowohl denen Pfarrern per currendam intimiret, als auch abſchriftlich an das Konſiſtorium beygelegt werden. Wobey ſie auch davor zu ſorgen haben, daß des verſtorbenen Pfarrers ihrer Wittwe

we oder Kindern die Einkünfte der Gnadenzeit richtig und ohne einige eigenmächtige Verkürzung gereichet werden mögen.

VI. Neuvocirter Pfarrer Einweiſung und Introduction in dem Orte, dahin ſie berufen ſind, ſoll in denen Fürſtenthümern, wo bisher Superintendenten dieſelbe verrichtet, auch noch ferner von denſelben; in den übrigen Diſtrikten aber von denen Inſpektoribus, von einem jeden in ſeinem beſtimmten Kreiſe; jedoch jedesmal auf ein desfalls von unſerm königlichen Konſiſtorio an den, der es verrichten ſoll, ergangenes Specialmandat, auf die in der Kirchenordnung vorgeſchriebene Weiſe verrichtet, und wegen des darzu zu erwehlenden Tages zuvorher mit den Patronis oder Collatoribus der Kirche, wo die Inſtallation geſchehen ſoll, die nöthige Abrede gepflogen werden.

VII. Die von unſerm königlichen Oberkonſiſtorio in dieſen oder jenen Fällen ergehende Generalverordnungen, von Gebeten, Bußtagen, Dankfeſten, oder von den Kanzeln abzuleſenden Sachen, u. ſ. f. wie ſie aus demſelben an die Superintendenten und Inſpektores ausgefertiget werden: alſo ſollen dieſelben ſofort von den Superintendenten an ihre unterhabende Seniores, und von dieſen, wie auch von den andern Inſpectoribus, an die in ihrem Diſtrikt befindliche Pfarrer per currendam kommuniciret werden; auch darunter von eines jeglichen Ortes Pfarren deſſelben

ben Nahmen unterſchrieben werden, zum Zeugniß, daß die Verordnung an ihn wirklich gekommen.

VIII. Die an einigen Orten bisher bereits üblich geweſene Circularwochenpredigten derer benachbarten Pfarrer in der Hauptſtadt des Fürſtenthums ſollen ſowol da, wo ſie bisher üblich geweſen, noch ferner von den Superintendenten; als auch an denen Orten, wo itzt Inſpektores verordnet werden, von dieſen in ihren Diſtrikten, zu rechter Zeit, unter die ihrer Inſpektion untergegebene Pfarrer ausgeſchrieben, die Texte darzu vorgeſchrieben, auch die Predigten ſelbſt jedesmal von dem Superintendenten oder Inſpektor perſönlich angehöret werden; womit ein jeder die unter ihm ſtehende Prediger und ihren Vortrag deſto beſſer kennen lerne, und da er etwas dabey zu erinnern findet, ſolches bey dieſer Gelegenheit deſto bequemer thun könne, auch wenn es nöthig iſt, das Koncept von der Predigt abfordern könne, welches ihm alsdenn von dem Pfarrer unweigerlich ſolle übergeben werden.

IX. Zu eben dieſem Zwecke einer deſto genaueren Kenntniß und Aufſicht auf Prediger, wie auch andere Kirch- und Schulbedienten, ſoll ein jeder Superintendent, in dem ihm aus dem Fürſtenthum zur Specialinſpektion beſonders aſſignirten Kreiſe, und ein jeder Inſpektor und Senior, in ſeinem Diſtrikte, Lokalviſitationes, nach der beſonders darüber zu ſtellenden Viſitati-

ons-

onsinſtruktion, ſo halten, daß, wenn er in ſeinem Diſtrikt nur 12 Prediger hat, oder noch wenger, er alle Jahre dieſelbe halte; wenn aber mehrere bis 20 oder 25 unter ihm ſtehen, er den einen Theil davon in dem einen, den andern in dem folgenden Jahre immer wechſelsweiſe viſitire. In welchen Viſitationen er nebſt andern die interna angehenden Fragen, auch beſonders nach den Kirchenrechnungen und Verwaltung der Kirchengelder ſich gehörig zu erkundigen, und wenn von ihm darinnen einige Unrichtigkeit vermerket, oder die nach der Viſitationsordnung von ihm darüber verlangte Auskunft verſaget würde, davon Unſerm königlichen Oberkonſiſtorio in ſeinem Viſitationsberichte Anzeige zu thun, befehliget und autoriſiret wird. Wie denn jedem Superintendenti, Inſpectori, und Seniori, nach gehaltener Viſitation, den Bericht davon an das Konſiſtorium, unter welchem er ſtehet, allergehorſamſt einzuſenden; was er befunden, getreulich anzuzeigen, aber weder aus Liebe, noch aus Haß, darein etwas wider die Wahrheit einflieſſen zu laſſen, hiermit auf ſein Gewiſſen gegeben wird.

X. Daferne bey ſolcher Viſition aber auch auſſer derſelben einiger Verdacht irriger Lehre gegen Prediger oder Pfarrkinder ſich in eines oder des andern Inſpektion regete; ſoll ein jeder Inſpektor erſtlich vor ſeine Perſon allein, die Seniores aber, wo ein Superintendent iſt, mit deſſen Communication, die Perſonen, die in Verdacht

 kom-

kommen, zu ſich erfordern, privatim und glimpf-
lich darüber vernehmen, und ſo viel möglich, un-
ter Gebet und liebreichen Unterricht, den Irren-
den ohne Rumor zu rechte zu helfen ſuchen. Da-
her auch die unter ihnen ſtehenden Pfarrer, bey
Vermerkung einiger ſolchen Irrung, dieſelbe gleich
dem ihnen vorgeſetzten Superintendenti oder In-
ſpectori zu berichten verbunden ſind. Wenn aber
dieſe Privatadmonition nicht fruchtete, und der
Irrthum weiter greifen wollte: ſoll das, was
dem Superintendenti oder Inſpectori davon be-
kannt iſt, und was er ſelber darinnen bereits vor-
genommen, von ihm durch eine geheime Nach-
richt nach Gewiſſen ohne jemandes Verunglim-
pfung oder unzeitige öffentliche Ausbreitung dem
evangeliſchen Geiſtlichen, der in Unſerm Ober-
konſiſtorio ſitzet, ſchriftlich angezeiget, und deſſel-
ben weitere Remedur oder Denunciation bey der
Inſtanz überlaſſen werden.

XI. Wenn öffentliche Aergerniſſe, worauf
die Kirchenbuſe geſetzet iſt, in einer Gemeine un-
ter einer Inſpektion ſich äuſſern; und die von
dem eigentlichen Paſtor loci erſtlich allein mit den
Perſonen vorgenommene gradus admonitionis
fruchtlos abgegangen; ſoll der Pfarr des Or-
tes nichts weiter ohne Kommunikation mit dem
Inſpektore, unter dem er ſtehet, vornehmen, ſon-
dern an dieſen die Sache mit ihren Umſtänden be-
richten. Da denn dieſer die ſchuldige Perſon in
Gegenwart des Paſtoris zu ſich fodern, durch be-
wegli-

wegliche und treumeynende Zurede zur Buße zu bringen ſuchen, auch derſelben anzeigen ſolle, daß die Zulaſſung zum heiligen Abendmahle, ohne vorherige Abſtellung des Aergerniſſes, nicht ſtatt finde: die ganze Angelegenheit aber und was wegen der öffentlichen Kirchenbuße vorzunehmen ſey, zur Deciſion Unſers königlichen Oberkonſiſtorii einzuſenden, und den daraus ergangenen Beſcheid dem Pfarrer des Orts zu intimiren hat.

XII. Wenn Eheleute in ihren Inſpektionen mit einander ſtreitig werden, oder ſich eigenmächtig ſepariren: ſoll ein jeder Superintendens oder Inſpektor mit gütlichem Verhör und Interpoſition an ihrer Ausſöhnung zu arbeiten ſich verpflichtet achten. Wenn aber die Sühne nicht ſtatt finden will, ſoll er ſich keiner förmlichen rechtlichen Entſcheidung anmaßen, ſondern die Partheyen an das Konſiſtorium weiſen, oder wenn dieſelben proprio auſu ſepariret bleiben, und cognitionem cauſae fliehen, ſelbſt derer Namen bey dem Conſiſtorio ex officio denunciiren.

XIII. Wenn in einem Fürſtenthum, wo ein Superintendens iſt, oder in einem Diſtrikt, wo ein geordneter Inſpektor iſt, Studioſi Theologiæ, die entweder da bürtig ſind, oder ſich darinnen aufhalten und im Predigen üben wollen, ankommen; und noch in dem Oberkonſiſtorio nicht examiniret ſind, (wovon ſie ſonſt das erhaltene avtentiſche Teſtimonium dem Superintendenti oder Inſpectori

ſofort bey ihrer Ankunft vorzuzeigen, und in dieſem Falle kein weiteres Examen zu erwarten haben:) So ſollen dieſelben von keinem Pfarr zum Predigen gebraucht werden, ehe ſie von dem Superintendente oder Inſpectore des Kreiſes, durch ein mit ihnen angeſtelltes Tentamen Theologicum, wegen ihrer reinen Lehre, zulänglichen Wiſſenſchaft und Fähigkeit, unterſuchet worden; wobey ihnen ein curriculum vitae abzuheiſchen, auch nach dem Examine eine Predigt, in Gegenwart des examinantis zu halten, aufzutragen, und derſelben Koncept abzufordern. Worauf, wenn ſie tüchtig erfunden worden, unter des Superintendenten oder Inſpectoris Namen und Siegel, die Erlaubniß in dem daſigen Fürſtenthum oder Diſtrikt ferner im Predigen ſich zu üben, ihnen ſchriftlich ertheilet; der Bericht aber, welche examiniret und wie ſie befunden worden, nebſt kurzer Nachricht von ihrem Leben und gehaltener Predigt, halbjährlich an Unſer Konſiſtorium erſtattet werden ſoll.

XIV. Ueber alle dieſe, nicht nur von ihm, ſondern auch von Oberkonſiſtorio examinirte Studioſos Theologiae hat ein jeder Superintendens, oder Inſpektor, ſo lange dieſelben in ſeinem Bezirk ſich aufhalten, eine beſondere Aufſicht in Anſehung ihrer Lehre und Lebens zu tragen, auch von den unterhabenden Pfarren darüber Nachricht einzuziehen; damit er entweder jährlich von derſelben Verhalten und Zunehmen, dem Konſiſtorio Bericht erſtatten, oder doch bey etwa in

Vorſchlag kommender Beförderung des einen oder andern, von ihnen ein gewiſſenhaftes Zeugniß zu geben im Stande ſeyn möge.

XV. Wie eine gleiche Obſicht über die Küſter und Schulmeiſter einem jeden Superintendenti, Inſpectori und Seniori in ſeinem beſondern Kreiſe oblieget: alſo wird derſelbe zugleich hiermit befehliget, wenn in ſeiner Inſpektion ein Küſter oder Schulmeiſter abgehe, die vom Patrono oder Herrſchaft darzu in Vorſchlag gebrachte Perſon zu examiniren, und bey der Präſentation deſſelben zur Konfirmation ſeinen verſiegelten Bericht an das Konſiſtorium mit beyzulegen, ob er wegen ſeiner Fähigkeit oder ſeines Wandels, etwas gegen ihn einzuwenden habe?

XVI. Ueber alles dieſes hat ein jeder Inſpektor ein richtiges Protokoll von den Namen der unter ihm ſtehenden Pfarrer, Kirchen, und Schulbedienten, von denen mit ihnen angeſtellten Examinibus, Viſitationen, auch an ſie expedirten Kurrenden zu halten: welches bey ſeinem Abſterben ſeinem Nachfolger in der Inſpektion von den Erben unweigerlich ſoll abgefolget werden.

XVII. Wie denn bey dergleichen Abſterben eines Superintendenten, Inſpectoris oder Senioris, der Bericht davon an Unſer königliches Oberkonſiſtorium ſofort entweder von ſeinem nächſten Kollegen, wenn er in der Stadt in einem Miniſterio ſtehet, oder von deſſen nächſten Nachbar,

wenn er auf dem Lande gelebet, ſolle geſchehen: worauf Wir denn durch daſſelbe einen andern an ſeine Statt verordnen werden, keinesweges aber gehalten ſeyn wollen, præciſe bey derjenigen Stadt oder Stelle, wormit izt das Inſpektorat verbunden iſt, zu verbleiben, ſondern uns vorbehalten, aus der ganzen Inſpektion, welchen Wir darzu am tüchtigſten erachten werden, er wohne an welchem Orte er wolle, darzu zu beſtellen.

XVIII. Die auf ihre ex officio erſtattete Berichte ergehende Verordnungen, inſoferne es Amtsſachen und keine Partheyſachen ſind, ſollen ihnen ohne Entgeld oder Entrichtung einiger Gebühr zugefertiget werden. Wornach ſich alſo ſämmtliche Inſpectores in allen Stücken zu achten haben.

Ebenfalls gab er eine Verordnung, wie es mit dem Begräbniß der evangeliſchen auf katholiſchen Kirchhöfen gehalten werden ſollte.

Litt. B.

a) Generale, wegen der Begräbniſſe der Evangeliſchen auf katholiſchen Kirchhöfen.

Von G. G. Friedrich, König in Preuſſen ꝛc.

Unſern Gruß zuvor! Wohlehrwürdiger, Lieber, Beſonderer, demnach bey Unſerm königlichen

gliſchen Oberkonſiſtorio allhier, wegen der Begräbniſſe der Evangeliſchen unter der Begleitung eines Predigers dieſer Religion auf die katholiſchen Kirchhöfe mannigfaltig reſpektuöſe Anfrage geſchehen, und die größte Beſchwerführungen vielfältig angebracht worden; ſo haben wir, zu völliger Behebung aller dergleichen Streitigkeiten, und zu Vermeidung aller daraus entſtehen könnenden übeln Folgerungen vor höchſt nöthig befunden, ein Generalprincipium diesfalls feſte zu ſetzen.

Wir befehlen dannenhero zwar in Gnaden, aber doch ernſtgemeſſenſt, daß in denenjenigen katholiſchen Parochien, wo auch keine evangeliſche Bethäuſer befindlich ſind, dennoch denen evangeliſchen Innwohnern frey ſtehen ſolle, mit Zuziehung des nächſtwohnenden evangeliſchen Predigers, ihre Begräbniſſe auf den katholiſchen Kirchhöfen dergeſtalt zu verrichten, daß man die gewöhnlichen Lieder dabey ſingen, auch auf Begehr bey dem Grabe kollectiren und einen Sermon halten laſſen könne.

Wir haben aber hiernächſt auch zu denen evangeliſchen Parochianis das allerhöchſte Vertrauen, daß ſie ſich deshalb keinesweges, der dem Parocho catholico gehörigen Taxae ſtolae entziehen, ſondern vielmehr ſelbige nach Maßgebung der altranſtädtiſchen Konvention unweigerlich entrichten werden; dahingegen wir denn zugleich aus obhabender landesfürſtlichen Macht und Gewalt den katholiſchen Parochis hiermit ernſt-

ernſtgemeſſenſt anbefehlen, daß ſie ſich deshalb geziemend in ihren Schranken halten, die Evangeliſchen auf keine Weiſe, es ſey unter was für Vorwand es immer wolle, bey ihren auf beſchriebenen Ort ſich unternehmenden Begräbniſſen nicht im mindeſten beirren, und alſo vermeiden ſollen, daß man nicht gemüßiget ſey, gegen dergleichen muthwillige Uebertreter Unſerer allergnädigſten Willensmeynung mit der nachdrücklichſten Strafe vorzugehen;

Was bey ſolchen Begräbniſſen dem Gebrauch der Glocken anbelanget, ſo hat es in Anſehung derſelben bey dem den 19 Jul. a. c. bereits ergangenen ebenmäßigen Generali ſein billiges Bewenden, und lieget euch noch ob, dieſe Unſere pro regula univerſali feſtgeſetzte Meynung allen in euren Kreiſen befindlichen Predigern per currendam förderſamſt kund zu thun, damit jedes Ortes Gemeine zu ihrer Nachachtung davon benachrichtiget ſey, wie ihr denn nicht weniger genaue Obacht zu geben habt, daß dieſer Unſer Befehl pflichtſchuldigſt befolget werde. Hieran geſchiehet ꝛc. Gegeben Breslau, den 20. Sept. 1742.

Fr. von Benekendorf.

Joh. Theodor Freyh. v. Arnold.

J. F. Vogel.

---

3) Currende, die Reiſe der Prediger betreffend.

Von G. G. Friedrich, König in Preuſſen ꝛc.

Nachdem wir eine Menge Unſerer allergehorſamſten ſchleſiſchen Unterthanen auf ihr flehentliches, inſtändiges, allerunterthänigſtes Anſuchen, mit evangeliſchen Gotteshäuſern und Predigern allerhuldreichſt zu verſorgen bewogen worden: ſo wollen wir auch nunmehro ernſtlich, daß durch Feſtſetzung einer allgemeinen guten Ordnung, dieſe Unſere allerhöchſte, nach Maße des vorzüglichen geiſtlichen Wohls und vorhergehender groſſen und langen Entbehrung zu ſchäzzende, königliche Begnadigung ihren rechten Endzweck erreiche. Dannenhero befehlen Wir hierdurch und kraft dieſes, allen und jeden Pfarren und Predigern evangeliſchlutheriſcher Religion, ihre Amtspflichten dergeſtalt unabläßlich zu beobachten, daß niemand von ihnen von ſeiner Parochie oder Kindern ohne ſpeciale Konceßion unſers königl. hieſigen Oberkonſiſtorii, ſich auf drey Tage zu entfernen unterſtehe. Bey Unſerer ſchweren Ungnade und nahmhaften Strafe, und behändigen euch dieſe Unſere in Landesväterlicher Vorſorge, verfaßte allgemeine Ordnung mit allergnädigſten Anfügen, daß ihr nicht allein ſtets ſolche zu einer allerhöchſten Vorſchrift ſeyn laſſen, ſondern auch, wie ſie von der untergebenen Geiſtlichkeit dortigen Kreiſes beobach-

beobachtet werde, ein wachſames Auge haben, und davon auf benöthigten Fall jederzeit unverzügliche Anzeige thun; vorjetzo aber beſonders, damit ſich niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, die gegenwärtige Currende einem jeden evangeliſchen Pfarrer und Prediger inſinuiren, ſie ſogleich bey Anſicht von ihm unterſchreiben laſſen, und ſolche darnach anhero allergehorſamſt remittiren ſollet. Hieran geſchiehet ꝛc. Gegeben Breslau den 20. Sept. 1742.

Friedrich.

(L. S.)

J. L. Fürſt von Carolath.

H. v. Benekendorf.

J. F. Vogel.

Sieben und achtzigſter Brief.

Breslau.

Heute erhalten Sie noch etwas von dem hieſigen Eliſabethaniſchen Gymnaſium. Den erſten Urſprung dieſer ungemein fruchtbaren Mutter vieler tauſend wohl gerathener Söhne, welche dem gemeinen Weſen in allen Ständen nützlich geweſen ſind, ſetzt der Proreктor Kunze ins Jahr 1293. Er will ſolches durch ein Diplom des Biſchofs Johann III. erwieſen haben. Die Schule

zu

zu St. Marien Magdalenen ſoll ſchon im Jahr 1267. auf Anhalten des Raths von dem Kardinal und päbſtlichen Legaten Guido angelegt, und beſtätigt worden ſeyn.

Herr Runze weiß nicht, wo er ſeine Urkunden her habe, und giebt auch zu, daß einiger Zweifel über ſie entſtehen könne. Er meint aber, ſie wären doch ächt, weil er die meiſten von Biſchof Johann angeführte Zeugen auch in denen zu Breslau gedruckten Statuten angetroffen hat. Die Abſicht dieſer Schule ſollen Sie aus folgender Stelle dieſes Diploms ſehn.

Nos conſiderato diligentius, ut decebat, quod pueri civium de parochia eccleſiae ſancte Eliſabeth. Wratislavien. civitatis et maxime paruuli ſcolas frequentantes extra muros ejusdem civitatis Wratislavien. dum ad ipſas ſcolas accedunt, tum propter locorum diſtantiam et paſſus et acceſſus difficiles, qui ſunt in pontibus ſtrictis et fractis ſuper flumina, tum etiam propter multitudinem hominum, curuum et equorum per praedictos pontes et viam frequenter et aſſidue tranſeuntium multa diſpendia et incommmoda ſuſtinent non ſine magno etiam ſuarum periculo perſonarum, civium quoque praedictorum devotis precibus favorabiliter inclinati cum conſilio et conſenſu noſtri Wratistavien. capituli duximus ordinandum ſcilicet, ut intra muros dictae Wratislav. civitatis juxta praedictam eccleſiam Sancte Eliſabeth Scole fiant,

in

in quibus pueri paruuli doceanturet diſcant Alphabethum cum oratione dominica et ſalutatione beate virginis cum ſymbolo Pſalterio et ſeptem Pſalmis diſcant etiam ibidem cantum, ut in eccleſiis ad honorem Dei legere valeant et cantare. Audiant etiam in ejusdem ſcolis Donatum, Catonem Theodolum et regulas pueriles. Qui pueri praedicti ſi majores libros audire voluerint, ad ſcolas ſacri Johannis in caſtro Wratisl. ſe transferant vel quocunque voluerint et eis videbitur expedire. „

Dieſe Urkunde iſt in Gegenwart verſchiedener Zeugen unterſchrieben in der Egidienkirche zu Breslau den 31ten Auguſt 1290.

Einige Schleſiſche Schriftſteller haben zwar die Stiftung der magdaleniſchen Schule in ſolche Zeit geſetzt, daß dieſe letztere aber ſchon 1267. angelegt worden, hat der Herr Prorektor Runze durch die ebenfalls von ihm zuerſt ans Licht gebrachte Stiftungsurkunde erwieſen, welche im zweyten Jahre der Regierung Pabſt Clemens IV. welcher 1265. auf den päbſtl. Stuhl gekommen und alſo zwölfhundert ſieben und ſechzig datirt iſt. Herr Runze ſcheint eine gute Anlage zum Publiziſten gehabt zu haben, wenn anders die Diplomen durch Kanonen unterſtützt werden.

Er führt noch einen andern Beweis für das Alterthum der Eliſabethenſchule aus einem alten Teſtamente eines Breslauiſchen Bürgers, Nik. Scheytelers an, welcher 1411. für das Gebäude

und

und arme Schůler der Schulen bey den drey Breslauiſchen Kirchen Korporis Chriſti, St. Marien Magdalenen und St. Eliſabeth 12 Mark jährlicher Zinſen vermacht hat, welches beweiſet, daß die Eliſabethenſchule ſchon damals eine öffentliche Schule geweſen ſeyn můſſe.

Sonderlicher Unterricht zur Gelehrſamkeit mag wohl in den ålteſten Zeiten in dieſer Schule nicht gegeben worden ſeyn. Weil der Jugend damals der Mönchsſtand als das allervorzůglichſte und ſeligſte angeprieſen wurde, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß man ſie dadurch, weil ſie in dieſer Schule ſingen lernen ſollte, zu dieſem Stande geſchickt machen wollte, ſo daß die obere Klaſſe derſelben gleichſam ein Novitiat war.

Von ihrem Fortgange und Schickſalen haben Hanke und Runze, ihrer Bemůhungen ungeachtet, bis ins ſechzehnte Jahrhundert keine weitere Nachrichten ausmachen können. In dieſem wurde auf Veranſtaltung des Magiſtrats 1522. die Eliſabethaniſche Schule M. Andreä Winklers Aufſicht anvertraut, der aus Eisleben gebůrtig war. Dieſer ſcheint der erſte Moderator oder Rektor derſelben geweſen zu ſeyn, der auch nach der Reformation ſich bekannt machte.

Winklern wurde bald im Anfange dieſer erneuerten Schule Adr. Albin, von Lauban gebůrtig, zum Kollegen gegeben, der ihm zur neuen Einrichtung derſelben, als ein ſehr gelehrter Mann

manche gute Anſchläge mag gegeben und hülfreiche Hand dabey geleiſtet haben.

Er führte hierauf Joh. Mezlers zu Breslau einzigen Sohn, den er ſchon auf der Schule und zu Hauſe unterrichtet hatte, nach Wittenberg auf die Univerſität, und beyde thaten nachher eine gelehrte Reiſe nach Italien, wo aber der junge Mezler ſtarb. Albin aber, der zu Bologna Doktor beyder Rechte geworden war, reiſete nach Frankreich, und ſodann auch durch Deutſchland nach Leipzig. Er ſtarb endlich, als Brandenburgiſcher Geheimerrath und Kanzler der Neumärkiſchen Regierung in Küſtrin.

Die heilſamſten Vorſchläge zur Verbeſſerung der Breslauiſchen Schulen thaten dem daſigen Magiſtrat und der Bürgerſchaft die beyden Doktors der Theologie, Johann Heß und Ambroſius Maiban, welche 1523. nach Breslau kamen, und deren gute Abſichten Johann Mezler Doktor der Rechte fleißig unterſtützte.

Dieſer gelehrte Mezler war 1504. in Breslau gebohren, reiſete Studirens halber noch ſehr jung nach Italien, gieng aber hernach mit ſeinem Lehrmeiſter in der griechiſchen Sprache, dem berühmten Britten Richard Crocus nach Leipzig, wo ihn dieſe Akademie zu ihrem öffentlichen Lehrer ernannte.

Nachdem er Doktor Juris geworden war, verwechſelte er 1525. das Amt eines öffentlichen Lehrers auf einer hohen Schule mit dem auſſerordent-

ordentlichen Lehramte bey der eliſabethaniſchen Schule in Breslau, in welcher er ohne öffentliche Beſoldung, oder ohne beſondre Bezahlung von 1526 bis 1532. die alten griechiſchen und lateiniſchen Schriftſteller, unter welchen letztern er ſonderlich den Terenz liebte, mit ſolchem Beyfall erklärte, daß nicht nur junge Leute, ſondern geiſt- und weltlich Gelehrte und faſt alle Mitglieder eines wohl weiſen Raths in Breslau ihn hörten. Er verfertigte auch eine griechiſche Grammatik, die ſehr oft aufgelegt worden iſt.

Als ein eben ſo geſchickter Rechts- als Sprachgelehrter bekam er eine Stelle im Rechtsſtuhl zu Breslau, und ſeine Geſchicklichkeit und Eifer hatten zwar auch hier ihren groſſen Nutzen, und er unterrichtete auch auf den Rathhauſe junge Juriſten in beſondern Stunden, aber er unterließ auch nicht als das tüchtigſte Rathsglied, was er ohne Zweifel war, und als Landshauptmann, die eliſabethaniſche Schule oft und unverhoft zu beſuchen und die ſtudirende Jugend durch Fragen, Ermahnungen und Belohnungen aufzumuntern. Er ſtarb aber ſchon am 2. Oktober 1538.

Heſſe und Maiban trugen zur Aufnahme der eliſabethaniſchen Schule durch ihre Vorleſungen über verſchiedene Bücher der heil. Schrift und von 1547. an über die Grundſätze der hebräiſchen Sprache ebenfalls das Ihrige bey. Ob nun gleich nach der Zeit D. Eſaia Heidenreichen und

denen folgenden Kirchen und Schul-Inſpektoren die ebräiſche Sprache in dieſer Schule ferner zu lehren zu beſchwerlich fiel, ſo werden doch von denſelben die theologiſchen Vorleſungen noch bis jetzo Montags von 9 bis 10 Uhr in der Eliſabeth-ſchule fortgeſetzt, und ſie führen daher allezeit den Titel der erſten öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit; die Zuhörer der erſten Ordnung des magdaleniſchen Gymnaſiums aber werden deswegen an den hierzu beſtimmten Ort von einem ihrer Lehrer geführt.

Die bisher berührten Lehrer unterrichteten hauptſächlich die erwachſene Jugend in den höhern Wiſſenſchaften, ſie nahmen aber auch andere Mitgehülfen an, welche die Kinder in den Anfangsgründen unterwieſen, unter welchen bey dem Anfang der Verbeſſerung dieſer Schule ſonderlich zwey berühmt ſind, nemlich Caspar Weizler, der Winklers Schwiegerſohn geworden war, weil ſeine Frau vortrefliche lateiniſche Verſe machen konnte, 1532. ein Lehrer der erſten Ordnung wurde, und unter andern der Jugend im Rechnen Anweiſung gab, wozu er ein beſonderes Lehrbuch in lateiniſcher Sprache in ſeines Schwiegervaters Buchdruckerey 1549. in 8 drucken ließ, aber 1588. Diakonus zu St. Eliſabeth wurde; und ein gebohrner Breslauer M. Bonaventura Rößler wegen ſeiner ganz ausnehmenden Geſchicklichkeit in der Schreibkunſt in mancherley Sprachen, wovon die von ihm in Stein, Erz, Per-

ga-

gament, und Papier in der Schule, Kirche und auf dem Rathhauſe noch vorhandene, alle Fähigkeit damaliger Zeiten überſteigende Denkmale Beweiſe ſind, deshalb ihm ein wohl weiſer Rath die Stelle eines Stadtſchreibers auftrug. Es iſt ſchwer zu beſtimmen, ob dieſer Auftrag eben ſo ſehr weiſe geweſen iſt, man müßte denn voraus ſetzen, daß der damalige Rath nicht habe ſchreiben und alſo auch geſchriebenes nicht leſen können, und ſolches noch lernen wollen, welches wenigſtens von den damaligen Zeiten keine unmögliche Vorausſetzung iſt, oder weil er gewünſcht hat, daß ſein Andenken bleiben möge für und für.

Die im Jahr 1541. zu Breslau entſtandene Peſt raffte innerhalb ſechs und zwanzig Wochen viele tauſend weg, welches die Muſen bey St. Eliſabeth zwar ſtöhrte, aber nicht ganz verjagte. Friedrich Staphyl, öffentlicher Lehrer der ebräiſchen und griechiſchen Sprache, hätte, wie die Kronik ſagt, der Schule leicht viel ſchaden können, wenn man ſeine Religionsveränderung nicht erfahren, und ihn abgeſetzt hätte.

Zacharias Urſinus, den der Rath als einen Breslauer, der ſich von Jugend auf groſſen Ruhm erworben, zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit und griechiſchen Sprache berufen hatte, ſuchte gar, was kann wohl ärgers ſeyn, die Glaubensartikel von der Taufe und dem heiligen Abendmahl der Jugend und andern Gelehrten nach Kalvins Lehrſätzen, auf eine gar angenehme

Art beyzubringen, bath aber ſelbſt um ſeine Entlaſſung, als er merkte, wie ſehr er von allen andern gehaßt wurde. Sein vertrauter Freund M. Maternus Eccilinus wurde 1560. der Kirchen und Schulen zu Breßlau Inſpektor, weil er aber im Artikel vom heiligen Abendmahl in Kirchen und Schulen gar bösartige Artikel ausſtreute, und alſo des Crypto Calviniſmi beſchuldigt und dieſerhalb von der übrigen Geiſtlichkeit ſo erbaulich verfolgt wurde, daß ihn der Rath abſetzen mußte, ſo gieng er nach der Pfalz bey ſeinem Freund Urſinus.

Die eliſabethaniſchen Muſen hatten bisher nur ein hölzernes Gebäude zu ihrem Aufenthalte gehabt, das zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts zu der im Vorſchlag geweſenen hohen Schule beſtimmt geweſen war, hernach aber, weil derſelbe zurück gieng, zu dieſer Schule angewandt wurde. Da die Anzahl der Studierenden immer ſtärker anwuchs, beſchloß der Rath, es gerade den 17. Aprill 1560 niederreiſſen, die Schule aber inzwiſchen in einigen Stuben der eliſabethaniſchen Inſpektoralwohnung halten und ein neues Gebäude aufführen zu laſſen, wozu den 17ten Jun. darauf der Grund gelegt wurde.

Unter der Aufſicht und Vorſorge der beyden um das breslauiſche Schulweſen hochverdienten Rathsglieder, Joh. Morenbergs und Nik. von Rhadigers gieng der Bau ſo gut fort, daß man den 29ten Jun. 1562. zur feyerlichen Einweyhung beſtim-

beſtimmen konnte, wobey zugleich dieſe Schule für ein Gymnaſium erklärt wurde. Am Morgen des gedachten Tages führte man die in der Inſpektoralwohnung verſammlete Jugend mit ihren Lehrern, welche damals aus dem Rektor und II Kollegen beſtanden haben ſollen, in die benachbarte Kirche. Ob eine Einweihungspredigt gehalten worden, findet man nirgends aufgezeichnet. Unter fortdauerndem Singen und Muſiciren gieng man aus der Kirche in das neue Schulgebäude. Von der Einweyhungsrede weiß man nur aus einem Zeugniſſe des nachmaligen Konrektors zu St. Eliſabeth M. Georg Seidels, daß eine gehalten worden, als welcher ſie in ſeiner Jugend als ein Sekundaner mit angehört hat.

Endlich wurde dieſe ganze Komödie mit einer Tragödie von Kain und Abel und einer Komödie aus dem Terenz beſchloſſen.

Eine in Kupfer geſtochene Abbildung dieſes von Stein und Ziegeln aufgeführten Gebäudes, trift man in Kundmanns hohen und niedern Schulen Deutſchlands an. Es befinden ſich darinn fünf geräumliche Hörſäle, nebſt der Rektorwohnung, welche anſtatt des Dachs einen groſſen und auf den Fußboden mit Kupfer abſchieſſenden gedeckten Altan hat. Die auf dem Schulgebäude hinterwärts befindliche neun Giebel des Daches, unter welchen die Choraliſten nebſt dem Oekonomus und Kalfaktor, lauter Studirende, ihre Kammern haben, ſollen, wie man

vorgiebt, aber nicht davon geſchrieben ſteht, die neun Muſen, das dazwiſchen ſtehende Thürmchen hingegen mit der Schulglocke den Apoll andeuten.

Bonaventura Rößler hat dieſes Gebäude aus und inwendig mit verſchiedenen latein- teutſch- griech- und ebräiſchen Innſchriften, wie er gemeint, ausgeziert, die aber nach und nach cum magno reipublicae litterariae detrimento verloſchen ſind. Im Vorſaale des zweyten Stockwerks ſind die Schulgeſetze von eben dieſem Rößler in Marmor eingegraben.

Die bey der Errichtung dieſes Gymnaſiums von den Schulpatronen zugleich publicirten Geſetze, wurden von dem Magiſtrat durch ein mit dem Stadtinſiegel verſehenes beſonderes Inſtrument beſtätigt, und man will ſie nach Erforderung der Umſtände nach und nach verbeſſert haben.

Die erſte Verbeſſerung dieſes Aufſatzes der Schulgeſetze ward vom Peter Vinzenz auf obrigkeitlichem Befehle im Jahre 1570. unternommen, und unter dieſem Titel im Druck herausgegeben: „Der Stadt Breslau Schulordnung, auf eines erbaren Raths Befehl und Anordnung, geſtellt durch M. Petr. Vincentium, verordneten Rektoren und Profeſſoren der Schulen zu St. Eliſabeth und der andern Inſpektoren.„

In ſeinem wegen der Privatſtunden ausgefertigten Bedenken merkt er unter andern dieſes an: „Daß die Herrn Diakoni und Kirchendiener, ſo die Lectiones Rectoris mit zu hören geneigt

geweſen, ſamt etlichen Fürnehmen von der Bürgerſchaft und andern, ſo die Studia lieb haben, ſich wegen der Unbequemlichkeit dieſer Lehrſtunden, (welche damals die mittlern Morgenſtunden geweſen ſind) beſchwert haben und ſich ſolcher Veränderung zu mehrmalen begierig vernehmen laſſen;„ worauf Vinzenz dieſelben mit Rathsbewilligung gar klüglich abgeändert und ihnen bequemer gemacht hat.

Es wurde auch dieſe verbeſſerte Schulordnung in Geſellſchaft des damaligen Kirch- und Schulinſpektoris Eſ. Heidenreich vom Vinzenz öffentlich den Lehrern und Lernenden vorgeleſen und im Namen des Magiſtrats kund gethan.

Nach Verlauf von ſieben und vierzig Jahren, nemlich im Jahr 1617. wurden dieſe Schulgeſetze unter dem Eliſabeth. Rektor M. Thomas Sagittar aufs neue verbeſſert und vermehrt. Pohl berichtet: „daß dieſe vermehrten leges ſcholaſticae am 22ten May aufgelegt und gedruckt, und den ſechſten Jul. vom Katheder publizirt und vorgeleſen worden.

Ferner erfolgte im Jahr 1625. unterm M. Mich. Poll eine wiederholte Verbeſſerung dieſer Geſetze, davon die Nachricht alſo lautet: An. 1625. Feſto oblationis Chriſti in templo Praeſides ſcholas. Vratislav. Programmate Reipublicae litterariae cives invitabant ad actus promulgationis *Legum ſcholaſticarum renovatarum*, habendos Feb. 4. in Eliſabethana d. 6. in

Magdalena et d. 8. in Bernhardina ſchola, horis circiter mediam nonam matutinis.„

Es kamen auch bald darauf Diagrammata, exhibentia ſeries operarum et lectionum in Gymnaſio, et ſcholis inclutae Vratislaviae publicata mandato ſenatus ampliſſimi Vratislaviae typis Baumanni in 4to heraus.

Endlich ward im Jahr 1643. vom Elias Major, dem Vater eine von neuem auf Rathsbefehl verbeſſerte Schulordnung cum lectionibus publicis im Drucke herausgegeben; wohin auch die, ob zwar ohne Benennung des Jahrs, Vratislaviae, unter der Aufſchrift, Lectiones publicae ſcholarum Vratislavienſium Eliſabethanae et Magdalenae auf 2 Bogen in Fol. ans Licht getretene Schrift gehört.

In dem erſten Jahrhundert des Gymnaſiums wurde der Fleis der Lehrenden und Lernenden ſehr oft durch die Peſt gehemmet, wie denn die Breslauiſchen Schulen 1568, 1585, 1613, 1625, und 1633. und zwar das letztemal 33 Wochen lang ſind geſperrt geweſen.

Die innere Verfaſſung war in dem erſten Jahrhundert nach der Einweyhung des Gymnaſiums dieſe: Zu der Zeit, da Vincenz das Rektorat bekam, waren 5 Hörſäle und funfzehn Lehrer, nemlich im oberſten Hörſaale ſechſe, im zweyten drey, im dritten, vierten und fünften in jedem zwey Lehrer, wovon die im oberſten Profeſſoren, und die übrigen Präceptoren oder Kollegen hieſſen.

Nach

Nach Röslers Tode blieb dieſe Stelle unbeſetzt, mithin waren nur fünf Profeſſoren, bis im Jahr 1610. der neue Rektor Peter Kirſten, nach ſeinen dem Rathe gethanen Vorſchlägen die Anzahl der Lehrer, auf ſiebenzehn Perſonen vermehrte.

Laut einer handſchriftlichen Nachricht hat im Jahre 1579. oder, wie eine Schrift vom lateiniſchen Reden der ſtudirenden Jugend zu Breslau, in beyden Gymnaſien meldet, im Jahr 1617. bey der zunehmendeu Anzahl der Studierenden zu den vier Stuben noch eine auf den andern Gaden, eingenommen, und die Ordines ſolchergeſtalt erweitert und transferiret werden müſſen, daß wo zuvor der dritte und vierte Ordo durch eine Scheidewand unterſchieden, in einer Stube zuſammen geweſen, die vierte Ordnung allein geblieben, die dritte Ordnung die zweyte Ordnung oder die dritte Stube, die zweyte Ordnung die erſte Ordnung oder die vierte Stube, und die erſte Ordnung die neue und oberſte Stube mit ihren Lehrern eingenommen haben.

Hieraus entſtanden ſechs Hörſäle, wie ſie noch jetzt ſind. Unter Sagittars Rektorat waren im oberſten Hörſaale ſechs und in dem niedern zehn Lehrer, bis der Profeſſor des Eliſabethanums Jeremias Tſchonder 1621. Rektor am Magdalenum geworden war.

Endlich wurde im Jahr 1643. bey der Gelegenheit, als dieß Magdalenum, welches bisher nur eine Schule geweſen war, in ein Gymnaſi-

naſium verwandelt worden, die Anzahl der Lehrer beim Eliſabethanum bis auf dreyzehn verringert, ſo daß fünf Profeſſoren in den oberſten und acht in den unteren Hörſälen lehrten. Dieſe Einrichtung blieb bis in den Zeiten des zweyten Jahrhunderts.

Als 1655. vom Schulpräſidium in Gegenwart beyder Schulinſpektoren eine Unterſuchung des Schulweſens gehalten wurde, ſo brachte man im Vorſchlag, ob nicht auch in der Rechtsgelehrſamkeit, ſo wie in der Theologie, die Inſtitutionen und Rechtsregeln deutlich und ohne groſſe Umſchweife und zwar am Mittwochs Nachmittag zu erklären, damit doch die jungen Leute, welche ſich dem Studium der Rechtsgelahrtheit gewidmet hätten, einige Anweiſung zur Jurisprudenz, ehe ſie die Akademie bezögen, haben möchten, doch währte dieſe Einrichtung nicht lange.

Ein anderes Projekt, welches jemand in einer in zwölf Punkten beſtehenden Schrift dem breslauiſchen Rath vorlegte, und denſelben zu bewegen ſuchte, das Gymnaſium Eliſabethanum in ein akademiſches, das Magdalenum aber in eine blos gemeine Schule zu verwandeln, kam nicht zu Stande, und iſt, ob es gleichwol in den neuern Zeiten mehrmals widerhohlet worden, noch bis izo nicht realiſiret.

Man findet eben nicht, daß das erſte Jubiläum des Eliſabethanums gefeyert worden, ſondern man ſieht blos aus zwey Einladungsſchriften,

ten, davon die eine den Inſpektor und Rektor Elias Major, und die zweyte den Profeſſor Hanke zum Verfaſſer haben, daß ſie das Andenken an die Stiftung durch zwey öffentlich aufgeführte Schauſpiele zu begehen geſucht haben.

In dem zweyten Sekulum ſind die Verbeſſerungen, vorzüglich die, welche mit den Lektionen vorgenommen worden, merkwürdig.

In den Jahren 1666 und 1667. wurden vom Magiſtrat viele Berathſchlagungen gehalten, worin man vorzüglich auf eine fleißigere Uebung der ſtudirenden Jugend im Lateinreden bedacht war. In dieſer Abſicht ſetzten die beyden Schulpräſides, Chriſtian Hofmann von Hofmannswaldau, und Adam Kaſpar von Arzat ſchriftliche Vorſchläge auf, welchen ſowohl Major, Gebhard, Hanke, Fechner, und Pomar, als auch der Inſpektor Herrmann und Ekkleſiaſt Ezler ihre Gutachten beyfügten, dieſe Schriften ſind noch unter den Eliſabetaniſchen Schulakten befindlich, und ſind vom Magiſtrat ſehr gut genutzet worden.

Die Lektionen wurden überhaupt vermehrt, und die Einrichtung getroffen, daß die Jugend in weit mehr Theilen der Weltweisheit und ſchönen Wiſſenſchaften, woran man vorher gar nicht gedacht hatte, nunmehr die Jugend von den dazu beſtimmten Lehrern in beſondern Vorleſungen unterrichtet wurde.

Damit aber dieſes deſto beſſern Fortgang haben, und ein jeder ſehen möchte, was eigentlich

lich in der Schule abgehandelt worden ſey, ſo wurden im Jahr 1670. neue und verbeſſerte Deſignationes generales Lectionum in allen ſechs Ordnungen aus den weitläuftigen Protokollen für beyde Gymnaſien herausgezogen und gedruckt.

Auſſer denen im Jahr 1716 und 1725. vorgenommenen Berathſchlagungen, wegen Einſchränkung der vielen teutſchen Winkelſchulen und Verbeſſerung der Choraliſtenordnung, wurden im Jahr 1736. mancherley ſchriftliche und mündliche Gutachten von den beyden Schulinſpektoren und einigen anderen Lehrern durch den Schulpräſidenten, wegen Veränderung der Lektionen und Lehrbücher eingegeben, worauf man nach mancherley Berathſchlagungen in den Anfangsgründen der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache; in der Gottesgelahrtheit, Weltweisheit, Mathematik, Geſchichtskunde und Redekunſt einige bisher üblich geweſenen Leſebücher beybehielt, einige durch Verbeſſerungen und Zuſätze der Fähigkeit junger Leute bequemer zu machen ſuchte, einige mit beſſeren Schriftſtellern der neueren Zeiten verwechſelte, und ſtatt einiger unbrauchbarer ganz neue Lehrbücher verfertigen lies, wobey ſich die berühmte Feder des Herrn Oberkonſiſtorialraths Burg mit dem Herrn Rektor Stief ganz beſonders geſchäftig zeigte.

Seit der Zeit wurde auch verordnet, daß alle und jede Lehrer der breslauiſchen Gymnaſien und Schulen eine beſondere, mit dem Stadtſiegel bedruckte

bedruckte Inſtruktion, was ein jeder in ſeinem Amt zu lehren und wie er ſich zu verhalten habe, erhalten ſollten; dabey wurde den Lehrern anbefohlen, daß ſie alle halbe Jahr eine ſchriftliche Nachricht, was in demſelben in den verſchiedenen Theilen der Wiſſenſchaften von ihnen gelehret und abgehandelt worden, an den Präſident der Schule überreichen ſollten.

Nach dem Verlauf von ohngefehr fünf Jahren wurden die Schulgeſetze aufs neue verbeſſert und die Verordnung dabey gemacht, daß bey der Einſchreibung eines jeden Ankömmlings, demſelben ein gedruckter und vom Rektor eigenhändig unterſchriebener Auszug dieſer verbeſſerten Schulordnung zu ſeiner eigenen Nachricht gegeben werden ſollte.

Unter andern milden Stiftungen, wodurch der Flor dieſes Muſenſitzes befördert worden, vermachte Frau Helena, geborne Seifart, verwitwete Hadammer, im Jahr 1677. ein Kapital von fünfhundert Thaler, davon die Zinſen dem jedesmaligen Profeſſor am Eliſabethanum gegeben werden ſollten, welcher die Jugend des Mittwochs und Sonnabends extraordinair in der Oratorie unterrichtete. Ein gewiſſer Andreas Streliß vermachte den beyden Gymnaſien ein Kapital von drey tauſend Thaler, davon die Zinſen zur Beſoldung eines eigenen Profeſſors der Mathematik beyder Gymnaſien angewendet werden ſollten, da

es vorher der ſtudierenden Jugend an einer beſondern Unterweiſung hierin gefehlt hat.

Das zweyte Jubiläum dieſes Eliſabethanums, wurde während dem blutigen Schleſiſchen Kriege, und zu einer Zeit gefeyert, da man verſchiedene Stuben des Schulgebäudes zum Lazareth für bleſſirte Soldaten hatte einräumen müſſen. Nichts deſto weniger wurde dieſes Feſt feyerlich begangen. Die Abhandlungen, welche bey demſelben abgeleſen und eingeſendet wurden, ſind unter folgendem Titel geſammlet:

Sammlung der Jubelſchriften, welche bey der Feyer des zweyhundertjährigen Andenkens der Stiftung und Einweihung des Eliſabethaniſchen Gymnaſiums zu Breslau, am neun und zwanzigſten Januar 1762. von Lehrenden und Lernenden, theils vorgetragen, theils verfertiget, auch anderwärts herzugeſchickt worden, nebſt einer Vorrede Seiner Hochwürden, des Herrn Oberkonſiſtorialraths, Profeſſors und Inſpektors Burg, und einer kurzgefaßten Geſchichte dieſes Muſenſitzes. Breslau, 1762. Zwey Alphabet, nebſt zwey und einem halben Bogen Vorrede und Zuſätze.

Gegenwärtig ſteht der Rektor Arletius, als Rektor an dieſem Gymnaſium. Ein alter tüchtiger Sprachlehrer, der im Winter 1779. bey der Anweſenheit des Königs in Breslau, die Aufmerkſamkeit und Schätzung des Monarchen auf ſich zog. Durch ſeine Veranlaſſung ſoll eine beſſere Ein-

Einrichtung des Gymnaſiums bewirkt werden, und der Plan derſelben ſchon dem Könige vorgelegt worden ſeyn.

Acht und achtzigſter Brief.

Hier erhalten Sie

Etwas zur Geſchichte, des von dem jetzigen Pabſt Pius VI im Jahre 1775. in Rom angefangenen, und im Jahre 1776. den übrigen römiſchkatholiſchen Kirchen verliehenen Jubeljahrs.

Verkündigung des Jubelablaſſes in dem Bisthum Breslau.

Wir Johann Mauritz von Strachwitz und Groß-Zauche, von Gottes- und des heil. Apoſtoliſchen Stuhls Gnaden, Biſchof zu Tyberias, durch das Breslauiſche Bisthum Vicarius Apoſtolicus u. ſ. w. Entbieten allen in dem Breslauiſchen Bisthum Chriſt-Katholiſchen Gläubigen Unſern Segen und alles Gute zuvor.

Damit alle diejenige, welche eines Geiſtes und eines Glaubens auf Erden ſind, auf einerley Hülfsmittel zur Vergebung der Sünde, und gleicher Hofnung zum ewigen Leben ſich erfreuen möchten; haben ſeine Heiligkeit Pius dieſes Namens

der VI, der heiligen römiſchen Katholiſchen Kirchen Oberſter Biſchof, das im abgewichenen Jahre in der Stadt Rom feyerlich begangene Jubeljahr in allen Landen ausbreiten, und ſämtlichen Chriſtgläubigen väterlich mittheilen wollen.

Gleichwie nun aber ſeine Heiligkeit es dabey nicht bewenden laſſen, gedachte Vergünſtigung der ganzen Rechtgläubigen Chriſtenheit zu verleihen, ſondern nebſt bey in einem beſondern Sendſchreiben allen Patriarchen, Primaten, Erzbiſchöffen, Biſchöffen und andern Oberhirten der Kirchen ſorgfältigſt empfohlen; damit durch ihre Veranſtaltung gewiſſe Mißbräuche beſtritten, die Gemüther der Gläubigen zur Buße und Tugend aufgemuntert, und der dem höchſten Landesfürſten ſchuldige Gehorſam nachdrücklich eingeſchärft würde; Alſo haben wir auch nicht ermangeln wollen, alles dieſes in einer den 1ſten März an ſämtliche Geiſtlichkeit erlaſſenen Unterweiſung auf das genaueſte zu befolgen, weswegen wir derſelben darinnen angezeiget; mit welchem Eifer von den Seelſorgern in ſechs Predigten die überhand nehmende Mißbräuche zu beſtrafen, die Tugend dagegen und Beſſerung des Lebens, wie auch der ſeiner Maj. Unſern allergnädigſten Könige und Herrn, und ſämtlichen Obrigkeiten ſchuldige Gehorſam zu empfehlen, und was zu Erlangung des Gnadenſchatzes in bevorſtehendem Jubeljahre von einem jeden gefodert werde, deutlich zu erklären; Sodann haben wir auch verordnet; daß die Gläu-

bigen

digen durch die auf jede Predigt anzuſtellende öffentliche Gebeter zu denen aus Apoſtoliſcher Güte eröfneten Gnadenſchätzen vorbereitet würden.

Dieweil wir nun kein Bedenken tragen; daß dieſer unſer Befehl aller Orten befolget worden, iſt es an dem, den Inhalt der päbſtlichen Jubelbulle, ſamt andern unſern Verordnungen bekannt zu machen. Wir verfügen und gebieten dahero; daß dieſe aus der päbſtlichen Bulle geſammlete Auszüge und andere Unſere Verordnungen zu aller und jeder Wiſſenſchaft von der Kanzel abgeleſen und hernach an die Kirchthüre geheftet werden.

Der Jubelablaß wird in dem Breslauiſchen Biſthum am Pfingſt-Sonntage ſeinen Anfang nehmen, und durch ſechs Monath, das iſt: bis den 26ſten November fortdauern, binnen welcher Zeit ein jeder Rechtgläubige die Gnaden des Jubeljahrs, jedoch nur einmal gewinnen kann, wenn er die vorgeſchriebenen Werke gehörig verrichtet.

Die vorgeſchriebenen Werke ſind 1ſtens eine aufrichtige reumüthige Beichte ſeiner Sünden; 2tens der würdige Genuß des hochheiligſten Sacraments des Altars; 3tens die beſtimmte Kirchen mit andächtigem Gebet in unten benannter Zahl zu beſuchen. Was zu allem dieſen gehöre, wie ſich dabey Jedermann zu verhalten, und welcher große Nutzen daraus könne geſchöpft werden, haben wir unſerm Hirtenamte gemäß allen Pre-

digern und Seelſorgern in dem Unterricht unterm 13 März das Volk zu belehren anbefohlen.

Mehreres Allmoſen geben, denn ſonſten, wie auch auſſerordentliches Faſten, iſt zwar zu Erlangung der Gnaden in gegenwärtigem Jubeljahre, unter die vorgeſchriebene Werke nicht mit zu rechnen, jedoch empfehlen wir beydes als höchſt erſprieslicher Werke der Liebe und Gottesfurcht, welche die Gläubigen deſto geſchickter machen, den geſuchten Gnadenſchatz zu finden. Wir bedienen uns hierzu der Ermahnung hochſeligſten Andenkens Benedicts des dreyzehenden: Laſſet uns die Hungrigen ſpeiſen, die Nackenden bekleiden, den Kranken verſorgen — unſere Faſten zertrümmern die verderbte fleiſchliche Neigungen und Begierden.

Wir beſtimmen, und zwar in der Stadt Breslau, vier Pfarr- und Curatial-Kirchen; die Haupt- und hohe Dohmkirchen St. Johann, U. L. Frauen auf dem Sande, die Kirche von St. Adalbert, und die Kirche zu St. Vincenz. An gleich gedachte Kirchen haben ſich auch die Inwohner in den Breslauiſchen Vorſtädten zu halten. Was die Soldaten betrift, welchen nicht verſtattet wird, auſſer der Stadt oder hinein zu gehen, erlauben wir: daß die ſich in der Stadt befindende genug thun, wenn ſie die zwey Kirchen bey St. Adalbert und zu St. Vincenz beſuchen, doch dergeſtalten, daß nachdem ſie vor dem hohen Altar das gewöhnliche Gebet verrichtet, ſich jedes-

jedesmal, und zwar in beyden Kirchen, zu einem andern von dem hohen Altar etwas entfernten begeben, und das vorige Gebet wiederholen.

Denen vor den Stadtthoren eingelegten Soldaten, und zwar auf dem Sande, hinter dem Dohm, auf dem ſo genannten Elbing, und was immer unter der Pfarrthey St. Michael gelegen, weiſen wir an die Hauptkirche auf dem Dohm, und die Kirche U. L. Frauen auf dem Sande, worinnen ſie, gleich jenen in der Stadt, ihr Gebet jedesmal verdoppeln, doch mit dem Unterſchied, daß ſie ſich bey Wiederholung des Gebets zu denen Kapellen begeben, in welchen das Hochwürdige Gut aufbehalten wird. Was endlich jene Soldaten anbelangt, die vor dem Ohlauer, Schweidnitzer und Nicolai Thore liegen, mögen ſie, jeder in ihrer Pfarrkirche genug thun, wenn ſie bey jedem Beſuch vierfach ihr Gebet verrichten, und dabey ſich von einem Altar zum andern verfügen; und wo nur drey Altäre vorhanden, kann der hohe Altar von Anfang und am Ende, alſo jedesmal zweyfach beſuchet werden.

In andern Städten, Marktflecken und Dörfern aber ertheilen wir den ordentlichen Pfarrern und Seelſorgern die Erlaubniß, daß ſie vier, weniger, oder auch eine einzige Kirche, nach Beſchaffenheit des Orts benennen mögen: Wir wollen aber zugleich, daß bey Beſtimmung weniger Kirchen als vier, das nemliche beobach-

tet werde, was gleich vorhero bey den Soldaten in Breslau iſt feſtgeſetzet worden, und wo mit den oben gedachten ähnliche Umſtände derer in Beſatzung liegenden Soldaten vorhanden, iſt das Gebet, wie in Breslau, zu vermehren.

Benennte Kirchen müſſen währender Zeit der ſechs Monathe funfzehnmal, entweder in gleich auf einander folgenden, oder auch aus einander geſetzten Tagen, und zwar alle an einem Tage beſucht werden. Es kann aber ſolcher Beſuch mit der Veſperzeit des einen Tages anfangen, und mit der Sonne Untergang des folgenden Tages beſchloſſen werden, dieweil ſolche Zeit nach der Kirchen Gewohnheit für einen Tag gerechnet wird.

In jedweder von dieſen beſtimmten Kirchen, ſollen wenigſtens fünf Vater Unſer und ſo viel Ave Maria zur Erhöhung der Katholiſchen Kirchen, Einigkeit der Chriſtlichen Fürſten, Vertilgung der Irrthümer, und des geſammten chriſtlichen Volks Fried und Wohlfarth andächtig gebetet werden. Daß es fromme Chriſten bey dieſem wenigen Gebete nicht werden bewenden laſſen, und daß ſie zu einem mehreren zu ermahnen, haben wir allbereits in unſerer Verordnung an die Seelſorger zu erkennen gegeben.

Wir erlauben beynebens, daß denen, ſo wegen Krankheit, Alter, Gefängniß, oder andern Hinderniß die Kirche zu beſuchen abgehalten werden,

den, dieſer Beſuch in andere gute Werke durch den Beichtvater möge verändert werden.

Wir verwilligen gleichfalls, daß die Beichtväter denen geiſtlichen Jungfrauen, was ſonſten nicht vorgeſchrieben, zu Erlangung des Jubelablaſſes beſtimmen können; wie denn auch, daß ſolche Beichtväter denen Koſtkindern oder andern, in den Klöſtern mit unſerer Erlaubniß lebenden Weibsperſonen, wenn auch dieſe zur klöſterlichen Beſchlieſſung nicht gehalten wären, den Kirchenbeſuch, aus erheblichen Urſachen, in andere gute Werke verändern dürfen.

Jener Jugend aber, welche zum würdigen Genuß des hochheiligſten Sacraments des Altars noch nicht genugſam unterrichtet und vorbereitet iſt, werden die Seelſorger, anſtatt der heiligen Kommunion, etwas dem Alter und derſelben Seelenheil erſpriesliches auferlegen.

Die zu Waſſer oder Land reiſende können auch nach verfloſſenen ſechs Monathen den Jubelablaß gewinnen, wenn ſie nachmals bey Zurückkunft an den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts, die dazu erforderte Werke verrichten.

Damit auch die chriſtliche Gemeinde mit Auferbauung zur öffentlichen Andacht beweget werde, ſo erklären wir; daß jenen, welche denen durch fortdauernde Jubelzeit anzuſtellenden Proceßionen andächtig beywohnen, mit dieſen die beſtimmte Kirchen beſuchen, und daſelbſt das auferlegte Gebet verrichten, eine Proceßion für

 fünf

fünf Kirchenbeſuchungen gelten möge. Mit welcher Andacht und Eingezogenheit dieſen beyzuwohnen, haben wir in oft gedachter Unterweiſung den Seelſorgern hinlänglich erkläret, und ſolches dem Volke vorzutragen anbefohlen. Wir erlauben jenen, welche ein- oder zweymal der Proceßion ihrer Pfarrthey beygewohnet, auch den übrigen in einer andern Pfarrthey beywohnen mögen, oder aber anſtatt derer die gewöhnliche Kirchenbeſuche, und zwar für jede unterlaſſene Proceßion fünf Beſuche anſtellen können. Es ſoll ſich auch ein jeder möglich befleißigen, daß er die zu Erlangung des Jubelablaſſes vorgeſchriebene Werke im Stande der Gnaden ausübe, und dahero, ehe er die Kirchen zu beſuchen anfängt, oder den Proceßionen beywohnt, beichte, oder wenigſtens die vollkommene Reue und Leid, mit dem ernſtlichen Vorſatze ſeine Sünden zu beichten, erwecke.

Hätte jemand das Unglück, nach verrichteter Beichte vor dem letzten Kirchenbeſuche in eine ſchwere Sünde zu fallen, ſo müßte er vor dieſem Beſuche noch einmal beichten, die bloſſe Reu und Leid wäre einem ſolchen nicht genug, den Jubelablaß zu gewinnen.

Zu Gewinnung gleichgedachten Ablaſſes iſt die reumüthige Beichte auch denjenigen nothwendig, welche ſich keiner ſchweren Sünde bewuſt. Dieſe groſſe Gnaden des gegenwärtigen Jubeljahres mit mehrerem Troſt des Gewiſſens zu erlangen,

langen, erlauben Wir, vermöge der von ſeiner Heiligkeit uns ertheilten Vollmacht, daß ſowohl Geiſtliche als Weltliche einen von uns genehmigten Beichtvater nach eigenem Gefallen (den in der Sünde wider das ſechſte Gebot Mitſchuldigen ausgenommen) ſich erwählen, demſelben die Sünden beichten, und durch dieſen von allen Sünden, geiſtlichen Bann und Kirchenſtrafen mögen losgeſprochen werden, auch dieſer Beichtvater ihnen die Gelübde auf die in der Bulle vorgeſchriebene Art und Weiſe verändern könne, worüber ein jeder bey dem Beichtvater (im Fall er es nöthig hat) zu Befriedigung des Gewiſſens einen genauern Unterricht erlangen kann.

Zu gleicher Zeit, da wir euch Geliebte und Unſerer Sorgfalt anvertraute Gläubige, das von Ihro Heiligkeit verliehene Jubeljahr ankündigen laſſen, bitten wir euch mit den Apoſtel-Fürſten, daß ihr euch enthaltet von fleiſchlichen Begierden, welche wider die Seele ſtreiten — — leget ab alle Bosheit, allen Betrug, Heucheley, Neid, und alles Ehrabſchneiden. (1 Petri 2.) Alle Unlauterkeit — ſoll unter euch nicht genennet werden, wie den Heiligen anſtehet. — Laſſet euch niemand verführen mit eitlen Werken, (Epheſ. 5.) nähert euch mit Vertrauen zu dem Throne der Barmherzigkeit, die Gnadenpforten ſind eröfnet, unterlaſſet was weniges von täglichen Geſchäften, und verwendet eine kürzere oder längere Zeit, wie es ein jeder bedarf, zu genauer

Erforſchung des Gewiſſens, verfüget euch zu den Richterſtühlen der Prieſter, die euer erwarten, beichtet aufrichtig und reumüthig, die Mühe wird euch nicht gereuen, ihr bezahlet damit ſolche Schulden, die ihr in alle Ewigkeit mit den entſetzlichſten Peinen niemals bezahlen würdet, ihr vermeidet ſolche Strafen, die ihr ſonſten in dieſem oder jenem Leben hättet abbüßen müſſen. Laſſet es aber bey der bloßen reumüthigen Bekenntniß eurer Sünden nicht beruhen, ſondern, um was wir euch durch die Liebe Jeſu bitten, leget einen neuen Menſchen an, ändert nach rechtſchaffener Buße euren bisherigen Lebenswandel, welches ein Kennzeichen der wahren Bekehrung iſt. Ziehet an die Kriegesrüſtung Gottes, auf daß ihr am böſen Tage Widerſtand thun, und in allem vollkommen beſtehen möget, ſtehet angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit — Vor allem ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr alle Pfeile des Böſewichts auslöſchen könnt. Nehmet auch den Helm des Heils und das Schwerdt des Geiſtes, welches iſt das Wort Gottes (Epheſ. 6.) Erzeiget jedermann Ehre, liebet die Brüderſchaft, fürchtet Gott, ehret den König, (1 Petri 2.) betet allezeit im Geiſt mit allem Gebet und Flehen. (Epheſ. 6.) Unterlaſſet nicht in eurem Gebete für eure Brüder zu bitten; vorzüglich aber wollen wir bitten für diejenigen, welche Gott als Statthalter ſeiner Kirchen, und als Beherrſcher der Völker beſtellet hat, denn je ſorgfältiger dieſe für unſre geiſtliche

und

und leibliche Wohlfarth wachen, und ſich darum ohne Unterlaß bemühen, deſto eifriger und öfterer müſſen wir für ihre dauerhafte Geſundheit, für ihren zeitigen und ewigen Wohlſtand den Vater der Barmherzigkeit anflehen. Laſſet uns endlich von einer Tugend zur andern ſchreiten, bis wir ſämmtlich würdig befunden werden, dem ewigen Jubel in dem himmliſchen Jeruſalem beyzuwohnen, wo wir den Gott der Götter in Zion ſehen werden. Welches uns Gott, in deſſen Namen wir euch unſern Biſchöflichen Segen ganz liebreich ertheilen, gnädiglich verleihe. Gegeben, Breslau, den 12ten April 1776.

(L. S.)

Mauritz von Strachwitz.

Biſchoff zu Tyberias, Vicarius Apoſtolicus.

Erläuterung der Verkündigung des Jubelablaſſes in dem Biſthum Breslau.

Nos Joannes Mauritius de Strachwitz et Mega-Zauche Dei et St. Apoſtolicæ Sedis gratia Epiſcopus Tyberiadenſis, per Dioeceſin Vratislavienſem Ditionis Regio-Boruſſicæ Vicarius Apoſtolicus, Cathedralis Eccleſiæ ad St. Joannem Prælatus Decanus Infulatus et Canonicus ac Collegiatæ ad St. Crucem Vratislaviæ Prælatus Decanus etc. etc.

Omnibus

Omnibus Animarum Curatoribus utriusque Cleri ſalutem in domino.

Vt in Jubilæi negotio id ipſum dicant omnes ac unanimi conſenſu ad communem populi felicitatem operentur non nulla explananda, alia pro Chriſti fidelium ſalute Parochis et Confeſſariis ſummopere commendanda eſſe duximus.

1mo. Ne quoad Eccleſiarum deſignandarum numerum aut Proceſſionum inſtitutionem, quod utrumque in Indictione Jubilæi cujuslibet commiſimus arbitrio, adhuc quidam vacillent, pro majori hujus dilucidatione hiſce annectimus, quodſi in aliquo loco quatuor reperiantur Eccleſiæ, etiam quatuor deſignandæ, ſi tres, æque tres, ſi duae, pariter duæ. Id ipſum fieri poterit reſpectu adjunctarum aut etiam in confini Parochia exiſtentium Eccleſiarum, ſi tales exigua diſtantia a Parochialis Eccleſiae loco forent diſſitæ. Viſitationes proceſſionales ita inſtituendæ, ut Chriſti fideles in ſingulis Eccleſiis aliquantum perſiſtendo praeſcriptas preces perſolvere valeant.

2do. In commutatione viſitationum Eccleſiarum in alia pia opera, quam juxta Indictionem Noſtram Confeſſarii, ubi id neceſſe fuerit, inſtituere poſſunt, injungantur pro perſonarum conditione jejunia, eleemoſynæ aut preces.

30.

3o. Sub facultate abſolvendi a quibusvis Excommunicationis ſuſpenſionis et Interdicti cenſuris comprehenditur quoque hac vice facultas abſolvendi a caſibus Bullæ Coenæ, non tamen ab hæreſi nec occulta, neque publica, ad quam alia deſideratur licentia, quae pariter neceſſaria eſt pro quocunque caſu reſervato publico.

4to. Poſſunt quoque Confeſſarii abſolvere hoc Jubilæi tempore a delictis loci Ordinario reſervatis, minime tamen complicem in peccato contra ſextum præceptum, uti Bulla Jubilæi diſerte exprimit.

5to. In diſpenſatione ſuper Irregularitate probe notandum eſt, poteſtatem hanc ſe extendere ſolummodo ad Irregularitatem ob cenſurarum violationem contractam et ad nullam aliam, eamque inſuper debere eſſe occultam, publicæ enim ſe Confeſſarius immiſcere non audet.

6to. Ne votorum commutatio cum diſpenſatione, ad quam Confeſſariis nulla eſt facultas, confundatur, utriusque naturam expendere juvat. Diſpenſatio tollit obligationem voti abſque aliqua alia ſubrogatione, commutatio non extinguit obligationem voti, ſed hujus materiam in aliam, quæ eidem ſubrogatur, adæquate commenſuratam transfert. Porro in votorum ſurroganda materia plurimam utili-

utilitatem ſpiritualem et profectum conſiderent Confeſſarii.

7mo. Noverint etiam dictas facultates abſolvendi a cenſuris, commutandi vota et diſpenſandi ſuper Irregularitate occulta ex violatione cenſuræ orta Jubilæum ſerio acquirere volentibus duntaxat in actu ſacramentalis Confeſſionis et nulla ratione extra eam impendendas eſſe. Advertant pariter, quod uti Jubilæum ſemel lucrari cuilibet fideli tantum conceditur, ita etiam hic memoratis facultatibus ſemel duntaxat gaudere poſſit. Vnde ſi quis Jubilæi particeps factus in novam cenſuram vel reſervationem incideret, vigore præſentis conceſſionis abſolvi nequit. Si autem alicujus confeſſio animo Jubilæum lucrandi inſtituta ob quamcunque cauſam fuiſſet invalida, Confeſſarius illi impendere poteſt facultates alias nulliter impenſas, cum re ipſa ejusmodi actu Jubilæi gratias conſequi non potuit, ne verum de eo eſt dicere Jubilæi gratias obtinuiſſe.

8vo. Non obſtante, quod pœnitens velit lucrari Jubilæum, tenetur Confeſſarius imponere poenitentiam ſalutarem et pœnitens tenetur, non ſolum eam acceptare, ſed etiam implere.

9no. Quamvis Noſtra Paſtoralis ſollicitudo omnium Chriſti fidelium ſaluti proſpiciat,

ciat, præcipue tamen ſpiritualibus Monialium profectibus ſtudet providere. Ipſae enim ſunt filiæ, quæ oblitæ populum ſuum et domum Patris ſui ſplendore animi coeleſtem Regem oblectant, ipſae ſunt prudentes virgines, quae lampades ſuas caritatis flamma ſuccenſas provide aptantes meliorem partem elegerunt, et dum vitam coelitus petitam ducunt; non modo ſibi ipſis ad coelum viam ſternunt, ſed jejuniis, vigiliis et orationibus caeteris quoque Chriſti fidelibus eam aperire ſtudent. Quare Praepoſiti et Confeſſarii ad dirigendos illuſtriores hos Virginum coetus a Nobis deſtinati circa Jubilaeum eas inſtruent, ad preces fundendas aliaque pietatis opera pro Eccleſiae neceſſitatibus exercenda zeloſe adhortentur, ipſiſque perſuadere conabuntur, ut vitae rationem, quae eas Angelis quodammodo aequat, conſtantiſſime retineant, ac dent operam, ut ſicuti praeclaros hic agunt de carne in carne triumphos, ita poſt hujus vitae certamina in coeleſti Patria coronentur.

10mo. Circa viſitationes Eccleſiarum Monialibus obſervandum eſt: ut hae in interiori Eccleſia vel alibi intra Monaſterii ſepta exiſtentia aut erigenda quatuor altaria proceſſionaliter per 15 dies continuos

nuos aut interpolatos devote juxta Inſtitutionem alias datam viſitent, ad unum quodlibet Altare quinquies *Pater Noſter* et toties ſalutationem Angelicam cum *Credo* ad intentionem ſummi Pontificis in Bulla expreſſam orent. Infirmis, quae e cella egredi nequeunt, viſitationes in alias preces aut pia opera commutari poſſunt.

11mo. Cum Monialibus oblatae facultates de eligendo Confeſſario reſtinguuntur ad ſolos Confeſſarios pro excipiendis Monialium confeſſionibus alias aut pro alio Monaſterio jam approbatos; Nos ad eas ampliandas Vratislaviæ Ordinum ſuperioribus, per Dioeceſin vero Monialium Praepoſitis injungimus, quatenus eisdem exponant, ut ſi velint, alium pro Monialibus non approbatum Confeſſiarium ſibi ſeligant, eumque ſelectum Nobis ad approbandum quam primum proponant. Confidimus tamen, quem ſibi concedi humillime poſtulabunt, is de virtute et ſcientia Nobis quoque commendatus, atque in Beneficio Eccleſiaſtico aut religioſi ſtatus officio conſtitutus exiſtat. Nolumus enim, ut id, quod in favorem intendimus, ab indocto aut minus experto conſcientiae directore in animarum diſpendium fiat.

12mo.

12mo. Extra hos Confeſſarios ad petitionem omnium denominandos, ſi Monialis cuidam alteri Sacerdoti conſcientiam ſuam committere voluerit, ad Nos literis recurrere poterit, modo ducem petat, qui dotibus mox memoratis praeditus eſt.

13tio. Monalium Confeſſiariis pariter demandamus: ut facultates a Summo Chriſti in terris Vicario una cum noſtra declaratione Monialibus annuntierit, et dilucide explicent; de quorum diſcretione etiam confidimus, nihil huic favori in contrarium acturos, ſed potius, quo memorato favore concreditae Moniales facilius frui valeant, modum ſe reperturos.

14to. Ne Chriſti fidelium Confeſſiones, ad omnes loquimur Confeſſarios, eo, qui expectatur, fructu careant, Poenitentiae Miniſtri ſanam Eccleſiae doctrinam omni quidem, maxime vero hoc Jubilaei tempore prae oculis habeant, ſibique quatuor Monita in Conſt. Sae. mem. Bened. XIV. Apoſtolica Conſtitutio occaſione Jubilaei Confeſſariis data et aeterna memoria digna profunde imprimant.

Primum eſt: ut meminerint Confeſſarii ſuſcepti muneris partem non implere, imo vero gravioris criminis reos eſſe omnes, qui cum in ſacro Tribunali Poenitentiae reſident, nulla facti ſolicitudine poenitentes audiunt, non

non monent, non interrogant circa obligationes ſtatus, peccata omiſſionis et alia, quae ad integritatem Confeſſionis pertinere ipſis debet eſſe perſcicuum, ſed expleta criminum enarratione Abſolutionis formam illico proferunt.

Alterum; Ut ſi contingat, ſicut frequentius quidem contingere ſolet, Confeſſarium in ſuo Miniſterio aliquid audire, quod examine opus habeat, caveat, ne divinando definiat, ſed antequam reſponſum praebeat, tempore congruo et conſilio rem expendat. Neque in dubiis controverſiis propriae adhaeres cat opinioni, ſed evolvat non unum, ſed plures libros, inter iſtos conſulat praeſtantiores, poſtea amplectatur illam ſententiam, cui magis ſuffragari rationem et auctoritatem favere cognoverit.

Tertium: Ut Confeſſarii ſemper ob oculos habeant effatum Venerabilis Cardinalis Bellarmini: *Non eſſet tanta facilitas peccandi, ſi non eſſet tanta facilitas abſolvendi*, et indignos aut defectu doloris, aut defectu efficacis propoſiti non vitatæ occaſionis proximae ſed defectu ſatisfactionis non abſolvant.

Quartum monitum ſatisfactionem attingit, in qua arroganda Confeſſarii juxta Inſtructionem Catechiſmi Romani nihil ſibi ſuo arbitrio ſtatuendum eſſe, ſed omnia juſtitia, prudentia et pietate dirigenda exiſtimabant. In

opere

opere autem de Synodo Dioeceſana lib. III. cap. 3. plura ſcribit idem Pontifex de utili Canonum Poenitentialium ſcientia. Immerito, inquit, *nimiae ſeveritatis inſimulatur Conſtitutio praeſcribens ſacerdotibus aſſiduam lectionem antiquarum Canonum Poenitentialium*; eorumque diligens ſtudium multis argumentis commendat, unde Confeſſarii hauriant aliqualem poenitentiae pro criminum diverſitate imponendae proportionem.

Atque haec ſunt, quae ad Parochos et Confeſſarios inſtruendos partim neceſſaria, partim proficua Nobis videbantur, quoque ab omnibus pro communi Chriſti fidelium ſalute obſervari volumus. Vratislaviae die 15. Aprilis 1776.

(L. S.)

MAVRITIVS EPISCOPVS TYBERIAD.
Vicarius Apoſtolicus.

Neun und achtzigſter Brief.

Beykommende genaue Nachricht ſämtl. lutheriſchen Kirchen wird Ihnen nicht unangenehm ſeyn.

Verzeichniß der in dem königlichen preußiſchen Herzogthum Schleſien befindlichen evangeliſchen Kirchen.

 A. Ver-

A. Verzeichniß derer, unter dem königlichen breslauiſchen Oberkonſiſtorium befindlichen evangeliſchen Pfarrkirchen und Bethäuſer in jeder Inſpektion.

I. Fürſtenthum Brieg.

Pfarrkirchen.

a. Briegſcher Kreis.

1. Stadt Brieg.
2. Giersdorf.
3. Jägerndorf und Schönau.
4. Schwanowiz und Pramſen.
5. Städtlein Löwen.
6. Michelau.
7. Böhmiſchdorf.
8. Zenkwiz.
9. Pogarell.
10. Kreiſewiz und Schönfeld.
11. Pampiz.
12. Kunradswaldau.
13. Zindel.
14. Bankau.
15. Laugwiz und Bärzdorf.
16. Molwiz.
17. Gruningen und Frauenhain.
18. Linden und Brieſen.
19. Scheidelwiz und Michelwiz.
20. Leubuſch.
21. Mangſchüz.

22. Kauern, Karlsmark und Stöberau.
23. Tſchöplowitz und Neudorf.

b. Ohlauiſcher Kreis.

1. Stadt Ohlau.
2. Zedliz.
3. Roſenhain und Goy.
4. Minken und Peiſterwiz.
5. Laſkowiz.
6. Marſchwiz.
7. Mangſchüz.
8. Wüſte Brieſe.
9. Weigwiz.
10. Mechwiz.
11. Heidau und Hienern.

c. Strehliſcher Kreis.

1. Stadt Strehlen.
2. Friedersdorf.
3. Ruppersdorf.
4. Riegerdorf.
5. Lorenzberg und Jäſchkittel.
6. Eiſenberg.
7. Olbendorf.
8. Arnsdorf.
9. Schreibendorf.
10. Tirpiz.
11. Priborn und Krummendorf.
12. Steinkirch.
13. Schönborn und Roſen.

d. Nimptſcher Kreis.

1. Stadt Nimptſch.
2. Dirſchdorf.
3. Zülzendorf.
4. Siegroth.
5. Reiche.
6. Prauſſe.
7. Karſchen.
8. Karzen.
9. Grün Hartau.
10. Jordans-Mühle Wirſchkowiz.
11. Naſelwiz und Wilſchkowiz.
12. Raakau.
13. Klein Kniegniz und Schwentnig.
14. Langen Oelſſe.
15. Pantenau.
16. Rudelsdorf.
17. Heyersdorf.
18. Sehniz.
19. Groß Kiegniz.
20. Groß Wilkau.
21. Städtlein Reichenſtein.
22. Städtlein Silberberg.

e. Kreuzberger Kreis.

1. Stadt Kreuzberg.
2. Banikau und Ludwigsdorf.
3. Roſen und Schakardt.
4. Schönwaldau und Bürgsdorf.

f. Pit-

f. Pitſchenſcher Kreis.

1. Stadt Pitſchen.
2. Polanowiz.
3. Roſchkowiz.
4. Biſchdorf und Kochelsdorf.
5. Proſchliz.
6. Golkowiz, Neudorf und Koſtau.
7. Reinersdorf.
8. Wilmsdorf, Baumgarten und Mazdorf.

II. Oelsſches Fürſtenthum.

a. Oelsſcher Theil.

1. Stadt Oels.
2. Städlein Feſtenberg.
3. Städlein Stroppen.
4. Städtlein Trebniz.
5. Bogſchüz und Zuklau.
6. Brieſe und Hönigern.
7. Konradswaldau.
8. Döberln.
9. Ellgut und Lampersdorf.
10. Hünern.
11. Jakſchenau.
12. Klein Ellgut.
13. Korſchliz.
14. Leipe.
15. Loſſen.
16. Lucine. Malirs. Paſchkerwiz. Pawelau. Pruke. Schwawain. Rake.

Schlottau und Polniſch und Hammer. Schmollen. Streliz. Stampen und Borau. Vielgut, Weigelsdorf. Worſingawe. Wilxen.

b. Bernſtädtſcher Kreis.

1. Stadt Bernſtädt.
2. Waizdorf.
3. Reſewiz.
4. Mühlwiz.
5. Wabniz.
6. Stronnen und Simmel.
7. Pontwiz.
8. Zeſſel.
9. Allerheiligen.
10. Poſtelwiz und Milatſchüz.
11. Priezen und Kraſchen.

c. Konſtädſcher Kreis.

1. Städtlein Konſtadt.
2. Deutſch und Polniſch Würbiz.
3. Simmenau.

d. Juliusburgſcher Kreis.

1. Städtlein Juliusburg.
2. Zeetſchedorf.
3. Glauche.
4. Peterwiz.
5. Obernik.
6. Karaſchka.
7. Hochkirche.

8. Groß

8. Gros Graben.
9. Städtlein Medzibor.

III. Stadt Breslau.

Landkirchen.

Pfarrkirchen.

1. Domslau.
2. Protſch.
3. Riemberg.
4. Schmoitſch.

IV. Breslauiſche Inſpektion.

Gnadenkirchen und Bethäuſer.

1. Städtlein Auras.
2. Städtlein Dyherrefurth.
3. Gros Bargen.
4. Stadt Praußniz.
5. Stadt Trachenberg.
6. Städtlein Sulau.
7. Städtlein Freyhahn.
8. Wirſchkowiz.
9. Stadt Militſch.
10. Städtlein Goſchüz.
11. Stadt Wartenberg.
12. Droſchkau.
13. Stadt Namßlau.
14. Kaulwiz.
15. Hönigern.
16. Stadt Neumarkt.
17. Rackſchüz.

18. Gros Peterwiz.
19. Leuten.
20. Hermannsdorf.
21. Wiltſchau.

V. Schweidnitziſche Inſpektion.

Stadt Schweidniz.

Bethäuſer.

1. Leutmannsdorf.
2. Dittmannsdorf.
3. Charlottenbrunn.
4. Oberweiſtviz.
5. Langen Waltersdorf.
6. Wüſte Waltersdorf.
7. Wüſte Giersdorf.
8. Städtlein Friedland.
9. Städtlein Gottesberg.
10. Städtlein Waldenburg.
11. Städtlein Freyburg.
12. Salzbrunn.
13. Städtlein Hohenfriedberg.
14. Städtlein Striegau.
15. Peterwiz.
16. Conradswaldau.
17. Gäbersdorf.
18. Metſchkau.
19. Domanze.
20. Oelſſe.
21. Grödiz.
22. Hennersdorf.

23. Stadt

23. Stadt Reichenbach.
24. Langen Bielau.
25. Peterswaldau.

VI. Im Münſterbergiſchen Fürſtenthum.

Pfarrkirchen.

1. Roſenbach.
2. Lampersdorf.
3. Quikendorf.
4. Giersdorf.
5. Stolz.
6. Olbersdorf.
7. Stadt Münſterberg.
8. Nobſchüz.
9. Töpliwoda.
10. Dittmannsdorf.

VII. Jauerſche Inſpektion.

Stadt Jauer.

Bethäuſer.

1. Peterwiz.
2. Pomſe.
3. Conradswaldau.
4. Schönau.
5. Falkenhayn.
6. Neukirch.
7. Praußniz.
8. Seichau.
9. Hertwigswaldau.
10. Stadt Bunzlau.

11. Til-

11. Tillendorf.
12. Schönfeld.
13. Alt Oelſſe.
14. Lichtenwaldau.
15. Aßlau.
16. Merzdorf.
17. Thomaswaldau.
18. Warthau.
19. Alt Jäſchwiz.
20. Gros Hartmannsdorf.
21. Deutmannsdorf.
22. Zobten.
23. Wieſenthal.
24. Kunzendorf.
25. Keſſelsdorf.
26. Gros Maldiz und Giersdorf.
27. Giesmannsdorf.
28. Seifersdorf.
29. Thinendorf.
30. Ottendorf.

VIII. Hirſchbergiſche Inſpektion.

Stadt Hirſchberg.

Bethäuſer.

1. Tiefhardmannsdorf und Hohenlieben-thal.
2. Berbisdorf.
3. Meywalde.
4. Bober Rörsdorf.
5. Schönwaldau.

6. Lom-

6. Lomniz.
7. Arnsdorf.
8. Seydorf.
9. Giersdorf.
10. Hermsdorf.
11. Warmbrunn.
12. Krummenau.
13. Keyſerswalde.
14. Voigtsdorf.
15. Petersdorf.
16. Schreiberhau.
17. Seiffershau.
18. Kemniz.
19. Steimniz.
20. Wüntſchendorf.
21. Langenau.
22. Spiller.
23. Städtlein Lähe.
24. Stadt Löwenberg.
25. Görisſeiffen.
26. Welkersdorf.
27. Schlosdorf.
28. Langen Oelſe.
29. Steinkirche.
30. Städtlein Frideberg.
31. Flinsberg.
32. Gieren.
33. Rabſchau.
34. Kunzendorf.

IX. Landshuthſche Inſpektion.

Stadt Landeshuth.

Bethäuſer.

1. Michelsdorf.
2. Haſelbach.
3. Stadt Schmiedeberg.
4. Buchwald.
5. Eiſchbach.
6. Rudelſtadt und Stein Kunzendorff.
7. Städtlein Kupferberg.
8. Jänowiz.
9. Cammerswalde.
10. Ludwigsdorf.
11. Ketſchdorf und Seilendorf.
12. Kaufnung.
13. Leibe.
14. Langenhelmsdorf.
15. Wäderau.
16. Rohnſtock.
17. Baumgarten.
18. Stadt Bolkenhayn.
19. Röhrsdorf.
20. Wernersdorf.
21. Gißmannsdorf.
22. Reichenau.
23. Conradswaldau.

B. Ver.

B. Evangeliſche Kirchen und Bethäuſer im Glogauiſchen Departement.

I. Glogauſches Fürſtenthum.

Unter der Inſpektion des königl. Oberkonſiſtorialraths Hrn. Ludovici.

a. Glogauſcher Kreis.

1. Glogau.

Bethäuſer.

2. Herrendorf.
3. Jakobskirch.
4. Polckwiz.
5. Kunzendorf.
6. Quariz.
7. Dalkau.
8. Schönau.
9. Klein Tſchirn.
10. Libeniz.
11. Schlawe.
12. Strunz.
13. Tſchepplau.
14. Gramſchüz.
15. Weisholz.
16. Heinzenberg.
17. Buchwald und Wieſau.

b. Guhrauſcher Kreis.

18. Guhrau.
19. Gros Tſchirn.
20. Köben.

c. Karolathiſches Fürſtenthum.

21. Beuthen.
22. Karolath.
23. Grochwitz.

a. Freiſtädtiſcher Kreis.

24. Freiſtädtiſche Gnadenkirche.

Bethäuſer.

25. Neuſtädtel.
26. Neuſalz.
27. Weichau.
28. Niebuſch.
29. Hartmannsdorf.

b. Sprottauſcher Kreis.

30. Sprottau.
31. Giesmannsdorf.
32. Prinkenau.
33. Malmiz.

a. Grünbergſcher Kreis.

34. Grünberg.
35. Schweiniz.
36. Sabor.
37. Kontopp und Bojadell.
38. Güntersdorf.
39. Ochſel Hermesdorf.

b. Schwiebußiſcher Kreis.

40. Schwiebus.

41. Stentſch.
42. Liebenau.
43. Schmarſe und Oppelwiz.
44. Mühlbek.

II. Evangeliſche Kirchen im Liegnitzſchen Fürſtenthum.

a. Die Stadt Liegnitz.

1. Zu St. Peter und Paul.
2. Zu unſerer lieben Frauen.

b. Der Waldauſche Kreis.

3. Waldau.
4. Rothkirch.
5. Kreizſch.
6. Hochkirch.
7. Neudorf.
8. Rühtern.
9. Bienowiz.
10. Schönborn.
11. Kreichen und Mühlrädliz.
12. Brauchitſchdorf.
13. Lerchenbrunn.
14. Hummel.
15. Kriegsheide.
16. Kuzenau.
17. Sebniz.
18. Kaltwaſſer.
19. Langenwaldau.

c. Der Goldbergſche Kreis.

20. Goldberg.
21. Hermsdorf.
22. Probſthayn.
23. Harpersdorf.
24. Pilgramsdorf.
25. Ulbersdorf.
26. Neudorf.
27. Wilhelmsdorf.
28. Alzenau.
29. Modelsdorf.
30. Adelsdorf.
31. Röchlitz.

d. Der Haynauſche Kreis.

32. Haynau.
33. Conradsdorf.
34. Steinsdorf.
35. Kaiserswaldau.
36. Kreibau.
37. Sämiz.
38. Gölſchau.
39. Bärſchdorf.
40. Steudniz.
41. Panthenau.
42. Straubitz.
43. Lobendau.

e. Der Lübenſche Kreis.

44. Lüben.
45. Altſtadt.

46. Groskriechen.
47. Braunau.
48. Oberau.
49. Rimnersdorf.
50. Pilgramsdorf.
51. Schwarzau.
52. Dittersbach.
53. Gugelwitz.
54. Potſchkendorf.
55. Oſſia.

f. Der Mertſchůzſche Kreis.

56. Mertſchůz.
57. Groswandries.
58. Grånowiz.
59. Jankau.
60. Gros Baudis.
61. Koiskau.
62. Roye.
63. Gros Teiz.
64. Berndorf.
65. Tentſchal und Roſenig.
66. Koiſchwiz.
67. Dias.
68. Wahlſtadt.
69. Nikolſtadt.

g. Parchwizſcher Kreis.

70. Parchwitz.
71. Koitz.
72. Rauſſe.

73. Blumrode.
74. Groß Läſewitz.
75. Wangten.
76. Seifersdorf.
77. Kunitz.
78. Heinersdorf.
79. Heidau.

III. Evangeliſche Kirchen in Wohlauſchen Fürſtenthum.

a. Der Wohlauſche Kreis.

1. Wohlau.
2. Alt Wohlau.
3. Polghen.
4. Montſchütz.
5. Klein Auskeг.

b. Der Raudenſche Kreis.

6. Rauden.
7. Alt Rauden.
8. Deichslau.
9. Militſch.
10. Klein Gafron.
11. Cammelwitz.
12. Roſtersdorf.
13. Urſchkau.

c. Der Steinauſche Kreis.

14. Steinau.
15. Kunzendorf.

16. Groſſendorf.
17. Diebahn.
18. Lampersdorf.
19. Jürtſch.
20. Meerſchwiz.
21. Bielwieſe.
22. Borſchwiz.
23. Råſen.
24. Zedlitz.
25. Thimendorf.

d. Der Herrnſtådtſche Kreis.

26. Herrnſtadt.
27. Sandewalde.
28. Groß Saul.
29. Geiſchen.
30. Triebuſch.
31. Herrenlauerſitz und Ruzen.
32. Hünern.
33. Tſchileſen.

e. Winzigſcher Kreis.

34. Winzig.
35. Gimmel.
36. Biſkorſine.
37. Beſchine.
38. Herrenmutſchelnitz.

IV. Saganſches Fürſtenthum.

1. Sagan.

Bethäuſer.

2. Naumburg.
3. Hartmannsdorf.
4. Priebo.
5. Wittgendorf.
6. Rückersdorf.
7. Herwigswaldau.
8. Kottwitz.

Neunzigſter Brief.

Hr. D. Semler in Halle macht izt abermals ein ſo groſſes Aufſehn, daß es wohl der Mühe werth ſcheint, ſeine neueſten Streitigkeiten noch einmal zu überſehen. Hier haben Sie Piderits mit ihm angefangene Fehde ganz aktenmäßig. —

Herrn D. Piderits Vorſtellung an das hochpreisl. Korpus Evangelicorum zu Regensburg. *)

Hoch, Hochwohl, und Wohlgeborne,
Gnädige, Hochgebietende, Höchſt und
Hochgeehrteſte Herren.

Ich habe mir die Freyheit genommen, Ew. Excellenzien, Hochwohl, und Wohlgeborne Gnaden

*) Als Hr. D. Piderit den erſten Beytrag zur Ver-

den und Herrl. meinen hiebey angebogenen zur Vertheidigung und Erläuterung des Kanons der heiligen Schrift und der chriſtlichen Religion überhaupt verfaſten zweyten Beytrag in tiefer

Vertheidigung und Erläuterung des Kanons der heiligen Schrift und der chriſtlichen Religion überhaupt, Frankf. und Leipzig 1775. in 8 herausgegeben hatte; ſo wurden in verſchiedenen Journalen und andern öffentlichen Blättern ganz verſchiedene Urtheile über dieſe Schrift gefällt, und von einigen ſehr gerühmt und den chriſtlichen Obrigkeiten in Deutſchland empfohlen, von andern aber ein wenig hämiſch mitgenommen.

Letzteres geſchah beſonders in der zu Frankfurt am Main gedruckten gelehrten Zeitung.

Hr. D. Piderit war hierüber höchſt unzufrieden, und ließ auf einem Blat in Quart folgende vorläufige Nachricht ans Publikum drucken und austheilen.

„Da die in der Frankfurter Deinetſchen
„Zeitung und Mietauer allgemeinen theolo-
„giſchen Bibliothek ausgeſtoſſene abſcheuliche
„Läſterungen Gottes und der Religion, ſo be-
„ſchaffen ſind, daß ſie zwiſchen mir und den
„Hofrath Deinet durch die Zeitungen nicht
„können ausgemacht werden, derſelbe auch
„ſchwerlich eine eigene Hofrathskanzeley in ſei-
„ner Druckerey haben dürfte, von der ich den

Ehrerbietung zuzuſchreiben, dem ich dann zu deſto mehrerer Aufklärung deſſen, was in demſelben geſagt worden, den im abgewichenen Jahre herausgegebenen erſten Beytrag zugleich unterthänig beylege.

Nun-

„Beweiß, zu dem er mich unbedachtſam aufru„fet, führen könnte; ſo dienet ihm zur Nach„richt, daß zu Abſtellung des, durch dieſe „Schriften Reichskündigermaſſen verurſachten „öffentlichen Skandals, und zu nöthiger Ahn„dung der, in ſolchen, auf alle im Reich reze„pirte geſetzmäßige Religionen, auch, wie „gleichfalls Reichskundig iſt, auf ſo viele recht„ſchaffene Männer und angeſehene Lehrer der „Kirche, ausgeſpieene Läſterungen, von mir „dienliche Vorkehrungen gemacht ſind, und zu „ſolchem Ende, das nöthige an gehörigen Orten, „werde angebracht werden.

„Dem Publiko lege ich aber einsweilen nur „folgende Proben vor unzählbaren anderen vor, „die man durch meine Beweiſe zu erwarten „haben wird.

„In der Deinetſchen Zeitung kommt fol„gende, Gott, deſſen Sohn und die Jung„frau Maria, mit der bitterſten Verſpottung, „läſternde, aus einer gewiſſen Schrift gezogene „Stelle vor.

„Einer mit Namen Peter Kardinal, der „ſein Kanonikat bey der Hauptkirche ſeiner

Vater-

Nunmehr wiederhole ich alles dasjenige zuförderſt, was ich in der Zuſchrift zu dieſem zweyten Beytrag Euer Excellenzien als Bewegungsgründe, durch die ich zur Herausgabe dieſer Schrift bewogen worden bin, unterthänig vor-

„Vaterſtadt ruhig verlaſſen hatte, um ſeinen Hang zu der Profeßion eines Troubadours, ein Genüge zu thun, hatte einen Geſang aufgeſetzet, welchen er, im Fall, daß er am jüngſten Tag verdammt werden ſollte, Gott als eine Art von Bittſchrift überreichen wollte. Gott, ſagte er darin, habe groſſes Unrecht, wenn er ſein Paradies nicht ſo ſehr bevölkern wolle, als er könne, und ihn könne er ja auch dazu gebrauchen, ſo gut als jeden andern: Petrus ſolle wiſſen, daß an einem Hof das Thor immer für jedermann offen ſtehen müſſe. Sollten alle Stricke brechen, ſo wolle er Gott noch eine propoſition fort honnête machen: renvoiés moi, d'on Vous m' aués tiré, hätte ich doch nicht geſündigt, wenn du mich nicht auf dieſe Welt hinein geſetzet hätteſt. Er ſchließt damit, daß er die heilige Jungfrau bittet, mit ihrem Sohn darüber zu ſprechen, damit er nicht genöthigt ſey, es ſo weit kommen zu laſſen.„

„Man hat Gotteslätrern die Zungen mit glüenden Zangen aus dem Halſe geriſſen, die

geſtellet, und zugleich alles mit den nothwendigen und einleuchtenden Beweisthümern beleget, und dadurch den höchſt betrübten Zuſtand und die gefährliche Verfaſſung, in welcher ſich unſere geſamten

„ſich nicht auf eine ſolche Grauſen und Schrek„ken erweckende und recht vorſetzliche Weiſe, „wider die Gottheit empöret.

„Gleichwol iſt es noch ärger, daß in „der Deinetſchen Schandzeitung an dieſer „ſchrecklichen Verſpottung und Deriſion „Gottes, und ſeines erhabenen Richter„ſtuhls, recht höhniſch Theil genommen, „und dieſe Stelle, als eine Probe des Lau„nigten, woran ſich die Leſer, wie an der „ganzen Schrift ergötzen und manche frohe „Stunde haben ſollen, vorgeſtellet, und „mit beſondern Vergnügen demſelben be„kannt gemacht wird.

„Soll ich nun noch die Frankfurter Zeitung „anpreiſen? oder habe ich etwan Unrecht, wenn „ich ſie öffentlich eine Schandſchrift nenne? „Aber mehr davon an gehörigen Orten, wo „dem Hofrath Deinet noch hundert andere „Exempel ſollen vorgeleget werden.

„Es läſſet einem im Examen durchgefalle„nen, und nachgehends in einen Hofrath umge„ſchaffenen Kandidaten der Theologie ganz gleich, „daß derſelbe die Mietauer allgemeine Biblio„thek, dieſes gemeine Bordel für alle Religions„ſchänder, in ſeinen Schutz genommen hat.

„Nur

ſamten evangeliſchen Kirchen, theils ſchon wirklich befinden, theils, wenn keine Aenderung erfolget, unumgänglich noch ferner in ſolchen gerathen werden, augenſcheinlich gezeigt habe.

Hiebey

„Nur zu laut hätte er von deren Vorzügen „nicht rufen ſollen. Das Publikum und zwar „das chriſtliche Publikum mag urtheilen, ob „es nicht eine, nur dem Hofrath Deinet eigene „Frechheit ſey, von mir zu verlangen, daß ich „beweiſen ſoll, ein Hurenhaus ſey kein der „Keuſchheit gewidmeter Tempel, ein Kloak „kein Tanzſaal, eine Mißgeburt nicht ſchön, „und die Mietauer Bibliothek keine Schandſchrift auf die chriſtliche Religion, ſondern „ein chriſtliches Evangelium.

„Folgendes mag Zeuge zwiſchen mir und „dem Läſterer Deinet ſeyn.

„Was andere etwa nur von weiten und ganz „verloren ſagen, rufen die Bibliothekare ganz „laut und mit vollem Halſe aus. Alle rechtſchaffene Männer, welche ſich des Lehrbegrifs „der Kirche annehmen, werden von ihnen übel „behandelt, geſchimpfet, geſchmähet und aufs „ärgſte ausgemacht; Narren, Gänſe im chriſtlichen Kapitolium, von Aberglauben, Pfaffenſtolz und Pfaffenbetrug eingenommene Betrüger, ſind faſt die gewöhnlichſten Titel, mit „denen ſie um ſich werfen: ſie aber ſind die „Goliathe unſerer Zeiten, verhoffen jedoch, daß

„ihr

Hiebey könnte ich es auch bewenden laſſen, in der vollkommenen Verſicherung, daß dieſes hinreichend ſey, Ew. Excell. auf dieſe Furcht und Sorgen erweckende Umſtände unſerer evangeliſchen

„ihr lieber Bruder Tod, binnen zehn oder zwanzig Jahren, den Orthodoxen ein Ende machen „werde. Ferner ſagen ſie, die meiſten Geiſtlichen, welche über funfzig Jahr ſind, laboriren an „einer gewiſſen Krankheit, und dergleichen „mehrere Läſterungen, die ich zu ſeiner Zeit „vorbringen und dem Publikum vorlegen werde.

„Nun noch etwas weniges von ihrer Lehre. „Unſer ganzes Siſtem, unſere Liturgie muß „weggeſchmiſſen werden; das Flicken hilft nicht „mehr an ihr! Wir haben in den Glaubenslehren nur ein Licht der Dämmerung. Paulus iſt mehr Rabbiner als griechiſcher Philoſoph, Rabbiniſche Gelehrſamkeit, Denkart, „Redeart, Witz, Allegoriſirung ꝛc. machen den „herrſchenden Charakter ſeiner Schriften aus. „Unter den Chriſten hat ſich der unſinnigſte „Aberglauben von Beſeſſenen, Erſcheinungen, „Wundern ꝛc. faſt ſo lange und noch allgemeiner erhalten, als unter den Heiden; Chriſtus „oder vielmehr, das in dem Menſchen Chriſto „wohnende Logus, iſt nicht Jehova, und iſt „nicht mit dem Vater gleicher Gott, ſondern „ein Mittelding zwiſchen dem Jehova und einem Geſchöpf. Der heilige Geiſt iſt keine „beſondere

ſchen Kirchen aufmerkſam zu machen, und damit den rechtſchaffen gebliebenen Lehrern eben dieſer Kirche, welche mir bey Herausgebung des erſten Beytrags durch ganz Deutſchland ihren lauten Beyfall

„beſondere Perſon. Die Dreyeinigkeit, nach „der Lehre der Kirche, iſt eine ungereimte „Lehre.

„Gott mag es dem Herrn D. Erneſti ver„geben, daß er noch einen Vertheidiger der „Lehre von der Ewigkeit der Höllenſtrafen, von „der Obedientia aktiva, von der göttlichen „Eingebung der Bücher der heiligen Schrift, „und von der Gegenwart des Leibes und Blu„tes Chriſti im Abendmahl abgeben will; der „vernünftige Glaube kann ſich unmöglich mit „Beruhigung entſchlieſſen, die heut zu Tage „beſtrittenen Bücher der heiligen Schrift als „göttliche anzunehmen; die Kirche verlöre nichts „dabey, wann viele dieſer Schriften gar nicht „da wären. ꝛc.

„Dieſes iſt der Auszug nur von wenigen „Blättern dieſer in der Deinetſchen Zeitung ſo „hoch geprieſenen, und nun auch wider mich „in den Schutz genommenen Bibliothek; wel„ches aber noch das wenigſte von demjenigen „iſt, was ich an denen Orten, wo es nöthig „iſt, vorlegen will.

„Mittlerweile mag ſich das Publikum die „Frage, was für ein Buch dieſe Bibliothek

„ſey

Beyfall zugerufen, deren viele aber durch die gegentheilige Künſte und Griffe ſchon ermüdet waren, ihren aufs neue gefaßten Troſt, in mehrere Ermunterung zu bringen. Jedoch bitte ich noch um die gnädige und hochverehrliche Erlaubniß, gegenwärtig auch dasjenige unterthänig nachholen

„ſey, ſelbſt beantworten; wobey ich aber zu„gleich die Frage zu erörtern bitte, ob es nicht „ſowol alle evangeliſche, ja ſelbſt katholiſche „Kirchen in und auſſerhalb Deutſchland inter„eßire, dergleichen ſchändlichen Schriften, wie „die Deinetſche Zeitung und die allgemeine „theologiſche Bibliothek ſind, welche mit Gott „und der Religion ſo offenbaren Spott treiben, „und den Glauben, wofür unſere Vorfahren „Gut und Blut aufgeopfert haben, für Aber„glauben, Unvernunft, und Unſinn erklären, einen Riegel vorzuſchieben, und wo möglich, „von dem Erdboden zu vertilgen?

„Der Hofrath Deinet kann ſich gewiß ge„tröſten, daß ich ihm den umſtändlichen Be„weiß über alle Punkte, die er fordert, nicht „ſchuldig bleiben werde, aber auch alsdann ſe„hen werde, ob es ungeandet bleiben könne, „daß ein abgewieſener Kandidat unſere ſo theuer „erworbene Religion zu einem Haderlumpen „machen dürfte, an die er ſeine Schuhe nach „Herzensluſt zu wiſchen berechtiget ſey. Man „wird auch alsdann ſehen, welches die Zierden „Deutſch-

len zu dürfen, was ich in der gedruckten Zuſchrift, aus allerhand Gründen, und um auch in ſolcher nicht weitläuftiger zu werden, als ich wirklich geweſen bin, anzuführen Bedenken genommen habe.

Solchemnach und mit Vorausſetzung dieſer gnädigen und hochverehrlichen Erlaubniß finde ich

„Deutſchlands ſind, die an dergleichen Unflä-
„tereyen Antheil genommen haben. Zierden können es unmöglich ſeyn.

„Auf die perſönlichen Läſterungen, welche der Hofrath Deinet wider mich ausgegoſſen, halte ich nicht nöthig hier zu antworten. „Das Publikum wird mir nicht zumuthen, daß „ich meinen Charakter mit einem Menſchen, „der Gott und alles was göttlich iſt, wo nicht „ſelbſt läſtert, doch die dawider gerichtete Läſterungen, ſo viel in ſeinen Kräften ſtehet, befördert, öffentlich kontraſtiren laſſe. Muß „ſich Gott dieſes gefallen laſſen, und ſiehet es „mit Geduld und Nachſicht an; was werde ich „thun müſſen?

„Inzwiſchen damit auch unter Schwachen dieſe Läſterungen der Wahrheit nicht „ſchaden mögen, werde ich mit Vorlegung der „Beweiſe die Obrigkeit darüber urtheilen laſſen, ſo wie ich es alsdann getroſt erwarten „werde, ob er mit Wahrheit meinen Wandel „anſchwärzen und laſterhaft machen könne. „Dergleichen Vorwürfe iſt man von dieſem

Herrn

ich nöthig, demjenigen, was ich von dem Aufſehn, welches die Neuerungen unſerer proteſtantiſchen Lehrer in der katholiſchen Kirche bereits gemacht haben, vorhin berühret, noch unterthänig beyzufügen, daß ſolches für unſere Kirchen ſchon wirklich präjudicirlicher und nachtheiliger geworden iſt, als ich es in meiner Zuſchrift gemacht habe.

Es muß zwar immer auffallend ſeyn, daß uns, wie ich in der Zuſchrift ſelbſt S. 30. erwieſen

„Herrn nicht gewohnt, und ich habe ſchon vorhin davon Beweiſe aus der Mietauer Bibliothek „gegeben. Kaſſel, den 1ten November 1775.„

J. R. A. Piderit. Dr.

Die von dem Herrn Dr. Piderit in dieſem Blat gethanen Aeſſerungen, daß er das Nöthige an gehörigen Orten anbringen werde, wurde hierauf von ihm wirklich in Erfüllung geſetzt. Er gab zu Anfang dieſes Jahrs den zweyten Beytrag zur Vertheidigung und Erläuterung des Kanons der heiligen Schrift und der chriſtlichen Religion überhaupt rc. heraus, und ſetzte derſelben auf 10 Bogen eine Zueignungsſchrift an das hochpreisl. Korpus Evangelicorum zu Regensburg vor, die den ſechſten Februar 1776. datirt iſt.

In dieſer Zuſchrift ſtellete er die Bemühungen verſchiedener Gelehrten, das göttliche Anſehen

ſen habe, in einer zu Wien bey Trattnern herausgekommenen Schrift öffentlich vorgeworfen worden, daß die proteſtantiſchen Lehrer Socinianer, und die Verſtändigſten unter ihnen Deiſten wären. Jedoch muß es noch bedenklicher werden, daß der Vorwurf nicht ganz ungegründet iſt, und daß die katholiſchen Lehrer, auch faſt wider Willen bewogen werden, uns einen herannahenden Religionsfriedensbruch ebenfalls in öffentlichen Schriften vorzuwerfen, weil dieſe neue Irrlehrer ſich nicht damit begnügen, blos dieſe-

Anſehen der heiligen Schrift und die weſentlichen Lehren des Chriſtenthums von der Dreyeinigkeit, von der ewigen Gottheit und Genugthuung Jeſu, von der Perſon und Gnadenwirkungen des heiligen Geiſtes ꝛc. öffentlich zu beſtreiten, und die daher entſtehende traurige Lage der evangeliſchen Kirche vor, und bittet zugleich das Korpus Evangelicorum, die wirkſamſten Mittel anzuwenden, daß das der evangeliſchen Kirche drohende Unheil abgewendet werde.

Dieſe Zueignungsſchrift hat der Herr D. Piderit mit der ſchriftlichen Vorſtellung, die ich hier mittheile, an das Korpus Evangelicorum einreichen laſſen. Es iſt zwar dieſe ſchriftliche Vorſtellung nicht zur Diktatur gekommen, ſie macht aber doch ein wichtiges Aktenſtück zu der neueſten Religionsſchrift aus, und iſt dieſerhalb von mir hier angeführet worden.

diejenigen Lehren anzufechten, durch welche wir uns von der katholiſchen Kirche geſchieden haben, ſondern auch diejenigen Lehren auf eine ſie verläſternde Weiſe antaſten, welche die katholiſche Kirche mit uns gemein hat, und die durch die Symbola Oecumenica, die von allen chriſtlichen Kirchen angenommen worden, ſchon vorlängſt veſtgeſtellt ſind.

Die Freyburger Gelehrten in Brisgau und alſo in den kayſerlichen Erblanden, haben im vorigen Jahr bey dem Univerſitätsbuchdrucker Satron zu Freyburg ein gelehrtes Journal, unter dem Titel: Nova Bibliotheca eccleſiaſtica Friburgenſis veranſtaltet. Die daran arbeitende Theologen erſcheinen darinn, als moderate und die Wahrheit liebende Katholiken, die uns Proteſtanten gar wohl neben ſich vertragen können. Allein eben davon gewiß unpartheyiſche Rezenſionen, über die beyden evangeliſchen Kirchen in unſeren ſchwärmeriſchen Zeiten herausgekommene Bücher und Schriften, legen einen unleugbaren Beweiß ab, daß ich den gefährlichen Zuſtand, in welchem unſere evangeliſchen Kirchen ſich befinden, nicht ſchlimmer, wohl aber noch gelinder abgemalt habe, als er iſt.

Erlauben mir Ew. Excellenzien ꝛc. daß ich um einer ſo wichtigen und das Wohl und die Ruhe aller evangeliſchen Kirche ſo nahe angehenden Sache alle nur mögliche Kürze zu brauchen, aus denen Bützower kritiſchen Sammlungen, einer

einer periodiſchen Schrift, welche heut zu Tage faſt noch ganz allein zwiſchen dieſe Neulinge und die Rechtgläubigen, zu deren Vertheidigung mit vielem Ruhme getreten iſt, dasjenige anführen darf, was zum offenbaren Beweiß deſſen dient, was ich von der Bedenklichkeit geſagt habe, in welcher ſich unſere Kirchen befinden, und eben dasjenige iſt, was dieſe Bützower Gelehrten aus vorhin angeführter Bibliotheca Friburgenſi ausgezogen und ins deutſche überſetzt haben.

Die Recenſion von des Hern D. Semlers zu Halle Inſtitutio ad doctrinam chriſtian. liberaliter diſcend: ſagen ſie pag. 336. des III. Bandes dieſer kritiſchen Sammlung 2. Stück, iſt überaus merkwürdig, damit man ſehe, wie katholiſche Gelehrte über die heutigen Religionsneuerungen in der proteſtantiſchen Kirche, denken, ſo wollen wir das vornehmſte daraus, jedoch blos hiſtoriſch anführen, und zwar das in deutſcher Sprache, wobey wir die gröſte Treue im Ueberſetzen beobachten werden.

S. 55. heißt es: Die vom Herrn D. Semler mit groſſer Neuerungsſucht in die Welt geſchickten vielen Schriften hätten allen, die Chriſti Namen bekennen, einen groſſen Anſtoß gegeben, daher ſey es gekommen, daß aufrichtigere Lutheraner ſich ein Gewiſſen daraus machten, ihre Kinder dem theologiſchen Unterrichte des Hrn. Semlers anzuvertrauen, aus Beyſorge, ſie möchten anſtatt Chriſten Deiſten, anſtatt

Lutheraner Socinianer und Naturaliſten, aus ſeiner Schule wieder bekommen, aus keiner ſeiner bisherigen Schriften erhelle ſeine, gegen das Chriſtenthum feindſelige voltäriſche Geſinnung deutlicher, als aus dieſer Inſtitution.

Denn was derſelbe von ſeiner verderblichen Lehre (peſtiferæ doctrinæ) ſonſt noch etwas furchtſamer hin- und wieder ausgeſtreut, das alles habe er mit mehrerer Dreiſtigkeit (labore vere improbo) zuſammengeſammlet, um durch dieſe Einkleidung die Gemüther deſto leichter zu beſtreiten.

Der Recenſent nennt dieſe Schrift: Tractatum pernicioſiſſimum, und ſagt, er wolle zeigen, was dieſer Pſeudo didaſcalos Halenſis für portentoſos errores ad corrumpenda Juuenum optimorum ingenia, daher geſchwätzet habe (effutiverit)
p. 185. heißt Herr Semler, Homo impius et judæis pejor, und es wird geſagt, daß ſeine Conatus omnino improbi et deteſtabiles gegen die Göttlichkeit der Offenbarung Johannis, allgemein bekannt ſeyn.

Der Recenſent fährt fort: Welcher Chriſt wird dieſe ungeheuere Irrthümer nicht mit Abſcheu anhören? Wenn die Sache ſo iſt, wie Hrn. Semler träumt, wo bleibt denn die Richtigkeit, das Anſehn und die göttliche Eingebung der heiligen Schrift. Denn wenn das alte Teſtament unnütze und falſch iſt, warum haben Chriſtus und

und die Apoſtel ſich darauf berufen. Wenn dem neuen Teſtamente fremde Erzählungen angeflickt ſind, wenn einem jeden frey ſteht, an jedem Buche zu zweifeln, oder ein jedes zu verwerfen, wanket und fällt alsdenn nicht das ganze Anſehn der heiligen Schrift? En quo tandem vergant, ſetzt er hinzu, male ſana novaturientis Semleri conſilia!

p. 160. ruft der Recenſente, nachdem er Herrn Semmlers Lehre von der Dreyeinigkeit ausgeführt hat, aus: Quam blasphema! Quam ſacrilega! und

Seite 161. da er ſeiner Lehre von Chriſto Erwehnung gethan, ſchließt er ſo: piget e virulenta ſcriptione plura decerpere, ne, dum tot blasphemias repeto, patientia lectorum chriſtianorum videar abuti nimium.

Nachdem der Recenſent mit ſeinem Auszuge fertig iſt, ſetzt er hinzu S. 163. aber, warum verderbe ich die Zeit, ſo vieles von den Meynungen des Sociniſirenden Theologen anzuführen, und dadurch vor Augen zu legen, wes Glaubens dieſer Mann ſey? gleich als wenn von dieſer Art Leuten, die die heilige Schrift nach Willkühr entweder verwerfen oder auslegen, etwas anders zu erwarten wäre, als eine unglückſelige Verkehrung aller der heiligſten Lehren des Chriſtenthums und eine willkührliche Religion?

Ueber Herrn Semlers Schimpfen auf die Kirchenväter erklärt ſich der Recenſente S. 163

und S. 164. ſehr nachdrücklich, und nachdem er angeführt hat, daß der Herr Semler die ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirchen verwirft; ſo thut er S. 165. den Ausſpruch: daß das Semleriſche Syſtem von den Lehrſätzen der proteſtantiſchen Kirche ſehr weit entfernt ſey.

Aus dem angeführten, fährt er fort, iſt klar, daß nicht ein chriſtliches Glaubensbekenntniß von dieſem (impudente adverſario) Gegner angefochten, ſondern, daß der ganzen chriſtlichen Religion ein allgemeiner Krieg angekündigt werde. Denn kein Lehrſatz iſt ſo heilig und ſo feſtgegründet, den dieſer (præcipitis ingenii ſcriptor Schriftſteller nicht mit verhängtem Zügel, aufs frecheſte anfiele, und umzuſtoßen ſuchte. Rechtſchaffene und gelehrte Männer, denen die Religion am Herzen liegt, mögen nun den Ausſpruch thun, was von dem neuen Evangelio des Herrn Semlers zu halten ſey.

Hierauf ſagt er: Einige werden dafür halten, daß man mit dieſen ſemleriſchen Geburten nicht anders verfahren möge, als man mit Giften umgeht; andere hingegen werden mit groſſem Rechte wünſchen, daß die Gottesgelehrten mit Beyſeiteſetzung alles Privathaſſes den Schulſtaub abſchütteln, und dagegen alle ihre Kräfte anwenden möchten, dieſes Ungeheuer, welches unſerer heiligſten Religion den Untergang drohet, zu zernichten, und die göttlichen Sätze der evangeliſchen Lehre gegen die Blasphemien der Gottloſen zu vertheidigen.

Auf der 166. Seite druckt der Recenſent ſich folgendermaßen aus: So ſehr wir wünſchen, daß gottloſe Bücher von den Unwiſſenden nicht geleſen, ſondern verachtet, von den Gelehrten aber beſtritten und widerlegt werden mögen; ſo geht auch unſer innigſter Wunſch dahin, daß die Häupter der Staaten, die Reichsfürſten und die freyen Republiken mit vereinigten Kräften dahin ſtreben mögen, dieſe Peſt abzuwenden, und daß ſie dieſe neue verderbliche Lehre ihren Unterthanen vorzutragen, oder dieſelbe auszubreiten nicht erlauben mögen.

Nun kommt eine Stelle bey Gelegenheit deſſen, was der Herr Semler von den drey alten Glaubensbekenntniſſen ſagt: vtiliora dicere, dominorum noſtrorum mandatis jubemur, die wir daſelbſt nachzuleſen überlaſſen, und nur anführen, daß Hrn. Semlers Lehren nefaria dogmata genannt werden, mit dem Zuſatz: Gott würde es abwenden, daß nicht calamitas illa doctrinae per totam late Germaniam debacharetur.

Den Schluß machen folgende Worte: S. 161. Mit welchem Rechte eine neue durch die Reichsgeſetze nicht approbirte, noch tolerirte Religion im römiſchen Reiche deutſcher Nation eingeführt werden könne, das überlaſſen wir andern zu beurtheilen.

*) Dieſen Satz, der erſt gegen ihn gebraucht wurde hat nun Herr Semler gegen den Herrn Doktor

Dieſes iſt denn, gnädige Herrn, das Urtheil, welches die Katholiſchen über den gegenwärtigen Zuſtand der proteſtantiſchen Kirche fällen, und welches um ſo bedenklicher iſt, da es in gegenwärtiger Schrift von kayſerlichen Theologen herrührt, welche zugleich Männer ſind, die überall viele Bekanntſchaft mit denen neueſten proteſtantiſchen Schriften, groſſe Einſicht, und bey deren Durchleſung vielen Fleiß und genaue Achtſamkeit, überall auch, wie ich ſchon vorhin berührt, bewunderns würdige Liebe zur Wahrheit und groſſe Mäßigung und ein von aller Unbilligkeit gegen die proteſtantiſche Kirche freyes Gemüthe an den Tag legen.

Dieſe ſind es denn auch nicht allein, ſondern faſt aller Orten in der katholiſchen Kirche wird uns dieſes Lied vorgeſungen: wobey noch das ſchlimmſte iſt, daß, wenn uns ſelbige nicht dieſes ſagten, wir uns doch vor uns ſelbſten und unſern Gewiſſen anklagen und geſtehen müßten, daß die Sache mehr als zu wahr ſey, und aus dem Schooße der evangeliſchen Kirche, an deren Untergang auf die ſchändlichſte Art gearbeitet werde.

Denn man darf auch nicht glauben, daß das angeführte eine Privatrüge der Semleriſchen Lehre ſey, an welcher die evangeliſche Kirche, überhaupt betrachtet, keinen Antheil zu nehmen

Doktor Bahrd, aber ebenfalls ohne den erwünſchten Effekt geltend zu machen geſucht.

men Urſache habe. Denn wie es zwar immer bedenklich und gefährlich für die nahe Zukunft ſeyn würde, daß, da D. Semler auf einer zahlreichen Akademie lehrt, aus deſſen Schule ſo viele verdorbene Lehrer der evangeliſchen Kirche hervor kriechen; ſo lehrt uns doch überdies die traurige Erfahrung, und mein an Eure ꝛc. gerichtete unterthänige Zuſchrift wird auch ſattſame Anzeigen davon geben, daß das Uebel und das Verderben ſowol auf proteſtantiſchen Univerſitäten, als auch im Predigtamte bereits ſo weit um ſich gegriffen, daß, ohne groſſen Ernſt und Eifer zu beweiſen, dem Uebel beynahe nicht mehr zu ſteuern iſt, und ſelbſt diejenigen Lehrer, welche bey der geſetzmäſſigen Religion, bis auf dieſe Stunde veſt zu halten, geſucht haben, ſich der ärgſten Verläſterungen, und ſelbſt der Verfolgung von dem Gegentheile nicht haben erwehren können, um alle Mäſſigung zu brauchen, und viele angeſehene Theologen der evangeliſchen Kirche, die ſich vielleicht durch das blendende der jetzigen Naturaliſten, Socinianer und Deiſten wider ihren Vorſatz haben verleiten laſſen, auf einen Abweg zu gerathen, nicht von dem bey ihnen möglichen Vornehmen abzuführen, das ſie laſſen können, ihre bereits entſchiedene Abweichungen von der im Reich angenommenen Lehre, in genauere Erwegung zu ziehn, und dadurch ein billiges Urtheil von ſolcher zu fällen, habe ich mich mit Fleiß und Vorbedacht enthalten, noch zur Zeit dieſer in Kirchen und Schulen lehrenden und in Anſehn

ſtehenden Theologen, dem Publiko vor Augen liegende Schriften anzuführen, durch welche, wie weit das Uebel bereits um ſich gefreſſen habe, durch ihr Anſehn auch immer mehr um ſich freſſen, und die Gefahr von Tage zu Tage für uns und unſere Nachkommen gröſſer werden müſſe, unläugbar gemacht werden kann, und nun dadurch allein wahrſcheinlich wird, daß ſchon die in meiner Zuſchrift S. 127. angeführte ſächſiſche Prediger angezeigt, wie ſo gar vor einigen Jahren in einer groſſen Stadt, vornehme Männer geiſtlichen Standes, zuſammen gekommen ſind, um den neuen Religionsplan, der nun in ſo vielen Schriften vor Augen liegt, förmlich zu entwerfen, und der, um mich des Ausdrucks dieſer Männer zu bedienen, auf nichts anders abzweckt, als daß wir alle ſocinianiſch werden ſollen, daß auch die Freyburger Theologen dieſes in ihren Gedanken gehabt, und ihre Vorwürfe nicht auf den einigen D. Semler eingeſchränkt haben, kann bereits daraus erſichtlich ſeyn, daß ſie ſonſt nicht, von der Einführung einer neuen, durch die Reichsgeſetze nicht approbirten noch tolerirten Religion im römiſchen Reiche deutſcher Nation hätten reden können, und völlig überzeugend wird es durch das, was ſie im zweyten Theil wider den Probſt Teller zu Berlin, ingleichen über des Paſt. Lüdkens Schrift von der Toleranz und Gewiſſensfreyheit erinnert haben, wie unter andern folgendes merkwürdig iſt, S. 264. wird dem Paſt. Lüdke geſagt: daß ſeine Sätze der Lehre aller

ler Bekenner der chriſtlichen Religion widerſprechen.

S. 266. daß er nicht für einen Nachfolger des Luthers angeſehen werden könne.

Es muß aber ſchon in der That weit gekommen ſeyn, wenn einem katholiſchen Theologen das Bekenntniß abgelockt wird, der ſeel. Luther habe beſſer und chriſtlicher als ein ſolcher Neuling gelehrt; da man ſonſt gewohnt war, alle ſolche mißrathene Früchte Luthers Lehre auf die Rechnung zu ſetzen, und ſolche dadurch verhaßt zu machen. Noch mehr aber dient es zu dem gegenwärtigen Zweck, wenn S. 262. behauptet wird.

> Daß der Unglaube unter den Proteſtanten weit mehr überhand genommen habe, als unter den Katholiſchen, daß die meiſten Proteſtanten mit dem Naturaliſmus angeſteckt, oder doch davon angeſteckt zu werden in groſſer Gefahr ſeyn.

Daß Lüdke alle Geheimniſſe verworfen, die Schrift ſchändlich behandelt habe, nichts hat wollen geglaubt wiſſen, als was man deutlich begreift, und ſo mit ſelbſt der natürlichen Religion, als Naturaliſt widerſprochen habe, iſt aus ſeiner Schrift bekannt, dieſes auch von den Freyburger Theologen ſcharf gerügt worden.

Es iſt alſo nicht nur unleugbar, daß der Socinianismus in unſern evangeliſchen Kirchen bereits weit und breit um ſich gegriffen habe, ſon-

ſondern es iſt auch gewiß, daß die katholiſchen Lehrer in Deutſchland dieſes gar wohl einſehn, und aus den häuffigen, die geſetzmäßige Religion beſtreitenden Schriften, die keiner Ausflucht unterworfene Beweißthümer in den Händen haben, um uns darüber, ohne die Wahrheit zu beleidigen, ohne uns zu verleumden oder zu verläſtern, gerechte Vorwürfe zu machen.

Hieraus aber ergiebt ſich von ſelbſt die Folge, wie ſehr der auf eine gewiſſe Konventions- und Reichsgeſetzmäßige Religion, uns zugeſtandene Religionsfrieden von dieſen Neulingen ins Gedränge gebracht werde, denn obgleich ſelbſt die katholiſche Kirche, mit dem, bey ihr einſchleichenden Unglauben, viel zu kämpfen hat, ſo muß doch meines Erachtens zugleich mit in Erwegung gezogen werden, daß alles andere, was ich hier anführen könnte, bey Seite zu ſetzen, dieſelbe ungleich ſtärkere Mittel, als die proteſtantiſche Kirche hat, den Ausbruch eines überhand genommenen Unglaubens, wenigſtens in ſeinen äuſſerlichen Folgen zu hemmen und einzuſchränken, mithin wird man auch dieſer Kirche den Vorwurf des Unglaubens und der Abweichung von der angegebenen alten Religion, niemalen mit ſolchen augenſcheinlichen Beweiſen und Dokumenten machen können, als uns ſchon jetzt wirklich gemacht wird.

So lange wenigſtens nur die gegenwärtige äuſſerliche Verfaſſung dieſer Kirche bleibt, wird

das

das alleraͤrgſte ſeyn, darauf man in derſelben gerathen wird, daß man einen durchgaͤngigen Unglauben im Herzen hegen, hingegen aber bey dem allen die Schluͤſſe der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung, und alle bisher als weſentlich angeſehene Ritus und Ceremonien beybehalten wird.

Es kontraſtirt zwar nichts mehr, als ein Katholikus und dabey ein Freygeiſt zu ſeyn; die Gottheit Chriſti abzuleugnen, und gleichwohl ſelbigen bey Haltung der Meſſe auf den Knien anzubethen; gleichwohlen wie viele von Voltaͤriſchen Gift angeſteckte Katholiken giebt es nicht in Frankreich und Deutſchland, die beydes thun? Das letztere, daß ſie ſich an die Gebraͤuche der Kirche halten, entkraͤftet die Beweiſe, die man auf eine Juriſtiſche Art wider ihren Unglauben fuͤhren koͤnnte, und die Schriften, welche ſodann nach den Freygeiſtriſchen Grundſaͤtzen aus dem Schooß dieſer Kirche gebohren werden, duͤrften in foro externo fuͤr weiter nichts, als verdeckte einzelne Perſonen angeſehen werden, die man nur fuͤr Mißgeburthen von der Kirche ſich heimlich trennender Unglaͤubigen erwegen muͤſſe, welche der Kirche nicht weiter zur Laſt fallen koͤnnten.

Nebſt dem iſt es nicht wohl moͤglich, daß der Vorwurf des Unglaubens, von uns der katholiſchen Kirche eben ſo leichte, wie er uns ſchon zur Laſt faͤllt, koͤnne gemacht werden, weil nach der Verfaſſung, worin gedachte Kirche ſteht, die Geiſtlichkeit derſelben, die doch nach den princi-

piis

piis Catholicorum eigentlich die Kirche vorſtellt, wenn jene auch wirklich anglåubig wåre, auf ein ſo weit ausgebreitetes Bekenntniß des Unglaubens, nicht gerathen kann, als uns Proteſtanten ſchon erwieſen iſt, und ſich allenthalben mit der ungebundeſten Frey- und Frechheit auch gezeigt hat; wodurch alſo die Gefahr, wenn auch weiter ſonſt nichts von der Situation, worinn wir uns befinden, zu beſorgen wåre, ungleich gröſſer allezeit ſeyn muß.

Ich will nicht die Gründe anführen, aus welchen in dem vorigen Krieg die Rechtmåßigkeit der Waffen des einen und des andern Theils hergeleitet und gerechtfertigt worden. Das aber darf ich wohl bemerken, daß, wenn die Umſtånde unter uns Evangeliſchen ſo fort gehn, wie ſie gegenwårtig ſind, man katholiſcher Seits im Falle, daß man Luſt hat, oder dereinſt bekommen ſollte, uns zu bekriegen, um keine Gründe bekümmert ſeyn darf, ſolchen Anfall zu rechtfertigen, weilen ſolcher durch die Religionsverfaſſung, worinn wir ſtehn, ſchon zum voraus auf eine Reichsgeſetzmåßige Weiſe auf alle Zeiten gerechtfertigt ſey, zugleich auch der Beſitz aller durch die Reformation erlangter geiſtlicher Güter, bey dieſen Umſtånden, völlig unſicher gemacht werden würde.

Wie dem auch allen ſey, ſo iſt es allemal für das geſammte Reich betrübt genug, daß wir unſere Kinder und Nachkommen ſolchen Lehrern preiß gegeben, ſehn werden, durch deren unbån-

bändige Freyheit das Wort Gottes unter die Füße getreten, der Glaube an Chriſtum aus ihren Herzen geriſſen, und das Herz der Unmündigen davor verſchloſſen, und die Jugend überall zu einem Leben erzogen werden wird, bey welchem ſie, wenn es tugendhaft heißt, zwar gut ſcheinende Weltmenſchen ſeyn werden, welche eine in ſie gelegte Maſchine nach den Geſinnungen der Welt regieren wird, dabey ſie ſich aber über alle Unſterblichkeit des Geiſtes hinausſetzt, und damit zufrieden iſt, daß ſie auf Erden die Vergnügungen findet, aus denen der Himmel ſolcher ſo kurz lebenden Geſchöpfe nothwendig beſtehen muß, und die demnach von Gott und Chriſto, entweder gar nichts, oder nur ſo viel wiſſen, als man ohne den wahren Gott zu läſtern nicht einmal wiſſen kann. Betrübt für die Einwohner der Erden! daß ſich die Menſchheit bey allen Klüglingen dieſer einzig ſeyn wollenden Geſchöpfe ſo tief herab geſetzt ſehen muß.

Ich habe es ſchon in meiner unterthänigen Zuſchrift bemerkt, daß ich Eurer ꝛc. erleuchteten Einſicht nicht vorgreifen, und Vorſchläge thun werde, wie dieſem Uebel auf die gelindeſte und ſchicklichſte Weiſe abgeholfen werden könne.

Bey dem allen aber dürfte mir doch, ohne die Hoch denſelben ſchuldige Ehrerbietigkeit zu verletzen, erlaubt ſeyn, ſo viel nur überhaupt anzumerken, daß, wenn Einer hochanſehnl. Verſammlung evangeliſcher Fürſten und Stände, die

Klagen der Rechtgläubigen Lehrer begründet, die Urſachen dieſer Klagen wichtig, und alſo die Vorkehrung heilſamer Mittel höchſt nothwendig vorkommen ſollte, meinem unmaßgeblichen Ermeſſen nach, zween Hauptpunkte bey einer vorzunehmenden Reformirung der evangeliſchen Kirchen, nicht aus den Augen zu ſetzen ſeyn möchten, und zwar, daß man erſtlich die Fehler der Orthodoxen und Rechtgläubigen nicht vergeſſe, ſodann aber auch des Gewiſſens derer, die an dieſen Fehlern Anſtoß genommen haben, und dadurch, oder auch ſonſt aus ſcheinbaren Gründen, auf eine Abweichung gerathen ſind, möglich geſchont werde.

In Anſehung des Erſtern iſt nicht zu leugnen, daß ſehr vielfältig die Fehler der Rechtgläubigen, den jetzigen Neulingen zu einem Aergerniß und Anſtoß geworden ſind. Die Fakultäten und Konſiſtorien, oder wer ſonſt einen Einfluß auf die Beſetzung der geiſtlichen Stellen hat, haben es nicht ſelten an der gehörigen Aufſicht, Genauigkeit und Strenge fehlen laſſen, und Menſchen zu geiſtlichen Aemtern befördert, die am wenigſten zu ſolchen geſchickt waren. Ich will nicht von dem Leben mancher Geiſtlichen ſagen; daß aber ſolche unwiſſende Leute gemeiniglich die verehrungswürdige Religion der Chriſten abgeſchmackt behandelt, und ihrer Unwiſſenheit ohnerachtet, oder vielmehr zu Bedeckung ihrer Unwiſſenheit, ſich einer päbſtlichen Autorität angemaßt haben, iſt nicht zu leugnen; für das an-

dere aber hat dieſes vielen, theils ſonſt offenen Köpfen, theils dergleichen Joch der Dummheit nicht fähigen Leuten Anlaß gegeben, der Lehre der Evangeliſchen zuzuſchreiben, was ſie blos perſönlichen Mängeln und Fehlern hätten auf die Rechnung ſetzen ſollen. Die Lehre Jeſu bleibt ja gut, wenn gleich einer ſeiner Jünger ein Verräther und Böſewicht war.

Inzwiſchen iſt doch nun einmal geſchehn, daß der Gegentheil geglaubt hat, an unſerer Lehre allerhand tadelhaftes zu finden, und ſich nachgehends, unter dem Vorwande der chriſtlichen Freyheit, die Erlaubniß genommen hat, das Kind mit dem Baade auszuſchütten, zumalen wenn ſich der Stolz dazu geſchlagen, und aus Empfindung einiger, vielleicht auch in gewiſſen Stücken vorzüglichen Gelehrſamkeit, demſelben die Hofnung eingebildet hat, man werde durch dergleichen freye Neuerungen, ſeinen Namen über Luthern und andern Reformatoren der Kirche ſetzen können.

Hieraus folgt von ſelbſt die Nothwendigkeit, zuförderſt unſere eigene Geſchwüre zu reinigen und zu heilen, und ſolche Vorſicht zu tragen, daß ſowohl die akademiſchen Studien derer, welche dereinſt in geiſtlichen Aemtern ſollen gebraucht werden, in die behörige Verfaſſung gebracht, die Fakultäten aber und Konſiſtorien mit ſolchen Männern beſetzt werden, welche nicht nur die ihnen erforderliche Geſchicklichkeit, Kenntniß und Ein-

ſicht beſitzen, wenn man junge Leute nicht bloß in der Oberfläche betrachten, vielmehr aber richtig ergründen ſolle, ſondern die auch einen ernſten und rechtſchaffenen Willen haben, die Kirche Gottes mit treuen und wohlgeſinnten Hirten zu verſorgen, hierdurch wird ſchon zum voraus der Gegentheil gröſtentheils zum Stillſchweigen gebracht, und demſelben vieler Schein, mit welchem er ſeinen Widerſpruch umleuchtet, gänzlich zum Wohl oder zur Befriedigung unſerer evangeliſchen Kirche verdunkelt werden, doch wird dieſes auch nicht anreichend ſeyn, bey dem Gegentheil alle Klagen und Beſchwerden über Zwang und Gewiſſenseinſchränkung zu unterdrücken, keine Religion weniger aber, als die chriſtliche kann den Gewiſſenszwang ertragen, und es iſt bekanntlich eine der vornehmſten Urſachen geweſen, warum wir uns von der katholiſchen Kirche getrennt haben, weil wir geglaubt, in dieſer Gemeinſchaft unſere Gewiſſen nicht frey zu haben, und daß wir uns gewiſſermaſen erboten, in dieſer Gemeinſchaft ſtehen zu bleiben, wenn uns dieſe Freyheit gelaſſen werden könnte.

Ich halte es für billig, daß man dem Gegentheil auch dieſe Wohlthat angedeien laſſe, und ihn überführe, daß er nach unſerer evangeliſchen Verfaſſung in ſeiner chriſtlichen Freyheit keinen Mangel leide noch leiden ſoll.

Meinem Erachten nach, kann auch dieſes nicht ſchwer ſeyn, um es wenigſtens ſo weit zu

brin-

bringen, daß wenn ſie ſich auch nicht wollen über-führen laſſen, dennoch die evangeliſche Kirche alle Entſchuldigung vor ſich habe, wenigſtens habe ich gefunden, daß diejenigen, welche Sym-bolen und Konfeßionen für ein Joch anſehen, von welchem die Freyheit unterdrückt werde, wie Kinder und der Pöbel denken, welche eine ausge-laſſene Freyheit mit der vernünftigen Freyheit vermengen, und demnach Geſetze Gottes, der Obrigkeit und der Eltern, als eine blos herſch-ſüchtige Einſchränkung ihrer natürlichen Freyheit anſehen.

Derjenige Menſch, welcher ſich bey einem jeden Schritt, den er thut, auf ſeine Vernunft verlaſſen, und zuverſichtlich hoffen kann, nie-mals wider ſolche zu irren, der bedarf keines an-dern Geſetzes, ſeine Vernunft wird ihm demohn-erachtet allemal auf dasjenige leiten, worauf ihn das Geſetz führen ſoll, er wird alſo ohne äuſſer-liche Geſetze dennoch den Willen Gottes, weiſer Obrigkeiten und vernünftiger Eltern erfüllen.

Da aber kein Menſch auf eine ſolche voll-kommene Vernunft Anſpruch machen kann, die wenigſtens auch der Vernunft ſo nahe kommen, daß ſie nicht ihren natürlichen Hang und verführte Einbildungskraft an deren Stelle ſetzen ſollten; ſo ſind Geſetze nöthig, welche alſo, wenn ſie ver-nünftig eingerichtet ſind, nichts anders als An-weiſung zu dem ſeyn ſollen, was dieſer Menſch, dem ſie vorgeſchrieben ſind, gewiß und zuverſicht-

lich thun würde, wenn er ſo viele Vernunft hätte, als nöthig iſt, ſeiner menſchlichen Freyheit folgen zu können.

Wohleingerichtete Geſetze nehmen uns alſo nicht unſere Freyheit, und ſchränken ſie keinesweges ein, vielmehr ſetzen ſie uns aus der Sklaverey der Sinnen und der Einbildungskraft in unſere eigentliche Freyheit, die unſerer menſchlichen Natur ihre wahre Würde verſchaft, wenn uns auch, weil wir unſere Würde noch nicht recht kennen, zuweilen dieſe Wohlthat wider Willen aufgedrungen wird, und es auch wohl gewiſſer Menſchen Pflicht iſt, ſie uns aufzudringen; ſo wird doch dies unſerer Freyheit eben ſo nachtheilig fallen, als es der Freyheit eines Kindes etwas benimmt, wenn ein Vater demſelben den Giftbecher, den es zufälliger und unwiſſender Weiſe ergriffen hat, aus den Händen reiſſet. Es hat noch nicht ſo viele Erkenntniß und Vernunft, als zum Gebrauch menſchlicher Freyheit nöthig iſt.

Gleichwie aber das Kind, wenn es ſeine völlige Freyheit gebrauchen könnte, den Becher eben aus freyem Willen von ſich ſtoſſen würde; ſo iſt das, was der Vater auch mit Zwang an ihm thut, keine Beraubung und Einſchränkung ſeiner Freyheit, ſondern eine Anweiſung dasjenige zu thun, was es freywillig thun würde, wenn es nur eben ſo viel Einſicht, Verſtand und Freyheit als ſein Vater hätte.

Eben ſo iſt es mit der geoffenbarten Religion. Gott hat uns, da wir nach unſerer natürlichen Verfaſſung die Tiefen der Gottheit nicht einmal ſo weit ergründen können, als es unſerer menſchlichen Wohlfarth nöthig iſt, von ſeinen Geheimniſſen in der Bibel ſo viel geoffenbaret, als zu dieſer Abſicht erfordert wird.

Wer ſich nun darauf verlaſſen kann, daß er bey einem jeden Schritt, den er zu ſeinen eigenen beſten thut, nach dem richtigen Verſtand der heiligen Schrift, und alſo nach dem geoffenbarten Willen Gottes verfahren werde, der kann auch ſicher ſeyn, daß er durchaus und in allen Stücken, ſich als einen frommen, Gott gefälligen und gewiſſenhaften Mann beweiſen werde; man kann aber, wie wir aus der damaligen Verfaſſung des menſchlichen Geſchlechts abnehmen, darauf, und daß der Menſch insbeſondere niemals den richtigen Verſtand der heiligen Schrift verfehlen werde, wohl keine Rechnung machen, und eine unzählige Menge demnach hierin nicht geübter, und hierzu nicht aufgelegter Menſchen iſt folglich in der Gefahr hierin zu irren, und das Gewiſſen auf allerley Art zu beleidigen.

Eben auch darum, daß hierin ſchwachen und ungeübten Menſchen Hülfe widerfahren möge, hat Gott Lehrer und Prediger hierin verordnet, welche mit ihrem Unterricht denſelben beyſpringen ſollen.

Wenn nun alſo dergleichen geübte und einſichtsvolle Männer, wenigſtens ſolche, denen die ganze Kirche ſolche Einſicht zugetrauet hat, noch dazu unter der Aufſicht dererjenigen, die für die auſſerordentliche Ruhe und Sicherheit des Staats zu wachen und zu ſorgen, verpflichtet ſind, der Kirche zum beſten gewiſſe Vorſchriften gegeben haben, nach welchen ſich jedermann in Auffaſſung der in der heiligen Schrift verfaſſeten Lehren richten, und darnach ſein Gewiſſen wahren kann; ſo iſt es doch wohl kindiſch, wenn man daraus die Folge ziehen würde, wie doch unſere Neulinge heut zu Tage thun, daß man durch Symbolen und Konfeßionen die Gewiſſen binden, und wieder in den Misbrauch zurück fallen wolle, um deswillen man die katholiſche Kirche verlaſſen zu haben, jederzeit vorſchützet; da offenbar die Abſicht keine andere iſt, als theils durch die beſſere Erkenntniß verſtändiger und geübter Männer, jedermann, dem es nöthig iſt, in den Lehren der Religion zu Hülfe zu kommen, eine gewiſſe Uebereinſtimmung zwiſchen den Gliedern der Kirche, und dadurch den äuſſerlichen Frieden, und erwünſchte Ruhe in derſelben zu erhalten. Dieſes iſt ſelbſt der Praxis und zwar noch zur Zeit der Apoſtel gemäß, wo in zweifelhaften Fällen, nicht ein jedes Glied, dem es gefiel, die Entſcheidung gab, ſondern man ſich gefallen ließ, dem Urtheil verſtändiger Männer, dergleichen in dieſen Sachen die Apoſtel waren, ſich zu unterwerfen.

Hie-

Hiedurch wird alſo die chriſtliche Freyheit auf keine Art eingeſchränkt, denn wer ein gröſſeres Maas des heiligen Geiſtes, und durch denſelben erleuchtetere Erkenntniß, als andere erhalten hat, dem ſteht es allezeit frey, und die chriſtliche Kirche hat nichts dagegen, daß er dieſen Anwendungen treulich folget, die ſich ohnehin aus der heiligen Schrift, auch wohl aus denen ſelbiger gemäſſen Konfeßionen müſſen können erweiſen laſſen.

Und eben dazu dienen Schrift und derſelben gemäſſe Konfeßionen, daß dergleichen Freyheit befördert werden ſolle. Deſto ungegründeter alſo iſt es, daß man ſtatt deſſen eine unbändige Freyheit einführen, und es für eine Intoleranz und ein Joch erklären will, wenn man ungeübte Chriſten, welche die Chriſtliche Freyheit, von einer ſolchen, die man ſich ſelbſt giebt, noch nicht zu unterſcheiden wiſſen, durch dergleichen Hülfsmittel auf den rechten Gebrauch der Freyheit führen will, zugleich auch iſt es ein Eingrif in die Rechte des Staats, der auf die Einführung dergleichen zur Ruhe und Sicherheit dienender Mittel mit gewirkt hat, wenn man ſolche eigenmächtig verläſtern, oder wol gar kurz und gut, ohne jemanden weiter zu fragen, abſchaffen will.

Man könnte zwar erwarten, daß der Gegentheil auf eine gründliche und jeden Weiſen überzeugende Weiſe darthue, daß man ſich in der Wahl dererjenigen, welche die Symbolen und

Konfeßionen verfaßt haben, gröblich betrogen, und daß wirklich in dergleichen Schriften etwas eingefloſſen ſey, welches in den weſentlichen Stükken des Chriſtenthums den wahren Verſtand der heiligen Schrift, die doch nach dem einmüthigen Bekenntniß der geſamten evangeliſchen Kirche, in Religions oder Glaubensſachen, die einige und Hauptrichterin ſeyn ſolle, verkehre und zum Nachtheil dieſer Lehren, ganz unrecht vorſtelle, dieſes haben die Neuerungsmacher bisher noch nicht geleiſtet, ſo viele Mühe ſie ſich auch bisher darum gegeben haben; und wenn ſie es auch dereinſt leiſten würden, ſo würden ſie doch dadurch nicht berechtiget werden, dergleichen aus redlichen Abſichten mit vielem Vorbedacht und aus wichtigen Gründen von unſern Vorfahren angenommene und eingeführte Symbolen, und Konfeßionen, unehrerbietig zu behandeln, noch weniger ohne Vorwiſſen und Einwilligung der ganzen Kirche, auch ſelbſt des Staats, der in deren Einführung ſeine Ruhe und Sicherheit findet, abzuſchaffen, jedoch aber, und zum Ueberfluß dieſen Leuten das Maul zu ſtopfen, und zu zeigen, daß man nach chriſtlichen Geſinnungen, auch auf ihren Vorwand, als ob ihre Gewiſſen bey der gegenwärtigen Kirchenverfaſſung, Noth leiden, Rückſicht nehmen wolle, wäre zu wünſchen, daß entweder aus freyen Stücken oder Euer rc. Veranlaſſung ſich ein oder der andere rechtſchaffene und einſichtsvolle Theologe entſchlieſſen möchte, einen Plan,

wie

wie auf das kürzeſte und ſchicklichſte vorſtehenden Punkten abgeholfen werden könne, zu entwerfen, und Hochdenenſelben zur Beurtheilung und weiteren Monirung und Verfügung unterthänig vorzulegen, inzwiſchen aber, und um einſt die evangeliſche Religion, wie ſie im Reich angenommen und eingeführt iſt, bey ihrem ruhigen Beſitz zu erhalten, nach dem höchſtlöblichen Vorgang der Reichsſtadt, Frankfurt am Main, in einem am vier und zwanzigſten Februar des verfloſſenen Jahres wider Deinet ertheilten Dekret, allenthalben auf alle Bücher, welche gegen die chriſtliche Religion anſtößig ſind, ein wachſames Auge gehalten, und auf deren Unterdrückung und Konfiskation, aller mögliche Bedacht genommen werde.

Die Sache, die ich überhaupt hier, und in meiner Zuſchrift unterthänig vorgeſtellet habe, iſt allzuwichtig, als daß ich ſie, da ich zumal dazu gleichſam aufgefordert werde, vor Eure ꝛc. nicht in ihrer wahren Lage vorſtellen wollen; ich habe davon keinen andern Vortheil, als daß, da ich die misliche Lage der evangeliſchen Kirche in unſern Zeiten, in welcher ſchon ſo viele ſocinianiſche Lehrer die öffentlichen Lehrſtühle eingenommen haben, allzuwol und ſicher einſehe, auch von meinen ernſtlichen und wohlgemeinten, auf die Wohlfarth der evangeliſchen Kirche abzweckenden Bemühungen eben aus dieſer Urſache, mir den Erfolg, den

ich wünſche, nicht in allen Stücken verſprechen darf, mir das, dixi, et ſervavi animam meam zu meinem Troſt bleibe, und zugleich die Verſicherung in mein Herz und Gemüth faſſe, daß wenigſtens meine Kinder und Nachkommen dieſe meine ernſtliche Bemühung, als ein immerwährendes Denkmal aufnehmen werden, bey der reinen evangeliſchen Lehre unverrückt zu beharren, ſich durch keinen Schein blenden und irre führen, oder auf Abwege bringen laſſen.

Hiedurch, wenn ich auch keinen andern Nutzen mit meiner Schrift wirken ſollte, bin ich hinlänglich belohnet, und auch damit völlig zufrieden.

Inzwiſchen aber bitte ich Gott, daß er Euer ꝛc. Herzen kräftiglich bewegen, und zur Rettung des, in unſern Zeiten ſo hoch angefochtenen Namens der Ehre unſers höchſt geprieſenen Heilandes, Hochdenenſelben den Ernſt und den Eifer aus ſeiner göttlichen Gnade einflöſſen wolle, durch deſſen Mitwirkung die reine evangeliſche Lehre unter uns erhalten, mehr erläutert, in ein gröſſeres Licht geſetzet, mithin der Schwache für aller Verführung bewahret, der ſtarke, welcher ſchon anfängt zu ermüden, ermuntert, überhaupt aber die ganze evangeliſche Kirche gegen alle Beſorgniß und Gefahr ſicher geſtellet werden könne. Ich halte um dieſen Segen nochmals

meine

meine Hände zu Gott, und beharre mit tiefer Ehrerbietigkeit

Euer ꝛc.

Kaſſel, den 25. May. 1776.

unterthänig gehorſamſter Diener.

D. Joh. Rudolph Anton Piderit.

Da Herr Doktor Semler einer von denen Gelehrten war, wider welche Herr Doktor Piderit ſowohl in ſeiner dem zweyten Beytrag zur Vertheidigung des Kanons vorgeſetzten Zuſchrift, als in ſeiner ſchriftlichen Vorſtellung beym Corpore Evangelicorum zu Regensburg die Anzeige gethan hat, daß ſie das kanoniſche Anſehn der heiligen Schrift zu beſtreiten, und die Grundwahrheiten nicht nur der chriſtlichen Religion überhaupt, ſondern auch der evangeliſchen insbeſondere umzuſtoßen ſuchten; ſo ſah ſich D. Semler genöthigt, durch eine öffentliche Schrift zu vertheidigen. Sie hat den Titel: D. Johann Sal. Semlers ausführliche Erklärung über einige neue theologiſche Aufgaben, Cenſuren und Klagen. Seinen Schülern zugeeignet. 1776.

In der weitläuftigen Zuſchrift an dieſe ſeine Schüler erzählt er ganz umſtändlich, wie er nach und nach durch Leſen und eigenen Fleiß zu beſſern und freyern Einſichten in die Theologie, Erklärung

rung der Schrift und Kirchengeſchichte gekommen ſey. Am Schluſſe dieſer Zuſchrift redet er ſeine Schüler alſo an:

Behalten ſie, liebſten Freunde! das Bild, ſo ſie von meinem Herzen, Leben und Wandel hier gefaſſet hatten. Bleiben ſie in demſelben Einen Geiſte, in der Einen Kraft und Wirkung der chriſtlichen Wahrheiten, mit mir vereinigt; behalten ſie eben das Ziel, das ihnen ihr Beruf vorhält: Erfahrungen der allgemeinen Gnade und Liebe Gottes unter den Menſchen immer mehr auszubreiten, welche von Jeſu dem Chriſt Gottes den Namen haben; welcher darum, nur darum für alle geſtorben und auferſtanden iſt, damit alle, die nun ohne jüdiſche und heidniſche Furcht und Unſeligkeit leben, demjenigen ihr ſeliges Leben weihen, der die ganze Gröſſe und Fülle der Liebe Gottes gerettet hat.

Warlich nicht darum wird Chriſtus gepredigt, daß alle Jahrhunderte todte, kalte und geiſtloſe Menſchen einige Worte, einige Redensarten aufſtellen, und unaufhörlich zanken über Homouſie, über unionem naturarum und ihre dialektiſchen Folgen; über Erbſünde der Kinder; über fidem quæ et qua; über ſatisfactionem, imputationem et cet. zanken, und Haß und Neid recht chriſtlich pflanzen und nähren.

Warlich, das iſt nicht die Abſicht der Sendung Chriſti! Dies ſind nur Worte, gute

und ſchlechte, über ſehr wichtige groſſe Sachen. Die Sachen ſind nun das warlich, was ſie ſind. Chriſtus hat wahrhaftig das ausgerichtet, bewerkſtelliget, was den neuen Grund und Boden der allgemeinen Religion ausmacht. Dieſe Wohlthaten können mit allen Worten nicht genug beſchrieben, mit allen noch ſo treuen Erfahrungen nicht erſchöpft werden. Nun iſt die Hauptſache, nun iſt die Reihe an den Menſchen; die ſollen nun auch den Willen Gottes thun und ſelig ſeyn in ihrer That. Durch Worte können ſie nicht dieſe unbeſchrenkte Seligkeit in einen kleinen Kreis einſperren. Durch Gedanken, durch noch ſo hitzige Beredungen, von Göttlichkeit des Kanon, von Eingebung aller Theile und Worte aller Bücher, werden die Chriſten nicht Chriſten; dies iſt eine bloſſe doppelte Sprache zweyer gelehrten Partheyen oder theologiſchen Schulen. Herr, Herr ſagen, hat ſchon Chriſtus als eine ihm ſehr gleichgültige Aufführung verworfen: den Willen Gottes ſollen die Menſchen thun, die ſeine Schüler heiſſen wollen; ſelig ſelbſt gut, ihm auch in Thun und Laſſen ähnlich ſollen ſeine Chriſten ſeyn. Voll Liebe, voll Friede und Freude ſoll die ſonſt unglückſelige zerrüttete Welt werden, um ihn durch ſolche neue chriſtliche Tugenden thätig, wirklich unwiderſprechlich zu ehren.

Herr D. Semler theilt ſeine ganze ausführliche Erklärung in drey Abſchnitte ein. Aus dem erſten, welcher eine Antwort auf Piderits

Anklage

Anklage enthält, wollen wir nur etwas anführen.

Ohne es zu unterſuchen, wie weit eine ſolche Anklage bey dem Corpore Evangelicorum in Rechten gegründet ſey; ſucht Herr D. S. zuerſt darzuthun, welcher unbilligen Anmaſſungen ſich Hr. D. Piderit bey ſeiner Anklage ſchuldig gemacht habe. Zu dieſen unbilligen Anmaſſungen rechnet er

1) Daß Hr. D. P. dieſe ganze Klage an das Corpus Evangelicorum, ohne Vorwiſſen und Genehmhaltung ſeiner unmittelbaren Landesobrigkeit gebracht habe. *)

Es iſt überhaupt eine unbillige Anmaſſung, wenn ein einzelner evangeliſcher Lehrer, wenn er in den Schriften ſeines Kollegen heterodoxe Dinge findet, damit an das Corpus Evang. läuft. Die erſte Inſtanz iſt immer der Landesherr. Ueberdem iſt die Aufſicht über die ſymboliſchen Bücher der Proteſtanten keinesweges die Hauptſache des Corp. Evang. Dieſes Corpus hat es inſonderheit mit den Gravaminibus der Katholiken und Proteſtanten zu thun.

2) Sagt Herr Semler, „daß Herr Piderit es nichts angehe, wenn Regenten tolerantere Geſinnungen hätten, als er, wenn ſie beſſere Katechismen, Geſangbücher und dergleichen einführten:„ Es iſt längſt ausgemacht, und durch die

*) Er wurde dieſerwegen abgeſetzt, durch vieles Bitten aber, und beſonders in Rückſicht auf ſeine Familie, erhielt er ſeine Stelle wieder.

die Erfahrung bewieſen, daß diejenigen Staaten die glücklichſten ſind, wo wir die meiſten Religionen antreffen. Und ich glaube, ein Landesherr wird nichts verlieren, wenn er ihrer mehr als funfzig hat. Der Weſtphäliſche Frieden war zu ſeiner Zeit eine recht gute Barriere gegen die Intoleranz, wenn man aber in unſern Zeiten einen dergleichen Frieden zu machen hätte, ſo würde man ihn gewiß anders abfaſſen, weil man ſich an das eigennützige Geſchrey der Pfaffen nicht mehr ſo viel kehrt. Es iſt überdem ein beſonderer Umſtand, wenn man ſagt, daß nur die drey Religionen im Reiche geduldet werden ſollen, da man immer darauf wetten kann, daß der größte Theil der Menſchen nicht weiß, was er glaubt, und der kleinere Theil es weder ganz mit Luthern, noch mit Kalvinen, noch mit dem Pabſte hält. Was würde alſo aus Deutſchland werden, wenn man die Leute herausjagen oder ihnen nicht, wie die wenigen Orthodoxen glauben, begegnen wollte, die nicht ſtricte auf die ſymboliſchen Bücher hielten? Hätten die Verfaſſer der Glaubensformularen jemals daran denken können, daß ihre Nachkommen ſo blind ſeyn würden, daß ſie glaubten, daß ſie alles erfunden und immer die Wahrheit geſehn hätten, gewiß ſie hätten uns niemals ſymboliſche Bücher hinterlaſſen. Sie würden ſogleich gedacht haben; „wir wollen den Pabſt ſtürzen und ſetzen einen zehnmal ſchlimmern an ſeine Stelle. Unſer jetziger Pabſt regiert nicht ewig, vielmehr nur immer eine kurze

Zeit,

Zeit, und wir behalten die Hofnung, daß der künftige beſſer ſeyn werde.„ Mit unſern Glaubensformularen aber verhält es ſich umgekehrt. Dies hätte auch der Herr Semler bedenken ſollen, da er gegen den berühmten Herrn Doktor Bahrd ſchrieb, wo er aber den kürzern gezogen und ſich ganz anders, als er ſonſt geſchienen, gezeigt hat. Doch von dieſer Streitigkeit ſollen Sie nächſtens mehr leſen. Die ſemleriſche Antwort gegen Piderit werde ich nicht weitläuftiger ausziehn, da ſich Semler hier überhaupt ſeiner doppelten Lehrart bedient zu haben ſcheint.

Ein und neunzigſter Brief.

Ganz unangenehm wird ihnen ein genaues Verzeichniß der deutſchreformirten Geiſtlichen in den preußiſchen Staaten nicht ſeyn.

Ich werde alſo nicht blos diejenigen Prediger Ihnen nennen, welche das evangeliſchreformirte Kirchendirektorium wählt, ſondern auch die, welche Patronen wählen, und ſie das Kirchendirektorium beſtätigt, und beſonders bemerken, wo der Chef deſſelben, der zugleich im geiſtlichen Departement die reformirten Kirchen- und Schulſachen beſorgt; dem Könige unmittelbar zur Beſetzung verſchiedener geiſtlicher Stellen vorſchlägt.

1. Ber-

I. Berlin.

1) Königliche Hof, Oberpfarr und Domkirche. Sie iſt ganz reformirt. Es ſtehn fünf Hofprediger an derſelben.

a) Herr Sak, erſter Hofprediger, Oberkonſiſtorial- und Kirchenrath, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin.

b) Herr Ramm zweyter Hofprediger.

c) Herr Peltre, dritter Hofprediger.

d) Herr Sak, der Sohn, vierter Hofprediger.

e) Herr Conrad, vierter Hof- und Domprediger.

Dieſe Geiſtlichen predigen auch vor der Königinn, ſo, wie ſie es befiehlt, und wen ſie nach ihrem Belieben dazu fordert. Der Chef des Kirchendirektoriums, iſt der Staatsminiſter, Freyherr von Domberg, ſchlägt ſie dem Könige zur Wahl vor.

2) Die Parochialkirche. Ganz reformirt.

a) Hr. Reinhardt.

b) Hr. Gronal.

c) Hr. Wilmſen.

Dieſe wählt die Gemeine, der ſie vom Presbyterium präſentirt werden.

Die Geiſtlichen beyder Kirchen erhalten vom Kirchendirektorium Befehle.

3) Friederichswerderſche und Dorotheenſtädtiſche Kirche. Beyde ſind Simultankirchen.

a) Hr. Kremer, Inſpektor ſämtl. reformirter Prediger in Berlin (auſſer der Hof und Parochialprediger, ſo wie auch der reformirten Geiſtlichen in Coepenik, Altlandsberg, Oranienburg.)

b) Hr. Oelrichs.

Beyde Prediger wählt der Magiſtrat in Berlin, und das Kirchendirektorium beſtätigt ſie.

4) Jeruſalems und neue Kirche. Simultankirchen.

a) Hr. Conrad.

b) Hr. Gebhard.

Der Magiſtrat wählt, und das Kirchendirektorium beſtätigt.

5) Dreyfaltigkeitskirche. Simultankirche.

Hr. Rallſtab.

Das Kirchendirektorium wählt.

6) Das groſſe Friederichshoſpital. Simultankirche.

Hr. Piſtor.

Das Armendirektorium wählt, und das Kirchendirektorium beſtätigt.

7) Die Charité und Invalidenhauskirche. Simultankirchen.

Hr. Ulrich.

Das Armendirektorium wählt, und das Kirchendirektorium beſtätigt.

8) Die böhmiſche Kirche. Simultankirche.

Hr. Elsner.

Das Kirchendirektorium wählt.

II. Potsdam.

1) Die Garniſonkirche. Simultankirche.
Hr. Bamberger.

Der Chef des reformirten Kirchendirektorium ſchlägt dem Könige zur höchſteigenen Wahl vor.

2) Die heilige Geiſt Kirche. Simultankirche.
Hr. Wenzelmann. Inſpektor der reformirten Geiſtlichen in Potsdam, (auſſer des Hof- und Garniſonpredigers,) und der reformirten Kirchen und Schulen in Spandau, Brandenburg, Lehnin, Zieſar, Rathwerder im Gellmerbrug oder Bierhäuſer.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

3) Waiſenhauskirche. Simultankirche.
Hr. Hübenthal.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

III. Brandenburg.

Simultankirche mit der Garniſon.

1) Hr. Roſa.
2) Hr. Briedenhan.

Beyde wählt das reformirte Kirchendirektorium.

IV. Spandau.

Die eine Kirche in der Stadt iſt ganz reformirt, — die auf der Feſtung iſt eine Simultankirche.

Hr. Scholz.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

V. Zieſar.

Hr. Els.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

Die Kirche iſt ganz reformirt.

VI. Lehnin.

Hr. Beauvais.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

Die Kirche iſt ganz reformirt.

VII. Nathwerder oder Vierhäuſer.

Hr. Beker.

Das Kirchendirektorium beſetzt.

VIII. Frankfurt an der Oder.

Das evangeliſchreformirte Kirchendirektorium beſetzt die beyden erſten Stellen. Den dritten Prediger wählt die Gemeine.

1) Hr. Stoſch. Inſpektor der reformirten Prediger in Frankfurt an der Oder, zu Neucüſtrinchen, in Münchenberg, und Droſſen.

2) Hr. Schulze.

3) Hr. Schikedanz.

Die Kirche iſt ganz reformirt.

IX. Neucüſtrinchen.

Die Kirche iſt Simultan.

Hr. Schmidt.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

X. Münchenberg.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.
Hr. Holzfus.

XI. Oranienburg.

Das reformirte Kirchendirektorium iſt Patron.
Hr. Viel. Hofprediger.

XII. Cöpenik.

Simultankirche. Der franzöſiſche Prediger hat zugleich die deutſchreformirte Gemeine zu beſorgen.
Hr. Simon.
Das Kirchendirektorium iſt Patron.

XIII. Alt Landsberg.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.
Die Kirche iſt ganz reformirt.
Hr. Jablonsky. Hofprediger.

XIV. Prenzlau.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.
Die Kirche iſt ganz reformirt.
Hr. Muzel. Inſpektor der reformirten Kirche in Prenzlau, Neuſtadt Eberswalde, Strasburg, Hindenburg.

XV. Neuſtadt Eberswalde.

Hr. Sturm.
Das reformirte Kirchendirektoriam beſetzt dieſe Stelle.
Die Kirche iſt ganz reformirt.

XVI. Strasburg.

Der Nachfolger des nach Berlin an die Dreyfaltigkeitskirche berufenen.

Hr. Rellſtab iſt noch nicht ernannt.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

XVII. Hindenburg.

Hr. Geys.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

XVIII. Neu-Ruppin.

Hr. Hünefeld, Inſpektor der reformirten Kirchen in Ruppin, Neuſtadt an der Doſſe, Lindau, Linow, Lüdersdorf, Neuholland, Hohenbrug.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

XIX. Neuſtadt an der Doſſe.

Hr. Herr.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

XX. Lindau.

Hr. Piſtor.

Das reformirte Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

XXI. Linow.

Hr. Ulrich.

Das reformirte Kirchendirektorium iſt Patron.

XXII. Lüdersdorf.

Hr. Stoſch.

Das reformirte Kirchendirektorium iſt Patron.

XXIII. Neuholland.

Hr. Cremer.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

XXIV. Hohenbrug.

Hr. Franke.

Das Kirchendirektorium iſt Patron.

XXV. Küſtrin.

Der erſte Prediger iſt Inſpektor über die reformirte Kirche in Küſtrin, in Neuanſpach, Landsberg an der Warte, Soldin ꝛc.

1) Hr. Voigt. Hofprediger und Konſiſtorialrath.

2) Hr. Crefeld.

Das Kirchendirektorium iſt Patron dieſer Stellen.

XXVI. Neuanſpach.

Hr. Köler.

Herr Geheimerath von Benkenhof in der Neumark ſchlägt vor, und das Kirchendirektorium beſtätigt.

XXVII. Landsberg an der Warte.

Hr. Schumann.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

XXVIII. Schwedt.

Hr. Stukert, Hofprediger.
Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

XXIX. Soldin.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.
Herr Kirchhof.

XXX. Cottbus.

Hr. Finne, Hofprediger, und Inſpektor über die reformirten Kirchen in Cottbus, Croſſen, Züllichau. Er iſt zu gleicher Zeit Prediger der franzöſiſch-reformirten Gemeine in Cottbus.
Das Kirchendirektorium vergibt dieſe Stelle.

XXXI. Croſſen.

Hr. Stoſch. Hofprediger.
Das Kirchendirektorium vergibt dieſe Stelle.

XXXII. Züllichau.

Hr. Thiele. Hofprediger.
Das Kirchendirektorium iſt Patron.

XXXIII. Droſſen.

Hr. Steinbrecher.
Das reformirte Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

XXXIV. Magdeburg.

Die erſte Stelle beſetzt das Kirchendirektorium, bey den beyden andern ſchlägt das Pres-

byterium vor, und das Kirchendirektorium beſtätigt.

1) Hr. Küſter, Konſiſtorialrath und Inſpektor der reformirten Kirchen in Magdeburg, Milow, Burg, Jerichau, Trieſtedt und Stendal.

2) Hr. Stoſch.

3) Hr. Reinhardt.

XXXV. Milow.

Die Prinzeßin, Wilhelmine von Anhalt Deſſau, Tante des jetzigen regierenden Fürſten von Anhalt Deſſau.

Das Kirchendirektorium beſtätigt bloß die getroffne Wahl.

Hr. Kuhn.

XXXVI. Jerichow.

Hr. Stözer.

Das Kirchendirektorium beſetzt.

XXXVII. Trieſtädt.

Hr. Hinze.

Das Kirchendirektorium beſetzt.

XXXVIII. Stendal.

Hr. Stegemann.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

XXXIX. Halle.

Der erſtere Prediger iſt zugleich Inſpektor

der reformirten Kirchen in Halle, Wettin, Aken, Kalbe.

Das Kirchendirektorium beſetzt alle drey Stellen, doch mit dem Unterſchiede, daß der Chef deſſelben den erſtern Prediger dem Könige jedesmal vorſchlägt.

1) Hr. Pauli, Hofprediger.

2) Hr. Urſinus, Hofprediger.

3) Hr. Wenzelmann, Domprediger.

XL. Aken.

Hr. Bonſak.

Das Kirchendirektorium beſetzt.

XLI. Wettin.

Hr. Seidel, Burgprediger.

Das Kirchendirektorium beſetzt.

XLII. Calbe.

Hr. Michel.

Das Kirchendirektorium beſetzt.

XLIII. Halberſtadt.

Der erſte Prediger iſt zugleich Inſpektor der reformirten Kirche in Halberſtadt und Aſchersleben.

1) Hr. Gillet, Hofprediger, Konſiſtorialrath, und Inſpektor.

2) Hr. Lucanus, Hofprediger.

XLIV. Aſchersleben.

Hr. Douglas.
Das Kirchendirektorium beſetzt.

XLV. Minden.

Der erſte Prediger iſt zugleich Inſpektor.
1) Hr. Frike, Konſiſtorialrath, Hofprediger und Inſpektor.
2) Hr. Kraushaar.
Das Kirchendirektorium beſetzt.

XLVI. Bielefeld.

Hr. Schrögel, Hofprediger.
Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

XLVII. Hervörden

Hr. Mann.
Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

XLVIII. Breslau.

Der erſte Prediger iſt zugleich Inſpektor.
1) Hr. Loos, Konſiſtorialrath, Hofprediger und Inſpektor.
2) Hr. Hering, Paſtor, und Direktor der königlichen Friedrichsſchule.
3) Hr. Wunſter, reformirter Garniſonprediger in Breslau ꝛc.

XLIX. Glogau.

Hr. Zimmermann.
Die Gemeine wählt.

L. Neu=

L. Neuanhalt.

Hr. Schleyermaiher, welcher die Anweiſung der Garniſonen mit dem dritten Prediger in Breslau Hrn. Wunſter getheilt hat, und blos daſelbſt wohnt.

LI. Stargard.

Der erſte Prediger iſt Inſpektor über die reformirten Kirchen in Stargard, Stettin, Kolberg, Stolpe, Paſevalt ꝛc.

1) Hr. Hahn, königl. Hofprediger, und Inſpektor.

2) Hr. Reinsdorf.

Das Kirchendirektorium beſetzt beide Stellen.

LII. Stettin.

1) Hr. Weſſel, Konſiſtorialrath und Hofprediger.

2) Hr. Benna, ſein Adjunkt und beſtimmter Nachfolger.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

LIII. Colberg.

Hr. Franke. Hofprediger.

Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

LIV. Stolpe.

Hr. Crüger, Hofprediger.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LV. Paſe-

LV. Paſewalk.

Hr. Arend.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LVI. Königsberg in Preuſſen.

Der erſte Prediger iſt zugleich Inſpektor über Königsberg in Preuſſen, Pillau, Memel ꝛc.

Der erſte wird vom Kirchendirektorium geſetzt, die beyden andern wählt die Gemeine, und das Kirchendirektorium beſtätigt ſie.

1) Hr. Anders, Konſiſtorialrath, Hofprediger und Inſpektor.

2) Hr. Braumüller, Hofprediger.

3) Hr. Crichton, Hofprediger.

Kirche im Wayſenhaus.

Hr. Wunowſky.

LVII. Pillau.

Hr. Herwin.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LVIII. Memel.

Hr. Cochius.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LIX. Tilſit.

Hr. von Irwing.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LX. Pilkallen.

Hr. Beſtvater.
Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

LXI. Gumbinnen.

Hr. Krulle, Inſpektor über die reformirten Kirchen in Gumbinnen, Göritten, Wilhelmsburg, Inſterburg ꝛc.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LXII. Göritten.

Hr. Suaſius.
Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LXIII. Wilhelmsburg.

Hr. Tamnau.
Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LXIV. Inſterburg.

1) Hr. Müller.

2) Die zweyte Stelle iſt noch nicht beſetzt.

Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LXV. Preußiſch Holland.

Hr. Collias.
Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

LXVI. Sammrodt.

Hr. Thamm.
Das Kirchendirektorium beſetzt die Stelle.

LXVII. Dänhofsſtädt.

Hr. Krulle.
Der Graf Dänhof beſetzt dieſe Stelle.

LXVIII. Moringen und Soldau.

Hr. Caßius.
Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

LIX. Judtſchen.

Hr. Anders.
Das Kirchendirektorium beſetzt dieſe Stelle.

LXX. Schlodien.

Hr. Rindfleiſch.

LXXI. Elbing.

Hr. Rindfleiſch.

Rekapitulation der ſämtl. Inſpektionen der reformirten Kirchen in den preußiſchen Staaten.

I. Die berliniſche Inſpektion.

Berlin. Oranienburg. Altlandsberg. Cöpenik.

Hr. Cremer.

II. Die Potsdamiſche Inſpektion.

Potsdam. Spandau. Zieſar. Lehnin. Rathwerder.

Hr. Wemzelmann.

III. Die

III. Die Frankfurter Inſpektion.

Frankfurt. Droſſen Münchenberg. Neucüſtrinchen.

Hr. Doktor Stoſch.

IV. Die Prenzlauer Inſpektion.

Prenzlau. Neuſtadt Eberſwalde. Straßburg. Hindenburg.

Hr. Müzel.

V. Die ruppinſche Inſpektion.

Ruppin. Neuſtadt an der Doſſe. Lindau. Lino. Lüdersdorf. Neuholland. Hohenbrug.

Hr. Hünefeld.

VI. Die cüſtrinſche Inſpektion.

Cüſtrin. Neuanſpach. Landsberg an der Warte. Soldin.

Hr. Voigt.

VII. Die cottbußiſche Inſpektion.

Cottbus. Croſſen. Züllichau.

Hr. Finne.

VIII. Die magdeburgſche Inſpektion.

Magdeburg. Milow. Burg, Jerichow, Stendal. Trieſtädt.

Hr. Küſter.

IX. Die Halliſche Inſpektion.

Halle. Wettin. Acken. Calbe.

Hr. Pauli.

X. Die

X. Die halberſtädtſche Inſpektion.

Halberſtadt. Aſchersleben.
Hr. Gillet.

XI. Die mindenſche Inſpektion.

Minden. Bielefeld. Hervorden.
Hr. Frike.

XII. Die breslauiſche Inſpektion.

Breslau. Glogau. u. ſ. f.
Hr. Loos.

XIII. Die ſtargardſche Inſpektion.

Stargardt. Colberg. Stolpe. Stettin. Paſewalk.
Hr. Hahn.

XIV. Die Königsbergſche Inſpektion,

Königsberg. Pillau. Memel. Tilſit. Pilkallen.
Hr. Anders.

XV. Die Gumbinnenſiſche Inſpektion.

Gumbinnen. Goeritten. Wilhelmsburg. Inſterburg. Preuſiſchholland. Sammrodt. Dänhofsſtädt. Moringen und Soldau, Schlodien. Elbing.
Hr. Krulle.

Zwey und neunzigſter Brief.

Sehen Sie da ein ſehr merkwürdiges Reſcript des Königs von Preuſſen, ein falſches Gerücht einer Religionsänderung betreffend.

Königl. Preußiſches Reſcript an die churbrandenburgiſche Geſandtſchaft in Regenſpurg, wodurch der ausgeſprengten Religionsänderung eines hohen Hauſes widerſprochen wird.

Von Gottes Gnaden, Friedrich König in Preuſſen rc. rc. unſern gnädigen Gruß zuvor, Wohlgebohrner Rath, lieber Getreuer!

Wir haben ſeit kurzem nicht ohne Verwunderung, aber auch zu gleicher Zeit mit dem größten Mißvergnügen wahrgenommen, was maßen von einigen, Zweifels ohne vor unſer Königl. Chur- und Geſamthaus übelgeſinnten Perſonen unter der Hand, ja ſelbſt in denen öffentlichen Zeitungsblättern ausgeſtreut worden, als ob unſere vielgeliebte Schweſter, und deren Gemahl des Marggrafens von Bayreuth Liebd. Liebd. beyderſeits ihre bisher bekannte proteſtantiſche Religion verändert und dagegen die römiſchkatholiſche angenommen hätten.

Nimmermehr hätten wir uns vorſtellen können, daß aus einer ſo innocenten Reiſe, als diejenige iſt, welche unſerer Schweſter Liebd. nach

war-

warmen Ländern gethan, einzig und allein zu mög-lichſter Herſtellung der Geſundheitsumſtände, dergleichen höchſt nachtheilige und uns ſehr zu Gemüthe gehende Folgerungen gezogen werden würden, bevorab da unſer königl. Churhauß eines derjenigen iſt, wovon man kein Exempel eines Abſprunges von der ſeit Seculis her bey demſelben bekannten proteſtantiſchen Religion aufzuführen weis, und die göttliche Providenz, welches wir innbrünſtig wünſchen und hoffen, ſelbiges in Zukunft davon bewahren wird.

Selbſt des Marggrafens Liebd. haben zur Genüge gezeigt, wie weit ſie entfernt ſind, uns und Dero Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da ſie ſich kürzlich aus Frankreich in Dero Land eingefunden, und der daſelbſt eingeführten Kommunion öffentlich beygewohnt; wie wir nun nöthig gefunden, verſchiedenen unſern an auswärtigen Höfen befindlichen Miniſtris aufzugeben, ſothane kalumniöſe und uns äuſſerſt empfindliche Zeitung, als eine der größten von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgeſonnenen groben Unwahrheiten gegen jedermann auf alle Weiſe zu deſavouiren, und denenſelben hautement ein dementi zu geben; ſo habt ihr dortigen Orts ein gleiches zu thun, und könnt ihr darunter mit deſto mehrerer Zuverſicht verfahren, da unſere aufrichtige Geſinnungen zu Aufrechtshaltung der proteſtantiſchen Religion dem dortigen Corpori Evangeli-

corum hinlänglich bekannt ſind; Unſere dieſenfalls hegende Vorſorge auch eine der vornehmſten Vorwürfe unſerer königl. Regierung jederzeit ſeyn und bleiben wird. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 1ten Mart. 1755.

Friederich.

Podewits. Finkenſtein.

Vermuthlich gab zu dieſem ausgeſprengten Gerüchte, die nicht lange vorher vorgefallene Religionsveränderung des Erbprinzens Friedrich von Heſſenkaſſel. Vielleicht that auch das dazumal einfallenden 200 jährige Jubiläum des Religionsfriedens zu Augsburg mit das Seinige dabey, welches in allen teutſchen Provinzen gefeyert wurde. Die proteſtantiſchen Prediger als z. E. Rambach in Magdeburg brachten mit vielem Spektakel die Klaglieder auf die Kanzeln, die die evangeliſche Kirche hätte anſtimmen können, da ſie in Anſehung des geiſtlichen Elendes über die Vorenthaltung des göttlichen Worts, über die Mißhandlungen verſchiedener theuren göttlichen Wahrheiten, und über den unerträglichen Gewiſſenszwang ſeufzen müſſen, von welchem letztern man die erſtaunlichen Beweisthümer in den päbſtlichen Interdikten finde, kraft welcher einer Stadt, einem ganzen Lande und Königreiche der Gottesdienſt, die Sacramente, ja gar den Todten ein ehrliches Begräbniß verſagt wurden, blos darum, weil man den Irrthümern zu widerſprechen

und die Gewalt des Pabſts einzuſchränken ſich erkühnt hatte.

Auch über leibliches Elend, ſagte Rambach, müßte man Klaglieder anſtellen, dahin ſonderlich die Entkräftung der Rechte chriſtlicher Fürſten und Regenten, die unabläßige Ausſaugung des Vermögens ihrer Unterthanen und der den evangeliſchen Fürſten und Ständen abgezwungene Religionskrieg zu rechnen, ſondern ein blutdürſtiger Pabſt wendete das Herz eines Kayſers von ihnen ab, der von der Wahrheit ihrer Lehre und von der Unſchuld ihrer Sitten überzeugt war, und erhitzte ihn gegen ein hohes Haus, dem er ſeine Erhebung auf den kayſerlichen Thron zu danken hatte. Die Schmälerung ſeiner unbefugten Hoheit und tyranniſchen Gewalt reitzte den Pabſt zu ſolchen Unternehmungen wider die Proteſtanten, die er ſonſt ſo ruhig hätte ſitzen laſſen können, als er die Juden und öffentlichen Hurenhäuſſer zu Rom gleichgültig duldete ꝛc. ꝛc.

Dieſe Predigt war noch keine von den heftigſten und brachte die Katholiken nicht ſo auf, als andere in andern Ländern. Die Anſtalten, die in Preußiſchen Staaten dazu gemacht wurden, feuerten auch den Religionshaß nicht an. Hingegen in andern Ländern feyerte man das Feſt mit eben ſolcher Hitze und Innbrunſt, als man die Bluthochzeit zu Toulouſe im Jahr 1762. feyerte, die ohne Zweifel ſehr viel zu der unſchuldigen Hinrichtung des Colas beytrugen. In einigen Städ-

ten, beſonders im Reich, wurde den Sonnabend zuvor, nebſt dem gewöhnlichen Beichtverhör eine Betſtunde gehalten. ꝛc. Ein jeder wurde aus herzlicher Wohlmeynung ermahnt, ſich zu dieſem hochfeyerlichen Dankfeſt mit Buß und Gebet, die ganze Woche hindurch gehörig vorzubereiten, und ſolches mit aller dazu erforderlicher Andacht und chriſtlichen Eifer mit zu begehn ꝛc. ꝛc.

Man kann leicht denken, daß die Katholiken ungemein böſe wurden. In Augsburg ſtellten ſie gerade an dieſem Feſte ein beſonderes ſolennes Leichenbegängniß an, und lieſſen dem zu München gedruckten Zeitungsblatt unter der Aufſchrift, Augsburg, den 21ten Aug. folgenden Bericht einrücken.

Verwichenen Freytag, den achten dieſes, als an dem Friedensfeſt der Herren Lutheraner, ſahe man hieſelbſt ein feyerliches Leichenbegängniß, bey der Beerdigung, Herrn Johann Chriſtoph Wadik, aus dem Nürnbergiſchen gebürtig, welcher, nachdem er 24 Jahre zu Endenburg als lutheriſcher Prediger gedient, von dem heiligen Geiſt erleuchtet, mit Verlaſſung des Seinigen zu der heil. rein. katholiſchen Kirche ſich bitterlich gewendet, und darinn von dem Jahre 1748. an, unter vielen Beſchwerniſſen beſtändig nach Ausweiſung der heiligen Geſetze unſers Glaubens verharrt, den fünften dieſes Monaths ſein Leben gottſelig geendet. Bey ſeinem Leichenbegängniß machten den Anfang, die hieſige beyde lateiniſche Con-

Congregationen, weil er auch ein würdiger Sodalis worden. Die Stelle eines Hauptklägers beliebten ſelbſt auf ſich zu nehmen, Ihro Excellenz der hochwürdige, hochwohlbefahrne Herr Franz, Johann Wilhelm, Freyherr von Bettendorf, weyland Kayſerl. und damaliger churbayeriſcher würklicher geheimer Rath, und des churfürſtl. hohen geiſtl. Rathskollegii Präſident, dann des hochfürſtl. Hochſtifts Augsburg Domkapitularherr, wie auch infulirter Probſt, bey Unſer lieben Frauen Kollegiatſtift zu München und zu Wiſenſtorg. Noch 64. Geiſtliche und darauf viele Herren Patricii, eine groſſe Anzahl Herren von der Stadt, Rath, Kaufmannſchaft, folgten. Nach dieſen giengen 59. herrſchaftl. Bedienten, und machten eine groſſe Menge des andern Geſchlechts unterſchiedlichen Standes und Alters den Beſchluß.„

Die Lutheraner, die es nicht auf ſich ſitzen laſſen wollten, daß ein ehrlicher Lutheraner katholiſch werden könnte, nahmen zu einem gewöhnlichen Mittel ihre Zuflucht. Sie machten ihrer Seits folgendes bekannt:

Sie haben wohl gethan, (die Katholiken) daß ſie uns anzeigen, wo unſer feiner Landesmann, Johann Chriſtoph Wadike endlich ſein Grab gefunden. Wir finden dieſen Menſchen ſchon 1730. unter unſeren Candidatis miniſterii, er hat aber damalen ſchon ſonſt niemanden, als ſeinem Vater, der Pfarrer zu St. Leonhard ge-

 weſen,

weſen, genutzet. Denn dieſen hat er mit Predigen und Leichenleſen ſo lange vertreten, bis jenes Alters Schwachheiten erforderten, ihn zur Ruhe und einen andern Pfarrer zu ſetzen. Wäre der Sohn zu brauchen geweſen, ſo hätte man ihm die Pfarre anvertraut, oder ſonſt verſorgt. Allein, er hate wenig ſtudirt, und führte eine ſo übele Lebensart, daß er in der Trunkenheit auch der Kinder Spott wurde. Der Vater ſtarb im Jahr 1736. und mit demſelben der Unterhalt dieſes Tagediebes, der ſich ſchlechterdings um keine Arbeit bekümmerte. Der Reſt der väterl. Bibliothek reichte ihm noch einige Zeit das Brod; als er aber auch damit fertig war, ſo gieng die Rede, er wolle die Wirthſchaft anfangen, oder auf dem Lande einen Brandweinbrenner abgeben; nach einiger Zeit aber verlautete, er habe der römiſchen Kirche gehuldigt. Aus allem dieſen erhellt, daß er bey uns nie ein ordinirter Pfarrer geweſen.

Mauleon rieth dem König von Frankreich ein trauriges Feſt abzuſchaffen, welches mörderiſche Geſinnungen heiligt, den falſchen Eifer unterhält, und den Religionshaß wählt, und wir, die wir tolerantere Geſinnungen haben wollen, ſcheinen es darauf anzulegen, unſere Mitbrüder noch immer mehr gegen uns aufzubringen.

Die Einſtellung aller derer Jubiläen würden den Häuptern des Reichs eben ſo ſehr zur Ehre gereichen, als Ludewig XV. die Aufhebung eines Feſtes zu Toulouſe, das der Unſinn geſtiftet hatte.

Drey und neunzigſter Brief.

Breslau d.

Meine Nachrichten, die ich Ihnen von den neueſten Schulverbeſſerungen in dem katholiſchen Schleſien mitgetheilet habe, und die Sie in dem vierten Band Ihres Religionszuſtandes in dem neun und funfzigſten Brief bekannt zu machen, werth gehalten haben, würden unvollſtändig ſeyn, wenn ich Ihnen nicht auch etwas von der Inſtruktion, welche der König im Jahr 1776. für die Prieſter des königlichen Schuleninſtituts, bekannt machen laſſen, ſagte.

In dem Reglement für die Univerſität Breslau und katholiſchen Gymnaſien in Herzogthum Schleſien und der Grafſchaft Glaz, wurde die Art und die Grundſätze angegeben, nach welchen der König den Unterricht der katholiſchen Jugend in den höhern und niedern Schulen, welche damals unter der Aufſicht des Jeſuiterordens ſtanden, eingeführet wiſſen wollte.

Dieſe Vorſchrift iſt bis jetzt, ſowol in der Lehrmethode ſelbſt, als auch in der vernünftigen Auswahl gemeinnütziger Gegenſtände des Unterrichts befolget worden, und iſt von den beſten Folgen geweſen.

Durch die Aufhebung des Jeſuiterordens wurde aber den Jeſuiten keinesweges auch, die

Aufſicht über die Schulen in Schleſien genommen, ſondern der König ließ die Ordensglieder aufs neue verpflichten, und ſie anweiſen, daß ſie ſich dem Unterricht der Jugend nachher, wie vorher unterziehen und demſelben widmen möchten.

Er ſetzte zu dem Ende feſt, daß ſie in einer Geſellſchaft unter dem Namen der Prieſter des königlichen Schuleninſtituts vereinigt bleiben, und das Recht behalten ſollten, neue Mitglieder aufzunehmen, und ſolche zu Lehrern und Profeſſoren zu bilden.

Es wurde dieſerhalb auch das Inſtitut im ungeſtörten Beſitz der dem vormaligen Orden zugehörigen Güter gelaſſen, und den Gliedern dieſes Schuleninſtituts aus den Einkünften derſelben, welche nach ausdrücklichem Befehl des Monarchen, zu dieſem und keinen andern Endzweck ausgeſetzt und beſtimmt bleiben ſollen, anſehnliche Beſoldungen angewieſen.

Da aber nach aufgehobenem Band des Ordens, zugleich auch die Statuten deſſelben, nebſt den Stellen eines Generals und Provinzials und deren Einfluß auf das Erziehungsweſen hinwegfielen, es doch aber nothwendig war, daß die Glieder des nunmehrigen Schuleninſtituts aufs neue unter einander verbunden, dieſe Verbindung zu ihrem allgemeinen Endzweck befeſtiget, dies Ganze regiert, und die nöthige Subordination ſowol zwiſchen den Lehrern und Lernenden, als auch der Lernenden und Lehrer erhalten wurde;

ſo

ſo iſt dieſerhalb eine beſondere Schulkommißion angeordnet worden, welche unter dem Vorſitz eines vom König ſelbſt zu beſtellenden Chefs und Curators der hieſigen Akademie, aus dem Direktor der Schulen, dem Rektor und Kanzler der Akademie, den Dekanen und Senioren der beyden Fakultäten und dem Präfekt der Schulen beſteht, die dahin ſehen ſoll, daß die Vorſchriften des Schulreglements überall befolgt werden, und die Lehrer ihre Pflichten erfüllen. Sie beſetzt die eröfneten Stellen, und muß dafür Sorge tragen, daß eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Jünglinge zu künftigen Lehrern gebildet werde.

Dieſe Schulkommißion hängt unmittelbar vom König ſelbſt ab, und ſteht nach ſeiner ausdrücklichen Erklärung unter niemand anders. Die Mitglieder ſind im Verhältniß als Lehrer genommen und in Rückſicht ihres Amts blos der Schulkommißion unterworfen, und ſind nur blos die Anordnungen und Vorſchriften, welche von ihr kommen, zu befolgen ſchuldig.

Durch dieſe Einrichtungen ſind aber die Rechte, welche dem ordentlichen Biſchof über die Mitglieder des Schulinſtituts, inſoferne ſie zugleich clerici ſæculares ſind, im geringſten nicht geſchmälert worden, ſondern alle Mitglieder des Inſtituts, wenn ſie die groſſen oder kleinen Ordines erhalten wollen, müſſen ſich dieſerhalb gebührend beym Biſchof melden, und die ihnen von demſelben dieſerhalb vorgeſchriebenen Regeln befolgen.

Allen, welchen in den Parochien des vormaligen Ordens oder andern Etabliſſements deſſelben, das Predigtweſen und die Seelſorge übertragen worden, ſind in Rückſicht dieſes ihres Amts, und in allen die Seelſorge und den Gottesdienſt betreffenden Sachen, der Aufſicht des Ordinarius, und denen ihm nachſtehenden oberen Geiſtlichen eben ſo unterworfen, als alle Weltgeiſtlichen in des Königs Ländern unter dem König ſtehen.

Bey der Eröfnung eines ſolchen geiſtlichen Amts hat zwar das Inſtitut, die dem Orden vorhin zugeſtandene Konferirung nachher, wie vorher behalten, allein, der Vorgeſchlagene muß dem Biſchof jedesmal zur Konfirmation präſentirt werden, und wenn dieſer geſetzliche Erinnerungen wider die Lehre oder das Leben deſſelben vorbringen könnte, ſo ſteht es ihm frey, denſelben zu removiren.

Wenn der Biſchof es nöthig findet, mit einem von dieſen zum Predigtamt und zur Seelſorge angeſetzten Perſonen, eine Verſetzung vorzunehmen, und er ſeine Gründe dazu der Schulkommißion anzeigt, ſo iſt dieſelbe verbunden, dieſelben zu unterſuchen, und wenn ſie keine erhebliche Einwendungen dagegen machen kann, dem Biſchof die Verſetzung zuzugeſtehen.

Das Inſtitut kann zwar bey Erledigung einer Profeſſur bey der theologiſchen Fakultät, einen Kandidaten vorſchlagen, es muß aber denſelben

ſelben dem Biſchof zur Konfirmation präſentiren, und muß erwarten, ob derſelbe geſetzlich wider ihm etwas einzuwenden habe, weshalb er denſelben nicht konfirmiren könne.

Die Lehrer der theologiſchen Fakultät und die Dekanen dürfen die Lehrart der theologiſchen Wiſſenſchaften, die Lehrbücher und die Eintheilung der Stunden und überhaupt alles, was eigentlich die Theologie betrift, nicht verändern, ſondern müſſen darüber vorher erſt den Biſchof befragen, dem darinn die Anordnung zuſteht.

Dagegen darf ſich aber der Biſchof auch in nichts miſchen, was der Schulkommißion allein aufgetragen iſt, und ſich kein Recht, die Art und Weiſe, wie die Jugend erzogen und wie ſie in andern Wiſſenſchaften, auſſer der Theologie, unterrichtet wird, vorzuſchreiben anmaſſen.

Hieraus werden Sie die Grenzen einer jeden Macht, der biſchöflichen und der, welche der König der Schulkommißion übertragen hat, ſchon ziemlich beſtimmt, unterſcheiden können. Ich hätte ſie Ihnen noch genauer abſtechen können, wenn ich nicht befürchtete, Sie zu ermüden, zumal, da ich Ihnen überdem noch etwas von den Gliedern des Inſtituts zum beſſern und richtigern Einſehen des ganzen Inſtituts ſagen muß.

Zuerſt etwas von den Kandidaten.

Das königliche Schulinſtitut muß beſtändig zwölf Kandidaten zum Lehramt auf der Univer-

ſität

ſität in Breslau unterhalten. Dazu ſollen aber keine andere als fähige Leute, welche bey einem zweckmäßigen Maas natürlicher Gaben, eine fromme Erziehung, Neigung zur Tugend, Liebe zu den Wiſſenſchaften und zu den übrigen Geſchäften ihres Berufs beſitzen, genommen werden.

Wer nun als Kandidat des Inſtituts aufgenommen werden will, muß ſchon wenigſtens auf einer Univerſität, vorzüglich Philoſophie und Mathematik ſtudiret, und die Würde eines Magiſters erlangt haben; er muß einen vernehmlichen und reinen Vortrag haben und die Gabe beſitzen, ſeine Begriffe den Zuhörern deutlich und richtig mitzutheilen, wozu er vorher geprüft wird, und ein Zeugniß ſeines vorigen untadelhaften Wandels beybringen können. Als ein ſehr gut ausgedachtes Requiſit muß ich Ihnen auch noch anführen, daß bey der Aufnahme eines Kandidaten allemal darauf geſehen wird, ob er einen dauerhaften und den Schularbeiten gewachſenen Körper habe.

Die Aufnahme des Kandidaten geſchieht eigentlich vom Direktor der Schulanſtalten, mit Genehmigung des königlichen Kommiſſarius. Allein, der Direktor muß den in Vorſchlag gebrachten Kandidaten vorher der akademiſchen Obrigkeit präſentiren, welche das Recht, ihn zu removiren oder konfirmiren, hat.

Das Examen wird unter dem Vorſitz des Rektors der Akademie angeſtellet. Der Kanzler der Univerſität, der Dekan der theologiſchen, der Dekan der philoſophiſchen und der Schulpräfekt ſind die gewöhnlichen Examinatoren. Der Rektor ſammlet nach der geſchehenen Prüfung die Stimmen ſowol von den Examinatoren, als auch von den übrigen beyſitzenden Gliedern der Akademie ein, und ſchickt dieſelbe an dem Direktor ein.

Wenn gleich viel Stimmen für die Aufnahme des Kandidaten, als wider dieſelbe ſind, ſo hat der Rektor das Recht, der Stimmenſammlung ſein Gutachten beyzulegen, worauf gewöhnlich geſehen, und darnach der Schluß abgefaßt zu werden pflegt.

Bey der Aufnahme muß der Kandidat ſich eidlich verpflichten, daß er bey dem Inſtitut lebenslang bleiben und ſich dem Lehramt gänzlich widmen wolle; daß er ſich auf die zu ſeinem Beruf nöthigen Wiſſenſchaften mit allem Fleiß legen, und dieſelben nach der Vorſchrift des Schulreglements und anderer obrigkeitlichen Verordnungen lehren wolle. Dabey muß er auch zugleich verſichern, daß er in allen Dingen, welche auf die Schulanſtalten oder auf die öffentliche und häusliche Diſciplin Bezug haben, auch denen jedesmaligen Vorſtehern des Schul- und Hausweſens, den gehörigen Gehorſam leiſten wolle.

Von

Von der Zeit an, da der Kandidat aufgenommen worden, erhält derſelbe freye Verpflegung, mit Koſt und Wohnung, und bekömmt auch jährlich noch ein gewiſſes Gehalt zur Beſtreitung ſeiner übrigen Bedürfniſſe. Wenn er krank wird, ſo wird alles auf Koſten des Inſtituts zu ſeiner Geneſung angewendet.

Dagegen muß derſelbe auch alles, was das Inſtitut während ſeines pädagogiſchen Studiums an ihn verwendet hat, wieder erſetzen, wenn es ihm einfällt, das Inſtitut zu verlaſſen, und wenn er keine Gründe anführen kann, weshalb er wirklich in der Folge für das Inſtitut unbrauchbar wäre.

Der Unterricht für die Kandidaten zweckt hauptſächlich dahin ab, ſie zu Lehrern auf den Gymnaſien und Univerſitäten zu bilden. Sie müſſen ſich daher hauptſächlich in den Regeln der Grammatik der vaterländiſchen, lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache, in der Dicht- und Redekunſt nach äſthetiſchen Grundſätzen, in der Geographie und Geſchichte, in der Philoſophie und der reinen und angewendeten Mathematik und in der Theologie weitere Kenntniſſe erwerben.

Auſſer denen ordentlichen Kollegien, welche ſie auf der Univerſität hören, wird wöchentlich zweymal zu ihrer Bildung ein Kollegium über die Pädagogik blos für ſie geleſen, wozu von dem Inſtitut ein beſonderer Profeſſor auf der Univerſität gehalten wird.

Dabey

Dabey iſt dem Rektor der Akademie aufgegeben, daß er dahin ſehen muß, daß die zu dieſem Inſtitut gehörende Kandidaten alle Vierteljahr, eine die Paedagogik betreffende Abhandlung ausarbeiten, welche in Gegenwart aller Profeſſoren der Akademie abgeleſen werden ſoll, da dieſe über den Fortgang und das Zunehmen eines jeden der Kandidaten urtheilen, und ihr Urtheil an den Direktor des Inſtituts einſchicken müſſen.

Wenn bey einer erledigten Lehrſtelle beym Inſtitut, ein Kandidat vorgeſchlagen worden, ſo wird derſelbe von neuem, beſonders in der Paedagogik geprüft und vom Direktor des Inſtituts der akademiſchen Obrigkeit präſentirt, welche ihn zu removiren oder konfirmiren das Recht hat.

Der Kanzler der Akademie, die beyden Dekanen, ſowol der theologiſchen, als philoſophiſchen Fakultät, und die Senioren ſind zugleich wirkliche Lehrer.

Das Dekanat wird beſtändig an die Lehrer von derſelben Fakultät vergeben, und keiner von den Lehrern wird eher zu dieſer Würde gelaſſen, als bis er vorher vier Jahr als Lehrer bey eben der Fakultät geſtanden. Unter den Lehrern ſelbſt kömmt dieſe Würde jährlich von einem auf den andern.

Der Rektor der Akademie und die Rektoren der Gymnaſien werden jederzeit vom königlichen Kom-

Kommiſſarius ernennt, und müſſen dieſe ſowol für die Aufrechthaltung des Schulweſens, als auch für die Zucht und Verpflegung der Lehrer Sorge tragen.

Die Lehrer des Inſtituts haben unter ſich nach dem Alter der Aufnahme im Inſtitut den Rang. Davon ſind aber der Direktor der Schulen, die Rektoren der Univerſität und Gymnaſien ausgenommen, welche den Rang über die Lehrer haben, wenn ſie auch ſpäter angeſetzet ſind.

Die Rektoren der Gymnaſien ſind die erſten und vornehmſten Perſonen eines jeden Gymnaſiums, unter welchen alle andere Offizialen deſſelben ſtehen.

Nach der jetzigen Verfaſſung iſt das Amt eines Schulpräfekts mit dem Amt eines Rektors des Gymnaſiums verbunden.

Es iſt ſeine Pflicht, allen öffentlichen Prüfungen der Schulen beyzuwohnen, und die Schulen oft und unverſehens zu beſuchen, damit er ſich von dem Fleis ſowol der Lehrer als Lernenden perſönlich überzeugen möge. Ihm iſt die Aufſicht über die Bibliothek des Gymnaſiums übertragen, und muß daher ſelbige wöchentlich einigemal nachſehen, und für die darinn befindlichen Bücher ſtehen.

Einen Tag in der Woche muß er eine Verſammlung aller Lehrer zuſammenberufen, in welcher über die Aufnahme des Schulweſens und

über die etwan eingeſchlichenen Unordnungen berathſchlaget und von ihm Mittel vorgeſchlagen werden ſollen, wie dieſelben am leichteſten einzuſtellen wären.

Der Rektor eines jeden Gymnaſiums führt eine beſondere Liſte, worinn er die Talente, die Geſchicklichkeit und den Eifer der Lehrer und den Fleiß der Lernenden verzeichnet, welche bey einer jedesmaligen Schulviſitation dem Direktor vorgelegt werden ſoll.

Ich kann Ihnen die Pflichten des Rektors der Gymnaſien nicht richtiger beſchreiben, als wenn ich die Stelle der Inſtruktion für das Schulinſtitut herſage, worinn dieſelben enthalten ſind.

„Der Rektor ſoll keine andere, als zum Studiren fähige Schüler, und die ſo viel, als zu ihrer Unterhaltung nothwendig erfordert wird, im Vermögen haben, aufnehmen; und alle Herumläufer und liederliche junge Leute, welche den Endzweck der Schule nicht erreichen können, zurückweiſen, damit dieſe bey Zeiten eine andere Kunſt oder Profeßion erlernen können. Insbeſondere werden die Rektoren auf die im Schulreglement feſtgeſetzten Bedingungen verwieſen.

„Beym Anfang eines jeden Schuljahrs ſoll der Rektor öffentlich in den Schulen den Namen dererjenigen bekannt machen, welche entweder in eine höhere Klaſſe aufſteigen, oder die niedere wiederholen ſollen: alles nach Maßgabe der vorjährigen Prüfungen, und des Gutachtens der

Lehrer. Auch ſoll er die vom Direktor genehmigte Einleitung der Lehrſtunden anſchlagen, und den ſämtlichen Scholaren die Schulgeſetze kräftig einſchärfen.

„Die in einer jeden Klaſſe vorgeſchriebene Lehrmethode ſoll er vollkommen inne haben, und den Lehrern, vornemlich den angehenden, mit Rath und That an die Hand gehen, übrigens aber unter keinem Vorwand geſtatten, daß in der Schulordnung, Methode, und den Schulbüchern, oder in der Schuldiſciplin etwas abgeändert werde. Zu dieſem Ende ſoll er öfters den Lektionen beywohnen, allen unnöthigen Ein- und Auslauf der Scholaren verhüten, und werkthätig darauf beſtehen, daß dieſelben durch ihre Aemſigkeit, frommen Wandel und feine Sitten, von der Geſchicklichkeit, Rechtſchaffenheit und dem Eifer ihrer Lehrer und Schulvorſteher ein rühmliches Zeugniß geben.

„Wenn Scholaren eines Gymnaſiums in ein anderes aufgenommen zu werden verlangen, müſſen ſie ein rühmliches Atteſt ſowol über ihre Fähigkeiten und Applikation, als auch über ihr ſittliches Betragen vorzuzeigen im Stande ſeyn. Diejenigen, welche ohne Atteſtate kommmen, müſſen ſchlechterdings, hingegen diejenigen, welche zwar ein Atteſt mitbringen, allein auf kein Gymnaſium, ſondern nur auf Privatſchulen, Unterricht erhalten haben, müſſen blos in dem Fall vom Rektor zurückgewieſen werden, wenn ſie

bey

bey einer angeſtellten Prüfung keine hinlängliche Proben aus den vorgeſchriebenen Schulwiſſenſchaften gezeiget haben; allenfalls können dieſe letzteren in diejenige Klaſſe des Gymnaſiums, wozu ſie nach Maßgebung ihrer wirklichen Fähigkeiten geſchickt ſind, zurückgewieſen werden.

„Die Rektoren ſollen ein beſtändiges Journal über alle merkwürdigen Vorfälle auf ihr Gymnaſium führen, auch die Zeugniſſe, nach dem Befinden der Prüfungen und Gutachten der Lehrer unter ihrem Namen ausfertigen, wobey feſtgeſetzet wird, daß keinem Scholaren ein Atteſt über ſein litterariſches Verhalten gegeben werden ſoll, wofern derſelbe nicht zugleich ein rühmliches Zeugniß über ſeinen ſittlichen Wandel verdient hat.

„Damit die Wirkung einer guten Erziehung auf dem Gymnaſium wegen häuslicher Hinderniſſe nicht erſchweret, oder vereitelt werde, ſollen alle Schüler ihre Wohnung und die Weiſe ihres Unterhalts dem Rektor anzeigen, dieſer aber hat es ſo einzurichten, daß die Jugend von aller Gefahr einer verderblichen Verführung entfernet werde, und den glücklichen Einfluß der öffentlichen Erziehungsanſtalten ſowol auf die Aufklärung des Verſtandes, als auch auf die Verbeſſerung des Herzens und Verfeinerung der Sitten deſto wirkſamer aufnehmen könne.

„Alle Scholaren ſollen mit den Büchern, welche beym Unterricht zum Grunde geleget wer-

den, verſehen ſeyn. Darauf ſoll der Rektor ſtrenge halten, auch darauf ſehen, daß die Lehrer zur beſtimmten Stunde ſich auf ihren Hörſälen einfinden, die Abtheilungen der Lehrſtunden und der Materien des Unterrichts genau beobachten, und die Kollegia nicht abkürzen. Der Rektor muß auch den Lehrern jedesmal die Ferien und Feyertage anſagen, und ſowol bey dieſen als auch bey öffentlichen gottesdienſtlichen Uebungen genaue Zucht und Ordnung halten.

„Der Rektor muß ſich diejenigen Arbeiten, welche die Schüler zu Hauſe oder in der Schule verfertiget, wöchentlich geben laſſen, dieſelben durchleſen, und wenn er etwas darüber zu erinnern findet, ſolches den Lehrern anzeigen.

„Niemals ſoll aber der Rektor, die an den Lehrern bemerkten Fehler in Gegenwart der Schüler rügen, ſondern alles, was er zu erinnern für nöthig findet, ins Geheim und mit Freundlichkeit ſagen. Wenn aber ſeine Ermahnungen ohne Wirkung wären, ſo iſt er ſolches an dem Direktor zu melden verbunden.

„Unter des Rektors Vorſitz ſoll alle halbe Jahr ein Examen gehalten werden, wobey derſelbe das Recht haben ſoll, nach geſchehener Prüfung den fleißigen Schüler in eine höhere Klaſſe zu verſetzen, den nachläßigen aber, zumal wenn er aller Erinnerungen ohnerachtet ſich nicht hat beſſern wollen, ſogleich aus dem Gymnaſium zu entlaſſen.

„Dem

„Dem Rektor ſteht das Recht, jemanden aus dem Gymnaſium zu entlaſſen ausſchlieſſungsweiſe zu, und haben die Lehrer daher bloß das Recht, die Ungehorſamen zu züchtigen.„

„Der Rektor hat das Recht, während dem Schuljahr einem Lehrer zu erlauben, daß er ſich vom Gymnaſium entfernen und ein andrer Lehrer ſeine Stelle vertreten könne. Bey Krankheiten der Lehrer muß der Rektor die Lehrſtunden übernehmen, und wenn dieſelben anhaltend ſind, es dem Direktor anzeigen, damit derſelbe dieſerhalb Verfügungen treffen könne.„

„Die Rektoren des Gymnaſiums müſſen dafür ſtehen, daß kein Glied ihres Gymnaſiums irgend eine Schrift, ohne vorgängige Cenſur der Breslauer Univerſität drucken laſſe, ſondern die theologiſchen und moraliſchen Schriften müſſen dem Biſchof zur Cenſur vorgezeigt werden.„

„Alle Rektoren ſind in Sachen, welche die Schulanſtalten betreffen, dem Direktor untergeordnet, und dürfen ohne deſſen Gutachten nichts unternehmen, was auf die Abänderung der Lehrer, der Schulordnung, der Schulbücher, der Schulpolizey, und der dahin einſchlagenden Verfügungen einigen Bezug haben könnte. In zweifelhaften Fällen müſſen ſie ſich unmittelbar an denſelben wenden und nach deſſen Verfügung ſich achten.

Nun noch etwas vom Rektor der Akademie.

Da die Breslauer Univerſitåt mit dem daſigen Gymnaſium verbunden iſt, ſo iſt der zeitige Rektor der Akademie, auch zugleich Rektor des Gymnaſiums, und hat daher in Anſehung dieſes letztern Amts, alle Pflichten mit allen Rektoren der Gymnaſien gemein.

Damit aber die Akademie dabey nichts verliere, ſo iſt ihm noch ein Amtsgehůlfe, unter dem Namen eines Schulpråfekts an die Seite geſetzet worden.

Die vorzůglichſte Pflicht des Rektors iſt die, daß er ſich Můhe geben muß, die Kandidaten zum Lehramt, welche das Schulinſtitut auf der Akademie unterhålt, zu geſchickten und tůchtigen Lehrern zu bilden. Doch lieſet er ihnen die Paedagogik nicht, ſondern er trågt es einem von den andern Profeſſoren auf.

Der Rektor entwirft mit Zuziehung der akademiſchen Obrigkeit beym Anfange eines jeden Schuljahrs einen Plan zur Eintheilung der Lehrſtunden, und muß denſelben durch den Direktor dem kôniglichen Kommiſſarius zur Approbation vorlegen.

Er muß bey allen ôffentlichen Handlungen, welche in dem groſſen Hôrſaal oder in der Kirche gehalten werden, und bey allen Privatprůfungen der Kandidaten perſônlich zugegen ſeyn, und vorlåufig die Zeit, wenn ſie gehalten werden ſollen,

len, beſtimmen. Er darf aber ohne ausdrückliche Bewilligung des Direktors niemanden zu einer akademiſchen Würde von den Dekanen promoviren.

Wenn ein Glied des Inſtituts Schriften durch den Druck bekannt machen laſſen will, ſo muß der Rektor der Akademie dreyen Gliedern der akademiſchen Obrigkeit ſelbige zuſchicken, und nachdem ſie die Approbation entweder abſchlagen oder zugeſtehen, mit der Cenſur verfahren.

Er muß alle Monate einmal mit dem Präfekt des Gymnaſiums und den Lehrern des Gymnaſiums zuſammen kommen, und ſich mit ihnen über den Zuſtand des Schulweſens berathſchlagen, ihre Beſchwerden, Zweifel, Anzeigen und Vorſchläge anhören, und alles ſo einrichten, daß der Zweck der Schule und des Schulreglements erhalten werde. Wenn eine Viſitation der Univerſität vorgenommen wird, ſo muß der Rektor dem Direktor einen ſchriftlichen Bericht über die Fähigkeiten und Fleiß der Lehrer geben und vorzüglich ihm Bericht von der Aufführung und der Applikation der Kandidaten abſtatten. —

Der Kanzler der Akademie folgt unmittelbar auf den Rektor, und muß demſelben in Sachen, welche das Schulweſen und die Diſciplin ſowol in Abſicht der Lehrer als Schüler betreffen, zur Seite gehen. Er ſteht mit dem Gymnaſium, ſeitdem das Amt des General Präfekts, welches ehemals mit der Kanzlerwürde verbunden war, getrennt iſt, in keiner Verbindung weiter.

Seine vorzüglichſte Pflicht iſt, daß er auf die Befolgung des Schulreglements und aller übrigen Schulverordnungen, auch auf die Aufrechterhaltung der Statuten und Privilegien der Univerſität ſehe. Dabey hat er das Recht, alle Streitigkeiten, welche zwiſchen den Lehrern, oder den Schülern verſchiedener Fakultäten entſtehen, zu entſcheiden.

Beym Anfang eines jeden Schuljahrs muß er alle Auditores in den groſſen Hörſaal verſammlen, ihnen die Lehr- und Diſciplingeſetze, ſo wie ſie bey der Univerſität beobachtet werden müſſen, erklären, und bey dieſer Gelegenheit den Schülern Gottesfurcht, Ordnung und Fleiß im Studiren, ein ſittſames Betragen und die ſchuldige Unterwürfigkeit gegen ihre Lehrer und Vorgeſetzten empfehlen.

Die Zeit der einfallenden öffentlichen Aktus, der Diſputationen und feyerlichen Prüfungen zeigt er jedesmal, nachdem ſie der Rektor beſtimmt hat, denen Dekanen an, und muß bey allen dieſen Uebungen nicht nur perſönlich zugegen ſeyn, ſondern auch die übrigen Glieder der Univerſität bey Zeiten dazu einladen laſſen, auch darauf ſehen, daß alles in gehöriger Ordnung geſchehe.

Dabey darf er nicht zulaſſen, daß die zu dergleichen Uebungen und Diſputationen beſtimmten Stunden abgekürzt oder verlängert werden, wie er denn auch das Recht hat, allen übertriebe-

nen

nen Eifer der Partheyen zu mäßigen und alle gelehrte Wortkrämereyen zu verbieten.

Er muß dafür ſorgen, daß die halbjährigen Exercitien der Theologen und Philoſophen unausbleiblich und zwar aus allen Klaſſen des empfangenen Unterrichts gehalten werden.

Keine Programmen, Poſitionen u. d gl. dürfen öffentlich auf der Univerſität angeſchlagen werden, wenn er ſie nicht genau überſehen und gut geheiſſen hat. Er iſt überhaupt der Cenſor aller theologiſchen und moraliſchen Schriften und muß darauf ſehen, daß nichts in irgend einer Schrift die Grundſätze der Religion und Moral beleidige.

In das Amt der Dekanen hat er zwar kein Recht, Eingriffe zu thun, doch liegt es ihm ob, dahin zu ſehen, daß ſie ihren Amtspflichten ein gehöriges Genüge leiſten. Eben dies gilt auch in Anſehung der Lehrer; bey denen er beſonders darauf ſehen muß, ob ſie auch alle in der Verordnung vorgeſchriebene Materien des Unterrichts ordentlich vorleſen, die Eintheilung der Lehrſtunden genau beobachten, die Collegien nicht abkürzen, oder wegen willkührlichen Andachten gar ausſetzen. Geſchieht dieſes, ſo erinnert er ſie insgeheim an ihre Pflicht und hilft dieſes nicht, ſo zeigt er ſie dem Rektor zu weiterer Ahndung an.

Für die Gebäude und Geräthſchaften der Univerſität muß er alle Sorge tragen, daß ſie in

gutem Stande erhalten, und wenn es nöthig iſt, ausgebeſſert werden. Er hat zu dem Ende, und zu der Auszahlung der Salarien für den Notarius und die Pedellen der Univerſität, jederzeit aus gewiſſen zu dieſem Behuf beſonders gewidmeten Geldern, eine Caſſe bey ſich, von welcher er dem Rektor alle halbe Jahr die Rechnung ablegt.

Mit dieſen Geldern werden aber diejenigen, welche von den Akademiſchen Promotionen, den Atteſtaten und Matrikuln einkommen, und welche die Dekanen dem Kanzler alle halbe Jahr berechnen, nicht vermenget, ſondern dieſe vertheilet der Direktor bey jedesmaliger Viſitation der Akademie unter die Officialen und Lehrer (wenn ſie nemlich allen öffentlichen Aktus und feyerlichen Uebungen beygewohnet haben) zu gleichen Theilen, doch ſo daß den abweſend geweſenen für jedesmalige Abweſenheit $\frac{1}{10}$ abgezogen und den jederzeit gegenwärtig geweſenen zugelegt wird.

Ueberhaupt führt der Kanzler ein beſtändiges Journal, worinn alles, was auf der Univerſität merkwürdiges vorfällt, genau angemerkt wird.

Eine jede Fakultät auf der Univerſität hat ihren eigenen Dekan, der zugleich ein ordentlicher Lehrer in dieſer Fakultät ſeyn muß. Länger als ein Jahr darf aber niemand dieſe Stelle bekleiden; ſondern es erhält ſie ein jeder nach der Reihe und nach den Jahren ſeines Lehramts.

Die Dekanen folgen unmittelbar auf den Kanzler und ſie ſind ſowohl in Anſehung des litterariſchen als Schulpolizeywesens die nächſten Aufſeher über die Lehrer und Schüler ihrer Fakultät.

Wer ſich alſo in eine Fakultät aufnehmen laſſen will, muß ſich zuerſt bey dem Dekan derſelben perſönlich melden. Dieſer beſtimmt nach Maaßgabe der mitgebrachten Teſtimonien, ob er aufgenommen oder zurückgewieſen werden ſoll. Die philoſophiſche Klaſſe darf beſonders niemand zulaſſen, wenn er nicht ein rühmliches Zeugniß in Anſehung ſeiner Studien von irgend einem Gymnaſium mitbringt. Und ſo müſſen auch die, welche in die theologiſche Klaſſe eintreten wollen, durch ein Atteſt beweiſſen, daß ſie die philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften auf irgend einer Univerſität ordentlich gehört haben.

Dem Dekan der philoſophiſchen Fakultät ſtehet überdem frey, die aus den ſo genannten Kloſterſchulen ankommenden Schüler, welche in dieſe Klaſſe aufgenommen zu werden wünſchen, wenn ſie bey angeſtellter Prüfung in den Wiſſenſchaften (die lateiniſche Sprache ausgenommen) nicht ſo viel Kenntniſſe haben, daß ſie darinn fortkommen können, und wenigſtens in der Rechenkunſt, Geometrie und Geſchichtskunde noch nicht genug geübt ſind, in die Klaſſe des Gymnaſiums zu verweiſen, in die ſie eigentlich gehören.

Außer

Außer Matrikul, in welche alle Lehrer und Schüler jährlich eingetragen werden, müſſen die Dekanen auch noch ein beſonderes Regiſter über die Schüler ihrer Fakultät führen, worinn ihre Wohnung und die Art ihres Unterhalts genau bemerkt wird, um ſich von ihrer ſittlichen Aufführung deſto genauer überzeugen zu können.

Auch müſſen ſie die Lehrſtunden ihrer Fakultät oft beſuchen und auf Ordnung, Eingezogenheit und Aufmerkſamkeit halten. Zu dem Ende muß ihnen ein jeder Lehrer monathlich eine ſchriftliche Anzeige aller derer Schüler geben, die nachläßig, von den Kollegien oft abweſend, in Ausübung des Gottesdienſtes lau, übel geſittet und verführeriſch ſind, um ſie bey Zeiten zur Ordnung anzuhalten.

Sie ſind nicht befugt, irgend einen Lehrer oder Schüler von den allgemeinen Schulgeſetzen oder andern die Schuldiſciplin angehenden Verordnungen auszunehmen, vielmehr müſſen ſie dahin ſehen, daß die Eintheilung der Lehrſtunden und Ferien, und die beſtimmte Dauer derſelben genau beobachtet werde.

Der jedesmalige Dekan iſt zugleich der Promotor zu allen Gradus ſeiner Fakultät. Weil aber in der Fakultät des Kanoniſchen Rechts, auſſer den Lehrer deſſelben keine beſondern Officialen unterhalten werden, ſo beſorgt der jedesmalige wirkliche Lehrer des kanoniſchen Rechts die Pro-

Promotionen der Licentiaten und Doktoren in dieſer Wiſſenſchaft.

Von den Sporteln dabey erhält der Promotor allezeit $\frac{1}{10}$, das übrige muß er dem Kanzler berechnen und ihm abliefern.

Um aber allen Mißbräuchen bey Ertheilung der akademiſchen Gradus zuvor zu kommen, darf er niemand ohne ein vorhergegangenes ſtrenges Examen und ohne Einwilligung des Direktors promoviren.

Die Dekanen dürfen auch nicht zugeben, daß andere, als die vorgeſchriebenen Bücher auf Schulen vorgeleſen werden; ſie müſſen deswegen bey Zeiten dem Mangel an denſelben abhelfen und keinen Schüler in der Fakultät leiden, der nicht mit allen zum Unterricht nöthigen Büchern verſehen iſt.

Die Teſtimonia und Atteſtate, welche die Schüler etwa verlangen, werden von den Dekanen unter ihrem Namen ausgefertiget, jedoch nach gegebenem Gutachten der Lehrer und einer etwanigen Prüfung des Schülers.

Sie ſind die ordentlichen Examinatoren der Studierenden ihrer Fakultät und die Cenſoren derer Bücher, welche in dieſelbe einſchlagen. Bey vorfallender Krankheit eines Lehres, oder bey andern ihm vorkommenden Hinderniſſen müſſen ſie ſeine Stelle auf eine kurze Zeit vertreten. Dauert dies aber zu lang, ſo zeigen ſie es dem

Rektor

Rektor an, der alsdenn andere Veranſtaltungen treffen muß.

Bey Diſputationen und andern feyerlichen Uebungen müſſen die Dekanen unausbleiblich erſcheinen, die Opponenten vorläufig beſtimmen und darauf ſehen, daß auch die übrigen Lehrer mit ihren Schülern ſich dabey einfinden und letztere ſich ſittſam verhalten.

Den nächſten Rang nach den Dekanen haben die Senioren. Dieſen iſt zwar kein eigentliches Amt aufgegeben, doch müſſen ſie im Nothfall die Stelle des Dekan, im Fall er durch irgend etwas in ſeinen Amtsverrichtungen gehindert wird, vertreten. Sonſt machen ſie nebſt dem Rektor, dem Kanzler und den beyden Dekanen den Akademiſchen Magiſtrat aus und der älteſte Lehrer in einer jeden Fakultät iſt eben dadurch auch der Senior derſelben.

Noch iſt der Präfektus Gymnaſii zu bemerken. Sein Amt beſteht darinn, daß er dem Rektor in Verwaltung des Gymnaſtiſchen Schulweſens alle mögliche Hülfe verſchaffe und ſowol das litterariſche Fach, als auch die Diſciplin auf dem Gymnaſium unmittelbar dirigire.

Er iſt zugleich der ordentliche Aufſeher über die Bibliothek und derjenige, der, im Fall irgend ein Lehrer des Gymnaſiums durch Krankheit oder einen andern erheblichen Zufall nicht ſeine Stunden abwarten kann, deſſen Stelle vertreten muß. Dauern dieſe Hinderniſſe zu lange, ſo muß der Rektor

Rektor auf eine andere Art ihnen abzuhelfen ſuchen.

Vier und neunzigſter Brief.

Schon im Jahre 1527. war Herzog Friederich II. Willens, in Liegnitz eine hohe Schule anzulegen, die aber, wie es in der Schleſiſchen Chronik heißt, wegen des einreiſſenden Schwenkfeldiſchen Schwarmes und Irrthums, auch darauf folgender Theurung, nicht zu Stande kam. Im Jahr 1705. aber fiel Kayſer Joſeph II. darauf, allhier eine Ritterakademie anzulegen, damit die junge Ritterſchaft, die bisher theils wegen Mangel näherer Gelegenheit mit groſſen Koſten auf fremde Schulen und Akademien geſchickt, und doch öfters der Eltern gute Abſichten nicht erreicht waren; theils aus Mangel benöthigter Mittel gar zurück bleiben mußte, mit weit geringerem Aufwand, andere aber von Mitteln ganz entblößte unentgeldlich, und insgeſamt gleichſam vor den Augen ihrer Eltern, Verwandten, und Vormünder, glücklich auferzogen, und in allen nützlichen Wiſſenſchaften und ritterlichen Uebungen wohl und treulich unterrichtet und zum Dienſt des Vaterlandes geſchickt gemacht werden könnten.

Es wurde alſo dem Grafen von Schafgotſch und der Regierung des Fürſtenthums die Oberaufſicht

aufſicht über dieſe Ritterakademie aufgetragen. Zum Direktor der Akademie wurde der Rath von Ponnikau erwehlet. Es wurden auch drey Profeſſoren ernannt.

1) D. Auguſt Bohſe, der das Jus naturae, gentium, civile, ſaxonicum, canonicum und publicum dociren;

2) Gottfried Stieven, der die Geſchichte, Moral und Politik lehren und

3) Chriſtian Gottlieb Hertel, der in der Mathematik unterrichten ſollte.

Nebſt den wurde ein Bereuther, ein Sprach- Fecht- und Tanzmeiſter beſtellt.

Die Einweihung dieſer Akademie geſchah am 10ten November 1708.

Doch ich will gleich auf die jetzige Einrichtung kommen.

Im Jahr 1774. verband der König die Inſpektion über die Liegnitziſche Ritterakademie mit dem Oberkuratorium der Univerſitäten und Schulen, nemlich das Wiſſenſchaftliche Fach betreffend, denn das Oekonomiſche ſteht unter der Kammer in Glogau, und ſchrieb ſelbſt einen Plan vor, nach welchem ſowohl die Wiſſenſchaften und Sprachen gelehrt, als die daſelbſt ſtudierende Kavaliers gehalten werden ſollten. Den Akademiſten wurde von dem Oberkuratorium eine Vorſchrift ihres Betragens ertheilt, ſo wie denn dem Direktor, den Profeſſoren und Maitres ebenfalls eine Inſtruk-

ſtruktion gegeben wurde, welche ſämtlich der Hr. Miniſter von Zadlitz Excellenz abgefaßt haben.

Die Akademie ſteht nebſt allen darzu gehörigen Perſonen unter der unmittelbaren Aufſicht eines, bey jedesmaligen Abgang, von Sr. Majeſtät zum Direktor zu ernennenden Schleſiſchen Landſtandes. Der jetzige iſt der Geheime Juſtizrath von Zadlitz, welcher in der Akademie wohnt, in deſſen Geſellſchaft die Akademiſten ſpeiſen, welcher täglich von ihrem Fleiß ſowohl auf ihren Zimmern, als in den Hörſälen ſich zu überzeugen ſucht und ſie dazu anhält; und an den diejenigen, welche einen jungen Edelmann dieſer Erziehungsanſtalt anzuvertrauen gedenken, ſich zu wenden haben.

Die für zwölf ſchleſiſche Landeskinder geſtifteten königl. Fundatiſten Stellen werden von dem in Schleſien dirigirenden Herrn Miniſter Excellenz vergeben. Die Gräflich Kospothſche beyde Fundatiſtenſtellen, werden nach Vorſchrift der Stiftungsurkunden vergeben.

Die Fundatiſten bezahlen auſſer der beſtimmten Entree und auſſer der Bezahlung des Bedienten und Friſeurs mit zwey Thaler monatlich nichts, ſondern genießen den freyen Unterricht in den Wiſſenſchaften, desgleichen im Reiten, Fechten und Tanzen, erhalten in den Akademiegebäude ihr Zimmer, freyes Holz und Licht, ſowohl in ihrem Zimmer, als in den Hörſälen. Zu Mittage werden ſie mit ſechs und Abends mit vier

Schüſſeln und nach geendigter Reitſchule mit ei-
nem Frühſtücke geſpeiſt. Der akademiſche Gar-
ten, die Bibliothek, die Inſtrumentenkammer
und die zum Vergnügen beſtimmten Billards ꝛc. ꝛc.
ſtehen ihnen unentgeldlich offen.

Die Penſionärs hingegen, deren Anzahl
uneingeſchränkt iſt, bezahlen an die Stiftskaſſe
auſſer den Entrée Geldern und der Bezahlung des
Bedienten für alles und jedes ohne Ausnahme
insofern ſie königl. Unterthanen ſind, nicht
mehr, als jährlich 200 Rthlr. - - -
die Ausländer aber 266 Rthlr. 16 Gr.
jedoch in vierteljährigen Terminen.

Die Fundatiſten ſowohl als Penſionairs dür-
fen den Akademieofficianten und Bedienten ſchlech-
terdings keine Geſchenke machen, ſo wie dieſen
auch bey Strafe der Kaſſation ſie anzunehmen
verboten iſt. Die Akademiſten erhalten daher
Die zwey Tafeltücher à 7 bis 8 Ellen
1 Dutzend Servietten
Das Beſteck von Meſſer, Gabel und Löffel,
die ſie bey Eintritt mitbringen müſſen, bey Ver-
laſſung des Inſtituts wieder zurück.

Die Inſpektoren wohnen auf dem nehmli-
chen Corridor bey den Akademiſten, jedoch auf
beſondern Stuben; bey den Exercitien auf der
Reitſchule, dem Fecht und Tanzboden ſind ſie ge-
genwärtig, und halten die Akademiſten zur Beob-
achtung ihrer Pflichten an; verdienen einige ih-
rer

ter Vergehungen wegen Ahndung, ſo müſſen ſie dieſelben dem Direktor anzeigen.

Was nun die Abſicht der Erziehung ſelbſt betrift; ſo wird nicht allein darauf geſehen, daß der Körper der jungen Edelleute durch ritterliche Exercitien, Feſtigkeit, Anſtand und Geſchicklichkeit erhält, ſondern hauptſächlich bemühet man ſich, ihren Verſtand zu bilden, ihr Herz zu beſſern, ihren Geſchmack zu kultiviren und überhaupt den Unterricht ſo einzurichten, daß die, welche auch in der Folge aus dem Studieren nicht ihr Hauptgeſchäft machen wollen, doch nicht nöthig haben, eine Univerſität zu beſuchen, ſondern ſchon hier verſtändige, nach Grundſätzen und rechtſchaffenen Empfindungen handelnde und dem gemeinen Weſen brauchbare Männer werden können.

Niemand kann aber als Akademiſt aufgenommen werden, der nicht vorher ſchon einige vorläufige Kenntniſſe zu denen auf der Akademie zu lehrenden Sprachen und Wiſſenſchaften beſitzt. Zu dem Ende muß er vor ſeiner Aufnahme ſich einem anzuſtellenden Examen unterwerfen.

Damit aber die Anzahl der Akademie nicht zu ſtark anwachſe, ſo iſt feſtgeſetzt, daß niemand aufgenommen werden darf, der nicht durch Vorzeigung eines Taufſcheins bezeiget, daß er vierzehn Jahr alt, und durch ein anderes Zeugniß ſeines Beichtvaters, daß er ſchon zum heiligen Abendmahl zugelaſſen worden iſt.

Das Examen bey der Aufnahme geſchieht nicht von einem Profeſſor unter vier Augen, ſondern in der gewöhnlichen Konferenz in Gegenwart des Direktors und aller Profeſſoren. Ein jeder von den letztern prüfet alsdenn den Aufzunehmenden in ſeinem Fache; und die Gegenſtände dieſer Prüfung ſind folgende.

I. Die Beredſamkeit.

Es wird nemlich eine Frage oder Aufgabe, die der Fähigkeit des Alters des zu prüfenden Schülers angemeſſen iſt, ihm vorgelegt, oder ihm ein Thema zu einem Briefe, wozu der Inhalt von einer Alltagsgelegenheit des gemeinen Lebens genommen wird, aufgegeben, welches er ſogleich aus dem Stegreife ausarbeiten muß, damit man ſieht, ob er auch die nöthigen Grundſätze der deutſchen Sprache und Orthographie und die Fähigkeit, ſich ſchriftlich auszudrücken erlernt habe.

II. Die lateiniſche Sprache.

Hiebey wird ein Stück aus einem ganz leichten Autor exponirt.

III. Die franzöſiſche Sprache.

Mit dieſer wird es eben ſo, wie mit der vorigen gehalten.

IV. Die Mathematick.

Der Examinandus muß wenigſtens die vier Spe-

Species der gemeinen Rechenkunſt fertig verſtehn und einige Begriffe von Linien, Figuren und Körpern aus der Geometrie haben.

V. Geographie und Hiſtorie.

Man begnügt ſich hiebey nur mit ganz allgemeinen Kenntniſſen.

VI. Philoſophie.

Es wird eine Unterredung über eine beliebige Materie angeſtellet, um zu ſehen, ob der Ankömmling ſeinen natürlichen Verſtand zu gebrauchen wiſſe.

Nach einer ſolchen geſchehenen Prüfung, worüber ein Protokoll geführt wird, und nachdem der Geprüfte tüchtig befunden worden, geſchiehet ſeine Aufnahme in die Akademie, und alsdenn bezahlt er, der Fundatiſt

die beſtimmten Entrée-Gelder	24 Rthlr.
für den Gebrauch der Bibliothek	3 Rthlr.
als Penſionär und königlicher Unterthan auſſer den 3 Rthlr. zur Bibliothek, fürs Entrée : : : :	32 Rthlr.
als Ausländer : : :	40 Rthlr.

und zwar ein für allemal. Der Direktor immatrikulirt ihn alsdenn, und beſtimmt ihm ſein Zimmer, welches er ohne Erlaubniß deſſelben nicht wieder verändern darf.

Im Fall aber der Neuankommende auf ausdrückliches Verlangen der Eltern und Vormünder

noch ſeinen ihm mitgegebenen Hofmeiſter, der jedoch völlig überflüßig iſt, behalten ſoll, ſo wird für dieſen eben ſo viel als für einen Penſionär bezahlt.

Die Wiſſenſchaften, die auſſer dem Reiten, Fechten und Tanzen, getrieben werden, ſind

1) die Franzöſiſche Sprache
2) alle Theile der Mathematik
3) die Phyſik
4) die Philoſophie
5) das Recht der Natur
6) die Beredſamkeit
7) die Geographie und Hiſtorie.

Der Unterricht in dieſen ritterlichen Uebungen, Sprachen und Wiſſenſchaften iſt dergeſtalt vertheilt, daß jeder Akademiſt in den erſten wöchentlich zweymal, und zwar im Reiten am frühen Morgen nach dem Gebet und vor dem Anfang der andern Lektionen, im Fechten und Tanzen aber in den ſpätern Nachmittagsſtunden Unterricht bekömmt. Der Franzöſiſchen Sprache ſind wöchentlich vier Nachmittagsſtunden,

der Mathematik wöchentlich			4	
der Phyſik	”	”	”	2
der Philoſophie		”	”	4
dem Recht der Natur			”	2
und der Geographie und Hiſtorie				4 Stunden

zwiſchen 8 und 12 Uhr gewidmet.

Dieſe Wiſſenſchaften werden aber nicht halbjährig abgewechſelt, ſondern gehen ununterbrochen in einem dreyjährigen Curſu fort. Doch iſt die

die Einrichtung getroffen, daß zwey dergleichen Curſus ſtets im Gange ſind, die ſich nur in Anſehung ihres Anfangs unterſcheiden. Der Neuankommende tritt alſo immer in denjenigen ein, deſſen Anfange er am nächſten iſt.

Die beym Unterricht eingeführte Lehrart iſt die Sokratiſche, und nicht der Univerſitätsvortrag, wobey der Profeſſor eine Stunde lang allein redet. Durch jene hat man den Vortheil, daß der Lehrer jederzeit weiß, ob ſeine Untergebenen das Vorgetragene ganz, halb oder gar nicht gefaſſet haben.

Bey dieſer Einrichtung hat alſo ein jeder Akademiſt täglich höchſtens nur vier Lektionen abzuwarten. Damit nun die vielen Freyſtunden nicht der Faulheit gewidmet und aus Langerweile und Unthätigkeit Ausſchweifungen verurſacht werden; ſo müſſen die Akademiſten in dieſen Freyſtunden

a) die Lektionen auf ihren Zimmern wiederholen. Der Direktor ſelbſt und die Inſpektoren geben hierauf genau Achtung.

b) Müſſen ſie jeden Tag eine ſchriftliche Ausarbeitung verfertigen und ſie den folgenden vorzeigen. Jeder Profeſſor giebt dazu das Thema aus ſeinem Fache. Eine Einrichtung, wodurch ſich dieſe Akademie beſonders auszeichnet.

c) Um zu verhüten, daß die jungen Leute die Arbeit nicht von einem Tage zum andern auf-

ſchwellen laſſen, und um ſie zeitig an eine gewiſſe Ordnung zu gewöhnen; ſo iſt ihnen jeden Tag nach der von Profeſſoren unter ſich gemachten Eintheilung das Tagewerk vorgeſchrieben, ſo, daß z. E. die Ausarbeitungen

aus dem Jure naturæ am Montage;
aus der Mathematik am Dienſtage;
aus der Philoſophie am Mittwoch;
aus der Beredſamkeit am Donnerſtage;
aus der Hiſtorie und Geographie, wozu noch beſonders geographiſche Zeichnungen kommen, am Freytage;
aus der Phyſik am Sonnabend

und alle Tage eine kurze Ausarbeitung in der franzöſiſchen Sprache angefertiget werden muß.

d) Dieſe Ausarbeitungen werden von den Profeſſoren am folgenden Tage ſogleich korrigirt, und im Original zu beſtimmten Zeiten an das Kuratorium in Berlin geſchickt, von da ſie in den nächſten acht Tagen, mit Anmerkungen in Anſehung der Methode und des individuellen Fleiſſes der Akademiſten begleitet, in den nächſten acht Tagen wieder zurück kommen. Ehedeſſen wurden die Ausarbeitungen monatlich eingeſchickt; jetzt geſchieht es aber nur dann und wann. Dagegen aber wird alle Monathe eine Tabelle unter folgenden Rubriken eingeſandt; Datum der Aufgabe — Aufgabe — Nicht ausgearbeitet von — Entſchuldigungsurſach — Anmerkung des Direktors (dieſer unterſucht nemlich, ob die angeführte

geführte Urſach richtig iſt oder nicht) — Zu ſpät eingereicht — Entſchuldigungsurſach — Anmerkung des Direktors. Dieſe Tabellen ſind von groſſem Nutzen, und befördern den Fleiß der Akademiſten ſehr. Nur ſehr ſelten fehlt eine einzelne Ausarbeitung, es ſey denn Krankheit oder einer Reiſe wegen.

Um den Geſchmack der jungen Akademiſten zu bilden, wird vorzüglich darauf geſehen, daß ſie mit den beſten Stücken ſowohl der alten als neuen Schriftſteller nicht nur bekannt, ſondern zugleich auf eine ſolche Art in der Lekture derſelben geleitet werden, daß ſie durch die nöthigen Erklärungen und Anmerkungen in den Stand geſetzet werden, das Weſentliche der Schönheiten des Authors zu fühlen und zu beurtheilen. Sie von dieſer Seite noch mehr zu bilden, werden ſie ſelbſt zu Ausarbeitungen in dieſem Fache angehalten. Und wie das junge Genie allenthalben durch den Umgang mit gelehrten Männern in ſeinem Keime ſehr viele Vortheile ſich verſchaffet, ſo iſt es den Profeſſoren zur weſentlichen Pflicht mit auferlegt, die Akademiſten in ihren Umgang zu ziehen. Damit dieſe aber deſto verbindlicher in den Umgang mit den Profeſſoren gezogen werden, ſo iſt nebenbey jedem Profeſſor eine verhältnißmäßige Anzahl Akademiſten zur beſondern Tutel dergeſtalt anvertrauet, daß ſie ihn von Zeit zu Zeit beſuchen, und von ihm beſucht werden, und in ihren Angelegenheiten vorzüglich an ihn ſich

wenden. Gewiß eine vortrefliche Idee, die Jugend nicht nur von vielen Nebenwegen abzulenken, ſondern ihr zugleich alle Gelegenheit an die Hand zu geben, ſich immer — ſelbſt in ihren Unterhaltungen — mehr und mehr zu bilden.

Nach dieſen vortheilhaften Einrichtungen des Ganzen würden alle Privatunterrichte wegfallen, wenn nicht oft Akademiſten zu einer Zeit ankämen, wo die übrigen in den beyden Hauptcurſen ſchon weit fortgerückt ſind, oder manche derſelben, die etwas frühzeitig in Militairdienſte getreten, welche die durch die Revuezeit verſäumten Stunden nachzuholen bemüßiget ſind, um mit den übrigen gleiche Fortſchritte zu thun. Man erlaubte daher ſowohl wegen dieſer als auch jener, welche durch Ungelehrigkeit und ſchwächern Fähigkeiten einige Nachhülfe bedürfen, die Privatſtunden, zu welchen vorzüglich noch jene ein näheres Recht haben, welche ſich zu Civilbedienungen auszubilden ſuchen, und daher die — nur für die Univerſitäten gehörenden Wiſſenſchaften erlernen wollen.

Doch wird die Zulaſſung, die Nothwendigkeit, die Dauer dieſes Privatunterrichtes allemal als eine Res Conſilii in der Konferenz behandelt, und von dem Direktor die Entſcheidung darüber gegeben. Ohne Feſtſetzung und Beſtimmung des Direktors wird kein Academiſt zu dem Privatunterricht zugelaſſen, damit durch oft zu lange Verzögerung und Nebengeſchäfte in den

Studien

Studien die Eltern und Vormünder nicht in unnöthige Ausgaben verflochten werden.

So viel von der Einrichtung in Rückſicht der ſcientiviſchen Bildung. So vortheilhaft dieſe iſt, ſo vortheilhaft ſind auch die Anſtalten in Rückſicht der moraliſchen Bildung.

Die Akademiſten ſtehen des Sommers um 5, des Winters um 6 Uhr auf; eine halbe Stunde nachher verſammeln ſie ſich zum Gebete. Die Katholiſchen beſuchen nach dem Gebete die Meſſe, nach deren Endigung ſich dieſe ſogleich auf ihrer Stube einfinden müſſen. Sonn- und Feſttage müſſen ſich alle Akademiſten nach der Verſchiedenheit ihrer Religion entweder in der St. Peter- und Pauls- oder in der Johanniskirche zum vormittäglichen Gottesdienſte einfinden, und eben ſo ohne Ausnahme zum Abendgebet in der Academie ſelbſt verſammeln. Man hält ſehr genau darauf, daß die Academiſten bey den gottesdienſtlichen Handlungen die Achtung, die ſie dem höchſten Weſen ſchuldig ſind, nie vergeſſen. Wie ſie überhaupt eines der wirkſamſten Mittel dieſes vortreflichen Inſtituts ausmacht, daß die Jünglinge angehalten werden, in allen ihren Handlungen geläuterte Sitten zu zeigen, und den Vorſtehern und Profeſſoren mit dem ſchuldigen Reſpekt, Achtung, und Gehorſam zu begegnen. Wie viele öffentliche Schulen verliehren nicht eben dadurch all das Gute, was ſie ſtiften könnten, weil die Vorſteher und Lehrer derſelben

die

die gelehrten Puppen ſind, mit denen der muthwillige Zögling zum Zeitvertreibe ſpaßt? —

Den gleich beym Entrée vom Direktor dem neuen Akademiſten angezeigten Lehrſtunden und Lektionen darf ſich keiner entziehen, jeder muß ſie, wie ſie auf einander folgen, genau und pünktlich halten. Im Weigerungsfalle, und auch, wenn er durch Unanſtändigkeiten, oder Kindereyen die Aufmerkſamkeit der übrigen ſtöhrte, hat er eine unausbleibliche Strafe zu erwarten.

Bey Tiſche, wo der Direktor und der franzöſiſche Sprachmeiſter in Geſellſchaft der Akademiſten ſpeiſet, wird nur franzöſich geſprochen, wobey der Lehrer der franzöſiſchen Sprache alle Sprachfehler zu korrigiren bedacht iſt.

Das Betragen der Akademiſten gegen einander wird ſo viel möglich zu freundſchaftlicher Verträglichkeit geſtimmt. Alle Beleidigungen, die einzelne erhalten, werden von dem Direktor ſehr ſcharf beſtraft. Auf die Reinlichkeit ihrer Stuben wird ein aufmerkſames Auge geworfen, Unordnungen zu vermeiden, ſind Karten und Würfelſpiele, Schiesgewehre, und Pulver gänzlich unterſagt. Um 9 Uhr im Winter, und um 10 Uhr im Sommer müſſen ſie zu Bette gehn; damit aber der Direktor zu allen Stunden in ihr Zimmer kann, wird es nicht gelitten, daß ſie unter was immer für einem Vorwande ſelbe verſchloſſen hielten.

Wie

Wie ſie niemals, ſelbſt des Mittwochs Nachmittags oder des Sonntags, als die gewöhnlichen Recreations-Tage, ohne Erlaubniß des Direktors ausgehen dürfen, ſo iſt es ihnen ebenfalls nicht erlaubt, Beſuche ohne Vorwiſſen deſſelben anzunehmen. Da ſie ſtets unter den Augen der Profeſſoren und Inſpektoren ſind, ſo wird durch die Gegenwart derſelben die Bildung ihrer Sitten ungemein befördert.

Damit aber in den drey beſtimmten Jahren der Akademiſt die vorgeſchriebenen Wiſſenſchaften und Sprachen erlernen könne, ſo werden alle unnöthigen Ferien vermieden. Nur die Sonn- und allgemeinen Feſttage werden gefeyert. Der katholiſchen Akademiſten wegen, werden auch noch die in dieſer Kirche eingeführten hohen Feſttage gehalten.

Den Fundatiſten, die vom Staate ernährt werden, iſt alles Verreiſen während dieſer drey Jahre unterſagt; ſelbſt den Penſionairs wird hierzu die Erlaubniß, nur nach eingeholter Erlaubniß vom Ober-Curatorio ertheilt.

Zu beſſerer Ueberſicht der Ordnung im Ganzen, treten ſämmtliche Lehrer und Profeſſoren unter dem Vorſitze des Direktors in eine Konferenz zuſammen. Die Lehrer geben Rechenſchaft von dem Verhalten ihrer Zuhörer; und zeigen auf das pünktlichſte an, was ſie die Woche über an der Denkungsart der ihrer beſondern Tutel anvertrauten Akademiſten beobachtet haben. Straf-

fällige

fällige Akademiſten werden an dieſem Tage vor dieſe Verſammlung vorgeladen, und nach dem Grade ihrer Vergehungen, entweder mit einem öffentlichen Verweiſe, oder — beſonders, wenn Niederträchtigkeit oder Faulheit eine ſchärfere Ahndung fodern, — mit Ausſchlieſſung von den Rekreationen, Arreſt, Faſten bey Waſſer und Brod, und bey deren fruchtloſen Erfolg, wohl gar mit Verweiſung aus der Akademie beſtrafet. Zu wünſchen wäre es, daß dieſe Art öffentlich zu ſtrafen in mehreren öffentlichen Erziehungshäuſern eingeführet wäre. Denn eine öffentlich empfangene Strafe, — auch ſchon ein Verweiß auf dieſe Art, muß allerdings jedem Jünglinge, der noch Empfindung der Ehre hat, doppelt fühlbar ſeyn.

Ein Hauptgegenſtand dieſer wöchentlichen Konferenzien, iſt nach der Ordnung im Ganzen auf Recht zu halten, und jeden Fehler, der auf das Ganze einen Einfluß haben könnte, zu entdecken; ſo wie im Gegentheile jeden Akademiſten von ſeinen Abwegen, oder ſeiner Nachläßigkeit wieder abzulenken, und überhaupt die genaue Beobachtung der Diſciplin zu befördern. In eben dieſen Konferenzien wird das Examen der Neuangekommenen vorgenommen, und der Privatunterricht einzelner Akademiſten beſtimmet. Auch wird darinn die Entſcheidung getroffen, ob der Akademiſt bey nicht hinlangenden Talenten, oder fortdaurender Nachläßigkeit der Fundation

ferner-

fernerhin entzogen werden ſoll. Ueber die in den Konferenzien abgeſchloſſene Verrichtungen muß ein Protokoll geführet und monathlich dem Ober-Curatorio nach Berlin eingeſendet werden.

Alle Beſchwerden, welche einzelne Akademiſten, oder alle zuſammen über einen gemeinſchaftlichen Gegenſtand haben, werden durch den Seniorem dem Direktor vorgebracht, welcher dieſer Beſchwerde entweder ſelbſt abhelfen, oder dem Ober-Curatorio anzeigen kann.

Jeder Penſionair muß ſeinen Abzug vier Wochen vorher dem Direktor melden. Er bleibt indeß zu aller Ordnung, die eingeführet iſt, verpflichtet. Zwar empfängt er die vier letzten Tage die Freyheit, ohne vorhergeholter Erlaubniß ſeiner Geſchäfte wegen auszugehen, aber zur Zeit der Tafel muß er allemal wieder erſcheinen. Die Fundatiſten hingegen müſſen ihr Triennium abwarten.

Alle dieſe Anſtalten in ihrer Wirkung zu erhalten, war es eine der Hauptbeſchäftigung dabey, geſchickte, und dem Endzwecke entſprechende Lehrer bey dieſem Inſtitute anzuſtellen. Es wird Ihnen, mein Beſter! angenehm ſeyn, wenn ich ſie Ihnen nenne.

Für das Jus naturæ iſt Herr Heineccius, ein Sohn des groſſen Johann Gottlieb Heineccius, für die Mathematik und Phyſik Herr Jetze, für die Philoſophie Herr Flengel, für Beredſam-

keit und belles Lettres Herr Friedrich Schmit, für Hiſtorie und Geographie Herr Schumel angeſtellt. Herr Naude iſt Inſpektor, und franzöſiſcher Sprachmeiſter, Herein Fechtmeiſter, Malabar Tanzmeiſter, Faſching Stallmeiſter. Herr Hofrath Müller verwaltet das Oeconomicon, iſt Pachter der Akademie Güter; durch ſeine Hände gehen alle Einkünfte der Akademie, die ſich jährlich ohngefehr auf 17000 Reichsthaler belaufen. Die Zahl der ſämmtlichen Akademiſten iſt izt 18. Der Bayeriſche Krieg hat ihre Zahl ſehr vermindert, denn vorher belief ſie ſich wenigſtens auf dreyßig.

Das Gebäude der Akademie ſelbſt, iſt eins der vornehmſten Zierde von Liegniz. Ein Quarre, mit einem groſſen Hofraume von innen, alles hell und hoch, Säle und groſſe Zimmer, on ne peut pas mieux. Aber nur die Fronte und der rechte Seitenfliegel ſind ausgebauet. Die beyden andern Seiten beſtehen blos aus aufgekaſteten Zingelkeihen, dennoch hat der ausgebaute Theil ſchon Platz genug, 30 und mehr Akademiſten zu faſſen.

Fünf

Fünf und neunzigſter Brief.

Heute bekommen Sie eine vollſtändige Nachricht von den Erziehungsanſtalten zu Nachterſtedt in Halberſtädtſchen.

Nach einiger Vorliebe zum Erziehungsgeſchäft, wozu der Prediger ſo zu reden, durch die erſten Lebensgänge von der göttlichen Vorſehung ſcheint vorbereitet zu ſeyn, indem er ſeit ſeinem zwölften Jahre unter fremden Händen und in der groſſen Welt gleichſam gebildet worden, und ganz vorzügliche Anleitung in Hamburg von einem Müller, Brockes, Richey, Reimarus und Teleman genoſſen, hat er, nachdem er ſich auch als Kandidat der Theologie, beynahe 10 Jahr hindurch, damit Unterhalt verſchaft, und bis zum Predigtamte, wozu er aber als Kandidat wenig Neigung empfand, hindurch gearbeitet, auch ſogleich im Predigtamte damit ernſtlich befaſſet. Er mußte aber, weil er eine ſehr vernachläßigte Gemeinde und noch mehr verwilderte Schule zu Nachterſtedt vorfand, und der Schulmann zu alt, auch unfähig war, Zurechtweiſung zu benutzen, die erſte Zeit ſeiner Amtsführung ſich damit begnügen, daß er nur die allzugroben Auswüchſe in den Schulanſtalten gelegentlich abſchnitt, und nicht eher, als bis er einen jüngern Schulmann als Adjunkt anſetzen konnte,

war es ihm möglich hierin, ſeinem Vorhaben gemäß, etwas wirkliches zu Stande zu bringen. Im Jahr 1767. da dieſes erfolgte, und ihm die Gemeinde aus ganz beſonderm Zutrauen, die freye Wahl eines Schulmannes ganz allein überließ, fieng er aber ſogleich an ernſtlicher auf innere und wahre Verbeſſerung der Dorfſchule zu denken.

Das erſtere und welches ihm das weſentlichſte zu ſeyn ſchien, war richtig nach Buchſtabierregeln das Leſen zu treiben, um zum Rechtſchreiben die Voranlage zu machen; hiermit verband er zunächſt die Unterweiſung aus Begriffen, und hielt den Schulmann an, bey allem Leſen auf den richtigen Begrif der Worte zu ſehen, ſolchen den Kindern beſtmöglichſt beyzubringen. In der Abſicht lehrete er ſelbſt in Beyſeyn des Schulmannes tagtäglich in der Schule, ein ganzes halbes Jahr hindurch, zog den Schulmann in ſeinen nähern Umgang, und nachdem er glaubte, daß er durch faſt täglichen Umgang und möglichſte Herablaſſung (indem er ihn 5 Jahre hindurch alle Mittewoch ſowol des Mittags als des Abends als Gaſt an ſeinem Tiſch gehabt) ihn einigermaſſen vertraut und fähig gemacht, um ſelbſt zu lehren, mußte er dies Geſchäft übernehmen, doch aber ſo, daß der Prediger die mehreſte Zeit, abermals ein halbes Jahr hindurch ſeiner Unterweiſung beywohnte, ſie mit anhörte, und nach zurückgelegten Stunden ſogleich, da

wo es noch fehlte, ihm liebreich und wiederholentlich anmerkte.

Im Schreiben und Rechnen ließ er zugleich unentgeldlich, und in den öffentlichen Unterweiſungsſtunden, welches bis dahin nicht geſchehen war, einen, obwohl damals ſehr kümmerlichen, Anfang machen, und fand dabey ſehr viel Hinderniſſe, indem es bald an Papier, bald an Dinte fehlte, und auch ſelbſt die Eltern zum Theil ſich wiederſetzten, und lieber ihre Kinder in Unwiſſenheit wollten aufwachſen laſſen. Inzwiſchen da der Prediger dieſem Mangel aus eigenen Mitteln abhalf, und die widriggeſinnte Eltern, bald durch Gerichtshülfe, bald durch vernünftige Vorſtellung allmählig biegſamer machte; ſo wurde das Schreiben und Rechnen unter beyden Geſchlechtern in der Schule nach und nach allgemeiner, und, um das Rechnen insbeſondere zu erleichtern, ſchafte der Prediger eingefaßte Schiefertafeln aus dem Kirchenärarium und eigenen Mitteln an. Binnen 2 Jahren war es alſo allgemein, und nun ließ ſich der Prediger auch angelegen ſeyn, die Orthographie, Religions- und Völkergeſchichte, auch Erdkunde, den Elementen nach, in der Schule lehren zu laſſen.

Weil aber noch hin- und wieder die Eltern ihre Kinder unordentlich zur Schule hielten, und alle Zwangsmittel der Gerichtsobrigkeit dabey nicht fruchten wollten; welches dem Prediger

viel Sorgen machte; ſo entſchloß er ſich, ein öffentlich Schulexamen anzuſtellen, wozu die Gerichtsobrigkeit, die benachbarten Hr. Prediger und auch Edelleute und Beamte eingeladen wurden und ſich einfanden, in Beyſeyn des Richters, der Geſchwornen und der angeſehnſten Einwohner dieſer Gemeinde.

Die geſchickten und fleißigen Kinder wurden gelobt, und erhielten kleine Prämien, die faulen und ungeſchickten wurden beſchämt und herabgeſetzt. Eine wichtige Aufmunterung, aber noch nicht hinlängliche Hülfe. Der Prediger verfiel daher nach reiflicher Erwägung des Sprichwortes, „der Bär lekt ſeine Jungen„, darauf, kleine Redeübungen anzuſtellen, u. die Eltern, deren Kinder dabey auftreten würden, durch die Schulknaben und Redenden dazu einladen zu laſſen. Und ſiehe da! es glückte ihm dadurch, die Luſt zu den Schulanſtalten ſo allgemein zu machen, daß gegenwärtig die Elter'n ihre Kinder bereits vor dem 5ten Jahre ordentlich und fleißig in die Schule ſchicken. Seit 10 Jahren alſo hat er mit Redeübungen ſeine Schuljugend beſchäftiget, anfänglich in der Schule, hernach im dem Rathhauſe, und zuletzt im Gotteshauſe, wo ſie noch bis auf den heutigen Tag allezeit am 3ten ſo genannten, aber abgeſchaften Feyertage der 3 Hohenfeſte fortgeſetzet werden.

Nach der vor 10 Jahren, erſten, ſehr kümmerlichen Redeübung, ſuchte der Prediger aus

den Schulknaben 8 fähige Köpfe aus, fieng mit denſelben an, die Inſtrumentalmuſik zu treiben, auſſer den Schulſtunden, und da er ſie binnen Jahresfriſt ſo weit gebracht, daß ſie 4 ſtimmig nothdürftig einige Stücke ſpielen konnten; ließ er dieſe Muſiker vor, zwiſchen, und nach den Reden ſolche abſpielen, welches einen Reiz der Neuheit bey ſich führte, und verſchiedene Eltern nach und nach erweckte, ihm ihre Kinder zu ſolcher Unterweiſung beſonders anzuempfehlen. Um ſo vielmehr nun, da die Kinder zuvor ſich ſelbſt dazu bey ihm angeboten, ergrif er dieſe gute Veranlaſſung, die Kinder in hiſtoriſchen, geographiſchen und Religionskenntniſſen privatim tagtäglich 3 Stunden, des Sommers in der Morgenzeit, des Winters bey den langen Abenden, zu unterweiſen, und den Grund zum Lateiniſchleſen und Dekliniren zu legen, vorzüglich aber ſie dazu anzuhalten, mit einer edlen Anſtändigkeit und Dreiſtigkeit ihre Gedanken in hochdeutſcher Sprache auszudrücken, und die Rechtſchaffenheit des Herzens zu bilden, welches letztere ohne Kultur des Verſtandes nicht wohl möglich und doch gleichwohl der groſſe, der einzige wahre Zweck des erhabenen Welterziehers mit allen ſeinen vernünftigen Geſchöpfen iſt.

Damals alſo hatte er nur überhaupt zur Abſicht, die Kinder der Landleute ſittlicher und gut zu bilden und zu ziehen. Da es aber ſich hernach fand, daß hin und wieder dergleichen

Knaben theils als Sänger in den Stadtchören, theils auf andere Arten in die Lehre zu treten aufgeſucht wurden, und nach zurückgelegtem 14ten Jahre mit Freuden ihm abgenommen, und ohne ihren Eltern weitere Koſten zu verurſachen, verſorget wurden: ſo gieng der Paſtor auch immer weiter, und verband mit den vorhin angezeigten Kenntniſſen auch die Unterweiſung in Sprachen, beſonders im lateiniſchen und griechiſchen, auch eine den Jahren angemeſſene Jugendlogik, damit ſolche Köpfe ſogleich in die obern Klaſſen einer guten Stadtſchule könnten geſetzet werden. Wer aber von dieſen ſo gebildeten Knaben nicht vorzügliche Gaben, und auſſerordentliche Triebe zur Sprachkenntniß und Wiſſenſchaften äuſſerte, brachte er anderweitig in die Lehre, bey Stadtmuſikern, Chirurgen ꝛc. und zwar allezeit ohne Lehrgeld und Bette zu geben, welches zum wenigſten den armen Eltern bey einer zahlreichen Familie eine nicht geringe Wohlthat war, und ſolche Kinder doch glücklicher machte, als ſie nie ohne dies geworden wären.

Nachdem es nun eben ſo weit mit ſeinen Bemühungen gediehen war, fügte es die göttliche Vorſehung 1774. gegen Michaelis, daß ein Soldat aus ſeiner Gemeinde von ſeiner Durlaucht dem erbprinzlich braunſchweigiſchen Regiment, Namens Schütze, als Unteroffizier bey dem genannten Regimente angeſetzet wurde; dieſer ſuchte bey dem Prediger nach, ſeinen älteſten Knaben

ben von 8 Jahren aus Mitleiden auf $\frac{1}{2}$ Jahr bey ſich zu nehmen und Unterhalt angedeihen zu laſſen, bis er bey ſeiner zahlreichen Familie erſt ſich in der Stadt einigermaſſen eingerichtet und verſorgen könnte. Der Prediger, der ſchon vorhin ein oder das andere arme Kind in ſeiner Behauſung auf ähnliche Art groß gezogen, ließ ſich auch hiezu willig finden, und nachdem er das Kind zu ſich genommen, fand er bey gemachten Verſuchen in demſelben herrliche Talente, verwendete auf die Ausbildung deſſelben ſeinen ganzen Fleiß, in der Abſicht, ihn als eine Zange zu gebrauchen, womit er die übrigen deſto bequemer faſſen und bearbeiten könnte.

Was er wünſchte und hofte, erfolgte binnen kurzer Zeit; denn nach 1 und $\frac{1}{2}$ Jahr war dieſer Knabe ſchon fähig, ſeinen Mitzöglingen wiederum Unterweiſung nach der Anleitung des Predigers zu ertheilen, und nun beſchloß er, ihn als Vorübungslehrer anzuſetzen und zu gebrauchen, und zugleich ſich die Arbeit dadurch zu erleichtern.

Und da es durch dieſe Einrichtung binnen Jahresfriſt zu einer ziemlichen Fertigkeit in der Vokal- und Inſtrumentalmuſik, auch Geſchichte, Geographie ꝛc. gebracht war, ließ er die 4 älteſten und geſchickteſten Knaben alljährlich etlichemal auf kleine muſikaliſche Reiſen gehen, um ſich durch den kleinen Verdienſt die nöthigen Bücher und Inſtrumente anzuſchaffen, auch reinlich kleiden zu können.

Die Dürftigkeit der mehreſten Eltern machte ſolches nothwendig, und weil ihn ohnehin verſchiedene Menſchenfreunde und Bekannte dazu ſchriftlich und mündlich aufgefodert, in der Abſicht, ihre eigene Kinder dadurch zu ermuntern, geſchickt und artig zu werden; ſo that er dies um ſo viel lieber, weil viel ſehen und hören bey geſitteten guten Menſchen und die Ehre des Umgangs mit ſolchen Perſonen eine auſſerordentliche Kraft hat, junge Seelen zu bilden und in guten eingeſammleten Grundſätzen zu befeſtigen.

Hiedurch wurden nun ſeine Bemühungen um ſo eher bekannt, man lernte von dem Werthe dieſer ſo kümmerlich angefangenen Erziehungsanſtalt der armen Landleute um ſo viel richtiger und zuverſichtlicher urtheilen, und das gabe die nähere Veranlaſſung zur Oeffentlichkeit, da ſonſt der Prediger nie den Vorſatz gehabt, mit ſeinen geringen Bemühungen ſich dem Publikum zur Beurtheilung blos zu ſtellen, ſondern er nur es für Pflicht gehalten, nach dem Maaß der Gaben, ſo ihm Gott verliehen, in ſeinem kleinen Zirkel den Menſchen nützlich zu werden, und dem Staate zum wenigſten einige brauchbare Glieder ziehen zu helfen.

Den 23ten Decembr. 1778. erhielt er von einem ihm damals völlig unbekannten Offizier des Artilleriekorps ein unerwartetes Anſchreiben, welches den Anſchein gab, als ob ihn dieſer Herr aus beſonderem Vertrauen zu einer Mittelsperſon

telsperſon in wichtigen Lebensangelegenheiten gebrauchen wollte. Da er ſich nun hiezu nach ſeinem Vermögen unverzüglich darboth, und in der Beantwortung die Sprache der redlichen Offenherzigkeit gebrauchte; ſo fand ſich dieſer verehrungswürdige Mann, ohne Umſchweife zu machen, perſönlich den 29ten ebendeſſelben Monaths bey ihm ein, erklärte aber ſogleich nach erwiederten Höflichkeitsbezeugungen, daß er ihm von den, in ſeiner Anſchrift enthaltenen, Angelegenheiten, weiterhin nichts ſagen möchte, indem es nur blos die Maske geweſen, unter welcher er Gelegenheit geſucht, den Mann von Perſon kennen zu lernen, der ſich um die Menſchenkultur zu befördern, ſo uneigennützig bemühe, und bäte er lediglich, ihn durch den Augenſchein von dem, was in dieſer Rückſicht geſchehen ſey, zu belehren, indem ſein Beſuch nichts weiter zur Abſicht habe, als in dieſer Sache das verlangte Licht zu erhalten.

Der Prediger befriedigte ſein Verlangen, er aber bezeugte ſeinen Beyfall und ſuchte an, ihm zugeſtatten, daß er die 4. älteſten Knaben, von Nachterſtedt aus nach Magdeburg dürfte holen laſſen. Nach einigen gemachten Einwendungen und Schwierigkeiten, ließ ſich der Paſtor bereden, und acht Tage nachher traf der Hr. Schwarze mit eben dem Wagen und Pferden zu Nachterſtedt ein, und holte die Knaben ab. Beynahe 14 Tage brachten dieſe ſeine Zöglinge zu Magde-

burg zu, hatten die Ehre und das Glück, vielen Perſonen vom Stande aufzuwarten und ſich hören zu laſſen.

Mit Geſchenken reichlich beladen kehrten ſie wieder zurück, und nun erklärte ſich der Hr. Schwarze, Kandidat der Theologie aus Freyenwalde an der Oder gebürtig, und damaliger Lehrer zu Kloſterbergen am königlichen Pädagogium daſelbſt, ſich zu ihm zu geſellen und gemeinſchaftlich mit dem Prediger an dieſer Erziehungsanſtalt zu arbeiten.

Der Paſtor, der keinen Trieb fühlte, ſich ins Publikum zu wagen, wiederrieth dem Hrn. Schwarze ſeine vortheilhafte Lage zu verlaſſen, ſtellte ihm alle dabey noch obwaltende Schwierigkeiten zu wiederholtenmalen vor; dieſer aber beharrete auf ſeinen Entſchluß, und der Paſtor ſahe ſich alſo genöthiget, indem noch mehrere Menſchenfreunde den Geſuch des Hrn. Schwarze andringlicher machten und unterſtüzten, nachzugeben.

Schon lange vorher hatte der Paſtor die Lücke bey der unternommenen und angefangenen Verbeſſerung der Schulanſtalten beherziget und gar wohl eingeſehen, daß alle Schulanſtalten, wofern nicht Erziehung hinzukomme, unzulänglich wären, tüchtige Volkslehrer zu liefern und hierin was gründliches auszurichten. Ob er nun gleich nicht glaubte der Mann zu ſeyn, dieſen ſchweren Stein zu heben, ſo wollte er doch nach

ſeinen

ſeinen Einſichten, und nach Maaßgabe der ihm dazu gegebenen Veranlaſſung ſich nicht entziehen, ſeine Gedanken darüber zu eröfnen und mitzutheilen.

Er ſetzte alſo ſeinen von langen Zeiten her in Gedanken darüber ſich gemachten Plan auf, theilte ſolchen zur Beurtheilung den Menſchenfreunden mit, und da er ohne die geringſte Abänderung Beyfall von ſeinen Unterſuchern gefunden, verbreitete ſich dieſes Vorhaben binnen kurzem ſehr weit, ja gelangte ſogar nach Berlin, ohne daß der Paſtor noch bis jetzt weis, auf was für einem Wege.

Kurz vor Oſtern 1779. in der Marterwoche, traf Hr. Schwarze bey ihm ein, und gleich nach dem Feſte wurde er durch die Betriebſamkeit guter Menſchen von Nachterſtedt mit demjenigen Knaben, welchen der Prediger ſeit 1774. in ſeinem Hauſe erzogen, mit einem Wagen abgeholt und gingen nach Berlin. Hier glückte es Hrn. Schwarz dieſen Knaben ſelbſt S. Excellenz, dem wirklichen geheimen Juſtiz und Etatsminiſter, Freyherrn von Zedlitz, in Beyſeyn des Hrn. Probſt Teller, Doktor Bieſter, und Profeſſor Megerotto vorzuſtellen, und nachdem er 3 Schüler vom Joachimsthalſchen Gymnaſium beynahe 2 Stunden durch Fragen, und Antworten unterhalten, lieſſen es ſich Ihre Excellenz mit bewundernswürdiger Herablaſſung in Gnaden gefallen, ihn ſelbſt im Griechiſchen zu prüfen, und der Hr. Schwarze

hatte

hatte die Gnade dem preißwürdigen Miniſter den vom Prediger aufgeſetzten Erziehungsplan vorzulegen und zu übergeben, wovon hier zuerſt der Vorbericht und hiernächſt das weſentliche des Inhalts mitgetheilet wird.

I.) Vorbericht. Wer von dieſem nachfolgenden Plane richtig zu urtheilen fähig ſeyn will, beherzige zuvor die bisher üblich geweſene Erziehungsart der niedern Menſchenklaſſen, und beſonders des Landmanns, und ſehe denn auf den Zweck, welchen man ſich zum Augenmerk genommen.

A. Die Erziehungsart beſonders des Landmanns hat man

a) gröſtentheils bisher bloß mechaniſch behandelt, und ihn nur als ein Thier durch gewiſſe Formen gepeitſcht, Auswendiglernen unverſtandner Wörter, und auf das höchſte ſo viel ſchreiben, daß er ohne recht zu ſchreiben etwas kopiren konnte, aber nicht im Stande ſeine eigenen Gedanken zu Papiere zu bringen, und richtig ſich auszudrücken, war ſchon genug. Begriffe machen und ſammlen, ſelbſt denken war ihm gänzlich verſagt. Auſſer den Religionswahrheiten, die er doch nur blos den Buchſtaben nach in den Kopf faſſen mußte, wurde ihm nichts zugemuthet weiterhin zu lernen, und in Anſehung ſeiner Sittlichkeit völlig vernachläßiget und ihm nicht die ge-

ring-

ringſte Stimmung ſich zum Edelmuthe zu erheben und einen Patriotiſmus zu empfinden, mitgetheilet, ohnerachtet die Religion Jeſu an die tauſend Jahre unter uns gelehrt und geprediget, und der Kern derſelben doch allein dahin abgezweckt, dem Menſchen ſeine Würde und Beſtimmung zur Gemeinſchaft mit Gott nicht nur begreiflich, ſondern auch fühlbar zu machen.

Dummheit und Unvernunft, Grobheit mit fühlloſem Stolze vermiſcht, welches ihn der menſchlichen Geſellſchaft läſtig, zu Unternehmung edler Handlungen unfähig und ſtumpf machte und zum bloſſen Thier herabwürdigte, ſo nur durch ſtoſſen und treiben in Bewegung geſetzet werden muß, war das Loos des Landmannes im eigentlichſten Verſtande, wodurch ihm zur Verbeſſerung ſeines Eigenthumes, und um ſeinen Standort in der Menſchenklaſſe mit Nutzen und Ehre auszufüllen, aller edle Selbſttrieb, Strebſamkeit und Schnellkraft benommen.

b) Die geſitteteren Stände, ſo wegen ihrer Aemter unter dem Landmann leben mußten, nahmen Kraft ihrer Verbindung mit dem rohen Landmann, durch den Umgang mit demſelben, an dieſer Dummheit und Unſittlichkeit groſſen Antheil, und ſogen unvermerkt, wie mit der Luft, in der ſie lebten, ſolche Eigenſchaften in ſich, ſtimmten ſich von ihrer Würde allmählig herab, wurden grobe

grobe ungeſittete Bauern bey reichern Aufwand im Anzuge und Hausſtande, gaben dadurch den Bauern in ihrer Grobheit und Dummheit ein gewiſſes Gewicht und dieſer glaubte ein Recht der Verjährung für ſich zu haben.

c) Der Einfluß auf die Kinder aus geſitteten Ständen auf dem Lande war noch merklicher und nachtheiliger. Unkoſten und Ausgaben zu erſparen, behielten die Eltern dieſe ihre Kinder ſo lange bey ſich, bis ſie konfirmiret worden; ſie genoſſen alſo entweder blos die Erziehung eines groben und dummen Baurens, oder wenn noch viel geſchah, hielt man ihnen einen Informator, der bey einem Kutſcherlohne auch nur ſolche Arbeiten verrichtete, und an den armen Kindern ſo zu Werke ging, daß ſie alle Luſt, ihren Verſtand und Herz auszubilden, dabey verlohren, der Verſtand und Wille blieb ſo lange ohne Licht und Wärme, das feinere Gefühl der Menſchheit roſtete gleichſam ein, verlohr dadurch Schärfe und Glanz, und bey den mehreſten jetzigen Schulanſtalten in den Städten, wo immerhin nur noch auf Sprachkenntniß und äuſſeres ſittliches Betragen geſehen, die Erleuchtung des Verſtandes aber durch ſolche Weltkenntniß, die die Werke Gottes und Charaktere der Menſchen uns begreiflich machen; und dem

Willen

Willen die nöthige Stärke ſeine Lüſte und Begierden ſelbſt zu bändigen, geben ſoll, gänzlich vernachläßiget wird, verlohr ein ſolcher junger Menſch immerfort faſt noch mehr, zum wenigſten blieb er das, was er zu Hauſe war, ja gewann durch die herrſchende Laſter in Städten und durch die hinzukommende Verführung, wohl gar noch mehr Stärke in den thieriſchen Trieben, und ſo blieb oder wurde er ein verfeinertes Vieh, das ſchulrecht worden.

d) Durch Anſetzung geſitteter und geſchickter Schulmänner auf dem Lande, hat man nun zwar ganz richtig geſucht, dieſem Uebel abzuhelfen: aber wo wird man dergleichen finden? Sind ſie nicht rar, und wer hat dergleichen zu ziehen ſich angelegen ſeyn laſſen? Ein geſchickter und vollkommen brauchbarer Schulmann muß auch die Erziehungskunſt verſtehen, und alſo nicht nur von Kindesbeinen an die ſorgfältigſte und edelſte Erziehung genoſſen haben, ſondern auch ſchlechterdings etwas Sprachkenntniß und unumgänglich nothwendig ſeine Mutterſprache gut reden und ſchreiben können, geſunde Vernunftlehre, Erkenntniß, Geſchichtskunde, die Matheſis oder Lehre von den körperlichen Gröſſen und ihrem Verhältniß, Naturwiſſenſchaft, Sitten und Glaubenslehre und Muſik völlig in ſeiner Gewalt ha-

ben. Ausgebreitet darf ſeine Kenntniß nicht in dieſem allen ſeyn, aber Grundſätze muß er richtig gefaßt haben, und eine jede Lehre im Ganzen überſchauen und das allgemeine davon faßlich vortragen, und mit paſſenden Exempeln erläutern, ja ſogleich zur Ausübung anzulegen verſtehen.

Die mehreſten aber, die ſich uns zu Schulämtern anbieten, ſind hierzu nicht von Kindesbeinen an geleitet, ſondern bereits ſchief eingefahren, und fallen dahero immer fort leicht in ihr gewohntes alte Gleiß zurück, bringen verſtimmte Seelen zu dieſem Geſchäft mit, und wird alſo nie etwas ganzes daraus erwachſen, falls ſie auch in den ſo genannten Schulſeminarien Anweiſung erhalten. Teſta recens imbuta, diu ſeruabit odorem.

Aus geſitteten Ständen, welche ſtudirt haben, geben ſich nicht dazu her, weil ſie beſſere Ausſichten haben, in Anſehung ihrer Verſorgung, und weil ſie Kraft ihrer genoſſenen Erziehung nicht hart genug worden, die Mühſeligkeiten des Schulamtes zu ertragen, das Informiren ihnen auch öfters eine völlige unbekannte Sache iſt. Will man ihnen beſſere Salarien bewürken; um geſchickte Männer dadurch anzulocken; ſo ſind alle Vorſchläge, ſo man bis dahin dieſerhalb gethan zu vielen Schwierigkeiten unterworfen, ſie in Ausübung zu bringen; wenn aber eines geringen Landmannes Kind von Jugend auf zu dieſen

ſen Kenntniſſen eingeleitet worden, ſo iſt es bey einfachen und harten Nahrungsmitteln dennoch froh, ſich zu einer ſolchen Brauchbarkeit und Würde im Staate herauf gewürdiget zuſehen.

Er iſt zum Landleben eingeſtimmt, und kennt die verfeinerten Wollüſte nicht, arbeitet alſo mehr an dieſem Standorte als Schulmann mit Luſt, und ſchmeckt die Belohnung, ſo Wiſſenſchaften, wenn ſie recht verdauet ſind, geben, zur Schadloshaltung in ſeiner Lage doppelt ſtark. Man hat nicht nöthig auf Verbeſſerung der Schulbedienung zu denken, der junge wohlgezogene und gut unterrichtete Bauersmann wird mit Freuden, bey ſo viel beſſerm Brodte und gröſſerer Würde, als er in ſeiner ihm angebohrnen Lage genieſſen könnte, ſich zum Schulmanne oder Erzieher hergeben und treflich arbeiten, weil er von Kindesbeinen an unterrichtet und gezogen hat, und ſich ſelbſt wohl hat ziehen und unterweiſſen laſſen. Muß ein ſolcher junger Bauersmann Kriegesdienſte annehmen, wie viel wird er da thun, was für Subordination hat er gelernt, wie angenehm wird er ſeinem Offizier ſeyn, wie brauchbar wird man ihn finden, wie leicht wird er ſich zu einem Feldwebel empor ſchwingen, und wie zufrieden wird er in einem ſolchen Poſten leben und was für eine herrliche Stimmung der ganzen Kompagnie geben? Als Handwerker und Künſtler betrachtet, hat er die vortreflichſte Anlage; er wird ſelbſt denken, verſuchen, erfinden. Als

Landmann und Bauer angeſetzt, lebt er für ſich glücklicher, kann durch fortgeſetzte Lektüre ſich nun ſelbſt verfeinern, ſeinen Kindern eine beſſere Richtung geben, und den Hausſtand wohl regieren; die Vorurtheile wird er entkräften helfen, Aberglauben belachen und böſe Gewohnheiten zerſtören.

B. Hieraus nun wird ſchon an und für ſich ſelbſt der Zweck dieſes Volkslehrererziehungsinſtituts einleuchtend, um aber doch über die Theile deſſelben ein volles Licht auszubreiten; ſo iſt zu bemerken, daß

a) die erſte und nächſte Hauptabſicht dabey auf die Bildung tüchtiger Lehrer und Erzieher für die niedrigſten Menſchenklaſſen und vorzüglich auf dem Lande gerichtet ſey, um ſolche nicht nur von Jugend auf dazu geſchickt zu machen, durch frühzeitig ausgeübte Dozentenkunſt, ſondern auch eine ſittlich gute Stimmung zu geben. Daher ſie denn auch, ſo bald ſie einige Einſichten erlangt, und im guten Sitten und der Rechtſchaffenheit des Herzens ſichtbarlich gewonnen haben, und man ihnen mit Sicherheit andere wiederum anvertrauen kann, ſie jüngere erziehen als Vorgeſetzte, oder in der Sittlichkeit zu bilden helfen, auch unterrichten müſſen. Sie werden auch deswegen Vorübungslehrer und Vorerzieher genannt, genieſſen alles völlig frey, und wenn es arme

Knaben

Knaben ſind, erhalten ſie auch überdies einen kleinen Jahrgehalt von 10. 15. bis 20 Rthlr. vor zurückgelegtem 13ten oder 14ten Jahre kann aber kein Knabe dazu gelangen.

b) Will man aber auch dem Kerne der Nation, und beſonders auf dem Lande, die Erziehung ihrer Kinder dadurch erleichtern und werden alſo Penſionairs auf und angenommen; jedoch nimmt man keinen Knaben, der bereits das 10te Jahr zurück gelegt; vom 6ten Jahre an aber werden ſie aufgenommen. Hierdurch mußte dem Inſtitute die innere Stärke zur Fortdauer eben gegeben werden, indem die Oberlehrer davon zu erhalten und zu beſolden ſind. Aus dieſen beyden Zwecken, da ſowol Volkslehrer, als auch Kinder aus geſitteteren Ständen in dieſer Anſtalt ſollten gebildet werden, läßt ſich auch erſt begreiflich machen und erklären, warum auſſer der ſittlich guten Erziehung eines Landmannes auch die litteräriſche damit zu verbinden für nöthig erachtet iſt.

c) Aus dem nachfolgenden Plane wird einleuchten, daß auch die Kultur des Landmannes dadurch befördert werden könne und ſolle. Er wird geſitteter, reinlicher und biegſamer nach gerade werden, beſſere Natur und Religionserkenntniſſe einſammlen, ſelbſt denken, richtiger urtheilen, mehr auf

Erfindungen ausgehen, und ſich von Unſitlichkeit, Vorurtheilen, Aberglauben und böſen Gewohnheiten gereiniget, beſſer an die übrigen Stände und Menſchenklaſſen anſchlieſſen, ohne daß die ihm ſo nöthige Härte ſeiner phyſiſchen Natur (welche mit einer ſanfter und feiner ausgebildeten moraliſchen Natur ſehr wohl beſtehen kann) und der ihm ſo heilſame Subordinationsſinn dabey ſollte verlohren gehen. Auſſerordentliche Genies von der Landleute Kinder (denn wer wird dieſer Menſchenklaſſe dergleichen abſprechen können?) aber erhalten dadurch Gelegenheit und Mittel, ſich ohne Koſten hervor zu arbeiten, können ſich zu höhern Schulen präpariren, und auf denſelben durch die Muſik und Sprachkenntniß, auch frühzeitig geübte Dozentenkunſt, leicht ihren Unterhalt verſchaffen.

d) Endlich iſt auch der Zweck, das weibliche Geſchlecht ſo weit zu veredeln in dieſer Erziehungsanſtalt, daß es nach zurückgelegtem 15ten Jahre, zum Theil in beſſere Lage als Dienſtboten, auch ſogar bey Standesperſonen kommen könnte, zum Theil aber auch nur reinlichere und geſchicktere Hausmütter für die Männer auf dem Lande daraus erwachſen, und überhaupt die Sittlichkeit und Geſchicklichkeit der Landleute, in Anſehung beyder Geſchlechter, dadurch befördert werden

den möchte, wodurch denn von ſelbſt die Kinderzucht und der Hausſtand, auch bey den allergeringſten Haushaltungen, merklich gewinnen würde.

II.) Der Plan ſelbſt von dieſer Volkslehrererziehungsanſtalt ſchließt ſich nun an die daſelbſt getroffene Einrichtung der Dorfſchule an, und dieſes macht es nothwendig, das weſentliche von der Beſchaffenheit und dem Zuſtande der Dorfſchule voran zu ſchicken. Denn aus der Dorfſchule werden theils einige beſonders fähige Knaben, die dazu Luſt bezeigen, heraus gehoben und ins Volkslehrererziehungsinſtitut aufgenommen, theils genieſſet die erſtere der zwey Klaſſen der Dorfſchule den Unterricht des Inſtituts in einigen der gemeinnützigſten Stunden mit: als 1) Religionskenntniß 2) Naturgeſchichte 3) deutſche Sprachübung.

A. Die Dorfſchule beſteht aus 2 Klaſſen

a) die kleinern a b c und Buchſtabierkinder werden von den gröſſern abgeſondert alleine, aber von eben dem Schulmanne, Morgens und Nachmittags jedesmal eine Stunde unterwieſen, nemlich des Morgens zur Sommerszeit von 8-9; Nachmittags aber fällt aus, des Winters Morgens von 9-10. und Nachmittags von 12-1 Uhr, und dieſe treiben auſſerdem

1) A. B. C. und Buchſtabiren.

2) Buchſtaben und Zahlen ſchreiben.

3) Werden ihnen die merkwürdigſten Begebenheiten aus der bibliſchen Geſchichte durch mündliche Erzählung, wobey kurze Erklärungen der dabey vorkommenden Worte gegeben werden, und der Lehrer oftermals, wenn er ein Kind ins Geſpräch hinein locken kann, ſich mit ihm unterhält, der Zeitordnung nach beygebracht, und die dreiſteſten zu Nacherzählungen angehalten und aufgemuntert.

b) Die Gröſſern haben des Morgens und Nachmittags jedesmal 2 Stunden Unterweiſſung ebenfalls alleine; nemlich zur Sommerszeit des Morgens von 6-8; des Nachmittags fällt aus, im Winter aber des Morgens von 7-9 und Nachmittags von 1-3 Uhr. Dieſe lernen

1) fertig mit Ton und Nachdruck deutſch leſen, ſo daß ihnen dabey die Buchſtabierregeln immerfort mit beygebracht werden, auch der Verſtand und Sinn der Worte beyläufig aufgeſchloſſen wird, Kommata, Punkte, Kolon, Semikolon, Frage und Ausrufungs auch andere Druck und Schreibezeichen bekannt gemacht, und gelegentlich der Gebrauch derſelben gezeigt.

2) Kalligraphiſch und Orthographiſch ſchreiben, da denn in Anſehung des letztern hauptſächlich viererley Uebungen ſtatt finden; nemlich

α) müſſen ſie alle Mittewoche Aufſätze zur Korrektur bringen, von dem was ſie geſehen,

ſehen, gehört, und gelernet haben, welche ſie zurück erhalten.

β) Diktirt ihnen der Schulmann und müſſen ſie ſogleich ſolches orthographiſch nachſchreiben, welches gleichfalls korrigirt wird.

γ) Schreibt ihnen zur Abwechſelung der Schulmann falſche Konſtruktionen mit unrichtigen Buchſtaben durchwebt als: thie Aerzfehder ther Zündpluht hoveden Schohn auv thån Mezziahs„ auf die groſſe Tafel und läßt die, ſo er aufruft, ſolches aus Gründen, die ſie angeben müſſen, verbeſſern.

δ) Genieſſen ſie praktiſche Anweiſung zum Briefſchreiben in mannigfaltigen Verhältniſſen und was dabey die Etikette erfodert.

3) In der deutſchen Sprachübung wird des Hrn. v. Rochau Kinderfreund als Leſebuch benutzet, und zwar alſo:

α) lieſſet der Lehrer das Stück vernehmlich und laut mit Ton und Affekt vor, berichtiget ſchwerere Konſtruktionen, erklärt Sachen und Wörter, aber alles kurz und den Fähigkeiten der Dorfſchule angemeſſen.

β) Läßt er darauf ſolches Stück von denen, welche er aufruft, mit wahrer Deklama-

tion nachleſen und ſorgfältig auf die Leſezeichen Acht haben, und darnach den Ton und Affekt der Stimme erhebend oder fallend gebrauchen.

γ) Macht er dabey den Perioden und Wörterbau begreiflich und müſſen die Kinder gleich ſelbſt dergleichen nachmachen.

δ) Ruft er zum Beſchluß einen oder den andern auf, der ihn das Gehörte und Erklärte frey nach erzählen muß.

ε) Alle 4 Wochen müſſen einige Knaben und Mädchens, ſo wie ſie die Reihe trift, kleine kurze auswendig gelernte Reden deklamiren.

4) Rechnen, je nach den Jahren und Alter, die jüngern die 4 Spezies, aber ohne die Vorübung darinn durch unbenannte Zahlen, die ältern in der Regeldetrie bis Bruchrechnung hindurch.

5) Geographie die erſten Linien nach den Charten von den 4 Erdtheilen, beſonders aber Europa und Deutſchland und zuerſt die Spezialcharte vom Fürſtenthum Halberſtadt.

6) Die Geſchichte

α) der Religion nach dem Lehrbuche des Hrn. geh. Kirchenrath Seiler.

β) Die Weltgeſchichte nach Maaßgabe des Schröckſchen Lehrbuchs.

7) Das

7) Das Weſentliche der brauchbaren Erkenntniſſe, beſonders für Landleute nach dem Schulbuche des Hrn. v. Rochow

8) Religion, und zwar ſo, daß der ganze zugleich praktiſche Lehrbegrif der Chriſten alle halbe Jahr geendigt und blos auf deutliche Begriffe geſehen wird, alles auswendig lernen der Fragen und Antworten des Katechiſmus, wie auch der Pſalmen aber völlig (nicht aber der zuvor erklärten Beweißſprüche und guter Lieder) abgeſchaft iſt. Mit jeder Religionsſtunde iſt zugleich eine Betübung verbunden; da denn allezeit ein, auch zwey Verſe aus einem Liede des Geſangbuches, bis es völlig geendigt, kurz erklärt werden, und entweder der Lehrer oder auch ein aufgerufener Schüler den Inhalt der erklärten Verſe mit eigenen Worten in Form eines Gebetes zuſammen faſſen und ſo laut darüber beten muß, worauf denn dieſe Verſe ſanft geſungen werden, und der Religionsunterricht ſeinen Anfang nimmt.

9) Naturgeſchichte nach dem Raff in Verbindung und mit Zunutzmachung des beliebten Werks in eben der Art vom Hrn. Oberkonſiſtorialrath Büſching.

B. Die Erziehungsanſtalt ſchließt ſich nun aber folgendermaſſen an die Dorfſchule an.

a) Ueberhaupt

1) werden weder Kinder noch Eltern gezwungen

gen, oder auch nur überredet, an den Erziehungsanſtalten zu Volkslehrern Theil zu nehmen, ſondern müſſen ſich freywillig dazu anbiethen.

2) Wenn ſolche freywillig angebothene und aufgenommene keine Naturgaben binnen Jahresfriſt blicken laſſen, ſcheiden ſolche entweder von ſelbſt, oder man räth den Eltern an, ſie zurück zu nehmen, und bloß die Unterweiſſung in der Dorfſchule zu benutzen, bis ſie das 14te Jahr zurück gelegt, da ſie denn konfirmiret aus der Schule entlaſſen werden. Erlangen ſie aber Geſchick im Inſtitute und geben gute Hofnung; ſo hören ſie zwar auf, die Dorfſchule (auſſer in den gemeinnützigen Stunden) zu beſuchen, zahlen aber dem Schulmann das Schulgeld fort, bis ſie das 14te Jahr zurück gelegt haben, damit der Schulhalter nicht über Verkürzung ſeines Gehaltes klagen dürfe.

3) Jedoch können alle und jede Kinder der Dorfſchule von beyden Geſchlechtern bey den Redeübungen, die alljährlich dreymal öffentlich in Gotteshauſe gehalten werden, nemlich allezeit am ſo genannten aber abgeſchaften dritten heiligen Feyertage der drey hohen Feſte, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten mit auftreten, um dadurch Dreiſtigkeit, Anſtand, und die Fertigkeit im Hochdeutſchen Ausdruck zu gewinnen, auch die Sitt-

lich-

lichkeit und liebesvolle Vereinigung durch den nähern Umgang mit den Zöglingen zu befördern. Bey den Redeübungen ſelbſt werden einzelne Reden in Poeſie und Proſe gehalten, deren Inhalt entweder Religionsgeſchichte iſt, oder kurze moraliſche Abhandlungen, die vorzüglich die Sittlichkeit der Menſchen und dazu leitende Erziehung zu b.fördern, zum Zweck haben. Die Dialogen von 2. 3. auch mehrern Perſonen, welche dazwiſchen eintreten, ſind aber, theils gemeinnützige Phyſik und Naturgeſchichte mit Religionswahrheiten verwebt, oder beſtreiten und entkräften Aberglauben, gewiſſe alte Vorurtheile und üble hergebrachte Gewohnheiten, ſo noch in Schwange gehen. Seit nunmehr zwey Jahren ſind aber auch vollſtändige Sittenſpiele (oder Jugenddrame) bereits aufgeführt, jedoch mit dem Unterſchied von dem Schauſpiele, daß der darinn bis dahin übliche Gang der Liebeshändel gänzlich verbannet und nur Scenen des menſchlichen Lebens moraliſch nach dem Leben geſchildert werden zur Beſſerung der Menſchen.

b) Insbeſondere die Leitungs und Unterweiſungsart an betreffend; ſo

α) geſchieht dieſe Leitung hauptſächlich durch Kinder, als welche der Prediger für die vortreflichſte hält, und immerhin

hin nach der Griechen Inſtitut die προδιδασκαλοι zu ſeyn glaubt. Es wird dadurch alle Anleitung zu Kenntniſſen und guten Sitten, auch edlen rechtſchaffenen Herzen ein wahrer Naturgang und gleichſam ein Spiel der Kinder, als welches die Kinder lieben, und wenn man ihnen was nützliches zum Spielzeuge giebt, handelt man zum wenigſten nach der Regel der Klugheit; wozu auch die gelehrten Lehrer bey noch unmündigen Kindern, die zu viel wiſſen für ein ſolches Alter, und immer gern ihre Kenntniſſe um ſich herwerfen, wodurch ſie Kindern läſtig werden? Warum ſo ſchwere Koſten? Wie unangemeſſen der Kinderdenkungsart, dem Gehirn, Nervenſpannung und Tone eines ſtudierten Mannes? Wie zwangsvoll der beſtändige Umgang mit dem Manne, der immer tadelt und wohl gar oftermals ſchimpft? Was für Ekel für ſolche Belehrung und Geſellſchaft, wie wenig Aufmerkſamkeit, die die Seele aller Erkenntniß iſt? Wem die fehlt, dem fehlt der innere Sinn und alſo auch Fähigkeit, was zu lernen. Sind denn auch die Sitten eines bereits gebildeten Kindes nicht einem noch rohern Kinde weit angemeſſener und eindrücklicher, wird es nicht freyer nachahmen, und ſich ſelbſt ziehen lernen?

1) Alle

1) Alle Zöglinge ſind einander gleich, weil ein Kind in Stande der Zucht nicht weiter Verhältniß gegen die Geſellſchaft hat, als inſofern es Menſch iſt. Keiner genieſſet daher weiter einen Vorzug, als welchen er durch Geſchicklichkeit und ſittlich gute Aufführung ſich verdient hat: ſie müſſen alſo auch alle in blauer kurzer Uniform gekleidet gehen, und zeichnen ſich blos die Vorübungslehrer durch ächtes Silber auf der Uniform aus; die Penſioniſten haben eben dieſes frey, aber die übrigen Dorfzöglinge und eigentliche Inſtitutiſten haben nur unächtes Silber. Alle haben ſchwarze Beinkleider, tragen Stiefeln, weil der Stiefel dem Fuſſe Feſtigkeit, guten Wuchs, und die nöthige Wärme dem ganzen Leibe giebt, und runde ſchwarze Hüte mit Band eingefaßt und einen Federbuſch gezieret.

Die Uniform hat der Paſtor darum für zuträglich und ſogar nothwendig erachtet, weil dadurch allem Stolze vorgebeugt wird, und ſich kein Kind, wegen des Standes und Vermögens ſeiner Eltern, was einbilden und Vorrechte anmaſſen kann, es mehr Gleichheit unter einander und alſo Einigkeit und Vertraulichkeit unter den Kindern, mehr Gehorſam gegen ihre Vorgeſetzte bewirket, und ſchwere Koſten vermieden werden; und ſie gleichwohl durch

den

den wohlfeilen Putz ermuntert, ſich edelmüthig aufzuführen. Die Haare müſſen ſie ſich alle Tage ſelbſt friſiren unter einander, und ſo machen ſie ſich auch einander den Haarzopf zurechte. Auf Reinlichkeit des Geſichts, der Hände, und genauen Anzug in Kleidung wird ſcharf geſehen, und dieſerhalb alle Morgen bey Austheilung einer franzöſiſchen Redensart als Parole (welche jeder Zögling den ganzen Tag über behalten und gebrauchen muß, ſo oft er einen Fremden von Stande, oder einen ſeiner Vorgeſetzten herbeykommen ſiehet) Muſterung von dem oberſten Vorübungslehrer gehalten wird. Denn die Reinlichkeit und Nettigkeit im Anzuge ohne Pracht und vielen Aufwand iſt einem jeden jungen Menſchen höchſt anſtändig, und dienet nicht nur zur Geſundheit und Stärke des Leibes, ſondern leitet auch zur Ordnung und Sittlichkeit, ja befördert ſogar die Heiterkeit des Gemüthes, da im Gegentheile Unreinlichkeit und liederlicher Kleideranzug faul, krank und ſchüchtern macht.

2) Ein jeder Zögling ſoll von Anfang, ſo, wie er in das Inſtitut aufgenommen iſt, zur Muſik angeleitet werden, und müſſen ſie höchſtens im 12ten Jahr, wo nicht auf mehrere, doch zum wenigſten auf einem Inſtrumente vom Blatte wegſpielen oder

treffen;

treffen; denn die Muſik erhebet den Geiſt, giebt der Seele weiche Empfindung, vereiniget die Gemüther der Menſchen durch die darinn herrſchende Harmonie, ſchärfet ausserordentlich die Aufmerkſamkeit, ſtärket den Gebrauch der Seelenkräfte, daß ſie ſchnell und thätig werden, befördert durch die gemäßigte Bewegung des Leibes nicht nur die Transſpiration, den Umlauf des Blutes, daß es verdünnet wird, ſondern auch, wie daraus folgt, die Geſundheit des Leibes, macht heiter zum denken, verwahret vor Tiefſinn und mürriſcher Gemüthsart, dienet einem Studirenden zu mancher Unterhaltung, Erhohlung und Vergnügen, macht ihn beliebt, befördert ſeine Zulaſſung zu honetten Geſellſchaften, und erleichtert alſo ſein Fort- und Durchkommen durch die Welt. Sie war auch bey Anlegung einer ſolchen Erziehungsanſtalt darum nothwendig, weil einestheils Volkslehrer muſikaliſch ſeyn müſſen, um zum wenigſten bey Schulbedienungen auf dem Lande, wo nur ſehr ſelten eigene Organiſten angeſetzet ſind, in einer Gemeinde dieſe Kenntniß und Geſchick, eine Orgel zu ſpielen, erfordert wird, anderntheils auch deswegen, damit ſich die armen Kinder der Landleute, vermittelſt derer muſikaliſchen Reiſen, deren alljährlich einige unternommen werden, durch das, was ſie dabey

verdienet, anſtändig kleiden, auch Bücher und Inſtrumente anſchaffen könnten.

Dieſe muſikaliſchen Reiſen ſollen und müſſen auch endlich dieſerhalb von den armen Dorfzöglingen fortgeſetzet werden, weil ſie dadurch Weltkenntniß und Lebensart erlangen, und in das Inſtitut hineintragen, und überdies das Inſtitut bekannt machen, und durch den Augenſchein von dem Werthe deſſelben überzeugen, und man mithin dadurch Gönner, Freunde und Beyſtand erlangte. Endlich werden auch durch die Muſik die kleinſten Zöglinge vom läppiſchen Kinderſtande, und die gröſſern Zöglinge vom verführeriſchen Karten, wie auch Würfelſpiele u. ſ. w. abgezogen.

3) Wahrhafte Menſchenliebe frühzeitig in junge Seelen einzudrücken, iſt eine der erſten Grundregeln bey dieſer Erziehungsanſtalt. Alle Zöglinge müſſen dahero, ohne Rückſicht ihrer verſchiedenen Religion brüderlich geſinnet werden, und ein jeder ſich bereit und willig finden laſſen einander fortzuhelfen, und mit der Gabe, die ihm Gott verliehen hat, ohne Eigennutz zu dienen; denn umſonſt haben ſie es empfangen, umſonſt ſollen ſie es wiedergeben, und auch in dieſer Bedeutung iſt geben ſeliger, denn nehmen. Möchte doch jeder Chriſt dies durch Erfahrung einſehen lernen! Nach dieſem Grundſatz

aber

aber kann und ſoll ein jeder Zögling, wenn er es ſo weit gebracht hat, wieder Vorübungslehrer werden; denn ein Kind verdauet zuerſt durch die Unterweiſung das gehörte und gelernte allezeit beſſer, es wird feſter, und ſieht ſich genöthigt, gehörig darüber nachzudenken, was es andern vortragen und begreiflich machen ſoll und will. Hiernächſt giebt es einem armen Inſtitutiſten eine Art von Verſorgung, und begüterter Eltern Kinder, wenn ſie ſich dazu bequemen, werden nicht nur geſchickter, ſondern erhalten auſſer der Freyſtelle, die ſie dann genießen, auch Gelegenheit, auf die edelſte Art Wohlthaten auszuüben, indem ihr Verdienſt am Jahrgehalt zur Kaſſe des Inſtituts geſchlagen, und dafür Inſtrumente und Bücher angeſchaffet werden ſollen.

4) Alle harte Behandlungen der Kinder und im eigentlichſten Verſtande Körperzüchtigungen, werden gänzlich bey Vergehungen verabſcheuet; indem eine ſo ſtrenge Zucht, die ins ſclaviſche und thieriſche fällt, dem Edelmuthe entgegen ſtehet, und alle Entwickelung der Talente hindert, und aufs höchſte doch nur Heuchler bildet, die nicht aus reinem Triebe das Gute lieben und befolgen. Ohrfeigen, Stockſchläge u. ſ. w. bilden kein gutes Herz, beſonders nach zu-

rückgelegtem 6ten Jahre, wo die Vernunft und der Verſtand ſchon anf ıngen ſich wirkſam zu beweiſen,. ſondern machen hart, heuchleriſch und tückiſch.

Dagegen werden ihnen ihre Unarten und Vergehungen ſo deutlich und lebhaft begreiflich gemacht, und ſo nahe ans Gewiſſen gebracht, daß ſie ſich ſelbſt richten, und für ſtrafſchuldig erkennen müſſen, und dann gedeihen ihnen nur ſolche Demüthigungen und Züchtigungen an, die ihrer Gedenk- und Empfindungsart angemeſſen ſind, und in Beſchimpfungeu, Beraubungen eines Gutes, auch Vergnügens beſtehen. Wenn demnach ein Zögling in Anſehung ſeines Fleiſſes oder der Aufführung fehlet oder ſündiget; ſo wird er zuerſt von ſeinem Vorübungslehrer wegen ſeines Vergehens vernünftig belehret, und durch Ermahnung zurecht gewieſen, mit dem Bedrohen, wofern er wieder in eben den Fehler fallen ſollte, der Vorübungslehrer ſeiner Klaſſe ihn vornimmt, ermahnet und mit nachdrücklichen Worten beſchämet und beſtrafet, er aber Beſſerung geloben muß. Auſſerdem muß ein jeder Zögling bey jeglicher Konferenz, die alle Mittwoch Nachmittag von 1 - 2 Uhr in Beyſeyn des Direktors, aller Lehrer und Zöglinge gehalten wird, ſeine eigenen in der verlebten Woche

began-

begangenen Fehler ſelbſt anzeigen, und wenn er ſie verheimlichet, zeiget ſolche der Fiskal des Inſtituts (ein Mitzögling, der dazu vom Direktor und Lehrern ausgewählt und angeſetzt iſt) an, und muß der Schuldige alsdenn dem Fiskal für jeden Verheimlichungsfall, den er anzeiget, 3 Pf. Strafgeld entrichten, er aber ſelbſt wird dem allen ohnerachtet, nach Maaßgabe ſeines Vergehens, mit Schildwacheſtehen, Beraubung des Vergnügens, Stubenareſte, Beraubung der Mittagsmahlzeit, des Morgens- und Abendbrodtes, Heruntterſetzung auf etliche Tage und Geringſchätzung ſolcher Tage hindurch, ſtrengſter Subordination gegen den, der über ihn rückte, und genaueſter Befolgung ſeiner Befehle, geſtraft. Die härteſte von den Strafen iſt, daß er auf einige Stunden in Begleitung der Vorübungslehrer und aller Zöglinge ins Karzer gehen, und nachher in eben der Ordnung von dannen herausgeholt und ſo vor die Direktion gebracht wird, und ſich mit einem Handkuß bedanken und Beſſerung geloben muß, welches aber bis hieher nur ſehr ſeltene Fälle geweſen ſind. Iſt ein Zögling ſo boshaft, daß er vorſätzlich ſeinen Fehlern und Vergehungen ergeben bleibt, oder will er ſein Unrecht nicht erkennen und Beſſerung geloben, und ſich alſo auch nicht als ſchuldig

und verdient dieſer härteſten Strafe unterwerfen; ſo darf er ſich weiterhin, wenn er ein Dorfkind und Inſtitutiſt iſt, nicht mehr unter die Zöglinge miſchen, ob ſie ihn gleich nicht haſſen, ſondern lieben, und mit aller Freundſchaft aber mitleidig behandeln: als Penſioniſt in gleichen Fall, muß man ihm zwar noch auch eine Zeitlang dulden, aber es wird doch unverzüglich ſeinen Eltern davon Nachricht gegeben, wie man ihn nicht länger in der Erziehungsanſtalt behalten könne, und alſo bäte ihr Kind zurückzunehmen, und dann ſoll und wird aus den Konferenzprotokollen, wo alle Fehltritte und auch die Art der Behandlung in jedem einzeln Fall niedergeſchrieben werden, ſeine ganze Aufführung herausgezogen, den Eltern mitgetheilet und alſo ſeine ganze Erziehungsart dokumentiret. Das Konferenzprotokollbuch iſt demnach eine öffentliche und auf alle Weiſe durch des Direktors und aller Lehrer Unterſchrift beglaubte Urkunde, von eines jeden Zöglings Aufführung nach dem Anfange und Fortgange im Fleiß und Sittlichkeit, und wird durch daſſelbe die ganze Erziehungsanſtalt wider alle Anſchuldigungen der Nachläßigkeit und Härte hinlänglich gedeckt. Denn obgleich über 10 Zöglinge jedesmal 2 Vorübungslehrer und ein Kandidat oder angeſetzter Lehrer die Oberaufſicht haben,

und

und in den Unterweiſungsſtunden die Freyheit beſitzen, ihre Untergebene zu rechte zu weiſen, zu beſchämen, auch wohl wegen Mangel des Fleiſſes und der Sittlichkeit mit Stehen herunterzuſetzen rc. zu züchtigen; ſo müſſen ſie doch einmal bey jeder Konferenz davon Anzeige thun, und darf 2tens keiner irgend etwas erhebliches eigenmächtig entſcheiden, abmachen und beſtrafen. Zugleich dient dieſe Art der Leitung junger werdender Chriſten dazu, wie jedermann von ſelbſt einſehen wird; ihnen den wahren Religionsſinn beyzubringen, geläufig zu machen und wahre Rechtſchaffenheit oder Furcht Gottes einzudrücken, wodurch ſie bey zunehmenden Jahren in den Stand geſetzet werden, über ſich ſelbſt ſtrenge Selbſtrichter abzugeben, und nach einem gethanen Fehltritt, deſto eher ſich wieder ſammlen und zur Ausſöhnung mit der Tugend deſto leichter zu bringen ſind, ja von ſelbſt wohl wieder zurücke kehren. Wie denn Gottlob! noch bis jetzt von allen den Kindern, die der Paſtor ſeit dem Anfang ſolcher Privaterziehung gebildet, kein einziger in grobe Laſter gerathen.

5) Die Zöglinge müſſen die ſtrengſte Subordination gegen ihre ſämmtliche Vorgeſetzte, auch ſogar die Vorübungslehrer, beſonders in den Unterweiſungsſtunden beweiſen,

 und

und auf das erſte Wort ſchnelle Befolgung der Befehle beobachten, auſſerdem aber haben ſie das Recht mit ihren Vorgeſetzten völlig ungezwungen und frey umzugehen, in ihrer Gegenwart zu ſpielen und zu ſcherzen, auch ihre Gedanken und Begierden ohne Zurückhaltung zu offenbaren, ja ſelbſt die Vorübungslehrer ſind den Zöglingen dann gleich, ſie behandeln ſich unter einander als Brüder ohne Vorzug und jederzeit ſanfte und edel, daher denn auch kein Zank, Schimpfworte, noch weniger Schlägereyen geſchehen und gehöret werden.

β) Die Unterweiſungsart folgt ſo, wie die Sittenbildung lediglich der Menſchennatur.

1) Wird kein Kind mit buchſtäblichen Auswendiglernen gemartert und ekel gemacht, noch weniger mit vielen Regeln geplagt, ſondern man ſucht alles durch Aufklärung, Deutlich- und Faßlichmachung, und hiernächſt durch anhaltendes Treiben und oftmaliges Wiederholen zu gewinnen. In Anſehung der Sprachen beſonders, wird oftermals ein einziges Wort als ein Nagel gebraucht, woran man zugleich mehrere Wörter hängt, ſo daß Primitiva Gelegenheit geben müſſen, Derivativa dadurch mit wenigen Koſten des Gedächtniſſes zu faſſen, und ſo umgekehrt, wodurch ſie zugleich den Zuſammenhang einſehen lernen, und alle

im

im Menſchen, beſonders im Kinder- und Knabenalter, ſchlummernde Seelenkräfte mit einemmal erwecket, beſchäftiget und thätig gemacht werden. Grammatik wird, das Dekliniren und Konjugiren ausgenommen, nicht eher ernſtlich getrieben, bis ein Kind bereits ziemlich leicht, einen Autor, nachdem er ihm vor exponiret, denſelben verſtehen und überſetzen kann, und auch dann wird ihn nur zuförderſt Nachweiſung gegeben, wo es in der Grammatik über dieſen und jenen Punkt mehr Licht aufgeſtecket finde. Wird nun dadurch der Zögling in dieſelbe hineingejagt, und er findet etwas, ſo ihn nicht verſtändlich genug iſt, ſo hat er das Recht und die Freyheit unter allen Umſtänden zu befragen, auch durch ein freyes Raiſonnement ſeine Bedenklichkeiten und Schwürigkeiten zu offenbaren, und eben ſo wird es gehalten mit hiſtoriſchen und geographiſchen Erläuterungen bey der Sprachkenntniß, damit die Einſicht der Sache ihm den Wortverſtand allezeit erleichtere und angenehm mache. Denn dadurch lernen ſie ſelbſt denken, und werden keine blinde Nachbeter oder bloſſe Gedächtnißkrämer, die viel auswendig gelernt haben, aber doch nichts wiſſen.

2) Wie man ihm nun eben hiedurch die Kenntniſſe weder zu ſchwer, noch zu ſpielend macht;

ſo hilft auch dazu noch ſehr viel dieſes, daß in jeder Kenntniß verſchiedene Grade und Stufen beobachtet werden, und dieſerhalb auch mehrere Klaſſen angeordnet ſind, und mancher Zögling in dieſer Kenntniß ſchon höher geſetzet iſt, da er in einer andern noch die unterſte Klaſſe zu beſuchen nöthig hat, auch Faule oftermals wieder zurückgeſetzet werden, und alſo eben dadurch beſchimpfet und zur Beſſerung erwecket werden können.

3) In dieſen verſchiednen Klaſſen, deren jetzt die Dorfſchule mit gerechnet, 6 ſind, wird folgendes gelehret:

1) Religion in 3 Klaſſen.
2) Religionsgeſchichte in 2 Klaſſen.
3) Naturgeſchichte in 1 Klaſſe.
4) Weltgeſchichte in 2 Klaſſen.
5) Geographie in 2 Klaſſen.
6) Arithmetik in 3 Klaſſen.
7) Kalligraphiſches Schreiben in 1 Klaſſe.
8) Orthographiſches Schreiben durch mancherley Uebungen.
9) Deutſche Sprachkunde
   a) durch richtige und annehmliche Pronunziation.
   b) Interpretation der deutſchen Schriftſteller in Poeſie und Proſe;
   c) natürliche Deklamation

d) Ak-

d) Aktion oder Körperſtellung und Gebehrden.

e) Anführung zu eigenen Aufſätzen.

10) Franzöſiſche Sprache in 2 Klaſſen.
11) Lateiniſche Sprache in 4 Klaſſen.
12) Griechiſche Sprache in 3 Klaſſen.
13) Muſik in 3 Klaſſen.
14) Jugendlogik
15) Tanzen, und hiezu wird nun, ſo Gott will, in dieſem Frühjahre noch hinzu gethan werden;
16) das Gemeinnützigſte aus der Mathematik, aber praktiſch.
17) Das weſentlichſte aus der Phyſik mit Experimenten.

γ) Die Unterhaltungsart der Penſioniſten.

1) Ein jeglicher giebt alljährlich 80 Rthlr. in Golde, wovon jedesmal 20 Rthlr. auf ein Vierteljahr vorausgezahlet, und poſtfrey eingeſandt werden müſſen, wie denn auch aller Briefwechſel auf Rechnung des Penſionairs geſetzt wird.

2) Bey dem Anzuge und der Aufnahme zahlet ein jeglicher einen halben Louisd'or zur Kaſſe des Inſtituts, um dafür Bücher und Inſtrumente anzuſchaffen, welche dem Inſtitute bleiben.

3) Die 80 Rthlr. Penſiongelder haben folgende Titel:

aa) Für

aa) Für Morgen, Mittags- und Abendbrodt, und täglich ein Maß zu trinken =	52 Rthlr.	= Gr.	= Pf.
bb) Für Wäſche, und ſelbige in Ordnung zu erhalten und auszubeſſern jährlich	4 —	= —	= —
cc) Für Wohnung, Licht, Holz, Aufwartung, Bettmachē u. Schuhputzen jährlich	12 —	= —	= —
dd) Für Reinigung des Kopfs jährl.	2 —	= —	= —
ee) Für Unterweiſung jährlich	10 —	= —	= —
Summe	80 Rthlr.	= Gr.	= Pf.

4) Bette, Handtuch, Servietten, Löffel, Meſſer, Gabel und Trinkgeſchirre, auch Bettſponde muß der Zögling mit bringen, oder ſich hier für ſein Geld anſchaffen, welches er wieder mit nimmt bey ſeinem Abzuge, auſſer der Bettſponde, welche dem Inſtitute bleibt und 1 Rthlr. 8 Gr. beträgt.

5) Die Zöglinge oder Penſioniſten, wohnen je 5. auf einen reinlichen Zimmer beyſammen mit ihrem Vorübungslehrer, ſchlafen auch

auch in einer Kammer, und der Lehrer hat über 2 Stuben allezeit die Inſpektion.

6) Die Verpflegung iſt folgende:

αα) Des Morgens bekommen ſie ein Butterbrod, aber keinen Thee oder Kaffe, es ſey denn, daß ſolches beſonders bezahlt und verlangt würde, da es doch im Grunde nur weichlich macht, und der Geſundheit und Stärke des Leibes ſchadet, und alſo immerhin beſſer iſt, wenn ſie nicht dazu gewöhnet werden.

ββ) Des Mittags Suppe und ein Gerichte Fleiſch und Vorkoſt, oder Braten, oder Fiſch mit Zugemüſe. Mehrere Gerichte leiten zur Verſchwendung, machen den Leib ungeſund, die Seele zum denken träge und verurſachen ſchwere Koſten, daher der Paſtor hierin keinen Unterſchied geſtatten kann und will, wohl aber in Anſehung des Getränkes, als welches einen wichtigern Einfluß auf die Geſundheit des Leibes, und Erhebung der Geiſteskräfte hat. Im Fall demnach jemand für ſein Kind alltäglich über Tiſche 1 oder 2 Glaß Wein verlangte, auch täglich mehr als ein Maß Breihan oder Bier anweiſen wollte; ſo wird das letztere a 1 Maß zu 6 Pf. bezahlet, und wegen des Weins wollte man ſich auch der Billigkeit gemäß vereinigen.

γγ) Des Abends Suppe mit Butterbrod oder 2 bis 3 Butterbrod, mit kaltem Fleiſch und Käſe.

C) So viel von der Erziehungsanſtalt ſelbſt, und nun von dem Einfluß derſelben auf die Kultur der Landleute.

a) Es iſt wohl ohnſtreitig gewiß, daß gute Exempel viel ſtärkern Einfluß auf die Beſſerung der Menſchen haben, als alle Predigten, geſetzt, daß man auch noch ſo viel die Moral in ſelbigen treibet; denn dieſe moraliſchen Predigten, wenn ſie fruchten ſollen, müſſen doch erſt eine richtige und deutliche Gotteserkenntniß vorausſetzen, woran es aber immerhin fehlen wird, beſonders bey dem Landmanne, der alle Erkenntniß Gottes aus dem Katechismus und Geſangbuche, nur ſehr ſelten einmal richtig aus der Bibel ſchöpft, am allerwenigſten aber aus den Werken Gottes, die doch um ihn herſtehen, Anweiſung erhält, den unſichtbaren Gott zu ſchmecken, zu ſehen und zu fühlen, welcher doch den Naturgang bey Menſchen, die durch die äuſſern Sinne zu allererſt zu Begriffen gelangen, und durch individuelle Vorſtellungsarten bis zu den abſtrakten nur hinaufſteigen können, zu ſeyn ſcheint.

b) Wie wenn ſich nun aber die Kinder der Landleute durch eine ſolche Erziehung recht-

ſchaffener hätten bilden laſſen, und das Landvolk tagtäglich ſolche Lebensbeſſerung vor Augen hätte, ſollte es nicht durch die Freude, welche es an ſeinen Kindern erlebte, zur Gegenliebe gereizet, bald wahres Vertrauen zu den Lehrern faſſen, beſonders wenn dieſe, wie es denn ſeyn ſollte, auf das äuſſerſte herablaſſend gegen die unterſte Menſchenklaſſe zu Werke giengen, und nicht nur gern und oft, ſondern auch allezeit ſanft mit ihnen zu reden, die Gelegenheit benutzten? Würden nicht ſelbſt ihre Kinder ſehr vieles dazu beytragen, und wie der Heiland ſagt, bey falſchen Lebensgängen ihre Richter ſeyn? Gewiß ſie würden ſich von ſelbſt anſchmiegen, und alſo die Kultur der Landleute binnen kurzem erfolgen. Um ſo vielmehr, wenn

c) bey Anlegung eines Inſtituthauſes der Hörſal ſo räumlich gebauet würde, daß auch der arme Landmann bey müßigen Stunden, dergleichen er zur Winterzeit genug hat, und die er ſich ganz zuverläßig aus Neu- und Wißbegierde ſelbſt machen würde, bey den Vorleſungen der Phyſik, Mathematik und Religion, beſonders der Moral einen Hörer und Zuſchauer abgeben dürfte. Freylich verſteht es ſich von ſelbſt, daß

1) Die

1) Die Phyſik mit Experimenten begleitet, eine kosmotheologiſche Beſchäftigung im eigentlichſten Verſtande abgeben müßte, wozu man ſie auch nur als Unſtudirter treiben und lernen ſoll.

2) Aber auch der Moral man eine ganz andere Form geben müſſe, als ſie auf der Kanzel bis dahin benutzet worden. Denn wer kann es leugnen, daß das allgemeine, ſo bey Kanzelvorträgen gemeiniglich geſagt wird, kaum die Oberfläche des Herzens berühren kann, und wenn ja hin und wieder noch etwas ſpecielleres beygebracht wird, ſo ſind es doch nur Flecken, woraus nicht mehr als ein buntſchekichtes Kleid der Seele gemacht werden kann, worinn ſo viele Erdenſöhne ſich hüllen, und dadurch ihrem Charakter ſo viel widerſprechendes und oft unerklärbares geben. Man müßte alſo einem jeden Geſchlechte nach den Stufen des männlichen und weiblichen Alters, das ſeine insbeſondere vortragen, auf Geſchichte dieſelbe bauen, oder eigentlicher zu reden, die Pflichten eines jeden Geſchlechtes und Alters auch Standes mit Begebenheiten, hauptſächlich aus der Schrift entlehnt, erläutern und beſtätigen, und ſo dem Schulrecht anpaſſen. Ein jedes Geſchlecht, ein jedes Alter müßte ſeine eigenen Stunden haben, und ſeparirt den dazu gewidmeten Vorleſungen ſtille und ruhig beywohnen.

wohnen. O! wie würden ihnen die Werke Gottes anſchauender einleuchten, wie bald würde der Menſch Gott ſelbſt aus ſeinen Werken anſchauend erkennen lernen, ſich das Gewiſſen rühren und nun die Moral das Herz und ſeinen ganzen Wandel beſſern. Denn gewiß, es iſt, wie ich aus der Erfahrung inne worden bin, bey dem gemeinen Haufen mehr Unwiſſenheit als Bosheit, ſo ſie zurück hält, rechtſchaffner geſinnet zu werden und zu leben, es fehlt ihnen nur einestheils am Vertrauen zu ihren Lehrern, anderntheils ſind ihre Lehrer zu ſtolz und ſelbſt wohl mit unter blinde Leiter.

d) In einem Bezirk von 10 Meilen, würde nach und nach, planmäßig ein ſolches Inſtitut angelegt, und wo möglich eben ſo ein eigenes Erziehungshaus gebauet, oder alte unbewohnte halb verfallene geräumige Landhäuſer und Schlöſſer dazu aptiret, um begüterter Leute Kinder als Zöglinge darinne aufzunehmen, damit das Inſtitut nicht dem Staat allein zur Laſt fiele, ſondern ſich durch ſeine eigene innere Einrichtung mit trüge, der armen Landleute Kinder aber würden von ihren Eltern in der Gemeinde ohne Koſten unterhalten und genöſſen die Unterweiſung und Erziehung völlig frey. Nie aber ſollte ein ſolches Inſtitut in Städten angelegt werden, ſondern nur auf dem Lande; denn in Städten ſind

der Aergerniſſe zu viel, die Erziehung zu reichlich und zu koſtbar, die Verführung groß und das Böſe, ſo geſchiehet, kann der Jugend nicht verhehlet werden, auch iſt die Luft auf dem Lade freyer und alſo geſunder, das Vergnügen zur Sommerszeit mannigfaltiger, im Winter aber gäb es dem ſonſt traurigen und einſamen Landleben eine neue Ausſicht und noch nie gefühlte Freuden.

e) Die in einer ſolchen Erziehungsanſtalt geübte und verſuchte Männer und Lehrer müßten hernach blos ſolche Pfarrſtellen zu erhalten die Verſicherung haben, welche von königlicher Kollation allein dependirten, dabey auch einträglich genug wären, ohne Aufopferung ihrer eigenen zeitlichen Glückſeligkeit alljährlich zur Beförderung ſolcher Inſtitute, was freywilliges aus ihrem Einkommen anwenden zu können.

f) Um den Chikanen, die unausbleiblich erfolgen würden, vorzubeugen, müßte der Direktor einer ſolchen Erziehungsanſtalt, zwar als Paſtor dem Konſiſtorium und der Landesregierung unterworfen ſeyn, nicht aber als Erzieher, ſondern lediglich vom hohen geiſtlichen Departement abhangen.

D) Nun endlich ſo weit mit dem männlichen Geſchlechte vorwärts gerücket in der Kultur, und alsdenn auch das weibliche beherziget; denn ſo lange dies vernachläßiget wird,

bleibt

bleibt die Welt, was ſie iſt. Der beſte Mann ſtimmt ſich binnen kurzem in der Ehe um, und es bleibt dabey, daß die Welt durch Weiber regieret wird. Man ſorge alſo hauptſächlich auch für dies Geſchlecht, um es ſeiner Beſtimmung durch Erziehung näher zu bringen, ſo lebt auch der Mann glücklich und kann ungehindert mehr gutes wirken und der Welt dienen. Aber wie ſoll, wie kann dieſes geſchehen? Es dahin einzuleiten, muß man die Bedürfniſſe dieſes Geſchlechtes, ſeine kurze Vorbereitungszeit, um in der Welt öffentlich aufzutreten, und die eigentliche Beſtimmung deſſelben in der Welt beſtändig vor Augen haben. Sie ſind zum dienen geſchaffen, ſie ſollen nicht wirken, ſondern nur helfen, damit das Menſchengeſchlecht fortgepflanzet, die Erzeugten und Gebornen gut gepfleget, gewartet, erzogen, und der Hausſtand durch ſie erleichtert und angenehmer gemacht werde.

a) Ihre Beſtimmung iſt alſo zu helfen. Dieſem Zweck gemäß ſollten ſie auf das höchſte

1) bis nach zurückgelegtem 15ten Jahre, aber nicht länger mit dem Inſtitute in Verbindung gelehret, gezogen oder ſittlich gut gebildet, zu den, ihrem Geſchlechte eigenen häuslichen Verrichtungen nicht nur vorbereitet, ſondern auch ein- und angeleitet werden, und dieſerhalb zum nähen, ſowohl

groben, als feinen, Waſchen, Pletten, Stikken, weibliche Kleidungsſtücke ſelbſt zu fertigen, auch wohl in der Folge feinen Kopfputz zu machen, Haare friſiren, Anweiſung erhalten ſollen, ja auch wenn erſt Einrichtung dazu getroffen worden, ſie während ihres Auffenthalts im Inſtitut ſich zur Sommerszeit zugleich mit dem Seidenbau, im Winter aber mit Spinnen beſchäftigen.

2) Weil aber zu dieſen weiblichen Beſchäftigungen auch gewiſſe Aufräumung des Kopfes und guter äuſſerlicher Anſtand erfordert wird; ſo ſollen ſie in der Erdkunde, Religions- und Weltgeſchichte, kalligraphiſchen und orthographiſchen Schreiben, Rechnen, deutſchen und franzöſiſchen Sprache, guter Deklamation, Religion, Naturlehre, Muſik und Tanzen, praktiſche Unterweiſung erhalten, auch damit der äuſſere Anſtand, der Ausdruck, Ton, Körperſtellung ſich verfeinere, bey Redeübungen auftreten und Reden halten, in Dialogen und Sittenſpielen Rollen übernehmen. Wie denn mit den mehreſten dieſer Kenntniſſe ſchon ſeit verſchiedenen Jahren her der Anfang gemacht, und ſie bis jetzt noch fort Unterweiſung genieſſen.

3) Das geſchickteſte von dieſen Mädchen gedenket hiernächſt der Paſtor, wenn erſt die Grundlage dazu hier gemacht, zu vollſtän-

digerer

digerer Unterweiſung in den ſub num. 1. angeführten weiblichen Künſten nach Magdeburg, Halberſtadt oder Quedlinburg, auf ein halbes Jahr wiederholentlich in die Koſt und Lehre zu geben.

4) Eben dieſes geſchickte Mädchen ſoll alsdenn als Vorübungslehrerin für ihr Geſchlecht beym Inſtitute in den weiblichen Künſten angeſetzet werden, mit einem kleinen Jahrgehalte, und dieſe ihre geſammlete Kenntniſſe umſonſt wieder mittheilen. Jedoch ſo, daß wechſelsweiſe einen Tag um den andern, einmal für die Eltern der Kinder umſonſt gearbeitet wird, den andern Tag aber ſie für Fremde Arbeiten beſorgen, da denn das gewonnene zur Kaſſe des Inſtituts geſchlagen wird, und die Vorübungslehrerin ihr Jahrgehalt davon erhält.

5) Die übrigen Mädchen, welche ſich dem Inſtitut widmen würden, ſollten dem Direktor, Lehrern und Penſioniſten zur Aufwartung dienen, die Ofen heizen, Stuben fegen, Stiefeln putzen, Betten machen, Wäſche in Ordnung erhalten, ausbeſſern, und überhaupt in der Küche und dem Hausweſen, auſſer den Unterweiſungsſtunden zur Hand gehen, und dadurch angelernet werden auf praktiſche Weiſe, eine reinliche und ordentliche Wirthſchaft zu führen, dem Hausweſen vorzuſtehen und ein gutes Stück

Eſſen zu kochen. Wofür ſie auſſer einen kleinen Jahrgehalt auch zum Theil frey Kleidung erhielten, aber bey ihren Eltern ſchlieffen und Speiſe und Trank von ihnen erhielten.

b) Um dieſe Zwecke, ſo man ſich vorgeſetzet, zu erreichen, findet

1) in Anſehung der Zucht eben das ſtatt, was von dem männlichen Geſchlechte angeführet iſt.

2) Die Unterweiſungsart aber geſchähe, was die Kenntniſſe anbetrift, welche dieſem Geſchlechte eigen ſind und zugehören, gleichfalls durch die Vorübungslehrerin: Sprachen, Hiſtorie, Geographie, Schreiben, Rechnen, ꝛc. würde durch die Vorübungslehrer beſorgt, Religionserkenntniſſe und Naturlehre aber durch die angeſetzten Lehrer und Kandidaten der Theologie.

c) Daß nun aber zuletzt hiezu ein jährlicher Beyſtand zum wenigſten von 150 Rthlr. ausgemittelt werden müßte, um damit die Vorübungslehrer und Lehrerinnen ihr Jahrgehalt, die Ausmöblirung der Zimmer, Anſchaffung nöthiger Betten für die Lehrer und dergleichen zu beſtreiten, iſt ſo leicht zu begreifen, daß es überflüßig zu ſeyn ſcheint, davon ein mehreres zu ſagen.

Glücklich aber wird unausbleiblich ein Staat, in welchem die Erziehung beyder Ge-

ſchlechter mit einander auf ſolche Art verkettet wird, indem es ausgemachte Wahrheit iſt, daß der junge Menſch nicht eher anfängt ſich zu fühlen und zu heben, als bis er ſich mit dem andern Geſchlechte parallel geſetzet ſieht: dann aber wird ein Geſchlecht des andern Schleifſtein, und gehet die Kultur beyder Geſchlechter nicht nur geſchwinder, ſondern auch um ſo viel beſſer und verfeinerter von ſtatten.

Sechs und neunzigſter Brief.

Fortgang der angefangenen Erziehungsanſtalt zu Nachterſtedt.

Herr Schwarze, der mit Gottfried Schützen, dem Knaben, dem der Prediger ſpezielle Erziehung hatte angedeihen laſſen, den 12ten April von Nachterſtedt nach Berlin abgegangen war, kam von dannen den 1ten May zurück, und brachte den Sohn des Herrn Oberhofpoſtſekretär Brandes in Berlin im 8ten Jahr ſeines Alters Johann Auguſt Ludewig als Penſionair mit. Da ſchon zuvor den 23ten April der Herr von Herrn Lieutenannt bey der Artillerie zu Berlin ſeinen Sohn Guſtav genannt, von gleichem Alter mit einem Wagen in Begleitung und unter der Aufſicht des Herrn Matthiſſons, der Gottesgelahrtheit Befliſſenen zu Halle in eben der Abſicht hie-

her geſandt, nachdem er ſich zuvor mit dem Prediger Herbing und Kandidat Schwarze zu Nachterſtedt darüber beſprochen hatte.

Herr Schwarze hatte auf ſeiner Rückreiſe von Berlin die Ehre, dem Hochwürdigen und ſo ſehr in Schulverbeſſerung bekannten und verdienſtvollen Domherrn von Rochow aufzuwarten, und indem er von dem gaſtfreyen Herrn die Erlaubniß erhalten, ſich mit den beyden Knaben etliche Tage bey ihm zu verweilen, machte ſich Schwarze dieſe Gelegenheit zu Nutze, aus der vortreflichen Einrichtung der daſigen Schulanſtalten, das Honig herauszuſaugen, um auch die Dorfſchule zu Nachterſtedt, inſoferne es zweckmäßig für das Erziehungsinſtitut wäre, darnach einzurichten, und den Schulmann ſo einzuſtimmen, wie Herr Brauns, der würdige Schulmann zu Rekahn, ihm das Muſter darbot.

Ehe Herr Schwarze aber noch nach Berlin abgieng, nemlich den 11ten April, fand ſich Hr. Johann Chriſtoph Huch aus Nachterſtedt gebürtig, ein ehemaliger Zögling des Predigers Herbings, nach zurückgelegten akademiſchen Jahren, da er 2 und $\frac{1}{2}$ zu Halle, und 1 Jahr in Helmſtädt ſtudirt hatte, ein, ſuchte bey dem Prediger Herbing und dem Herrn Schwarze nach, ihn als Mitarbeiter bey dieſer Erziehungsanſtalt zu gebrauchen, und erbot ſich vors erſte unentgeldlich zu arbeiten. Um ſo vielmehr, da der Prediger ſeine Fähigkeiten und beſonders ſeinen

vor-

vorzüglich ſittlich guten Charakter von langen Jahren her kannte, wurde ihm gern der Zutrit vergönnt, und nachdem er erſt noch durch einige Reiſen ſeine häußlichen Umſtände berichtiget, fieng er wirklich an, den 26ten April durch ſeine Bemühungen dem Inſtitut nützlich zu werden, wie er denn noch bis jetzt mit vieler Zufriedenheit daſelbſt als Erzieher und Lehrer arbeitet, auch allgemeine Liebe und Achtung ſich erwirbt, indem ſich ſeine dazu ſchönen Talente immer mehr entwickeln, und er gleichſam die Stimmung dazu von Natur erhalten zu haben ſcheint.

Den 6ten Junius erhielt endlich der Prediger Herbing, ohne daß er darum auf irgend eine Weiſe nachgeſucht, ein allergnädigſtes Reſkript vom Hofe, des Inhalts: „Daß der rühmliche „Fleiß, den er auf die dortigen Schulanſtalten „verwendet, dem geiſtlichen Departement des „Königes zu beſondern Wohlgefallen gereiche — „ſelbiges auf den Fortgang dieſer Erziehungsan„ſtalt ſehr neugierig, und daher verlange, daß „er davon alle halbe Jahr eine Anzeige dahin „thun ſolle, wie denn auch dato dem halberſtädt„ſchen Konſiſtorio bekannt gemacht worden, daß „mit Beybehaltung der Reſpektu des Predigtam„tes ihm gegen dieſes Kollegium obliegenden Ver„bindlichkeiten, er hingegen in Anſehung der „Schulanſtalten lediglich von dem geiſtlichen De„partement abhangen ſolle.„

Weil nun hiedurch ſeine Erziehungsanſtalt zur Oeffentlichkeit gediehen, und nicht nur der erlauchte Miniſter, ſondern auch das hohe geiſtliche Departement ſolche in Protektion genommen, und ſogar vom Konſiſtorio eximiret, welches eine ganz auſſerordentliche Gnade und Wohlthat war; ſo war wohl nichts natürlicher, als daß ſich der Prediger nun auch dahin mit allem Ernſt beſtrebte, ſich dieſer unverdienten Gnade würdig zu machen, und alle ſeine Einſichten und Kräfte dran zu wenden, dieſe Anſtalt von Zeit zu Zeit mehr zu vervollkommnen, und da ihm ſeine weitläuftigen Berufsgeſchäfte des Predigtamtes ſolches zu erſchweren ſchienen; ſo wagte er es unter dem 24ten Junius vorigen Jahres in Unterthänigkeit bey Ihro Excellenz dem Miniſter von Zedliz, und dem hohen geiſtlichen Departement darum nachzuſuchen, dem Kandidat J. C. F. Schwarze die Ordines allergnädigſt zu akkordiren, damit er um ſo viel beſſer dem ihm aufgebundenen Erziehungsgeſchäft nachgehen, und die von ihm gefaßte gute Meynung durch Thatſachen bewahrheiten möchte; ſchon den 15ten Julius, welches ihm nicht wenige Ermunterung und Freude erweckte, erhielt er hierauf die gnädige Bewilligung ſeines unterthänigen Geſuchs durch die Kopia des Befehls loco reſolutionis, ſo dieſerhalb an das Konſiſtorium zu Halberſtadt gegangen, des folgenden Inhalts:

„Auf Anſuchen des Predigers Herbings zu „Nachterſtedt vom 24ten m. p. befehlen wir „euch

„euch in Gnaden, dem Kandidat der Theolo„gie, J. C. F. Schwarze, der ſich der daſigen „Erziehungsanſtalt unterzogen, præſtanda „præſtiren zu laſſen, und ihm nachher die „Ordines zu ertheilen.„

Der Kandidat Schwarze, welcher ſich ſeiner Familienangelegenheiten wegen genöthiget ſahe, einige Reiſen zu übernehmen, konnte ſich nun nicht ſogleich zum Examen und Ordination anſchicken, meldete ſich aber doch vorläufig bey dem Herrn Generalſuperintendent Jacobi zu Halberſtadt dieſerwegen, und bat um Aufſchub, welches ihm auch bewilliget wurde. Zu Ende des Auguſts ſtellte er ſich zu Tentamen rigoroſum, und legte in der Mitte des Septembers die gewöhnlichen Probepredigten zu Halberſtadt mit ſolchem Beyfall ab, daß ihm aus beſonderm Zutrauen die dritte ſogar erlaſſen wurde.

Während des Vorganges dieſer Sachen, überbrachte ein Galanteriehändler, Herr Kluſemann zu Magdeburg, den 9ten Septembr. ſeinen Sohn, Franz Heinrich Albert, welcher das 9te Jahr bereits zurückgelegt hatte, und wurde als Penſionair im Inſtitut auf- und angenommen; denn ſogleich nach Oſtern hatten ſeine Eltern um dieſe Wohlthat nachgeſucht, waren aber durch Krankheiten in der Familie daran verhindert, ihr Vorhaben eher auszuführen.

In eben dieſem Monat, nemlich den 17ten Septembr. überlieferte gleichfalls Herr Gardemin,

min, ein Kaufmann und Seidenfabrikant zu Berlin, ſeinen neunjährigen Sohn als Penſionair, Chriſtoph Friedrich genannt; und den erſten November kam Carl Ludwig Bodenburg, 9 Jahr alt, des Herrn Predigers Bodenburgs zu Niederdoleben im magdeburgiſchen, Sohn, als Penſionair an, nachdem ſein Herr Vater bereits den 17ten September mit dem Herrn Gardemin, zu Nachterſtedt geweſen, ſich von der daſigen Einrichtung durch den Augenſchein belehret, und dieſerhalb mit dem Prediger Herbing und dem Kandidat Schwarz die Sache beſprochen hatte.

Hiemit war nun die Aufnahme mehrerer Penſionairs für diesmal beſchloſſen, indem es von dem Direktor Herbing mit ſeinen Lehrern verabredet war, daß man nicht mehrere weder aufnehmen könnte, noch wollte, auf bevorſtehenden Winter, einestheils, weil es noch an Wohnung für die Penſioniſten fehlte, anderntheils aus einem wohl überdachten Erziehungsgrunde, damit dieſe 5. angekommene Penſionairs erſt von ihren mitgebrachten verſchiedenen Erziehungsgewohnheiten völlig gereiniget, mit dem Geiſte dieſes Inſtituts gehörig bekannt gemacht, und ſie alle nach dem Sinn, der darinn herrſchet, eingeſtimmt worden, und alſo nicht ohne Noth die Erziehung erſchweret, ſondern gleichſam erleichtert würde, indem die nachkommenden ſchon einiges Muſter finden könnten, nach welchem ſie ſich als Penſionairs zu bilden hätten. Dieſe Vorſicht hat

hat auch die geſegneteſte Wirkung gehabt, indem ſie unter einander völlig als leibliche Brüder, ja was noch mehr iſt, als ächte Herzensfreunde in der ſüſſeſten Vereinigung leben, und ſich ganz gewiß nicht ohne Thränen von einander trennen würden, welches auch der Direktion zu einem herrlichen Beruhigungsgrunde dienet, und daher in der Zukunft eben die ſüſſeſten Früchte und den gnädigen Beyſtand Gottes erwarten und hoffen läßt.

So weit lauter freudige und viel verſprechende Ausſichten! Aber wie es bey allen Begebenheiten in der Welt ſich zu ereignen pflegt, daß trübe und dunkle Stunden zu unſerer Prüfung und Heiligung, die Lebensfreuden verbittern müſſen, damit wir immerhin auf Gott ſchauen und in Demuth bleiben; ſo gieng es auch hier.

Der 9te November war dem Kandidat Schwarze zum öffentlichen Examen angeſetzet, und ſollten ſogleich darauf praeſtitis praeſtandis ihm die ordines in Halberſtadt ertheilet werden: weil nun der gute Schwarze bereits auf 8 Tage um Aufſchub des Examens angeſucht, indem er abermal wegen des Todesfalles ſeines Großvaters zu Freienwalde des Herrn Doktor Holtorfs, bey welchem bis dahin ſeine Frau Mutter als Wittwe gelebt, eine Reiſe übernehmen muſte: ſo wollte er nicht nochmals, ob er gleich kränkelnd von dieſer Reiſe zurück kam, darum bitten, und glaubte ſich ſtark genug zu ſeyn, das Examen und die Ordina-

dination abzuhalten. Allein nach zurückgelegtem Examen ſahe er ſich ſo geſchwächt an Leibes- und Seelenkräften, daß er ſogleich bettlägrig in Halberſtadt wurde, und unerachtet der Prediger Herbing es an keiner Verpflegung bey ſeinen Eltern fehlen ließ, auch 2 geſchickte und wegen ihrer Erfahrung ſehr beliebte Aerzte konſulirte, nemlich den Herrn Hofrath Niemand und Herrn Hofrath Frize; ſo nahm doch die Krankheit ſo ſehr überhand und waren ſolche unerwartete Vorfälle damit verbunden, daß alle Kunſt der Menſchen bey ihm vergeblich und unkräftig wurde; er ſtarb den 19ten November in Halberſtadt und wurde darauf denn 22ten deſſelben Monats, auf eine ſeinem Stande gemäſſe Art zur Erde beſtattet. Eine tiefe Wunde für ſeine Blutsfreunde, und eben ſo harter Schlag für den Prediger Herbing! Er verlohr nicht nur an ihm, die ihm vom Hofe allergnädigſt zugedachte Hülfe im Predigtamte, ſondern auch das geſchickteſte Subjekt in Anſehung der Erziehungskunſt und gerieth überdies in mancherley Bekümmerniß und Sorgen.

Inzwiſchen; da er ſich einmal dazu aufgefodert ſahe, das angefangene Werk fortzuſetzen, da er auch ſchon ein Haus neben der Pfarre dazu in Miethe genommen, ſolches ausbauen und ausmeubliren laſſen, überdieß auf den Beyſtand des Herrn Huchs, dem er nun ſchon ein mehreres anvertrauen, ja auch gewiſſe Rechnung auf ihn machen konnte, wo nicht im Predigtamte, doch

zum

zum wenigſten bey ſeinen Erziehungsanſtalten an ihm die Hülfe des verſtorbenen Schwarze zu finden; ſo ſetzte er in Gottes Namen das Werk fort, und nachdem er von dem Tode des ſeligen Schwarze den ſchuldigen Bericht nebſt dem ihm anbefohlnen halbjährigen, an den erlauchten Miniſter und hohe geiſtliche Departement eingeſandt und ſich ausdrücklich darinn vorbehalten, in der Folge, wenn er ein völlig dazu tüchtiges Subjekt würde vorgefunden haben, ſeine unterthänige Bitte wegen der Ordination deſſelben als Beyſtandes im Predigtamte erneuern zu dürfen; ſo theilte der Prediger Herbing die Arbeiten des Inſtituts mit dem Kandidat Huch und den Vorübungslehrern dermaſſen ein, daß obgleich mit überſpannten Kräften ein jeder arbeiten mußte, dennoch die Erziehungsanſtalt bis dahin geſegnet und glücklich von ſtatten gieng.

Freylich hätte er gerne den Kandidat Huch zu ſeinem Gehülfen in Predigtamte in Unterthänigkeit vorgeſchlagen, aber da ihm noch die Jahre fehleten, welche hiezu erfordert werden, indem er erſt das 23ſte Jahr zurück gelegt hatte; ſo mußte er ſich in die Umſtände ſchicken, und auf den Rath der göttlichen Vorſicht hoffen, daß ſie ihm in der Folge vielleicht Erleichterung werde angedeihen laſſen.

Um auch die Aufnahme mehrerer Penſionairs auf künftiges Frühjahr möglich zu machen, lies der Prediger Herbing in der Behauſung der

Eltern

Eltern des Kandidat Huchs noch zwey Zimmer ausbauen, wollte aber nicht vor Frühlingszeit weiter hin irgend einen Penſionair auf und annehmen, obgleich verſchiedene bürgerliche und adeliche für ihre Kinder darum nachgeſucht hatten; denn einestheils hielt ihn der vorhin angeführte Erziehungsgrund davon ab, anderntheils waren die ihm angebotene Zöglinge bereits über die Jahre hinaus, die man im Plane feſtgeſetzet hatte.

Eben dieſer letzte Umſtand aber, da ihm anſehnliche Penſionen für ſolche Zöglinge angeboten wurden, haben ihn auf Anrathen des Herrn Rath Perſchke und des Herrn Huch dahin vermocht, ſich dahin zu beſtimmen und zu erklären, in der Folge auch Penſionairs von höhern Jahren anzunehmen, jedoch mit dem Beding, daß ſich die Eltern ſolcher Kinder gefallen lieſſen, eigene Hofmeiſter denſelben ſo lange zu halten, bis die Direktion völlig in Anſehung ihrer ſittlichen Ausbildung geſichert, daß die jüngern Zöglinge dadurch nicht verführt werden könnten, und im Fall ſolche ſichere Hofnung nicht eintreten ſollte, ihre Kinder ohne mißvergnügt darüber zu werden, nach geſchehener Anzeige der Direktion, wieder zurück nehmen möchten; und endlich drittens die Hofmeiſter ſolcher Penſionairs vom Direktor gewählt, und als Lehrer des Inſtituts zu arbeiten verbunden blieben, auch in keinem Stück mit den ihnen anvertrauten Zöglingen nach eigenem Belieben umgehen und handeln, ſondern der Direktion

von allem bey jeder Konferenz Anzeige thun, und den entſcheidenden Ausſpruch erſt wegen ihrer Behandlung erwarten müßten.

Der angeſetzte Hofmeiſter aber erhielte auſſer dem 60 Rthlr. für freyen Tiſch, Licht, Wohnung und Bette, auch Wäſche, noch alljährlich 100 Rthlr. Gehalt. Da im Gegentheil der Penſionair nicht mehr als ſeine 80 Rthlr. im Golde alljährlich zahlte, aber auch den andern vollkommen gemäß gehalten würde, damit nicht Vorzüge und alſo ſchädliche Ausnahmen entſtehen könnten. Oder welches noch mehr Erleichterung verſchaffen würde, zum wenigſten dem Lehrer am Inſtitut, der ſich dazu hergeben würde, Hofmeiſterſtelle bey einem ſolchen überjährigen Penſioniſten zu vertreten, 50 Rthlr. alljährlich ſo lange zu geben, bis der Zögling ſich hinlänglich approbiret, indem er ihn bey ſich auf der Stube in ſpeziellere Aufſicht, und auch auf der Kammer, wo er ſchliefe, haben müßte, und alſo auf mancherley Art ſich um denſelben zu bekümmern verbunden bliebe.

Bis dahin iſt nun dieſer Fall noch nicht eingetreten und alſo auch nicht in dem Briefwechſel, welchen der Herr Rath Perſchke über dieſe Erziehungsanſtalt herausgegeben, gedacht worden, wie denn überhaupt dieſes in der Erziehungskunſt ſo ſehr verſuchten Mannes Geſchäftigkeit bey weitem noch nicht alles erſchöpfet hat, was in Anſehung der Zwecke deſſelben im Plane angezeiget worden. Einerſeits oder beſſer zu ſagen, von zwey-

en Seiten her iſt derſelbe ſehr forſchend zwar zu Werke gegangen, und hat ſich auch bemühet, auf mancherleyweiſe ſich dieſer Erziehungsanſtalt ſo gar durch eigene Unterweiſung nützlich zu machen, daher denn auch ſein Briefwechſel um ſo vielmehr Glauben verdient. Aber vieles, was doch ſchon, dem Anfange nach da ſteht, ihm aber nicht richtig genug zu ſeyn ſchien, davon bereits Anzeige zu thun, hat er übergangen z. B. die Ausbildung des weiblichen Geſchlechts, in Anſehung der ihnen beſonders nöthigen Kenntniſſe im Nähen, Waſchen, und Pletten, auch Unterweiſung in der deutſchen Sprache, Erdkunde, Geſchichte, Schreiben und Rechnen, auch Tanzen, als worinn ſie gegenwärtig ſchon ſeit Michaelis Unterricht genoſſen, und einen ganz guten Anfang gemacht haben.

Fehlte es nicht an Unterweiſungszimmern, ſo hätte der Prediger vielleicht auch ſchon ein mehreres zum beſten der Dorfſchule und des Landmanns unternommen: So aber muß er ſich immerfort bey ſo vielen Zwecken und mancherley Bedürfniſſen, wozu er ohnedieß noch wenig Unterſtützung erhalten, nur kümmerlich durcharbeiten, bis die göttliche Vorſehung ihm kräftigere Mittel auswürken wird, ſeine überall uneigennützigen und blos zur Menſchenkultur abzweckende Bemühungen weiter zu treiben.

Künftigen Sommer aber hoffet er unter dem göttlichen Beyſtande merklich vorzurücken, indem

er

er einestheils mehrere Penſionairs, die im Frühjahre ſchon erwartet werden, aufnimmt, anderntheils ſchon noch ein junger in Sprachen wohlgeübter Mann ſich abermals freywillig zu ihm geſellet und den 1ten März angezogen iſt, für das erſtere unentgeldlich bey blos freyer Koſt und Wohnung an dem Inſtitute in der Abſicht zu arbeiten, um ſich in dem Erziehungsfach Kenntniſſe zu erwerben: namentlich Herr Kornemann, Kandidat der Theologie und eines Predigers Sohn aus der Nachbarſchaft zu Sinsleben.

Die Anzahl der ſämtlichen Zöglinge erſtrecket ſich, das weibliche Geſchlecht nicht mit gerechnet, als deren auch 11 an der Zahl ſind, auf 20, die alle in Uniform gekleidet und gleiche Erziehung genieſſen, als 5 Penſioniſten, die oben angeführt ſtehen und 15 Inſtituriſten, davon aber nur 10 aus Nachterſtedt und 5 aus Halberſtadt und andern benachbarten Dörfern ſind.

Auſſer den angeführten Lehrern des Inſtituts arbeitet noch in der Dorfſchule der Kantor, Johann Chriſtoph Stilzebach.

Die zeitigen Vorübungslehrer ſind Schütze und Scheffler; hiezu kommt noch ein probandus Strube nebſt zwey andern, welche dazu erſt präparirt werden, und in einem und dem andern Fache erſt anfangen ſich brauchbar zu zeigen.

Was endlich die Kenntniſſe anbetrift, ſo gegenwärtig in dem Inſtitut getrieben werden; ſo iſt davon ſchon in dem Plane Erwehnung gethan,

und ſoll dieſes Frühjahr das gemeinnützigſte der Mathematik und Phyſik hinzugefüget werden.

Zum Beſchluß verdienet aber angemerkt zu werden, daß verſchiedene wahre Menſchenfreunde im ſtillen manche kleine Beyträge aus freyer Bewegung, ohne von Herbings Seite Veranlaſſung dazu gegeben zu haben, gethan, und auch Perſonen vom Stande ſich der Erziehungsanſtalt auf nähere und entferntere Art, bald mittelbar, bald unmittelbar angenommen, ja auch ſogar von einem uns verehrungswürdigen Buchhändler zu Berlin als ſchätzbarſten Wohlthäter ein Geſchenk von Büchern zur Aufnahme der Inſtituts-Bibliothek gemacht, welches noch wohl den Werth von 20 Rthlr. überſteigen mögte, wofür die Direktion ihm hiemit auf das feyerlichſte und ergebenſte, jedoch mit Verſchweigung ſeines Namens, indem ihr die ſo ſeltne Beſcheidenheit dieſes Mannes bekannt iſt, danket: Gott vergelte ihm und allen übrigen Wohlthätern ihre guten Werke um Chriſti willen!!

Aktum Nachterſtedt, den 19ten Januar 1780.

Die Konferenz gieng ſogleich nach 1 Uhr an; unter den Lehrern fehlte der Hr. Kantor Stilzebach, welcher ſich hatte entſchuldigen laſſen; die Zöglinge waren aber alle zugegen.

Unterzeichneter verlaß das letzte Konferenzprotokoll. Hieraus erhellete zu unſerm größten Vergnügen, daß ſich niemand von den Zöglingen ſtraf-

ſtrafwürdig gemacht hatte. Sie erhielten dieſerhalb ein Lob, um ſie dadurch aufzumuntern, ſich fernerhin einer guten und untadelhaften Aufführung zu befleißigen.

Es fand ſich auch heute, da ein jeder Rechenſchaft von ſeinem Verhalten in den zurückgelegten 8 Tagen, geben mußte, daß ſie ſich ſehr gut aufgeführet hatten, auſſer H... und K... waren ſehr unartig geweſen, ſie hatten ſich einander gekitzelt und hernach gar gekratzt, daß es, nach ihrer eigenen Anzeige, recht geſchmerzt habe. Ihre Strafe war dieſe: ſie mußten aus der Reihe der Zöglinge heraus, und ſo lange die Konferenz währte, hinter ſie treten. Dieſes beleidigte ihren Ehrgeitz auf eine für ſie empfindliche und ſchmerzhafte Weiſe.

W. Z... der ſich lange Zeit her ſehr gut aufgeführt hatte, und von ſeinen Lehrern auch das beſte Zeugniß wegen ſeines Fleiſſes in allen Arten des Unterrichts erhielt, wurde dieſerhalb das verdiente Lob gegeben und die kleinen Unarten, die er zu Zeiten zu Haus bey ſeinen Eltern blicken lies, vorgehalten, die er auch reue und ſchamvoll abzulegen verſprach.

Die franzöſiſchen Redensarten zur täglichen Parol wurden von Unterzeichneten beſtimmt und angewieſen.

Die Aufſätze wurden von allen richtig eingegeben, und da nichts weiter unter den Zöglingen vorgefallen war, das einer Entſcheidung bedurfte,

auch die Lehrer nichts mit einander zu bereden hatten; ſo nahm die Konferenz ihr Ende und das Konzert ſeinen Anfang.

Aktum Nachterſtedt, den 19ten Januar 1780.

Andr. Pet. Chriſtoph Herbing,
Paſtor und Direktor.

Johann Chriſtoph Huch,
Lehrer und Sekretär.

Aktum Nachterſtedt, den 16ten Februar 1780.

Die Konferenz gieng um 1 Uhr an. Der Direktor mit den Lehrern und ſämtlichen Zöglingen war zugegen.

Das Vorleſen des letzten Konferenzprotokolls war wie gewöhnlich das erſte; da ſich laut deſſen keiner von den Zöglingen durch ſchlechte Aufführung einer Straft theilhaftig gemacht; ſo durften wir uns auch nicht mit Aufhebung derſelben befaſſen.

Die Zöglinge mußten demnach ſogleich Rechenſchaft von ihrer Aufführung die 8 Tage her ablegen. Hier zeigte es ſich abermal zu unſerer aller herzinnigſten Freude, daß ſich Niemand, auch nach Anzeige des Fiskals nicht, auf das geringſte durch ſein Betragen ſtrafſchuldig gemacht hatte; ſie erhielten, mit der Anmunterung, ſich fernerhin einer guten Aufführung zu befleißigen, ein gemäßigtes Lob.

Die Aufſätze wurden ebenfalls alle richtig eingereicht. Die Redensarten zur täglichen Parole angewieſen, und nachdem die Hände, das Geſicht und Friſur der Zöglinge beſehen worden, auch niemand von den Lehrern etwas zum Beſten des Inſtituts zu ſagen hatte; ſo wurde die Konferenz noch vor 2 Uhr geſchloſſen und das Konzert nahm ſeinen Anfang.

Aktum Nachterſtedt den 16ten Februar 1780.

Andr. Pet. Chriſtoph Herbing,
Paſtor und Direktor.

Joh. Chriſt. Huch,
Lehrer und Sekretär.

Johann Chriſtoph Stilzebach,
Kantor.

Erziehungs-Dialog aus Sophiens Reiſe nachgebildet, zu Nachterſtedt, den 3ten ſo genannten Chriſttag 1779, gehalten.

Vorſtellende Perſonen: 1) Puff von Vlieten (von Chriſtian Schüzzen) 2) Profeſſor Teuthorn (von Martin Struben) 3) Frau Janßen (von Anna Catharina Hagen) 4) Sophia (von Catharina Margaretha Huchen 5) Julichen (von Friederika Siehen) 6) Carl (von Guſtav von Herrn.)

Puff von Vlieten.

Sie erlauben es, liebe Frau Gevatterin, daß ich Ihnen einige Herzens-Leute zuführe, die ſchon

längſt Sehnſucht nach Ihrer Bekanntſchaft empfunden. Dieſer da iſt der Profeſſor Teuthorn, jene Jungfer beſucht meine Schweſter, und gehöret nach Königsberg, und wird Ihnen in der Folge ſich ſelbſt bekannter machen. Dies aber iſt meiner Schweſter jüngſtes Mädchen und heißt Julichen.

(nimmt ſie beym Arm und zieht ſie herbey.)

Frau Janßen. Es iſt mir eine ausnehmende Freude, Sie kennen zu lernen. Laſſen Sie ſich doch gefallen, (führt die Jungfern zum Stuhle, um nieder zu ſetzen) und für Sie will ich auch ſo gleich ſorgen. (Sie ruft Carl!)

Carl. (Carl kommt mit einer Verbeugung und frägt) Was befehlen Sie Mamma?

Frau Janßin. Laß Johann Stühle herbey bringen. (Carl will abgehen.) Den Augenblick Mamma.

Puff. Nein, nein Carlchen. (greift ihn beym Arme, hebt ihn auf, und küſſet ihn) Nicht doch Frau Landesmännin, wir haben uns in den Wagen müde geſeſſen, und wollen lieber ſtehn, nicht wahr Hr. Profeſſor? (wendet ſich zu ihm)

Profeſſor Teuthorn. (Profeſſor Teuthorn gegen die Frau Janßen.) Ja! ich will die Bemühung gleichfalls verbitten Madam. Ihre fürtrefliche Erziehungsart der Kinder. — —

Puff. (der ihn abzieht und Carlchen weißt.) Sehn Sie doch den herrlichen Jungen, (indem er

ihn

ihn an ſich drückt, jener aber dem Profeſſor die Hand küſſen will) iſt er nicht wie ein Aſt?

Profeſſor. (betaſtet ſeine Backen, und Hände.) Je nun, das iſt wahr, alles iſt an ihm ſo derb, und aus ſeinem offnen Auge lacht die ruhige Seele (er küßt ihn zweymal und recht herzlich.)

Puff. (Puff ſetzt ihn nieder, er läuft zum Jungfern, küßt ihnen die Hände, und Puff ſieht ihm nach und ſpricht.) Sehn ſie doch die Wachtel! Was für eine Feſtigkeit in Knochen

Profeſſor. (Profeſſor wendet ſich zur Janßen.) Ja Madam Sie ſind eine glückl. Mutter! und der allgemeine Ruf von Ihrer guten Erziehung der Kinder hat uns hieher gebracht, beſonders mich, der ich viel darüber gedacht, und dieſe ſtudierten Grundſätze durch Erfahrung zu berichtigen ſuche, wollten Sie nicht die Gewogenheit haben, uns etwas von Ihrer Erziehungsart mitzutheilen?

Frau Janßen. Sie urtheilen zu gütig: wenn Sie aber Geduld haben es zu hören; So will ich Ihnen allerley tröſtl. Dinge davon ſagen: Carl (ſie winkt ihm und geht ab.)

Julchen und Sophie zugleich. (Julchen) O! das thun Sie doch (Sophie) Wir wollen ganz Ohr ſeyn.

Janßen. (Frau Janßen.) Mein Mann. — —

Puff. Pots tauſend wo iſt er denn? Er iſt doch geſund?

Janßen. Gottlob! er iſt zum Patienten geruffen, wird aber bald wieder kommen.

Puff. Gut gut! Nun erzählen Sie los! und ſolt ich ein Wort darzwiſchen ſagen: So laſſen Sie das auch allgut ſeyn.

Frau Janßen. Mein Mann hat einige Jahre vor unſerer Ehe mich gekannt. Ich hatte, wenn andere von der Erziehung redeten, ſehr viel Weisheit übrig.

Puff. So geht es den mehreſten, ehe ſie ſelbſt Kinder haben. Nun weiter in Text.

Frau Janßen. Er glaubte alſo, wie uns Gott das erſte Kind gab, mir freye Hand laſſen zu müſſen.

Puff. (faßt Sophien mit liebäugeln an.) So werde ich es auch machen liebes Fickchen.

Sophie. Erſt haben Herr Puff, und dann —

Puff. Nur weiter liebe Frau Landsmännin.

Frau Janßen. Dies that er um ſo viel zuverſichtlicher, da er bald anfangs merkte, daß mir etwas glückte, was tauſend Mütter nicht nur nicht leiſten können, ſondern auch für unmöglich halten.

Puff. Und was war das für ein Probeſtück?

Fr. Janßen. Mein Kind ſchlief ſchon ſeit dem vierten oder fünften Tage die ganze Nacht durch ſo feſt, daß es im Hauſe war, als hätten wir kein Kind.

Puff

Puff. (zu Julchen.) Ha! du Kröte haſt geſchrien, daß Gott erbarmte! Meine Schweſter, nicht wahr Herr Profeſſor? (der Profeſſor bückt ſich und nickt) iſt eine brave Frau; aber Gott behüt, daß ich etwas ſagen dürfen! doch ich war ja damals ein Laffe von 22 bis 23 Jahren; Ey nicht einmal! — Weiter in Text, Frauchen!

Julchen. Aber wie brachten ſie es dahin Madame?

Janßen. Ich hatte mich ſchon vorher nach einer vernünftigen Wochenwärterinn umgeſehen; aber ich mußte eine nehmen, wie ich ſie fand.

Profeſſor. Leider! dieſe Weiber ſind gemeiniglich am erſten Verderben der Kinder ſchuld.

Janßen. Ganz recht! ſie gewöhnen es an Dinge, die hernach zur größten Laſt der Mütter und zum unerſetzlichen Schaden des Kindes fortgeſetzt werden müſſen.

Puff. Und was war denn das?

Profeſſor. Ganz gewiß das viele Rumpeln der Kinder in der Wiege.

Janßen. Ja, wenn das Kind unwillig war: So that ich ſelbſt mit Veränderung ſeiner Lage und Wäſche was ich konnte, wiegte das Kind, aber nur ſehr ſelten.

Profeſſor. O! fürtreflich das Bettlager der Kinder iſt ein wichtiges Stück, welches zur

Für-

Fürſorge für die kleinen Kinder gehöret. Es kommt dabey nicht nur die Wiege, ſondern auch die Betten, darein das Kind gehüllet wird, in Betrachtung.

Janßen. So iſts, nach meiner darüber angeſtellten Erfahrung. Dieſe tolle Gewohnheit des Wiegens ſchläfert zwar ein Kind ein: Aber Dumheit und Erbrechen ſind die, beynahe gleich ſichtbaren, und doch ſo wenig bemerkten Folgen davon, der Laſt für Mütter und Geſinde nicht einmal zu gedenken.

Puff. Vergeben ſie es mir beyde, daß ich hier widerſpreche. Das Wiegen iſt gewiß eine der Natur des Kindes dermaſſen geſunde Art der Bewegung, daß ſie ſich zur Geneſung von verſchiedenen Krankheiten in jedem Alter am beſten ſchickt.

Profeſſor. Sie haben recht bey Krankheiten. Ich weiß es gar wohl, man braucht in manchen Landen, zur Wiederherſtellung dererjenigen, welche von langwierigen und gefährlichen Krankheiten wieder auferſtehen, ſchwebende Betten oder Hangmatten, als das ſicherſte Mittel, und läßt ſie durch ordentliche Wiederhohlungen hin und her bewegen.

Sophia. Auch Kindern, die zweywächſig ſind, abgeſetzte Glieder oder die engliſche Krankheit haben, ſoll es ſehr erſprießlich ſeyn, wie ich geleſen habe, ſelbige in einer Art von Schaukeln zu bewegen.

Pro=

Profeſſor. Alles das hat ſeine Richtigkeit, wenn die Rede von Krankheiten iſt. Aber überhaupt ſo nützlich und zuträglich das Wiegen der Geſundheit immerhin ſeyn kann: So vielen Schaden kann es auf der andern Seite thun, wenn es auſſer dieſen Fällen und nicht recht gebraucht wird. Ein Kind wird durch die zarte Beſchaffenheit ſeines Leibes faſt zu einem beſtändigen Schlaf veranlaſſet: und die Lage in der Wiege befördert dieſe Neigung zum Schlafe noch mehr.

Janßen. Das weiß ich aus der Erfahrung. Ich habe mir folgende Regeln gemacht, und bey deren Beobachtung mich mit meinen Kindern recht wohl befunden. Wenn das Kind nicht ſobald einſchlief, als es niedergelegt ward: oder wieder erwachte, und durch eine ſanfte Bewegung der Wiege nicht wieder in Schlaf zu bringen war; ſo ſah ich ſofort nach, ob nicht eine andere Urſache vorhanden, die das Kind am Schlaf hinderte, und ich fand immer, es war entweder zu feſt gewickelt: oder es hatte ſich verunreiniget, es war ihm zu heiß, der Hunger oder Durſt plagte es. Alle dieſe Urſachen unterſuchte ich, räumte ſolche aus dem Wege, und ſo ward ich in unzähligen Fällen der Mühe überhoben, den Schlaf durch ein gewaltſames Wiegen zu erzwingen.

Puff. Das nenne ich eine vernünftige Mutter!

Profeſſor. Ja wohl! denn eine ſo ſchwindliche Betäubung, die durch ein ſo heftiges Schütt-

len

len erregt wird, iſt eher ein gelinder Schlagfluß, als ein Schlaf zu nennen.

Janßen. Hierzu kommt noch, daß wenn man einmal ein Kind gewöhnt hat, es durch dieſes Mittel einzuſchläfern, es ohne daſſelbe kaum mehr die Augen zuthun wird.

Sophia. Die Angſt und die Noth über die Unruhe, und das Schreyen der Kinder, treibt freylich wohl eine Mutter und Kinderwärterin oft an, allerley Mittel zu ergreifen.

Profeſſor. Ehe ſie aber zu einem ſo gewaltſamen Wiegen oder anders dergleichen Schütteln greifen: ſollten ſie billig erſt unterſuchen, ob es von einer erſt angeführten Urſache herkomme, und ſolche wegzuräumen ſuchen.

Janßen. So machte ichs. Am Tage ließ ich, bey ſtarkem Schreyen, das Kind bisweilen ans Fenſter tragen; denn das Licht beruhigt ein Kind, und macht es wach, und beydes war mein Zweck. Aber in der Nacht erlaubte ich nie, daß es getragen wurde.

Julchen. Wie machten ſie es denn, daß es ruhig und ſtille wurde?

Janßen. Am Tage linderte ich das Brennen der ſo genannten Schwämme durch einen Saft, und in der Nacht ließ ich, bey gehöriger Aufmerkſamkeit auf das, was die Urſache des Weinens ſeyn konnte, das Kind ſchreyen, bis es vor Müdigkeit einſchlief.

Pro-

Profeſſor. So recht: das ganze Leben hindurch begleiten uns mancherley Beſchwerlichkeiten, es iſt alſo auch ein Glück für uns, wenn wir frühzeitig als Kinder gewöhnt werden, ſolche zu ertragen.

Sophia. Ich ſollte denken, daß ein recht weiches Lager in der Wiege viel zur Beruhigung der Kinder beytragen könnte.

Profeſſor. Darinn irren ſie ſich, meine Beſte! Kinder werden dadurch nur zärtlich gemacht, und man ſchadet ihnen dadurch auf mehr als eine Art.

Sophia. Das begreiſe ich denn doch nicht.

Janßen. Nach meinen Einſichten urtheilet der Hr. Profeſſor ſehr richtig: denn die vielen Betten erregen allzugroſſe Wärme, welche den zarten Körper des Kindes ſchwächt, und ihn endlich ſo empfindlich macht, daß das geringſte rauhe Lüftchen demſelben unerträglich wird.

Profeſſor. Das iſt ſehr leicht zu begreifen: Die Wärme hat eine ausdehnende Kraft, und bringt die zähen und ſchleimigten Theile in Bewegung, daß ſie ſich durch den Schweiß abſondern wollen; wenn nun die geringſte Erkältung erfolget, ſo werden die Schweißlöcher wiederum dadurch zuſammen gezogen, die Unreinigkeiten treten zurück, und ſteigen entweder durch den Umlauf des Bluts ins Gehirn, oder fallen auf die Lunge und Bruſt.

Jul-

Julchen. Nicht wahr, Herr Profeſſor, das iſt die Entſtehungsart vom Huſten und Schnupfen, ich werde damit oft geplagt, es ſoll mich klug machen?

Profeſſor. Das iſt mehr als zu wahr. Ueberhaupt muß man ſich nicht einbilden, daß die bequeme Lage in Betten und in der Wiege ſo nützlich wäre, und man es den ganzen Tag darinn liegen laſſen müßte.

Janßen. Beydes iſt ſchädlich. Ich habe allen meinen Kindern nichts weiter zum Unterlager als einen Strohſack, und ein reines Bettlacken darauf gegeben, und zur Stärkung der Glieder habe ich die Bewegung weit zuträglicher gefunden, als das beſtändige Liegen in der Wiege. Den Tagesſchlaf beförderte ich alſo gar nicht, und binnen kurzer Zeit ſchliefen meine Kinder von 9 Uhr Abends, bis 5 Uhr früh, wie ſie es noch heute beobachten, auch ſogar bey Krankheiten. Wodurch ich viel Arzeneyen erſpahre, womit ich ſie gern verſchone.

Puff. Sie halten alſo nichts von Arzeneyen?

Janßen. Gott hat mich für Nothfälle in Gnaden bewahret, und ſo viel ich aus Erfahrungen gelernet, iſt vom Gebrauch der Heilungsmittel, im Alter von ein oder zwey Jahren wenig zu erwarten.

Pro=

Profeſſor. Herrliche Grundwahrheiten! Vorbauungsmittel thun ungleich mehr, und auch dieſe ſind nur ſehr wenige.

Puff. Ha! was rechnen ſie dahin?

Janßen. Seit dem achten Tage habe ich meine Kinder an das kalte Baden gewöhnet, und ſie immer ſehr leicht bekleidet. Aus trockener in die feuchte, und aus warmer in die kühle Luft getragen, um ſie hart zu machen.

Profeſſor. Eben dadurch iſt der Kreislauf des Geblüts befördert, die Faſern ſind feſter und dichter geworden, und die Muskeln ſtärker, und hierinn liegt der Grund, warum die Kinder der Landleute ſo geſunde und ſtarke Körper erhalten.

Sophia. Ja, das laß ich bey geſunden Kindern wohl gelten: aber wenn ſich nun bey ihnen Schwachheiten, als Flöſſe, Zahnſchmerzen und Huſten anfinden, da gehet doch das alles ſchlechterdings nicht an.

Janßen. O ja! eben denn mußten ſie ihre Füße bis an die Waden in ſehr gelindes Waſſer ſetzen, und weil ich der Würmer wegen ſehr beſorgt war, ließ ich ſie auch beſtändig kalt Waſſer trinken. Nie gab ich ihnen Zucker oder andere Süßigkeiten, beym Auskeimen der Zähne aber, beſtrich ich die leidende Stelle mit Zitronenſaft, um ſie zum Platzen ſpröde zu machen, und wenn die Blattern wüteten, gab ich ihnen ein wenig Rhabarber.

Julchen. Pfui! die fatale Rhabarber, ich bin auch was rechts damit geübt worden. Aber nehmen ſie die Kleinen auch wohl ein?

Janßen. O ja, weil ſie ihren Geſchmack nicht durch den Genuß ſüßer Sachen verdorben: ſo werden ſie ſolches leicht gewohnt.

Puff. Darauf kommt alles an. Jung gewohnt, alt gethan. Nicht wahr, Frau Gevatterin! das viele und ſtarke Eſſen der Kinder iſt ebenfalls nur Angewohnheit?

Janßen. Allerdings! Eltern ſind ſelbſt ſchuld daran. Ich habe meinen Kindern zwar oft, aber nie zu viel auf einmal zu eſſen gegeben.

Profeſſor. Abermals ein Verwahrungsmittel für Krankheiten; denn zu viele Nahrungsſäfte, die aus der Speiſe und dem Tranke kommen, ſind, wenn ſie auch noch ſo gut und reine wären, doch immerhin beym Ueberfluſſe ſelbſt die erſte Veranlaſſung zu Krankheiten, und da die Natur den Ueberfluß nicht gehörig anwenden und verbrauchen kann: ſo gehen dieſe in Fäulniß über, vermittelſt der Wärme des Körpers, und ſtecken ſo zu reden, mit ihrem Gifte auch die geſunden Säfte an.

Puff. Vortrefliche Frau! davor ſoll auch ihr Sohn ein geſunder und ganzer Kerl werden. Aber genug für diesmal von der Sorge des Leibes für ihre Kinder in dem Alter; ſagen ſie uns nun auch, wie ſie mit der Ausbildung der Seele vom erſten Entſtehen an zu Werke gegangen?

Profeſſor. Ach ja, würdige Frau! darum will ich gleichfalls bitten; denn dieſes Stück der Erziehung in dem Alter, iſt von noch gröſſerer Erheblichkeit.

Janßen. Nach meiner davon gehabten Erfahrung entwickeln ſich die in Menſchenſeelen liegende Kräfte, zwar bey einem etwas eher und beſſer, und bey dem andern etwas ſpäter und weniger, aber doch überhaupt erſt nach dem 2ten Jahre.

Profeſſor. Sie beſtärken durch ihr Urtheil meine gemachten Bemerkungen. Nicht eher dünkt mich, laſſen ſie eine Aufmerkſamkeit auf alles, was ſie ſehen und hören, merken, und eben dieſes Aufmerken, da es der innere Sinn iſt, iſt der Beweiß, daß die Seele anfange, ihr Daſeyn zu fühlen, oder ſich deſſelben bewußt zu ſeyn.

Sophia. Ich ſollte denken: So wie in einem Kinde ſich ſogleich nach ſeiner Geburt ein Hunger und Begierde zur Nahrung ſeines Leibes reget: ſo müßte ſich auch an ihm ein Hunger und Verlangen ſeiner Seele etwas zu hören und zu ſehen, und Ideen zu bekommen, offenbaren.

Janßen. Das iſt wohl wahr: aber die erſten Vorſtellungen ſind nur ganz ſchwache Eindrücke, und ich weiß nicht, ob dieſe Eindrücke auch einmal den Namen der Vorſtellung verdienen; denn wofern ſie nicht eine Sache wiederholt

ſehen und hören, iſt es eben ſo gut, als ob ihnen die Sache noch nie vorgekommen wäre.

Profeſſor. Ich trete auf die Seite der Madame Janßen. Denn vor zurückgelegtem 2ten Jahre äuſſern ſich die Empfindungen der Kinderſeelen mehr wirkſam in Begehren, als in Erkenntniſſen.

Julchen. Ja, muß aber nicht ein jedes Begehren immer eine Vorſtellung zum Grunde haben?

Profeſſor. Einen ſolchen Einwurf, Mademoiſelle, hätte ich von ihnen nicht vermuthet. Sie gehen mit ihrem Urtheil ſehr tief, wenn unſere Studenten ſo ſcharf und ſchnell nachdächten als ſie; ſo ſollten manchem Profeſſor die Vorleſungen ſauer werden.

Puff. (zu Julchen) Ha! Mädchen, werde nur nicht ſtolz darauf: denn du mußt wiſſen, daß dir der Herr Profeſſor blos der Aufmerkſamkeit wegen, welche du dabey bewieſen, ein Kompliment gemacht.

Sophia. Je nu Herr Puff, es ſey ein Kompliment oder nicht: es beweißt doch ſo viel, daß wir Frauenzimmer auch vernünftig denkende Weſen, und alſo wirklich Menſchen ſind.

Profeſſor. Das hat wohl im Ernſt ſo wenig jemals ein vernünftiger Mann bezweifelt: ſo wenig ich gewillet geweſen, der Mademoiſelle ein leeres Kompliment zu machen. Ohne aber uns weiter auf Sachen von der Art einzulaſſen:

ſo

ſo erlauben ſie mir nur, daß ich den Einwurf der Mademoiſelle beantworten darf.

Puff. (zur Janßen) Nu, da Frau Gevatterin, werden wir auch noch etwas lernen, nicht wahr?

Janßen. Das kann immer ſeyn.

Profeſſor. Es iſt unwiderſprechlich wahr, ein jedes Begehren ſetzt auch eine Vorſtellung zum voraus. Allein, das, was wir Menſchen uns vorſtellen, ſind entweder Aehnlichkeiten oder Verſchiedenheiten der Dinge. Das erſte, wenn man ſich blos damit beſchäftiget, heißt verglei- chen, das andere entſcheiden. Jenes ſind dunkele, dieſes aber klare Vorſtellungen.

Janßen. Sie ſchlieſſen mir Herr Profeſſor über meine gemachten Erfahrungen erſt die richtige Einſicht auf. Ich habe gefunden, daß meine Kinder mit dem Eintritt ins dritte Jahr an- fingen Bilder gern zu ſehen, das habe ich be- nutzt, und ſie oft vielerley gezeigt. Dadurch fiengen ſie endlich von ſelbſt an, auf die Ver- ſchiedenheiten aufmerkſam zu werden; und ſo- bald ſie nachfragten, erzählte ich ihnen dann recht lebhaft die Geſchichte ſelbſt, welche das Gemählde abbildete.

Profeſſor. Unvergleichlich Madame, das halte ich für den beſten und ſicherſten Gang in Aus- bildung der Kinderſeelen. Nur muß man 1tens recht gute, und ja nicht ſchlechte Ge- mählde oder Kupferſtiche dazu gebrauchen,

2tens, die bibliſchen Hiſtorien, und nicht falſche Erdichtungen und Mörchen, aus der albern Götterlehre derer Heiden dazu entlehnen, und endlich 3tens ſich ſorgfältig in Acht nehmen, daß die Kinder nie dazu genöthiget oder gezwungen werden.

Janßen. Die erſte von ihren Bemerkungen iſt nur nicht ſo leicht zu beſtreiten, weil gute Gemählde und Kupferſtiche noch rahr und viele Koſten verurſachen, die nicht alle Eltern dran wenden können. In Anſehung des andern Punkts aber halte ich die Erzählungen und Abbildung der Religionsgeſchichte für die Grundlage einer guten und chriſtlichen Erziehung. Nur muß man eine kluge Auswahl machen, und die weſentlichſten Geſchichte derſelben zuerſt vortragen, und hinlänglich bekannt machen, ehe man die ſpeziellen Begebenheiten dazu nimmt.

Profeſſor. Recht, ganz recht: haben ſie aber die Kinder nicht dazu angehalten, ihnen das gehörte oder geſehne wieder zu erzählen?

Janßen. O ja, und zwar war ich dabey recht gnaunehmig, daß ſie gleich im Anfange alles recht deutlich vortrugen, und vernehmlich und richtig, die Buchſtaben, Sylben und Worte ausſprechen lernten.

Profeſſor. O! das iſt herrlich, wenn man ſie gleich beym Anfange ihres Redens an den Unterſchied zwiſchen B und P. D und T. G.

und

und K. durch eine deutliche Ausſprache gewöhnet.

Janßen. Und fiel ihnen zum Exempel das (r) ſchwer, ſo hatte ich Geduld mit ihnen, ſie mußten es aber ſo lange probiren von Zeit zu Zeit, bis ſie es lernten.

Sophia. Aber wie beförderten ſie bey ihnen die Luſt zum Aufmerken, woran es Kindern gemeiniglich fehlet, wegen der Leichtſinnigkeit und Zerſtreuung ihrer Sinne.

Janßen. O! denn brauchte ich dieß als eine der größten Strafen, daß ſie die ſchönen Sachen nicht ſehen und hören durften.

Puff. Das kommt mir ganz natürlich, und auf gewiſſe Weiſe auch leicht vor. Aber in Anſehung der unſichtbaren Gegenſtände, und des Begrifs von Gott ſelbſt, deſſen richtige Erkenntniß die Grundlage einer guten Erziehung ſeyn muß, ſcheint es mir überaus ſchwer zu ſeyn.

Janßen. Das kann ich eben nicht ſagen. Mit meinen Kindern habe ich dieſerhalb nicht viele Mühe gehabt. Ich hatte mir eine Auswahl der Religionswahrheiten gemacht, und nur ſehr wenige für weſentlich geachtet, in ſolchem Alter ihnen beyzubringen, um eine gute Richtung dem Verſtande und Herzen zu geben.

Profeſſor. O! darauf kommt es hauptſächlich an. Wenn ich Ihnen nicht zu viel Mühe ma-

che: ſo wollte ich wohl bitten, mir eine Probe davon an ihrem lieben Carl ſehen und hören zu laſſen.

Sophia und Julchen. O ja, das thun ſie doch. (Puff) Ja liebes Mütterchen.

Janßen. Mit vielem Vergnügen, Carl komm ſogleich herein. (Carl macht ſeine Verbeugung) Was haben ſie mir zu befehlen?

Janßen. Nichts, mein Sohn! ich wollte nur fragen, ob du auch ſchon heute an Gott gedacht hätteſt?

Carl. O! ja ſchon oft, ſogleich heute früh.

Janßen. Warum denn ſo früh?

Carl. Weil er ſogleich die Sonne kommen ließ, als ich erwachte, und ſo hat er ja dieſe Nacht auch über und für mich gewacht.

Janßen. Woher weißt du das?

Carl. Weil mir nichts wehethat.

Janßen. Haſt du dich deswegen bey Gott bedankt?

Carl. Ja! ich ſagte, lieber Gott, ich will nun auch recht folgſam ſeyn.

Janßen. Wo war denn Gott?

Carl. Hier in meinem Herzen, und überall, auch im Himmel.

Janßen. Konnteſt du ihn denn ſehen?

Carl. Nein! er iſt gar zu gut, beſſer als alles, was wir ſehen.

Janßen. Beſſer?

Carl O ja; das alles hat er ja gemacht.

Janßen. Dich auch?

Carl. Ja; aber erſt Papa und Mamma.
Janßen. Wo biſt du denn hergekommen?
Carl. Nun, von der Mamma und Papa.
Janßen. Wie iſt das zugegangen?
Carl. Gott weiß das wohl, aber nicht wir Menſchen. Er weiß auch, wie der Bliz und Regen entſteht.
Janßen. Wo wird dich denn Gott zuletzt hinbringen.
Carl. Da hoch.
Janßen. Iſt es da beſſer?
Carl. Ja; denn die böſen Menſchen kommen da nicht hin.
Janßen. Wohin denn?
Carl. Da tief.
Janßen. Kommen ſie hernach nicht wieder hieher?
Carl. Nein, weil ſie immer ſtehlen und lügen wollen.
Janßen. Aber haſt du nicht neulich auch geſtohlen?
Carl. (hitzig) Ich?
Janßen. Die groſſe ſchöne Nadel aus der Tapete?
Carl. (leiſe und beſchämt) Darf ich hier wohl weggehen?
Janßen. Nein; ſage erſt, warum ſtahleſt du? du mußt uns das ſagen, um dich recht zu ſchämen:
Carl. Weil ich nicht daran dachte.
Janßen. Woran?

Carl. Daß es Gott ſiehet.

Janßen. Warum dachteſt du nicht daran?

Carl. Ich dachte an die Nadel.

Janßen. Woran muß man aber nicht denken?

Carl. An das Böſe.

Janßen. Was iſt das Böſe?

Carl. Was Fromme verbiethen.

Janßen. Und?

Carl. Und was uns ſchadet, wenn wirs thun.

Janßen. Dürfen denn fromme Leute dir wohl was verbiethen?

Carl. O ja, ſie müſſen.

Jnß en. Warum?

Carl. Weils in Gottes Buche ſtehet.

Puff. O! das iſt genug! Wenn alle Kinder in dem Alter ſo viel vom Gott, mit der Empfindung und Eindruck aufs Herz wüſten; ſo würde es in der Welt bald beſſer werden.

Profeſſor. Ja wohl! Mancher überſpannet ſein Kind in Erkenntniſſen, will einen Vielwiſſer aus demſelben machen, und ſo lernen ſie im Grunde gar nichts, weil ſie alles durch einander miſchen, ja weil man blos für den Kopf an ihnen arbeitet, ſo gehet das Herz leer aus, und bekommen ſie gar kein Religionsgefühl.

Janßen. Ich habe mir in Ausbildung meiner Kinder nach Leib und Seele, die Jugendgeſchichte Jeſu zum Muſter gewählt, ſie dem Körper nach hart gewöhnet, in Anſehung der Seele aber mich immer herzlich gefreuet, wenn

nur

nur der Wachsthum an Weisheit, Alter, und Gnade irgend merklich war.

Profeſſor. Heil dem Hauſe, im welchen die Kinder eine ſolche Erziehung genieſſen, und Segen wird ganz gewiß, auch auf dieſer Gemeinde ruhen, wenn die Eltern nach dieſen Grundſätzen, die Ausbildung ihrer Kinder ſich werden angelegen ſeyn laſſen.

Sieben und neunzigſter Brief.

Kolberg.

Wie gerne würde ich Ihrem Verlangen ein Genüge leiſten, Ihnen eine vollſtändige Nachricht von den Reformirten unſerer Stadt zu liefern, wenn ich nur Gelegenheit genug dazu hätte. Ich bin zwar ſelbſt kein Reformirter, allein, ſo viel ich Ihnen von dieſer Religionsparthey ſchreibe, habe ich aus zuverläßigen Dokumenten gezogen, und wollte Ihnen lieber gar nichts, als ungewiſſe Nachrichten mittheilen.

Es iſt nicht gewiß zu beſtimmen, wenn ſich die Reformirten in unſerer Stadt zuerſt niedergelaſſen haben. Sie kamen nach und nach hieher. Nach dem dreyßigjährigen Krieg, alſo ohngefehr im Jahr 1653. da der Kurfürſt zu Brandenburg Pommern wirklich in Beſitz nahm, fand ſich hier eine

eine ſolche anſehnliche Anzahl Kalviniſten, daß ſie füglich eine beſondere Kirche ausmachen konnten.

Sie hatten ſich bis dahin zu den lutheriſchen Gemeinden im äuſſerlichen Gottesdienſt, z. E. bey Taufen, Trauungen ꝛc. gehalten; allein, da ſie ein reformirtes Oberhaupt bekommen hatten, ſo kamen ſie beym Kurfürſten ein, und baten, daß er ſie nicht nur in ihren Schutz nehmen, ſondern ihnen auch eine freye Religionsübung verſtatten möchte.

Der Kurfürſt genehmigte ihre Bitte, erlaubte ihnen in den hieſigen Landen eine freye Religionsübung, und bewilligte ihnen zu dem Ende, einen Prediger in Kolberg halten zu dürfen, wozu im Jahr 1657. der Magiſter Franziskus Siefert, aus dem preußiſchen Elbing gebürtig, berufen wurde.

Wie ſtark die Gemeinde damals geweſen, kann man ebenfalls nicht gewiß angeben. Bey der erſten Kommunion, welche der Prediger Siefert im Jahr 1658. den dritten Junius hielt, fanden ſich zwey und ſiebenzig Perſonen ein, woraus man ohngefehr auf die Anzahl aller den Schluß machen konnte.

Ueberhaupt iſt die reformirte Gemeine zu Kolberg niemals gleich ſtark geweſen. Am höchſten belief ſie ſich wohl dazumal, als die churbrandenburgiſche Regierung ſich in unſerer Stadt noch befand. Sehr viele angeſehene Bediente

dieſes

dieſes hohen Kollegiums bekannten ſich zu ihrer Kirche, und haben derſelben viele Vortheile zuwegegebracht, da ſie bey Hofe in groſſem Anſehn ſtanden.

Anfänglich war die hieſige reformirte Kirche die einzige in ganz Pommern, bis nachher im Jahr 1668. die Stargardtſche, im Jahr 1678. die Stettiniſche, und im Jahr 1683. die Stolpiſche, durch ordentliche, dahin berufene Prediger errichtet wurde.

Jezt gehören zu dieſer Gemeinde nicht allein die Kolberger, ſondern auch alle Reformirte zu Köslin, Körlin, Belgard, Greiffenberg, Treptow, Kammin, Polzin, Retzin, Tempelburg, Falkenburg, Dramburg, Schilde, Born, Kalis Hochzeit, Ratzeburg, Neuſtettin und Draheim. Gewöhnlich pflegen die Reformirten aus Pohlen, aus Brozen, Klausdorf, Hofſtädt, Preuſſendorf, Friedland, Lobskus, Zizer, Raken, Gutzkow und Köniz, auch in Kolberg zu kommuniziren.

Das Recht des öffentlichen Gottesdienſtes haben ſie bis auf den heutigen Tag, von der Zeit an, da es ihnen der Kurfürſt von Brandenburg ertheilte, in ungeſtörter Ruhe genoſſen, und iſt ihnen niemals ſtreitig gemacht worden.

Gleich in den erſten Jahren der Kirche wandten ſich viele angeſehene Häuſer, Bürger und Dienſtboten zur reformirten Religion, und legten ihr neues Glaubensbekenntniß öffentlich ab,

ab, worüber ihnen nie etwas geſagt worden, auch niemals unter beyden Partheyen darüber ein Streit entſtanden iſt.

Im Jahr 1697. hatte die reformirte Gemeinde wider den hieſigen Stadtmagiſtrat verſchiedene Klagen vorzubringen, worüber ſie in Berlin beym Kurfürſten einkam, und anhielt, daß ein reformirtes Mitglied in das Rathskollegium geſetzet wurde. Allein, der Hof wollte ſeine Einwilligung nicht dazu geben, und obgleich der Kanzler von Krokow nicht wenig daran arbeitete, ſo kam dieſes doch nicht ſogleich, ſondern eine ziemliche Zeit nachher erſt zu Stande, wie es auch noch bis auf den heutigen Tag gehalten wird.

Den Gottesdienſt haben die Reformirten in Kolberg nicht ſtets in einer Kirche gehalten. Es war ihnen zuerſt ein Zimmer auf der Regierung eingeräumt, allein, da ſich die Gemeine immer mehr vermehrte, und der Kurfürſt gewiſſe Strafgelder derſelben ſchenkte, welche zur Erbauung einer beſondern reformirten Kirche angewendet werden ſollten, auch ein beſonderes Patent zur Erbauung ertheilte, ſo wurde im Jahr 1663. der Anfang mit dem Kirchenbau gemacht.

Der Kurfürſt ſchenkte darauf noch eilf hundert Thaler zum ferneren Bau der Kirche, und ſie wurde unter Aufſicht des Kanzlers von Somnitz, Herrn von Krokow, von Schwerin, und Podewils im folgenden Jahr, im Monat Julius völlig aufgebauet und eingeweiht.

Von

Von denen Summen, welche der Kurfürſt der Gemeinde nach dieſen ſchenkte, und von verſchiedenen anſehnlichen Vermächtniſſen, iſt die Kirche nach dieſen verſchönert, und was vorher nur ſchlecht gearbeitet war, verbeſſert worden.

Zu den Gebäuden der Kirche gehören noch das reformirte Predigerhaus, welches zwar von der Kirche angekauft, aber aus den Kammerrevenüen, auch bis jetzt noch in baulichem Stande erhalten wird; des reformirten Rektors Wohnung, des Küſters Behauſung und das reformirte Predigerwitwenhaus:

Von der erſten Zeit an ſind die reformirten Prediger in Kolberg teutſche geweſen, denn alle franzöſiſche Reformirte, welche ſich hier niedergelaſſen haben, waren auch der teutſchen Sprache kundig. Die franzöſiſchen Reformirten kamen zwar im Jahr 1699. beym Kurfürſten ein, und hielten um einen franzöſiſchen Prediger an, wozu auch Monſ. Cabrit vom Hofe, mit der Inſtruktion geſchickt wurde, nach geendigtem teutſch-reformirten Gottesdienſt in franzöſiſcher Sprache zu predigen, auch andere Aktus miniſteriales zu verrichten, allein, da die Gemeine immer kleiner wurde, und der Herr Cabrit mit einem Jahrgehalt von funfzig Thaler, denn mehr hatte er nicht, nicht auskommen konnte, ſo nahm er die zu einer andern Gemeine nach Pohlen ihm angebotene Vokation an, und verlies Kolberg. Seit dieſer Zeit iſt auch kein anderer franzöſiſcher Prediger angeſetzet worden.

Sie

Sie erlauben es mir, daß ich Ihnen eine kleine Lebensgeſchichte, ſo viel ich nemlich zuverläßig habe erfahren können, von den teutſch-reformirten Predigern bey unſerer reformirten Gemeine mittheile.

Franziskus Siefert war aus Elbing in Preuſſen gebürtig. Er war Magiſter, und wurde nach dem, von der theologiſchen Fakultät zu Frankfurt an der Oder im Jahr 1657. geſchehenen Examen zum erſten pommerſchen reformirten Prediger beſtellet, und hielt noch in eben demſelben Jahr ſeine Antritspredigt.

Im Jahr 1665. unternahm er eine Reiſe nach London, wo er zum Beſten der Kolbergiſchen reformirten Kirche eine Kollekte ſammlen wollte. Der engliſche Hof machte ihm bey ſeiner Ankunft viele gute Hofnungen, allein nach einigen Tagen fieng die Peſt in London zu wüten an, und da ſich der Hof in aller Eil nach Briſtol verfügte, ſo bekam er kaum fünf Pfund Sterling vom Herzog Albermale, und eben ſo viel vom Biſchof vom London, und mußte zufrieden ſeyn, daß er noch zur Nachtszeit auf einen Boot aus dieſer Todtengrube entkommen konnte.

Er kam darauf im Monat Oktober nach ſehr ſchlechten Verrichtungen wieder nach Kolberg zurück, ob ihm gleich die Reiſe über drey hundert Thaler gekoſtet, welche er aus ſeinem eigenen Beutel vorgeſchoſſen hatte.

Wäh-

Während ſeiner Abweſenheit verſahe der Organiſt Heinrich Grave, der hernach ſein Nachfolger wurde, als er im Jahr 1668. mit der Regierung, welche nach Stargard verlegt wurde, dahin gieng, den Gottesdienſt. Er hielt am dritten Weihnachtsfeyertag ſeine Abſchiedsrede, und iſt im Jahr 1689. in Stargard verſtorben.

Heinrich Grave war aus Bremen gebürtig, und anfänglich Lehrer an der reformirten Schule zu Kolberg. Nachher ward er auch, da die reformirte Gemeinde eine beſondere Kirche erhielt, Organiſt. Er hatte ſich bey der Gemeine eine auſſerordentliche Liebe erworben, ſo daß ſie ihm im Jahr 1666. nach Frankfurt an die Oder zu reiſen erlaubte, damit er ſeine Studien daſelbſt weiter fortſetzen möchte. Er wurde Sieferts Nachfolger, und ſtarb im Jahr 1672. auf einer Reiſe nach Berlin.

Gottfried Minzel wurde im Jahr 1672. nach Kolberg, als reformirter Prediger berufen, und war in Frankfurt an der Oder geboren. Er mußte verſchiedenemal nach dem Lager zu Stettin kommen, und erhielt endlich im Jahr 1678. den Ruf als Hofprediger an eben dieſen Ort. Er lebte nur zwey Jahr in ſeinem Amt zu Stettin, und ſtarb auch daſelbſt.

Juſtus Heinrich Stipp war ſein Nachfolger. Er hatte vorher bey des Churprinzen, und hernach bey des General von Prinz Regiment, als Feldprediger geſtanden. Als im Jahr 1683.

die Regierung von Stargard wieder nach Kolberg verlegt wurde, kam der Magiſt. Siefert mit derſelben wieder nach Kolberg zurück, und verrichtete den Gottesdienſt mit Stipp wechſelsweiſe, doch ſo, daß alle Sonntage zweymal Gottesdienſt gehalten wurde. Doch währte dieß auch nicht lange, und Siefert gieng nach Stargard zurück.

Stipp brachte viele Zeit mit Reiſen zu, während dem in der Gemeine kein Gottesdienſt gehalten worden. Er ſtarb im Jahr 1689. im Monat Oktober.

Otto Wolfgang Sturm, welcher als Kandidat eine Reiſe nach Holland, Engelland und Dännemark gethan, wurde an Stipps Stelle von der Gemeine beym Kurfürſten ausgebeten, der ihm auch die Vokation ausfertigen ließ. Er hat ſich durch ſeinen groſſen Eifer, die reformirte Jugend in Kolberg in den Anfangsgründen zu unterrichten, ſehr viele Liebe in der Gemeine erworben; ſtarb aber ſehr frühzeitig.

Johann Jakob Schrotberg war zuerſt Hofprediger bey der Gemahlin des Kurfürſten von der Pfalz, Karl Philipps geweſen. Der Kurfürſt von Brandenburg ſetzte ihn, bey dem Tode derſelben in den Charakter eines Hofpredigers, und mit einer Zulage von hundert Thaler, daß er alſo ein Gehalt von vierhundert Thaler hatte, nach Kolberg. Seit dieſer Zeit haben die Prediger

ger den Titel eines Hofpredigers beybehalten, da ſie ſich denſelben in der Folge ausbaten.

Er galt beym Kurfürſten ſehr viel, und hat die ſchlechten Umſtände der Kirche merklich verbeſſert. Bey ſeinem Antritt war die Kirchenkaſſe gänzlich leer, und im Jahr 1697. betrug die Baarſchaft derſelben ſchon 1291 Rthlr.

Er brachte es dahin, daß eine neue Pfarrwohnung gebauet, und bey der Schule ein Rektor angeſetzet wurde. Durch ihn erhielten die Reformirten Sitz und Stimme im Magiſtrat, und er würde noch mehr für die Gemeine gethan haben, wenn er nicht nach Stargard verſetzet worden wäre.

An ſeine Stelle kam der reformirte Prediger Johann Chriſtoph Schwarzmeier aus Stolpe. Er that eine Reiſe nach Berlin, und brachte es dahin, daß den Reformirten die Schloßkirche in Köslin eingeräumet wurde, worin alle viertel Jahr Abendmal gehalten werden ſollte.

Melchior Wiedekind wurde nach Schwarzmeiers Tod, welcher im Jahr 1707. erfolgte, von Stargard nach Kolberg als Hofprediger geſetzet. Er blieb aber nicht lange da, ob ihn gleich die Gemeine ſehr liebte, ſondern mußte auf königlichen Befehl im Jahr 1724. nach Stettin gehen, und ſeine Stelle mit des teutſch-reformirten Predigers Laudau ſeiner, welcher in Stettin Hofprediger war, vertauſchen.

Friedrich Laudau war ſein Nachfolger.

Dieſem folgte Franke, welcher itzt noch lebt.

Durch ein Reſkript des Churfürſten wurde im Jahr 1663. verordnet, daß jemand zur Unterweiſung der Jugend angeſetzet werden ſollte, zu deſſen Gehalt hundert Thaler aus dem Lauenburgiſchen, vom Kurfürſten geſchenkt wurden. Man hat demſelben im Jahr 1701. den Titel eines Rektors gegeben, und das Gehalt auf hundert ſechs und zwanzig Thaler erhöhet.

In kirchlichen Streitigkeiten hangen die Reformirten, wenn ſie unter lutheriſcher Herrſchaft ſtehen, nicht von den Lutheranern ab, ſondern machen eine beſondere Kirche aus.

Die Kolbergiſche Kirche ſteht ſowohl, wie alle anderen reformirten preußiſchen Kirchen unmittelbar unter dem königl. Kirchendirektorium in Berlin, doch ſteht der Hofprediger unſerer Stadt dabey unter der Inſpektion des Predigers zu Stargard. —

Mehr Nachrichten kann ich Ihnen nicht, wenn ſie nicht unzuverläßig ſeyn ſollen, mittheilen. Rechnen Sie mir das nicht als Undienſtfertigkeit an. Ich bin

der Ihrige.

Acht

Acht und neunzigſter Brief.

Ich muß Ihnen nothwendig die Lücke ausfüllen, die ich bey der Beſchreibung des Religionszuſtandes der franzöſiſch-Reformirten in den preußiſchen Staaten gelaſſen habe. Ich war freylich zu kurz, ſchränkte mich zu ſehr ins Allgemeine ein, und überſahe daher vieles, was ganz vorzüglich an ſeinem rechten Orte geſtanden hatte. Aber bedenken Sie ſelbſt, wie ich, ſo zu reden, von allen verlaſſen, blos aus dem, was ich aus geſendeten glaubwürdigen Nachrichten zuſammen bringen konnte, ein Ganzes zu entwerfen mich bemüht, wie viel alſo daran noch fehlen müſſe.

Ich habe meines Freymuths wegen, mit dem ich die Kirchenanſtalten der franzöſiſch-Reformirten beurtheilte, von manchen Gliedern derſelben viele harte Urtheile erfahren müſſen. Ich ſage mit Fleiß von manchen. Verſchiedene würdige Männer, — Geiſtliche — haben mir brüderlich, beſcheiden, und liebreich Ihre Meynung über jene Beurtheilung mitgetheilt. Warlich; ich müßte der aufgeblaſenſte Menſch ſeyn, wenn ich dies nicht mit Dank erkennen, wenn ich nicht Ihre Bemerkungen auf das beſte nutzen wollte.

Hier haben Sie alſo eine vollſtändige Nachricht von den Anſtalten der franzöſiſch-reformir-

 ten

ten Nation in Kirchen und Schulſachen überhaupt.

Erſt eine kurze Geſchichte derſelben. Ich beziehe mich dabey auf den acht und zwanzigſten Brief, wo Sie einige wiewohl ganz kurze Nachrichten finden.

Im Jahr 1680 kam der berühmte Abbadie als Prediger nach Berlin, und ward von den drey Hofpredigern der Schloß und Domkirche, Bergius, Schmettau, und Urſinus, ordinirt. Zwey Jahr drauf ward auf ſeine Vorſtellung ein Ausſchuß aus den Häuptern der Familien ernennt, welchen als Anciens und Diacres die Vertheilung der Armengelder und die Aufſicht über die Ruhe und Zufriedenheit der Familien oblag. Sie ſtanden unter den Domminiſterium. Anchi, Beville, Monnot, Journol, und Belhomme waren die erſten Anciens. Schon damals zeichneten ſich die Glieder der Gemeine durch groſſe Wohlthätigkeit, und wahre chriſtliche Liebe aus. Nicht nur ihre eigne Armen, ſondern auch die neu ankommenden Flüchtlinge aus Frankreich fanden Unterſtützung und Hülfe.

Abbadie veranſtaltete 1683. eine wöchentliche Betſtunde des Donnerſtags um zwey Uhr.

Gabriel Dartis wurde im Jahre 1684. zum 2ten Prediger beſtimmt, und in Dom ordinirt. Herr von Gaultier kam 1685. als dritter Prediger nach Berlin. Ein in Frankreich und im brandenburgiſchen angeſehener und berühmter Mann.

Seine

Seine Apologie für die Gewiſſensfreyheit der Kirchen in Frankreich, und ſeine Geſpräche des Phetins und Irenäus ſind bekannt.

Der Widerruf des Edikts von Nantes gab der Gemeine in Berlin einen anſehnlichen Zuwachs. Im Jahr 1690. belief ſich die ſämtliche Anzahl der Glieder derſelben auf zweytauſend, und der Kommunikanten auf vierzehnhundert und ſechs. Nach und nach erhielten ſie mehr Geiſtliche, ſo daß 1715. ſchon ihrer ſieben waren. Der Kurfürſt gab ihnen 1688. Erlaubniß, ihren Gottesdienſt im Dom zu halten und ließ ihnen in eben dem Jahre die Kirche auf der Dorotheenſtadt einräumen, in welcher ſie noch itzt des Morgens gegen eilf, und des Nachmittags nach drey Uhr Gott dienen.

Ein andrer groſſer Vortheil der Nation beſtand darinnen, daß ſie 1689. ihre eigne geiſtliche Obrigkeit bekamen, da ſie, wie ich ſchon erwehnt habe, bis dahin von dem deutſchen Konſiſtorium mit Zuziehung eines Hofpredigers von Dom abhiengen. Alles trug bey, ihnen einen Vorzug nach dem andern zu verſchaffen. Die höchſten Miniſter Spanheim, Dohna, Dankelmann, Fuchs, Brand, Prinzen, der Marſchall von Schomberg und andre mehr wetteiferten, um ihnen ihre Tage nicht nur erträglich, ſondern auch angenehm zu machen.

Die Gemeine ward von Jahr zu Jahr gröſſer. Die Flüchtlinge kamen haufenweiſe nach

Berlin. Zwey Umſtände trugen dazu bey, daß es ihnen vorzüglich glückte. Viele franzöſiſche Flüchtlinge hatten ſich in dem Kanton Bern niedergelaſſen. Der hohe Rath daſelbſt erklärte ihnen, daß er ſie nicht länger dulden könne, und daß ſie ſich nach einem andern Aufenthalt umzuſehen hätten. Der Marquis von Rochegude und de la Griveliere giengen als Deputirte der Refugies nach Berlin. Sie wurden ſehr günſtig aufgenommen; indeſſen verhütete man ſehr ſorgfältig, daß die aus der Schweiz neu ankommenden zwar eine beſondere Art, wo ſie ihre Gottesdienſtliche Verſammlungen halten konnten, erhielten, demohnerachtet aber in Rückſicht ihrer Abhängigkeit von einer geiſtlichen Obrigkeit dem franzöſiſchen Konſiſtorium unterworfen wurden.

Friederich der erſte ließ im Anfang des Jahres 1700. drey Prediger aus der Schweiz kommen, Moth, Beſombre und Bronzet.

Die Verfolgungen der Proteſtanten in dem Fürſtenthum Oranien führten eine neue Kolonie in die brandenburgſchen Staaten. Der gröſte Theil dieſer Unglücklichen, denen man die Alternative, entweder die Religion zu verändern, oder ihre Wohnſtätte zu verlaſſen vorlegte, wählte das leztere, und gieng nach Genf und in die Kantons Zürch und Bern. Aller Vorſprache Wilhelms in England und ſeiner Nachfolgerinn der Königinn Anna ohnerachtet mußten ſie auf einen andern Aufenthalt denken. Berlin war gleichfalls

falls der Ort, den ſie ſich auserſahen. Sie brachten zwey Prediger, Petit und Convenent mit. Die zunehmende Menge der Glieder der Gemeine machte die Vermehrung der Kirchen nöthig. Seit 1695. hatte man an der Kirche auf dem Werder zu bauen angefangen. Sie ward 1701. vollendet, und die Einweyhung geſchahe noch in eben dem Jahre. Gnaltier hielte die Einweihungsrede über 1 B. der Könige VIII, 27-29. welche Worte der König ſelbſt vorgeſchrieben hatte.

Eben die Gründe, welche den Aufbau der Kirche auf dem Werder beſchleunigt hatten, gaben Gelegenheit, eine neue zu errichten. Man zählte im Jahre 1701. viertauſend Kommunikanten. Verſchiedene Familien auf der Friederichsſtadt waren von der Kirche zu weit entfernt. Dies gab der Kirche auf der Friederichsſtadt ihr Entſtehn. — Den erſten Junius 1701. ward der Grundſtein zu derſelben gelegt, und 1705. den erſten März die Kirche ſelbſt eingeweihet. —

Bis auf das Jahr 1715. hatten die Geiſtlichen zwar ihre eigene Quartiere zum Beſuch der Kranken und zur Verrichtung andrer prieſterlichen Geſchäfte gehabt, — waren aber doch an keine beſondere Kirche, in der ſie wechſelsweiſe geprediget hatten, gebunden geweſen. Dieſe Einrichtung ward abgeändert. Auf königlichen Befehl wurden drey Parochien errichtet, — und jede Parochie erhielt drey Geiſtliche. — Repey, Lenfant und David Ancillon kamen an Werder, —

Beauſobre, Claude, Gnaltier und Petit an die Dorotheenſtadt, — Roſſelet, Vincent, und Convenent an die Friedrichsſtadt.

Die Gemeinen erhielten damals auch die Freyheit ihren Prediger wählen zu können, ſo daß bey einer entſtehenden Vakanz die Prediger, Anciens, und Anciens Diakres, einer jeden Parochie unter dem Vorſitz von zwey Räthen des Oberkonſiſtoriums eine Liſte von ſechs Kandidaten einreichen, welch der Gemeine als Wahlsfähig vorgeſtellt werden. Diejenigen drey, welche die meiſten Stimmen haben ſchlägt die Gemeine dem Könige (itzt, da Sr. Majeſtät dem Chef deſſelben die Konfirmation überlaſſen haben — dem Oberkonſiſtorium, beſonders dem über daſſelbe präſidirenden Miniſter) vor, welcher einen von ihnen ernennt. —

Die Parochien blieben nicht bey der feſtgeſetzten Zahl. Die Kirche, welche die Kapelle hieß, und itzt den Namen der Kirche in der Köpenicker Vorſtadt trägt, erhielt eben dieſes Recht.

Im Jahr 1726. war die in Berlin liegende ſo genannte Kloſterkirche fertig und eingeweihet. Sie war die erſte, in welche eine Orgel geſetzt ward. Die Unkoſten dazu und zu Unterhaltung eines Organiſten gaben einige Familien mit Bewilligung des Konſiſtoriums her. Einige Jahre darauf (im Jahr 1753.) vereinigten ſich verſchiedene andere Familien in eben dieſer Abſicht für die Friedrichſtädtiſche Kirche. Die Kollekte aber, die zur Erhal-

Erhaltung dieſer Orgel und zum Unterhalt des Organiſten jährlich geſammlet wurde, hörte mit dem Jahre 1769, da der kürzlich verſtorbene Herr d'Horquelin 500 Thaler für dieſe Kirche ausſetzte, auf, weil von dieſer Summe zum Theil dieſe Ausgabe beſtritten werden konnte. Die franzöſiſche Gemeine hingegen, die ſich auf der Dorotheenſtadt und in der daſigen deutſchen Kirche verſammlet, bedienet ſich der Orgel dieſes Gotteshauſes.

Die Anzahl der für die franzöſiſchen Gemeinden beſtimmten Prediger iſt ſeit dem Jahre 1726. auf eilf feſtgeſetzt worden; drey deren ſtehen bey der Werderiſchen und zwey bey jeder von den andern Kirchen. Das Hoſpital iſt hiervon ausgenommen. Dieſes hat noch ſeinen beſondern Prediger, der alle Sonntage den Gottesdienſt daſelbſt verwalten und alle drey Monat das Nachtmahl darinn austheilen muß. Dies letztere geſchieht allemal vierzehn Tage nach der Austheilung deſſelben in den fünf andern Kirchen. Die Kapelle, worinn der Gottesdienſt gehalten wird, ward erſt im Jahr 1733, als man das Hoſpital erweiterte, hinzugebauet; Pelloutier verrichtete damals am 14ten Junius die Einweihung derſelben.

Auſſer dieſen Predigern verordneten, mit Genehmigung des Königes, das Konſiſtorium und die Direktoren der Armenanſtalten noch einen neuen Prediger, dem man den Unterricht der armen Kinder, ſowohl derer, die ſich in den verſchie-

ſchiedenen Armenhäuſern befinden, auch derer, die in der Stadt zerſtreut, durch Allmoſen der Gemeine leben, auftrug. Dieſen Prediger nennte man Katecheten. Der jetzt noch lebende berühmte Herr Ermann war der erſte, der dieſe Stelle bekleidete. Der Katechet wird von den Abgeordneten der ganzen Gemeine und des Armendirektoriums und dem Vorſitz zweyer Abgeordneten des Oberkonſiſtoriums erwählte und vom Könige ſelbſt beſtätigt. Seinen Gehalt erhält er theils von Hofe, theils vom Konſiſtorium und den milden Stiftungen.

Nach und nach entſtanden in Berlin zum beſten der franzöſiſchen Gemeine Stiftungen, die ihren Urhebern Ehre machen.

Die älteſte derſelben hat ihre Entſtehung gänzlich der Unterſtützung und der Freygebigkeit des Hofes zu danken. Der Marſchall von Schomberg erhielt nemlich vom Churfürſten Friedrich Wilhelm im Jahr 1687. ein Haus, welches zur Aufnahme und zur Unterhaltung der ankommenden franzöſiſchen Flüchtlinge, bis für ihr weiteres fortkommen geſorgt werden könnte, beſtimmt wurde. De Gautier, der Marquis de Venours und der Baron de Faugeres waren die erſten Direktoren dieſer Anſtalt, die noch unter dem Namen Maiſon Francoiſe vorhanden iſt und zum Aufenthalt für dreyßig alte, abgelebte Nachkommen derer erſten Refugies dienet.

Faſt

Faſt um eben dieſe Zeit wurde auch das Hoſpital geſtiftet, wofür ſich die Kurfürſtinn 1687. ſehr intereßirte. Vermuthlich ſtand es damals ſchon da, wo es jetzt ſteht, nemlich in der Spandauer Vorſtadt nahe am Oranienburger Thor. Ein Theil des dazu gehörigen Terreins dient jetzt zum Kirchhofe. Es nahm aber nur nach und nach zu, ſowohl in Anſehung der Anzahl der darinn aufgenommenen Armen, die anfänglich aus dreyſſig, jetzt aber aus hundert und vierzig bis ſechzig Perſonen beſteht, als in Anſehung der Erweiterung der Gebäude, die, nachdem das Vermögen der Kirche es zuließ, und die Erforderniſſe der Stiftung es nothwendig machten, immer beträchtlicher wurde. Dieſes Haus dient zum Aufenthalt unvermögender Alten; auch werden daſelbſt arme Kranke, denen es ohne dieſen Zufluchtsort an der nothwendigen Hülfe fehlen würde, bis zu ihrer Geneſung verpfleget. Einer von den Aerzten der Colonie, dem noch ein beſonderer Wundarzt untergeordnet iſt, hat die jedesmalige ſpecielle Aufſicht über dieſe lobenswürdige Anſtalt.

Hier muß ich anmerken, daß überhaupt für die Armen der Kolonie zwey Aerzte vom Hofe beſtimmt ſind. Dieſe waren anfänglich die Hofärzte Gaultier und Braſi, hernach die Herren Rouſſel, Ancillon, Corita, Paſcol, Pelloutier, Euler. Jetzt bekleiden dieſe Stellen die Herren Molié und Batigne, denen gegenwärtig Hr. Pelliſſon zugeordnet iſt. Wundärzte für die Armen

ſind

ſind drey verordnet; auſſer dieſen aber noch zwey beſondere, die unter dem Namen Rapporteurs, unter Aufſicht der Aerzte, die Kranken beſuchen müſſen.

Kürzlich hat man noch ein in der Nachbarſchaft dieſes Hoſpitals belegenes Haus, welches den Namen Hoſpital für Kinder führt, mit demſelben verbunden. Dies dient zu einem doppelten Endzweck; eines Theils werden darinn kranke Kinder in beſondere Verpflegung genommen, andern Theils aber auch ungezogene junge Leute auf Verlangen ihrer Eltern zu einer vernünftigen Lebensart angehalten.

Das Maiſon de Refuge, auf der Friedrichsſtadt, an der Friedrichs- und Kronenſtraſſenecke belegen, ward im Jahr 1699. für die aus der Schweiz ankommenden Flüchtlinge beſtimmt. Man kaufte es von den Kollektengeldern, die zu ihrem Vortheil angeſtellt wurden und nahm darin die dürftigen Flüchtlinge und wie noch jetzt die armen Nachkommen derſelben auf. Zugleich wurde ein Fond beſtimmt, aus welchem die aus der Schweiz in den Staaten des Königs von Preuſſen angekommene Refugies die nöthige Unterſtützung in ihren dürftigen Umſtänden erhalten. Beyde Anſtalten ſtehn unter der Aufſicht einer vom Hofe und von der Kolonie ernannten Direktion.

Das Maiſon d' Orange entſtand auf eine ähnliche Art. Seit ihrer Ankunft beſtimmte der

König

König eine anſehnliche Summe aus den Kollekten, beſonders aus denen, welche aus England kamen, von der die orangiſchen Familien unterſtützt werden ſollten. Man kaufte nahe bey der Dorotheenſtädtſchen Kirche zu dieſem Behuf ein eignes Hauß. Dürftige wurden wirklich in daſſelbe aufgenommen, und andere, welche zwar häuslich niedergelaſſen waren, aber doch Unterſtützung brauchten, erhielten Brod und Geld. Auf königlichem Befehl erhielten die jedesmal in Berlin ſich befindenden Engliſchen Geſandten die Aufſicht darüber, und die Vorſteher dieſes Hauſes mußten ihnen Rechnung ablegen. Wenn einer der Direktoren ſtarb, oder ſeinen Abſchied nahm, ſo mußte derjenige, den die Direktion in ſeine Stelle ſetzte, von dem engliſchen Geſandten gewählt, und von ihm dem Könige zur Beſtätigung vorgeſchlagen werden.

Das Wayſenhauß ward 1718. errichtet. Ein reicher Kaufmann in Leipzig, Gailhac gab dem Konſiſtorium die erſte Idee dazu. — Und ſeitdem beſchäftigte ſich dieſes letztere einige Jahre hindurch mit der Ausführung eines ſolchen Projekts. Endlich kam vermittelſt einer Kollekte, die der König in ſeinen Staaten anzuſtellen erlaubte, und wozu verſchiedene Gemeinen der Refugiés z. B. in London, Hamburg, Leipzig u. a. Orten freywillig beytrugen, eine ſolche Anſtalt zu Stande. Das Privilegium dazu wurde im Jahr 1723. gegeben und die Statuten deſſelben 1725. vom Könige

nige beſtätigt. Man legte den Grund zu einem Hauſe für daſſelbe auf der Friedrichsſtadt und dieſes wurde ſchon 1725. den 31ten May durch den Hrn. Lenfant eingeweyhet. Nach und nach erweiterte man dieſe Anſtalt beträchtlich; und jetzt iſt ſie durch verſchiedene Legate und andere Zugänge in den Stand geſetzt worden, ſechzig bis ſiebenzig berliniſche ſowohl als auswärtige Kinder zu unterhalten.

Zu Aufſehern über dieſe Anſtalt ſind jederzeit vier Hausväter, welche die Direktion erwählt und der Hof beſtätiget, nebſt vier Abgeordneten der Geſellſchaft beſtimmt, jedoch unter der Oberaufſicht derer Prediger, die jedes Jahr nach den Jahren ihrer Gelangung zum Amt mit zur Direktion gelangen.

Die in dieſem Haus aufzunehmenden Wayſen müſſen der Stiftung gemäß, die Knaben wenigſtens ſieben und die Mädchen fünf Jahr alt und aus einer rechtmäßigen Ehe entſproſſen ſeyn; auch müſſen ſie von franzöſiſchen Refugies abſtammen. Kinder vom Stande haben den Vorzug und ausdrücklichen Verordnungen des Hofes zufolge, kann die Erziehung in dieſem Hauſe niemand in Anſehung ſeines Adels oder ſeinen Vorzügen jemals nachtheilig ſeyn.

Eine der vornehmſten Stiftungen, die der franzöſiſchen Gemeine vorzügliche Ehre bringt, iſt noch die Ecole de Charité. Die Kirche hatte im Jahr 1747. eine ungemein groſſe Anzahl dürf-

dürftiger Leute in ihrem Schooſſe und es war zu befürchten, daß die üble Erziehung der mehreſten Armenkinder das Elend derer Familien, die ſo ſchon der Kirche zur Laſt fielen, nur noch gröſſer machen möchte. Die Hausväter und die Geſellſchaft glaubten daher die Quelle dieſes Uebels auf einmal verſtopfen und eine Stiftung veranſtalten zu müſſen, in welcher die Jugend, beſſer unterrichtet und erzogen als vorher, in ihrem eigenen Fleiſſe, und durch ein gutes Betragen in ihren Sitten, wozu ſie von ihren erſten Jahren an angehalten worden, Hülfsmittel zu einem anſtändigen Unterhalt finden könnten. Der erſte Anfang dieſer Anſtalt war nur ſehr gering; 1747. nahm man nur vors erſte zwölf Kinder in einem in der Jägerſtraſſe gelegenen und zu dieſem Behuf beſtimmtem Hauſe auf. Die Einweyhung deſſelben geſchahe am zwölften September durch den Herrn Formey und die erſten Direktoren waren d'Anieres, der zuerſt den Entwurf dazu machte, Formey, die Geheimenräthe de Campagne de la Croze und der Obergerichtsrath Achard.

Dieſe Anſtalt nahm nachher ſo geſchwind zu, daß man, vermittelſt einer Kollekte, welche die Geſellſchaft ſtatt dem anfänglich angeordneten freywilligen Beytrag durch Subſcription, feſtſetzte, ſchon im Jahr 1752. ſich im Stande befand, die Anzahl der zu erziehenden Kinder bis auf fünf und ſechzig zu vermehren. Dem ohnerachtet ſetzten diejenigen, welche dazumal eine ge-

wiſſe Summe zum Unterhalt der Ecole de Charité jährlich feſtgeſetzt hatten, dieſen ihren Beytrag noch immer fort, und es finden ſich noch immer neue Mitglieder, die ſich in dieſer Abſicht unterzeichnen. Vom Anfang an haben auch die Königinn Majeſtät, der die franzöſiſche Gemeine viele Wohlthaten zu danken hat, das königliche Haus und verſchiedene Partikuliers der deutſchen Gemeinen dieſe Stiftung durch Beyträge ſehr unterſtützt. Die Kollekte wird jetzt in allen franzöſiſchen Kirchen alle Jahr am Palmſonntage geſammlet. Vorher werden die Rechnungen des Hauſes den Gemeinen vorgelegt, und der Zuſtand deſſelben, die Ausgaben und Einkünfte aus einander geſetzt. Dieſes hat ſeinen groſſen Nutzen. Die Glieder der Gemeinen werden dadurch von der guten Verwendung ihrer Allmoſen überzeugt und zu neuen Wohlthaten angeſpornt, die denn auch alle Jahr ziemlich beträchtlich ſind.

Im Jahr 1752. ließ ſich der König von dieſem neuen Inſtitut einen genauen Plan vorlegen, und er beſtätigte daſſelbe nicht nur, ſondern ertheilte ihm auch eben die Freyheiten, deren die übrigen milden Stiftungen in Berlin ſich zu erfreuen haben. Seit der Zeit nahm die Ecole de Charité immer mehr zu. Im 1765. glaubten die Konſiſtorialgeſellſchaft und die Direktoren dieſer Armenanſtalt, ſie noch mehr rekrutiren zu können. Bisher hatte man diejenigen Armenkinder, die in der Ecole de Charité keinen Platz mehr finden

konn-

konnten, in ein beſonderes Haus, welches den Namen Diakonathaus führte, aufgenommen; dieſes ſollte alſo mit der Ecole de Charité verbunden werden.

Dieſer Gelegenheit bediente man ſich, um allen denen Unbequemlichkeiten, die aus der vermiſchten Erziehung der Kinder beyderley Geſchlechts entſpringen konnten, abzuhelfen. Man beſtimmte alſo zwey verſchiedene Häuſer zur Erziehung einer Anzahl von hundert und funfzig bis ſechzig Kindern. Die Knaben blieben auf der Friedrichsſtadt und die Mädchen wurden in ein der Kirche gehöriges Haus nahe an der Kirche im Berlinerviertel verſetzt. Die Einweyhung dieſes neuen Hauſes verrichtete Hr. Erman am 22. Oktober. Im Jahr 1770. wurden beyde Häuſſer auf der Friedrichsſtadt von neuem in eins gebauet, und eine der Stiftung gemäſſe Ordnung darinn getroffen.

Mit den beyden Ecoles de Charité ſtehen auch noch zwey groſſe öffentliche Schulen, jede in vier Klaſſen getheilt, in Verbindung. Beyde ſind für die armen Stadtkinder beſtimmt, und es werden darinn ſowol franzöſiſche als deutſche Kinder gegen eine mäßige Bezahlung aufgenommen. Die Anzahl der Schüler in jeder dieſer Schulen beläuft ſich auf hundert und zwanzig bis vierzig.

Die Direktion der Ecole de Charité führen überhaupt vierzehn Perſonen; fünfe davon ſind aus den Subſcribenten, fünfe aus den Gliedern

der Geſellſchaft und die vier übrigen aus den Hausvätern genommen.

Viel verdanket ſie dem Eifer derer Damen, welche die allgemeine Aufſicht über die Oekonomie im Hauſe, über die Arbeiten und Erziehung derer Mädchen haben. — Gleiche Aufſicht findet auch ſeit einigen Jahren in dem Wayſenhauſe Statt.

Noch eine andere ſehr wichtige Stiftung giebt auch Beweiſe von dem wohlthätigen Eifer der Hausväter für alles, was nur zum öffentlichen Wohl beytragen kann. Die Kirche zu Berlin war ſchon ſeit ihrem Entſtehen die Pflanzſchule der Prediger aller Kirchen des Staats; und das Conſiſtorium bezeigte die größte Aufmerkſamkeit auf dieſen wichtigen Gegenſtand. Der Kurfürſt ſtiftete ſchon im Jahr 1689. zum Vortheil der franzöſiſchen Flüchtlinge ein Kollegium nach dem Muſter derer in Frankreich, und das Konſiſtorium trug ſein möglichſtes bey, den Profeſſoren und Regens den nöthigen Unterhalt ſo lange zu verſchaffen, bis der Hof die Sorge für ſie allein über ſich nahm. Die Hausväter traten zuſammen und kauften für daſſelbe ein Haus auf dem Werder, welches dazumal dem General von Wangenheim gehörte. Man verlegte nun das Kollegium, welches zuerſt am Ende der Strahlauerſtraſſe ſeinen Sitz gehabt hatte, hieher. Da die Summe zu dieſem Ankauf nicht hinreichte, gab der Kurfürſt einen Theil dazu her, und das übri-

übrige ſchoß die Kirche hinzu. Um ſich aber ſchadlos zu halten, behielt die letztere diejenigen Zimmer, wo ſich jetzt das Konſiſtorium verſammlet, ſich vor, die Geſellſchaft aber bekam das Eigenthum darüber, wogegen ſie aber für die Reparatur ſorgen muß.

Nachher gab König Friedrich I. im Jahr 1703. dieſem Kollegium verſchiedene Vorſchriften und begnadigte es zugleich mit manchen Vortheilen. Es wurden zwey Profeſſoren, einer für die Philoſphie und einer für die Rhetorick, drey Regens, ein Katechiſte und ein Schreibmeiſter angeſetzt. Der Profeſſor der Rhetorick bekam, wie es in Frankreich gebräuchlich iſt, die Aufſicht über das Inſtitut und ſieben Inſpektoren (davon fünf weltlichen und zu zwey geiſtlichen Standes ſeyn müſſen) erhielten unter dem Namen eines akademiſchen Raths die Direktion über daſſelbe. Die Philoſophie haben nach und nach gelehrt, Jean Sperlette, Etienne Chauven, Mathurin Veyſſire de la Croze. Jetzt lehrt ſie Herr Jean Henri Samuel Formey. Profeſſoren der Rhetorick ſind geweſen, Jean Audouy de Saumur, ein Schüler des berühmten le Fevre, Formey, Jean Roſſal und Roger David Naudé, dem 1766. Hr. Jean Pierre Ermann folgte. Unter denen Regens haben ſich beſonders Barbeyrac, nachmaliger Profeſſor zu Gröningen, de Pennavaire, der den Titel eines Profeſſors der griechiſchen Sprache erhielt, Annibal Vogut und zuletzt noch

Benjamin Breton, der ſeit 1734. bis 1768. vorzügliche Talente und einen nicht gemeinen Eifer, der Jugend nützlich zu werden, an den Tag legte, ausgezeichnet. Ihm folgte ſein Bruder Elie Breton.

Dieſes Kollegium, welches eigentlich zur Bildung der Prediger für die franzöſiſchen Gemeinden beſtimmt iſt, hat aber auch von je an der deutſchen Nation viele Vortheile geſtiftet; denn viele junge Leute haben ihm ihre Fertigkeit in der franzöſiſchen Sprache, die ſie durch den Unterricht ungemein leicht erlernen, zu danken.

Im Jahr 1767. ſchenkte der König dem Kollegium den Ueberſchuß von dem Verkauf der dem Adreßhauſe zugefallenen Pfänder und ſeit der Zeit erhält die Jugend auch Unterricht in der Mathematik, wozu bisher noch kein Lehrer beſtimmt war, und es wurde noch ein vierter Regent, den die immer zunehmende Anzahl der Schüler nothwendig machte, hinzugefüget.

Da die mehreſten in den preußiſchen Staaten, die ſich dem Predigtamt widmen, in dieſem Kollegium ſtudiren und die Geſellſchaft beſonders auf ausdrücklichen Befehl des Hofes beordert iſt, auf die Studien und Sitten der Schüler ein wachſames Auge zu haben, wie nicht weniger ihrem Examen und ihrer Ordination beyzuwohnen; ſo hat man in dieſer Rückſicht noch beſondere Maaßregeln getroffen. Vorzüglich haben die Prediger es übernommen, die ihrer Sorgfalt anvertrauten

ten jungen Leute zu leiten und zu bilden, indem ſie ihnen über gewiſſe Theile der Wiſſenſchaften beſondern Unterricht ertheilen und ihnen mit ihren Einſichten und Rathe beyſtehen. Unter andern überſchickte der verſtorbene d'Horquelin dem Konſiſtorium tauſend Reichsthaler, von denen die Zinſen nebſt einem jährlichen Einkommen von fünfhundert Thalern, welches der Hof auszahlen läßt, dazu beſtimmt ſind, den Jünglingen Unterricht in der Theologie und Kirchengeſchichte zu ertheilen. Dieſes Geſchäft iſt von Seiten des Hofes dem Prediger Bocquet am Werder aufgetragen worden.

Mit dieſer Einrichtung verband das Konſiſtorium in Vereinigung derer franzöſiſchen Kirchen noch eine andere. Dieſe betraf die Stiftung eines theologiſchen Seminariums, worinne junge Leute, die ſich vorzüglich für das Predigtamt ſchicken, entweder auf Koſten des Inſtituts, oder als Penſionärs aufgenommen werden. Dieſe ſtehen unter ganz beſonderer Aufſicht und erhalten auch beſondern Unterricht und Unterſtützung. Den erſten Plan dazu machte d'Anieres dieſer wurde ſogleich den Kirchen und denen Hausvätern vorgelegt und allgemein gebilliget. Viele franzöſiſche Gemeinden, unter andern die zu Magdeburg, Stettin, Halle, Frankfurt an der Oder, Angermünde unterſtützten nach Vermögen dieſe ſo nützliche Anſtalt, die nicht nur der Reſidenzſtadt Berlin, ſondern auch ihnen vortheilhaft ſeyn mußte, theils durch das Verſprechen eines

jährlichen Beytrags, theils dadurch, daß ſie Privatperſonen zur Wohlthätigkeit gegen daſſelbe aufmunterten. Das Konſiſtorium genehmigte die Ausführung dieſes Plans und das Seminarium ward 1770. wirklich geſtiftet. Am 5ten Julius dieſes Jahres geſchahe die Einweyhung deſſelben durch den Prediger Hr. Erman in der Werderſchen Kirche. Anfänglich beſtand es nur aus drey Subjekten, jetzt aber iſt dieſe Anzahl bis zu neunen geſtiegen. Kraft eines Anſchreibens an die Hausväter und die Gelehrten der Stadt, worinn man ſie um die Mittheilung einiger dem Seminar nützlichen Bücher erſuchte, verſchafte man dem Inſtitut eine weit zahlreichere und ausgeſuchtere Bibliothek, als man erwartet hatte. Die Anzahl der Bücher belauft ſich jetzt ſchon auf ohngefehr viertauſend Bände. Die befinden ſich, ſo wie das Inſtitut ſelbſt, in dem Hauſe, wo das Konſiſtorium ſeine Verſammlungen hält.

Alle dieſe bisher angeführten Stiftungen ſtehen insgeſamt unter der Oberaufſicht des Konſiſtoriums, deſſen Einrichtung und Geſchäfte ganz nach franzöſiſcher Art beſtimmt ſind. Zuerſt beſtand dieſe Geſellſchaft bloß aus Predigern und den Aelteſten der Kolonie, die ſich in eben den Verſammlungen, wo ſie alle Kirchenſachen abmachten, auch über die Unterſtützung der Armen berathſchlagten.

Im Jahr 1699. aber hielt man es für beſſer, die Sorge für die Austheilung der Allmoſen

einer beſondern Geſellſchaft, der man den Namen des Diakonats ertheilte, aufzutragen. Die Mitglieder derſelben nebſt den Predigern und denen für die Beſorgung wichtiger Gegenſtände beſtimmten Aelteſten verſammlen ſich zur Vertheilung der Allmoſen beſonders unter dem wechſelſeitigen Vorſitz eines Predigers. Jeder von den Aelteſten hat ſein ihm angewieſenes Viertel der Stadt zu verſehen; durch ſie erhält die Geſellſchaft Kenntniß von den Bedürfniſſen der Armen, und kann auf die Art am beſten einem jeden die ihm nöthige Unterſtützung reichen.

Einige dieſer Nothleidenden, die Alters, anhaltender Schwachheit und Krankheit halber nicht arbeiten können, oder aber zu viel Kinder haben, um für ihren Unterhalt zu ſorgen, haben ein gewiſſes Einkommen, das ihnen zweymal im Jahr ausgezahlt wird, und bekommen noch wöchentliche Unterſtützung an Brod und Geld. Zu dem Ende haben das Konſiſtorium und die Direktoren der milden Stiftungen eine Beckerey für die Armen eingerichtet und ihr ein Haus nahe an der Friedrichſtädtſchen franzöſiſchen Kirche erbauet. Dieſe Anordnung, die an ſich vortheilhaft genug für die Armen iſt, iſt es dadurch um ſo mehr geweſen, daß der König bey Theurungen der franzöſiſchen Kirche oft den Ankauf des Getreydes um einen weit wohlfeilern Preis verſtattet hat.

Die übrigen Armen werden bey Krankheiten beſucht und unterſtützt, ſie erhalten den Beyſtand

des Arztes unentgeldlich, bekommen freye Medicin, Kraftſuppen und einige Unterſtützung an Geld. Bey jedesmaligem Anfang des Winters erhalten die Bejahrten, und die es am meiſten bedürfen, einige Kleidungsſtücke. Seitdem das Holz theurer geworden iſt, hat man den Armen, die es am unentbehrlichſten bedürfen, daſſelbe zugeſtanden.

Bis izt hat die Wohlthätigkeit der Kolonie alle dieſe Ausgaben erſchwungen, und gern, ohne Weigerung und Unwillen, aus edelmüthiger Liebe alles beygetragen, was zur Verpflegung der Elenden und Nothleidenden erfordert wird.

Die Anzahl der Glieder dieſer zum Behuf der Verſorgung der Armen beſtimmten Geſellſchaft iſt nicht immer gleich ſtark geweſen. Gegenwärtig ſind ihrer ein und funfzig Anciens und Diacres, welche aus dem lobenswürdigſten Eifer für das Wohl und die Glückſeligkeit ihrer armen Mitbrüder arbeiten.

Alle Prediger in Berlin ſind Mitglieder des gewöhnlichen Konſiſtoriums, ſo lange bis ſie, ſobald die Reihe ſie trift, als Räthe in das Oberkonſiſtorium aufgenommen werden.

Hier haben ſie eine Liſte derjenigen berliniſchen Prediger, welche Oberkonſiſtorialräthe geweſen ſind.

Herr Bancelin und von Gaultier wurden es im Jahre 1694.

Herr Fetiſon und von Repey wurden es im Jahre 1703.
– von Beauſobre ward es im Jahre 1707. *)
– Lenfant ward es im Jahre 1711.
– Chion ward es im Jahre 1725.
– von Gaultier ward es im Jahre 1728.
– Forneret ward es im Jahre 1729.
– Achard und Pellontier wurden es im Jahre 1738.

Herr Achard ward den 21ten December 1696. in Genf geboren, und erhielt die Ordination. In Berlin ſuccedirte er dem Herrn David Ancillon. Er hat ein hohes und ehrenvolles Alter erreicht. Im Jahre 1738. ward er, wie ich oben angeführt habe, Oberkonſiſtorialrath, im Jahre 1740. Geheimerrath beym franzöſiſchen Direktorium, und 1744. Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Man kann ihm den Ruhm eines groſſen Kanzelredners nicht abſprechen, ohne ungerecht zu ſeyn. Seine Predigten ſind ins Deutſche überſetzt.

Er ſtarb im Jahre 1772.

Herr de Combles ward es im Jahre 1758.
– Lorent ward es im Jahre 1767.

Herr

*) In der Beylage Litt. A. iſt eine kurze Lebensgeſchichte dieſes berühmten Gottesgelehrten enthalten.

Herr von Anieres ward es im Jahre 1772.
– George ward es im Jahre 1774.

Dazu will ich eine vollſtändige Liſte ſämmtlicher franzöſiſch-reformirter Geiſtlichen fügen, welche ſeit der Stiftung der franzöſiſchen Gemeinen in den preußiſchen Staaten, in Berlin gelebt haben, und noch am Leben ſind.

Die franzöſiſche reformirte Gemeine erhielt erſt 1715. Parochien, bis dahin predigten die Geiſtlichen wechſelsweiſe in den verſchiedenen Kirchen.

1) Herr David Fornerod trat ſein Amt 1672. an, und legte es 1680. nieder.
2) – Jakob Abbadie trat ſein Amt 1680. an, und legte es 1690. nieder.
3) – Gabriel Dartis trat ſein Amt 1685. an, und legte es 1715. nieder.
4) – Franz von Gualtier trat es an 1685, und ſtarb 1703.
5) – David Ancillon (der Vater,) 1686, ſtarb 1692.
6) – Franz von Repey 1688, ſtarb 1724.
7) – Jakob Lenfant 1689, ſtarb 1728.
8) – Jean Charles 1689, ſtarb 1693.
9) – Franz Bancelin (Vater,) 1690, ſtarb 1703.
10) – David Ancillon, (der Sohn,) ward ſeines Vaters Adjunktus im Jahre 1690, und trat 1692. in ſeine Stelle, ſtarb im Jahre 1723.

11) Herr

11) Herr Heinrich Karl Bancelin, (der Sohn) 1693, ſtarb 1711.

12) – Franz Fetiſon, ſuccedirte dem Herrn Charles im Jahre 1693, und ſtarb im Jahre 1696.

13) – Iſaak von Beauſobre 1695, ſtarb im Jahre 1738.

14) – Serre 1697.

15) – Claude von Gaultier ſuccedirte ſeinem Vater Herrn Franz von Gaultier 1703, ſtarb im Jahre 1739.

16) – Karl Petit 1704, ſtarb 1716.

17) – N. Brouzet 1705, im Jahre 1710. wurde ihm ſein Dienſt genommen.

18) – Ludewig Roſſelet 1706, ſtarb im Jahr 1723.

19) – Peter Vincent 1706, ſtarb im Jahre 1725.

20) – Johann von Convenent 1709, gieng nach Maſtricht, wo er 1716. ſtarb.

21) – Philipp Forneret theilte ſeine Stelle mit dem Herrn von Convenent 1711, und ſtarb 1736.

In der Kapelle du Refuge haben folgende geprediget.

Die Herren Motte, Bezombre, und Brouzet im Jahre 1700.

Herr Crouſet 1710.

– Perreault ſtarb 1727.

– Jakab Cabrit 1711, ſtarb 1732.

– Caſpar Chion 1711, ſtarb 1738.

In

In den Protokollen ſtehn noch folgende auſſerordentliche Geiſtliche, welche das Amt eines Predigers in dieſem Zwiſchenraum über ſich nahmen.

1) Herr Etienne Chauvin 1695, Profeſſor der Philoſophie am franzöſiſchen Kollegio, ſtarb 1724.
2) – Rouyer 1696.
3) – Iſaak Jaquelot Hofprediger 1703, ſtarb 1708.
4) – Olivier Favin 1706.
5) – Alphons des Vignoles, ſtarb 1744.

Nach der Errichtung der drey Parochien im Jahre 1715, nemlich des Werders, der Dorotheenſtadt, und der Friederichsſtadt, bekam jede derſelben drey Prediger, welche ihr ſo lange vorſtanden, bis der Hof einen Prediger von der Friedrichs- u. einen von der Dorotheenſtadt nahm.

Anzahl der Prediger am Werder.

Dieſe Kirche hat drey Predigerſtellen.

Die erſte. Herr Jakob l'Enfant 1715, ſtarb 1728.
– Iſaak von Beauſobre 1728, ſtarb 1738.
– Robert Lorent ſeit 1738, iſt izt Emeritus.

Die zweyte. – Franz von Repey 1715, ſtarb 1724.
– Simon Pelloutier 1725, ſtarb 1757.
– Abraham Robert Bocquet.

Die dritte. Herr David Ancillon 1715, ſtarb 1723.
– Anton Achard 1724, ſtarb 1772.
– Johann Peter Erman 1757.

Prediger an der Dorotheenſtadt.

Bis 1726. waren drey Prediger-Stellen an dieſer Kirche.

Die erſte. Herr Iſaak von Beauſobre 1715, gieng 1728. an den Werder.
– Peter de Combles 1728, ſtarb 1767.
– Wilhelm Monlines, Adjunkt des Herrn de Combles 1759, ſuccedirte ihm 1767. Er iſt gegenwärtig ein Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin.

Die zweyte. – Claude von Gualtier 1715, ſtarb 1739.
– Karl Ludewig von Beauſobre 1740, ſtarb 1753.
– Georg Wilhelm Monſon 1753, ſtarb 1769.
– Samuel Bocquet ſteht ſeit 1770. an dieſer Kirche als zweyter Prediger.

Die dritte. – Karl Petit 1715, ſtarb 1716.
– Karl Lugandi 1716, ſtarb 1719.

Herr

Herr Karl Ludwig von Beauſobre 1719, kam an die Kloſterkirche im Jahre 1726.

Prediger an der Friederichsſtadt.

Bis 1726. hatte dieſe Gemeine drey Prediger.

Die erſte Stelle.

Herr Ludwig Roſſelet 1715, ſtarb 1723.

– Roger David Maude 1724, kam im Jahre 1726. an die Kloſterkirche.

Die zweyte. – Peter Vincent 1715, ſtarb 1725.

– Abraham Dumont 1725, ſtarb 1751.

– Samuel George, Adjunkt des Herrn Dumont von 1759, bis 1761. da er ihm ſuccedirte. Er iſt izt Oberkonſiſtorialrath.

Die dritte. – Johann von Convenent hatte die halbe Stelle 1715, ſtarb 1716.

– Philipp Forneret hatte die halbe Stelle 1715, ſtarb 1736.

– Sebaſtian Balicourt, ſuccedirte dem Herrn von Convenent 1716, ſtarb 1731.

– Johann Heinrich Samuel Formey, ſuccedirte dem Herrn Balicourt 1731, und erhielt die ganze Stelle 1736.

Herr Robert Lorent, Adjunkt des Herrn Formey 1737. kam 1738. an den Werder.
- Formey, da er 1739. Profeſſor der Philoſophie ward, hatte folgende zu Nachfolgern:
1) - Johann Heinrich von Boiſtiger 1739, ſtarb 1744.
2) - Samuel Melchiſedek von Gualtieri 1744. Im Jahr 1765. ward er ſeines Amtes, Alters halber entledigt, ſtarb 1773.
3) - Friederich Reclam, Adjunkt des Herrn von Gualtieri 1767, izt wirklicher zweyter Prediger.

Prediger an der Kirche in der Köpenikervorſtadt, ſeit ihrer Errichtung im Jahre 1719.

Herr Kaſpar Chion 1719, ſtarb 1738.
- Noel Heinrich Rouſſeau, Adjunkt des Herrn Chion im Jahr 1726, ſtarb 1729.
- Paul Lorich d' Anieres 1732.
- Jakob Gedorn des Champs 1739, ward 1772. ſeines Amts entſetzt.
- Heinrich Saunier, ſeit 1774.

Prediger an der Kloſterkirche, ſeit 1726.

Zwey Predigerſtellen.
Erſte. Herr Roger David Naude 1726, ſtarb 1766.

Herr Ludewig Eſaias Pajon. Er iſt ein Verwandter des berühmten reformirten Theologen in Frankreich, Claude Pajon, der am Ende des vorigen Jahrhunderts ſo viel Aufſehen machte. Er ſteht ſeit 1766. an dieſer Kirche.

Zweyte. – Karl Ludwig von Beauſobre 1726, kam 1740. an die Dorotheenſtadt.

– Karl von Perreault 1740, ſtarb 1764.

– Ludwig Friedrich Ancillon, ſeit 1765.

Prediger an der Hoſpitalkirche.

Herr David de la Grave 1686.

– David Ancillon (der Sohn) 1689, Paſtor bey der Parochie in Berlin, als Adjunctus ſeines Vaters 1690.

– Heinrich Karl Bancelin 1691, Prediger bey der Kloſterkirche in Berlin 1693.

– le Sage 1696.

– Brouſet 1699, Prediger an der Kloſterkirche in Berlin 1705.

– Olivier Favin 1700.

– Peter Cregut, ſtarb 1733.

– Friederich Luc Ancillon, ſtarb 1758.

– Johann Peter Samuel l'Hormeaux 1759, ſtarb 1763.

– Ludwig Eſaias Pajon 1763, kam 1767. an die Kloſterkirche.

Herr

Herr Johann David Lorent 1767, ſtarb 1776.
– Wilhelm Marechaux 1777.

Miniſtres Catechiſtes.

Herr Johann Peter Erman 1754, kam 1755. am Werder.
– Daniel Fort 1755, kam 1761. nach Königsberg in Preuſſen.
– Ludwig Friedrich Ancillon 1761, kam im Jahr 1765. an die Kloſterkirche.
– Friederich Reclam, kam an die Friederichsſtadt im Jahr 1775.
– Friedrich Wilhelm Hauchecorne, kam 1775. hieher.

Die Anzahl der franzöſiſch-reformirten Kommunikanten in Berlin, hat ſich ſeit 1690. folgendergeſtalt verhalten:

Im Jahre	1690.	kommunicirten ohngefehr	1000
–	1700.	꞉ ꞉	3 bis 4000
–	1720.	꞉ ꞉	5000
–	1740.	꞉ ꞉	4000
–	1750.	꞉ ꞉	3 bis 4000
–	1760.	꞉ ꞉	2 bis 3000
–	1779.	kommunic. nicht mehr als	2000

Berechnung der Getauften.

Im Jahre	1719.	wurden getauft ꞉	288
–	1721.	꞉ ꞉ ꞉	268
–	1722.	꞉ ꞉ ꞉	316
–	1723.	꞉ ꞉ ꞉	284

Im Jahre	1724. wurden getauft	335
–	1725.	301
–	1726.	331
–	1727.	338
–	1774.	144
–	1775.	130
–	1776.	133
–	1777.	144
–	1778.	134
–	1779.	136

Berechnung der Geſtorbenen.

Im Jahre	1719. ſtarben	412
–	1721.	268
–	1722.	310
–	1723.	302
–	1724.	302
–	1725.	318
–	1726.	364
–	1727.	338
–	1774.	181
–	1775.	183
–	1776.	197
–	1777.	170
–	1778.	171
–	1779.	169

Berechnung der Kopulirten.

Im Jahre	1719. wurden kopulirt	57
–	1721.	88
–	1722.	65

Im Jahre 1723. wurden kopulirt	.	80
— 1724.	. . .	90
— 1725.	. . .	67
— 1726.	. . .	81
— 1727.	. . .	66
— 1774.	. . .	43
— 1775.	. . .	42
— 1776.	. . .	37
— 1777.	. . .	43
— 1778.	. . .	46
— 1779.	. . .	34

Hier haben Sie eine vollſtändige und authentiſche Liſte der gegenwärtigen Anzahl der franzöſiſch-Reformirten in den preußiſchen Staaten, nach den Städten und den Gliedern der Gemeinen.

I. Berlin.

565 Familien, 6524 franzöſiſch-ref. Einwohner.

II. Gumbinnen.

132 — 900 . .

III. Inſterburg.

57 — 409 . .

IV. Judtſchen.

30 — 195 . .

V. Magdeburg.

142 — 633 . .

VI. Halle.

34 Familien, 278 franzöſiſch-ref. Einwohner.

VII. Stettin.

89 – 591 = =

VIII. Prenzlau.

61 – 374 = =

IX. Strasburg.

87 – 387 = =

X. Paſewalk.

60 – 328 = =

XI. Königsberg in Preuſſen.

50 – 375 = =

XII. Angermünde.

31 – 162 = =

XIII. Potsdam.

21 – 155 = =

XIV. Schwedt.

33 – 191 = =

XV. Stargard.

26 – 135 = =

XVI. Stendal.

61 Familien, 238 franzöſiſch-ref. Einwohner.

XVII. Brandenburg.

15 = 112 = =

XVIII. Burg.

30 = 119 = =

XIX. Frankfurt an der Oder.

26 = 160 = =

XX. Neu Haldensleben.

24 = 115 = =

XXI. Halberſtadt.

8 = 109 = =

XXII. Bernau.

21 = 94 = =

XXIII. Calbe.

3 = 12 = =

XXIV. Cöpenik.

= = 20 = =

XXV. Cottbus.

9 = 66 = =

XXVI. Fürſtenwalde.

– Familien, 8 franzöſiſch-ref. Einwohner.

XXVII. Münchenberg.

4 – 28 . .

XXVIII. Neuſtadt an der Doſſe.

– – 54 . .

XXIX. Spandau.

2 – 15 . .

XXX. Kirv.

30 – 107 . .

XXXI. Minden.

7 – 24 . .

XXXII. Cleve.

3 – 17 . .

XXXIII. Emmerich.

8 – 32 . .

XXXIV. Weſel.

10 – 85 . .

XXXV. Battin.

43 – 252 . .

XXXVI. Bergholz.

82 Familien, 565 franzöſiſch-ref. Einwohner.

XXXVII. Buchholz und Panko.

14 – 71 = =

XXXVIII. Braunsberg.

26 – 100 = =

XXXIX. Cagar.

10 – 56 = =

XL. Gramzow.

47 – 340 = =

XLI. Gros und klein Ziethen.

64 – 411 = =

XLII. Hamelſpring.

6 – 42 = =

XLIII. Parſtein.

21 – 136 = =

XLIV. Pozlau.

5 – 32 = =

XLV. Schmargendorf.

22 – 145 = =

XLVI. Tornau.

5 – 31 = =

Dies zuſammengezogen ſind in den preußiſchen Staaten 1386 Familien und 14984 einzelne Menſchen, welche ſich zur franzöſiſch-reformirten Kirche bekennen.

Erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen.

1) Wie ungleich iſt zuweilen das Verhältniß zwiſchen der Gemeine und dem Prediger! In Gumbinnen ſind 900, in Inſterburg 409, und in Judtſchen 195 franzöſiſch-Reformirte, und keiner von dieſen Orten hat einen Seelſorger. In Cöpenik ſind nur 20, und hier ſteht ein Geiſtlicher. In Münchenberg 28, auch hier wird ein Prediger gehalten. In Emmerich 32, und ſie haben einen Geiſtlichen. Wäre für Frankfurt an der Oder, wo die ganze Gemeinde aus 160 Gliedern beſteht, nicht ein Prediger hinlänglich?

2) Wäre es dem zu folge nicht beſſer, wenn mit der Zeit dergleichen Stellen eingezogen würden. Das Gehalt könnte theils zur Verbeſſerung der Prediger, welche ſchlecht ſtehn, theils zur Beſtellung tüchtiger Schulmeiſter auf dem platten Lande angewandt werden.

Ich habe nach dem Urtheil vieler aus der franzöſiſch-reformirten Gemeine hieſelbſt, das hieſiege Seminarium, woraus die jungen Prediger genommen werden, aus einem unrichtigen Geſichtspunkte beurtheilt. Man hat mir gelin-

de und glimpfliche, hie und da auch unförmliche Vorwürfe gemacht. Es iſt mir nichts wichtiger, und keine Pflicht theurer, als öffentlich anzuzeigen, wenn ich mich geirret habe, und meinen Irrthum zu widerrufen. Ich bin aber noch nicht überzeugt, daß ich ein ſo falſches und ungerechtes Urtheil über dieſe Anſtalt gefällt haben ſollte, als manche glauben.

Ich will gegenwärtig aus den vor mir liegenden Nachrichten, die von den Vorſtehern des Seminars herausgekommen ſind, das Nöthige herausziehen, beſonders aber das vom Hr. Prediger und Profeſſor Erman im Jahre 1779. verfertigte Programm, ſo weit es zu meinem Zweck dient, ganz einrücken. Aus dem letztern werden Sie ſehn, wie die Lehrmethode in dieſem Seminar beſchaffen iſt. Unpartheyiſcher kann ich wohl nicht ſeyn.

Wie Sie ſchon aus dem acht und zwanzigſten Brief wiſſen, ſo wohnen alle Seminariſten in einem Hauſe. Hr. Erman, welcher dicht neben an wohnt, hat die ſpezielle Aufſicht über dieſe junge Leute, beſucht ſie öfters, erkundigt ſich nach ihrem Fleiß und nach ihren Sitten, geht ihnen mit Rath und That an die Hand, und verſäumt nichts, was zu ihrer wahren Wohlfarth dient.

Um aber deſto beſſer von dem Fleiß und der Aufführung der Seminariſten urtheilen zu können, hat man folgende Einrichtung getroffen.

1, Jeder

1) Jeder Seminariſt muß ein Tagebuch über alle ſeine Beſchäftigungen halten, in welches er einträgt, wie er jede Stunde anwendet, und was für Arbeit er in jeder Stunde vornimmt.

2) Jeder Seminariſt hat ein Livret, in welches die Profeſſoren und die übrigen Lehrer (Regens) am Ende einer jeden Woche ſein Betragen in derſelben bemerken.

3) So oft ſich die Direktion verſammlet, werden zwey Seminariſten vorgefordert, und deren Hefte nachgeſehn, um daraus zu urtheilen, wie weit ſie gekommen ſind.

4) Zweymal im Jahre werden die Seminariſten öffentlich in Gegenwart der Direktoren und aller franzöſiſch-reformirten Geiſtlichen geprüft. Diejenigen, welche ſich durch ihren Fleiß hervorgethan haben, erhalten alsdenn Belohnungen.

5) Während der Verſammlungen der Direktion beſucht einer der Direktoren das Seminarium, ſo oft als er es für nöthig hält, um ſich von dem Fleiß und der Aufführungen der jungen Leute zu überzeugen.

Im Jahre 1773. traf Hr. Prof. Erman folgende Einrichtung.

1) Jeder Seminariſt, welcher en philoſophie iſt, das heißt, welcher philoſophiſche Lektionen hält, und alſo vorzüglich die Philoſophie

loſophie ſtudirt, muß an einem beſonders dazu beſtimmten Tage in der Woche von ſeiner gethanen Arbeit Rechenſchaft geben. Dies geſchieht jedesmal um 1 Uhr Nachmittags.

2) Des Dienſtags Abends von ſechs bis ſieben Uhr wird über das Studiren der Seminariſten, welche ſchon Propoſants ſind, Reviſion gehalten, und ſeine Arbeiten werden durchgeſehn. Des Freytags von ſieben bis acht Uhr wird eine Wiederholung der Philoſophie vorgenommen, und denen, welche noch in der philoſophiſchen Klaſſe ſind, ein Vorſchmack von der Kritik des neuen Teſtaments ertheilet.

3) Des Montags von ſieben bis acht Uhr Abends wird mit den Seminariſten, die in die rhetoriſche Klaſſe gehn, ein lateiniſcher Autor geleſen.

4) Diejenigen Seminariſten, welche ſchon weiter als andere gekommen ſind, üben ſich des Donnerſtags von ſechs bis acht Uhr Abends, und die, welche noch zurück ſind, des Dienſtags von ſieben bis acht Uhr in der franzöſiſchen Lektüre.

5) Alle Monate werden zwey Stunden des Sonnabends von ſechs bis acht Uhr dazu angewandt, um zu beurtheilen, was ſie des Monats über im Franzöſiſchen geleſen haben.

haben. Hier müſſen ſie ihre Räſonnements über das, was ſie geleſen haben, fällen.

Herr Erman läßt ſich über die gegenwärtige Verfaſſung des Seminars in ſeiner 1779. heraus-gekommenen Schrift folgendergeſtalt aus.

Es iſt nichts gewiſſes feſtgeſetzt, wie lange die Seminariſten im Seminario bleiben. Sie ſind in dieſer Abſicht in eben dem Falle, als andre, welche, ohne im Seminar geweſen zu ſeyn, ſtudiren. Sie gehen nach und nach die Klaſſen des Gymnaſiums, auf welchem ſie ſich befinden, durch, und ſind, wie die übrigen Schüler gehalten, ſich nach dem Examen, welches ſie übernehmen müſſen, promoviren zu laſſen. Sobald ſie ihre humaniora gehörig getrieben haben, ſo ſtudiren ſie zwey, oder zwey und ein halbes Jahr die Philoſophie, und müſſen nach der darüber ergangenen Verordnung drey Jahr hindurch Propoſants bleiben. Die Noth hat es erfordert, daß einigemal Ausnahmen gemacht worden ſind. Sobald der Nothfall nicht mehr da iſt; ſo wird auch dieſes aufhören. *)

Wenn ſie nach vorhergegangnen Examen unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen ſind, ſo

*) Aber die Erfahrung lehrt doch, daß die Geiſtlichen, welche aus dieſem Seminar genommen werden, noch ſehr jung ſind. Und dann kommt es auch nicht ſowohl auf die Jahre, als auf die Fähigkeit der jungen Leute zu dem Amte an, welchem ſie vorſtehn ſollen.

ſo bleiben ſie ſo lange Kandidaten, als es die Vollendung ihrer Studien, und andre Umſtände *) erfordern. Es iſt kein Geſetz vorhanden, welches verhindern ſollte, daß nicht ein Seminariſt, er ſey Propoſant oder Kandidat das Seminarium verlaſſe, entweder um auf eine Univerſität zu gehn, oder ſonſt auſſer dem Seminar ſeine theologiſchen Studien weiter fortzuſetzen. Vielmehr kann vermöge der Stiftung einer der Seminariſten von Zeit zu Zeit auf die Univerſität geſchickt werden. Man hat daher das Anerbieten der Kirche zu Frankfurt an der Oder mit Dank angenommen, nach welchem ſie einem Studenten aus dem Seminario den freyen Univerſitätstiſch verſchaffen wollte. Das Beyſpiel der Herren Catteau, Durieux und Gabain, welche, nachdem ſie unter die Kandidaten aufgenommen worden, die Freyheit erhielten, auf eine ihnen bequeme Art ihr Studiren weiter fortzuſetzen, beſtätigt dieſes. **)

Was die Ordnung und die Ausdehnung des Studirens der Seminariſten betrift, ſo darf ich nur eine ganz einfache Nachricht davon geben, die ſich durch jede öffentliche Prüfung beſtätigen läßt, welcher die Seminariſten ſich unterwerfen müſſen, um den Ungrund der Beſchuldigungen, die

*) Dieſe andre Umſtände ſcheinen aber ſehr oft das Studium der Seminariſten abzukürzen.

**) Ein paar Beyſpiele wollen nichts ſagen.

die man unſrer Anſtalt gemacht hat, in ihr volles Licht zu ſtellen.

Alle Seminariſten können in Abſicht der Objekte ihres Studirens, und der Direktion deſſelben in drey Klaſſen getheilt werden.

1) Einige ſind nur noch in den Klaſſen der Schule, und ſtudiren blos humaniora.

2) Andre ſtudiren Philoſophie, verbinden mit dieſem Studium die Wiederholung ihrer Humaniora, und erlernen einige Elementar Vorkenntniſſe, die ſich auf die Gottesgelahrtheit, der ſie ſich eigentlich widmen, beziehen.

3) Die letztern legen ſich blos auf ſolche Kenntniſſe, welche ſie unmittelbar zur Verwaltung eines geiſtlichen Amtes tüchtig machen.

Es würde ſehr unbillig ſeyn, wenn man dem Seminar vorwerfen wollte, daß die Humaniora, welche die eigentliche Grundlage aller glücklichen Fortſchreitung in einer jeden Gattung von Wiſſenſchaft und Kenntniſſen ſind, nicht recht getrieben würden. Das Studium der griechiſchen und lateiniſchen Sprache wird ſowohl in dem Gymnaſium ſelbſt, als in beſondern Stunden, die man ihnen giebt, ſo weit mit den Seminariſten getrieben, als es getrieben werden kann. Es ſchränkt ſich nicht etwa auf die geringe Anzahl von Autoren ein, welche man in den Klaſſen überſetzen kann, und hört, wie es leider zu oft zu geſchehen pflegt, mit dem Augenblick auf, da man die Klaſſen zu beſuchen aufhört.

Sobald

Sobald die Seminariſten im Stande ſind, für ſich ſelbſt einen griechiſchen oder lateiniſchen Autor zu leſen, ſo ſind ſie dazu verbunden. Sie müſſen daher in den ihnen dazu angewieſenen Stunden von dieſer Lektüre Rechenſchaft geben. Was ſie nicht verſtanden haben, laſſen ſie ſich erklären, und zeigen die in ihre Hefte aufgeſchriebene Stellen vor. Jeder Seminariſt hat ſeinen beſondern Autor, ſowohl im Lateiniſchen, als im Griechiſchen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß dieſe mit dem Leſen der Autoren in der Klaſſe verbundene Uebung die beſte Wirkung gethan habe. Mehr als einer der ſchon entlaſſenen Seminariſten hat die ſchwerſten griechiſchen Autoren verſtehn können, und ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß es für die drey zu dieſem Zweck verbundne Klaſſen ein groſſes Vergnügen und eine ſehr leichte Beſchäftigung ſey, alle Sonnabend in Zeit von einer Stunde drey bis vierhundert Verſe aus der Iliade oder der Odyſſee friſch wegzuleſen, und ſie ſogleich ins Franzöſiſche zu überſetzen. Einige von ihnen leſen die Trauerſpiele des Sophokles und Euripides mit auſſerordentlicher Leichtigkeit.

Diejenigen Studia, welche mit denen, die man Humaniora nennt, in unzertrennlichem Zuſammenhange ſtehen, werden keinesweges verſäumt. Jeder Seminariſt macht, ſobald ihm die in der Abwartung ſeiner Studien auf dem Seminar getroffne Ordnung dazu auffordert, ſeinen Elementarkurſus in der Mythologie nach Po-

mey's Pantheum Mythicum, in den griechiſchen nach dem Lambert Bos, in den lateiniſchen nach Alterthümern dem Nieuport, in der alten Geographie nach dem Auszuge aus dem Cellarius und Cluvier, welcher zum Gebrauch des Seminars verfertigt iſt, in der lateiniſchen Proſodie nach der in dem gröſſeren Werke des Port Royal enthaltenen Abhandlung über die Proſodie.

Damit ſie dieſe geſammlete Kenntniſſe deſto beſſer ordnen, und deſto leichter ihrem Gedächtniſſe anvertrauen können, ſo hält man ſie zu einer doppelten Beſchäftigung an. Sie müſſen aus denjenigen Autoren, aus denen ſie die Elementarkenntniſſe ſchöpfen, einen Auszug machen, und von dem Inhalt derſelben Rede und Antwort geben, und ſie alsdenn in ein Wörterbuch bringen, indem ſie alle die Wörter, welche mit dieſen ihren geſammleten Kenntniſſen in Beziehung ſtehen, in alphabethiſche Ordnung ſetzen, und dabey zugleich jedes Wort erklären.

Bey dem beſondern Studieren müſſen die Seminariſten ſich bemühen, ihre Kenntniſſe auch über andre Gegenſtände auszubreiten, damit ſie nicht zu eingeſchränkt bleiben. Sie müſſen beſondre Abhandlungen über die Gegenſtände, welche ſie ſtudiren, leſen, daraus einen Auszug machen, und von dem, was ſie geleſen haben, öffentlich, oft ſogar in lateiniſcher Sprache Rechenſchaft geben.

Aus

Aus dieſer Nachricht von dem Studieren der Seminariſten kann man ſchon urtheilen, daß man ſich der auf den engliſchen Univerſitäten eingeführten Methode bediene, wo die Lehrer der Jugend nicht, wie auf andern hohen Schulen, eine gewaltige ſtrenge Vorleſung über verſchiedene Wiſſenſchaften, worinnen ſie Unterricht ertheilen, halten, ſondern das Studiren der jungen Leute im Detail anordnen, und ihnen dazu Anleitung geben, ihnen ihre Lektion und andere nöthige Arbeiten vorſchreiben, und von ihrem Privatfleiß ſie Rechenſchaft ablegen laſſen müſſen. Man ſehe die Abhandlung nach, welche ſich am Ende des erſten Bandes im Leben Bunkels befindet.

Das Studium der Geſchichte wird nicht übergangen. In der alten Geſchichte erhalten die Seminariſten durch die Auszüge, welche ſie aus dem Eutrop, Florus und Vellejus Paterculus, in der römiſchen durch die, welche ſie aus dem Titus Livius machen, und in der Univerſalgeſchichte durch die, welche ſie aus dem Cornelius Nepos, aus dem Juſtin, und Valerius Maximus anfertigen, gehörige Kenntniſſe der vornehmſten Begebenheiten, welche ſie hernach chronologiſch in ihrem Kopfe nach Maaßgabe ſynchroniſtiſcher aus denen des Abt Lenglet du Freſnoi ausgezogenen Tabellen ordnen müſſen.

Die neue Geſchichte, welche ſich auf Schulen ſo ſehr ſchwer mit den andern Kenntniſſen, worinn Unterricht gegeben werden muß, verbin-

den läßt, wird, ob man gleich auf dem franzöſiſchen Kollegio öffentlich darinn Unterricht gibt, im Seminar nur in beſondern Stunden vorgetragen. Aller ſeiner Fehler ohnerachtet iſt Hübner *) wegen der ſchönen Ordnung und ſeiner dem Gedächtniſſe ſo nützlichen Eintheilungen der Faden, dem man in dieſem weiten Irrgarten folgt. Jede Woche wird eine gewiſſe Anzahl von Fragen, welche die beſondre Geſchichte eines jeden Landes betreffen, diktirt, welche die Seminariſten beantworten müſſen. Dieſe Fragen werden oft wiederholt, damit ſie ſich dem Gedächtniß der jungen Leute deſto feſter einprägen. Auf dieſe vorläufige Beſchäftigung gibt man ihnen ſonach in den andern Klaſſen diejenigen hiſtoriſchen Werke in die Hand, wodurch ſie jenen gemachten Anfang immer weiter fortſetzen und zu gröſſerer Vollkommenheit bringen können.

Die vortrefliche Einleitung, welche vor Robertſons Geſchichte Karls des fünften ſteht, dient für die neue Geſchichte überhaupt zu einem Leitfaden, den die damit verbundene verſchiedene andre Lektüre gehörig ordnet.

In den letztern Jahren ſtudieren die Seminariſten die Kirchengeſchichte nach dem gröſſern Werk

*) Der Leſer mag ſelbſt urtheilen, ob dies die rechte Methode ſey, jungen Leuten die neue Geſchichte auf eine intereſſante Art beyzubringen. — —

Werk des Mosheims, und hier bemühn ſich die Lehrer, ſie dahin anzuhalten, daß ſie die Weltbegebenheiten mit denen in der Kirche gehörig verbinden lernen. In dieſer Zeit leſen ſie auch Voltairens Verſuch über die allgemeine Geſchichte; man erklärt ihnen den Einfluß, welchen die Verſchiedenheit der Meynungen auf die Art und Weiſe, die Geſchichte zu ſtudieren haben kann, und ertheilt ihnen Vorſichts und Klugheitsregeln, die ihnen bey ihrer hiſtoriſchen Lektüre gut zu ſtatten kommen.

Man würde den weſentlichſten Theil der Schulwiſſenſchaften verſäumen, wenn man den Seminariſten nicht vorläufige Kenntniſſe in der Kritik, in der alten und neuen Litteratur, in dem Styl, beſonders dem franzöſiſchen ertheilen wollte. Damit ſie über das, was gewiſſermaſſen in ihrem gewöhnlichen Curſus zerſtreuet iſt, eine vollſtändige und genaue Kenntniß erhalten, ſo hält man ſie zu ſolchen Kenntniſſen an, welche für ſie eine Art von Erholung ſind. Sie leſen Rollins Anweiſung, Batteux Theorie, Heumanns Conſpectus, Geßners Encyklopädie, le Clercs Kritik, des Abt Dubos Abhandlung über die Dichtkunſt und Malerey, und verſchiedene andre Werke ähnlichen Inhalts, und finden in dieſer Lektüre die angenehmſte Erholung.

Nach einem vollſtändigen Verzeichniß der Männer, die ſich in den Wiſſenſchaften und Künſten berühmt gemacht haben, und wovon man ihnen

nen wöchentlich eine gewiſſe Anzahl Namen dik= tirt, müſſen ſie aus Joechers Wörterbuche, und aus dem im Jahre 1772. in ſechs Bänden in Pa= ris erſchienenen Dictionaire des hommes illuſtres abgekürzte Nachrichten von dem Leben der Gelehr= ten, ihren Werken, und allem, was zu einer Bi= ographie gehört, Auszüge liefern. In den hö= heren Klaſſen lernen ſie nach Anleitung des Cave du Pin, nach Pfaffs Litterargeſchichte der The= ologie die Kirchenväter eines jeden Jahrhun= derts. Clericus, Bernard, die allgemeine deutſche Bibliothek werden dergeſtalt in den obern Klaſſen geleſen, daß ſie einen doppelten Auszug machen, und einmal die Bücher, deren Erwähnung geſchieht, aufzeichnen, hiernächſt aber eigne Bemerkungen nach ihrem Geſchmack und ihrer beſten Einſicht machen. Dies geſchieht gewöhnlicherweiſe alle Woche, und es wird ihnen zu dem Ende immer ein gewiſſes Tagewerk auf= gegeben.

Da gute Schriftſteller immer die beſte An= weiſung zur Litteratur und zur Verbeſſerung des Geſchmacks der Jugend geben; ſo verbindet man mit dem Leſen der beſten Muſter des Alterthums die neueren, welche in ihre Fußtapfen getreten ſind. Es hat noch kein einziger das Seminari= um verlaſſen, welcher nicht nach und nach den größten Theil guter Schriftſteller aus dem Jahr= hundert Ludwigs des vierzehnten und die, welche in unſerm Jahrhundert jenen an die Seite geſetzt

zu werden verdienen, geleſen, und ſein Kollekta-neenbuch mit den ſchönſten Stellen ſowohl in Verſen als Proſa bereichert hätte.

Mit dieſer Lektüre haben ſie eine grammatikaliſche Kenntniß der Sprache verbunden. Ein in einander hangender Auszug aus der Sprachlehre des Wailly, Bemerkungen der beſten Autoren über dieſe Materie, die Synonymen des Abt Girard, die Proſodie des Abt d'Olivet giengen beſtändig mit der Lektüre der beſten Autoren gepaart. Gegenwärtig lieſet die Klaſſe der Seminariſten, welche die Rhetorick ſtudieren, alle Woche eine gewiſſe Anzahl von Seiten aus dem Wörterbuch der Akademie nach der neueſten Ausgabe, und bemerkt die ihnen unbekannte Ausdrücke und Redensarten.

Ohne darauf zu ſehn, daß die deutſche Sprache unſern Zöglingen ſchlechterdings nothwendig ſey, iſt auch aus andern Gründen veranſtaltet, daß ſie in dieſer Sprache Unterricht erhalten. Der Herr Prediger Lüdeke iſt bemüht, ihnen eine allgemeine Kenntniß der deutſchen Litteratur und eine Anweiſung zur Lektüre der beſten Schriftſteller unter den deutſchen zu geben.

Eine ſo gründliche Unterweiſung in den Schulſtudien iſt eine gute Vorbereitung zum Studium der Philoſophie.

Sobald die Seminariſten die Schule verlaſſen, und philoſophiſche Vorleſungen zu hören anfangen, ſo müſſen ſie aus dem Unterricht, den

ihnen der Herr Geheimerath Formey giebt, alle Tage einen ſchriftlichen Auszug machen. Hiemit verbindet man eine zweyte Art der Wiederholung, da man ihnen nach der verſchiedenen Ordnung der Hauptttheile in der Philoſophie, eine Anzahl Fragen diktirt, welche ſich im Anfang nur auf die Geſchichte der Philoſophie, dann aus der Philoſophie ſelbſt genommen werden, und worauf ſie entweder nach ihren Heften, oder nach dem Inhalt der philoſophiſchen Werke, die ſie in Händen haben, antworten.

Damit ſie angeleitet werden, die erlernten Sachen deſto mehr zu approfondiren, und um ihnen, ſo viel es ihre natürliche Anlage verſtattet, den Grad von Tiefſinn, Urtheilskraft und Akkurateſſe der Ideen zu verſchaffen, wozu die Metaphyſik ſo vorzüglich hinführt; ſo hat man mit der Wiederholung des vollſtändigen philoſophiſchen Curſus die Lektüre des groſſen Werks des Bilfinger, welches Dilucidationes philoſophicae heiſſet, und worinnen die vornehmſten Wahrheiten dieſer Grundwiſſenſchaft aus einander geſetzt ſind, verbunden.

Man diktirte den Seminariſten gleich anfänglich einen genauen und ſorgfältigen Auszug aus verſchiedenen Kapiteln dieſes Werks. Sie mußten dieſen Auszug ins franzöſiſche überſetzen, und auf die Fragen, welche ſich auf die darinnen abgehandelten Materien bezogen, antworten. Hierauf folgte die Lektüre und ein Auszug aus

verſchiedenen Abhandlungen über die wichtigſten philoſophiſchen Materien z. B. Aus dem Canz über die Unſterblichkeit der Seele, aus Töllners vermiſchten Aufſätzen Wolfs Horis ſubſecivis. Walchs philoſophiſches Lexikon, welches die Schulen dieſer Klaſſe haben, gebrauchen ſie dazu, um die ihnen vorgelegten Fragen zu beantworten und aufzulöſen, und um in jeder Woche nach ihrer eignen Auswahl einige Artikel auszuziehen, welche mit den in dem erſten Curſus abgehandelten Gegenſtänden in Verhältniß ſtehen. Nach Endigung des erſten Curſus leſen die Seminariſten, welche nach dem eingeführten Gebrauch einen zweyten Curſus anhören, in den dem Studium der Philoſophie beſtimmten Stunden Leibnizens Theodicee, Bonnets philoſophiſche Werke, Loks Werk vom menſchlichen Verſtande, Malebranche von der Unterſuchung der Wahrheit, und andre philoſophiſche Werke, die man ihnen nach Maaßgabe der Zeit und andrer Umſtände in die Hände giebt, und machen in den der Wiederholung beſtimmten Stunden Auszüge daraus.

In mathematiſchen und phyſikaliſchen Stunden hat man darauf ſorgfältig gedacht, den jungen Leuten die ihrem Alter angemeſſene Kenntniß von der Mathematik und Phyſik beyzubringen. Alle Seminariſten haben in dem Kollegio ihren Curſus gemacht; einige ſind ſogar bis zu den Anfangsgründen der Algebra gekommen. Der Schauplatz der Natur, die Na-

turgeſchichte von Buffon, das Syſtem der Natur, welches der ſelige Martini herausgegeben hat, ſind wechſelsweiſe der Gegenſtand ihrer Lektüre geweſen, je nachdem ihr Geſchmack darauf fiele.

Sobald die Seminariſten in die theologiſche Klaſſe kommen, ſo wohnen ſie den theologiſchen Vorleſungen bey, welche der Herr Prediger Bocquet auf dem Werder hält, und machen in der Theologie und Kirchengeſchichte bey ihm ihren gewöhnlichen Curſus.

Herr Bocquet erklärt ihnen erſtlich die verſchiedenen Artikel der Dogmatik, diktirt ihnen ſodann einige Fragen, welche ſie die Stunde darauf beantwortet mitbringen müſſen. Jeder muß ein beſonderes Fach der Kirchengeſchichte bearbeiten, z. B. die Ketzereyen, die Kirchenverſammlungen, die Kirchenväter, und dasjenige zu Papiere bringen, was ihm anmerkenswerth zu ſeyn ſcheint.

Zwey Stunden die Woche wiederholen ſie zu Hauſe das, was ſie öffentlich gehört haben, und legen ſich ſorgfältiger auf dieſe Gegenſtände.

1) In den erſteren Jahren ihrer theologiſchen Stunden machen ſie aus dem groſſen Wyttenbach einen Auszug aus der Dogmatik. Hierauf leſen ſie die fünf Bände von Stapfers Polemick, und machen daraus gleichfalls einen Auszug. Damit verbinden ſie auf ähnliche Art die Lektüre des Turretin. In den

den folgenden Jahren gibt man ihnen die beſten Werke der Theologen verſchiedener Religionsſekten in die Hände. Limborchs Theologie und Cattenburghs Spicilegium, woraus man die Geſchichte der Lehrſätze ſo fruchtbar erlernen kann, haben bey ihnen groſſen Nutzen geſtiftet.

Verſchiedne beſondre Abhandlungen geben ihrer theologiſchen Kenntniß eine gröſſere Ausdehnung. In einer Klaſſe von fünf bis ſechs fleißigen und emſigen jungen Leuten läßt ſich auch ſchon mit Nutzen ihre Erkenntniß ausbreiten.

Sobald man glaubt, daß die Seminariſten im Stande ſind, die Einwürfe der Gegner zu beurtheilen; ſo läßt man ſie ihre Schriften, ſelbſt die Schriften der Ungläubigen, und der giftigſten Spötter des Chriſtenthums leſen, Anmerkungen machen, und dieſelbe widerlegen.

2) Die zweyte Stunde der Wiederholung iſt der Kirchengeſchichte beſtimmt. Jeder von den Seminariſten macht ſich das vortrefliche Werk dadurch, daß er es lieſet, und eine ziemlich groſſe Anzahl vorgelegter Fragen, welche die intereſſanteſten Gegenſtände der Kirchengeſchichte betreffen, beantwortet, ganz zueigen.

3) Die Auslegung der heiligen Schrift, als eine der nothwendigſten Wiſſenſchaften für

einen

einen Theologen wird keinesweges verſäumt.

4) Das Studium der heiligen Sprachen wird gleichfalls unabläßig getrieben ꝛc. Bis izt iſt kein Seminariſt geweſen, der die hiſtoriſchen Bücher des A. T. und die Pſalmen nicht hätte aus dem Hebräiſchen überſetzen können. Diejenigen, welche weiter vorwärts ſind, haben die Propheten mit den Erläuterungen des Ritters Michaelis, der Auslegung des Hrn. Doktor Teller und andern Hülfsmitteln ähnlichen Inhalts geleſen. Verſchiedene beſitzen eine ziemlich groſſe Kenntniß der hebräiſchen Alterthümer; auſſer dem Chaldäiſchen, welches ſie alle lernen, haben einige das Arabiſche und Syriſche angefangen. Verſchiedene leſen die Bibel hebräiſch, ſo wie ſie ſolche aufſchlagen, hinter einander weg. In gewiſſen Stunden müſſen ſie von ihrer Lektüre des Lowth, Reland, Spenier, Bochart, und aller klaßiſchen Autoren von dieſer Art gehörige Rechenſchaft ablegen.

Das Studium der griechiſchen Sprache, welches die Seminariſten während den Jahren treiben, da ſie ſich auf die Schulwiſſenſchaften legen, iſt eine ſehr gute Vorbereitung zur richtigen Erklärung des Neuen Teſtaments. Kein Seminariſt darf ſich zum Examen als Propoſant melden, der nicht das ganze Neue Teſtament geleſen,

leſen, nicht die ſchwerſten Wörter geſammlet, und eine kurze Erklärung der eigenen Namen aufgeſetzt hätte. Die Introduktion des Pritius mit dem Auszuge, ſo wie die Lektüre und die Vorrede zum Neuen Teſtament der Herren Beauſobre und Lenfant ſind gleichſam ein Vorläufer zu dieſem Examen.

Sobald die Seminariſten Propoſants geworden ſind, ſo leſen ſie das alte und neue Teſtament nach einem ganz andern Plan.

Aus dem alten Teſtament leſen ſie alle Woche eine gewiſſe Anzahl Kapitel mit dem Kommentar des Clerikus, und ſetzen einige Fragen auf, welche ihnen den Text verſtändlicher machen können, worauf ſie in der hiezu beſtimmten Stunde antworten müſſen. In dieſer Lektion leſen die Seminariſten den hebräiſchen Text, und, um ſie anzugewöhnen, den Text mit den Ueberſetzungen zu vergleichen, ſo wählt jeder Seminariſt ſich einige Hauptüberſetzungen, z. B. die LXX, die Genfer, deutſche und lateiniſche, nach der Anzahl der Zöglinge, welche die Klaſſe ausmachen. Die Lektüre und ein Auszug aus den Reden des Saurin und Roques über das alte Teſtament wird gleichfalls ihr Geſchäfte.

Beynahe eben die Methode wird beym neuen Teſtament beobachtet. Jede Woche müſſen ſie von den Kapiteln, die ſie nach Hammonds von Clerikus herausgegebnen Kommentar geleſen haben, Rede und Antwort geben. Die Hefte der

Seminariſten, welche die Anſtalt ſchon verlaſſen haben, beweiſen, daß ſie das Wörterbuch Hrn. D. Teller über das neue Teſtament ſchon geleſen, es in Artikel gebracht, dieſe überſetzt und die Stellen ſelbſt mit dem Original verglichen haben.

So weit geht die Nachricht Hrn. Prof. Erman.

Sie mögen ſelbſt urtheilen, wie weit ich in meinem erſten Urtheil mich geirrt, oder, ob ich Urſach habe, dabey zu bleiben.

Ich bin

Neun und neunzigſter Brief.

Es war allerdings ſehr unerwartet, daß Herr Doktor Semler ſich unterfangen wollte, den Verfaſſer der von dem berühmten Leßing herausgegebenen Fragmente und beſonders das vom Zweck Jeſu zu widerlegen. Wer nur einigermaſſen den Ton kennt, der in den ſemleriſchen Streitſchriften überall herrſcht, der würde ihm ſchon zum voraus dieſes Projekt widerrathen haben. Die gröſte Zahl ſeiner Freunde haben wohl eben ſo gedacht. Allein ſeine Schüler, deren er in der Welt ſich ſeit dreyßig Jahren nun ſehr viele verſchaft hat, glaubten dem doch, daß wenn auch die äuſſerliche Einkleidung des Herrn D. nicht gut gerathen möch-

möchte, doch die Sachen an ſich ſehr gut ausfallen könnten.

Dies war nun allerdings zu erwarten, wenn man mehr eine Geſchichte der in der Kirche neu aufgekommenen Lehrſätze, als eben deren gründlichen Beurtheilung verlangte. Und es iſt gewiß, daß hiezu H. D. S. vor vielen andern ſehr geſchickt war. Man ſieht auch aus dem ganzen Werke, daß er ſich dieſen Zweck vorgeſetzt gehabt habe, wenn er in ſeiner Vorrede meldet, daß es noch dahin ſtehe, ob der Fragmentenſchreiber ein Gelehrter iſt, welches vermuthlich in der Bedeutung zu nehmen iſt, in welcher der Herr Doktor das Wort ein Gelehrter nimmt. Worinn er denn auch völlig Recht hat. Dieſe Erklärung eines Gelehrten iſt um ſo richtiger, da man alsdenn nicht ſo leicht, wenn man ſie für wahr hält, verführt wird, von dem Prädikat gelehrt, auf das Prädikat vernünftig zu ſchlieſſen. Die Ausfälle auf die Naturaliſten ſind auch ſehr unerwartet, und die zwey Bogen lange Vorrede wird doch den Orthodoxen ihr Vorurtheil gegen ihn nicht nehmen.

Die Einrichtung dieſes Buchs nun beſteht darinn, daß erſtlich die Einwürfe des Ungenannten vorangeſetzt werden; dann die Beantwortung in kleiner Schrift nachfolgt. Der Haupteinwurf des Ungenannten, daß die Apoſtel eine von Jeſu Lehre verſchiedene Lehrart eingeführt und fortgeſetzt hätten, und davon ſelbſt in den Evangelien

die deutlichſten Spuren zu finden wären, ſucht H. S. dadurch zu heben, daß gleich anfangs eine doppelte Lehrart ſowol von Jeſu ſelbſt als ſeinen erſten Schülen gebraucht worden, nemlich eine für Anfänger, und die andere für fähigere Zuhörer oder Leſer. Er meint dieſe doppelte Lehrart aus Mark. 4, 33. 34. und Joh. 16, 12. beweiſen zu können. Auch meint er, daß der Ungenannte nichts gewänne, wenn er nun erwieſen, daß die Apoſtel anders als Jeſus gelehrt, indem dies aus der Veränderung ihres bisherigen Verhältniſſes entſtanden. Ich bin nicht Willens, noch mehr aus dieſem Buche ſelbſt anzuführen, nur muß ich doch D. Leß Urtheil darüber noch mit herſetzen. „Gelehrte Verehrer des Chriſtenthums werden ohne Zweifel dem Herrn Verfaſſer für dieſen wichtigen Schatz von Bemerkungen dankbar ſeyn. Man findet darinn Materialien zu einer gründlichen Widerlegung vieler Behauptungen des Fragmentenſchreibers. Zweyerley wünſchte ich geändert. 1. Die Einmiſchung vieler an ſich gelehrter auch nützlicher, aber den Faden des Vortrags gar zu oft zerreiſſender Exkurſionen. 2. Die ungünſtige Behandlung des Gegners.„

Herr D. S. hatte nun eben nicht nöthig, ſich in ſo groſſe Unkoſten zu ſetzen, denn was war wohl in der Welt leichter als zu zeigen, daß die Abſichten Jeſu und der Apoſtel nicht regierſüchtig und nicht gewinnſüchtig, ſondern ſo gut und menſchenfreundlich geweſen ſind, daß man ſie in die-

ſem Verſtande keine Verführer und Betrüger nennen dürfe; wenn man auch vorausſetzt, oder zweifelt, daß und ob ſie ſich auch durch unwahre Vorſtellungsarten, durch zu bewirkende unwahre Erzehlungen, durch abſichtsvolle Anſtalten, und durch ſcheinbare Wunderwerke und Entzückungen, anfangs nach den Erwartungen und Vorurtheilen des jüdiſchen Volks gerichtet haben möchten.

Daß aber das nicht hinlänglich war, den Ungenannten zu widerlegen, ſieht ein jeder wohl von ſelbſt. Schloſſers Schreiben über das Werk vom Zweck Jeſu, das im deutſchen Muſeum eingerückt worden, iſt mehr werth, wie die ganze ſemleriſche Antwort, ob er ſie gleich ſchon wieder von neuem abdrucken läßt.

Beylage zum acht und neunzigſten Brief.

Litt. A.

Die Familie des Herren Beauſobre hat viele Vorzüge; ſie ſcheinen aber zuweit von dem Leben eines Geiſtlichen und eines Gelehrten entfernet, als daß man ſich dabey aufhalten ſollte. Man hat nicht nöthig, ſeinem Urſprung einen mehrern Glanz beyzulegen, als den, welchen er von einem Vater hatte, der einen der erſten Stellen in der Kirche und der gelehrten Welt behauptete.

Herr Iſaak de Beauſobre ſein Vater, der zu Anfang des Jahres 1695. zum Dienſt der Kirche zu Berlin berufen wurde, verlies den angenehmen Aufenthalt zu Deſſau, wo er 8 der beſten Jahre ſeines Lebens an dem Hofe Sr. hochfürſtl. Durchl. Fürſt Johann Georgens zu Anhalt Deſſau zugebracht hatte, und wo ihm dieſer Sohn geboren wurde, und begab ſich mit ſeiner ganzen Familie nach Berlin. Charles Louis de Beauſobre, von dem wir hier reden, war der andere unter ſeinen Söhnen. Da der älteſte, der noch lebet, und als General in rußiſch-kayſerlichen Dienſten ſtehet, zu denen Waffen beſtimmet war; widmete man dieſen dem Studiren, und der Dienſt des Evangelii ſchien ein Beruf zu ſeyn, der ſich eben ſowohl zu der Lebhaftigkeit ſeines Verſtandes, als zu der Sittſamkeit ſeiner Gemüthsart ſchickte. Vornemlich hatte ſeine zärtliche Frau Mutter, die noch ganz mit den Vorſtellungen angefüllet war, welche die erſtern franzöſiſchen Flüchtlinge aus ihrem Vaterlande mitbrachten, und welche ihr der augenſcheinlich gute Fortgang ihres Eheliebſten in Verrichtung ſeines heiligen Amtes einflöſen mußte, nicht eher Ruhe, bis ſie einen von ihr zärtlich geliebten Sohn in der Wahl einer Lebensart befeſtiget hatte, die ſie als den beſten Theil anſahe. Der Erfolg hat ihr Verlangen gerechtfertiget; man kann aber auch nicht bergen, daß Herr de Beauſobre hernach bisweilen eine Reue bezeuget hat, daß er ihr hierinne nachgegeben, und daß, ohngeachtet er ein würdiger Sohn

ſeines berühmten Vaters war, er dennoch zuweilen über die mit ſeinem Stande verknüpfte Verdrieslichkeiten empfindlicher war, als über die Annehmlichkeiten, die er dabey genieſſen konnte.

In ſeiner Jugend wurde er durch geſchickte Hände geübet. Er hatte es nicht nöthig, aus ſeinem Hauſe zu gehen, um aus einer reinen und reichen Quelle zu ſchöpfen; aber er genoß doch noch auſſerdem den Vortheil, daß er die erwünſchte Gelegenheit hatte, den Beyſtand berühmter Männer, die damals lebten, und mit ſeinem Herren Vater in der genaueſten Verbindung ſtunden, ſich zu Nutze zu machen, dergleichen unter andern die Herren Lenfant, des Vignoles und Chauvin waren.

Unter ſolchen Anführern vollendete er den Lauf ſeiner Studien geſchwinde, und ließ ſich gar bald öffentlich hören. Er fand Beyfall, und er hätte das Vergnügen, das man darüber haben kann, und wie nicht zu läugnen, auch haben darf, noch mehr empfunden, wenn ſein Gedächtniß ſo geſchickt geweſen wäre, ſeine Gedanken wieder vorzutragen, als ſeine Einbildungskraft, dieſelben hervorzubringen, und ſeine Beurtheilung, ſie den Regeln der Kunſt zu unterwerfen, es waren. Aber dieſer Stein des Anſtoßes benahm ihm jederzeit den Muth, zumal da er noch ein Anfänger war; und es iſt überhaupt keine Verrichtung beſchwerlicher, als das Predigen, wenn man dieſe Hinderniß zu überſteigen hat. Obgleich ein

glückliches Gedächtniß in der That nur eine Nebenſache unter den Gaben eines Redners iſt, ſo hat doch die Unfähigkeit der Kunſtrichter faſt das Hauptwerk daraus gemacht. Der Herr de Beauſobre hat nichts deſto weniger ſolche Richter auf ſeiner Seite gehabt, die würdig ſind zu urtheilen. Man hat ihn unter die kleine Anzahl der Herolde des Evangelii gerechnet, welche die Majeſtät des Herrn, in deſſen Namen ſie reden, nicht verringern. Er hatte ſonderlich die edle und rührende Beredſamkeit, die gerade aufs Herz dringt, weil ſie von Herzen gehet.

Im Jahr 1713. empfieng er die Auflegung der Hände, und wurde Anfangs berufen, die Kirche des Fleckens Buchholz zu bedienen, der nur eine Meile von der Hauptſtadt Berlin liegt. Er verblieb alſo in dem Schoos ſeiner Familie, weil er nicht verbunden war, an dem Orte zu wohnen, und begab ſich nur zu ſeiner Gemeine, wenn er predigte, oder in andern Fällen, welche die Gegenwart eines Geiſtlichen erfordern.

Zwey Jahr hernach ſchickte ihm die Kirche zu Hamburg eine Vokation zu. Er nahm ſie an, blieb aber nicht lange in dieſer Stadt, deren Luft ſeiner Geſundheit zuwider war. Er kam alſo zu ſeinem Vater, und erwartete eine andere Gelegenheit zur Beförderung. Es fand ſich eine ſehr natürliche und glückliche. Herr de Beauſobre und Lenfant hatten mit einander an der ſehr

wohl bekannten und beliebten franzöſiſchen Ueberſetzung des neuen Teſtaments gearbeitet.

Da dieſes Werk gedruckt war, hatten ſie die Ehre, das erſte Exemplar davon, zu Anfang des Jahrs 1718. dem König Friedrich Wilhelm, glorwürd. Gedächtniſſes, zu überreichen, dem es zugeſchrieben war. Dieſer Monarch nahm es gnädig auf, und bezeugte dieſen beyden Predigern, daß er geneigt wäre, ihnen wirkliche Merkmale ſeiner Gnade angedeyen zu laſſen. Herr de Beauſobre ergriff dieſe Gelegenheit, und bath den König, ihm ſeinen Sohn zum Kollegen zu geben, und ſeine Bitte wurde ihm alſobald bewilliget. Man kann die Freude des Vaters und des Sohnes bey einer Verbindung, die ſie auf immer vereinigte, leicht erachten; ſie waren ſehr vergnügt, daß ſie auſſer dem genauen Verhältniß, das ſchon zwiſchen ihnen war, nun auch Amtsbrüder und Mitarbeiter wurden. Herr de Beauſobre blieb alſo nun bey der Kirche zu Berlin. Er war Anfangs ein Prediger über die ſonſt gewöhnliche Anzahl derſelben. Aber das Abſterben eines Pfarrers, Nahmens Lugandi machte ihn zu einem ordentlichen Prediger. Er bediente die Kirche der Neuſtadt; man nahm ihn aber von derſelben weg, um ihn an die neue Kloſterkirche zu ſetzen, die erſt gebauet war, und die er in Gegenwart des verſtorbenen Königs, den 26. Aug. 1728. einweihete. Nach dem Tode des Herrn Gaultier übernahm er 1740. wieder in der

Neuſtadt die Verrichtungen eines Pfarrers, wodurch er auch ſein Amt beſchloſſen hat.

Dieſes mag genug ſeyn, von ſeinen Kirchenämtern. Die Abſchilderung, die man davon gemacht hat, war nöthig, um zu zeigen, wie beſchäftiget und mühſam ſein Leben in denſelben geweſen, und warum er nicht allein ſeinen Fleiß dem Studiren gewidmet, den günſtigere Umſtände darauf zu wenden, ihm würden verſtattet haben. Seine erſtern Arbeiten waren Ueberſetzungen. Er überſetzte vor den grosbrittaniſchen Miniſter am preußiſchen Hofe, mit welchem er in genauer Freundſchaft ſtunde, einige, die öffentliche Angelegenheiten betreffende, Stücke. Weil dergleichen kleine Schriften ſo bald verſchwinden, als die Weltbegebenheiten, die ſie veranlaſſen, wird es nicht nöhig ſeyn, auch nur die Titel anzuzeigen. Er gieng von dieſer zu einer andern Arbeit, die ſich zu ſeinen ordentlichen Verrichtungen beſſer ſchickte. Herr Barbeyrac hatte den erſten Grund des Ruhms, der hernach ſo ſehr geſtiegen, durch die Verfertigung einer ſehr guten Ueberſetzung der Reden des berühmten Erzbiſchofs Tillotſon gelegt. Da andere Geſchäfte ihn hinderten, dieſe ganze Arbeit zu vollenden, überſetzte der Herr de Beauſobre die Reden von der Buße, welche einen beſondern Band ausmachten, den aber jederman denjenigen an die Seite ſetzte, die man von dem Herrn Barbeyrac hatte.

Das

Das blutige Trauerſpiel zu Thorn hat die Aufmerkſamkeit dieſes Jahrhunderts beſonders erregt. Herr Jablonsky, den die Königl. Geſellſchaft zu Berlin, die vor der itzigen Akademie hergieng, an ihrer Spitze zu haben ſich eine Ehre machte, ſchrieb eine eben ſo reiflich überlegte als wichtige Hiſtorie derſelben, und Herr de Beauſobre überſetzte ſie zu Ende des Jahres 1725. ins franzöſiſche, und gab ſie unter dem Titel: Thorn affligée heraus. Durch dieſe Proben bereitete er ſich zu einer wichtigeren Unternehmung. Der berühmte Prediger, Herr Saurin, deſſen Ruhm nicht von einem flüchtigen Einfall entſtanden, ſondern der wirklich eine gründliche, und durch Fleiß erlangte Wiſſenſchaft beſaß, hatte ein Werk über die Bibel angefangen, das Anfangs nur zur Erklärung der bibliſchen Kupfer des berühmten Picart beſtimmet war, aber unter ſeinen Händen zu einem Meiſterſtücke der Gelehrſamkeit, und einer geſunden Critik erwuchs. Ein Tod, den man beynahe gewaltſam nennen konnte, und der wenigſtens frühzeitig war, nahm ihn weg, da er kaum den dritten Theil ſeiner bibliſchen Diſcurſe vollendet hatte. Die Buchführer, welche Männer ſuchten, die tüchtig wären, ihm an die Seite geſetzet zu werden, wendeten ſich wegen der rückſtändigen Diſcurſe über das alte Teſtament an den Herrn Roques, Paſtor zu Baſel, und wegen der Diſcurſe über das neue Teſtament an den ältern Herrn de Beauſobre. Dieſer, der über ſeiner Hiſtorie des Manichäiſmi in völliger Arbeit

war, und ſobald er ſie würde geendiget haben, andere Werke vorzunehmen hatte, darzu der Entwurf ſchon gemacht war, konnte der Bitte, die man an ihn that, nicht willfahren; aber er trug die Arbeit ſelbſt einem andern auf, und da er es ſeinem Sohn überließ, verſprach er die Direktion darüber zu haben, und ihm mit allen ſeinen Einſichten beyzuſtehen.

Der jüngere Herr de Beauſobre verfertigte alſo vor den Augen ſeines Vaters die Diſcurſe über das neue Teſtament, welche nach den franzöſiſchen Ausgaben 2 Bände in Fol. und einen Band in 8vo austragen. Die vorläufige Abhandlung von der Richtigkeit der Evangelien, und der Glaubwürdigkeit des Zeugniſſes der Evangeliſten iſt von dem Vater, alles übrige aber von dem Sohn, und zwar ſo, daß es der Vater nur ein wenig überſehen, weil nichts weiter nöthig war, und der Verfaſſer auf ſolche Art den Entwurf ausgeführet und den Zweck erreichet hatte, daß man völlig damit zufrieden ſeyn konnte. Herr Formey bezeuget, daß er dieſes eigentlich wiſſe, weil er von dem Anfang ſeines Amtes das Glück gehabt, mit denen Herren de Beauſobre genau bekannt zu ſeyn. Dieſe Diſcurſe ſind das Hauptwerk des jüngern Herrn de Beauſobre, und ſind hinreichend, ſein Lob als eines Schriftſtellers zu befördern. Die Unterſuchungen, die Schreibart, die Critik, die erbauliche Nutzanwendungen, alles iſt ſo beſchaffen, wie es ſeyn ſollte, die Arbeit der Herren Saurin und Roques zu krönen.

Zwey

Zwey Jahre nach der Ausgabe dieſer Diſcurſe, nemlich 1738, verlor Herr de Beauſobre ſeinen liebreichen und würdigen Vater, dem er ſo viel zu danken hatte; und er faſſete alsbald eine denen Neigungen, die er zu ſeinem Andenken beybehielt, ſehr anſtändige Entſchlieſſung, nemlich den Reſt ſeines eigenen Lebens darzu anzuwenden, die vielen von ihm übrige Handſchriften, welche faſt ſeine ganze Verlaſſenſchaft ausmachten, in Ordnung zu bringen, und ans Licht zu ſtellen. Damit er mit deſto mehrerer Freyheit daran arbeiten könnte, kaufte er ſie ſeinen Miterben ab, und er hat nach der Zeit ſich faſt alleine mit dieſer Arbeit beſchäftiget. Das Publikum hat auch Nutzen davon gehabt: es beſitzet ſchon das ſupplement à l' hiſtoire de la guerre des Huſſites, ſo 1745. gedruckt worden; die Sermons ſur le Chapitre XII. de l'Epitre aux Romains, welche vom Jahr 1744. ſind, die wir aber hier anzeigen, um ſie mit den Sermons ſur l' hiſtoire de la reſurrection de Lazare zu verbinden, die 1751. erſchienen ſind. Dieſes waren jedoch nur kleine Stücklein, wenn man ſie gegen die hiſtoire de la Reformation d'Allemagne vergleichet, welche bis auf die augſpurgiſche Konfeßion vollendet iſt, und davon das Mſpt. 2 Bände in 4to geben dürfte, die ganz fertig ſind ans Licht zu treten. Dieſe Hiſtorie und viel andere curieuſe Piecen, die der Herr de Beauſobre hinterlaſſen, hätten ſchon längſt in den Händen der gelehrten Welt ſeyn können, wenn

Herr de Beauſobre, der keine Erfahrung in der Art mit Buchführern zu handlen hatte, nicht ſelbſt durch allerhand Schwierigkeiten, die von einer gewiſſen ſonderbaren Gemüthsart herrühr- ten, damit die Verrichtung der Affairen in ſei- nem ganzen Leben bezeichnet geweſen, dieſe koſt- bare Waare faſt in einen übeln Ruf gebracht hätte. Als Herr de Beauſobre die Begebenhei- ten der Reformationsgeſchichte nochmals durch- gieng, ſammlete er zugleich die Materialien zu einem Werkgen, welches er betitelte: le Triomphe de l'Innocence. Er hatte ſich vorgenom- men, die franzöſiſchen Reformirten gegen ver- ſchiedene herumlaufende, verhaßte und grundfal- ſche Beſchuldigungen, die ihre Wiederſacher ih- nen aufbürdeten, und ſonderlich wider den Vor- wurf der Empörung und des Aufruhrs zu verthei- digen. Dieſes kleine und mit Nachdrucke ge- ſchriebene Werkgen enthält unumſtösliche Wahr- heiten.

Obgleich Herr de Beauſobre noch kein Mit- glied der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften war, ſo verdiente er es doch ſeit langer Zeit zu ſeyn. Aber er war faſt jederzeit von den Ehren- ſtellen und Vorzügen entfernet, die ihm zuzukom- men ſchienen. Die Kette von Hinderniſſen, die man nicht ganz und gar in die Klaſſe derjenigen Dinge, welche man insgemein Fatalitäten nen- net, ſetzen kann, ſondern die hauptſächlich von der Nothwendigkeit herrühren, daß man nicht nur Wiſſenſchaft hat, ſondern daß man auch zu

leben

leben weiß; dieſe Kette legte allen Bemühungen, die, ſo oft ſie auch wiederholet würden, nur deſto unkräftiger waren, einen unbeweglichen Riegel vor. Im Monat Oktober 1751. lies man ihm endlich Gerechtigkeit wiederfahren, und da er in die Klaſſe der ſchönen Wiſſenſchaften geſetzet worden, hat er die Verſammlung der Akademie zweymal mit Aufſätzen von dem Leben des Kardinals Albrechts von Brandenburg unterhalten. Wir kommen auf das Ende ſeines Lebens. Herr de Beauſobre war von einer guten Leibesbeſchaffenheit, und es hatte allezeit geſchienen, als ob er ſie durch ſeine Diät und Leibesbewegung noch mehr ſtärkte. Aber in beyden Stücken folgte er mehr der Hitze ſeines Temperaments, als den Regeln der Klugheit. Zu Anfang des Jahres 1755. erfolgte eine plötzliche Veränderung in ſeiner Geſundheit. Die erſtern Zufälle äufferten ſich durch eine ſtarke Beklemmung, und ehe man ſichs verſahe, verſchaffete der Zuſammenfluß mehrer Krankheiten, der vielleicht mit dem häufigen Gebrauch der Arzneymittel verbunden war, ſeinem Uebel einen ſo ſchnellen Fortgang, daß er bereits den 10. May demſelben unterliegen mußte, ohne daß er faſt ſelbſt auch nur zweifelhaft daran gedacht hätte, daß der Ausgang ſo geſchwinde und ſo traurig ſeyn würde.

Herr de Beauſobre hatte im May 1730. die Jungfer Madelaine de St. Laurens, eine Tochter eines Parlementsraths zu Orange geheyrathet,

rathet, welche er im September 1744. verlor. Es iſt noch eine einzige Tochter aus dieſer Ehe am Leben. Herr Formey entwirſt den Charakter des Herrn de Beauſobre ſo, wie ein langer und genauer Umgang ihn, denſelben zu kennen, in den Stand geſetzet hat; und er iſt vor ihn ganz vortheilhaft. Die Gaben des Verſtandes, welche einen gründlich einſehenden Mann machen, dictirten ſeine Predigten, und leuchten in ſeinen Werken hervor; die Eigenſchaften des Herzens, die den ehrlichen Mann und den wahren Chriſten ausmachen, haben ſeinen ganzen Wandel bezeichnet. Er war redlich, rechtſchaffen, dienſtfertig, und, in allen Abſichten auf die menſchliche Geſellſchaft, treu. Mit einem Wort: Er predigte durch ſein Exempel mehr, als durch ſeine Lehre. Wer ihn ganz gekannt hat, kann nicht anders urtheilen. Wenn man ſeine Gemüthsbeſchaffenheit und ſeine Handlungen zuſammen hält, ſo entſpringet daher dieſer Ausſpruch. Doch hätte man ſich bisweilen hierinnen irren können, wenn man ihn nur auf einer Seite betrachtete, und ſich bey einzelen Handlungen deſſelben aufhielte; nicht als ob er bisweilen heimliche Schlupfwinkel geſuchet, welche die Zuflucht der Scheintugend ſind: ſondern eine Vorſtellung, die ihm mehr in den Sinn kam, als daß ſie darinnen entſtunde, bemächtigte ſich ſeiner bisweilen ſo, daß er derſelben bis zu der größten Gefahr ſeiner Ruhe und ſeines Glückes nachhieng; ſobald man ihn daran erinnerte, thar er die Augen auf, und das Hirngeſpinſte

ſpinſte verſchwand; aber den andern Tag entſtund ſchon wieder ein neues, darüber er ſich eben ſo vertiefte, und dabey er in gleiche Gefahr gerieth. Wahre Freunde waren ihm hierbey nöthig, und er war würdig, dergleichen zu haben; denn er kannte ihren Werth. Der Grund ſolcher Bewegungen und Unruhen, welche ſein Leben ein wenig in Unordnung brachten, lag in ſeinem Geblüt und in ſeinem Körper; der Grund der Tugend und der Religion aber war tief in ſeine Seele eingegraben, und wird auf dieſe bald vorüber gegangene Anfälle eine unveränderliche Ruhe, und eine Seligkeit haben folgen laſſen, die ſeiner Hofnung gemäß iſt.

Kaum aber war Herr S. mit ſeiner Widerlegung erſchienen, ſo bedrohete nach ſeiner Meynung der Chriſtenheit, oder vielmehr ſeinen Einkünften eine noch gefährlichere Erſchütterung als der Fragmentenſchreiber angerichtet, der ihm überdem noch etwas zu verdienen verſchaft hatte. Herr Doktor Bahrd ließ ſich merken, daß er nach Halle kommen, und dort wohl Kollegien leſen möchte. Hiegegen mußte nun Semler mit Hand und Fuß arbeiten als ein Mann, dem ſeine zeitliche Glückſeligkeit und beſonders ſein Ruf unter den Studenten angenehm iſt. Er ſann alſo auf Gelegenheit, da ſich aber keine andre vorfand, ſo griff er Bahrdten des Glaubensbekenntniſſes wegen an.

Da dieſer ſcharfſinnige Gelehrte ſich jetzt in preußiſchen Staaten befindet, und das eben ge-

nann-

nannte Glaubensbekenntniß ſo viel Aufſehn beſonders durch Semlern gemacht hat, ob er gleich das nemliche gelehrt und nicht gelehrt hat, (nemlich nach ſeiner doppelten Lehrart zu verſtehn) ſo will ich es hier mittheilen.

Allerdurchl.

Ew. Kayſerl. Majeſtät haben, aus einer vom Reichsbücher-Kommiſſarius von Scheben, wegen meiner Ueberſetzung des neuen Teſtaments, unter dem Titel: Die neueſten Offenbahrungen Gottes, geſchehenen Anklage, vermittelſt eines höchſt verneinlichen Reichshofraths Concluſi vom 4ten Febr. 1778. Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz die Einziehung der noch vorfindlichen Exemplarien des gedachten Buchs, und dem Bücherkommiſſarius die Einholung theologiſcher Gutachten von Göttingen und Würzburg anzubefehlen, zugleich aber meine einſtweilige Amtsſuspenſion und die Einſtellung alles auf Religion Bezug habenden Lehrens und Bücherſchreibens zu verordnen, und hierauf durch ein zweytes Concluſum vom 22ten März A. C. mit Verwerfung meiner allerunterthänigſten Bitte um Kommunikation der Klage und Vernehmung meiner weitern Vertheidigung, mich meines Amts, ſo mir der mit den Episkopal Gerechtſamen verſehene proteſtantiſche Reichsgraf von Leiningen Dachsburg, übertragen hatte, und um deſſen Fortſetzung meine Gemeine Ew. kayſerl. Majeſt. flehentlichſt gebeten hatte, gänzlich zu entſetzen, und mir

mir alles Lehren und Bücherſchreiben auf immer zu verbieten, dabey aber ſub poena einer gänzlichen Verweiſung aus den Grenzen des H. R. Reichs eine über meine wahren und nach dem Vorgeben meiner Kläger, hinter ſo zweydeutige Ausdrücke verſteckten Lehrſätze abgefaßte Druckſchrift und Bekenntniß der Gottheit Chriſti und der heiligen Dreyeinigkeit *in termino duorum menſium* mir aufzulegen, ſich allergnädigſt bewogen geſehn.

Wie ich nun beyden höchſt verneinlichen Concluſis mich ſogleich demüthigſt unterworfen, auch mein Amt bereits verlaſſen, und alles, was mir, meiner Gattin und vier kleinen unerzogenen Kindern bisher Quell des Unterhalts und der Verpflegung geweſen war, ſo gar mein im Gräfl. Leiningiſchen Schloſſe Heidesheim mit einem Aufwande von mehr als 6000 Rthlr. errichtetes und von tauſend gutdenkenden Menſchen gebilligtes Erziehungs-Inſtitut mit dem Rücken angeſehn, und ohne alle beſtimmte Ausſichten, mich in ein ander Land gezogen habe; alſo eile ich nunmehro auch, noch diejenige Erklärung und Bekenntniß meiner Lehrſätze Ew. kayſerl. Majeſt. zu Füſſen zu legen, welche Allerhöchſtdieſelben von mir zu fordern geruhet haben.

Ew. kayſerl. Majeſt. groſſer durchdringender Geiſt und erhabenes, huldvolles, Gerechtigkeit liebendes Herz, beydes ſo allgemein verehrt, läßt mich hoffen, daß Allerhöchſtdieſelben meine aller-

willig-

willigſte Unterwerfung mit Gnaden und Wohlgefallen vermerken, und meine nachſtehende offenherzige Erklärung nach den Geſetzen der Menſchenliebe und chriſtlichen Duldung aufnehmen und beurtheilen werden.

Ich finde mich aber zu einer ſo offenherzigen und freymüthigen Erklärung jetzo verpflichteter als jemals. Denn wenn ich in meinen zeitherigen Schriften, beſonders in denen, welche das Unglück hatten, meinen Klägern und Richtern zu mißfallen, mich ja einiger zweydeutigen und nicht genug beſtimmten Ausdrücke bedient habe; um der Schwachen zu ſchonen, und nicht, durch übereilte Bekanntmachung meiner Einſichten in Dingen, die nach meiner Ueberzeugung das Weſen der Religion nichts angehen, den Nutzen und Eindruck zu ſchwächen, den ich durch einen guten Vortrag der mir weſentlichen Religionswahrheiten ſtiften zu können glaubte; ſo iſt es gegentheils, bey dieſem meinen Bekenntniſſe unverletzliche und heilige Pflicht, meine Ueberzeugung frey und ohne alle Zurückhaltung, offenherzig zu entdecken, und meinem allerhöchſten Richter die reinſte Wahrheit aus dem Innerſten meines Herzens vorzulegen, gewiß, daß Ew. kayſerl. Majeſt. den ehrlichen Mann, der mit Muth und Entſchloſſenheit erkannte Wahrheit ſagt, mit mehr Gnade anblicken werden, als den Heuchler, der um des Brods willen ſeinem Regenten leugt, und mit Verletzung ſeines Gewiſſens Menſchengunſt zu erſchleichen ſucht.

Ich

Ich geſtehe alſo, daß ich ſchon ſeit einiger Zeit überzeugt geweſen; es enthalte unſer proteſtantiſches Religionsſyſtem Lehrſätze, welche weder in der Schrift noch in der Vernunft einigen Grund haben, und die theils der Gottſeligkeit ſchaden, theils durch ihr der Vernunft Anſtößiges die Quelle des Unglaubens und der Religionsverachtung bey tauſenden ſind.

Unter dieſe Lehrſätze rechne ich die von der Erbſünde, — von der Zurechnung der Sünde Adams — von der Nothwendigkeit einer Genugthuung — von der bloß und allein durch den heiligen Geiſt in dem ſich leidend verhaltenden Menſchen zu bewirkenden Bekehrung — von der ohne alle Rückſicht auf unſere Beſſerung und Tugend geſchehen ſollenden Rechtfertigung des Sünders vor Gott — von der Gottheit Chriſti und des heiligen Geiſtes im Athanaſianiſchen Sinn von der Ewigkeit der Höllenſtrafen — und einige andere.

Ich habe zwar, wie es von einem Doctore Theolog. Auguſtanae confeſſionis ohnehin zu erwarten ſteht, gegen dieſe vorgedachte Lehrſätze vor dem Volk — (weder in Predigen, noch Katechiſiren) niemalen direkt gelehrt, ſondern ſie entweder gar übergangen, oder doch ſo davon geſprochen, daß ihr Schädliches abgeſondert und ihr Irriges gemildert worden: (davon meine Predigten über die Perſon und das Amt Jeſu ein Beyſpiel ſind) folglich bin ich auch noch nie von

den eigentlichen Verpflichtungen eines proteſtantiſchen Lehrers abgewichen, ſondern habe mit Klugheit und Vorſicht die Geſetze des Staats mit der Gewiſſensfreyheit zu vereinigen geſucht: feſt überzeugt, daß ſtreitige Religionspunkte nie in den Volks Unterricht gehören, und daß folglich auch von ſolchen ein kirchliches Lehramt verwaltet werden kann, welche von der Syſtemsreligion in ihren Ueberzeugungen abweichen, dagegen aber deſto eifriger an der reinen Chriſtusreligion halten, und dieſelbe gründlich vorzutragen wiſſen.

Ich muß es alſo nun ſchon ferner wagen, bey dieſer mir zur Pflicht gemachten öffentlichen Erklärung meiner Privatüberzeugungen freymüthig zu geſtehen, daß ich die oberwähnten Lehrſätze, nach meiner geringen Einſicht, für ſchriftwidrig halte und als die Quelle eines doppelten Uebels anſehe.

Einmal empören ſie die geſunde Vernunft und haben ſo wenig Beweiſe für ſich, daß es kein Wunder iſt, wenn zu allen Zeiten der ſelbſt denkende und prüfende Theil der Menſchheit dieſelben anſtößig fand, und wenn die meiſten davon, um jener Lehrſätze willen, welche die auf ihren Poſſeß trotzende Geiſtlichkeit (die eben nicht immer das Vorurtheil der Gelehrſamkeit, Geiſtes Stärke und der kaltblütigen Prüfungsgabe für ſich gehabt hat) der Welt als allein ſeeligmachende Glaubenswahrheiten aufdringen wollte, die ganze Religion verwarfen. Daher man jene Lehrſätze

mit Recht als den Hauptgrund des überall einreiſſenden Unglaubens anſieht, welcher ſich von den Höfen bis in die Hütten des ärmſten Volks ausbreitet, und bald alle Religion in der Welt verdrängen wird, wenn dem Uebel durch keine andere, als gewaltſame und Freyheit kränkende Mittel geſteuert wird.

Und eben ſo gewiß ſcheint es mir, daß die meiſten der obgedachten Lehrſätze der Tugend und Gottſeligkeit ſchaden. Denn ſobald man die Menſchen überredet, daß z. B. jeder von Natur und von Mutterleibe an mit allen Neigungen zu allem Böſen behaftet und ein gebohrner Feind Gottes iſt, daß er zur Befreyung von dieſem Elende und zur Beſſerung ſeines Herzens und Lebens nichts wirken könne, ſondern lediglich den Beyſtand des heiligen Geiſtes dazu erflehen müſſe; daß Gott auch auf alle gute Werke des Menſchen und auf allen ſeinen Eifer in der Gottſeligkeit nichts rechne, ſondern Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit ihm ſchenke, nicht wegen ſeiner Beſſerung und Tugend, ſondern wegen eines für unſere Sünde geſchehenen Menſchenopfers und wegen der an unſerer ſtatt geleiſteten Tugend des Geopferten, — wenn man, ſage ich, die Menſchen dergleichen überredet; ſo iſts unmöglich, daß ächte Reue über die Sünde und Abneigung gegen das Laſter entſtehen kann; ſo iſts unvermeidlich, daß das Herz gegen die Tugend kalt und gleichgültig werde, und aller Eifer der Gottſeligkeit

ermatte; und es lehrts auch leider die Erfahrung genug, daß das heutige Chriſtenthum faſt alle Kraft zur Heiligung der Menſchen verloren hat, und daß ſeine Zöglinge in Abſicht auf Tugend und Glückſeligkeit oft ſehr weit hinter einem auch nur gemeinen Heyden ſtehen.

Ach, allergnädigſter Kayſer, König und Herr! wie blutet mir das Herz, wenn ich denke, wie werth, wie hochgeachtet das Evangelium Chriſti unter den aufgeklärteſten Menſchen in allen Welttheilen ſeyn könnte, was für Siege es über Unglauben und Laſter erringen, wie ganz anders als bisher, es auf die Beſſerung und Heiligung der Menſchen wirken, und was für in die Augen fallende Einflüſſe auf Moralität und Glückſeligkeit daſſelbe zeigen würde, wenn es von allem Unrath menſchlicher Hypotheſen und Meynungen gereiniget und zu ſeiner urſprünglichen Lauterkeit und Einfalt zurückgeführt würde.

O möchten doch Ew. kayſerl. Majeſtät von Gott auserkohren ſeyn, alle diejenigen vor der Wuth der Verfolgung zu ſchützen, welche Kraft und Muth haben, an dieſem groſſen Anliegen der Menſchheit zu arbeiten, den unüberſehlichen Wuſt der Syſtems-Religion zu unterſuchen und das reine Gold der göttlichen und ſeligmachenden Chriſtusreligion wieder heraus zu finden.

Möchte unter Allerhöchſt-Dero Regierung der Tag anbrechen, da in dem chriſtlichen Europa alle die für Chriſten gehalten und in den Rechten

des

des Staats und der Menſchheit geſchützt werden, welche Jeſum Chriſtum verehren und ſeine Lehre befolgen, — ohne gezwungen zu ſeyn, ſich Kephiſch, oder Pauliſch, oder Papiſch, oder Calviniſch, oder Lutheriſch zu nennen und auf Menſchenwort zu ſchwören.

Und möchten doch Allerhöchſt Dieſelben geruhen, mit Langmuth und Schonung auf mich unſchuldig Verfolgten vom Thron der Majeſtät herab zu blicken, und nun mein Glaubensbekenntniß in Gnaden von mir anzunehmen.

Was ich glaube und nicht glaube.

1) „Ich glaube, daß ich und alle Menſchen Sünder ſind, welche der Gnade und Erbarmung Gottes bedürfen. Daß aber dieſes, daß wir Sünder ſind, uns angebohren ſey, und daß alle Menſchen mit der Neigung zu allem Böſen auf die Welt kommen, daran zweifle ich. Vielmehr ſcheinen mir die Menſchen an ihrem Verderben ſelbſt Schuld zu haben, denn ich bemerke in ihnen von Natur ſo viele herrliche Anlagen zur Tugend, ſo viele angebohrne, edle Gefühle und Neigungen, daß vielleicht nur eine andere Erziehungsmethode und von Tyranney und Luxus mehr entfernte Lebensart nöthig wäre, um der Menſchheit ihre urſprüngliche Güte wieder zu geben.„

2) „Ich glaube, daß der Menſch, ſo wie er alles Gute Gott zu verdanken hat, auch all ſein moraliſches Gute, was in ihm iſt, der Gna-

de Gottes ſchuldig ſey. Daß aber Gott die Beſſerung der Menſchen ſelbſt wirke, und der Menſch nichts thue, als Gott ſtille halte, iſt wider die Schrift und beruht dieſer Irrthum größtentheils, auf dem Wort Gnade, welches die meiſten Lehrer der Kirche bisher gemißdeutet haben.„

3) „Ich glaube, daß uns Gott aus bloſſer Gnade unſere Sünden vergibt, und daß unſere Tugend und unſer Eifer im Guten, da er ſelbſt im Grunde Wohlthat Gottes und mit ſo viel Mängeln und Unvollkommenheiten befleckt iſt, einer ganzen Ewigkeit voll Lohn und Seligkeit nicht werth ſey: Daß aber doch unſere Beſſerung und Tugend auf der einen Seite die Bedingung ſey, unter welcher uns Gott Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit um Chriſti willen, weil er dieſe Gnadengeſchenke allen Tugendhaften durch Jeſum Chriſtum verheiſſen und verſiegelt hat, ertheilt, und daß ſie auf der andern Seite die natürliche Quelle der höchſten Seligkeit iſt, aus welcher dieſelbe von ſelbſt erfolgt. Daß aber Gott bloß um eines Menſchen Opfers willen mir meine Sünden vergeben und um eines fremden Tugend willen die Flecken der meinigen überſehe, das iſt wider meine Vernunft, und habe ich auch nie etwas davon in heiliger Schrift gefunden.„

4) „Ich glaube, daß Gott den Apoſteln ſeinen Geiſt gegeben hat, daß aber dieſer Geiſt eine dritte Perſon in der Gottheit ſey, davon bin ich nicht überzeugt: vielmehr finde ich in heil. Schrift keine

keine andere Bedeutung von dem Πνευμα αγιον als dieſe beyden: daß es entweder göttlich gewirkte Gaben, Talente und Kräfte anzeigt, oder das nomen Dei ſelbſt, welcher dieſe Gaben mittheilt.„

5) „Ich glaube, daß Gott in und mit Chriſto war, und daß wir folglich alle den Sohn zu ehren, verbunden ſind, wie wir den Vater ehren; allein wie Gott in Chriſto war, ob nach Athanaſius Vorſtellungsart, (welche ich gerade für die ſchlechteſte halte) oder nach Arrius oder Sabellius oder eines Andern Meynung, das iſt für den Zweck der Religion, d. h. für die Beſſerung und Beruhigung der Menſchen ſehr gleichgültig, und ſollte nie mit kirchlicher Autorität entſchieden, ſondern jedem überlaſſen werden, wie er ſichs denken will.„

Indeſſen ſcheint mir ſowohl aus Vernunft und Schrift bis zur höchſten Evidenz erweislich, daß Chriſtus und der einige Gott Jehovah, den er ſeinen Vater nennt, ſehr verſchieden ſind, und daß wenigſtens Chriſtus nicht in dem nemlichen Sinne Gott heiſſe, in welchem es der einige Gott Jehovah heißt; wie er ſich denn ſelbſt über dieſe Benennung Joh. 10. deutlich und ehrlich genug erklärt hat, wenn er denen, die ihm Gottesläſterung vorwarfen, ſagt: — Wenn die Schrift alle die Gott nennt, προς ους ο λογος τȣ Θεȣ εγενετο d. h. die göttliche Aufklärung zu Belehrung der Menſchen erhalten haben, wie könnte ich mir über dieſe Benennung einen Vorwurf ma-

chen, da mich der Vater ſo ganz beſonders ausgezeichnet hat.„

6) „Daß für Chriſten der Glaube an Jeſum Chriſtum die unausbleibliche Bedingung der Seligkeit ſey; iſt unleugbar. Allein, daß ſich dieſe Verbindlichkeit auch auf die Nichtchriſten erſtrecke, halte ich für unvernünftig, unmenſchlich und ſchriftwidrig. Und daß dieſer Glaube in einer Ergreifung und Zueignung des Verdienſtes Chriſti beſtehe, halte ich eben für ſo falſch. Wenigſtens ſteht im neuen Teſtamente ſo wenig von dieſem Begriff des Glaubens, daß es mir ein Räthſel iſt, wie die Lehrer der Kirche je haben darauf fallen können.„

Der Glaube an Chriſtum iſt Annehmung, und Befolgung der Lehre Jeſu und feſtes Vertrauen auf ſeine mit ſeinem Tode beſiegelten Verheiſſungen einer künftigen Seligkeit der Tugendhaften.„

7) Daß Gott alle Tugendhafte in einem andern Leben höchſt ſelig machen werde, glaube ich; daß er aber eben ſo geneigt ſey, die Böſen in alle Ewigkeit zu martern, und dem Teufel zu übergeben, glaube ich nicht. Denn er ſelbſt ſagt: ich bin ein eifriger Gott, der über die, ſo mich haſſen, die Sünde der Väter heimſucht, bis ins dritte und vierte Glied, aber denen, ſo mich lieben und meine Gebote halten, thue ich wohl bis ins tauſende Glied. Daraus ſchlieſſe ich gegen die, welche Gott gern eben ſo ſtrafgierig als gütig

tig machen möchten: wie ſich verhält 4 gegen 1000, ſo verhält ſich Gottes Neigung zu ſtrafen, gegen ſeine Neigung zu belohnen.„

8) „Daß es Engel und Teufel giebt, mag wahr ſeyn. Daß ſie aber das ſind, wofür das Kirchenſyſtem ſie ausgiebt — daß ſie leiblich die Menſchen beſitzen, daß ſie ſich als Geſpenſter zeigen, daß ſie in die Seelen der Menſchen wirken, und böſe Gedanken und Vorſätze hervor bringen können, dazu habe ich nie einen zureichenden Grund gefunden es zu glauben.„

9) „Daß die göttlichen Schriften neuen Teſtaments göttliche Belehrungen der Menſchen zur Glückſeligkeit enthalten, denen wir alles Vertrauen und allen Gehorſam ſchuldig ſind, davon bin ich gewiß: daß aber Gott alle in dieſen Schriften enthaltenen Worte eingegeben habe, davon habe ich noch nie einen befriedigenden Beweiß geleſen.„

10) „Daß alle Chriſten die Religionslehren der Schrift, welche ohne Kunſtauslegung darinnen zu finden ſind, zu glauben und zu befolgen verbunden ſind, iſt gewiß; daß aber der Kirche (darunter ich mir doch eigentlich nichts als den groſſen Haufen (plurima vota) der Geiſtlichkeit denke, die, wie ſchon oben geſagt worden, zu keiner Zeit das Vorurtheil der tiefen Einſicht, Gelehrſamkeit und unpartheyiſchen Prüfungsgabe gehabt hat,) das Recht zuſtehe, mir, aus den Sätzen der Schrift künſtlich gefolgerte Lehren und

Begriffe aufzudringen, das glaube ich nicht. Wenigſtens wäre dies ganz wider die Grundſätze des Proteſtantismus, welcher im deutſchen Reiche mit dem Catholicismus gleiche Herrſchaft und Rechte behauptet. Denn nach dieſen Grundſätzen bin ich in Abſicht auf meinen Glauben an keines Menſchen Anſehn gebunden, ſondern habe das Recht alles zu prüfen, und nur das zu behalten, wovon ich mich aus Gottes Wort überzeugt fühle. Und dieſes Recht erſtreckt ſich bey proteſtantiſchen Lehrern noch weiter, als bey gemeinen Proteſtanten. Denn als ein ſolcher bin ich ein Theil der repräſentirenden Kirche, und bin daher nicht nur verpflichtet, die Lehrſätze meiner Kirche zu prüfen, ſondern auch das Reſultat meiner Prüfung, wenn es von Wichtigkeit iſt, meinen Glaubensbrüdern vorzulegen, wie ich bisher in einigen meiner Schriften gethan habe, auch fernerhin thun werde, und in dieſem meinen öffentlichen Bekenntniß jetzt zum erſtenmale vor dem allerhöchſten Richterſtuhle thun zu können, gewürdigt werde.„

Ew. kayſerl. Majeſtät geſtatten mir allergnädigſt, nun dieſer meiner Erklärung und Bekenntniß nur dieſes einzige noch hinzu zu fügen, was in der That der allergrößten Aufmerkſamkeit werth iſt; daß es mir höchſt wahrſcheinlich iſt, es ſey dies zugleich das Bekenntniß eines ſehr groſſen und anſehnlichen Theils der deutſchen Nation.

Tau-

Tauſend und aber Tauſend denken ſo wie ich; nur daß ſie keine Gelegenheit oder Verbindlichkeit, oder auch nicht genug Freymüthigkeit haben mögen, es laut zu ſagen.

Tauſend und aber Tauſend wünſchen, ſehnen ſich mit mir, nach Reforme, nach Freyheit, — weil ſie ſehen, daß dieſe Freyheit das ſichere und entſcheidende Mittel ſeyn werde, den Sieg der Religion Jeſu allgemein zu machen, allen Unglauben zu beſchämen, und in kurzem eine allgemeine Verbrüderung aller Religionspartheyen zu ſtiften.

Tauſend und aber Tauſend flehen mit mir um die Rechte der Menſchheit und des Gewiſſens, und ſtimmen in meine allerunterthänigſte Bitte, daß Ew. Kayſerl. Majeſtät, mit Zuziehung der Stände des Reichs ein Mittel ausfindig machen möchten, wodurch die beyden Stützen der öffentlichen Glückſeligkeit, — Gewiſſensfreyheit und Kirchen-Friede — vereinigt und in ewiger Verbindung erhalten werden könnten.

Ich erſterbe in allertiefſter Submißion

Ew. Kayſerl. Majeſt.

allerunterthänigſter Knecht

D. Carl Friederich Bahrdt.

Ehe ich auf die Fehde des Herrn D. Semlers komme, will ich noch einige Anmerkungen, die mir nicht am unrechten Orte zu ſtehn ſcheinen, von

von der Gerichtsbarkeit der höchſten Reichsgerichte in geiſtlichen Sachen bey Gelegenheit des Bahrdtiſchen Rechtsfalls, nach Anleitung einer ähnlichen Schrift dieſes Inhalts herſetzen, und was der Reichshofrath gethan hat, erzehlen. Seit 1777. iſt dieſes das dritte Beyſpiel, wo der Reichshofrath in geiſtlichen Sachen eine Gerichtsbarkeit ausübt. Nach dem Art. V. §. 48. des weſtphäliſchen Friedens ſind alle katholiſch-biſchöfliche Rechte, nicht nur in Sachen der A. C. Verwandten, Religion, Glauben, Beſtellung der Miniſterien, Kirchengebräuche, Ordnungen ꝛc. ſondern auch in allen geiſtlichen Güter- und Perſonen- Ehe- oder andern für die Konſiſtorien gehörige Sachen auſſer aller Uebung. Da der evangeliſche Reichstheil das Kirchenoberhaupt des katholiſchen nicht anerkennt, und auch kein pur evangeliſches Reichskonſiſtorium hat, noch haben kann, welches die höchſte geiſtliche Gerichtsbarkeit verwalten könnte, ſo verloren dadurch die Evangeliſchen in ihren Kirchenſachen eine Inſtanz, und die höchſten Reichsgerichte konnten weder nach den ältern Reichsgeſetzen, noch vielweniger aber nach dem Weſtph. Friedensſchluß ſich einer Gerichtsbarkeit in geiſtlichen Sachen anmaßen. Blos alsdenn, wenn über einen im weſtphäliſchen Frieden enthaltenen Satz geſtritten wird, ſo iſt der Gerichtsſtand bey den höchſten Reichsgerichten gegründet, wie Böhmer in Göttingen in ſeinem Comp. ſehr wohl bemerkt.

Aber ſowohl das Reichskammergericht, als vornemlich der Reichshofrath erkannten und urtheilten in Kirchenſachen, die ſie ſo eng als möglich zu erklären ſuchten; der evangeliſche Reichstheil that zwar mehrmalen Vorſtellungen dagegen, allein es half nichts. Bey Gelegenheit der Wahlkapitulation brachten die im Jahr 1741. zu Offenbach verſammelten alt weltfürſtlichen Häuſer in Vorſchlag, die Inkompetenz der höchſten Reichsgerichte in Sachen, welche ad forum ſeculare et eccleſiaſticum gehören, oder circa dogmata religionis verhandelt werden, der Wahlkapitulation einzuverleiben, welches alsdenn den damals zuerſt und auch in die folgende und neueſte Joſephiſche Wahlkapitulation eingetragnen 11ten §. des erſten Art. veranlaßte.

In der Folge berief ſich der höchſtpreisliche Reichshofrath ſchon auf Präjudicien, und wies jedes Schreiben des evangeliſchen Korpus mit denen vorangegangenen kaiſerlichen Dekreten ab. Die vom Reichshofrath vorgenommene Abſetzung des D. Gläſeners, evangeliſchen Predigers zu Hildesheim, mußte das evangeliſche Korpus auf die Rechte ſeiner Mitglieder abermals aufmerkſam machen, und alle an kaiſerl. Majeſtät damals erlaſſene allerunterthänigſte Vorſtellungen konnten doch nicht hindern, daß nicht hie und da, und vornemlich in der Melliſchen Pfarrſache, ſcheinbare Eingriffe in den evangeliſchen Beſitzſtand ihrer Gerichtsbarkeit in geiſtlichen Sachen geſchahen.

Auch bey Gelegenheit der neueſten Kammergerichtsviſitation kam die Inkompetenz der reichsgerichtlichen Gerichtsbarkeit in geiſtlichen Sachen in einige Bewegung, unerachtet bey den Berathſchlagungen ſelbſt nicht die Frage: ob? ſondern: wie die Religionsbeſchwerden beym Kammergericht zu erörtern seyn? Denn ſchon im Jahr 1770, alſo nach bereits eingetretener Kammergerichtsviſitation, ergiengen an die beyden höchſten Reichsgerichte ſowohl, als an die zu Regensburg verſammelte Stände das Allerhöchſte kaiſerl. Reſcript, die Recht und Ordnungsmäßig eingeklagte und ferner einklagende eigentliche Religionsbeſchwerden ohne Aufenthalt zum Vollzug zu bringen.

Allein dieſe Religionsbeſchwerden waren doch alle nur von der Art, daß ſie Beeinträchtigungen gegen die ausdrückliche Verordnungen des weſtphäliſchen Friedens betrafen.

Die Frage alſo, ob denen höchſten Reichsgerichten in geiſtlichen Sachen einige Gerichtsbarkeit zuſtehe, iſt von dem einen Religionstheil bisher bejahet, von dem andern verneinet worden. Die kaiſerlichen Reſkripte können unmöglich die Meynung gehabt haben, den evangeliſchen Reichstheil mit dem katholiſchen Reichstheil in Religionsſachen auf eine ſolche Art zu vereinigen, und die in den beyden Religionspartheyen zugeſtandene Freyheit des weſtphäliſchen Friedens auf irgend einige Art einzuſchränken.

Wenn

Wenn alſo der katholiſche Reichstheil ſeine Kirchen- und geiſtliche Sachen von der Gerichtsbarkeit der höchſten Reichsgerichte, als weltliche Richter, frey ſpricht, wie er es nach ſeinen Glaubensgrundſätzen nicht anders thun kann: ſo muß auch dem evangeliſchen Reichstheil, der gleiche Rechte hat, eine ähnliche Befreyung zugeſtanden werden, nicht nur in Anſehung dieſes Rechts ſelbſt, ſondern auch in Anſehung der befreyten Sachen, es mag dieſelbe der evangeliſche Reichstheil vor geiſtlichen oder weltlichen Gerichten erörtern laſſen.

So wenig die Gerichtsbarkeit der höchſten Reichsgerichte in geiſtlichen Sachen gegründet iſt, ſo gewiß iſt es, daß die Bahrdtiſche Sache gar keiner richterlichen Erörterung fähig war.

D. Bahrdt iſt öffentlicher Lehrer und Prediger einer Gemeine: ihm iſt die Seelſorge über eine Anzahl Menſchen anvertraut. Ob er wegen ſeinen Lehren, von welchen man urtheilt, daß ſie mit der augsburgiſchen Konfeßion nicht übereinſtimmten, ferner als ein Mitglied der Kirche, wozu er ſich bekannt hat, beyzubehalten, oder von derſelben auszuſchlieſſen ſey, iſt eine Kirchenſache, die kein gerichtliches Verfahren leidet.

Viele unſerer heutigen rechtſchaffenen Theologen behaupten, daß es keine Ewigkeit der Höllenſtrafen geben könne: Die Augsburgiſche Konfeßion aber iſt entſcheidend gegen ſie. Sollen

dieſe Leute nun deshalb nicht mehr die Rechte des Religions- und gemeinen Reichsfriedens genieſſen? Wie viele tauſend Menſchen wiſſen nicht einmal, was dazumal die Theologen feſtgeſetzt haben? Doch ich habe davon ſchon in einem meiner vorhergehenden Briefe, bey Gelegenheit der Piderítſchen Sache, etwas geſagt.

Die Verweiſung ihrer Unterthanen aus dem Lande haben die Landesherrn nimmermehr den Reichsgerichten zugeſtanden. Ueberdem, wie können ſolche Kollegien über Glaubensſachen urtheilen? Ja, ſagt man, ſie haben ſich von zweyen Univerſitäten, von der Würzburgiſchen und Göttingiſchen ein Gutachten geben laſſen. Wer hat aber jemals den Univerſitäten ein Privilegium gegeben, zu entſcheiden, was in Glaubensſachen wahr iſt. Hiezu kommt noch, daß ſelbſt die ſymboliſchen Bücher ein Ding ſind, das den Proteſtanten gar nicht zur Ehre gereicht.

Der ganze Verlauf der Sache beym Reichshofrath, iſt kürzlich dieſer:

Den 26. Mart. 1779.

Bücherweſen im Reich, in ſpecie das anſtößige Buch des D. Bahrdts, genannt, die neueſte Offenbarung Gottes, betr. h. IN-Tiſcher, D. Bahrdtiſcher Anwald, Fiſcher von Ehrenbach, reexhibet hum. exhibitum de praeſ. 28. Apr. nup. et ſupplicat pro nunc deferendo hum. ejusd. petit. appon. Concl. et Sign. ⊙ ſubadi. Num. 1. 2. 3. in duplo.

Idem

Idem ſub praeſ. 9. Nov. a. et 8. Jan. et 8. Febr. a. c. überreicht allerunterthänigſt Vorſtellung und Bitte pro clem. deferendo nunc quantocyus hum. retropetitis appon. Concl. in duplo.

In ead. reg. Hrn. Gr. zu Leiningen Dachsburg ſub dat. 5. et praeſ. 17. Septbr. 1778. erſtattet per Bittner allerunterthänigſten Bericht und Anzeige, ſamt Bitte, pro ob ſummum in mora periculum maturanda Reſolutione Caeſ. appon. Concl.

In ead. Kaiſ. Fiskal und Bücherkommiſſarius von Birkenſtok ſub. praeſ. 25. Sep. a. p. exhibet allerunterthänigſt fernere weitere Folgeleiſtung und Einſendung von den theologiſchen Fakultäten zu Göttingen und Würzburg nicht übereinſtimmenden Gutachten. appon. die zwey Gutachten.

1) Göttingiſches Gutachten.

Die Frage war

„Ob und wie weit die, in Doktor Bahrdts verfaßten Buche: Die neueſten Offenbarungen GOttes genannt, aufgeſtellten Sätze, eine, von denen dreyen im Reiche beſtehenden Religionen abweichende Lehre enthalten.

Was erſtlich diejenigen Lehren, auf deren Aufrechthaltung ſich die Sorgfalt des allerhöchſten Oberhaupts im Römiſchen Reiche erſtreckt, betrift, ſo hat ſich die Fakultät auf diejenigen

Hauptſätze des chriſtlichen Glaubens eingeſchränkt:

welche, gleichwie ſie in den drey Symbolis der allgemeinen chriſtlichen Kirche, und namentlich in dem ſo genannten apoſtoliſchen, nicäniſch-konſtantinopolitaniſchen, und dem ſo genannten athanaſianiſchen Symbolum zuerſt feſtgeſetzt und beſtimmt, alſo auch bisher von allen drey, im römiſchen Reiche beſtehenden Religionen einmüthig ſowohl angenommen, als auch wider alle, beſonders antitrinitariſche Partheyen behauptet, insbeſondere aber von unſerer evangeliſchen Kirche in der unveränderten augsburgiſchen Konfeßion, und in dem erſten Theil der ſchmalkaldiſchen Artikel feyerlich bekannt, und bis auf dieſe Zeiten, ſowohl mündlich als ſchriftlich von unſern Lehrern gehandhabt worden ſind.

Zweytens wurde von ihnen verlangt zu zeigen:

daß und in wie weit die gedachten Lehren in der Bahrdtiſchen Ueberſetzung des neuen Teſtaments noch enthalten, und auch daraus erweislich ſind, oder aber im Gegentheile, ob und inwieferne die gedachte Ueberſetzung, und zwar im Ganzen genommen, den ferneren Beweiß ſolcher allgemeinen Lehren der chriſtlichen Kirchen im Reiche, aus ihr und durch ſie nicht nur unmöglich mache, ſondern wohl gar ſelbſt dagegen die, von

allen drey Religionen öffentlich verworfenen Hauptirrthümer, wo nicht geradezu lehre und unterſtütze, doch wenigſtens nicht undeutlich begünſtige?

Nach einigen vorläufigen Erinnerungen haben ſie ſich in folgeden Regeln und Anmerkungen über die von ihnen anzuſtellende Unterſuchung dahin kollegialiſch vereinigt.

1) Haben ſie blos nach dem wörtlichen Inhalte und klaren Augenſcheine, nicht aber durch Folgerungen, anzuzeigen verbunden und befugt gehalten, was für Aenderungen und Abweichungen vom Grundtexte ihrer Einſicht nach, in der Bahrdtiſchen Ueberſetzung vorkommen, ohne ſich auf die Abſichten einzulaſſen.

2) Daß ſie von jeder, von der gewöhnlichen Ueberſetzung abweichenden Stelle ſo lange keine bedenkliche Deutung geben dürften, ſo lange dieſelbe noch einer guten und milden Auslegung fähig wäre.

3) Daß ſie diejenigen Stellen aus der Ueberſetzung anführen wollen, worin eine Hauptlehre deutlich läge. Denn alsdenn, heißt es hier, läßt ſich wenigſtens nach der Wahrſcheinlichkeit und Billigkeit vermuthen, daß der Ueberſetzer keinen Plan angelegt habe, um ein neues Religionsſyſtem durch die neue Ueberſetzung (wie freylich ſchon von manchem geſchehen iſt) auf eine verdeckte Art auszubreiten.

4) Bezeugen ſie, daß ſie keinen Verdacht gegen den Hr. D. Bahrdt haben, als hätte er mit Fleiß die Irrthümer ausgebreitet, ſondern ſie wollten ſich nicht ans Gerede kehren, ſondern ſie ſelbſt anzeigen.

Hierauf wenden ſie ſich zu der Prüfung der allgemeinen chriſtlichen Lehrſtücke, ſo weit ſie oder gegenſeitige Sätze in der Bahrdtiſchen Ueberſetzung enthalten ſind.

Erſter Artikel.

Von der einigen Gottheit unſers Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti.

Lehre der Kirche.

Jeſus Chriſtus iſt der Eingebohrne Sohn Gottes, von Ewigkeit vom Vater gezeugt; nicht erſchaffen; mit Ihm gleiches und eben deſſelben Weſens, und durch den Sohn iſt auch alles erſchaffen worden.

Ob nun gleich D. Bahrdt in ſeiner Anmerkung über 1 Joh. 1, 5. (in der erſten Ausgabe Th. IV. S. 251.) ausdrücklich ſchreibt, daß er die Lehre von der Gottheit Chriſti (mit aufrichtiger Verwerfung des Arrianismus, Sabellianismus und aller übrigen falſchen Vorſtellungsarten) bekenne und lebenslang bekennen werde, weil auſſer Joh. 1, 1. und 1 Joh. 5, 7. dicta genug vorhanden wären, die ſie auſſer Zweifel ſetzten: ſo muß dennoch nunmehr unterſucht werden,

(ſchreibt

(ſchreibt die Fakultät) in wie weit ſich dieſe Lehre aus den Hauptbeweisſtellen auch nach ſeiner Ueberſetzung, als ſchriftmäßig erweiſen laſſe.

A) Stellen, worin unſer Erlöſer in dem Verſtande, wie der Vater Gott genennt wird.

Joh. 1, 1-3. Im Anfange war das Wort, und das Wort war bey Gott, und das Wort war Gott. v. 2. Daſſelbige war im Anfange bey Gott. v. 3. Alle Dinge ſind durch daſſelbige gemacht, und ohne daſſelbige iſt nichts gemacht, was gemacht iſt.

Dieſe entſcheidende Hauptſtelle, (wie es in dem göttingiſchen Gutachten heißt,) für die Gottheit Chriſti hat nun D. B. in der erſten Ausgabe ſo gegeben:

Der Logus war ſchon bey dem Entſtehen dieſer Welt. Er war bey Gott, (noch keinem ſterblichen Auge ſichtbar) denn es war nur Gott und der Logus. Er war bey Gott, und durch ihn iſt alles geſchaffen, was je geſchaffen worden.

Es iſt erſtlich allerdings zu loben, daß er die Worte εν αρχη (im Anfange) gegeben hat: Er war ſchon bey dem Entſtehen dieſer Welt, (beſſer der Welt,) und dadurch der ſociniſchen Erklärung, als wenn Jeſus blos nur vor der Verkündigung des Evangelii geweſen wäre, ſo wie durch das richtig beybehaltene bey Gott, dem Sabellianismus widerſprochen hat.

Dagegen aber iſt zweytens zu tadeln, meynen die Herren, theils, daß er im erſten Verſe den, ſchon

deswegen, weil vor der Schöpfung überall kein Geſchöpf exiſtirte, ſo ſehr überflüßigen Zuſatz: Er war noch keinem ſterblichen Auge ſichtbar, eingeſchoben hat; theils aber iſt es höchlich zu mißbilligen, daß er ſich erkühnt hat, wider das Zeugniß aller alten Abſchriften und Ueberſetzungen, und alſo ſchlechterdings willkührlich, ſelber eine Lesart zu erdichten, und ſtatt και θεος ην ο λογος zu ſetzen:

„ich leſe für ο λογος, και λογος„

und alſo ſowohl hiedurch, als durch die Ueberſetzung ſeiner ſelbſt gemachten Lesart, ſo wie auch durch die Note zum 4. Theile S. 251. Zeile 7. einen Hauptbeweiß, ohne gleichwohl Gründe eines ſolchen Verfahrens anzuführen, zu vernichten.

Nun hat zwar D. Bahrdt, fahren die göttingiſchen Theologen fort, in der neuen Auflage jene erſte Ueberſetzung inſoweit verändert, daß er die anſtößige Stelle giebt:

Und Gott war der Logus,

aber ſo wie dieſes undeutſch iſt, und es nach dem Griechiſchen heiſſen müßte: Das Wort, oder noch eigentlicher, und dieſes Wort war Gott, weil der Artikel ὁ das Subjekt deutlich anzeigt: alſo hat er noch dazu, ſowohl ſeine nunmehrige Ueberſetzung, als auch alle andere, und am meiſten den Grundtext ſelber, durch folgenden, eben ſo untheologiſchen als unkritiſchen Machtſpruch verdächtig gemacht:

„Ich bin feſt überzeugt, daß dieſe Lesart falſch iſt, und daß es heiſſen müſſe: denn

es

es war nur Gott und der Logus.„

Daß er ferner im 2. Verſe das ἐν ἀρχῇ weggelaſſen, iſt nicht zu billigen. Hingegen deſtomehr zu loben, und als ein Beweiß für die wahre Gottheit des Menſchgewordenen Worts anzuſehen, daß er in dem 14. Verſe ſagt:

und wir ſahen deutlich ſeine in die Augen leuchtende göttliche Majeſtät, wie ſie eigentlich dem Eingebohrnen des Vaters zukommt.

ſo hat er auch v. 18. den Hebraismus im Schooße des Vaters ſeyn„ ſehr wohl ausgedrückt:

denn nur er der Vertraute und Liebling ſeines Vaters, der Eingebohrne, konnte uns den unſichtbaren Gott gleichſam anſchauend und ſichtbar machen.

Nun hätte das im Texte befindliche ἐδεὶς niemand, welches ſich ſo offenbar auf die ehemaligen, dem Moſes beſonders, in einem Feuerglanze wiederfahrenen Erſcheinungen Gottes beziehet, durchaus nicht weggelaſſen, und dagegen blos durch das nur ausgedrückt werden ſollen.

Ob nun aber gleich aus dem 14. und 18. Verſe der Bahrdtiſchen Ueberſetzung erhellet, theils, daß das Wort nicht blos die Vernunft, oder eine Kraft und wirkſame Eigenſchaft in Gott, ſondern vielmehr eine, von dem Vater ſelber, wirklich verſchiedene, und ſchon vor ſeiner Menſchwerdung exiſtirende Perſon ſey, (ſo, daß jenes dem Sabellianismus, und das letztere dem Socinianismus entgegen geſetzt wäre) ſo werden

doch die gedachten zwey Verſe ſo lange nichts wider die Arrianer beweiſen, als D. Bahrdt nicht die unſtreitige und unumſtößliche Lesart v. 1. „und das Wort war Gott„ wiederum für ächt erklärt, und ſie in ſeine Ueberſetzung aufnimmt.

Röm. 9, 5.

Da in dieſer Stelle in der einigen Perſon J. C. zwey, einander entgegenſtehende Naturen ſo deutlich unterſchieden werden, daß von ihm geſagt wird. 1) Daß er nach ſeiner Menſchheit, von den Patriarchen oder Stammvätern der Juden abſtamme; daß er aber auch 2) Gott über alles hochgelobt, oder anbetungswürdig in Ewigkeit ſey: ſo iſt dieſer apoſtoliſche Ausſpruch mit Recht von den gründlichſten Theologen, als einer der deutlichſten Beweiſe der wahren und ewigen Gottheit Jeſu Chriſti gebraucht, und Erasmi gegenſeitiges Verfahren aus triftigen Gründen gemißbilligt worden.

Dennoch, ſagt die göttingiſche Fakultät, vernichtet D. Bahrdt dieſen Beweiß gänzlich.

Da er nemlich diejenige Lesart, welche das Θεος ganz wegläßt, in der erſten Ausgabe für die wahrſcheinlichſte erklärte, ſo überſetzte er auch:

„Aus denen unſer, in Ewigkeit hochgelobter und über alles erhabener Meßias, der leiblichen Geburt nach abſtammte.„

In der neuen Edition nimmt er das Wort Θεος wieder auf, und dieß mit deſto gröſſerem

Rechte

Rechte, je entſcheidender Dokter Mill in einem langen Verzeichniſſe wider den Erasmus dargethan hat, daß nicht nur die alten griechiſchen Handſchriften, ſondern auch die alten Verſionen, ſelbſt die ſyriſche nicht ausgenommen, imgleichen alle griechiſchen und lateiniſchen Kirchenlehrer, und ſogar nach den beſſern Ausgaben, Cyprian und Chryſoſtomus, (denen Bengel noch den Hilarius beyfügt) das Wort Gott haben.

Aber nunmehr zieht D. B. das letztere nicht auf den Meßias, ſondern überſetzt ſo:

„Sie, (die Juden) die allein die Ehre hatten, Nachkommen jener Patriarchen zu ſeyn, ja aus denen ſelbſt unſer Meßias der leiblichen Geburt nach abſtammte. Dafür Gott dem Allerhöchſten Lob und Preiß ſey in alle Ewigkeit, Amen!„

Vermuthlich ſollte wohl, ſchreiben die Herrn weiter, der bekannte Streit über dieſe Stelle ihn auch zu dieſer neuen Ueberſetzung berechtigen. Und es iſt allerdings wahr, daß, da die älteſten Handſchriften ſo wenig Ton- als Unterſcheidungszeichen haben, die ſchon vom Erasmus, nebſt zwey andern in ſeinen Annotat. ad N. T. angeführte und ſowohl von demſelben, als nunmehr auch von dem D. Bahrdt erwählte Ueberſetzung möglich ſey: es darf nemlich nach den Worten το κατα σαρκα (welche ſonſt füglicher parentheſirt werden) nur ein Doppelpunkt beygezeichnet werden.

Allein, fahren ſie fort, ſchon die Erwägung, daß, wenn dieſes wirklich Pauli Sinn geweſen wäre, eine Doxologie auf Gott den Vater, oder wie Erasmus es auch deutet, auf die heilige Dreyeinigkeit, hier anzubringen, die einſchränkende Bezeichnung derjenigen Natur, nach welcher der Meßias ein gebohrner Jude geweſen, alsdenn völlig überflüßig geweſen ſeyn würde, hätte den D. Bahrdt abhalten ſollen, in einer Ueberſetzung für ungelehrte Chriſten von den alten ja den allermeiſten Verſionen abzuweichen.

Apoſtelgeſch. 20. 28.

Wenn Paulus die Lehrer der Epheſiſchen Gemeinde in ſeiner Abſchiedsrede ſo anredet:

„ſo habt nun Acht auf euch ſelbſt, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geiſt geſetzt hat zu Biſchöffen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch ſein eigen Blut erworben hat;„

und hierin der Lehrſatz, daß Jeſus, welcher ſein Blut für uns vergoſſen, nicht bloßer Menſch, ſondern auch Gott ſey; ſo muß bemerkt werden, daß aus den genaueſten Variantenſammlungen erhelle, daß ſowohl die Lesart *αιμα* Θεȣ als die andere *αιμα* Κυριȣ, in den alten Abſchriften und Dollmetſchungen vorkomme. D. B. hätte alſo nicht abermals durch einen ſehr unſchicklichen Machtſpruch die Lesart Θεȣ in der erſten Ausgabe nicht nur für offenbar falſch und unſchicklich erklären, ſondern ſie vielmehr in einer deutſchen Ueberſetzung als die ſicherſte beybehal-

ten ſollen. Weil indeſſen daraus, daß Jeſus nach der, vom D. Bahrdt aufgenommenen, und durch den kleinen Druck für verdächtig erklärten Lesart, Herr, genannt wird, (als womit die LXX. im alten Teſtamente das Jehovah ausdrüken) ſich noch immer die Gottheit Chriſti erweiſen läßt: ſo kann derſelbe hier auf mehr Nachſicht als bey den zwey vorhergehenden Stellen rechnen.

1 Joh. 5. v. 20.

Da in dieſer Stelle die Worte; dieſer iſt der wahre Gott und das ewige Leben, ſich nach der natürlichen und gemeinen Wortfügung auf das nächſt vorhergehende Subjekt, Jeſum Chriſtum beziehen; ſo müſſen wir es abermal misbilligen, daß D. B. in einer Ueberſetzung, die nicht, und am wenigſten bey ſtreitigen Punkten, Erklärung oder einſeitige Entſcheidung einer Lehrmeynung ſeyn darf, ſich wiederum von dem ordentlichen Wege entfernt, und ſo überſetzt hat:

„Denn es iſt bekannt, daß der Sohn Gottes gekommen iſt, uns ſolche Geſinnungen einzuflößen, die uns einer lebendigen Erkenntniß des (wahren) Gottes empfänglich machen. Folglich haben wir dieſem ſeinem Sohne Jeſu Chriſto (allein) das Glück zu danken, mit dem wahren Gott in der ſeligſten Gemeinſchaft zu ſtehen. Dieſer iſt der alleinige wahre Gott, und der Urquell der ewigen Seligkeit.

Es giebt freylich Stellen, worinne ſich die pronomina demonſtrativa auf entferntere Subjekte

jekte beziehen; aber dergleichen Ausnahmen ſollten hier ſo viel weniger den Vorzug für einer allgemein gewöhnlichen Konſtruktion erhalten haben, je unwahrſcheinlicher es allerdings ſcheinen möchte, daß der Apoſtel in einem Verſe zweymal hinter einander Gott | den αληθινον Θεον genannt haben werde. Wenigſtens muß ein Ueberſetzer in ſo wichtigen Fällen, die Zweydeutigkeiten der Urſchrift aufs möglichſte beybehalten.„

B) Solche Schriftſtellen, worinn dem Sohne Gottes ſolche Werke zugeſchrieben werden, die wie die Schöpfung und Vorſehung, ſonſt nur allein Gott eigenthümlich zukommen.

Die von H. D. B. umſchriebene Stelle Hebr. 1, 1-3. wird gerühmt, nachdem man vorher Kol. 1, 16. getadelt hat.

C) Solche Schriftſtellen, worinn dem Sohne Gottes ſolche unendliche Eigenſchaften zugeſchrieben werden, ohne welche er weder der Schöpfer und Erhalter der Welt, noch auch das allgemeine Oberhaupt ſeiner Kirche ſeyn könnte.

Hier ſind die Herrn Göttinger ebenfalls mit dem Hrn. D. Bahrdt zufrieden.

D) Stellen, worin unſerm Erlöſer göttliche Verehrung und Anbetung zugeſchrieben wird.

Auch mit der Erklärung der hieher gezogenen Stellen ſind ſie zufrieden geweſen.

Ande-

Anderer Artikel.

Vom heiligen Geiſte.

Die Perſönlichkeit: Das Hauptwerk kann aus der Bahrdtiſchen Ueberſetzung bewieſen werden, ob es gleich mit den Gnadenwirkungen, wie beſagte Fakultät meint, etwas härter hergehe.

Dritter Artikel.

Von der heiligen Dreyeinigkeit.

Diejenigen Stellen, aus welchen die Lehre von den drey Perſonen in dem einigen göttlichen Weſen in der chriſtlichen Kirche hergeleitet wird, ſind auch, wie die Fakultät bezeugt, noch nach der Bahrdtiſchen Ueberſetzung hiezu völlig brauchbar.

Vierter Artikel.

Von der Erlöſung Jeſu Chriſti.

Doktor Bahrdt iſt hier ebenfalls nach der Meynung dieſer mehr gedachten Herrn im Grunde orthodox.

Aus allen bisher angeführten, ſchließt die Fakultät, erhellet nun,

> daß ſich aus der Bahrdtiſchen Ueberſetzung des neuen Teſtaments noch immer die Hauptlehren des Chriſtenthums, und des von den drey im römiſchen Reiche beſtehenden Religionen angenommenen Glaubens herleiten laſſen.

Da das Würzburgſche Gutachten ſo ungemein gut ausgefallen iſt: ſo will ich ſolches hier wörtlich mittheilen.

Würz-

Würzburgiſches Gutachten.

Frage.

Ob und wie weit die in dem Dr. Bahrdtiſchen Werk (die neueſten Offenbarungen Gottes) aufgeſtellten Sätze eine von den dreyen im Römiſchen Reiche beſtehenden Religionen abweichende Lehre enthalten?

Da dieſe Frage den Lehrbegriff der drey im Römiſchen Reiche beſtehenden Religionen, als den eigentlichen Maaßſtab angiebt, nach welchem die vom Dr. Bahrdt in ſeinen neueſten Offenbahrungen aufgeſtellten Sätze ſollen bemeſſen werden, ſo ſcheint eben hierdurch ſtillſchweigend voraus geſetzt zu werden, daß dieſer dreyfache Lehrbegriff ſeine beſtimmte Grenzlinien habe, nach welchen ſich zu dem Bahrdtiſchen Werk eine Philoſophiſch und Theologiſch richtige Parallele ziehen laſſe.

Da nun beynebſt die Symboliſchen oder Glaubensbekenntnißbücher die ſichern und reichsgültigen Urkunden ſind, welche für den eigentlichen Innhalt und Umfang des dreyfachen Religionsſyſtems zeugen: ſo wird von der Fakultät für ausgemacht angenommen, daß das Bahrdtiſche Werk lediglich in Bezug auf die eben erwehnten Symboliſchen Bücher müſſe unterſucht, und aus dem dazwiſchen angeſtellten Vergleich die ganze Frage erörtert werden.

Denn was einige öffentliche Lehrer und Schriftſteller gegen das bleibende Anſehen der ſymboli-

boliſchen Bücher, und für die unbeſchränkte Freyheit willkührig und ohne Verluſt des Reichsfriedens davon abzugehen, vorzubringen pflegen, wird von uns als eine dem obigen Poſtulat unnachtheilige Privatmeynung angeſehn, deren nähere Beleuchtung auch ganz auſſer unſerer Sphäre liegt.

Nach dieſer vorgängigen Anmerkung ſcheint ferner noch allerdings erforderlich zu ſeyn, das in der Frage vorkommende und an ſich unbeſtimmte Wort, abweichen, etwas näher zu Geſicht zu faſſen, und den damit verbundenen Begriff in jene verſchiedene Bedeutungen aufzulöſen, die man dieſem Worte im eigentlichen Verſtande und in dem gemeinen Sprachgebrauche beylegen kann. Die Nothwendigkeit dieſer vernünftigen Worterklärung wird hie um ſo dringender, weil es doch am Ende nach angeſtellter Abwägung des Bahrdtiſchen Werks mit den ſymboliſchen Büchern immer noch darauf ankommen wird, in welchem Falle man eine Lehre als abweichend von einer Religion anzuſehen habe.

Nun ſcheinen überhaupt vier Abweichungen möglich zu ſeyn, über deren jede insbeſondere Frage und Prüfung kann angeſtellt werden.

Eine Lehre weicht von einer Religion ab, entweder

A) Wenn ſie gerade zu mit ihr in einem offenbaren Widerſpruch ſteht, und einen oder mehrere oder gar alle Hauptgrundſätze und weſentli-

ſentlichen Beſtandtheile derſelben ausdrücklich verletzet, oder

B) Wenn ſie gewiſſe Vorderſätze ausſtellt, aus denen durch eine natürliche Schlußfolge der erſt bemerkte Widerſpruch kann hergeleitet werden, oder

C) Wenn ſie weſentliche Religionsſätze zwar weder auf die eine noch andere Art verwirft, dieſelbe jedoch da, wo die Rede davon iſt, auſſer Anſehn und Glaubwürdigkeit dadurch ſetzet, daß ſie die Beweißkraft der dafür ſtreitenden Gründe ſchwächet und zerſtreut; oder endlich

D) Wenn ſie nur in minder weſentlichen Stücken der Religion widerſpricht, das iſt, in ſolchen, durch welche das Religionsgebäude im Ganzen weder erſchüttert, noch untergraben wird.

Nun dies alles Erläuterungs- und Einleitungsweis ſamt der Anmerkung: vorausgeſetzt, daß wir die uns von der höchſtpreißlichen Reichsbücherkommißion mitgetheilte zweyte Ausgabe des Bahrdtiſchen Werks zu Grunde legen, können wir zur nähern Beantwortung der Frage ungehindert übergehn, und da dieſelbe in zwey Abſätze zerfällt, nemlich: erſtens ob und zweytens wie weit die Bahrdtiſchen Sätze von den drey Religionen abweichen? ſo wird der erſte mit Ja beantwortet.

Wir

Wir ſind zwar weit davon entfernt, daß wir den eigenen und uns verborgenen Sinn des Autors und ſein ihm allein bekanntes Gedanken- und Glaubensſyſtem durch theologiſche Machtſprüche beſtimmen wollten: wir geben im Gegentheil ganz gerne zu, daß ſich derſelbe, ſo wie äuſſerlich, alſo auch im Herzen, an eine der drey Reichsreligionen ungeheuchelt anſchlieſſe. Inzwiſchen wenn wir ſeine Sätze und Ausdrücke, ſo wie ſie da lagen, auf ihren buchſtäblichen und der deutſchen Sprache eigenen Verſtand zurückführen; ſo müſſen wir der Wahrheit zur Steuer einbekennen, daß mehrere derſelben von dem Lehrbegriff der drey Religionen im Reiche nicht undeutlich abweichen.

Wir berufen uns hier forderſamſt auf die Eingangs-berührte und als ausgemacht angenommene Grundſätze, daß jede dieſer drey Religionen ihren begränzten Umfang habe, und daß ſich derſelbe nur aus den ſymboliſchen Büchern ſchlieſſen laſſe.

Uebrigens werden die Beweiſe unſerer dieſſeits bejahenden Meynung gleich unten im zweyten Abſatz vorkommen, als welcher ohnehin den erſten allerdings vorausſetzet.

In Anſehung des zweyten, nemlich: wie weit die Bahrdtiſchen Sätze abweichen, können wir einräumen, daß der ſub litt. A. bemerkte Abweichungsfall den Bahrdtiſchen Sätzen nicht zukomme. Denn dafür ſcheint der Autor in der

Auswahl ſeiner Ausdrücke wohl geſorgt zu haben, daß man ihm dieſe auffallende Abweichungsart nicht zur Laſt legen könne. Dieſe Sorgfalt mag auch der Grund jener feinen und auf Schrauben geſetzten Wendungen ſeyn, die er den wichtigern und ſeinem etwannigen Syſtem im Weg ſtehenden Beweisſtellen der heiligen Schrift zu geben wußte. Und wenn auch gleich dieſe fleißig und ängſtiglich herbeygeholte Zweydeutigkeit an mehrern Orten ſehr deutlich in die Augen fällt, ſo iſt doch dadurch die muthmaßliche Abſicht, auſſer Verdacht dieſer gröbern Abweichung zu bleiben, allerdings erzielet worden.

Auch noch von dem ſub litt. B. berührten Abweichungsfall ließ ſich der Text des Autors einigermaſſen freyſprechen. Allein die Anmerkung, die er dem erſten Vers des erſten Kapitels des Evangelium Johannes untergeſetzt hat, enthält von dem Sohne Gottes einen ſolchen Begriff, aus dem auch Ungelehrte eine von keiner der drey Reichsreligionen aufgenommene Meynung unſchwer herleiten können.

Denn nebſt dem, daß allda der Logus (das Wort des Vaters) nur als ein Geſandter und Sprecher Gottes, ſo hier als ein von Gott ganz unterſchiedenes Weſen geſchildert wird, ſo wird auch die Lesart, „und Gott war der Logus„ welche eine der feyerlichſten und deutlichſten Beweisſtellen für die Gottheit Chriſti iſt, durch einen willkührlichen und unverbürgten Machtſpruch für falſch erklärt.

Einem

Einem jeden gemeinen Leſer, der die Vorderſätze, welche in dieſer Anmerkung aufgeſtellt werden, auch nur obenhin zu Gemüthe faßt, muß ein für die Gottheit Chriſti ſehr nachtheiliger Schluß aufſtoſſen. Denn iſt das Wort Gottes nichts als Geſandter und Sprecher Gottes = = iſt die angeführte und von jeher bekannte Lesart, welche nicht einmal von offenbaren Arrianern und Socinianern auf dieſer Seite angefochten würde, nun auch durch das Forſchen eines öffentlichen und in dem Ruf der Gelehrſamkeit ſtehenden Lehrers als falſch befunden worden. = = So muß jedem Gemüthe eines unerfahrnen Leſers, der auf Treu und Glauben des Autors bauet, die in allen ſymboliſchen Büchern vertheidigte Lehre von der Gottheit Chriſti allerdings verdächtig und zweifelhaft werden.

Uebrigens iſt hier der Ort nicht, unſere Vermuthungsgründe anzuführen, daß der Autor kaum werde im Stande ſeyn, einen probehaltenden Beweis, gegen die Wahrheit der im Text befindlichen und obberührten Lesart aufzubringen.

Denn wäre einer möglich, ſo würde ihn das ſcharfſichtige Auge der Arrianer und Socinianer in den zahlreichen Variantenſammlungen längſt entdeckt haben.

In Betracht des ſub litt. C. angeführten Abweichungsfalls, läßt ſich unübertrieben verſichern, daß derſelbe in ſehr vielen Fällen des Bahrdtiſchen Werks ſtatt finde.

Denn ſo oft von gewiſſen in allen ſymboliſchen Büchern angenommenen Lehren, zum Beweiſe von der Gottheit Chriſti ꝛc. ꝛc. von deſſen Mittleramt ꝛc. ꝛc. von deſſen Verſöhnungs und Genugthuungsgeſchäft ꝛc. ꝛc. von der Perſönlichkeit und Gottheit des heiligen Geiſtes ꝛc. ꝛc. von dem Falle Adams und deſſen nachtheiligen Folgen Meldung geſchieht, ſo werden jene mit dem Worte und dem Geiſte des Grundtextes übereinſtimmende Bibelausdrücke, die man bisher in den drey Religionen als charakteriſtiſche Beweisſtellen zur Vertheidigung daneben angezogener Glaubensſätze gemeinſchaftlich benutzet hat, willkührlich verdreht, und von dem verjährten Beſitze der in ihnen liegenden Beweiskraft verdrängt. Hieraus muß nothwendig für die chriſtliche Sache der allerdings beträchtliche Nachtheil entſpringen, daß man beſonders in dem Falle, wo man die heilige Schrift als die einzige und allein zulängliche Quelle der göttlichen Offenbarungen anſieht, nun keine weitere Waffen mehr habe, womit man die Glaubwürdigkeit und Wahrheit der ſo von Beweiſen entblößeten Glaubensgeheimniſſe gegen feindliche Anfälle behaupten könne.

Wenn man nun noch hinzu denkt, daß dieſe willkührlich und ohne angegebenen zureichenden Grund gewagte Ueberſetzungen und Privathypotheſen in die Bibel, jenes claßiſche und ehrwürdigſte Handbuch der Chriſtenheit eingeſchaltet, und als eben ſo viel ausgemachte Wahrheiten den

heili-

heiligen Schriftſtellern in den Mund gelegt worden, daß ſie bey einigen Ungelehrten und einer exegetiſchen Unterſuchung unfähigen Chriſten blinden Beyfall finden, bey andern aber Gewiſſensunruhe und vielfältigen Verdacht erregen können ꝛc. ꝛc. daß ſie endlich im Ganzen betrachtet reichhaltigen Stoff darbieten, aus dem ſich eine Dogmatik für den feinern Arrianismus und Socinianismus abziehen laſſe ꝛc. ꝛc. ſo wird die Furcht eines hieraus entſtehenden und die drey chriſtliche Religionen ſamt und ſonders treffenden Schadens nur noch mehr gerechtfertigt.

Wir belegen übrigens unſere dieſſeitige Gedanken mit den eigenen Worten des Verfaſſers, und geben nur zum Beyſpiel unter beſondern Rubriken einige wenige Schriftſtellen an, ſo wie ſie aus ſeiner Feder gefloſſen ſind. Wir unterlaſſen jedoch hiebey, uns auf irgend eine Bibelüberſetzung ſowohl, als auch auf die Orientaliſchen Quellen zu berufen, die überzeugende Einſicht einholen laſſen, daß die Bahrdtiſchen Ueberſetzungen bemerktermaſſen davon abweichen.

Gottheit Chriſti.

Joh. 5, 23. „So daß derjenige, welcher ſich weigert, ſich dem Sohn im Gehorſam zu unterwerfen, ſo ſtrafbar handelt, als wenn er ſich von Gott ſelbſt losſagte, (deſſen Stelle der Sohn unter den Menſchen vertritt.)

Joh. 10, 38. „Daß ich mit dem Vater eine Perſon ausmache.

Beyde Stellen beſtimmen den eigentlichen Sinn der oben berührten Anmerkung des Autors, und geben nicht undeutlich zu erkennen, daß Logus ſonſt nichts als ein Sprecher und Stellvertretender Geſandter Gottes ſey. Apoſtg. oder nach dem Ausdruck des Autors Luc. 2. Buch am 8. Kapitel 33 v. „Die Zahl ſeiner (künftigen) Jahren iſt unermeßlich.

Hier führt das willkührlich eingeſchaltete Wort „künftig„ auf einen Begriff, welcher der eigentlichen Ewigkeit des Sohns Gottes nicht anders als nachtheilig ſeyn kann.

An die Philipp. 2, 6. 7. „Welcher, obwohl aus ſeinem äuſſerlichen die Gottheit deutlich genug hervorleuchtete, dennoch ſich nie Gott gleich zu ſeyn anmaßte, ſondern ſich, ob er gleich ſo gut ein Menſch war, wie andere, zur Niedrigkeit eines Knechts herabließ.„

Der ſchlimmen und dem Grundtext zuwider laufenden Wendungen nicht zu gedenken, wird hie falſch angegeben, daß Chriſtus ſeine Gottheit niemal vertheidigt habe.

Das Mittleramt und die Genugthuung Chriſti.

Joh. 1, 4. „Er war das Heyl der Menſchen — wiefern er ihr Lehrer und Führer war.

Hier wird die ganze Wohlthat der Erlöſung auf das Lehrer- und Führeramt Chriſti eingeſchränkt.

Joh. 14, 6. „In meiner Lehre und Wandel findet ihr den Weg, auf welchen man dahin gelangen muß. Dieſe zeigt euch, welches die wahren Güter ſind, nach denen man ſtreben muß. Dieſe allein führt euch zur wahren Glückſeligkeit.„

Die im Grundtext befindlichen Wörter: „durch mich„ welche nicht nur die Lehre und den Wandel, ſondern das ganze Mitleramt Chriſti einſchlieſſen, werden hier ausgelaſſen.

Die Perſönlichkeit und Gottheit des heiligen Geiſtes.

Joh. 14, 16. 17. „Ich will den Vater bitten, daß er euch einen andern Beyſtand ſende — ich meine den Geiſt der vollkommenen Erkenntniß.„

Hier wird die im Grundtext deutlich ausgedrückte Perſon des heil. Geiſtes auf die blos menſchliche Eigenſchaft einer vollkommenen Erkenntniß ausgedeutet.

Es verdient auch noch angemerkt zu werden, daß der Autor in ſeinem ganzen Werk die göttliche Perſon des heiligen Geiſtes nie anders als heiliger Gottesgeiſt oder ſchlechtweg Gottesgeiſt nenne, auch noch durch andere verſchraubte Wendungen die von dem heil. Geiſt redende Stellen immer in ein ſo ſchiefes Licht ſetze, daß man ſich dabey keine göttliche Perſon, ſondern höchſtens nur eine göttliche Wirkung denken kann.

Der Fall Adams und deſſen nachtheilige Folgen für die Nachkömmlinge.

An die Röm. 5, 12. „Daher man mit Recht ſagen kann, daß wie durch einen Menſchen die Sünde mit allem dem Elend und Zerrüttungen, die ſie angerichtet, über den Erdboden verbreitet wurde; weil ſie alle ihm in der Sünde nachgefolgt ſind, auch ꝛc. ꝛc.„

Hier wird der ganze Begriff von der Erbſünde bloß auf eine Nachfolge in der Sünde Adams eingeſchränkt.

1 Corinth. 15, 21. 22. „Denn wie ein Menſch den Tod (mit allen übrigen Folgen der Sünde gleichſam) in die Welt gebracht hat ꝛc. ꝛc.„

Hier wird durch das eigenmächtig eingeſchaltete Wort „gleichſam„ der ſo eben angemerkte Begriff von der Erbſünde beſtätigt.

Die endlich ſub littera D. angegebene Abweichungsart iſt in ſehr vielen Stellen des Bahrdtiſchen Werks überaus auffallend, denn beynahe ſo oft die Rede iſt „von den Engeln„ „von dem Teufel„ „von der Wirkſamkeit der gemeinſchaftlich angenommenen Sakramente„ „von der Ewigkeit der Höllenſtrafen„ ꝛc. ꝛc. werden immer Zuſätze, Verſchraubungen, je zuweilen auch ſolche Seitenſpringe gemacht, welche den dieſſeits gemeinſamen Lehrbegriff, wo nicht gar widerlegen, wenigſtens mächtig angreiffen.

Es

Es würde überflüßig ſeyn, Beweiſe hierüber anzuführen, indem dies allem Anſehen nach von dem hierinfalls gar nicht rückhaltigen Verfaſſer ſelbſt wird eingeräumet werden, andererſeits auch das ganze Werk vom Anfang bis zum Ende mit redenden Beweiſen dieſer Art durchwebt iſt.

Wenn man nun auch gleich zugiebt, daß dieſe Abweichungen von dem dreyfachen Lehr- und Glaubensſyſtem das innere und weſentliche der Religionsverfaſſungen nicht umſtürzen (wiewohl auch dieſes in einer gewiſſen Rükſicht wenigſtens von ferne könnte befürchtet werden); ſo werden doch hierdurch einige von den Buchſtaben der heil. Schrift angegebene und in den ſymboliſchen Büchern vertheidigte Lehrſätze auf eine willkührliche und manchen Leſern anſtößige Art abgewieſen, und wird zugleich hierdurch der unglückliche Wink gegeben, wie man durch dergleichen Verdrehungen auch bis in das innerſte Heiligthum der Religion dringen, und die heilige Schrift als deſſen ſchätzbarſtes Kleinod nach Belieben plündern, und nach Maaßgabe ſeiner Privatmeynungen und Abſichten mißhandeln könne. Wir entſinnen uns auch nicht, je eine Bibelüberſetzung geleſen zu haben, wo man ſich eine ſo ungebundene Freyheit in Anſehung des Grundtextes herausgenommen, und unerwieſene Sätze für gute, gangbare und eigentliche Waare der urſprünglichen Schriftſteller verkauft hätte.

Uebrigens und ſchließlich können wir dem Verfaſſer das Verdienſt nicht abſprechen, daß er

verſchiedene Schriftſtellen glücklich überſezt, und über manche Dunkelheiten der heiligen Schrift ein gutes und exegetiſch richtiges Licht verbreitet habe. Wir zweifeln auch keinesweges, daß wenn Genauigkeit und Treue in Betretung des rechten Wegs den dieſſeitigen Einſichten und Fähigkeiten des Autors entſprochen hätten, ſeine Arbeit mit Beyfall und Dank wäre aufgenommen worden.

27. Mart. 1779.

Bücherweſen im Reich, in ſpecie das anſtößige Buch des Dr. Bahrdts, die neueſte Offenbahrung Gottes genannt betr.

Abſolvitur Relatio et Concluſum.

1) Ponantur die Paritionsanzeigen des Hrn. Churf. zu Pfalz und des Gr. zu Leiningen-Dachsburg de pr. 30. Apr. et 15. Jun. a. p. nebſt dem Bericht der kayſ. Bücherkommißion im Reich, und den demſelben beygefügten rechtlichen Bedenken der theologiſchen Fakultäten zu Göttingen und Würzburg ad acta.

2) Fiat Decretum an den in gräflich Leiningiſchen Dienſten bisher als Superintendent geſtandnen Dr. Bahrdt.

„Es werden demſelben mit Verwerfung der in exhibito de praeſ. 28. Apr. a. p. eingebrachten unerheblichen Vertheidigung, nunmehr alles einigen Bezug *) auf die Religion habende Bücher-

*) Aus dem vorangeführten ergiebt ſich, daß der Reichshofrath nulliter verfahren habe.

cherſchreiben, Lehren und Predigen, ein für allemal bey Vermeidung ſchärferer Strafe, nicht nur gänzlich unterſagt, ſondern auch fernerweit ernſtgemeſſenſt befohlen, durch eine öffentliche vor der Herausgabe an die kayſerl. Bücherkommißion im Reich zur Einſicht einzuſchickende Druckſchrift über die in ſeinen zwey Büchern — die neueſten Offenbahrungen Gottes, und die Lehre von der Perſon und dem Amt unſers Erlöſers in Predigten — genannt — enthaltene — denen allgemein angenommenen Lehrbegriffen der drey im röm. Reich beſtehenden Religionen in mancherley Betracht zuwiderlauffende — groſſes Aufſehen und Aergerniß erweckende — ſehr unbeſtimmte und zweydeutige Sätze und Ausdrücke, ein deutliches Bekenntniß von der wahren Gottheit Chriſti ſowohl, als von der heiligen Dreyeinigkeit, auch daß er ſolche in Zweifel zu ziehen niemals gemeint geweſen, binnen Friſt von 2 Monathen um ſo gewiſſer abzulegen, als er im widrigen Falle auf Lebenslang auſſer den Grenzen des röm. Reichs ohnnachſichtlich verwieſen werden ſolle.

Cum hujus notificatione reſcribatur dem Gr. Carl Friedr. Wilh. zu Leiningen-Dachsburg ex officio, zu deſſen ſchuldiger Nachachtung, nicht nur den D. Bahrdt nunmehr ſeines bisherigen Lehr und Predigtamts zu entlaſſen, ſondern auch die in ſeinem Gebieth bereits vorgefundene oder noch weiter vorfindliche Exemplarien der Bahrdtiſchen neueſten Offenbahrungen ſowohl, als der

ſo betitelten Lehre von der Perſon und dem Amt unſers Erlöſers in Predigten ohnverweilt an die kayſ. Bücherkommißion im Reich einzuſenden, und, wie es geſchehen, in termino 2. Menſium bey kayſ. Majeſt. anzuzeigen.

Reſcrib. Dem Churfürſten zu Pfalz ex officio: Nachdem kayſ. Majeſt. die Entſchuldigung des Buchdrucker Gegels zu Frankenthal, wegen der ohne Cenſur und obrigkeitliche Genehmigung herausgegebener Bahrdtiſchen neueſten Offenbahrungen nicht allerdings zureichend erachteten; ſo wollten zwar allerhöchſt Dieſelbe Ihme Herrn Churfürſten, deſſelben angemeſſene Beſtrafung überlaſſen haben, gewärtigen aber über deren Vollzug die allergehorſamſte Anzeige in termino 2. Menſium, und verſehen ſich zugleich allergnädigſt, daß der Herr Churfürſt in Zukunft keine Druckſchriften nach Maasgab der deshalb im Mittel liegenden Reichsgeſetzen, ohne beſondere Cenſur und obrigkeitliche Genehmigung in ſeinen Landen werde drucken oder verlegen laſſen.

Reſcr. Dem Magiſtrat der Reichsſtadt Frankfurt ex officio: kaiſ. Majeſt. ſey mißfällig zu vernehmen geweſen, daß das von D. Bahrdt verfaßte ſehr gefährliche und anſtößige Buch unter dem Titel, die Lehre von der Perſon und dem Amt unſers Erlöſers in Predigten bereits im Jahr 1775. zu Frankfurt bey den Eichenbergiſchen Erben, ohne Cenſur und obrigkeitliche Genehmigung verlegt, und mittelſt ganz frey verbreitet, weder

weder ſolches ſtrafbare Vergehen von ihm Magiſtrat geahndet worden ſey. Gleichwie nun kayſerl. Majeſt. über dieſem Verſäumniß deſſelben ſtandhafte Verantwortung ohnfehlbar gewärtigen, ſo werde ihm auch hiemit allergnädigſt und ernſtlich befohlen, den noch erfindlichen Vorrath von Exemplarien, denen erſt ernannten Verlegern ſogleich abzunehmen, ſelbige wegen des hierunter begangenen Unfugs gehörig zu ſtrafen, die abgenommenen Exemplarien an die kayſerl. Bücherkommißion daſelbſt, an welche untereinſtens die deshalb nöthige Verordnung ſub hod. dat. ergehen werde, zu übergeben, und wie all ſolches ſchuldigſt befolgt worden, nicht nur in termin. 2. Menſium allerunterthänigſt anzuzeigen, ſondern auch in Zukunft dergleichen Uebergehung einer beſondern Cenſur und obrigkeitlichen Genehmigung ſich ſo gewiß nicht mehr zu Schulden kommen zu laſſen, als kayſ. Majeſt. im widrigen mit der verdienten Strafe ſich lediglich an ihn, Magiſtrat zu halten vermüßigt ſeyn würden.

Cum horum omnium Notificatione reſc. quoque der kayſ. Bücherkommißion im Reich: Dieſelbe werde hieraus die Reichsoberhauptliche Vorkehrungen mit mehrerem erſehen, welche kayſ. Majeſt. wegen der von dem D. Bahrdt geſchriebenen 2 Bücher allergerechteſt zu treffen, der Nothdurft erachtet. Da nun Allerhöchſtdieſelbe Ihr billiges Befremden darüber nicht bergen könnten, daß Commiſſio das ſchon im Jahr 1775. zu

Frank-

ſo betitelten Lehre von der Perſon und dem Amt unſers Erlöſers in Predigten ohnverweilt an die kayſ. Bücherkommißion im Reich einzuſenden, und, wie es geſchehen, in termino 2. Menſium bey kayſ. Majeſt. anzuzeigen.

Reſcrib. Dem Churfürſten zu Pfalz ex officio: Nachdem kayſ. Majeſt. die Entſchuldigung des Buchdrucker Gegels zu Frankenthal, wegen der ohne Cenſur und obrigkeitliche Genehmigung herausgegebener Bahrdtiſchen neueſten Offenbahrungen nicht allerdings zureichend erachteten; ſo wollten zwar allerhöchſt Dieſelbe Ihme Herrn Churfürſten, deſſelben angemeſſene Beſtrafung überlaſſen haben, gewärtigen aber über deren Vollzug die allergehorſamſte Anzeige in termino 2. Menſium, und verſehen ſich zugleich allergnädigſt, daß der Herr Churfürſt in Zukunft keine Druckſchriften nach Maasgab der deshalb im Mittel liegenden Reichsgeſetzen, ohne beſondere Cenſur und obrigkeitliche Genehmigung in ſeinen Landen werde drucken oder verlegen laſſen.

Reſcr. Dem Magiſtrat der Reichsſtadt Frankfurt ex officio: kaiſ. Majeſt. ſey mißfällig zu vernehmen geweſen, daß das von D. Bahrdt verfaßte ſehr gefährliche und anſtößige Buch unter dem Titel, die Lehre von der Perſon und dem Amt unſers Erlöſers in Predigten bereits im Jahr 1775. zu Frankfurt bey den Eichenbergiſchen Erben, ohne Cenſur und obrigkeitliche Genehmigung verlegt, und mittelſt ganz frey verbreitet, weder

weder ſolches ſtrafbare Vergehen von ihm Magiſtrat geahndet worden ſey. Gleichwie nun kayſerl. Majeſt. über dieſem Verſäumniß deſſelben ſtandhafte Verantwortung ohnfehlbar gewärtigen, ſo werde ihm auch hiemit allergnädigſt und ernſtlich befohlen, den noch erfindlichen Vorrath von Exemplarien, denen erſt ernannten Verlegern ſogleich abzunehmen, ſelbige wegen des hierunter begangenen Unfugs gehörig zu ſtrafen, die abgenommenen Exemplarien an die kayſerl. Bücherkommißion daſelbſt, an welche untereinſtens die deshalb nöthige Verordnung ſub hod. dat. ergehen werde, zu übergeben, und wie all ſolches ſchuldigſt befolgt worden, nicht nur in termin. 2. Menſium allerunterthänigſt anzuzeigen, ſondern auch in Zukunft dergleichen Uebergehung einer beſondern Cenſur und obrigkeitlichen Genehmigung ſich ſo gewiß nicht mehr zu Schulden kommen zu laſſen, als kayſ. Majeſt. im widrigen mit der verdienten Strafe ſich lediglich an ihn, Magiſtrat zu halten vermüßigt ſeyn würden.

Cum horum omnium Notificatione reſc. quoque der kayſ. Bücherkommißion im Reich: Dieſelbe werde hieraus die Reichsoberhauptliche Vorkehrungen mit mehrerem erſehen, welche kayſ. Majeſt. wegen der von dem D. Bahrdt geſchriebenen 2 Bücher allergerechteſt zu treffen, der Nothdurft erachtet. Da nun Allerhöchſtdieſelbe Ihr billiges Befremden darüber nicht bergen könnten, daß Commiſſio das ſchon im Jahr 1775. zu

Frank-

Frankfurt ſelbſt, unter dem Titel, Lehre von der Perſon und dem Amt unſers Erlöſers in Predigten, verlegte, ſehr anſtößige und gefährliche Buch vorlängſt nicht geahndet habe, ſo werde derſelben die ſo ſehr groſſe Nachläßigkeit nicht nur hiemit auf das ſchärfſte verwieſen, und die genauere Erfüllung ihrer diesfälligen Amtsobliegenheiten fürs künftige alles Ernſtes erinnert, ſondern auch zugleich die nöthig befundene Konfiskation und Unterdrückung des erſt erwehnten Buchs ſowohl als der erſten und zweyten Auflage der vorhin geahndeten ſo betitelten neueſten Offenbahrungen hiemit zu wiſſen gemacht, und allergnädigſt befohlen, ſämmtliche in Frankfurt oder anderwärts befindlichen Exemplarien dieſer beyden Bücher mediante requiſitione an ſich zu bringen, und deren Verkauf und Ausbreitung durch die im röm. Reich ſonſt gewöhnlichen Mittel und Wege möglichſt zu hintertreiben, übrigens aber das dem D. Bahrdt per decretum auferlegte Bekenntniß ſeiner Zeit an kayſ. Majeſtät einzuſenden, oder auf den unverhoften Fall, daß er ſolches in der vorgeſchriebenen Friſt nicht abgeben ſollte, deshalb zu weiterer kayſ. Entſchlieſſung die allergehorſamſt pflichtmäßige Anzeige alsbald einzubringen.

Die Inſinuation der ergangenen Befehle und der Denkrete wurde ad acta docirt.

Es blieb alſo dem Hrn. D. Bahrdt nichts mehr übrig als Heidesheim mit dem Rücken an-

zuſehn,

zuſehn, und um dem Reichshofrathsbefehl ein Genüge zu thun, das ſchon angeführte Glaubensbekenntniß demſelben einzureichen.

Was nun mit dieſem Glaubensbekenntniß bis jetzt noch ferner vorgegangen iſt, und beſonders die ſo genannte ſemleriſche Antwort darauf, davon will ich im folgenden Briefe eins und das andere melden.

Beylage zum neun und neunzigſten Brief.

Hr. Profeſſor Baſedow wendet izt ſeine Muſſe dazu an, daß er ruhig, in ſeine einſame Stille zurückgezogen, der Wahrheit nachdenkt, ſie erforſcht, und, wo er ſie findet, wenigſtens nach ſeiner beſten Einſicht, und treulich erhaltnen Ueberzeugung gefunden zu haben vermeint, auch laut und öffentlich ſagt.

Man muß es zur Ehre des Hrn. Baſedow ſagen, daß er langſam, treu, und gewiſſenhaft unterſuche, daß er mit aller möglichen Genauigkeit alles von allen Seiten überlege, Gründe mit Gründen vergleiche, keine Vorurtheile der Perſon oder des Anſehens ſich leiten und wiegen laſſe, ſondern nach ſeiner jedesmaligen richtigſten Erkenntniß entſcheide, — aber denn auch mit warmen Eifer, und groſſen, feurigen Enthuſiasmus das Reſultat ſeiner Unterſuchungen laut

ſage,

ſage, ohne die geringſte Rückſicht darauf zu nehmen, ob es ihm irdiſchen Vortheil, oder irdiſchen Nachtheil bringe. —

Mir kommt es nicht zu, und ich ſtehe auch gern davon ab, über die gegenwärtige Streitigkeit ein entſcheidendes Urtheil fällen zu wollen. Ich liefre hier bloß, der Vollſtändigkeit wegen, einen Auszug aus der neueſten Baſedowiſchen Schrift; Sie hat folgenden Titel:

Eine Urkunde des Jahres 1780. von der Neuen Gefahr des Chriſtenthums, durch die ſcheinbare Semleriſche Vertheidigung deſſelben, wider den ungenannten Fragmentiſten, Deſſau 1780.

Sie enthält einen mit Anmerkungen begleitenden Auszug, aus den zwey letzten Schriften des Hrn. Doktor Semler in Halle.

1) Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten, insbeſondre vom Zweck Jeſu und ſeiner Jüger.
2) Antwort auf das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß.

Ich folge dem Hrn. Prof. Baſedow ganz. Gegenwärtig zeichne ich nur ſeine Anmerkungen und Gedanken über die erſte Schrift des Hrn. D. Semlers auf. Zu ſeiner Zeit werde ich auch das bemerken, was er über die zweyte ſagt.

Das allgemeine Urtheil, das Hr. Baſedow über Hrn. D. Semlers gegenwärtiges Betragen fällt, iſt ohngefehr folgendes:

Kurz

Kurz hernach, ich will ihn ſelbſt reden laſſen, kurz hernach (nachdem ich den Frieden der wohlgeſinnten Vernunft und des wohlverſtandenen Urchriſtenthums geſchrieben hatte) ward ich ſtark verpflichtet, ſehr aufmerkſam durchzuforſchen, eines berühmten Mannes, und beamteten lutheriſchen Theologen, Beantwortung der obgedachten Fragmente. Dieſer Mann, der doch vermuthlich nur ein Herz hat, hat zwey mit erſtaunlicher Fertigkeit geübte Zungen. Die eine redet verſtändlich nach der Meynung der Meiſten, die ihn nicht verſtehn ſollen, die andre redet unverſtändlich, für die Wenigen, von denen er verſtanden ſeyn will, und denen er doch Bedenken trägt, deutlicher zu reden. Vermöge dieſer Zungen, und durch ihren abwechſelnden Gebrauch kann er zu gleicher Zeit die Vernunftmäßigkeit und Rechtgläubigkeit der Kirchenlehren, bey flüchtigen Schülern recht eifrig zu vertheidigen ſcheinen, und bey tief nachforſchenden Seelen (wenn ſie endlich durchſchauen) mit aller möglichen Stärke beſtreiten.

Denn er iſt (wie ich ihn beurtheile) ein theologiſch- und (einiger Maßen) auch philoſophiſch-gelehrter und geübter Mann. Nach dieſer Abſicht nun, deren ihn ſchon viele beſchuldigt haben, iſt ſeine Schreibart und Denkart ſo räthſelhaft, daß beyde den möglichen Nutzen ſeiner Bücher hindern, welche aus verdienter Hochachtung für ſeine Talente und Wiſſenſchaft, und in Hoff-

nung, daß die Auflöſung endlich folgen wird, weit mehr gekauft, als geleſen werden. Denn das Syſtem ſeiner Religion iſt bisher allen Kritikern unerforſchlich, (im Ganzen) geblieben, welche, weil die Uebung in der gewöhnlichen Logik dahin nicht reicht, auch nicht gewohnt ſind, oder ſich nicht die Mühe geben, viele wahrſcheinliche Zeichen, aus deren Vereinigung eine Gewißheit entſteht, zuſammenordnen.

Aber auf eine auſſerordentliche Veranlaſſung nahm ich mir vor, aus Vergleichung aller Stellen ſeiner zwey letzten Schriften, und durch alle mir mögliche Scharfſinnigkeit im Schlieſſen, die ganze Denkart dieſes Mannes im Zuſammenhange der Lehrſätze, erſtlich ſelbſt mit Gewißheit zu erkennen, und alsdann, wenn es nöthig wäre, (durch Abſchreibung der zu dieſem Zwecke zuſammengehörigen Stellen, auch durch einige Winke von mir,) der Welt vor Augen zu legen. Ich denke hier nur an diejenige Welt, die es mit mir bedauern wird, daß dieſer uns höchſt achtbare Mann die ihm von Gott verliehenen Gaben, nicht beſſer als dazu genutzt hat, den größten Theil der Leſer aufs äuſſerſte zu verwirren; und die übrigen doch in einem ſehr beſchwerlichen Zweifel zu laſſen. Denn wie viele gar nicht verächtliche Leſer, auch unter den Gelehrten und Theologen, müſſen bisher, auch ohne ihre Schuld, zweifeln, was dieſer, mit ſo vieler Wiſſenſchaft verſehene Theologe im Herzen denke und glaube,

glaube, von dieſen und jenen einzelnen Lehrſätzen und von dem Urſprunge des ganzen Chriſtenthums.

Ich führte alſo meinen Vorſatz aus, und man wird aus der Wirkung ſehen, mit welcher faſt unausſtehlichen Arbeit. Ich fand ſein Syſtem zuſammen, und zwar in einer ſo genannten Vertheidigung des Chriſtenthums wider den Ungenannten, und in einer ſo genannten Antwort auf das Bahrdtiſche heterodoxe Glaubensbekenntniß.

Da ich nun ſelbſt, wie ich gar nicht verberge, in Anſehung mancher Kirchenlehren heterodox denke; da jede Kirche allen andern heterodox iſt; und, wie ich denke, manche Lehre Jeſu, ſogar an den meiſten chriſtlichen Orten ſeit vielen Jahrhunderten heterodox geweſen iſt: ſo war es mir zwar nicht befremdend oder traurig, auch in dem Herr'n D. Johann Salomo Semler, (das iſt ſein Name,) einen ſehr heterodoxen Mann zu finden. Auch wundre ich mich nicht, daß derſelbe nach einem vorgeſetzten Zwecke, hie und da, als ein Heterodox, wirkſam ſeyn, und dennoch nirgends als ein ſolcher, mit deutlichen und nicht auf Schrauben geſtellten Worten ſich offenbaren will; denn ſolche Männer möchte es wohl nicht wenige geben, wenn ſie gleich nicht ſo ſehr, als er, die tägliche Beſchäftigung, mit doppelter Zunge zu wirken, entweder lieben, oder aushalten können.

Aber das iſt mir ſelbſt erſchrecklich, und auf eine Zeitlang gefährlich geworden, von dieſem Theologen, der in Unterſuchung des Chriſtenthums viele Jahre zugebracht hat, mit groſſer Beſchimpfung des obgedachten Wolfenbüttelſchen Fragmentiſten eine ganz ſonderbare, und weltverwirrende Vertheidigung des Chriſtenthums zu entdecken. Der Herr Doktor hat nichts anders zur Hauptſache gemacht, als zu beweiſen, wie auch ſehr gründlich von ihm geſchehn iſt, daß die Abſichten Jeſu und der Apoſtel nicht regierſüchtig, und nicht gewinnſüchtig, ſondern ſo gut und menſchenfreundlich geweſen ſind, daß man ſie in dieſem Verſtande keine Verführer und Betrüger nennen dürfe; wenn man auch vorausſetzt oder zweifelt, daß und ob ſie ſich auch durch unwahre Vorſtellungsarten, durch glaubenwirkende unwahre Erzählungen, durch abſichtsvolle Anſtalten, und durch ſcheinbare Wunderwerke, und Entzückungen, anfangs nach den Erwartungen und Vorurtheilen des jüdiſchen Volks gerichtet haben möchten.

Hiebey aber bleibt (ich wünſche und hoffe wider die Abſicht des Herrn Doktors) einem Selbſtdenker, der ſehr wichtige (und zwar mit Neigung zum Verneinen verknüpfte) Zweifel übrig, ob Jeſus und ſeine Apoſtel wirklich mit übernatürlicher Einſicht begabt, und wenigſtens mit einigen wahren Wunderkräften beglaubigt waren. Denn, bey Vorausſetzung der unſchuldigſten Abſicht kann man ſie ſich entweder als wohlmeynende

uende Philoſophen verſtellen; oder als fromme, und durch auswärtige Philoſophie etwas erleuchtete, enthuſiaſtiſche jüdiſche Reformatoren des Volks und des Menſchengeſchlechts, welche es für erlaubt und pflichtmäßig hielten, den Uebergang von ſchädlichen Vorurtheilen zu nützlichen Wahrheiten, durch wohlgemeinte Vorſtellungen und Anſtalten (pias Fraudes) zu erleichtern.

Ich ſage, ein Selbſtforſcher könne anfangs dieſes denken, bey Vorausſetzung der unſchuldigſten Abſicht Jeſu und der Apoſtel; bey Vorausſetzung einer groſſen Vortreflichkeit ihrer Lehre; er kann es denken, ſo lange ihm der Zuſammenhang der (mit dieſen Gedanken ſtreitenden) weltkundigen Umſtände des Volks, der Hauptperſonen, und der damaligen Welt, nicht in das nöthige Licht und vor Augen geſtellt wird.

Mit ſolchen Belehrungen aber hat ſich der weltverwirrende Herr Doktor Semler gar nicht beſchäftiget. Und nicht nur dieſes! Denn er könnte vorwenden, der Fragmentiſt habe vornemlich nur die Abſicht Jeſu und der Apoſtel angegriffen, und in der Antwort müſſe auch nur die Vertheidigung derſelben zur Hauptſache gemacht ſeyn. Allein, der theologiſche Doktor hat auch die wichtigſten Erzählungen und Ausſprüche, durch deren Wortverſtand im Neuen Teſtamente die übernatürliche Erleuchtung und Wunderkraft Jeſu und der Apoſtel beſtätigt wird, entweder, dem Urſprunge nach, verdächtig vorgeſtellet, oder

 durch

durch Abkürzung der Umſtändlichkeit, und durch erzwungene Erklärungen ſo behandelt, daß auf dieſe Weiſe in ſolchen Stellen keine Verſichrung von übernatürlichem Lichte, und von der göttlichen Wunderkraft übrig bleibet, zur Gründung und erſten Beglaubigung des Chriſtenthums.

Es bleibt, ſage ich, gar keine, in der ſittlichen Welt damals wirkende, wahre Wunderkraft nach ſeiner Beweis- und Erklärungsart übrig, auch nicht die zweyte Belebung des am Kreutze verſtorbenen Körpers Jeſu. Und nicht nur dieſes! Sondern er hat auch denen ohne Beglaubigung einer übernatürlichen Einſicht Jeſu und der Apoſtel nicht zureichend erweislichen Lehrſätzen Jeſu und der Apoſtel, alle andre itzige wahre Beglaubigung abgeſprochen, auſſer der Kraft ihres Inhalts und Wunſchwürdigkeit. Eine ſolche philoſophiſche Beglaubigung der Lehren, nebſt der guten Abſicht der erſten Lehrer, kann ja auch ein wohlgeſinnter Deiſt und Naturaliſt völlig zugeben. Durch die Entſchuldigung der Abſicht Jeſu und der Apoſtel wird man warlich (in Anſehung des Glaubens) noch kein Chriſt, weder nach dem unauslöſchlichen Sprachgebrauche des Wortes, noch nach der chriſtlichen Denkart von der übernatürlichen Beglaubigung der heilſamen und erfreulichen Wahrheiten des Evangeliums.

Von einer andern Seite alſo, als einſt durch die Einwürfe des Fragmentiſten, ward mein

mein Glaube (weil ich das geſamlete Syſtem dieſes hochgelehrten, aber weltverwirrenden Doktors anfangs mit ganz einſeitiger Aufmerkſamkeit durchlas und durchdachte) an einer andern Seite, ſage ich, ward mein Glaube dadurch erſchüttert. Denn mein, auf ungewöhnliche Art ſpekulativiſches, vieljähriges Leben hat verurſacht, daß der Vorſatz, bloß aus deutlich mir bewuſten Gründen zu urtheilen, bey einer jeden neuen wichtigen Unterſuchung, dem (gern mit einredenden) Herzen das Stillſchweigen gebietet. Dieſe mir zur Natur gewordene Gewohnheit iſt allerdings ein nützlicher Antrieb, auch bey wiederholten Unterſuchungen ſehr genau zu urtheilen. Aber ſie iſt mir auch (ſo lange Gott mich nicht von ſtarken Anläſſen zu Unterſuchungen befreyet) ein anklebendes Hinderniß, der ſüſſen Frucht der Wahrheiten ſelbſt zu genieſſen, und durch empfindende Gottſeligkeit glücklich und zufrieden zu ſeyn.

Vermöge dieſer Gewohnheit ward die Macht meiner Zweifel, während dieſer Aufmerkſamkeit auf die weltverwirrende Semleriſche Chriſtodicee deſto ſtärker, jemehr ich mir einbildete, daß dieſer Mann die Alterthümer der chriſtlichen Religion (welche neben den Urkunden des Neuen Teſtaments da ſind,) weit mehr ſtudirt hat, als die meiſten Theologen. Aber nun weiß ich, nach der mir möglichen Unterſuchung, aber ſichrer aus einer Menge ehrwürdiger Zeugniſſe, daß Herr Dr. Semler mir und Vie-

len, noch mehr davon zu wiſſen, geſchienen hat, als er wirklich davon weiß. Beſonders aber, daß er mehr Fleiß und Aufmerkſamkeit angewendet habe, auf die einſeitigen Gründe, als auf die Widerlegungsgründe ſeines ihm gefälligen Syſtems. Dieſes Syſtem glaube ich nun mit hoher Wahrſcheinlichkeit ausgeforſcht zu haben. Ich werde davon meine Meynung ändern und widerrufen, wenn ich auch nur wahrſcheinlich belehrt werde, daß ich in meiner itzigen ſehr ſorgfältig geprüften Vermuthung geirrt habe.

Daß ich aber dieſen berühmten Mann (und zwar aus Betrachtung ſeiner neueſten und gleichzeitigen Lehren) ohne Bedenklichkeit zweyzungig, und eben darum einen die Leſerwelt verwirrenden Mann nenne, daran thue ich ganz gewiß kein Unrecht, wie dieſe Urkunde zum Nutzen der Welt aus einer Menge ſeiner verglichenen Ausſagen, auf das deutlichſte zeigen wird.

Ich ſage, zum Nutzen der Welt. Denn fruchtbarer an Darſtellung der wichtigſten Unterſuchungspunkte iſt mir keine kurze Schrift bekannt, als der Auszug, den ich aus den Vorſtellungen dieſes Mannes (das iſt, aus ſeinen Antworten auf die Fragmente des Ungenannten, und auf Doktor Bahrdts Glaubensbekenntniß) zuſammengeordnet und geliefert habe.

Alle Unterſuchungspunkte kommen darin vor, von dem Urſprunge der chriſtlichen Religion; von der Beſchaffenheit des vorhergehenden

und

und damaligen Judenthums; von dem Nachgeben Jeſu und der Apoſtel gegen Jüdiſche Vorurtheile, von den Gegengründen wider die geglaubte, damalige übernatürliche Erleuchtung und Wunderkraft Jeſu und ſeiner Zeugen; von dem Verhältniſſe des Chriſtenthums gegen die auſſerchriſtliche philoſophiſche Religion; von der Verbindung des Staats mit der Kirche, und der Kirche mit ihren Lehrern; auch von der Duldung oder Nichtduldung der, von der Volksreligion abweichenden Schriften und Perſonen.

Ich kehre zu dem theologiſchen Doktor ſelbſt.

Dieſer Mann, der ſich ſeines Syſtems bewußt ſeyn muß; und der nun erfahren wird, daß dasjenige ans Sonnenlicht kommen kann, was er nur den ſchärfſten und aufmerkſamſten Augen bey Mondenlicht (aus verzeihlicher Furchtſamkeit) hat zeigen wollen; dieſer Mann hat leider! den, auch nicht einmal ſeinen Verdienſten verzeihlichen dreyfachen Fehler begangen:

1) Die Männer, welche der Verſtellung in dem Lehrvortrage zwar auch ſchuldig ſind, aber welche die Gelegenheiten und Geſchäfte dieſer Verſtellung nicht ſo ſuchen und aushalten können, als er ſelbſt (dieſe anonymiſchen Männer, deren wahrhaftig nicht wenige im Theologiſchen Lehrſtande ſeyn mögen) alleſamt als unrechtſchafne, pflichtvergeſſene, amtsverluſtige Männer, öffent-

lich zu verachten und anzuklagen, als welches Niemanden weniger, wie dieſem theologiſchen Doktor anſteht, welcher ſich doch ſelbſt bewußt iſt, ſeiner Verſtellung oder doppelten Lehrarr in Anſehung ſo vieler Lehrſätze nicht nur des Lutherthums und der Athanaſianer, ſondern auch (welches noch viel wichtiger iſt) derjenigen ganzen Chriſtenheit, welche zu ihrem Glauben (an den Allvater und an das ewige Leben) des Zutrauens zu der übernatürlichen Erleuchtung Jeſu und der Apoſtel, und zu ihrer wahren übernatürlichen Wunderkraft nicht entbehren kann.

2) Hat er den unverzeihlichen Fehler begangen, die von ſo manchen guten Chriſten gewünſchte Ertheilung gröſſerer Freyheit des Vortrages an die Kirchenlehrer, als unmöglich vorzuſtellen, und als ſchädlich abzurathen,

3) die gleichfalls ſehr wünſchenswürdige Erweiterung der politiſchen Toleranz (welche in Deutſchland, wie auch allenthalben, ohnedieß ſchwer genug iſt) als einen Gegenſtand eines unerheblichen oder gar verächtlichen Projektes zu beſchreiben, und bloß darum, weil es ihm gefiel, einen Mann, (den Doktor Bahrdt) welcher wegen des abgenöthigten Bekenntniſſes ſeiner, vorher verborgenen Heterodoxie, mit ſeiner Familie,

milie, landflüchtig und hülflos geworden war, elender zu machen, tiefer niederzudrükken, und, wenn es bey ihm ſtünde, ihn der Freyheiten und Hülfsmittel zu berauben, die er noch bisher durch Aenderung des Orts, und durch die einſichtsvolleſte und toleranteſte Landesregierung hat behalten können.

Dieſes iſt, (bedenk es mein lieber Leſer) bis zum aufrichtigen Bekenntniß der Reue, vor allen weiſen und menſchenfreundlichen Chriſten und Nichtchriſten ganz unverzeihlich. Und darum, und, weil keine unſchuldigere und beſſere Ausführung meiner gemeinnützigen Abſicht erdenklich iſt, und darum habe ich, (Gott weiß es, daß keine andre Bewegungsgründe in mir wirken) an dem Herrn Doktor Semler das gethan, das gute Werk, welches doch an irgend Jemand irgend einmal vorgenommen werden muß, von einem öffentlich wirkſamen Chriſten, welcher herzlich wünſcht, daß, für viele Denker und Leſer, das Urchriſtenthum, ſein Urſprung und Inhalt, und der Vorzug ſeiner itzt noch fortdaurenden Beglaubigung, erforſchbarer werden mögen, als ſie ſind.

So weit Hr. Baſedow.

Es wäre auch unnütz, die ganze Baſedowiſche Urkunde hier abzukopiren, aber das halte ich nicht ganz für zweckwidrig, wenn ich das Auffallendeſte, was Hr. Baſedow gegen Hr. Semler ſagt, kurz anführe.

In der Lehre Jeſu war ſchon von Anfang an ein Unterſchied, und eine Verſchiedenheit des Vortrages für Anfänger und für Geiſtlichgeſinnte. Jene hatten Vorſtellungen nach dem Fleiſche, von äuſſerlicher Hiſtorie, welche der Meßias bald ausführen würde, auf der Erde, unter der Erde. Legten ſie nach und nach dieſe jüdiſchen Vorurtheile ab, ſo hörten ſie auf, den Meßias nach dem Fleiſche zu kennen, d. i. in der kleinſten hiſtoriſchen Beſchreibung. Und denn wurden ſie geiſtlich. S. 20.

Wer etwas geleſen hat, dem wird ſogleich einfallen, daß jeder Lehrer, auch unter den Philoſophen, zu gleicher Zeit eine exoteriſche (oder öffentliche) und eſoteriſche (oder geheime) Lehrart angewendet habe. Auch die älteſten chriſtlichen Lehrer hatten dieſen Gebrauch, vermöge der Oekonomie oder Haushaltung, oder der wiſſentlich und bedächtig verſchiedenen (oder anders vorgeſtellten) Einrichtung der Erzählung von der äuſſerlichen Hiſtorie Jeſu, worin das geiſtliche Evangelium, als die Hauptſache für alle denkende Chriſten, ſehr verſchieden war. So nannte man ſchon lange den Inhalt des Johanniтiſchen Evangeliums, ſeines Vorzugs wegen. S. 21.

Die Apoſtel kann man daher gar nicht beſchuldigen, daß ſie dem beſondern Unterricht für die geiſtlichen Menſchen erſt nach Jeſu Tode erfunden haben. Denn dieſe Denkart war ſchon

unter

unter den denkenden Juden eine ganz gewöhnliche Uebung der eignen Andacht und Religion, wenn ſie die Hiſtorie ihrer Vorfahren in der Bibel laſen. S. 22.

(„Sie, die geiſtlichen Juden, in Leſung „gewiſſer Geſchichten ihrer Vorfahren, hielten „ſolche Erzählungen für eine Einkleidung, ent„weder der Lehren von der Geiſterwelt, oder „von den Pflichten, oder von den Erwartun„gen künftiger Dinge zu den Zeiten des Meſ„ſias, wobey ſie zwar etwas von Erzählung „ſolcher Geſchichte als wahr vorausſetzten, „aber als vorgeſtellt in einer bildlichen Spra„che, welche von der Wahrheit der Geſchichte „zuweilen abgewichen wäre, um die ihnen „weit wichtigere, geiſtliche Deutung zu er„leichtern. Auf ähnliche Art wurden vielleicht „einige Geſchichten Jeſu behandelt, von den „Apoſteln und ihren erſten Nachfolgern.„) *)

Daher brachte, wie Joſeph bezeuget, ein jüdiſcher Kaufmann, einen Prinzen zur eigenen (auf Anſehen ſich nicht gründenden) Annahme der rechten Grundſätze der innern (natürlichen) Religion, ohne ihm äuſſere Gebräuche, die ſeine Unterthanen als jüdiſch bemerken konnten (und welche nur als geglaubte Offenbarung etwas gelten konnten,) aufzulegen. Für uns iſt es jetzt

*) Was in Klammern eingeſchloſſen iſt, gehört dem Hr. Prof. Baſedow.

jetzt gleichviel, ob dieſer jüdiſche Kaufmann zu dieſer Einſicht gekommen ſey, aus eigenem Nachdenken über gute Stellen des A. Teſtaments, oder aus dergleichen Lehren, welche auch Jeſus getrieben hat und andere Juden oder Chriſten. Genug, auch ſolche Juden, die nicht äuſſerlich Chriſten geworden ſind, (aber ſchon innerlich Chriſten waren) hatten die Lehre, daß das äuſſerliche Nationalgeſetz nicht zu der innern (wahren, natürlichen) Religion gehöre. S. 42.

Es war eine Zeit, ſagt Hr. Semler ſelbſt, da Niemand beſtimmte, daß eine ewige Zeugung Gottes der einzige Grund des Namens von dem göttlichen Sohne ſey. Niemand hatte einen allgemeinen Begrif des gleichen Weſens des Vaters und des Sohnes. Niemand ſagte: Dies iſt ein Gottesmenſch; die göttliche und menſchliche Natur ſind ſo beyſammen, daß es nur eine Perſon iſt. Niemand ſagte: Der heilige Geiſt iſt eine Perſon in Gott, die vom Vater allein, oder vom Vater und Sohne, ihrem Daſeyn nach, ausgehet, oder ihr beſonderes Daſeyn von beyden hat. Das iſt alles wahr, und ein Beweiß, daß die Erkenntniß der Chriſten über dieſe Dinge erſt nach und nach von Zeit zu Zeit (über die Grenze der alten Wahrheit) ausgebreitet, beſtimmt, oder im Widerſpruche deutlicher behauptet ſey; daß ſie ſich alſo verändert habe; daß die ſpäteren Chriſten weit mehr einzelne Dinge gedacht, bejahet und verneint haben, woran die

(ſo

(ſo genannten) geringern Zuhörer Jeſu in Judäa noch nicht gedacht hatten, weil ſie (indem ihnen nichts davon geſagt war) nicht konnten.

Aber was entſteht nun etwan daraus? daß alle dieſe Chriſten boshaft oder wiſſentlich etwas falſches erdichtet haben? Nein! daß ſie keine Chriſten geblieben ſind? Nein! daß ſie die heilſame Lehre Jeſu ſelbſt (mit böſem Gewiſſen) verkehrt haben? Nein! Was denn? daß die einzelnen Begriffe, die zur Beſchreibung der chriſtlichen Religion gehören, unter Menſchen auf menſchliche Weiſe, mit Abwechſelung, erſt nach und nach, gar ungleich geſammelt, beſchrieben und ausgebreitet ſind, und daß man alſo in einzelnen Parteyen jedesmal nur die eine Beſtimmung beliebt und befohlen habe vorzuziehn.

Das iſt eben nichts Wichtiges. Unter denkenden Menſchen kann es nicht anders ſeyn. Hatte Jeſus etwa dieß alles inskünftige zu denken verboten? hat er es verbieten können? (Denn die Stellen: Einer iſt euer Meiſter, der Jünger muß nicht klüger ſeyn ꝛc. gehören nicht hieher) Es gehört vielmehr zur Moralität, zur eignen freyen (gewiſſenhaften oder fehlerhaften) Wahl der Chriſten, welche das neue Teſtament gebrauchten, und allerley Lehrer hatten. — Dieß wird auch ſo lange dauren, als es Chriſten geben wird, (denen es beliebt, Vieles nicht nur zu beſtimmen; ſondern auch dieſelbe Beſtim-

ſtimmung, unter Strafe, mindeſtens der Landesverweiſung, anzubefehlen.)

Schon, ehe Johannes das Wort Logus brauchte, und ehe Jeſus die Beſchreibung von ſich braucht, daß er ſey ein eingeborner, ein eigner, ein beſonderer, vorzüglicher Sohn Gottes, waren ſchon ganz beſondre Vorſtellungen von dem Engel des Bundes, oder des göttlichen Angeſichts, von dem Meßias, von der Schechinah, unter gelehrten hebräiſchen und griechiſchen Juden.

Dieſe Ideen waren aus dem alten Teſtamente und (oder) den dazu gehörigen Erklärungen abgeleitet geweſen. Daher glauben manche Gelehrte, daß die Namen Logus, und Eingebohrner (auch unter Chriſten) durch den Philo bekannt worden seyn, ehe es noch irgend eine Schrift der Apoſtel gab. Viele Leſer des alten Teſtaments waren auf dergleichen Vorſtellungen ſchon gekommen. Der Gang und die Entſtehung der Vorſtellungen iſt ſo unzählig, als die denkenden Menſchen ſelbſt.

Das Syſtem von einer unſichtbaren Welt, von den Stufen der geſchafnen Geiſter, von einem oberſten Geiſte, der nicht zu den Kreaturen, ſondern zu Gott, ſeinem Urſprunge nach, gehöret, iſt viel älter, als die Apoſtel. Die Platoniſchen Juden liebten mit wirklichem Rechte, (als Platoniſche Juden) die heilige Theorie aus dem alten Teſtamente eben ſo ſehr, als die Juden in

Palä-

Paläſtina ſehr unwiſſend waren, in dergleichen allgemeinen Ideen von Gott, von einer viel vollkommneren Geiſterwelt, von der Idee, oder von dem Logus Gottes.

Von der Auferſtehung Jeſu ſagt der Hr. Doktor Semler folgendes:

Die Aufgabe, ob Jeſus auferſtanden iſt, oder nicht, theilet die Menſchen in Chriſten und Deiſten, (nemlich die chriſtlich erzogenen und unterwieſenen Menſchen). Aber die Chriſten ſagen: die Auferſtehung iſt kein Objekt gewöhnlicher ſinnlicher Empfindungen geweſen, wie Wolken, Berge, Bäume. Jeſus ließ ſich nur von einigen ſehen, wie er ſelbſt wollte; er veränderte dadurch (auch daß er von ihnen geſehen werden wollte) ihre vorige Denkungsart; entdeckte ihnen eine Reihe geiſtlicher Begriffe, die alle vorige Dunkelheit (ob er ein Reich auf Erden anrichten wollte,) vertreiben, und den Zuſammenhang mit ſeinen Lehren auf einmal aufklären ſollten.

Die Auferſtehung Jeſu hängt mit dem Leben und Endzweck Jeſu (als Urſache und Wirkung) zuſammen. (Und was uns betrift) wer ſeine Lehre als wahr erfahren hat, der wird auch glauben, daß ihn Gott von den Todten erweckt habe. Denn ſie iſt eine Lehre von Unſterblichkeit und ewigem Leben. So denken die Chriſten, bey dem Gebrauche der Redensarten von der Auferſtehung Jeſu. Wer aber, um das

Chriſtenthum überhaupt zu verwerfen, einen regierſüchtigen, eigennützigen Betrug der Apoſtel ſelbſt, für den Urſprung der Auferſtehungsgeſchichte ausgiebt, der iſt ein Deiſt.

Einen Deiſten muß man nicht durch Erzählung von Wundern widerlegen wollen. Aber ſo weit muß derſelbe doch auch nicht gehen, und auch allen andern Menſchen allen Grund ableugnen, Wunder zu glauben, und ſie in Verbindung gewiſſer Umſtände gelten zu laſſen, als (geltende) Begebenheiten, die mit einer Abſicht Gottes für Menſchen zuſammenhängen, und ſie wirklich befördern. Es iſt eine vergebliche Bemühung, wenn man bejahen will, Menſchen hätten mit aller ihrer möglichen Gewißheit, Undinge (davon bey Niemanden eine Vorſtellung möglich iſt) verſichert, wenn ſie Wunder verſichert haben.

Man kann aber freylich nicht geradehin alle Menſchen auf Wunder verweiſen. Man macht auch nicht den Anfang der chriſtlichen Belehrung und Ueberzeugung durch Erzählung der Wunder. (wenigſtens thue ichs nicht in meinen Vorleſungen und Büchern.) Wenn die Glaubensartikel eine innere Glaubwürdigkeit, Beweiß, oder Gewißheit, oder Wirkung zum Beyfall, für den und jenen Leſer oder Zuhörer bey ſich führen, (das iſt, wenn ſie entweder aus vernünftigen, wahren, oder aus ſchon vorher geglaubten Vorerkenntniſſen folgen) ſo braucht dieſer keine Wun-

der zu verlangnen, um dieſe Artikel zu glauben. Die nachläßige, leichtſinnige Ausflucht der Juden, unaufhörlich Wunder und Zeichen zu verlangen, konnte Chriſtus mit Recht beſtrafen, weil ſie alle eigene Betrachtung und Ueberlegung des Inhalts der ihnen vorgelegten Wahrheiten aufhub, und jüdiſche Vorurtheile (von Wunderwerken) ſtets fortſetzte. Allein daraus folgt nicht, daß Chriſtus geradehin Wunder als Nebendinge, in Betrachtung des Glaubens (derer Menſchen, welchen ſie erzählt werden) angeſehen wiſſen wolle. Sie waren für manche Menſchen der erſte Grund ihres anfänglichen geringeren Glaubens, wornach ſie Jeſum, als den Meßias, annahmen, und nachher ſeinen Lehren ſelbſt Beyfall gaben, ohne immer noch Wunder zu verlangen.

Die Unterſuchung der Wunder mag noch ſo ſchwer beſchrieben werden, ſo iſt ſie es doch den damaligen Zeitgenoſſen nicht wirklich geradehin (bey jeder Beſtimmung ihrer Faſſungsart und Glaubwilligkeit) geweſen, beſonders was die Abſicht und die Folgen des Wunders betreffen. (Denn dieſe lieſſen ſich leicht für gut erkennen, ſelbſt von denen, die an der Wahrheit des Wunders oder der Erzählung davon noch zweifelten.) Die Lehrſätze Jeſu ſollen auch nicht für uns aus jenen Wundern erwieſen werden. Ich finde kein Bedenken, zu ſagen, ihr Zweck und Nutzen (welcher auch durch Vorſtellungen davon erhalten wird) ſey eigentlich einzuſchrän-

ken auf die Juden, und (zwar nur auf die ſinnlichen Juden, welche weder die Natur, noch alle Arten guter Beweggründe zu Handlungen und Erzählungen kannten,) und auf die ihnen gleichen (einfältigen) Menſchen, um ſie erſt zur nähern Aufmerkſamkeit auf die Lehren Jeſu zu reizen. (Aber die Weiſen unſrer Zeit bedürfen das nicht)

Zu unmittelbaren Beweiſen der Lehren ſind die Wunder nicht angewendet worden; (aber wohl hie und da, um zur Hälfte bey vorbewieſener Würde der Lehren, zu beweiſen, daß das Zeugniß Jeſu und der Apoſtel von ihrer übermenſchlichen Erleuchtung damals glaubwürdig war, und auch uns, nach dem Maße der Gewißheit von der Würde der Lehren, und von der Wunderkraft Jeſu und der Apoſtel glaubwürdig bleibet) der eigne Glaube (der innerlichen Chriſten, die kein Anſehn der Lehrer annehmen) oder die Lehre, beruht auf innerlicher Bewegung des Verſtandes und Willens durch die Lehre.

Andre Gelehrten behalten hierüber andre Grundſätze, die ich nicht beſtreiten will. Sonne ſtehe ſtille! iſt eine ſchöne dichteriſche Beſchreibung. Der Eſel Bileams, — eine alte Malerey und Bilderſchrift. Nur ein Deiſt tritt ſolche genaue Denkmale des Orients mit Füſſen (die ſo (voll Bilder und Malereyen ſind) damit ſie nicht möchten als Beweiſe (gelehrter und) geglaubter

glaubter göttlicher auſſerordentlicher Wirkungen angeſehn werden. —

Jeſus hat unter den Juden nach ihrer Erwartung (und eben darum) Wunder gethan. Wenn Paulus zu Athen predigte, zu Corinth, hat er etwa die Wunder Jeſu erzählt? (zu Athen erwähnte er nur der Auferſtehung Jeſu. Und an die Corinther? Da wird der Apoſtoliſchen Zeichen und Wunder etlichemal nur im Vorbeygehn erwähnt) Die Gnoſtiker hatten die Erzählung von Wundern gar nicht, ſondern die reine Lehre Chriſti, (ohne Verunreinigung durch erzählte Wunderwerke.)

Dieſe können doch nicht von den Deiſten ſo angeſehn werden, als wenn ſie durch wohlgemeynte Anſtalten zum Wunderbaren, Chriſten geworden wären. Die vortreflichen Lehrer, Clemens und alle Katecheten in Alexandrien, Origenes, alle Gnoſtiker haben keine andre Glaubwilligkeit der Einfältigen gebraucht, (vielleicht aber die andern Lehrer.) Sie haben die ganze Erkenntnißkraft, Scharfſinnigkeit und Vernunft der Zuhörer in (philoſophiſche) Uebung geſetzt, und ihnen keine Wunder vorgemacht. (Den Origenes gegen Celſus kann man itzt deutſch leſen.)

Jeſu Zeitgenoſſen erwarteten Thaten und Wunder von dem Meßias. Denn er ſollte mehr ſeyn als Moſes. Jeſus giebt alſo in ſeiner Geſchichte das her, was zur Anwendung gehört,

damit er den Eingang bey ihnen finde. (Andre drücken ſich ſo aus: er that wirklich wahrhaftige Wunder. Meine Leſer aber müſſen das Hergeben in ſeiner Geſchichte wohl bedenken, daß es nach einer der doppelten Lehrarten eben ſo viel ſage.)

Allein nun lehret er erſt. Und ſeine Lehren führen für die nun aufmerkſamen Zuhörer oder Leſer die innere Gewißheit und Ueberzeugung mit ſich, ohne tägliche neue Wunder. Die Wunder und Zeichen ſollen nun nichts weiter wirken nach dieſer erſten Reizung. Die Lehren haben ſelbſt Geiſt und Leben zur innern Ueberzeugung. Indeſſen können wir nicht dafür, wenn man auch geſchloſſen hat, daß, wenn Wunder in Verknüpfung mit der Lehre (von gewiſſer Art) geſchehen, die Lehre ſelbſt hiemit (wenn man ſie als geoffenbaret prediget) bewieſen werde.

Man muß hier die proteſtantiſchen Grundſätze von den Grundſätzen der älteren groſſen Kirche, der römiſchen und morgenländiſchen ſehr unterſcheiden. Wir geben ja auch nicht die Transſubſtantiation zu, die vierzehn Helfer, die Hülfe von Reliquien, u. ſ. f.

An einem andern Orte ſagt Hr. Dr. Semler:

Aber es iſt doch auch den Deiſten nicht ſo leicht, die Apoſtel, deren Lehre und Leben ſo viele groſſe Veränderungen unter den ſonſt ſinnlichen Menſchen bewirkt hat, zu wirklichen Gauklern

lern und (oder) Betrügern zu machen. Dieſer moraliſche Erfolg möchte wohl nicht gar leicht geglückt ſeyn, wenn ſich auch bedächtige Betrüger (herrſchſüchtige, gewinnſüchtige, böſe Theilnehmer) mit Mund und Hand behülflich geweſen wären. Man kann auch weder allen Juden, noch ſo vielen andern Nationen, geradehin (ohne Ausnahme) es beylegen, daß ſie gewohnt und geneigt geweſen ſind, Wunder zu glauben. An denkenden und aufmerkſamen Menſchen unter ihnen hat es nie gefehlet. Aber ich will mich hier nicht aufhalten. Ich behaupte nur, (und zwar in dieſer Unterſuchung von den Wundern Jeſu und der Apoſtel) daß es eine Gemüthsfaſſung gebe, welche ſich erkühnet, dergleichen äuſſerliche Erfolge zu bewerkſtelligen, (geſund zu machen u. ſ. f.) ohne wiſſentlich einen Betrug (oder Mittel böſer Abſicht) dabey anzuwenden, weil der Betrug den Perſonen dieſer Gemüthsfaſſung ganz unnöthig iſt (indem ſie den gelingenden Erfolg Gotte verdanken, und die mißlingenden Fälle in Demuth ertragen.)

Es ſind ja auch nicht alle Lahme und Kranke in einer jeden Stadt damalen geſund gemacht worden, ſondern nur einige, die von der geiſtlichen Lehre Jeſu nicht abgeneigt waren. Mußte es denn wirklich durch Betrug geſchehen ſeyn? (Betrug iſt ja etwas böſes, und verſchieden von einer wohlgemeinten Anſtalt zum Guten.) Iſt in ihrer Vorſtellung (durch die Apoſtel) kei-

ne Veränderung entſtanden, nebſt der leiblichen (z. E. ein ſtarkes Vertrauen, oder ein Mitwiſſen der Mittel) Freylich machen manche Menſchen hier und da Betrug. Aber ich denke, eine billigere Unterſuchung muß ſagen: wir können dies itzund nicht geradehin (in aller oder in der ſchlimmſten Bedeutung des Worts) für Betrug erklären, weil wir nicht an Ort und Stelle ſind.

An einem andern Orte ſagt er: Es hat (eben darum) der Unterricht von dem wahren Inhalte der chriſtlichen Religion gewiß alle fortgeſetzte Aufmerkſamkeit und Berichtigung nöthig, um ihn für unſre Zeitgenoſſen (deren Philoſophie von übernatürlicher Erleuchtung und Wunderkraft nichts wiſſen will) eigentlich und glücklich anzupaſſen. Man ſollte daher nicht ſo leichtſinnig ſpotten, wie einige pflegen, über Reformation, Reformatorchen, Neologen. (Dieſe ſind nur tadelnswürdig, wenn ſie das Anpaſſen nicht recht verſtehen, und den Lehrern der öffentlichen Religionsſyſteme, welche noch damit nicht fertig ſind, dem eignen Gewiſſen erſt Platz zu machen, als Mikrologen vorgreifen wollen.) Die übertriebene Unterſcheidung der chriſtlichen Religion von der natürlichen, wobey andere ſie einander gar entgegengeſetzt haben (indem ſie entweder der natürlichen Religion eine wahre gründliche Beglaubigung abſprechen, oder doch eine andre Art der wahren gründlichen Beglaubigung bey dem Chriſten-

ſtenthum finden.) Dieſe Unterſcheidung der natürlichen und chriſtlichen Religion (welche vordem eine Folgerung aus dem Artikel von der Erbſünde war) hat jederzeit mehr wirklichen Schaden, als gewiſſen Vortheil nach ſich gezogen.

Sie gehören aber beyde durchaus zuſammen, wie man den Menſchen nicht von dem Chriſten trennen kann. (Sie gehören durchaus zuſammen. Nemlich das Chriſtenthum kann nicht wahr ſeyn, (wie ich das Chriſtenthum dencke,) wenn die natürliche Religion nicht ihre eigne Wahrheit hat, und unſern eignen Glauben verdienet. Aber das gilt nicht umgekehrt. Die Wahrheit der natürlichen Religion iſt unabhängig von der Chriſtlichen, weil der Menſch gedacht werden kann, ohne ihn als einen Chriſten zu denken.

Der Vorzug, den man der chriſtlichen Religion (man merke, was ich ſage,) oder der Uebung des Chriſtenthums (bey den Andachten) beylegt, muß ſich in den Chriſten ſelbſt und durch ihr Leben, durch edle unausbleibliche Folgen (man leſe meine Antwort auf das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß) an den Tag legen. Da wird dieſen Vorzug der Naturaliſt gern geſtehn, wenn er ihn realiſirt findet, (und ſolange er ihn bey den Naturaliſten, als welche keine häusliche und kirchliche Andachten haben, und daher nicht leicht ſo fromm werden können, nicht realiſirt finden ſollte.)

Aber damit bin ich ſehr unzufrieden, wenn man die natürliche Religion, (auch) als daſeyende wirkliche Fertigkeit eines rechtſchaffnen Menſchen, ſo herabwürdiget und gering ſchätzet, um ſich gleichſam mehr Platz zu machen zur Anpreiſung der chriſtlichen Religion, welche man gemeiniglich zu ſubjektiviſch oder nach beſonderer Lehrart, und ſo lokal beſchreibt, (wie dann viele Beſchreibungen Jeſu und der Apoſtel auch lokal ſind,) daß ihre wirkliche Kenntniß und Ausübung nicht eben für einen jeden leicht ſind — — u. ſ. f.

Hunderter Brief.

Da der Herr Doktor Semler ehemals die Bahrdtiſchen Grundſätze ſelbſt nach einer Lehrart, und vermuthlich ſoll es nach der geweſen ſeyn, die für geübtere Chriſten iſt, behauptet und vertheidigt hat, ſo iſt dieſe Schrift in Anſehung dieſer eben genannten Lehrart wirklich merkwürdig, da er dieſelbe ſich ſelbſt entgegen geſetzt hat. Aus der Vorrede, die allerdings manchen hat amuſiren können, will ich weiter nichts anführen, als folgende Stelle. „Deſto beſonderer iſt mein Schickſal, daß mich manche ſo leicht zu ihrer Parthey rechnen; zu einer Parthey, die von vielen für eine neue, gleichſam aufwachſende beſſere Geſellſchaft angeſehn wird, weil ſie die augſpurgiſche

Kon-

Konfeßion nicht behalten, ſie für ein Hinderniß einer Univerſalreligion, und die Wünſche und Beförderungen für dieſe Univerſalreligion, als ein groſſes Verdienſt um die ganze Menſchenwelt anſehn und anrechnen. So ſetzte mich erſt vor kurzem Herr Lavater, in groſſem heftigen Eifer, auf der letzten Zürchiſchen Synode in eine Klaſſe mit Hrn. Steinbart; und beſchrieb mich vornemlich als einen argliſtigen höchſt gefährlichen Naturaliſten. Andere aber glaubten ſchon lange, ich wäre doch wohl ein Socinianer, oder Arrianer, (manche denken noch dazu, es ſey beydes beyſammen, deſto ärger; um mich deſto gräulicher zu beſchreiben.) Ich bin aber weder ein Naturaliſt, was es auch für groſſe Anſprüche auf Einſicht begreifen mag; noch ein Socinianer oder Arrianer; ich bin ein ehrlicher treuer lutheriſcher Profeſſor, der ſeinen Eyd zu bereuen oder zu brechen gar keine Urſache hat; es mag manchen lieb ſeyn oder nicht.„

Nun auf die Schrift ſelbſt. Herr Doktor B. meldete ihm S. 2. als er noch in Heidesheim war, daß er ſein Glaubensbekenntniß würde drucken laſſen. H. S. antwortete darauf und bezeigte eine groſſe Befremdung über eine ſo unerwartete Entſchlieſſung. Demohngeachtet aber erſchien dieſes Bekenntniß im Druck S. 3. Herr Bahrdt kam nach Halle, ohne daß, wenigſtens H. S. das geringſte davon wußte. H. B. beſuchte ihn. D. Semler wünſchte, daß ſich im Königreich

Preuſ-

Preuſſen (beynahe 100 Meilen von Halle) oder in andern Staaten, die mit dem deutſchen Reiche im nähern Zuſammenhang nicht ſtünden, ein Platz finden möchte für ſeine ſonſtigen Talente. Herr D. Semler lies es auch nicht daran fehlen, ſo gleich zu erkennen zu geben, daß es hier, (in Halle) wo eine lutheriſche, der augsburgiſchen Konfeßion zugethane Univerſität iſt) groſſe Schwierigkeiten eines ſteten und erleichterten Aufenthalts geben würde, auch was das vorhabende Leſen betrift. (Dies Leſen war wohl eines von den Hauptgründen, warum es der Herr D. Semler nicht gern ſah, daß D. Bahrdt nach Halle gekommen war.) Was noch mehr. Herr Doktor Semler lies es auch nicht daran fehlen, dem Herrn Doktor Bahrdt etwas zum Zeitvertreib vorzuſchlagen, ob dieſer ihn gleich niemals darum gebeten hatte, damit ſich vermuthlich Herr Bahrdt das Leſen vergehen laſſen ſollte. Indeſſen wurde in der Stadt immer mehr geredet von öffentlichen Vorleſungen, die der Herr Verfaſſer des Bekenntniſſes bald anfangen würde; wozu er auch ſchon ein Auditorium ſuchte. Herr Doktor Semler ſuchte alſo alle Gelegenheit, um ins Publikum zu verbreiten, daß er nicht glaubte, daß dazu die nöthige Erlaubniß würde ertheilt werden. Er wurde darauf am 12. Jul. Dekanus, und da wurde ihm von einem daſigen Buchdrucker ein geſchriebenes Avertiſſement zur Cenſur vorgezeigt; worinn auf ein gröſſeres Werk, zur Beſtätigung dieſes Bekenntniſſes Pränumeration geſucht, und 4000 Exempla-

emplarien im Druck zu liefern, verſprochen wurde. Das konnte der Herr Doktor Semler unmöglich geſchehen laſſen. Er ſchrieb mit eigener Hand darauf, und wie er S. 5. meldet, nach Kommunikation mit der Fakultät, daß dieſes und dergleichen Avertiſſement und noch mehr ein ſolches Werk, hier nicht mit unſerer Cenſur gedruckt werden möge.

Nachdem der Herr Doktor S. geſagt hat, daß man ſich nicht anmaßen müſſe, das eingeführte kirchliche Staatsrecht abzuändern S. 7. und in die geſetzgebende höchſte Gewalt, in Anſehung der öffentlichen Kirch- und Lehrverfäſſung, mit ſeinen Forderungen einzugreifen u. ſ. w. (Im Vorbeygehn merke ich nur an, daß das eine ganz ſonderbare Forderung des Herrn Doktor Semlers iſt. Ein anderes iſt, Vorſchläge thun und ein anderes Geſetze geben. Erinnert ſich denn der Herr Verfaſſer nicht der ungemein groſſen Menge von Geſetzes Planen, die wir haben, ohne daß irgend jemals jemanden eingefallen iſt, die Geſetze im Staat ſelbſt abzuändern, und wenn ein Schriftſteller wirklich auf den thörichten Gedanken käme, ſie durch ſeine Projekte wirklich ohne weiteres Zuthun abzuändern, wer wird ihm denn gehorchen? Haben nicht zum Beyſpiel die Juriſten von je her ſehr vieles an unſern in Deutſchland geltenden Rechten, die mit Einſtimmung des ganzen Reichs entweder aufgenommen oder vorzeiten vom Reiche ſelbſt gegeben worden ſind, mit Grunde vieles

ausge-

ausgeſetzt? Hat nicht Claproth einen guten Theil eines ganz neuen Geſetzbuches entworfen? und ſteht nicht ausdrücklich dariun, daß man das römiſche, kanoniſche, Lehnrecht u. ſ. w. abſchaffen ſollte? Hat er nicht ein Kriminalgeſetzbuch entworfen, und die von Karl V. gemachte Verordnung, die nicht viel älter als das augsburgiſche Glaubensbekenntniß iſt, gänzlich verworfen? Hat ihm aber wohl irgend jemand den Vorwurf gemacht, daß er dem Kayſer und Reiche in der Geſetzgebung vorgreife? Hat nicht noch neuerlich Pfeiffer und zwar ſehr gründlich dargethan, daß unſere Polizeygeſetze nichts taugen? Hat nicht Hammel in ſeiner Einleitung zum Bekkaria über die Kirchengeſetze räſonnirt und ſich mit Recht darüber aufgehalten, daß wir noch keine beſſere hätten? Haben wir nicht eine Wiſſenſchaft, die die Politik heißt, worinne gelehrt werden ſollte, wie man beſſere Geſetze geben müßte?

Ich komme nun auf das Bekenntniß ſelbſt, indeſſen werde ich nur einige Stellen ausheben, weil es zu langweilig ſeyn würde, dem Verfaſſer Schritt vor Schritt zu folgen. S. 28. „Wenn ein Doktor Theologiä, als Mitglied der augsburgiſchen Konfeßion, über dieſe Grundſätze aller katholiſchen Chriſten, wozu hier auch die Proteſtanten gehören, ſagt; daß er dieſen Lehrſätzen ſelbſt, ihrem Inhalt nach, niemalen direkte widerſprochen; ſondern ſie entweder übergangen, oder ihr ſchädliches und irriges abgeſondert: ſo,

fährt

fährt Herr D. Semler fort, hat er in der That nicht als ein Doctor theologiae Auguſtanae confeſſionis rechtſchaffen gelehrt; ſondern untreu gehandelt.„ Um des Himmels willen, Herr Doktor, ein lutheriſcher oder reformirter Doktor Theologiä, muß alſo ſchlechterdings alle Irrthümer mit lehren, wenn ſie nur in der augsburgiſchen Konfeßion oder dem heidelbergiſchen Katechiſmus enthalten ſind? Wie weit ſind wir doch zurück gekommen. Der ſelige Thomaſius ſchrieb mit Beyfall, ich nehme kein Symboliſches Buch an, ſonderheitlich nicht, das von Pfaffen gemacht, und dem Gewiſſen der Laien aufgedrungen iſt, ich halte mich bloß an der Bibel.„ Herr Semler ſcheint es ſelbſt gemerkt zu haben, daß, wenn wir die ſymboliſchen Bücher ſo nehmen, wie er ſie hier charakteriſirt, wir zehnmal ſchlimmer als die Katholiken daran ſind. Er meynt alſo, ein treuer lutheriſcher Lehrer müßte immer die Worte, Perſon, Dreyeinigkeit, Homouſios, Erbſünde ꝛc. ꝛc. beybehalten, allein er könnte ihnen einen andern Sinn geben, als den, welchen er öffentlich vorträgt. Das Volk aber muß man dabey laſſen. Wenn es darauf ankommt, den Wörtern einen andern Sinn vor ſich zu geben, als den das Volk damit verknüpft, ſo kann Herr Doktor Bahrdt ſich mit Herr Doktor Semler leicht vertragen. In verbis ſimus faciles.

Die Lehren von der Erbſünde, Genugthuung, Rechtfertigung ꝛc. ꝛc. hat der Herr Doktor mit

mit nichts als höchſtens ſeiner doppelten Lehrart gerechtfertigt, nach welcher man die Sache auf die zwey entgegengeſetzten Seiten vortragen kann.

S. 57. Hier heißt es, iſt die chriſtliche Religion vornemlich für aufgeklärte Menſchen beſtimmt: ſo iſt es gewiß nicht mehr die Religion Jeſu und der Apoſtel.„ Ich kann nicht begreifen, warum ſie ſolches nicht nach einer von den beyden Lehrarten ſeyn könnte.

S. 69. Verſichert der Herr Doktor Semler, Herr Bahrdt ſey durch ſeine Empfehlung nach Gießen gekommen. Das kann leicht wahr ſeyn, weil Gießen über 30 Meilen von Halle entfernt iſt.

Auf eben dieſer Seite hebet der Herr Doktor S. mit der Widerlegung der Bahrdtiſchen Glaubensartikel an. Herr Bahrdt leugnet darinn die Erbſünde. Herr Doktor Semler meint, angeborne Neigungen zum geiſtlichen Böſen, aber in unzähligen Graden, hätte man Erbſünde genennet, um ſtets die einzelnen wirklichen Sünden der Erwachſenen zu unterſcheiden. Was für ein Chaos!

Im zweyten Artikel ſchreibt Bahrdt, daß er nicht glaube, daß Gott die Beſſerung der Menſchen ſelbſt wirke, und der Menſch nichts thue, als Gott ſtille halte. Semler antwortet, das ſchade nicht, man könnte die Menſchen immer in dem Irrthum laſſen, u. ſ. w. Eine ſonderbare

Ant-

Antwort. Wie kann denn alſo den Menſchen es zugerechnet werden, wenn ſie böſes thun?

Vom heiligen Geiſt meldet Herr Bahrdt, daß er nicht davon überzeugt ſey, daß dies die dritte Perſon in der Gottheit ſey.

Herr Doktor Semler antwortet, er ſey davon überzeugt, er meldet aber nicht, nach welcher Lehrart.

In dem letzten Punkte, daß die Kirche nicht von der Geiſtlichkeit, (nemlich die Proteſtantiſche Kirche) vorgeſtellet werde, hat Herr Doktor Semler wohl recht. Es ſcheint aber nicht, als wenn Hr. D. Bahrdt es gerade ſo hätte verſtanden wiſſen wollen.

Der Schluß des Herrn Doktor Semlers macht ihm keine Ehre, ſondern beweiſet vielmehr, daß es wahr ſey, daß eine jede Parthey, ſo tolerant ſie ſich auch anſtelle, ſo lange ſie im Drucke iſt, am heftigſten zu verfolgen anfängt, wenn ſie glaubt ihr Haupt empor heben zu dürfen.

Ich habe mit dieſem Auszuge um ſo kürzer ſeyn können, da ich Bahrdtens Antwort ganz einſchalten werde. Der Titel iſt:

Kurze Erklärung über Herrn Doktor Semlers Antwort auf das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß. Berlin bey Auguſt Mylius 1779. 8.

Herr Doktor Semler in Halle, hat auf mein Glaubensbekenntniß, welches weder eine Frage noch eine Widerlegung war, eine Antwort geſchrieben. In dieſer Antwort hat er in

Abſicht auf politiſche Duldung ſolche Grundſätze geäuſſert, die deſto mehr befremden müſſen, je mehr er bisher ſelbſt einer viel weitern Duldung zu bedürfen geſchienen hat. Denn er iſt in Anſehung vieler Punkte nur in ſo weit von mir unterſchieden, daß er, auſſer der abweichenden Meynung, auch die orthodoxe Meynung entweder ſelbſt oder in einem andern Sinne vorträgt, der nicht der Sinn der Abfaſſer der öffentlichen Glaubensbekenntniſſe iſt.

Ich erkläre hiermit, daß ich, um nicht das Publikum zu ärgern, gegen dieſe Antwort nicht ſchreiben werde. Ich mache alſo, bloß um einige darinnen gegen mich enthaltene Beſchuldigungen zu zernichten, folgendes bekannt.

1) Herr Doktor Semler entſchuldigt das ſo befremdende Unternehmen gegen mein Glaubensbekenntniß zu ſchreiben damit, daß ich geſagt: Tauſende ſind meiner Meynung ꝛc.

Antwort. a) Da ich ihn unter den Tauſenden nicht genannt habe, ſo konnte er noch zu den mehrern Tauſenden gehören, die der Meynung nicht ſind, welche ich als die meinige bekannt habe.

b) In der Einleitung ſagt er ſelbſt, daß er mir ſchon in einem Briefe, ehe mein Glaubensbekenntniß erſchienen war, gedrohet habe, gegen daſſelbe zu ſchreiben: alſo, ehe er noch wußte, daß ich darinnen von jenen Tau-

Tauſenden reden würde. Offenbarer Widerſpruch! Und in einer ſolchen Sache!

2) H. D. S. beſchuldigt mich, ich hätte eine neue Univerſalreligion der Welt aufdringen und die Staatsgeſetze abändern wollen.

Antwort. Ich erkläre hiermit, und der Augenſchein lehrt es in meinem gedruckten Bekenntniſſe, daß ich ſolches keinem Menſchen habe aufdringen wollen — der geſetzgebenden Macht, oder einem Theile derſelben, Vorſtellungen gegen ein Geſetz thun, heißt nicht: Staatsgeſetze abändern. — In England ſind häufige Bittſchriften über die Abſchaffung der Subſcription an die geſetzgebende Macht ergangen, und nie hat man den Bittenden daraus ein Verbrechen gemacht, noch weniger Schuld gegeben, ſie hätten die Staatsgeſetze abändern wollen.

3) H. D. S. macht mir ein Verbrechen daraus, daß ich einige Sätze der ſymboliſchen Bücher für falſch und ſchädlich erklärt und dieſe Bücher, (in ihrer jetzigen Ausdehnung) für unnütz und die Gewiſſen betaſtend erkannt habe.

Antwort 1) Es iſt erlaubt, menſchliche Meynungen, irrig oder der Moralität nachtheilig zu nennen. Blakburne, Archidiakonus von York nennt in ſeinem Konfeßional, einige Sätze der 39. Artikel unmoraliſch und abſurd (welches ich nicht gethan habe.) Man hat ihn zu widerlegen geſucht, aber nie-

niemand hat es ihm zu einem Verbrechen gemacht.

3) Dadurch, daß ich mich ſo über einige Sätze der Bekenntnißbücher erklärt habe, habe ich mich nicht einmal von der lutheriſchen Kirche losgeſagt. Blakburne iſt Archidiakonus von York geblieben, ohngeachtet er ſich weit ſtärker erklärt hatte, als ich. Man muß abwarten, daß ich ausdrücklich ſelbſt erkläre, ich wolle kein lutheriſcher Doktor der Theologie mehr ſeyn, ſo wie es Lindſey in England in Anſehung ſeiner Rektorſchip in Carterik gethan hat. Bis dahin muß man vorausſetzen, daß ich mein Gewiſſen wieder beruhigt habe, und meiner innern Ueberzeugung ohngeachtet, die Lehren der Glaubensbücher öffentlich vortragen und erklären kann, welches nach der von H. D. S. ſo empfohlnen doppelten Lehrart gar leicht geſchehen kann.

4) H. D. S. verſichert, ich hätte alle Lehrer der Kirche Heuchler geſcholten, die nicht eben ſolche Bekenntniſſe ablegen wollten.

Antwort. Ich habe, wie der Augenſchein lehret, das nicht geſagt. Ich habe bloß behauptet: ich — würde ein Heuchler ſeyn, wenn ich, ſo aufgefodert, die erkannte Wahrheit verſchweigen wollte.

Ich überlaſſe es übrigens einem denkenden und empfindenden Publikum zu beurtheilen, mit

was

was für einem Herzen man die feindſeligen Ausſtreuungen gegen einen Wehrloſen und Unglücklichen, ſammlen und drucken laſſen kann. Wenn Leute von gemeiner Denkungsart, bey ſolchen Umſtänden, wie die meinigen ſind, auf einen Gedruckten und Waffenloſen losſchlagen, ihn ſchänden, und lügen, oder verunſtaltete Wahrheiten wider ihn ausbreiten, weil ſie es eben jetzt ungeſtraft thun können, dann wundert man ſich nicht. Aber wenn ſelbſt ein Mann von Talent und Verdienſten ſich mit unter dieſen Haufen miſcht, dann gehört das unter die Dinge, von denen Saurin einmal ſagt: „Laſſet uns einen Vorhang vorziehn.„

Ich will hier auch zugleich die kürzlich vom Herrn Doktor Bahrdt herausgegebene Schrift mittheilen, da ſie zur Aufklärung dieſer Antwort ſehr nützlich iſt.

Sie führt den Titel:

Eine Erklärung an das Publikum über das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß von ihm ſelbſt. Berlin, bey Mylius 1780. 8.

Ich habe bereits in einer kurzen Erklärung, welche ich in des Herrn Mylius Verlag, im vorigen Jahr, auf einen halben Bogen, bekannt gemacht habe, mich über die Abſichten meines Glaubensbekenntniſſes herausgelaſſen, und dieſelben gegen zudringliche Beſchuldigungen nothdürftig vertheidigt. Dieſe Erklärung mußte für den damaligen Zweck kurz ſeyn, und ich habe

nicht geglaubt, jemals einer långern und weitlåuftigern zu bedůrfen: zumal, da es mein herzlicher Wunſch war, daß jenes mir durch einen Reichsbefehl abgedrungene Bekenntniß, als eine Sammlung theologiſcher Vorſtellungsarten eines unbedeutenden Privatmanns, eben ſo ſchnell vergeſſen werden möchte, als es war geleſen worden. Denn es war nichts weniger als meine Abſicht, mit jenem Bekenntniß einiges Aufſehen bey der Nation zu erregen. Und es hat dieſer abgenöthigte Schritt auch gewiß nicht durch mich ſelbſt, weder durch meine Perſon, noch durch die Art, wie ich ihn gethan, ſondern vielmehr durch den öffentlichen Befehl der höchſten Reichsgerichte ſeine Publicitåt erhalten, und die Aufmerkſamkeit meiner Zeitgenoſſen rege gemacht.

Gleichwohl ſcheint das deutſche Publikum, zu meiner wahren Bekümmerniß, noch immer jene unwichtige Schrift, nicht nur als einen Gegenſtand zu betrachten, an welchem man ſeine Gabe zu ahnden und zu weiſſagen üben muß, ſondern ſie auch als eine unvermeidliche Veranlaſſung zu wichtigen Schritten von Seiten meiner, und zu merkwürdigen Folgen von Seiten der Nation, zu betrachten — weil einige, denen es nicht genügen will, mich durch die Geſtåndniſſe meiner Privatmeynungen unglücklich zu ſehn, durchaus fortfahren, mir die Abſicht ſchuld zu geben, als ob ich mich aus Leichtſinn und Uebereilung, von

der

der lutheriſchen Kirche losgeſagt, und die Stiftung einer neuen Sekte erzielet hätte.

Dieſer kränkende Vorwurf, den ich ſo oft und öffentlich hören muß, nöthigt mich, noch einmal und — meinem feſten Vorſatze nach — zum letztenmale, die Feder zu ergreifen, und mich über mein genanntes Glaubensbekenntniß beſtimmt und freymüthig zu erklären.

I.

Ich bezeuge alſo zuvörderſt, daß jene Schrift nicht Folge des Leichtſinns und der Uebereilung war. —

Ein höchſtes Reichsgericht hatte geurtheilt, ich müſſe wegen meiner Ueberſetzung des neuen Teſtaments aller meiner Aemter entſetzt werden; und dabey ausdrücklich anbefohlen, daß ich in einer, an den Reichsbücherkommiſſarius einzuſchickenden Druckſchrift, mich über die meiner Ueberſetzung ſchuldgegebnen Irrthümer erklären, oder aus dem deutſchen Reiche weichen ſolle.

Nun war es zwar weder überhaupt, noch durch die eingeholten Reſponſa erwieſen, daß ich, in gedachter Ueberſetzung, Hauptlehren der Kirche angegriffen, oder Grundirrthümer ausgeſtreuet hätte: vielmehr zeugen jene Reſponſa zur Genüge, daß eine eigentliche Verwerfung weſentlicher Lehren des Chriſtenthums, aus meiner Ueberſezzung ſchlechterdings nicht zu erzwingen ſey: indeſſen mußte ich mich, da dieſe Richter mir keine

Vertheidigung geſtatten, noch meinem damaligen Landesherrn, dem durchlauchtigſten Fürſten von Leiningen, die ihm allein gebührende Unterſuchung der Sache überlaſſen wollten, jenem Urtheil unterwerfen, mir meine Abſetzung *) gefallen laſſen, und, die Verlegenheit, in die mich jene mir überdem noch abgeforderte Erklärung verſetzte, eine überſtrömende Quelle meines Unglücks werden ſehen.

Denn bisher hatte ich, nach dem allgemeinen Recht der Menſchheit, von den Lehrſätzen der Kirche denken können, was ich gewollt. Aber jetzt — mußte ich entweder, wider meine Ueberzeugung, Sätze, die ich im Herzen verwarf, öffentlich bekennen, oder mich (nach einer gewiſſen doppelten Lehrart) hinter zweydeutige Ausdrücke verſtecken, oder, der Wahrheit ein Opfer bringen. Mancher andrer würde freylich in meiner Stelle den Mittelweg gewählt haben. Und es fanden ſich auch einige unter meinen Bekannten, welche mir riethen, nicht gerade herauszugehn, ſondern mich, in gemilderten Ausdrücken, ſo zu erklären, daß man mir nicht beykommen

könnte.

*) Welche natürlicherweiſe mein mit Credit angefangenes Erziehungsinſtitut zu Heidesheim niederſtürzte, und mich nöthigte, Schulden, die nach und nach getilgt werden ſollten, unbezahlt zu laſſen, und mich meinen Gläubigern mit Hab und Gut Preiß zu geben.

könnte. Allein dieſer Weg ſchien mir, — vielleicht habe ich mich geirrt, vielleicht auch nicht — genung, mir ſchien dieſer Mittelweg eine niederträchtige Heucheley zu ſeyn.

Denn ſo lange mich keine Obrigkeit um meinen Glauben, in Abſicht auf das Detail einzelner und beſonderer Begriffe und Vorſtellungsarten, befragt hat, ſo lange habe ich freylich meine Privatmeynungen für mich behalten und verheelen können, ohne mein Gewiſſen zu verletzen — weil mir die Religion ein ſo weites Feld des Unterrichts, zum Troſt und zur Belehrung meiner Gemeinen, eröfnete, daß ich im Volksunterricht nie nöthig hatte, jene ſtreitigen Punkte zu berühren, wo ich von den Vorſtellungsarten des groſſen Haufens abwich. —

Aber, da ich jetzt von dem höchſten Richterſtuhle des Reichs aufgefodert ward, Lehrſätze, die ich nicht ſo glaubte, wie ſie der große Hauſe glaubt, nicht nur öffentlich zu bekennen, ſondern auch in einer Druckſchrift zu erklären, daß ich ſie nie zu leugnen willens geweſen — da, ſage ich, meine Richter nach meiner innern, geheimen Ueberzeugung ausdrücklich fragten — da konnte ich, bey dem Vorſchlage, mich hinter Zweydeutigkeiten zu verſtecken, mein Gewiſſen ohnmöglich beruhigen. Ich hielt es für Pflicht, meine Privatmeynungen freymüthig herauszuſagen. Vielleicht daß Andre anders urtheilen. Genung, ich urtheile ſo, und mein Urtheil iſt noch jetzt dasnem-

nemliche. Ich war ſchuldig, die Wahrheit, ſo nackend und rein, wie ſie in meiner Seele lag, darzuſtellen. Und ich habe ſie geſagt, das heißt, ich habe meine Ueberzeugungen, wie ſie damals in meinem Gemüthe ſich vorfanden, offenherzig geſtanden. Ich habe mich dabey ſorgfältig geprüft. Ich habe alle Winkel meines Herzens durchſucht, um wahre, feſte Ueberzeugung, von heimlicher Prädilektion zu Lieblingsmeynungen, wohl zu unterſcheiden. Ich habe das Reſultat einer funfzehnjährigen ehrlichen Wahrheitsforſchung in meiner Seele aufzufaſſen, und meiner Feder mitzutheilen geſucht. Kurz, was ich geſchrieben habe, habe ich in keinem Betracht, aus Leichtſinn oder Uebereilung geſchrieben. Und ich ſchmeichle mir, daß wenn ich einſt Gelegenheit haben ſollte, mich über mein Glaubensbekenntniß näher zu erklären, die Worte deſſelben genauer zu beſtimmen, und von dieſen ſo beſtimmten Worten meine Gründe der Welt vor Augen zu legen, jedermann werde geſtehen müſſen, daß ſehr, ſehr viele Ueberlegung vor Abfaſſung dieſer Schrift angeſtellet worden ſey.

Habe ich es, in Anſehung der Art des Vortrags, in welchen ich dieß abgenöthigte Geſtändniß meiner Ueberzeugungen eingekleidet habe, einem oder dem andern nicht nach ſeinem Sinne gemacht, ſo iſt das meine Schuld nicht. Denn dieß iſt das unvermeidliche Schickſal aller menſch-

lichen

lichen Handlungen, daß keine den Beyfall aller hat: weil jeder einen andern Maßſtab hat, nach dem er ſie mißt — jeder eine andre Wage, auf der er ſie wiegt — jeder einen andern Geſichtspunkt, aus welchem er ſie begaft oder — beurtheilt. Genung, daß die Bekanntmachung ſelbſt mir nicht zu Schulden kommen kann. Denn ſie war Folge des Gehorſams. — Aus freyem Antriebe hätte ich vielleicht — gewiß weiß ich es nicht, ſo wenig ein Menſch in der Welt es weiß, was er in der Zukunft thun wird — vielleicht nie ſo laut und deutlich geſprochen, wenigſtens bey meinem Leben nicht. Aber auf Befehl des Reichsrichterſtuhls mußte ich; was auch Gott für Folgen über dieſen Schritt des willigen Gehorſams zu verhängen beſchloſſen haben mochte. Und was aus einem ſolchen Gehorſam entſteht, wären es auch die allerwichtigſten Ereigniſſe, kann nur der Befehlende, nie der Gehorchende zu verantworten haben.

2.

Ich bezeuge zweytens, daß ich mich durch mein Glaubensbekenntniß, welches — ich ſage es noch einmal, nichts, als abgenöthigtes Geſtändniß meiner Privatmeynungen war — keinesweges von der lutheriſchen Kirche habe losſagen wollen.

Denn a) erſtlich, hört niemand auf, ein Glied der Kirche zu ſeyn, der, im Stillen, den oder jenen Lehrſatz der Kirche ſich anders vorſtellt, als

als der groſſe Haufe. Sonſt müßten gar viele Lutheraner, Reformirte, und Katholiken aufhören, das zu ſeyn, was ſie ſind. Denn der innere Glaube wird, durch die äuſſere Geſellſchaft, zu der man ſich hält, nicht beſtimmt. Jeder ſelbſtdenkende Chriſt hat ſeine Religion für ſich, das heißt, er folgt innerlich ſeiner Ueberzeugung, und äuſſerlich hält er ſich, — weil er zu einer ſich halten muß — zu einer Kirche, welche ihm vergleichungsweiſe die Beſte dünkt, oder — gewöhnlichermaßen zu der, in welcher er geboren iſt. Und da die innere Religion zu den Rechten der Menſchheit gehört, ſo iſt leicht begreiflich, daß darüber weder Fürſt noch Konſiſtorium zu gebieten hat. Die Obrigkeit wacht nur über das Aeuſſerliche, ſofern die Kirche eine Geſellſchaft iſt. Und ob einer zu einer Kirche gehöre, und, zu welcher er gehöre, das kann nicht nach den Meynungen und innerlichen Vorſtellungen der Seele, ſondern nach den äuſſerlichen Handlungen beurtheilt werden.

Wer ſich alſo äuſſerlich zur lutheriſchen Kirche hält, ihre Gottesdienſte beſucht, ihre Sakramente gebraucht ꝛc. der iſt ein Lutheraner, er mag innerlich glauben, was er will. — Und das habe ich bisher gethan. — Ueber die äuſſere Religion mögen Menſchen richten, über die innere kann nur Gott Richter ſeyn. — Man ſage hier nicht etwa, daß durch mein Bekenntniß meine Religion aufhöre, eine bloß innerliche

zu

zu ſeyn, und daß ſie folglich dadurch, daß ich meine Meynungen laut geſagt habe, ein Objekt der weltlichen Obrigkeit werde. Denn dieſer Einwurf fällt augenblicklich in ſein Nichts, wenn man erſtlich überlegt: daß Privatmeynungen, die auf höchſten Befehl laut geſagt werden, dadurch nicht aufhören, Privatmeynungen zu ſeyn — zweytens: daß auch derjenige, der einzelne Vorſtellungsarten ſeiner Kirche bezweifelt, auch, wenn er ſeine Zweifel laut ſagt, deswegen noch nicht aufhört, Glied ſeiner Kirche zu ſeyn. Denn es kommt ja darauf an, wie er es ſagt.

Wenn ich z. B. über das Geſetzbuch meines Königs meine Meynung ſagte, und ein oder anderes Geſetz, in einem gewiſſen vorausgeſetztem Sinne, in Abſicht auf ſeine Güte oder Nutzen bezweifelte, würde ich dadurch ein Rebell werden? Und wenn ich ſogar in einer Druckſchrift, über einzelne Geſetze, Bedenklichkeiten äuſſerte, und dem Landesherrn einige gründliche Verbeſſerungen ehrerbietig vorlegte: würde ich dadurch aufhören, ein Unterthan meines Regenten zu ſeyn? Würde man mir um deswillen ſchuld geben, daß ich mich vom Staate losgeſagt hätte? Oder würde mein wahrheitsliebender König nicht vielmehr dieſe Vorſchläge prüfen laſſen, und mich, wenn ſie gründlich und dem Lande heilſam wären, dafür belohnen? Alſo — kann ich ja hundert Religionszweifel haben, auch dieſe Zweifel, und meine vermeintlich beſſern Vorſtellungsarten laut an-

zei-

zeigen; — ſo lange ich Gottes Wort und die Sakramente meiner Kirche beybehalte, und mich nicht ſelbſt, öffentlich, — mit deklarirter Reſiſtenz gegen alle Belehrung, — von ihr losſage, ſo lange bleibe ich Mitglied meiner Kirche. Und ſo berufe ich mich nun

b) auch auf den Augenſchein — in meinem Glaubensbekenntniß ſelbſt, welcher jeden, der nur ſieht, was er ſieht, nicht, was er ſehen will, zu dem Geſtändniß nöthigen wird, daß nicht eine Spur von jener Losſagung darinnen zu finden ſey — und — wem damit noch nicht genüget, den erinnere ich

c) an jene unzählbare Menge von Beyſpielen und Vorgängern, welche lange vor mir, ihre Privatmeynungen über einzelne Vorſtellungsarten des Kirchenſyſtems, laut genung geſagt haben, ohne deswegen für Abtrünnige erklärt worden zu ſeyn.

Ich bin zwar nicht im Stande, jeʒt ein vollſtändiges Regiſter derſelben aufzuſtellen, dazu eine ſehr groſſe Bibliothek erfordert würde: und es würde auch dieß für Kenner überflüßig und für Unwiſſende nicht hinreichend ſeyn, weil dieſe doch die hiſtoriſchen Quellen nicht benutzen können, aus denen man die Unterſuchung über die Aechtheit eines ſolchen Regiſters ableiten müßte. Allein ich will doch einige der wichtigſten anführen, deren Unterſuchung faſt allen meinen Leſern leicht werden wird, und die mir um ſo mehr zu meiner

Abſicht

Abſicht hinlänglich ſcheinen, je gewiſſer es iſt, daß in dieſem Falle etliche Beyſpiele, ſo viel beweiſen, als tauſend, nemlich: daß deklarirte Abweichungen von den herrſchenden Lehrſätzen der Kirche keine Losſagung von der Kirche ſelbſt in ſich ſchlieſſen. — —

Hat nicht der Herr Abt Jeruſalem in ſeinen Betrachtungen über die Religion, den gewöhnlichen Begrif der Erbſünde, vermöge welchen ſie eine concupiſcentia habitualis, oder wohl gar eine natürliche Abneigung gegen Gott ſeyn ſoll, ſo wie die gemeine Lehre von ihrer moraliſchen Zurechnung verlaſſen? Hat nicht Herr Konſiſtorialrath Steinbart in ſeinem Lehrbuche der Religion, betitelt, Glückſeligkeitslehre ꝛc. den ſyſtematiſchen Begrif von der Genugthuung Chriſti ſowohl als die Athanaſianiſche Dreyeinigkeitslehre, nebſt andern ſonſt gewöhnlichen theologiſchen Vorſtellungsarten, eben ſo, wie ich, als unbibliſch verworfen? Hat ſich nicht der Herr Oberkonſiſtorialrath Büſching über die Endlichkeit der Höllenſtrafen (die auch Origenes glaubte) und andere ſolche Punkte, an mehr als einem Orte, eben ſo, wie ich erklärt? Hat nicht der Herr Senior Urlſperger in Augſpurg, vor kurzem, in ſeinen Schriften über das Geheimniß des Vaters und Sohnes, die Lehre der Kirche von der Dreyeinigkeit als falſch und unbibliſch vorgeſtellt, und eine andre vorgeſchlagen, die bis jetzt noch kein Menſch völlig verſtanden hat,

hat, und von welcher ehemals in Göttingen Recenſent urtheilte, daß ſie ſich dem Sabellianismus nähere? Hat nicht Herr Oberkonſiſtorialrath und Probſt Teller in Berlin, in ſeinem Wörterbuche denſelben Begrif des Glaubens ſchon vor mir, und andere damit verwandte Begriffe, als ſchriftmäßig zu beweiſen übernommen — den auch die ſymboliſchen Bücher durch den Ausdruck: fides eſt obedientia erga Evangelium, zu beſtätigen ſcheinen? Hat nicht Herr Doktor Semler, in ſeiner neuſten Schrift gegen die Wolfenbüttliſchen Fragmente, über Geiſt, Wunder, Auferſtehung Jeſu, Dreyeinigkeit ꝛc. im Grunde eben ſolche Geſinnungen geäuſſert, wie aus meinem Glaubensbekenntniß hervorleuchten? Hat er nicht die Lehre von der Inſpiration der Bibel eine neue Theorie genannt, die man erſt in ſpätern Zeiten erfunden hat? Sagt er nicht in dem angeführten Buche Seite 94. ausdrücklich: „Es iſt ganz entſchieden, ganz ausgemacht, daß eben dieſe natürliche Beſchreibung — (eine Lehre von dreyen verſchiednen „Perſonen, in dem einem göttlichen Weſen — „gar nicht zu den Grundlehren der chriſtlichen „Religion oder des Chriſtenthums gehöre. „Ich habe ſchon (ſetzt er hinzu) Gerhards „Kritik über die Dreyfaltigkeit, und Hunnius „Anzeige aus dem Epitome credendorum angeführt, der es gerade herausſagt, daß „dieſe Beſchreibung, von dreyen Perſonen „gar nicht nöthig iſt, für die Chriſten?„ —

Und

Und wie viel rechtſchafne Lehrer der Kirche lieſſen ſich anführen, welche, wie ich, über Gewiſſenszwang geklagt, die ſymboliſchen Bücher dem Gewiſſen für läſtig gehalten, und eine ausgebreitetere Toleranz gewünſcht haben? Iſt aber je ein einziger darüber, wie ich, für einen Abtrünnigen angeſehen worden? — Und geſchieht es nicht noch jetzt in der engliſchen Kirche, daß einzelne Lehrer und Biſchöffe gewiſſe Lehrſtücke der neun und dreyßig Artikel öffentlich bezweifeln, einiges davon für ſchädlich, irrig, u. ſ. w. erklären, ja ſogar die Abſchaffung derſelben vorſchlagen? ohne daß ihnen irgend jemand dieß als Losſagung von der Kirche anrechnet, oder ſie ihres Amts für unfähig erklärt.

3.

Ich bezeuge endlich auch drittens, daß es mir nie in den Sinn gekommen iſt, eine eigne Sekte zu ſtiften. — Ich halte ein ſolches Vorhaben, bey jetziger Verfaſſung des deutſchen Reichs an ſich ſelbſt für eben ſo abgeſchmakt, als unmöglich. Hiernächſt darf ich mich wohl rühmen, ſo viel Menſchenkenntniß zu beſitzen, um einzuſehn, daß, geſetzt auch ich hielte meine Privatmeynungen für die alleinige abſolute Wahrheit, dennoch für dieſe vermeinte Wahrheit, mit einer neuen Sekte nichts ausgerichtet ſeyn würde: weil — ſo lange Menſchen Menſchen ſeyn, wenigſtens ſo lange unter den Menſchen der eigne Gebrauch ihrer Seelenkräfte fortdauern wird — auch Verſchie-

ſchiedenheit des Glaubens, der Ueberzeugung, und der Vorſtellungsarten in der Religion, fortdauern werden. Wozu ſollte ich mir alſo eine neue Sekte wünſchen? — Nein, wahrhaftig, ich freue mich mit dankbarem Herzen, jedes Schimmers von Licht, deſſen mich Gott in meiner Erkenntniß gewürdiget hat, und lebe meines Glaubens ſo, daß ich dabey das ganze Glück einer beruhigten Ueberzeugung ſchmecke: aber ich bin ſo fern von aller Proſelytenmacherey, daß ich vielmehr wünſche, es möchten alle ſpekulativen Gegenſtände des Glaubens, allen Menſchen, zu eigner Forſchung frey gegeben, und gar niemanden eine beſtimmte Vorſtellungsart jener ſtreitigen Lehrſätze mehr aufgedrungen werden.

Und ich fodere auch bey dieſem Punkte alle Unpartheyiſche auf, mein Glaubensbekenntniß zu prüfen, und zu unterſuchen, ob auch nur die allermindeſte Spur des Vorhabens, eine neue Sekte zu ſtiften, darinnen zu finden ſey.

Eben ſo öffentlich und freymüthig kann ich mich endlich auch auf die nähern Zuſchauer meiner bisherigen Handlungsweiſe berufen, und von ihnen das Zeugniß erwarten, daß ich nie, auch nur die entfernteſte Veranlaſſung gegeben habe, mir ein ſo thörichtes Unternehmen zuzutrauen. Ich habe ſeit meinem Glaubensbekenntniß nichts geſchrieben, welches das Publikum aufmerkſam auf mich hätte machen können. Ich habe auch keinem geantwortet, der ſich berufen

fühl-

fühlte, gegen mein Glaubensbekenntniß zu ſchreiben oder meinen Charakter durch boshafte Erdichtungen verdächtig zu machen. Ich habe nicht einmal nach der Zeit mit jemand über mein Glaubensbekenntniß korreſpondirt, ohngeachtet häufige Anfragen und Veranlaſſungen dazu geſchehen ſind. — Ich habe nie Erlaubniß geſucht, eigentliche theologiſche Kollegia zu leſen. Und ohngeachtet, bald nach meiner Ankunft in Halle, der allerhöchſte Befehl an die Univerſität ergieng, daß man mich nicht hindern ſollte, den hier ſtudierenden jungen Leuten durch Vorleſungen nützlich zu ſeyn, ſo habe ich doch von dieſem Recht nicht gleich Gebrauch gemacht, ſondern erſt auf wiederholtes Anrathen meiner Freunde, und auf das Bitten vieler hier Studierenden, mich erſt im vorigen Herbſt dazu entſchloſſen, ein praktiſches Kollegium über die Beredſamkeit nach den Grundſätzen des Quintilian und eines über die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache zu leſen; denen ich künftig nichts als kurſoriſche Vorleſungen über die Klaſſiker der Griechen und Römer hinzufügen werde. — Mit einem Worte, meine ganze Handlungsweiſe ſieht gewiß keinen Anſtalten zu Stiftung einer neuen Sekte ähnlich.

Ich ſuche nichts, und habe bisher nichts geſucht, als was ich ſchon habe, — und wofür ich dem weiſen und duldſamen Monarchen, der alle fleißige und nützliche Unterthanen mit

gleicher Vaterhuld nährt, und jeden im Stillen ſeines Glaubens leben läßt, hier öffentlich danke. — Schutz und ruhige Exiſtenz. Wer mir ſtolzere Wünſche und weit ausſehende Abſichten zugetrauet, hat mich verkannt.

Eine der beſten Schriften, die über das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß heraus gekommen ſind, iſt die Jakobiſche. — —

Von geringerem Gehalte iſt die Tellerſche. Unter die ganz elenden gehört die, welche dieſen Titel führt:

D. Carl Friedrich Bahrdts Glaubensbekenntniß, widerlegt von Orthonoete.

Ein Pasquill aber enthält folgende.

D. Carl Friedrich Bahrdts Glaubensbekenntniß, veranlaßt durch ein kayſerl. Reichshofraths Conkluſum. Methodice beantwortet von J. C. L. 1779.

Dieſe letzte Schrift iſt von einem ſchon ſeit einigen Jahren wahnwitzigen Magiſter vermuthlich aufgeſetzt worden. Die mehreſten Schriften ſind, ſo wie die gegen Leßingen, alle höchſt mittelmäßig ausgefallen, und ſind mehr eine Beſtätigung, wie z. E. die Semleriſche, der Wahrheit des Bahrdtiſchen Glaubensbekenntniſſes, als eben eine Widerlegung. Herr Doktor Bahrdt hat ſehr wohl gethan, daß er niemanden geantwortet hat, da er dieſen Gelehrten, die ſonſt nur obſcuri nominis ſind, durch ſein Werk ein beſtändigers Andenken gegeben hätte.

Beylage zum hundertſten Brief.

Ich wollte vor kurzer Zeit anſehnliche Gottesgelehrte dazu vermögen, ſich zu vereinigen, und durch ihr öffentliches Zeugniß es unwiderſprechlich zu entſcheiden, was in der chriſtlichen Religion und Lehre weſentiich und hingegen wirklich zufällig und veränderlich heiſſe. Dieſen Vorſchlag halte ich für vortreflich, für unfehlbar nützlich, und auch wohl für thunlich. (Und das würden denn lauter Erkenntniſſe ſeyn, die ſich von ſelbſt, nach meiner und ſolcher Gottesgelehrten Meynung, der Seele, oder der eigenen Ueberzeugung aufdringen. Nichts von Wundern, auſſer nur nach dem Begriffe von ungewöhnlichen weitgreifenden Handlungen, oder von dem Unterfangen, von einer Gemüthsfaſſung, welche ſich erkühnet, dergleichen äuſſerliche Erfolge zu bewerkſtelligen. Nichts von einer den Sinnen unterworfenen zweyten Belebung des gekreuzigten und abgeſtorbenen Körpers Jeſu. Nichts von Jeſu Erhöhung zur rechten Hand Gottes, oder zum Regimente über die Geiſterwelt. Das ſind lauter Vorſtellungen und Erzählungen, die ſich nach den Zeiten und Orten richteten, wo ſie die Andacht beförderten. Das Weſentliche des Chriſtenthums aber muß beſtändiger ſeyn.)

(Ich richte mich aber in ſolchen Vorſchlägen nach Zeit und Ort, beſonders nach der Zeit. Als D. Bahrdt ganz neulich von dem chriſtlichen Publikum wünſchte, daß ein weſentliches Chriſtenthum nach ſeiner Art möchte mit Freyheit geſucht und mit Freyheit vorgetragen werden, da fand ich alle ſolche Vorſchläge von Vereinigung (wenn ſie auch nicht ſo weit gehen, oder eben, darum, weil ſie nicht weit genug gehen) gar nicht vortreflich, gar nicht gemeinnützig, gar nicht thunlich, und da trieb mich meine Lokalität, d. i. die Betrachtung der Zeit und Umſtände zu folgenden Aeuſſerungen.) Alle geſchickte und gewiſſenhafte Lehrer (die ich für geſchickt und gewiſſenhaft erkenne) in allen drey groſſen Kirchenpartheyen kommen (wie ich meinen Zuhörern ſage) darinnen überein, daß die eigentlichen unmittelbaren Grundartikel der chriſtlichen Religion, wie ſie eine chriſtliche Fertigkeit und Glückſeligkeit gewährt (die ich nun aber doch kein Urchriſtenthum, kein Univerſalchriſtenthum nennen will) allen Partheyen wirklich gemein ſeyen und bleiben. B. V. 6. (Demohngeachtet muß niemand Vorſchläge machen, die gemeinſchaftlichen Grundartikel auszuſondern, und wenn das geſchehen iſt, dieſe nur allein, als die Lehrform den öffentlichen Lehrern vorzuſchlagen) denn die beſondern Beſtimmungen in ſymboliſchen Büchern beſchreiben die jetzige wirkliche Verſchiedenheit der Chriſten (ich ſage, die

Ver-

Verſchiedenheit wird dadurch nur beſchrieben, nicht aber eigentlich gemacht und verewigt) Aber wenn in dem Staate einmal eine gröſſere oder ſchon aufgenommene Parthey äuſſerliche Rechte hat: ſo dürfen und können andere Partheyen nicht gleiche Rechte erlangen, welche ihnen Gewiſſenswegen auch gar nicht nöthig ſind (ja deren Ermangelung vielmehr ihnen eine ſehr chriſtliche Uebung der Geduld werden kann.) B. V. 8. Es iſt mir alſo ſehr ungelegen, mit Herrn Steinbart in eine Klaſſe geſetzt, und vornemlich, wie Herr Lavater gethan hat, als ein argliſtiger gefährlicher Naturaliſt beſchrieben zu werden. Andere aber glauben, ich ſey doch wohl ein Socinianer und Arrianer. Ich bin aber kein Naturaliſt (denn ich behaupte ja deutlich genug die gute Abſicht und die guten Folgen von den erzählten Wundern Jeſu und der Apoſtel, wie lokal, oder nach der Zeit und den Umſtänden eingerichtet, die Erzählungen davon, auch ſeyn mögen.) Ich bin auch kein Socinianer oder Arrianer. Denn die Bedeutung derer Stellen, welche dieſe Leute nach ihrem Syſteme erklären, widerſpricht demſelben, wenn man, wie ich hiſtoriſch weiß, was nach den damaligen Vorerkenntniſſen dabey gedacht wurde, von dem frommen andächtigen Juden, welche ſo viel ſchon wußten von dem Logus, von dem Erſtgebornen, von dem Memrah, von der Schechinah pp.) Ich bin ein ehrlicher treuer lutheriſcher Profeſſor, der ſeinen Eyd

zu bereuen, oder zu brechen gar keine Urſache hat. B. B. 9-10.

Dennoch haben wir an Gewiſſensfreyheit gar keinen Mangel. Denn ich verſtehe darunter ein heiliges Recht eines einzelnen Menſchen, der über die Urkunden der chriſtlichen Religion und die daraus gemachten Bekenntniſſe ſelbſt nachdenken will, um ſeinem Gewiſſen zu folgen. (Dieſe Gewiſſensfreyheit kann ja auch wahrhaſtig Niemanden genommen werden, ſo lange die Menſchen nicht ins Herz ſehen können.)

Man kann ja, wenn man ſich dazu verbunden achtet, ein Jude werden, oder auf andere Art von der Landesherrſchenden Religion ſich loß ſagen. Wenn aber alsdenn das eingeführte kirchliche Staatsrecht ihm beſchwerlich wäre, (daß er nicht frey herum gehen, nicht im Lande wohnen, nicht Nahrungtreiben, nicht ſeine Güter behalten dürfte) ſo muß er ſich nicht anmaſſen, das kirchliche eingeführte Staatsrecht abzuändern (oder, weil ſich dieſes von ſelbſt verbietet, den Wunſch und den Vorſchlag der Abänderung deſſelben anzuzeigen, welches am Tagus eben ſo unerlaubt iſt, als an der Saale) B. 6. 7. — Im deutſchen Reiche fehlen nirgend Rechte der Menſchheit (in Anſehung der Toleranz) B. S. 8.

Wenn aber jemand in einer öffentlichen Schrift ein feyerliches Glaubensbekenntniß verbeſſern und, wie es heißt, gemeinnütziger machen will: ſo kann er aus der Gewiſſensfreyheit und Ehrlichkeit keinen guten Grund dieſes Unternehmens

mens anführen. B. S. 15. — Beſonders muß es verhütet werden, daß ſich nicht insgeheim (und auch nicht öffentlich) eine Anzahl wirkſamer Köpfe vereinige, um da oder dort endlich über die andern guten Chriſten ſich zu erheben, (das iſt, Vorſchläge und Hülfsmittel zu jener Reforme zu machen) da ihnen ja Niemand dieſelbe aufgetragen hat. B. S. 20. (Das iſt aber eine andre Sache, wenn Ich, als ein öffentlicher Lehrer, Gottesgelehrte gewiſſer Art, wie oben erwehnt iſt, auffordere, durch ihr Zeugniß unwiderſprechlich auszumachen, was im Chriſtenthume weſentlich, und was zufällig und veränderlich ſey.) Denn wir würden die Beſcheidenheit gebrauchen, ſolche Wirkungen des Privatzeitvertreibes nicht an hohen Orten vorzuzeigen, (wenn uns auch ein Bekenntniß des Gewiſſens durch öffentliche Akten abgefordert wäre.) B. S. 21. Ueberdieß giebt es für verſchiedene Lehrſätze, welche Einigen nicht gefallen, eine doppelte Erklärung für einfältigere und für geübte Leſer und Zuhörer. Und dann kann der Fall gar nicht da ſeyn, in Abſicht der Rechte des eigenen, auf Unterſuchung gegründeten Gewiſſens, daß man etwas glauben müſſe, ohne Schrift und wider die Vernunft. B. S. 23.

(Weil ich nun dieſe doppelte Methode vorſchlage, deren Unterſchied von den Einfältigen gar nicht, und von den Klugen unſerer Zeit mit Beyfall bemerkt wird, ſo kann ich

ohne Bedenken auch folgendes ſchreiben:) Wenn ein Doktor Theologiä als Mitglied der Augsburgiſchen Konfeßion, in Anſehung der Grundſätze aller katholiſchen Chriſten, wozu hier auch die Proteſtanten gehören, ſaget: (man merke wohl, ſaget) daß er dieſen Lehrſätzen ſelbſt ihrem Innhalte nach, (von Ausdrücken iſt die Rede nicht) niemalen direkte widerſprochen: ſondern ſie entweder übergangen, oder ihr Schädliches und Irriges abgeſondert habe; ſo hat er in der That (nach dieſem ſeinen Sagen) als ein Doktor Theologiä nicht rechtſchaffen gelehret, ſondern untreu gehandelt. Alle lutheriſche Doktores Theologiä haben dieſen Inhalt der Lehrſätze in ihrem Doktorende: (und wie ſollte uns ein Inhalt, deſſen Ausdrücke wir alsdann ſelbſt beſtimmen, beſchwerlich fallen.) Ein für ſeine Geſellſchaft treuer und rechtſchaffner Lehrer behält (auf ſolche Weiſe) die Sache, den Begriff, und ſchenkt die Worte. Wer nun (bey ſolchen Hülfsmitttteln) die Lehrſätze der Kirche gar nicht bejahen kann, der muß ſich nicht als ein Lehrer der Augsburgiſchen Konfeßion aufſtellen laſſen, er beleidiget ja die Pflichten gegen die lutheriſche Kirche. B. S. 28. f.

Vornemlich ſind die Lehrſätze von der Erbſünde, Bekehrung, Genugthuung, und Gottheit Jeſu und des heiligen Geiſtes gar keine ſtreitige Lehrpunkte im deutſchen Reiche. Sie ſind alleſamt in der ſo groſſen Feyerlichkeit 1530, als

ganz

ganz gewiſſe Lehrſätze, von ihren Angehörigen und Theilnehmern verſichert, mit der ganzen Ehrlichkeit und Zuverläßigkeit, welche keinem Lehrer (als welcher die Zuverläßigkeit jener Männer in ſeinem Vortrage ſich eigen machen muß) jemalen eine Gelegenheit zur beſondern Klugheit übrig läßt, um das Irrige, Schädlicheund ohne Schrift angenommene zu verändern B. S. 31. — Denn ein Lehrer, als Lehrer, ſteht in einem öffentlichen Amte, hat einen öffentlichen Stand in der öffentlichen ganzen Geſellſchaft. Dieſe Geſellſchaft, die ihn ſelbſt beſtellt, trauet ihm das zu (gleichwie ſie mir es zugetrauet hat) daß er, wie ſie ihn hat eydlich verſprechen laſſen, die Lehren der Augsburgiſchen Konfeßion, welche im Staate aufs feyerlichſte zur öffentlichen Unterweiſung eingeführet iſt, (man merke wohl, was ich ſage) als ſolche Augsburgiſche Lehrſätze dem Volke vorlegen will. Und nun (er kanns ja ungeſagt laſſen) will ein Lehrer ſagen: vermöge meiner Klugheit und Vorſicht will ich die Geſetze des Staats mit meiner Privatgewiſſensfreyheit in eine Vereinigung bringen? Iſt denn dies rechtſchaffen und ehrlich gehandelt gegen dieſe Geſellſchaft? Sie verlangte ja nicht, ein neues Lehrbuch zu bekommen, ſondern ſie will ihre alte Augsburgiſche Konfeßion verſtehen lernen (weil ſie dieſelbe ſchon vorher auch in den unverſtandnen Punkten für wahr hält.) Sie will dieſelbe erklärt hören, was ihr wahrer Innhalt der Sache nach, heut zu Tage noch immer wirklich

lich iſt. Denn die landesherrliche Macht beſtimmt die äuſſerlichen Rechte der Kirchen, (auch) was die Uebereinſtimmung des erſten Religionsunterrichts betrift. Die Gewiſſen läßt ſie (auch in Madrid und Goa) überall frey, weil ſie wohl weis, daß Gott allein das Gebiet darüber hat. Will jemand aber Projekte machen zur nähern Vereinigung der Partheyen, durch Abſtellungen einiger, ſie unterſcheidenden Merkmale, ſo gränzet dieſes (warum ſollte ich es nicht ſagen?) nahe an den Fanaticismus; andere ſagen Naturalismus. (Denn was wird übrig bleiben, wenn die von den Staaten autoriſirte Glaubensbekenntniſſe wegfallen? Nichts, nichts, als der Naturalismus!)

Bey dem allen iſt es in Deutſchland nicht nur, ſondern auch in den meiſten europäiſchen Staaten (bey einer gewiſſen Art von Theologen) lange ausgemacht, daß derjenige ein Chriſt ſey, der Jeſum Chriſtum (auch nur als einen rechtmäßigen Lehrer, der dem eigenen Glauben viel Wahrheit ſagt) verehret, und ſeine Lehre befolgt. Ich laſſe auch die Socinianer Chriſten ſeyn. Und wenn ſie von andern nicht dafür gehalten werden, ſo thut das ihrer Gemüthsfaſſung und Tugend nicht den geringſten Schaden. (Denn mit dieſer Gemüthsfaſſung und Tugend, weil ſie mit den Lehren Chriſti übereinſtimmt, wird in der allgemeinſten Bedeutung der Name eines Chriſten, mit Recht ver-

verbunden.) Aber warum ſoll in Europa eine allgemeine Vorſchrift hierüber aufgebracht werden? (Nun hat zwar noch Niemand eine ſolche europäiſche Vorſchrift aufzubringen geſucht, welches ſich auch zur Genüge von ſelbſt verbietet; aber ich nenne die von jemanden verlangte Freyheit, mit Duldung des Staats diejenigen, die es hören und leſen wollen, in Reden und Schriften ſo und ſo zu belehren; ich nenne das Verlangen dieſer Freyheit, ohne Bedenken, ein Aufbringen einer europäiſchen Vorſchrift. Freylich würde durch gröſſere Duldung manchem blos zeitlichen Elende unſchuldiger Menſchen abgeholfen.) Aber Jeſus hat ſeinen Apoſteln eine ganz andere Vokation ausgeſtellt, die doch hintennach von guten Chriſten nicht wird umgeſtempelt werden. Man muß als ein Chriſt einwilligen in alle Leiden, welche das Gewiſſen vor Gott mit ſich bringt, (es ſey am Tagus oder an der Saale:) dieſe Pflicht hört nicht auf für einen jeden Chriſten. Und es iſt nicht zu begreifen, wie man das Gegentheil (den Wunſch, um ſeiner Religion willen nicht zu leiden,) zum Lehrſatz oder zur Pflicht der Chriſten machen will.

Und was uns in Deutſchland betrift, wir ſind ja nicht einmal gezwungen, uns Papiſch, Calviniſch oder Lutheriſch zu nennen. Das Gewiſſen und die eigene Religion, als moraliſche Fertigkeit des Menſchen, erfordert dieſe Namen

nicht

nicht. Iſt aber die Rede von der ſichtbaren äuſſerlichen Geſellſchaft (wozu man eben nicht nach Beſchaffenheit des Gewiſſens, ſondern des äuſſerlichen Glaubensbekenntniſſes gehört) ſo ſind dieſe Namen ohne allen Befehl oder Zwang aufgekommen. (Ich ſage, dieſe Namen. Auch die Bekenntniſſe ſelbſt, welche die erſten Theilnehmer mit herzlicher Einwilligung machten). Und wenn die Namen und Bekenntniſſe ohne Zwang aufgekommen ſind; wer darf denn jetzund über Zwang klagen, wenn er hier und dort nicht wohnen, kein Landesſtand ſeyn, keine Nahrung treiben, und keine Güter darum behalten darf, weil ſein Gewiſſen ihm verbietet, ſolche ohne Zwang aufgekommene Glaubensbekenntniſſe zu bekennen? Eine kirchliche Geographie muß eben ſowohl ſeyn und bleiben, als eine politiſche.

Auch muß man ſich über die Foderung eines Eydes auf die Glaubensbekenntniſſe nicht beſchweren, wegen der öffentlichen Lehrordnung. Sie iſt freylich Menſchenwort. Aber worüber und worauf ſchwören wohl Menſchen in der ganzen Welt? Ueberall beſchwört man das, was andere Menſchen auf dieſe Art von uns verſichert und beſtätigt haben wollen. Kann man auf Gottes Zuſage oder Vorſicht um Gottes willen ſchwören? Man ſchwöret alſo, daß man dieſen Lehrinnhalt (die Ausdrücke ſind frey) gewiß und unverändert den anvertrauten Zeitgenoſſen, als ein Lehrer, erklären und einſchärfen wolle? Iſt es erlaubt,

laubt, einen Eyd eines Unterthanen nach vorgelegtem Innhalte, wörtlich (aber doch nach vorgelegtem Innhalte) abzuleiſten? Ich denke, Ja! Iſt es erlaubt, daß ein Soldat einen Eyd ſchwört auf die ihm vorgelegten Forderungen? Ich denke, o Ja! Worinnen beſteht denn nun die alte Klage dieſer und jener Leute, welche darüber unzufrieden ſind, daß öffentliche Lehrer eydlich verſprechen, ſie wollen in ihrem öffentlichen Amte eben dieſelben Lehrſätze lehren und (oder) erklären, die in dieſer beſondern Geſellſchaft ausdrücklich vorgeſchrieben ſind? Wem kann denn dieſer Eyd im Wege ſtehn, als wer öffentlich (öffentlich, ſage ich, oder, gerade hin) eine ganz andere Lehre einführen will. Er mag ſie für richtiger halten; das kann ſein eigen Gewiſſen beruhigen in Anſehung ſeiner. Aber dieſe Privatgedanken ſollen nicht die öffentliche Lehre ſeyn, (von geheimen Lehren, in der andern Lehrart, iſt die Rede nicht). Einem ſolchen Lehrer wollte ja die Geſellſchaft ihre Mitglieder nicht anvertrauen? Warum geht er alſo nicht weiter, und ſucht ſich ein ſolches Land aus, (und wenn er auch nach dem Monde reiſen müßte) wo die Obrigkeit kein äuſſerliches Kirchenregiment ausübt?

Von dem Lehrer will man ja nicht eine Privatreligion jetzund (wenn er ſich in dem Lehramte öffentlich aufſtellt) wiſſen, ſondern ob er zu unſerer Geſellſchaft, wie ſie von andern öffentlichen Kirchengeſellſchaften unterſchieden iſt, wirklich ſelbſt, als ihr Lehrer und Vertheidiger gehöre:

(in

(in irgend einer Lehrart. Denn auf die Ausdrücke kömmts nicht an. Nur muß er die öffentlich eingeführten Redensarten nicht geradehin tadeln und verwerfen) Denn die Geſellſchaft entſcheidet ein für allemal, was durch Zeit und Ort beſtimmt werden kann, ohne alle Tage dem Lehrer Abänderungen zu verſtatten. Die Kanzel und Orgel ſoll z. E. da oder dort ſtehn, wenn gleich viele einzelne Mitglieder darüber anders denken mögen. So entſcheidet ſie auch (ein für allemal) die Redensarten, welche zum öffentlichen, gemeinen Unterrichte (von dem geheimen oder ungemeinen Unterrichte iſt die Rede nicht) gebraucht werden ſollen.

Wenn nun ein Lehrer oder Zuhörer in ſolche Beſchreibungen und Redensarten nicht einwilligen kann und will, ſo hat er die Freyheit (der Lehrer oder Zuhörer mag ſie noch ſo theuer erkaufen, als er will) ſich von dieſer Geſellſchaft, die dieſes feſtgeſetzt hat, zu trennen, und eine andere gottesdienſtliche Geſellſchaft (wenn er ſie für ſich finden kann) auszuſuchen. (Iſt dieſes nun nicht Gewiſſensfreyheit genug für Lehrer und Zuhörer?) Ich ſage es noch einmal, die Lehrer werden von der Geſellſchaft angewieſen, den Unterſchied der Parthey von andern Partheyen ſelbſt zu kennen und fortzuſetzen (d. i. zur Fortſetzung der Partheyen das Ihrige zu thun.) Denn die Geſellſchaft hat gar die Grundſätze nicht, ſich mit allen andern Partheyen zu vereinigen, in Anſehung

der

der äuſſerlichen Umſtände und Rechte (auch der Wohnungsfreyheit, der Landesſtandſchaft, der Erwerberlaubniſſe, der Beförderung zu Staatsämtern.) Denn ſie kennt weder Grund noch Mittel dieſer Vereinigung (und muß ſie auch durch Schriften und Vorſchläge nicht kennen lernen.)

Eben dieſelbe Kirche, welche einen Superintendenten oder Prediger ſetzt, eben derſelbe Landsherr, welcher einen Profeſſor der Augsburgiſchen Konfeßion in Dienſte nimmt, hat ja wohl das Recht, auf der öffentlichen Abſicht zu beſtehen, wofür die Beſoldung ausgezahlt wird. Wenn alſo jemand (merket euch dieſes, ihr Theologen: a, b, c, d, e, f, ꝛc.) die Lehrſätze der Augsburgiſchen Konfeßion von Erbſünde, Genugthuung, Rechtfertigung (und wie ich vorher geſagt habe, von Gottheit Jeſu und des heiligen Geiſtes, und von Ewigkeit der Höllenſtrafen) für ſolche Begriffe anſieht, welche künſtlich, aber aber ohne Grund, aus der heiligen Schrift gefolgert werden; ſo irrt er ſich gewaltig, wenn er nun die Obrigkeit beſtimmen will (als welches ihm ganz unmöglich iſt, weder mit Gutem noch mit Böſem) in Regierung und Beſchützung der öffentlichen Religion, welche Beſchützung mit Recht ein gemeinſchaftliches Gut lutheriſcher Unterthanen ausmacht, einem neuen Glaubensbekenntniſſe das Uebergewicht von nun an zu geben (oder nur Schutz angedeyhen zu laſſen.) Wer ſo denkt,

muß ſich aus allen Staaten entfernen, wo obrigkeitliche Aufſicht über den öffentlichen Gottesdienſt iſt, wo ſo viel tauſend Vokationen (auch wohl zu politiſchen Aemtern) allemal mit Befehl und Anweiſung auf die ſymboliſchen Bücher (deren man in der lutheriſchen Kirche hin und wieder ſechs zählet) und auf die Augsburgiſche Konfeßion insbeſondere ausgeſtellet werden, nachdem der Kandidat erſt hierüber examinirt iſt, und wo man ſo viel Konſiſtorialverordnungen täglich ausfertigt. Er müßte (und das müßte ich im ähnlichen Falle auch thun) der Geſellſchaft eben ſo ernſthaft vorſagen, daß ſie ihm die Beſoldung eben ſo ungerecht aufdringe, als die Vorſchrift der öffentlichen Lehre.

Er muß nicht ſagen (juro quatenus) ich will nur das behalten, wovon nach Gottes Wort ich mich ſelbſt überzeugt fühle, alſo heute dies, morgen jenes. Giebt es wohl einen ehrliebenden Menſchen unter uns, der dieſe Aufführung genehm halten und billigen will? Cajus (o Caje! o Caje! o Caje! o Caje! o Caje!) Cajus kann ja ſein Lehramt nicht mehr behalten, als ein ehrlicher deutſcher Biedermann, geſchweige als ein Chriſt. So muß er alſo ſeiner Obrigkeit die ſchuldige Treue beweiſen und es anzeigen: ich kann und will das nicht lehren, was ihr mir aufgetragen habt (denn das Wollen macht in gewiſſen Umſtänden das Können.) Ich lege mein Amt alſo wieder in eure Hände nieder; ſucht einen andern Lehrer.

Aber

Aber dieſer und jener iſt viel klüger, als daß er dieſes thäte, was jeder Biedermann in der ganzen Welt thut (und was ich Biedermann, wenn ich mich in gleichem Falle befände, auch thun würde.) Man iſt nicht mehr ein Lehrer der Geſellſchaft, ſobald man die feyerliche Norm der öffentlichen Lehre hintenanſetzt.

Ich habe nun meiner Pflicht, die ich als ein öffentlicher Lehrer der Augsburgiſchen Konfeßion habe, ein Genüge gethan. (Ich habe auf das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß, welches doch keine Frage war, geantwortet. Ich habe alle mir mögliche Anſtalt gemacht, die Ausſagen ſeiner Denkart, durch Anzapfung ſeines Lebens, und durch Erwähnung ſeiner Schickſaale, verdächtig vorzuſtellen, ihm allenthalben, wo Obrigkeiten ſind, die Buchdruckerfarbe oder wohl gar Dinte und Feder zu erſchweren, und ihn ſelbſt dahin zu ſchicken, wohin er gehört, nemlich nach dem Monde, woſelbſt die Obrigkeit (vielleicht) keine Aufſicht über den öffentlichen Gottesdienſt hat.) Man leſe mit Aufmerkſamkeit meine Antwort auf das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß in dem merkwürdigen Jahre 1779. Hr. Baſedow macht hierauf noch eine Schlußanmerkung zu dem Semleriſchen Auszug, und denn einen Zuſatz.

Schlußanmerkungen zu dem Semleriſchen Auszuge.

Wer den Semleriſchen Auszug (ich behalte Baſedows Worte bey) nur ein einzigesmal, und nur flüchtig, durchgeleſen hat, der kann in Anſehung mancher Punkte vielleicht noch zweifeln, ob es mir gelungen ſey, in Ausführung der Abſicht, dieſen ſehr berühmten (und von manchen Seiten ſehr ruhmwürdigen) theologiſchen Doktor, in ſeiner allerneueſten Denkart, aus dem Auszuge ſeiner letzten Schriften, öffentlich ſo darzuſtellen, als er iſt, welches viele hundert Leſer, und ſelbſt auch ſcharfſinnige Männer unter denſelben, ohne ein ſolches Hülfsmittel, mit Sicherheit nicht haben errathen können.

Ich bin aber überzeugt, daß, je öfter man dieſen Auszug leſen, und mit den angeführten Semleriſchen Schriften ſelbſt vergleichen wird, deſto weniger Zweifel darüber Statt finden könne. Für Nachforſcher der Wahrheit aber verdient dieſer Auszug allerdings mehr als einmal geleſen zu werden; theils wegen der groſſen Merkwürdigkeit dieſes Mannes der lutheriſchen Kirche, theils wegen der Wichtigkeit der vielen Materien, über welche einige Unterſuchungen anzuſtellen, Gelegenheit gegeben wird.

Dieſer Mann billigt alſo durch ſehr entſcheidende Ausſprüche, die, gar vieles beſtimmenden Lehrerſchriften; an deren Statt ſo mancher rechtſchaffene Mann (wenn er es gleich nach den Zeitumſtän-

umſtänden nicht zu bewerkſtelligen weiß) andere, kürzere, deutliche, und ſolche Lehrformen ſehnlich wünſcht, welche den verſchieden denkenden Lehrern gröſſere Freyheit laſſen möchten, ihre Einſichten und Gaben, zum Beſten der Gemeinen, zu gebrauchen; ohne ſich entweder durch Verſchweigung und zweydeutige Ausdrücke ihrer Gedanken behelfen zu wollen, oder den Amtsverluſt (wo nicht noch etwas ſchlimmeres) beſorgen zu müſſen. Er billigt, ſage ich, die Verewigung und ſtrenge Beobachtung der kirchlichen und politiſchen Geſetzeskraft ſolcher, gar viel entſcheidenden, ſymboliſchen Bücher; deren nützliche Einſchränkung ohnedies ſchwerlich und ſpät zu erhalten ſeyn wird, wenn auch immer mehr und mehr einſichtsvolle Chriſten zur Theilnehmung an dieſem ſehnlichen Wunſche veranlaſſet werden.

Er billigt die an manchen Orten noch ſehr ſtrenge Geſetzeskraft der ſymboliſchen Bücher, und lehrt doch durch ſein vielwirkendes Beyſpiel, mit den Ausdrücken und Erklärungen derſelben ſo umzugehen, daß der Gedankeninnhalt derſelben, gänzlich wider den Zweck dieſer Geſetzeskraft, gering geachtet, verkennt oder verändert werde. Er lehrt dies auf ſolche Art, daß auch ſeine perſönliche Einſicht, die dem alten Sinne der Lehrſätze zuwider iſt, in dem Verſtande ſeiner Leſer und Zuhörer nicht überzeugende Wahrheit, und nicht Eifer für dieſelbe, wirken kann; ſondern bey vielen nur Zweifelſucht und eine widerchriſtliche Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit wirken muß.

Ja heterodox, ſehr heterodox iſt der neueſte Herr D. Semler; oder die lutheriſche Kirche hat ſich ſo verändert, wie kein Menſch errathen kann; oder es giebt keine moraliſche Gewißheit mehr, welche aus vielen, eine Sache wahrſcheinlich machenden Punkten zuſammengeſetzt wird.

Ich berufe mich, lieber Leſer, wenn du in ſolchen Urtheilen geübt biſt, auf das Licht deines Verſtandes, und auf die Unpartheylichkeit deines Herzens. Sollte der Herr D. Semler ſich von dieſer Seite zu rechtfertigen ſuchen, nur durch andere Stellen ſeiner Schriften, welche für ſeine jetzige Orthodoxie zeugen ſollen: ſo antworte ich und meine Freunde vorgängig ſchon dieſes: 1) daß wir nicht geſucht haben, irgend einen vorigen, ſondern den letztern D. Semler darzuſtellen; und 2) daß ſolche uns entgegengeſetzte orthodoxe Ausſprüche gegen uns nicht das geringſte beweiſen, wenn die von uns angeführten häuffigen Semlerſchen Sätze nur aus einem heterodoxen, nicht aber aus einem orthodoxen Gewiſſen haben hervorkommen können, und wenn es bekannt genug gemacht iſt, daß die Semleriſche Heterodoxie mit der Abſicht verbunden ſey, der Geſetzeskraft der ſymboliſchen Bücher durch Zweydeutigkeit und durch ſcheinbaren Gegenbeweis zu entgehen.

Und wenn alsdenn von einem uns achtbaren Publikum ſollte geurtheilt werden, daß unſer Auszug die Semleriſche, ſehr ſtarke, Heterodoxie nicht deutlich genug ans Licht ſtelle; ſo werden wir uns ver-

vermuthlich entſchlieſſen, aus vier bis fünf der neueſten Semleriſchen Schriften ein Wörterbuch von der Bedeutung ſeiner Redensarten auszuziehen, durch deren Dunkelheit und Zweydeutigkeit dieſer merkwürdige Mann ſich zu helfen gewohnt iſt. Denn er hofte, daß niemand die unſägliche Arbeit übernehmen würde, viele Stellen zuſammen zu ſetzen und zu vergleichen, um die abgezielte Bedeutung auch für das groſſe Publikum klar an den Tag zu bringen.

Wenn ein ſolches Wörterbuch da iſt, ſo ſind ihm gewiß alle alte Hülfsmittel benommen, ſeine Heterodoxie zu verbergen oder zweifelhaft zu machen. Und alsdenn bleibt ihm nur eins von beyden übrig. Das Eine wünſchen wir, und iſt unſere Abſicht, nemlich, daß dieſer (in Vergleichung mit vielen) groſſe Kenner der chriſtlichen Alterthümer ſeine Herzensmeynung über die wichtigſten Lehrpunkte, und beſonders über die Beglaubigungsart des ganzen Chriſtenthums, aufrichtig und öffentlich an den Tag lege. Dadurch wird er ein Werkzeug Gottes werden, die Wahrheit zu befördern, oder die Unterſuchung zu erleichtern. Das zweyte, was ihm übrig bleibt, würde ihm, ſo lange er lebt, eine unerträgliche Arbeit verurſachen, nemlich von Jahr zu Jahr neue Zweydeutigkeiten zu erfinden, d. i. eine neue Anwendung ſeiner ſo oft genannten doppelten Lehrart. Gott aber weiß, daß ich ihm keine ſolche Arbeiten und Beſchwerlichkeiten wünſche, durch welche die Welt-

verwirrung, die wirklich angerichtet iſt, nur gröſſer werden müßte.

Ich kann dem Gewiſſen derer Nichts vorſchreiben, welche ſelbſt ganz lutheriſch und orthodox denken, und welche es alsdenn überlegen, ob die Semleriſche Schule ihren künftigen Theologen rathſam ſey. Vielleicht halten ſie die Wahrheit der ganzen Orthodoxie für ſo deutlich, für ſo zuverläßig, und durch den jugendlichen Unterricht für ſo feſt gegründet, daß den Ihrigen die Semleriſche Gelehrſamkeit nur nützen, und die Semleriſche Heterodoxie nicht ſchaden könne. Aber die Kunſt der doppelten Lehrart (in der Bedeutung dieſes Mannes)? Kann wohl dieſe erlernet werden, ohne der Aufrichtigkeit des Herzens zu ſchaden, und das Feuer der Wahrheitsliebe auszulöſchen? Nein, bey Gott! Nein.

Und ferner! O wie wichtig iſt die Frage: ob die Unſterblichkeit der Seele, und das vorzüglich himmliſche Erbe der Rechtſchaffenen, ans Licht gebracht ſey, durch ein menſchliches Evangelium jüdiſcher wohlgeſinnter Philoſophen, oder jüdiſcher wohlgeſinnter Enthuſiaſten und Andächtler, und vermittelſt blos menſchlicher Mittel: oder vielmehr durch ein wahrhaftig göttliches Evangelium, das nicht nur dem Innhalte nach Gottes würdig iſt, ſondern auch nach übernatürlicher Erleuchtung, und durch übernatürliche Wunderkraft von Jeſu und ſeinen Apoſteln, gelehrt und beglaubigt ward?

Wo

Wo entſcheidet darüber der Herr D. Semler in der Beantwortung des Ungenannten durch nicht zweydeutige Ausdrücke? Oder, wenn es hin und wieder geſchehen iſt (vermöge der doppelten Lehrart;) wie viel gerechten Zweifel erregt nicht der Herr Doktor in andern Stellen, ob er den übermenſchlichen göttlichen Urſprung des Chriſtenthums für wahr und für erforſchbar, und den verſchiedenen möglichen Erfolg der Unterſuchung (das iſt, die Bejahung, Verneinung, Bezweifelung) für wichtig halte? Hiedurch hat mir, und vielleicht auch vielen andern, die aufmerkſam darauf geworden ſind, der Herr Doktor einen unſäglichen Kummer verurſacht, wegen ſeines verdienten Ruhms von Seiten ſeiner Kenntniß der chriſtlichen Alterthümer. O himmliſcher Vater meiner Kinder und Enkel! Sprich: es werde Licht, daß Licht werde.

O Gott! wie viele Seelen, welche der irrende, aber aufrichtige, Ungenannte, der, in der natürlichen Religion erzgläubige Gegner des Chriſtenthums, ſchon des troſtvollen Lichts eines göttlichen Evangeliums beraubt hatte, und welche es durch Hülfe dieſes genannten theologiſchen Doktors wieder zu finden hoffeten, hat derſelbe (es ſey aus welchem Irrthume, aus welcher Unvorſichtigkeit es wolle) hinübergeführt aus der troſtloſen Finſterniß zur Rechten, in die troſtloſe Finſterniß zur Linken? Vater, vergieb ihm, denn er wußte nicht, was er that.

Ich meines Theils kann nicht anders, als dem Herrn D. Semler, gleichwie auch dem ungenannten Fragmentiſten, die ehrwürdige Abſicht zuſchreiben, die Erkenntniß Gottes und unſers ewigen Lebens durch ſeine Schriften zu befördern; und, anſtatt der ihm ſchwach ſcheinenden Stützen dieſes Glaubens, die ihm ſtärker ſcheinenden unterzubauen. In dieſer Abſicht iſt unſtreitig auch ſein offenbarer Wechſel der Verſtellung und Offenherzigkeit, welchen er für das beſte Mittel dazu hält, gegründet. Aber ich, welcher ich, nebſt vielen Chriſten, der natürlichen Religion gar keine zureichende Beweisart zutraue, und in dem, durch übermenſchliche Erleuchtung geſtifteten Urchriſtenthum, den einzigen ſichern Anker meines Glaubens finde, kann meinen Mitchriſten nicht ungewarnt laſſen, über die Gefahr, in welche der Glaube des Chriſtenthums geſetzt wird, durch einen Mann, der alle Jahre einige 100 junge Theologen, und zwar theologiſch nach ſeiner Art unterrichtet. Meine Abſicht ſowohl, als auch meine Sorgfalt in der Prüfung dieſer Schrift, welche das Mittel derſelben iſt, bin ich bereit, vor dem allwiſſenden Gerichte zu verantworten.

Zuſatz.

Dieſe Urkunde war in dem erſten Manuſkripte reichhaltiger. Vieles davon, was die Semleriſche Sache nicht angeht, iſt zu Schriften eines andern Titels verwahrt.

Ich bezeuge vor Gott und der rechtſchaffnen Welt, daß Herr D. Semler (meines Wiſſens) niemals etwas geſagt, geſchrieben oder gethan habe, weder gegen meine Ehre, noch meine andere Vortheile. Ich kann daher keinen Verdacht gegen mich haben, daß mein Verſtand und Gewiſſen durch mein Herz verführt war, indem ich den Vorſatz faßte, aus Liebe des (in Gefahr ſtehenden) Chriſtenthums, die Urkunde zu ſchreiben, die dieſem halliſchen Theologen mißfällig ſeyn muß, und, wenn er menſchlicher Weiſe den Schaden berechnet, ſchädlich werden kann.

Auch iſt mir der Herr D. Bahrdt nichts anders, als eine übrigens fremde Perſon, von der ich glaube, daß ſie, bey dieſen Umſtänden der Chriſtenheit, Gutes zu thun ſowohl willens geweſen iſt, als ſchätzbare Gaben beſitzt. Ich meyne ſolche Gaben, welche er nach Bekanntmachung des abgeforderten Glaubensbekenntniſſes, in einer auf eine Zeitlang ihm möglich gemachten Stille, nach meiner Meynung hätte beſſer brauchen ſollen, als es ihm bey den jetzo unternommenen Geſchäften möglich iſt, nemlich ſowohl zur fernern ſorgfältigern Unterſuchung der Wahrheit, als auch zu einigen Vorarbeiten, um die erkannte Wahrheit (zu einer etwa bevorſtehenden gelegenern Zeit) unter Chriſten, welche ſie annehmen wollen, gemeinnütziger zu machen.

Mir mißfällt alſo zwar dasjenige, was Hr. D. Semler gethan hat, die Unſicherheit der

Bahrd-

Bahrdtiſchen Perſon und Schriften zu befördern. Aber es mißfällt mir nicht aus perſönlichen, ſondern aus ganz allgemeinen Urſachen.

Allerdings ſind menſchliche Geſetze wider dieſen Glaubensbekenner da! Aber menſchliche Geſetze ſind ja veränderlich, wenn die Verſammlung, welche das Recht der Geſetzgebung hat, ſie mißbilligt, und eine Linderung oder Veränderung derſelben nach den Zeitumſtänden für möglich hält. Warum ſollte denn Doktor Bahrdt dieſe Verſammlung in der Majeſtät des Oberhauptes nicht demüthig darum anflehen, wenn ihm dieſe Veränderung ſowohl für die freye Unterſuchung der Wahrheit, als für die Sicherheit unſchuldiger Perſonen in Deutſchland, gut und nöthig ſcheint? Warum ſollte er nicht demüthig die Bewegungsgründe anführen, welche ihm wahr ſcheinen, und von welchen er die Ueberzeugung den geſetzgebenden Perſonen gar nicht aufzudringen vermag, welches auch die Erfahrung jetzund bezeugt? Die geſetzgebende Macht alſo, wenn die vorgeſtellten Bewegungsgründe ihr nicht einleuchtend ſind, iſt allerdings berechtigt, nach alten Geſetzen zu verfahren. Aber das iſt mir unerträglich geweſen, daß ein D. Semler, welcher nach alten Geſetzen eben ſo wenig, als der Herr Doktor Bahrdt, Sicherheit für ſeine Perſon und Schriften in Deutſchland haben kann, daß, ſage ich, dieſer Mann wider die Bewegungsgründe derjenigen Nachſicht ſtreitet, vermöge welcher er ſelbſt ſo viele Jahre lehren durfte,

durfte, und ſeine Schriften, wenigſtens in proteſtantiſchen Ländern in Sicherheit ſah.

Dieſer, gar nicht perſönliche, Unwille gegen den Herrn Doktor Semler, zog die Wagſchale nieder, welche lange im Gleichgewicht geſtanden war, bey der Frage: ob es Recht und Pflicht ſey, die in ſeinen letzten Schriften mit Fleiß halb verdeckte Heterodoxie dieſes berühmten Mannes gänzlich und öffentlich aufzudecken. Darzu mußte ich nun zwar noch wichtigere Bewegungsgründe haben, als jenen Unwillen. Aber dieſe wichtigen Bewegungsgründe waren bisher andern gleichfalls wichtigen Gegengründen nicht überlegen. Denn ich glaubte, zu andern Betrachtungen und Arbeiten meine Zeit und Kraft mit etwas gröſſern Nutzen (zur Beförderung des Urchriſtenthums) gebrauchen zu können. Aber jener, gar nicht unchriſtliche, Unwille, und der Nutzen, welcher durch Befolgung deſſelben geſtiftet wird, gab den Ausſchlag für die Wahl der Arbeit von dieſer Urkunde.

Dennoch will ich ſie, auſſer an Freunde, nicht öffentlich bekannt machen, bis ich erſt durch ihr Urtheil erfahre, ob ich mich im Ganzen oder in wichtigen Dingen über des Hrn. D. Semlers Syſtem geirrt habe; und zweytens, bis der Herr D. ſelbſt ſeine Erklärung wider dieſe Urkunde, oder wenigſtens von derſelben, wenn er ſie geben will, gleichfalls öffentlich bekannt machen kann.

Bis

Bis dahin ſende ich nur einige Exemplarien an Freunde nach Kiel, nach Hamburg und Altona, nach Braunſchweig und Hannover, nach Halberſtadt, ins Anhältiſche, nach Leipzig, nach der Schweitz, und vorzüglich nach Berlin, woſelbſt die Frage: ob ich über den Herrn D. irre, oder nicht irre, von der größten Wichtigkeit ſeyn muß.

„Herr Doktor Semler hat bereits eine Erklärung dahin von ſich gegeben; daß Herr Baſedow immerhin das Buch bekannt machen laſſen könne, und daß er darauf antworten wolle.„

Ich wünſche herzlich, daß die erwartete Semleriſche Erklärung ein gutes Beyſpiel gebe, und gute Wirkung habe. Dieſes zu wünſchen, habe ich nicht nur allgemeine, ſondern auch perſönliche Urſachen. Denn meine Hochachtung für ſeine Verdienſte im Ganzen iſt groß. Ich ſcheue mich nicht, zu ſagen, daß ſeine Schriften höchſt viele neue, oder bisher zu wenig geachtete Wahrheiten und Vermuthungen enthalten, welche zur Abſonderung der Kirchenlehren von dem wahren Urchriſtenthume gebraucht werden können und müſſen. Ich rede von dem Urchriſtenthume, deſſen Einheit und Gewißheit derſelbe in gewiſſen Ausdrücken ſeiner letzten Schriften zwar leugnet, aber doch (wie ich wenigſtens von Herzen wünſche) nach reifer Ueberlegung deſſen, was dies Wort bedeutet, vielleicht gerne eingeſtehn wird. Ich ſchlieſſe noch einmal, mit dem Zeugniſſe,

daß

daß ich die Lauterkeit meiner Abſichten bey dieſer Urkunde, vor Gott, dem Herzenskündiger, ſehr oft und ſehr lange geprüft habe, ehe der Vorſatz eine That geworden, und die That bekannt und wirkſam gemacht iſt. Geſchrieben im Januar 1780.

Hundert und erſter Brief.

Ich habe mich gehütet, ein Urtheil über die Semleriſche, Bahrdtiſche und Baſedowſche Streitigkeit zu fällen, wie ich auch aber die Sache ohngefehr vorſtelle, das kann ich ohne im geringſten einem von dieſen Herren zu nahe zu treten, bekannt machen, da überdem ein groſſer Theil meiner Leſer mit mir einig ſeyn wird. Nur wird es manchen etwas weit ausgeholt zu ſeyn ſcheinen, ich kann mir aber nicht helfen, weil ich es nach meinen Einſichten für nöthig halte, bis auf den Urſprung des Chriſtenthums zurückzugehn.

Diejenigen unter den Juden, welche Chriſtum für den Meßias erkannten, glaubten, er würde das alte jüdiſche Königreich wieder aufrichten, und alles ſowohl im geiſtlichen als weltlichen Regimente verbeſſern. Allein Chriſtus that ſolches nicht. Er erklärte ſich, daß ſein Reich nicht von dieſer Welt ſey. Er verkündigte

viel=

vielmehr das Reich ſeines Vaters, und lehrte, was wir thun ſollen, um zu dieſem Reiche zu gelangen. Er weiſet uns auf keinen ceremonialiſchen Gottesdienſt, ſondern auf ein reines, unſchuldiges und heiliges Leben: vornemlich auf die Liebe, als das Band der Vollkommenheit, und auf die wahrhafte Anbetung im Geiſt. Er lehrte, daß alle Opfer und Ceremonien könnten abgeſchaft werden. Hätte er es für nöthig geachtet, einen neuen Gottesdienſt und Ceremonien einzuführen, ſo würde er eben ſowohl als Moſes die Verfaſſung davon gemacht haben. Es war ihm gleichviel, wo er lehrte; im Tempel, in der Schule, in der Wüſten, auf dem Meere, in Geſellſchaften, bey Mahlzeiten, kurz, aller Orten, und bey allen Gelegenheiten, predigte er von dem Himmelreich ſeines Vaters, und von den Mitteln darzu zu gelangen.

Allein er wußte ſehr wohl, daß die Menſchen gar zu leicht darauf verfielen, und die Erkenntniß göttlicher Dinge in ein bloß äuſſerliches Ding zu verwandeln, und dagegen das Herz davon ganz leer zu laſſen. Chriſtus ſchalt auf die Schriftgelehrten und Phariſäer, die nur allein daraus ihr Werk machten, die wahre Religion zu verwirren, und nach ihren verkehrten Satzungen einzurichten. Er verglich ſie mit denen, welche die Becher und Schüſſeln auswendig rein hielten, inwendig aber ſich dem Raub und dem Fras ergeben. Er nannte ſie auch übertünchte

tünchte Gräber, welche von auſſen hübſch ſcheinen, inwendig aber voller todten Gebeine und voll Unflat ſind.

Die Schriftgelehrten, denen ſolche Neuerungen ohnmöglich gefallen konnten, ſetzten ihn auf alle nur erſinnliche Weiſe auf die Probe, um dem Volk nachher ſagen zu können, daß er nicht der gehofte Meßias wäre. Sie ſchickten den verſchmitzteſten Schriftgelehrten ab, um ihn zu examiniren. Allein, dieſer konnte mit aller ſeiner Liſt, die Matth. 4. der Liſt eines Teufels gleichgeachtet wird, nichts ausrichten. Er trat darauf ſein öffentliches Lehramt an. Seine erſten Jünger waren meiſt nur lauter gemeine Leute, aber geſcheut genug, um den Inhalt der wahren Religion zu begreifen: Thut Büſſe, bekehrt euch, laſſet von eurem böſen Weſen; thut Gutes, liebet euch unter einander; waren ſeine Lehren.

Ueber einen ſolchen Neuling wurden die Prieſter und Schriftgelehrten bald eiferſüchtig. Sie konnten es nicht mit gleichgültigen Augen anſehn, daß mit Hintenanſetzung ihrer alten Satzungen und mühſam zuſammenſtudirten Wiſſenſchaften, denen Menſchen ein näherer Weg, wie ſie zu Gott kommen ſollten, gezeigt wurde.

Die Jünger und die Apoſtel unterſtanden ſich, nach Chriſti Hinrichtung nichts anders zu lehren, als ſie von ihm gehört und begriffen hatten. Sie waren Zeugen von ſeinem Leben,

und von ſeinem Tode. Sie verkündigten ſolches den Juden, und breiteten alſo das Evangelium aus. Sie predigten daſſelbe ohne alles äuſſerliches Gepränge. Man kam zuſammen, wo es ſich am beſten ſchickte. Man as und trank mit einander. Man hielt dabey des Herrn Abendmahl zum Gedächtniß ſeines Todes, und zur Verbindung einer heiligen Liebe. Man verſorgte die Armen, und ſetzte ſich immer mehr in der Gewohnheit Liebespflichten auszuüben feſt.

So ſah die erſte chriſtliche Kirche aus. Dieſe unſchuldige Zeit währte aber nicht lange. Nachdem die Apoſtel ihren Lauf vollendet hatten, ſagt Euſebius, und diejenigen Geſchlechter, welche die göttliche Weisheit ſelbſt mit Ohren gehört, nicht mehr vorhanden waren, da ſind die Verführungen angegangen, dergeſtalt, daß viele der Wahrheit öffentlich entgegen geſprochen haben. Die Apoſtel predigten Chriſtum in der Selbſtverläugnung und in der Demuth. Ihre Nachfolger aber mit aufgeblaſenem Sinne, und voll von ſich ſelbſt. Die Apoſtel verkündigten den Frieden. Ihre Nachfolger aber zankten und ſtritten mit einander aus eiteler Ehre, und zertrennten Chriſtum in verſchiedene Sekten. Auf ſolche Weiſe ſuchte immer einer vor dem andern etwas beſonders zu haben; und einen Vorzug zu gewinnen, wo nicht gar ſich einen groſſen Anhang zu machen. Dieſer Hochmuth ſtöhrte die Liebe und die Eintracht. Man fieng an in der Religion

gion zu künſteln und derſelben ihr einfältiges und natürliches Weſen zu benehmen. Kaum hatten ſich einige begüterte Perſonen für die chriſtliche Religion erklärt, ſo war man mit nichts mehr beſchäftigt, als prächtige Tempel und Altäre zu erbauen, und den äuſſerlichen Gottesdienſt mit allerhand Bildern und Ceremonien anzufüllen, welche die Begriffe in göttlichen Dingen mehr verwirrten, als deutlich machten. Es wurden Biſchöfe eingeſetzt, die mehr herrſchten als lehrten, und alles nach ihrem ſtolzen Eigenſinn einrichteten. Tertullian, der im dritten Jahrhunderte lebte, klagte ſchon zu ſeiner Zeit über den Hochmuth der Biſchöfe, daß ſie nicht geringer als die Biſchöfe des alten Teſtaments ſeyn wollten. Man ſah in der Kirche nichts als Pomp und Pracht, und Aufzüge, und Schmuck und Herrlichkeit. Nicht anders, als ob die ganze Religion in ſolchen geiſtlichen Schauſpielen beſtünde, welche den Pöbel feſſelten, und die Prieſter vergötterten.

Dabey blieb es nicht: Es kamen täglich neue Fragen auf die Bahn, welche nur die Religion verwirrten und die Gemüther trennten. Eine jede Parthey vergaß über ihre eigene ausgeklügelte Lehren die Lehren Chriſti. Wer die Macht auf ſeiner Seite hatte, der machte Glaubensartikel, wie er wollte, und ſtürzte zu Erhaltung ſeines Anſehns alle, die ſich erkühnten, ihm zu widerſprechen. Man entfernte ſich dadurch immer mehr und mehr von den wahren Quellen

des Chriſtenthums. Was man aber noch beybehielt, vermengte man mit einer elenden Philoſophie.

Kein Eifer iſt raſender, als derjenige des Aberglaubens. Dieſer bricht durch, wie eine wilde Fluth, wenn ſie ſich über die Dämme ſtürzt und ganze Länder überſtrömt. Die Weiber und der Pöbel machen jederzeit den ſtärkſten Anhang der Prieſter aus. Was können dieſe nicht für Unheil anrichten? Sie erlauben ſich alles, wenn ſie nur ihrer Meynung nach zu den Rechtgläubigen gehören. Kaum war aber dieſer Religionseifer da, ſo ſtand alles unter der Macht der Cleriſey. Man ſchrie auf die Ketzer, und meynte Gott dadurch einen heiligen Dienſt zu leiſten, wenn man ſie mit Feuer und Schwerd auszurotten ſuchte. Nicht anders, als wenn Gott ſelbſt nicht Macht genug hätte, ſeine Feinde auszurotten, und die wahre Religion zu erhalten.

Man brachte allerley Fragen aufs Tapet, um Materien zum Zwecke zu haben, man ſtritt über die Dreyeinigkeit, man disputirte über die Gnade, Rechtfertigung, Gottheit Chriſti, ꝛc. Man begrub die Religion unter den Glaubensformeln; und verdammte ſich einander darüber, nicht anders, als ob Chriſtus nur deswegen die Liebe empfohlen hätte, um ſich einander zu haſſen und zu verfolgen.

Indeſſen waren immer noch einige Kirchenväter, die ſich den Glaubensformularen wider-

ſetzten, und darüber eiferten, daß alles auf leere Satzungen hinauslief. „Es jammert mich überaus, klagte Auguſtinus, daß man vieles, was in der heiligen Schrift ſtehet, ſo wenig achtet, und dagegen alles mit eigenen Satzungen anfüllet, dergeſtalt, daß einer, der eine dergleichen Satzungen übertritt, weit ſchärfer pflegt geſtraft zu werden, als der ſein Herz mit Saufen beſchwert.

Hilarius pries die Gallier glücklich, daß ſie bey ſich von keinen andern Glaubensformularen etwas wußten, als die ſie von den Apoſteln bekommen hatten. Er ſagt: „da wir aus einem Glauben viele machen, ſo hört der einzige auf.„

Nach mancherley Auftritten erfolgte endlich die Reformation, die da alles wieder hätte ins rechte Geleiſe bringen können. Die Reformatoren ſahen ſelbſt ein, daß die Pfaffenzänkereyen am Verfall der Religion Schuld waren, demohnerachtet aber verloren ſie ſich von neuem in Pfaffenzänkereyen, und waren eben ſo gut, bey allem ihrem Guten, was ſie hatten, Ketzermacher.

Die folgenden Zeiten bis auf die gegenwärtigen entdecken allenthalben abſcheuliche Exempel von der geiſtlichen Zank- und Disputirſucht. Der Sekten und Trennungen ſind daher immer noch mehr geworden, daher ſich vernünftige Leute ſchon lange, mit Vorbeygehung aller ſymboliſchen Bücher, an das einzige unveränderliche Evangelium halten. Und es iſt wunderbar,

daß man noch an manchen Orten ſo viel darauf hält, da man doch ganze Bibliotheken mit bloßen theologiſchen Streitſchriften angefüllt ſieht, die die Glaubensformulare hervorgebracht haben, und keine Spöttereyen und Pasquillen weiter getrieben werden können, als in dieſen Werken der Schwachheit, Thorheit und Aufgeblaſenheit. Alles iſt darinn voll bitterer Galle und grober Schmähſucht: da iſt keine Art zu ſchelten, zu läſtern, und ſich einander zu verwünſchen und zu verdammen, welche darinnen nicht angebracht wird. Da werden ganze Kirchen und Gemeinden dem Satan übergeben, weil ſie es nicht mit dieſem oder jenem Magiſter hielten; da er doch ſelbſt nicht recht verſtund, worüber er mit dem andern disputirte.

Vor Zeiten ſuchte man die Religion in äuſſerlichen Geprängen und Ceremonien. Man hat ſich verbeſſert, und ſie jetzo ins Gehirn geſetzt; man disputirt darüber nach der Kunſt, das Herz bleibt leer von dem Glauben und der Gottſeligkeit; man verläſſet die alte Liebe, und man erlaubt ſich, einem, der mit uns nicht gleicher Meynung iſt, alles Drangſaal und Herzeleid zuzufügen. Chriſtus hat uns nichts als die Liebe gelehrt, und wir haſſen einander, um den Eifer, den wir für ſeine Lehre haben, zu beweiſen. Wir zanken über Dinge, die er uns nicht gelehrt hat, und vergeſſen diejenigen, woran er erkennen will, ob wir ſeine Jünger ſind, nemlich, daß wir uns einander lieben. Hier iſt keine Sanftmuth, kei-

ne

ne Weisheit, keine Tugend, welche die wahrhaften Früchte des Glaubens und der Liebe ſind. Hier iſt nichts als bitterer Neid und Zank und Zorn und Läſterung und Eigenſinn und Hochmuth und Unordnung und Bosheit, wo aber dergleichen Dinge ſind, da rühme man ſich nicht der Wahrheit. Die Wahrheit, die von oben kommt, iſt friedſam, gelinde, läſſet ihr ſagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unpartheyiſch ohne Heucheley. Daher wird auch die Frucht der Gerechtigkeit nur im Frieden geſäet; und zwar nur denen, die den Frieden lieben und halten.

Zu unſern Zeiten fängt man an, ſich den Quellen wieder zu nähern, aus welchen die Lehre der Wahrheit fließt, von welchen man ſich durch fleiſchliche Weisheit und thörichten Hochmuth ſo weit entfernt hat; daß man bey allerhand Schwärmereyen und Unordnungen kaum mehr wußte, woran man ſich halten ſollte. Ich glaube nicht, ſagt ein berühmter Schriftſteller, daß alle dieſe theologiſche Glaubensformulare, (ſie mögen heidelbergſcher Katechismus, oder augsburgiſche Konfeßion u. ſ. w. heiſſen) denen kanoniſchen Büchern der andern Welt werden mit einverleibt werden. Der ſelige Thomaſius, der Deutſchland aus ſchändlichen Vorurtheilen und Aberglauben herausgeriſſen hat; ſagte: „ich nehme kein anderes Buch zur Richtſchnur meines Glaubens an, als die Bibel, ſonderheitlich nehme ich keines an, was von den Pfaffen ge-

macht, und dem Gewiſſen der Layen als die ſymboliſchen Bücher z. E. aufgedrungen iſt.„

Die chriſtliche Religion gründet ſich auf die Bibel, und die verſchiedenen Auslegungen derſelben, welche in den ſymboliſchen Büchern enthalten ſind, betreffen entweder die Grundwahrheiten zur Seligkeit, oder gewiſſe Nebenpunkte. Die Grundwahrheiten brauchen keiner weitläuftigen Auslegung. Sie ſind ſo beſchaffen, daß ſie ein jeder vernünftiger Menſch annehmen und verſtehen kann. Sie beziehen ſich auf die Erkenntniß Gottes, und auf gewiſſe mit dieſer Erkenntniß verbundene Pflichten. Dieſes zu begreifen, dazu gehört kein groſſer Verſtand, denn wie würde ſich ſonſt Chriſtus an die mittelmäßigſten Leute gewandt haben.

Was aber über die gemeinen Begriffe hinſtreicht, ſind Nebenpunkte, die nicht zu den Grundwahrheiten gerechnet werden.

Die Grundartikel ſind völlig hinreichend, unſer Leben zu beſſern, und ein guter Chriſt zu werden, wenn es uns anders darum zu thun iſt. Da wir im Gegentheil durch die übertriebene und zur Unzeit angewandte Gelehrſamkeit in Anſehung der Nebenpunkte, die Religion, wo alles auf die Befolgung der Lehre Jeſu und ein gottſeliges Leben ankommt, mehr verwirren, wo nicht gar zu einem Spiel unſerer Affekten und unſerer Einbildungen machen. Die Gaben des Geiſtes ſind eben ſo ungleich ausgetheilt, als die Schätze und

Reich-

Reichthümer dieſer Welt. Es giebt Arme und Reiche. Dieſe Ungleichheit aber verhindert keinesweges, daß wir nicht alle zuſammen Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft ausmachen ſollten. Die Geſetze, welche unſern äuſſerlichen Handlungen Maaß und Ziel ſetzen, halten dieſelbe in Ordnung. Nicht aber eine gleiche Art zu denken, über Dinge, die blos ſpekulativiſch ſind, und die wir nicht anders als nach gewiſſen Fähigkeiten, die nicht von unſerm Willen abhängen, einſehen können.

Ein berühmter Engländer ſchreibt: „Glauben oder nicht glauben iſt bey einer Perſon weder eine Tugend noch ein Laſter; wenn ſie nemlich alle mögliche Mittel gebraucht, Unterricht zu erlangen. Iſt ein Satz klar, ſo müſſen wir ihm Beyfall geben; dieſer Beyfall iſt weiter keine Tugend noch Gottſeligkeit. Iſt aber ein Satz nicht klar, ſo können wir ſolchen nicht annehmen. Wir müſſen wenigſtens an deſſen Richtigkeit zweifeln. Wie kann alſo dieſes ein Verbrechen ſeyn, wenn wir dasjenige nicht thun, was uns unmöglich iſt? Wie können wir etwas für eine Wahrheit halten, was uns als eine Wahrheit nicht einleuchtet?

Eine gleichförmige Uebereinſtimmung in den Begriffen und Meynungen iſt bey den Menſchen der Natur nach unmöglich. Unſere Ideen und Fähigkeiten ſind unendlich von einander verſchieden. Wir müſſen alſo von einem Menſchen

nicht mehr fordern, als Gott durch die Natur in ihn gelegt hat.

Dieſer Unterſchied von Gaben und Begriffen, hindert unterdeſſen nicht, daß man ſich in dem Glauben und in der Liebe mit einander in der äuſſerlichen Kirche vereinigen ſollte. Wer will doch alle Begriffe derer unterſuchen, die zuſammen in die Kirche gehn. Ein blinder Meynungseifer, eine eingebildete Rechtgläubigkeit, und eine ſchwärmende Andacht verwirren die geſundeſten Lehrbegriffe von der Religion. Die Gelehrten zanken über Dinge, die ſie ſelbſt nicht verſtehn, und wollen doch andern zumuthen, daß ſie ſolche glauben ſollen.

Man kann in der Religion keinen beſſern Weg einſchlagen, als den, welchen uns Chriſtus und ſeine Apoſtel gezeigt haben. Sind unſere Begriffe und Einſichten von einander verſchieden; ſind wir über dieſe oder jene Geheimniſſe nicht gleicher Meynung; legen ſie einen und denſelben Spruch anders aus, ſo ſind wir einig, ſobald wir uns erklären, daß wir uns zuſammen an Chriſto halten. Warum ſollen wir uns darüber erzürnen, daß andere mit uns nicht einerley Begriffe und Meynungen haben? Das mechaniſche Gebäude ihres Körpers, ihre Geſtalt, ihr Geſicht, ihre Sprache, iſt anders als die Meinige, haben ſie ſich aber ſelbſt gemacht? Vielleicht bin ich in ihren Augen eben ſo übel gebildet, als ſie in den meinigen ſcheinen. Wollen wir uns einander deswegen

wegen die Pflichten der Liebe und des geſelligen Lebens verſagen? Dieſes iſt weder dem einen noch dem andern vortheilhaft. Die Verſchiedenheit unſerer Eigenſchaften unterſcheidet wohl unſere Gaben, ſie muß aber nicht unſere Rechte unterſcheiden, welche wir als Glieder Chriſti mit einander gemein haben.

Wenn man in der Chriſtenheit ſo viele beſondere Kirchen und Gemeinden einführen will, als beſondere Lehrſätze und Meynungen unter den Chriſten herrſchen, ſo werden derſelben unzählig viele ſeyn müſſen. Sehen wir aber auf die allgemeinen Wahrheiten und den einzigen Grund unſerer Seligkeit, ſo wird uns dasjenige, was uns Chriſtus und ſeine Apoſtel gelehrt haben, genug ſeyn, um uns im Glauben und in der Liebe mit einander zu vereinigen, und zuſammen einerley Gottesdienſt zu pflegen.

Aber wie ſoll man die verſchiedenen Sekten unter einem Hut bringen? Der Katholik wird ſeine Traditionen, ſeine Koncilien, ſeine Ceremonien, beſonders aber die ſo wichtige Unfehlbarkeit der Nachfolge auf den Stuhl Petri nicht aufgeben wollen. Die Proteſtanten werden immer auf das Pfaffen- und Mönchsweſen, auf die Meß, auf die Wallfahrten, auf die Anrufung der Heiligen und dergleichen Dinge ſchelten, und unter ſich ſelbſt ſind ſie eben ſo wenig einig. Der Lutheraner wird eine leibliche, der Reformirte aber nur eine ſymboliſche Gegenwart im h. Abend-

mahl

mahl erkennen, und alſo dieſen Artikel vor der Vereinigung ausgemacht wiſſen wollen. Jener wird dieſem noch überdem eine Schrift von mehr als hundert theologiſchen Fragen vorlegen, und ihm zumuthen, ſolche zu unterſchreiben; der andere aber wird mit gleichem Eifer auf ſeinem Dortrechtiſchen Synodal-Glaubensbekenntniß beſtehen bleiben. Und was werden nicht die Arminianer, Griechen, die Episkopalen und Presbyterianer in England, die Socinianer, die Mennoniten, die Enthuſiaſten, die Gichtelianer, Herrnhuter u. ſ. f. zu erinnern haben? Eine jede Sekte wird davon das Modell nach ihren eigenen Lehrſätzen entwerfen, und keine der andern nachgeben wollen. Und wie können ſie auch dieſes thun, da jede Parthey ſich für die Rechtgläubige hält, und die andern noch mehrerer Irrthümer beſchuldigt, als ſie wirklich haben?

Unter dieſem zänkiſchen Haufen iſt alſo keine Vereinigung (und alſo wie Baſedow ſagt, kein Urchriſtenthum zu hoffen, ſo lange ſie nicht ein jeder für ſich, ihre eigne beſondere Satzungen verlaſſen und bey den Grundwahrheiten ſtehen bleiben.

Von den Geiſtlichen eine ſolche Vereinigung zu hoffen iſt vergebens. Sie haben noch nie eine Friedensverſammlung gehalten, daß ſie nicht, indem ſie die alten Zwiſtigkeiten haben beylegen wollen, neue auf die Bahn gebracht hätten. Ein jeder Theil wird als Ueberwinder den Kampf-

platz verlaſſen und ſtolz über den Sieg, den er nicht hat erhalten können, die Sache in dem alten Stande laſſen. Keiner iſt im Ernſte entſchloſſen, ſeine Irrthümer fahren zu laſſen.

Die Geiſtlichen ſind es alſo, die ſich zanken. Es iſt unmöglich, daß ſie zugleich Richter und Parthey ſeyn können. Es muß alſo ein anderer Richter die Streitenden auseinander ſetzen, und dieſer kann kein anderer als die Regierung ſeyn. Die Geiſtlichkeit muß alſo das Anſehn und die Macht der Regierung und deſſen Ausſprüche gelten laſſen; nicht in Sachen, welche die Freyheit der Gewiſſen an und für ſich ſelbſt betreffen; ſondern nur in Anſehung der äuſſerlichen Verfaſſung der Kirche, welche auf die Ordnung, auf die Ruhe, und auf die Erhaltung der chriſtlichen Religion überhaupt abzielen.

Man muß nicht den Meynungen allzuſicher entgegen gehn, man muß aber auch nicht zu viel Furcht haben, die Mißbräuche aufzudecken und der Wahrheit beyzuſtehn. Wir müſſen ein Herz faſſen, der Kirche ihre erſte Unſchuld und Reinigkeit wieder zu geben. Wir müſſen die thörichten Fragen aufheben, die keinen Nutzen haben, und nur Zank gebähren. Was wollen wir uns noch mit unſern Glaubensformularen aufhalten? Iſt es nicht eine groſſe Thorheit uns der Geiſtlichen halben mit einander zu entzweyen und über Dinge zu diſputiren, die wir oft nicht einmal verſtehn, und, wenn wir ſie verſtehn, zum Heil der Seele

und zum Fortſchritte in der Erkenntniß ganz entbehrlich ſind? Die Religion hat niemals ein majeſtätiſcheres Anſehn, als in ihrer natürlichen Einfältigkeit. Die wunderlichen Ideen, die wir mit der Religion verknüpfen, machen die Religion in den Augen weiſſer Leute unkenntlich, und bey den Freygeiſtern zum Geſpött.

Wenn wir uns vereinigen wollen, ſo müſſen wir uns an Chriſto halten, uns einander lieben und dem Frieden nachjagen. Wir müſſen alle ſtreitige Punkte auf die Seite ſetzen. Es giebt da wenig zu diſputiren, wo es nur darauf ankommt, ſeinen Glauben in der Liebe durch gute Werke zu zeigen. Wie lange wollen wir noch anſtehn, uns von allen dieſen Weitläuftigkeiten los zu machen und in die wahre evangeliſche Freyheit zu ſehen? Wollen unſere Geiſtlichen unter ſich nicht Frieden machen, und halten ſie noch an ihren Lehrgebäuden und eigenen Satzungen, ſo wollen wir ihnen die Lehren Chriſti und ſeiner Apoſtel entgegen ſetzen. Mit Diſputiren und Schriftwechſeln wird der Glaube nicht erbaut. Wie ſehr iſt der Staat durch gelehrte Zänkereyen verwirrt, das Licht des Evangeliums verdunkelt, und die Menſchen gegen einander erbittert, und wie ſehr werden nicht die Pflichten der Natur verletzt?

Unſer berühmter Herr Hofprediger Sack ſchreibt eben dieſes in ſeinem Werke, Vertheidigter Glaube der Chriſten: „Geſtehen und behaupten nicht alle beſcheidene und verſtändige Lehrer der bey-

beyden evangeliſchen Kirchen, daß ein jeder Chriſt, der Gott fürchtet und das Böſe meidet, in der einen ſowohl als in der andern ſelig werden könnte? Sagen ſie nicht alle, daß die Verſchiedenheit der Lehrſätze bloſſe Nebenpunkte betreffen, die den Grund des Glaubens nicht umfaſſen? und halten ſie nicht diejenigen für Schandflecken ihrer Kirchen, und für unchriſtliche Zänker, die beſtändig Lermen blaſen und in der liebloſen Gemüthsfaſſung ſtehn, alles zu verketzern und zu verdammen, was nicht mit ihren Begriffen auf das genaueſte übereinkomt? Und iſt es nicht durch die Gnade Gottes unter den Proteſtanten ſo weit gekommen, daß diejenigen, ſo ſich etwa noch nicht überwinden können, den Geiſt der Beſcheidenheit und der Liebe Raum zu geben, ſich bald heilſamlich werden ſchämen und ganz von ſelbſt des Zankens müde werden müſſen, wenn ſie nicht von allen verſtändigen und rechtſchaffenen Leuten ihrer eigenen Parthey, als verhaßte Stöhrer des Friedens unter den Chriſten wollen verabſcheuet werden.

Wir müſſen über alle andere Menſchen hin, ſagt Menoza, ein anderer berühmter Theologe, und allein auf Chriſtum den Anfänger und Vollender des Glaubens ſehn. Er iſt eigentlich derjenige, mit dem wir es zu thun haben. Sein Wort ſoll uns richten und nicht die Auslegung, welche nachher die Menſchen und ein jeder nach ſeinem Gutdünken und vorgeſetzten Meynungen darü-

darüber gemacht hat. Laßt uns alle menſchliche Meynungen vergeſſen oder an die Seite ſetzen, und uns allein an Chriſti Vorſchriften halten. — — Unſere eigene ſowohl als aller anderer Menſchen Erkenntniß, wenn es auch gleich die gelehrteſten und frömmſten wären, iſt doch nur Stückwerk. Dort werden wir Gott ſchauen, und nicht wie er uns hie zu ſeyn ſcheint, da wir durch die, bald bey dieſem bald bey jenem Schriftſteller, entlehnte Brillen zu ſehn pflegen.

Und ein alter lutheriſcher ſächſiſcher Prediger Gerber; ſagt: „Es wäre gewiß Chriſtus ein armer Herr, wenn er nicht mehr Glieder, Anbeter und Reichsunterthanen als unter uns Lutheranern hätte. Nein, nein, er hat unter andern Religionen eben noch ſeine Kinder und Anbeter.„

Was nun die chriſtliche Religion betrift, ſo hat man meiner Meynung nach ſehr übel gethan, daß man von den Worten Chriſti und ſeiner Apoſtel abgewichen iſt. Alles, was uns zu guten Menſchen machen und die Liebe befördern kann, das findet man in der heiligen Schrift klar und deutlich ausgedruckt. Wozu dienen alſo die vielen unnützen Fragen und weithergeholten Auslegungen, als daß ſie Anlas zu allerhand Zänkereyen, Sekten und Trennungen in der Kirchen geben. Denn wo ein jeder hochmüthiger Lehrer ſeine eigene Auslegungen und Meynungen dem Worte Gottes an die Seite ſetzet, und vor andern

dern ſucht geltend zu machen, da kann es nicht wohl anders ſeyn, als daß darüber ein grauſames Gezänk entſtehen muß, wie ſolches die Geſchichte der ſo genannten ſymboliſchen Bücher ſattſam beweiſen.

Dieſem noch ſtets fortwährenden Uebel kann nun unmöglich anders abgeholfen werden, als daß man die H. Schriften in ihr einziges und vollkommenes Anſehen wieder herſtelle, und zeige, daß die Sittenlehre der Vernunft und Chriſti vollkommen mit einander übereinſtimmen, welches allein hinlänglich ſeyn ſollte, alles Gezänke und Ketzermacherey in der Kirche aufzuheben.

Es bedarf in keiner Abſicht eines ſymboliſchen Buchs, indem in der heiligen Schrift die Lehren, durch welche wir allein ſelig werden können, ſo deutlich abgefaßt ſind, daß ſie ganz klar und vor ſich verſtanden werden können. Dieſe dem Volke immer andringlicher zu machen, ſollte das Geſchäfte der Theologen ſeyn. Wir Menſchen aber ſind ſo geartet, daß wir dasjenige, was leicht und verſtändlich iſt, wenig achten, und uns im Gegentheil bey dem aufhalten, was ſchwer und dunkel iſt. Unſer Hochmuth will in Anſehung des letzten die Vorzüge ſeines Verſtandes zeigen, und indem er dasjenige, was verborgen iſt, ſucht in das Licht zu ſetzen, ſo verdunkelt er damit dasjenige, was klar und offenbar iſt. Das allgemeine iſt das Nothwendige, und das Nothwendige iſt allenthalben in der Bibel ſo deutlich, daß es je-

dermann verſtehen kann. Was wir im Gegentheil nicht verſtehen können, daſſelbige kann uns weiter auch nicht verbinden, es ſey denn, daß uns Gott darüber ſelbſt den Verſtand eröfnet und einen Aufſchluß giebt. Wer aber wirklich gewiſſe Einſichten in dieſen Dingen erreicht, der laſſe ſich durch keinen Hochmuth verleiten, ſolche andern als Glaubensartikel aufzudringen. Das Geheimniß des Herrn iſt unter denen, die ihn fürchten, dieſen allen läßt er ſeinen Bund wiſſen. Es läßt ſich nicht darüber zanken und diſputiren; die Gaben des Geiſtes ſind unterſchieden: alles iſt nicht für alle geſchrieben. Das Maaß unſers Verſtandes iſt auch dasjenige unſeres Erkenntniſſes, Gott fürchten und ſeine Gebote halten, das kommt allen Menſchen zu.

Unſere ganze chriſtliche Religion gründet ſich auf die heilige Schrift. Es kommt nicht darauf an, ob der Text hin und wieder durch die vielen Abſchreiber und Ueberſetzer und beſonders durch die ſiebenzig Dollmetſcher, Noth gelitten, imgleichen ob viele Bücher verloren gegangen, ferner ob man nicht in der Auswahl der Bücher zu partheyiſch geweſen iſt, alle dergleichen Unterſuchungen, werden nur ſtatt den Frieden zu befördern, neuen Zank gebähren. Genug, daß das weſentliche der Religion klar und deutlich darinnen enthalten iſt.

Mit den zunehmenden Zänkereyen und darüber entſtandenen Trennungen in der Kirche, wurden

den auch die verſchiedenen Lehrſätze in verſchiedenen Glaubensbüchern verfaſſet. Dieſe vermehrten ſich mit dem ſtreitenden Hauffen; und weil ein jeder meinte die Wahrheit auf ſeiner Seite zu haben, ſo trieb man den unbeſcheidenen Eifer ſo weit, daß man endlich auch die Streitfragen in die Lehrbücher einflieſſen ließ, und dadurch ſowohl der Jugend, als auch erwachſenen Chriſten einen Haß gegen die Irrenden beybrachte. Auf ſolche Weiſe wurde das heiligſte Geſetz der Liebe aus einem blinden Eifer verletzt, ſogar, daß daraus die gröſsten Verbitterungen im gemeinen Leben entſtanden. Man ſchrie auf verdammte Ketzer, auf verfluchte Abgötter, auf abſcheuliche Sakramentirer und dergleichen.

Was Wunder, daß man bey einer ſolchen Gemüthsverfaſſung dieſe ſo gräßlich beſcholtene Menſchen dem Eifer der vermeinten Rechtsgläubigkeit aufzuopfern, und ſie mit Feuer und Schwerd wie Levi die Sichemiten auszurotten ſuchte, ja gar ſich dabey einbildete, Gott einen Dienſt daran zu thun. Wie ſchimpfet nicht noch allenthalben der Pöbel auf andere Religionsverwandten? Was erlaubt er ſich nicht gegen ſolche Leute, von denen man ihm die Meynung beygebracht hat, daß ſie Janſeniſten, Pietiſten, Atheiſten, oder ſonſt etwas von Iſten oder Aner ſeyn; denn das gilt ihm alles gleich; genug der Herr Pfarrherr hat auf ſie geſchmälet: alſo müſſen ſie böſe Leute ſeyn, denen man weder Treue noch

Glauben halten darf. Es iſt keine Art des Eifers und der Feindſeligkeit, womit deſſen rechtgläubiges Gemüth gegen ſolche Ketzer ſich nicht auslaſſen ſollte; die Natur ſchämt ſich einer ſolchen Religion; ihre erſten Regungen erklären ſich wider ſie, ja wenn das Chriſtenthum ſolche Meynungen billigte, ſo ſollte das vernünftige Menſchengeſchlecht zuſammen eine gemeinſchaftliche Sache machen und zu ſeiner Sicherheit einen Glauben ausrotten, der alle mögliche Begriffe von der Gerechtigkeit und Liebe eines göttlichen Weſens zu nichte macht. Wie kann ein vernünftiger Heyde, Jude oder Türke ſich entſchlieſſen, den chriſtlichen Glauben anzunehmen, wenn er ſieht, daß deſſen Bekenner wider die heiligſten Geſetze der Natur losfahren und ſogar, auch um ihres Glaubens willen, einander würgen und todſchlagen.

Allein, wird man ſagen, man muß doch die Jugend und die Unwiſſenden in der Religion unterrichten. Das iſt nöthig, aber beſteht denn die rechte und wahre Religion in ſolchen Zank- und Streitfragen, die zu nichts als Haß und Verfolgung und Mord und Todſchlag Anlaß geben? Gründet ſich unſer Glaube denn nicht auf das Evangelium? Iſt das Evangelium nicht eine gute Botſchaft des Friedens und der Liebe? Hat es einen andern Endzweck, als die Menſchen zur Erkenntniß Gottes und der Wahrheit zu bringen? Iſt dieſe Wahrheit nicht friedſam, gelinde, ſanftmüthig,

müthig, voller Barmherzigkeit und guter Früchte? Lehret ſie nicht mit Demuth und Weisheit die heilſame Lehre? Befiehlt der Apoſtel nicht ausdrücklich, ſich aller thörichten und unnützen Fragen zu entſchlagen, weil ſie nur Zank hervorbringen? Daß wir den Willen thun unſers Vaters im Himmel, das iſt das weſentliche der ganzen Religion, darauf laßt uns halten.

Geheimniſſe und weit hergeholte Lehrſätze können die Richtſchnur des Glaubens nicht ausmachen, weil ſehr wenige Menſchen ſolche verſtehen, und diejenigen, die ſich einbilden ſolche zu verſtehen, doch darüber mit andern, die eben ſo klug ſeyn wollen, nicht einig ſind. Man muß die Menſchen in den Grundſätzen der evangeliſchen Wahrheiten unterrichten, wozu keine mühſam zuſammen ſtudierte Sätze erfordert werden. Es heiſſet, glaube an den Herrn JEſum, ſo wirſt du und dein Haus ſelig. Dieſes iſt ein ſehr kurzer Unterricht in der evangeliſchen Wahrheit. Weil ſich dieſer Glaube durch ſeine Früchte zu erkennen giebt, ſo muß man zugleich denen Leuten zeigen, worinnen dieſe Früchte beſtehn, nemlich in der Ausübung der Weisheit und Tugend, oder wie Paulus ſagt, in Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit. Dieſe Tugenden gründen ſich alleſamt auf die Liebe Gottes und des Nächſten.

Unſere Vorfahren, die vor mehr als fünfhundert Jahren die Gegenden des Oberrheins be-

wohnten, hatten ein ſehr kurzes und einfältiges Glaubensbekenntniß. Wollte Gott, wir wären ſeitdem nicht gelehrter zum Ketzermachen geworden. Man ſieht, daß dieſes alte Glaubensbekenntniß das ſo genannte apoſtoliſche Symbolum zum Grunde gelegt habe. Es gefällt mir aber daſſelbe beſſer, als alle unſre Konfeßionen, Symbolen, Konkordien, ꝛc. ꝛc. Es läßt dem Glauben ſeine Stärke und der Vernunft ihren geſunden Gebrauch. Die erſte Idee betrift Gott überhaupt; ſie ſtellt denſelben vor als einen Vater, der allmächtig iſt, und Himmel und Erden und alles, was darinnen iſt, erſchaffen hat. Sie begreift zugleich Jeſum Chriſtum, als den eingebohrnen Sohn, und den heiligen Geiſt; dieſes drey, in der einzeln Zahl iſt Gott. Man hat ſich darinn mit Fleiß vorgeſehn, weder drey Weſen, noch drey Eigenſchaften, vielweniger aber gar drey Perſonen zu nennen, um dadurch dem ärgerlichen Gezänk der Arrianer und Orthodoxen zu entgehn. Was von Chriſto gemeldet wird, iſt aus den Geſchichten Jeſu, nach dem Bericht der Evangeliſten genommen. Man redet darinn mit vieler Behutſamkeit von dem Tode des Erlöſers, und ſagt ausdrücklich, er ſey geſtorben, nach ſeiner Menſchheit und nicht nach ſeiner Gottheit. Wir aber ſchämen uns nicht in unſern Kirchen aus vollem Hals zu ſingen: O groſſe Noth! Gott ſelbſt iſt todt. Einen Gott ehren, der am Kreutze gehangen, iſt ſo viel als die Vernunft ganz und gar zu Boden werfen. Dieſes ſchickt

ſich zu der Redensart Mutter Gottes, Dreyeiniger Gott, und dergleichen unſinniges Zeug mehr. So unvernünftig redeten nicht die Heyden von ihren Göttern. Von dem jüngſten Gericht wird darinn gemeldet, daß er daſelbſt die Todten und Lebendigen nach ihren Werken richten werde; wodurch alſo der Wahn, als ob ein bloſſer Hirnglaube uns ſelig machen könnte, abgewieſen, und der Begriff von der Gerechtigkeit Gottes gerettet wird. Und endlich erklärt ſich dieſes Bekenntniß für die göttliche und allgemeine Chriſtenheit, nicht für dieſe oder jene Sekte; ſondern für die wahre Religion hier und da, und dort, und aller Orten.

Hätte man die Formula Concordiae und andere ſymboliſche Bücher mit gleicher Einfalt eingerichtet, und ſtatt der Erörterung der vielen Streitfragen ſich an die Evangeliſten und Apoſtel gehalten, ſo wäre aus der formula Concordiae nicht eine formula diſcordiae geworden; und der König von Dännemark Friedrich II. hätte nicht Urſache gehabt, ſolche mit ihrem ſchönen und prächtigen Band in das Kaminfeuer zu werfen, und vor den Augen des ſächſiſchen Geſandten, der ihm ſolche im Namen ſeines Kurfürſtens zur Unterſchrift überreichte, zu verbrennen.

Nun glaube ich im Stande zu ſeyn, mit Grunde zu behaupten, daß die Abweichung von den ſymboliſchen Büchern in einigen Punkten, mit den Reichsgeſetzen, ſo wie wir ſie wirklich haben,

ſehr wohl beſtehen könne. Es iſt unmöglich, daß die Geſetze ſollten verlangt haben, einer Sache Beyfall zu geben, von der man das Gegentheil glaubt, es iſt alſo nicht anders, als daß ſie nur in Anſehung des Aeuſſerlichen der Religion gelten können. Das Aeuſſerliche der Religion nun beſteht, wenn man will, in der Mitmachung der äuſſern Ceremonien. Es bleibt alſo jemand ſo lange in der proteſtantiſchen deutſchen Kirche und hat den Schutz des Reichs zu genieſſen, ſo lange er ſich zu dieſer Kirche äuſſerlich hält. Und da es nicht wohl angeht, aus einigen Faktis die Loſſagung von der Kirche zu präſumiren, weil wir keinen Zwang beym Gottesdienſt haben, ſo müſſen die Geſetze einen jeden ſo lange als einen Reichsgenoſſen anſehn, als er ſich nicht ſelbſt auch von denjenigen Dingen der Religion losgeſagt hat; die ein jeder Menſch nach der Vernunft begreifen kann. So lange alſo jemand vernünftig iſt; ſo lange wird er ſich wohl nicht los ſagen, und über einen Unvernünftigen wird man doch wohl in dieſem Punkte keine Unterſuchung anſtellen wollen.

Wenn ich nun hiermit das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß vergleiche, ſo finde ich nichts geſetzwidriges darinnen, was theologiſch unrichtig iſt, geht mir hier nichts an, und importirt auch nach meiner Meynung nicht ſo viel, als daß man Urſache hätte, darüber Lärmen zu blaſen. Der ganze Streit, der die Glaubenslehren angehn ſoll, iſt

iſt dem, der den wahren Glauben und wirkliche Religion hat, eben ſo gleichgültig, als einem Mathematiker der jetzige Buchſtabenſtreit. Da ſollten wir hinkommen, wenn wir nichts anders mehr zu unterſuchen hätten. Zur Beſtätigung deſſen, was ich von den ſymboliſchen Büchern geſagt habe, will ich noch folgendes bemerken. Thomaſius ſchreibt, ohne daß man ihn jemals aus der lutheriſchen Kirche hat heraus ſtoſſen wollen, ob ihn gleich Alberti, Karpzov, und Pfeiffer zum Atheiſten gemacht haben: „Ich gebrauche mich des Rechts, welches Luther ſich gebraucht, und keinem Menſchen kann verſagt werden. Symbolis und ſymboliſchen Büchern, ſofern ſie Bekenntniſſe derjenigen ſind, die ſie gemacht haben, bin ich nicht gram, aber ſoferne ſie eine Richtſchnur anderer Leute Gewiſſen, und Richter der Streitigkeiten ſeyn ſollen, haſſe ich ſie zwar nicht allzumal, aber ich erſchrecke und habe einen Abſcheu dafür, und bin erböthig, wenn es vonnöthen, den Abſcheu, den ich vor ihnen habe, mit einem Eyde zu erhalten.„

Wir wollen aber auch dies vor der Hand bey Seite ſetzen, und den ſymboliſchen Büchern ihr Anſehn laſſen, ich zweifle auch, ob man da eben was heraus bringen wird, was den Diſſentirenden nachtheilig ſeyn könnte.

Es iſt uns ſehr oft von den Papiſten vorgeworfen, daß wir, was die Lehre von der Beſtrafung der Ketzer betrift, es im Grunde mit ihnen

nen hielten. Wir haben darauf geantwortet: „wir zwingen niemanden zur Religion; wir diktiren auch niemanden der Ketzerey halber eine Lebensſtrafe, ſondern gehen ſelten weiter, als auf den Bann und die Landesverweiſung.„ Allein dieſe Antwort möchte wohl jetzt keinem mehr, der ſelbſt über das Verhältniß der Religion gegen den Staat nachgedacht hat, ein Genüge thun. Wir verwerfen mit einer Hand den Religionszwang, und mit der andern Hand vertheidigen wir ihn; wir wollen die Ketzer mit der Landesverweiſung beſtrafen, und wir wiſſen eigentlich noch nicht einmal, was ein Ketzer iſt, ſelbſt nach den angenommenen Glaubensformularen wiſſen wir es nicht. Iſt etwa der ein Ketzer, der nur im geringſten von der Meynung in der Religion abweicht? Nein; Auguſtin ſchreibt ſchon, daß nicht ein jeder Irrthum gleich eine Ketzerey ſey, ſondern wenn er eine Ketzerey ſeyn ſoll, vornemlich eine Halsſtarrigkeit dabey ſeyn müſſe. Wir wollen uns nun nach dem Begriff umſehen, den alle drey Partheyen, die päbſtiſche, lutheriſche und reformirte Lehrer angenommen haben. Sie ſagen: Ketzerey iſt ein halsſtarriger Irrthum im Grunde des Glaubens bey einem Menſchen, welcher ein Mitglied einer Kirche iſt. Hiebey kömmt es nun hauptſächlich darauf an, was der Grund des Glaubens iſt, und darüber wird wohl bis ans Ende der Welt unter manchen Theologen geſtritten werden. Einer hält einen Artikel vor einen Grundartikel, ein anderer nicht. Man hat noch nicht einmal eine gewiſſe Anzahl von

Glaubensartikeln ausgemacht. Einige ſagen, es ſtünden deren einige mit ausdrücklichen Worten in der Augsburgiſchen Konfeßion, und die andern würden darunter begriffen, ob ſie gleich nicht ausgedruckt wären. Der Grund des Glaubens hat ſich gar oft nach den Zeiten gerichtet, und man hat nach ihnen die Grundartikel verändert. Vor Alters wurde Flacius für einen Ketzer gehalten, das war, für einen Menſchen, der in einem Grundartikel irrig wäre. Heutiges Tages, da der Haß und das Intereſſe ſeiner Widerſacher ſich gelegt hat, geſteht man, daß ſeine Lehre von der Erbſünde, den Grund des Glaubens nicht umſtoſſe. Meiner Meynung nach iſt der Grund des Glaubens die Liebe Gottes und des Nächſten. Alles nun, was dawider ſtreitet, greift den Grund meines Glaubens an, alle andere Irrthümer aber nicht. Wenn man nun nach dieſer Meynung ſagen ſoll, was ein Ketzer iſt, ſo werden viele von den Allerrechtgläubigſten, unter welchem Namen ich alle diejenigen verſtehe, die den ſeligmachenden Glauben an die Formuln und Bekenntniſſe binden, in die Ketzerrolle müſſen geſchrieben werden.

Ich will mich auch hiebey nicht aufhalten, ſondern wieder auf unſere Formularen kommen. Wir wollen vorausſetzen, daß wir in unſern ſymboliſchen Büchern Glaubensartikel haben, von denen man, ohne ein Ketzer zu ſeyn, nicht abweichen könne. Wie aber, wenn nun jemand ſich von einem ſolchen Glaubensartikel nicht überzeugen

kann,

kann, ſondern ihn für falſch hält, ſoll er denn geſtraft werden? Wir ſagen ſämtlich nein, weil der Irrthum am Verſtande liegt; allein ihrer Aemter wollen wir ſie doch entſetzen, und ſie aus dem Lande jagen. Hierinn liegt nun mit dem vorigen ein offenbarer Widerſpruch; wir ſagen, die Ketzerey iſt kein Verbrechen, und doch müſſen wir ſie beſtrafen. Was helfen uns doch alle ſchöne Deklamationen, wenn wir mit ſtattlichen Beweiſen angeſtiegen kommen, man ſolle niemanden zur Religion zwingen, die Gewiſſen müßten frey ſeyn, der Glaube und die Bekehrung der Ketzer wäre eine Gabe Gottes, aller Gewiſſenszwang brächte nichts Gutes mit ſich, ſondern man machte nur Heuchler, und gebe Anlaß zur Zerrüttung u. ſ. w. und doch weiter nichts herausbringen, als daß man die Ketzer nicht am Leben ſtrafen ſolle, ihnen aber ihre Güter und Aemter nicht allein mit gutem Gewiſſen nehmen könne, ſondern als ein orthodoxer Chriſt nehmen müſſe. Ja, antwortet man, die Verweiſung und dergleichen ſind keine Zwangsmittel und keine Strafe. Nun möchte ich doch wohl wiſſen, ob man nicht eben ſo gut ſagen könne, man müſſe die Ketzer verbrennen.

Man hat noch eine andere Antwort in Bereitſchaft. Man ſagt, die Ketzer werden nicht geſtraft um den Mangel in ihrem Verſtande, und um ihren Irrthum, es kann auch die Obrigkeit ihre Unterthanen durch angedrohete Strafen nicht zwingen, daß ſie anders glauben, ſie kann aber

ver-

verwehren, daß ſie ihre abweichende Meynungen nicht unter die Leute bringen, noch der Kirchen Aergerniß geben, mit angehängter Strafe, wenn ſie dawider handeln würden. Und dieſes kann der Fürſt wohl thun, indem die That, welche er verbietet, ein Werk des Willens iſt, und in eines Menſchen Willkühr ſteht, und alſo menſchlicher Herrſchaft unterworfen iſt.„ Dieſer Einwurf iſt aber ein bloſſer Strohmann. Ich habe den Grund des Glaubens öfters berührt. Wer hierwider handelt, der begeht zwar ein Laſter, z. E. wer ſich vollſäuft, ſeinem Nächſten nicht beyſteht, und dergleichen, kurz, wer nicht die Pflichten ausübt, die ihm als Menſch zukommen; allein wer hat jemals geſagt, daß ein ſolcher Menſch ein Verbrecher iſt? Es wäre allerdings wohl der Mühe werth, mich auf dieſe Materie weiter einzulaſſen, ich denke aber, daß die Exempel dem, der den Unterſchied zwiſchen Laſter und Verbrechen nicht weiß, einigermaßen deutlich machen werden. Der Landesherr hat es nicht geradezu mit der Tugend ſeiner Unterthanen zu thun, es kann ihm nicht zugemuthet werden, ſeine Unterthanen ſparſam, keuſch, nüchtern u. ſ. w. zu machen, er thut alles, wenn er nur die bürgerlichen Tugenden ſo viel als möglich, aufrecht zu erhalten ſucht.

Wenn wir die Menſchen betrachten, wie ſie ſind, ſo finden wir, daß es ihnen zwar möglich iſt, von einer erkannten Wahrheit, zu gewiſſer Zeit und an gewiſſen Orten zu ſchweigen. Daß er aber immer davon ſchweigen ſoll, beſonders wenn

er

er ſich einbildet, daß es eine ſolche Wahrheit iſt, die dem menſchlichen Geſchlechte nützlich iſt, ſolches iſt unmöglich. Noch viel unmöglicher iſt es, daß ein Menſch eine ſolche Wahrheit verſchweige, vor denen, die darnach fragen, und da es das Anſehn hat, daß ſie in guter Meynung darnach fragen. Am allerunmöglichſten aber iſt es, wenn einer darnach frägt, und er denn anders reden ſollte, als er es im Herzen meynt, und er dieſe Meynung vor die Seinige ausgeben ſollte, die er doch im Herzen für falſch hält.

Es iſt eine ausgemachte Sache, daß ein ganzer Wagen voller Glaubensartikel ein Volk nicht im geringſten beſſern wird, ſo wenig wie der Mangel derſelben es verſchlimmern kann. Aber wir ſollen die Glaubensartikel, die nun ſchon in poſſeſſione vel quaſi ſind, beybehalten. Wem ſteht nun wohl das Recht zu, jemanden, der an die Glaubensartikel nicht glaubt, von der Kirche auszuſchlieſſen? Chriſtus ſagt, mein Reich iſt nicht von dieſer Welt. In der Kirche gelten weder Leibesſtrafen, noch Bann, noch Beſchimpfungen, noch weniger aber geziemt es ſich, andere Leute wegen gewiſſer Meynungen, oder weil ſie gewiſſe Ceremonien nicht mitmachen, für Ungläubige zu halten, und ihre Namen dem Volke abſcheulich zu machen. Keine Gemeinde, keine Geiſtlichkeit, die ſich auf den ſanftmüthigen Erlöſer und auf ſein Evangelium gründet, iſt dazu befugt. Und die Obrigkeit, wie ich glaube erwieſen zu haben, auch nicht.

Die geiſtliche Inquiſition, wo man arme Leute wegen Glaubensirrthümer, elendiglich ums Leben bringt, oder ſie des Landes verweiſet, iſt der größte Schandfleck der menſchlichen Natur. Man muß keinen Blutstropfen von einem vernünftigen Geſchöpfe, und vom Chriſtenthume hegen, wenn man ſich ſolche Dinge ohne Schauer und Grauſen vorſtellen kann. Dieſes iſt die Zeit, davon Chriſtus ſagt: Wer euch tödtet, der wird meynen, er thäte Gott einen Dienſt daran; weil ſie weder meinen Vater, noch euch erkennen.

Die klugen Römer hielten es für eine Thorheit, die Entehrungen ihrer Götter, vielweniger bloſſe Begriffe und Meynungen mit weltlichen Strafen zu belegen, und dawider geſchriebene Geſetze zu machen. Sie überlieſſen ihnen die Ehre, für ihre Rechte zu eifern und die Beleidigungen, die man ihnen ihrer Meynung nach erwies, ſelbſt zu ahnden. Der Kayſer Conſtantius ließ zwar die Tempel der Chriſten niederreiſſen; den wahren Tempel Gottes aber, der in dem Menſchen iſt, ließ er unangefochten, ſagt Laktantius. Wir Chriſten haben in der That noch weniger Urſache, die Ehre Gottes auf menſchliche Art zu rächen. Gott iſt ſelbſt mächtig genug, ſich Recht zu verſchaffen, wenn und wie er es gut findet. Meyneſt du nicht, ſprach Chriſtus zu Petro, als dieſer, um ihn zu vertheidigen, das Schwerdt zog, daß ich könnte meinen Vater bitten, mir mehr als zwölf Legionen Engel zu ſchicken?

Alle dieſe Ausſchweifungen eines geiſtlichen Richterſtuhls, will der andächtige Prieſterorden an manchen Orten noch mit ſeinem ſonderbaren Amte der Schlüſſel rechtfertigen. Das ganze Amt der Schlüſſel aber iſt im Grunde eben ſo viel, als Swifts Mährchen von der Tonne. Der Binde- und Löſeſchlüſſel des Petrus, deſſen ſich die liebe Kirche anmaßt, iſt weder in den Worten Chriſti, noch in der Natur der Religion gegründet. Unſere Theologen haben dieſes ſelbſt ſchon lange eingeſehn, daher ich Ihnen keine Erklärung davon geben will.

Auch einige kluge Völker unter den Katholiken ſind ſo albern nicht, daß ſie ſich dieſe Dinge ſo ſchlechtweg aufbinden laſſen. Die Franzoſen, ob ſie gleich die römiſche Hierarchie überhaupt erkennen, lachen doch ſelbſt über die vorgegebene Macht und Unfehlbarkeit eines Nachfolgers Petri. „Wenn ihr, ſagt S. Evremond an den Hrn. Juſtel, euch für der Macht des Pabſtes fürchtet, ſo werden euch die Freyheiten der gallikaniſchen Kirchen deswegen in Sicherheit ſetzen. Se. Heiligkeit wird weder unfehlbar, noch der eigenmächtige Richter eures Glaubens ſeyn. Sie wird weder die Reiche der Fürſten, noch das Reich des Himmels nach ihrem Gutdünken austheilen. Ihr würdet in Frankreich römiſch genug ſeyn, deſſen Würde und rechtmäßigen Karakter in Ehren halten; ihr würdet aber als ein Franzoſe von ſeiner Gerichtsbarkeit nichts zu befürchten haben.„

Man

Man weiß, was Herr von Voltaire in ſeiner bekannten Ode, Unigenitus, von dem Bannſtrahl des Bonifacius und Julius geurtheilt hat.

Es iſt allerdings nöthig, daß Lehrer der Religion angeſetzt werden. Dieſes Amt aber iſt von ganz anderer Art und Wirkung, als das vermeynte Amt der Schlüſſel, und die darauf ſich gründende äuſſerliche Macht und Herrſchaft, von der ich ſchon etwas erwehnt habe. Chriſtus ſelbſt iſt hier der Hirte und Biſchof unſerer Seelen. An andere Herren und Regenten ſind wir im Geiſtlichen nicht gewieſen. Wir ſind frey von allen Menſchenſatzungen, von allem Zwang des Geſetzes, als Gefreyte des Herrn.

Noch einen Umſtand muß ich erwehnen, der die ſymboliſchen Bücher betrift. Die Proteſtanten ſind im Grunde der ſymboliſchen Bücher wegen mehr unter einem ſonderbaren Religionsdruck, als die Katholiken. Letztere haben immer die Hofnung, daß einſt ein kluger und rechtſchaffener Pabſt aufſtehn und ſie von ihrem Joche befreyen wird. Bey uns aber iſt daran gar nicht zu gedenken. Denn wer ſoll die ſymboliſchen Bücher abſchaffen? Die Kirche, und dieſe muß ſich leider durch die Geiſtlichen präſentiren laſſen, deren die größte Anzahl ſich lieber noch neue Glaubensartikel zu erdichtet, als die alten abſchaft. Kurz, die ſymboliſchen Bücher haben das eiſernſte Pabſtthum über uns eingeführt.

Wollte man aber doch mit Gewalt ein Glaubensbekenntniß haben, ſo ſchien mir folgendes noch das beſte zu ſeyn:

Art. 1.

Ein vernünftiger Menſch kann nicht zweifeln, daß ein Gott ſey. Von ſeinen Eigenſchaften zeugen ſeine Werke, und von ſeinem Willen die Vernunft und die Bibel.

Art. 2.

Die Vernunft und die Bibel erklären uns die Wege Gottes und deſſen Abſichten in der Sendung ſeines Sohns, Jeſu Chriſti. Dieſer iſt uns gemacht zur Weisheit, und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung, und zur Erlöſung. Joh. 3, 16.

Art. 3.

Die Bibel iſt die einzige wahre und zuverläßige Urkunde der chriſtlichen Religion.

Art. 4.

Dieſe bezieht ſich einzig und allein auf den Glauben an Chriſtum, das iſt, ein der Lehre Chriſti gemäßes tugendhaftes und heiliges Leben in der Liebe. Das iſt Gottes Gebot, daß wir glauben an den Namen ſeines Sohnes Jeſu Chriſti, und lieben uns unter einander. 1 Joh. 3, 23.

Art. 5.

Dieſe Grundwahrheiten ſind der Fähigkeit aller Menſchen angemeſſen: Glaube an den Herrn Jeſum, ſo wirſt du und dein Haus ſelig.

Art. 6.

Auſſer dieſen Wahrheiten kommen in der heiligen Schrift viele Dinge vor, die wir nicht zu verſtehen nöthig haben, und alſo auch nicht zu den Grundwahrheiten gerechnet werden können. Es iſt gleichgültig, was man von ihnen hält.

Art. 7.

Nichts iſt alſo der Religion nachtheiliger, als das ärgerliche Gezänk unſerer Geiſtlichen, über Dinge, die ſie doch nicht verſtehn, und die, wenn ſie ſie verſtehn, ſo wenig zur zeitlichen, als zur ewigen Wohlfahrt das geringſte beytragen.

Art. 8.

Demohnerachtet aber iſt es einem jeden erlaubt, über dergleichen Dinge ſeine Meynung zu ſagen. Aber nimmermehr muß er ſolches für unentbehrlich und zum Heil der Seelen nothwendig halten. Die Gaben des Geiſtes ſind ungleich: Das wahre Geheimniß des Herrn aber iſt unter denen, die ihn fürchten.

Art. 9.

Alle Lehrbücher, Glaubensformulare, Symbola, Konfeßionen, Konkordien und theologiſche

Syſtemen, gelten nicht weiter, als ſie mit den Worten der heiligen Schrift reden. Im übrigen gehören ſie unter die Menſchenſatzungen, die weiter keine Macht haben, die Gewiſſen der Menſchen zu binden. Denn einen andern Grund kann niemand legen, auſſer dem, der gelegt iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus.

Art. 10.

Noch viel weniger iſt es erlaubt, einander darüber zu verketzern und zu verdammen, und die Glieder Chriſti durch die bloße Zänkereyen und Feindſeligkeiten zu trennen.

Art. 11.

Das iſt mein Gebot, ſagt Chriſtus, daß ihr euch unter einander liebt. Joh. 15, 17. So wir uns unter einander lieben, ſo bleibt Gott in uns, und ſeine Liebe iſt völlig in uns. Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben, und er in uns, daß er uns von ſeinem Geiſt gegeben hat. 1 Joh. 4, 12. 13. Gott iſt die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm. 16. Denn die Liebe iſt das Band der Vollkommenheit. Kol. 3, 14.

Art. 12.

So lange wir auf dieſen Grund bauen, ſo werden wir ſicher ſeyn, daß uns nichts von der Liebe Gottes, die da iſt in Jeſu Chriſto, wird ſcheiden können. Röm. 8, 31 : 39. Wir werden

Friede haben mit jedermann. Hebr. 12, 14. Iſt aber noch Zank und Zwietracht unter uns, ſo ſind wir noch fleiſchlich, und wandeln nach menſchlicher Weiſe.

Art. 13.

Will man nun dieſen Frieden in der Kirche Chriſti und unter ſeinen Gläubigen erhalten, ſo muß man alle Streitfragen bey Seite ſetzen, und dem nur nachſtreben, was zum Frieden dient. Röm. 14, 19. So wird der Gott des Friedens uns heiligen durch und durch. Und unſer Geiſt ſammt der Seele und Leib wird unſträflich behalten werden, auf die Zukunft Jeſu Chriſti. 1 Theſſalon. 5, 23.

Zum Beſchluß ſetze ich noch folgende merkwürdige Worte her:

L'eſſence conſiſte en l'indiviſibilité, ſi on la varie, elle change de definition. Ainſi la Religion, ſelon qu' il a pleu a Jeſus Chriſt l'inſtituer; il n'y faut rien remuer: car on ne peut faire une eſſence mieux que la nature et ſi vous y adjouter, c'eſt un eſſential par accident: On n'y peut rien adjouter, qu'il ne paroiſſe une verrue ou ſuperfluité: ce que les hommes y ont meſſe cen'eſt qu' apoſtume, cela eſt excrementeux, il le faut purifier, tant de commendemens, obſervations hors l'ecriture, faire des appentis de Religion, cela rend la Religion hermaphrodite, de double eſpece,

ſi non de double ſexe, chretienne et humaine, ſpirituelle et charnelle, ſur naturelle et temeraire. Tant de commendements et obſervations adjoutes par deſſus les Evangeliques empechent l'obeiſſance, et obſervation qu'on doit au commendement de Dieu. Si on n'avoit que l'ecriture ſainte et l'evangile a apprendre et a ſ'y conformer les chretiens, ſervient plus Chretiens.

L. T. N.

Hundert und zweyter Brief.

Als einen Nachtrag zu der Geſchichte der Schwenkfelder, und andrer ſo genannten Ketzer in den preußiſchen Staaten, können Sie folgende Nachricht von einem vermeinten Anhänger Dippels, dem verſtorbenen Prediger Adam Köpke zu Walmo in der Ukermark anſehen.

Dieſer Geiſtliche hatte ſchon unter der Regierung des hochſeligen Königs von Preuſſen, Friederich Wilhelms Grundſätze geäuſſert, welche nach der Meynung der ukermärkſchen Geiſtlichen dippelianiſch waren; er mußte indeſſen mit groſſer Behutſamkeit davon reden. Sobald aber der izt regierende preußiſche Monarch in Schleſien das Toleranzedikt wegen der Schwenkfelder bekannt

kannt gemacht hatte; ſo hielt er mit ſeinen Meynungen nicht mehr zurück. Auf einer Kindtaufe ſoll er über die Lehre vom Verdienſte Chriſti geſpottet, und ſie lächerlich gemacht, dagegen den Schwenkfeld und ſeine Sanftmuth beynahe über die Propheten erhoben, und den Doktor Luther einen groben Kerl genannt haben.

Sein Inſpektor, der Prediger Litzmann in Prenzlau hörte ſeine Ketzerey, und berichtete davon an das Konſiſtorium nach Berlin. Dieſes befahl, in den unten angeführten Verordnungen, daß er mit dem Prediger Köpke, in Gegenwart zweyer andern Geiſtlichen ein Kollegium halten ſollte.

Dieſe zwey Reſkripte ſind folgende:

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preuſſen ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß zuvor, Andächtiger, Wohlgelahrter, Lieber, Getreuer. Was ihr in der lezteingeſandten Konduitenliſte von dem Prediger zu Walmo, Adam Köpken, allerunterthänigſt berichtet, ſolches iſt uns gehorſamſt vorgetragen worden, und ergehet hierauf an euch Unſer gnädigſter Befehl, den Prediger Köpken anzumahnen, von der gebräuchlichen Lehrart nicht abzuweichen, noch weniger aber durch ſeine Uebungen Anlaß und Gelegenheit zu nachdenklichen Folgen zu geben, geſtalt Ihr denn auch auf die Gemeine

zu Walmo dieſerhalb ein wachſames Auge haben müſſet. Seynd ꝛc. ꝛc.

Berlin,

den 28. Jenner 1743.

von Brandt.

Irwing.

Die zweyte Ordre an den Inſpektor war dieſe:

Von Gottes Gnaden Friedrich ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß zuvor. Andächtiger, Wohlgelahrter, Lieber und Getreuer ꝛc. ꝛc.

Weſſen der Prediger zu Walmo, Köpke, wegen ſeiner Lehre vom Verdienſt Chriſti, auch ſonſt beſchuldigt worden, und was er dagegen zu ſeiner Verantwortung beygebracht, ſolches haben wir aus Eurem Bericht und Beylagen erſehen. Ihr werdet nun hierauf allergnädigſt befehligt, mit dem Prediger Köpke über dem Punkt vom Verdienſt Chriſti in zweyer Prediger Gegenwart euch zu beſprechen, um ihm den dabey etwa habenden Irrthum aus Gottes Wort zu benehmen zu ſuchen, dabey ihn zu mehrerer Behutſamkeit, und öffentliches Aergerniß zu vermeiden anzuweiſen, nicht minder ihn ernſtlich zu warnen, von Männern, die um die Kirche ſich hoch verdient gemacht haben, wegen ihrer etwa gehabten Fehler

zu

zu Vermeidung alles Aergerniſſes nichts, als alles Gutes, zu ſprechen. Seynd ꝛc. ꝛc.

Berlin,

den 1. Febr. 1744.

von Brandt.

Irwing.

Mit dieſem Colloquium gieng es, ſo, wie mit den meiſten ſo genannten freundſchaftlichen Geſprächen, welche den Zweck haben, jemanden ſeines Irrthums zu überführen. Man hört ſich einander an, oft unterbricht der heilige Eifer für die Ehre Gottes, den Irrenden, der ſich gern vertheidigen, wenigſtens erklären wollte, hört ihn nicht einmal an, und iſt eilfertig genug, ihn ſo ſchleunig, als möglich, zu verdammen.

Das Geſpräch ſelbſt war den 9. Junius 1744. gehalten. Hr. Köpke ſoll ſich über die Lehre vom Glauben und vom Verdienſte Chriſti vollkommen dippelianiſch erklärt haben. Die Akten dieſes Geſprächs wurden an das Konſiſtorium geſchickt, und dieſes befahl dem Inſpektor, den Prediger Köpke zu warnen, und ihm ſeine Irrthümer zu verweiſen.

Während dieſer Zeit hatte er bey einem Buchdrucker in Prenzlau, Ragoczy mit Namen, einige kleine Schriften abdrucken laſſen.

1) Die ſo genannte ſchriftmäßige Erklärung der Erſcheinung Samuels, nach ſeinem Tode 1 Sam XXVIII. 7-20. nebſt einem Anhange wahrhaftiger Geſchichte, von einigen erſchienenen Geiſtern nach dem Tode, und beſcheidene Gedanken über die Erſcheinung der Seelen nach dem Tode, wozu noch einige Eröfnungen von den himmliſchen Wohnungen der ſeligen Seelen, und auch von dem Zuſtande der Verdammten, nach der Wahrheit mitgetheilet werden.

Seine Feinde gaben ihm Schuld, daß er in dieſem Buche darauf bedacht geweſen wäre, die reine Lutheriſche Lehre auf eine grobe Art anzutaſten, daß er aus dem Reiche der Geiſter einen verſtorbenen Schwenkfelder, und einen Lutheraner vorgeſtellt, jenem im Himmel, dieſem in der Höhle ſeinen Wohnſitz angewieſen habe; der Schwenkfelder habe den Lutheraner verhöhnen, und lächerlich machen müſſen, daß er ſo feſt an ſeiner Orthodoxie gehangen, und darüber zur Höllen gefahren ſey, weil er den Warnungen des Schwenkfelders in ſeinem Leben nicht habe Gehör geben wollen.

Unpartheyiſche Richter finden in der obgedachten Schrift dieſe Meynungen nicht enthalten, ſondern erklären dieſe Beſchuldigung für eine Verleumdung.

Er ſchrieb:

2) Schwenkfelds Leben unter dem Titel:

Hiſtoriſche Nachricht von dem vor zweyhundert

dert Jahren berühmten und verrufenen ſchleſiſchen Edelmann, Hrn. Kaſpar Schwenkfeld, von Oßing, ſamt beygefügter Anzahl ſeiner Schriften. Prenzlau, bey Ragoczy 1745. in 8. 13 Bogen.

3) Wegweiſer zum göttlichen Leben, das in Chriſto iſt durch den Weg der Herzensvereinigung, und Heiligung der Begierden. Nebſt Anzeige der Irrwege und Abweichungen, welche das göttliche Leben gewaltig aufhalten. Samt einer Vorrede von der Vortreflichkeit der geheimen, göttlichen Weisheitslehre. Prenzlau, bey Ragoczy 1744. 1 Alphabet und 9 Bogen in 8.

Aus dieſen Schriften ſaugte man ſehr ſorgfältig alles mögliche Gift, um den guten Köpke, wenn es möglich wäre, mit dem erbaulichſten Eifer vom Brode zu bringen. Ich finde nichts Arges in ſeinen Schriften. Ich will nur die merkwürdigſten Stellen herſetzen, die man ihm zur Ketzerey angerechnet hat.

Von der heiligen Schrift ſagt er:

Niemals iſt die Intention Gottes geweſen, daß die, ſo die Offenbarung empfangen, ſich über Erkenntnißſätze ſollen Artikel ſchnitzen.

Die Apoſtel haben ſich ſelbſt in Worten widerſprochen, und doch einerley Sinn des Geiſtes behauptet. — Jezt aber raſet man gegen einander in finſtern Satzungen.

Von

Von dem Glauben an Chriſtum ſagt er:

Der ſeligmachende Glaube an Chriſtum beſteht darinnen, wenn wir uns in Vertrauen und Zuverſicht, daß er uns werde wieder heilen und neu gebähren, ihm darlegen, alle Vernunft und Neigung des böſen Willens unter ſein Wort und Willen gefangen nehmen und verleugnen.

Ferner:

Drey Stücke gehören zum ſeligmachenden Glauben.

1) Glauben, daß Gott ſey.
2) Glauben, daß er das höchſte Gut ſey.
3) Ihn ſuchen, oder vor allen Dingen ihn erwählen, und alle Begierden des Geiſtes nach ihn ausſtrecken.

Von Chriſto ſagt er:

Gott der himmliſche Vater hat unſerm Heiland in allen beygeſtanden, und die Verſuchungen des Teufels zur Sünde zu überwinden, ihn mit göttlicher Kraft beſtändig unterſtützt.

Chriſtus iſt nicht gekommen, die Sünde zu tragen, ſondern wegzunehmen, und ſo wegzuſchaffen, daß ſie nicht mehr auf derſelben Stätte zu finden ſey, wo ſie izt zu finden iſt.

Von der Rechtfertigung:

Die Gerechtigkeit, die von Gott kommt, und auch für Gott allein gilt, beſteht in

einer Abkehrung der Begierden, und aller übrigen Kräfte unſers Geiſtes von den vergänglichen Vergnügungen und Zukehrung derſelben zu dem höchſten und unwandelbaren Gut.

Die Seligmachung aber in dem Einfluß dieſes höchſten Guts, in unſern alſo zu Gott gekehrten, und von dem vergänglichen leer gemachten Kräften des Geiſtes.

Die Gerechtmachung iſt eben die Heiligung, und kein actus momentaneus, ſteiget von Grad zu Grad, weil das Böſe in der verdorbenen Kreatur unmöglich auf einmal diſtincte kann erkannt, vielweniger gehoben werden.

Wenn er zeigen will, wie der Menſch durch Chriſti Blut gereinigt werde, ſo ſagt er:

1) Gott erleuchtet den Verſtand, daß der Menſch die göttliche Heiligkeit und ſeine menſchliche Verderbniß erkennt,

2) Gott bewegt den Willen zum Verlangen und zur Begierde nach der Gerechtigkeit und Heiligung.

Der Menſch wirket mit durch die empfangene Gnade.

1) Er erkennt ſeine Sünden.

2) Er fühlet darüber Schmerz, Reue und Leid.

3) Er

3) Er iſt traurig, gebeugt und zerſchlagen.

4) Er legt ſich aufs Bitten und Flehen.

5) Er bekommt Haß, Ekel und Abſcheu gegen die Sünde.

6) Er faßt den Vorſatz, ſie nicht weiter zu begehn.

7) Er legt ab, alles, was ſündlich iſt.

Sobald der Inſpektor den Wegweiſer zum göttlichen Leben habhaft werden konnte, ſo ſchickte er ihn an das Konſiſtorium nach Berlin. Dieſes ließ an den Prediger Köpke den ernſtlichen Befehl ergehen, künftig nichts mehr ohne Cenſur drucken zu laſſen, befahl dem Officio Fiſci, den Buchhändler, der jene Bücher ohne Cenſur gedruckt hatte, zu beſtrafen, und der Prediger Köpke reverſirte ſich, nichts mehr drucken zu laſſen. Damit war die ganze Streitigkeit zu Ende.

Hier ſind noch die drey Konſiſtorialverordnungen.

Der Inſpektor Lizmann in Prenzlau erhielte folgendes Reſkript:

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unſern Gruß zuvor. Was wir unterm heutigen dato an den Prediger zu Walmo Köpken, ſeiner bey dem mit ihm gehaltenen Colloquio geäuſſerten Lehre halber vor Verordnungen ſchriftlich ergehn laſſen, ſolches zeuget hiebeygefügte Abſchrift mit mehrerem, und habt ihr darauf zu

ſehen,

ſehen, daß dieſer Verordnung von ihm nachgelebt werde.

Uebrigens haben wir dem Officio Fiſci aufgegeben, wider den Buchdrucker Ragoczi zu Prenzlau, daß er des Predigers Köpken zwey Bücher, unter dem Titel Schwenkfelds Leben, und Wegweiſer zum göttlichen Leben, zu drucken ſich unterſtanden, jura Fiſci zu beobachten, und ſind Euch mit Gnaden gewogen.

Berlin,

den 1. März 1745.

von Reichenbach.

Irwing.

Die Verordnung an den Prediger Köpken war folgende:

Nachdem der Inſpektor zu Prenzlau, Lizmann, von dem eurer Lehre halber mit euch gehaltenen Colloquio ſeinen Bericht jüngſthin abgeſtattet, ſo finden wir nöthig, euch zu warnen, und hiedurch ernſtlich zu befehlen, in dem Vortrage der Lehre ſchlechterdings bey der heiligen Schrift, und den libris ſymbolicis der augsburgiſchen Konfeßion zu bleiben, euch aller verdächtigen und anſtößigen Ausdrücke zu enthalten, ſowohl öffentlich, als auch im Umgange mit andern, keine verdiente Männer anzuſchwärzen, und beſonders euch nicht zu unterſtehen, nicht das

Ge-

Geringſte ohne Cenſur und Approbotion drucken zu laſſen.

Berlin,

den 1. März 1745.

von Reichenbach.

Irwing.

Der Prediger Köpke ſtellte folgenden Revers aus:

Den allergnädigſten Befehl aus einem hochpreislichen Konſiſtorio ſub dato den 1. März habe ich heute den 23. April mit dem allerunterthänigſten Reſpekt, wie ich ſchuldig bin, empfangen. Ich will dem in aller Demuth und Gehorſam nachleben. Inſonderheit will ich niemalen in dieſer Welt etwas drucken laſſen. Ich hätte mich auch dazu nicht reſolvirt, wenn nicht die Armuth des Buchdruckers Ragoczy mich dazu bewogen, der, weil er in Prenzlau keinen ſonderlichen Abgang hat, mit ſolchen Piecen ſich nach Leipzig verfüget, um dadurch ein Stück Brod zu gewinnen. Das fünfte und ſiebente Gebot, meinem Nächſten zu helfen und zu fördern in allen Leibesnöthen, und ſein Gut und Nahrung helfen beſſern und behüten, hat mich dazu aufgebracht; — durchaus aber nicht Ruhm und Ehre in der Welt zu ſuchen, das habe ich durch die Gnade Jeſu ſchon verleugnet. Ich will gern weichen und nachgeben, denn ich habe gelernet, dem Frieden nachzujagen,

zuſagen, weil ich weiß, was das für ein edles Kleinod iſt. Hebr. XII, 14. Von nun an vom 23. April, da mir der königliche allergnädigſte Befehl durch die gewöhnliche Currende zugefertigt worden, ſoll kein Buchſtabe von mir mehr in Druck kommen, weil doch flugs alles verworfen, und zum übelſten ausgelegt wird.

Walmo,

den 23. April 1745.

A. Köpke, Prediger.

Hundert und dritter Brief.

Jakob Elsner ward im Jahr 1692. zu Saalfeld in Preuſſen geboren. Sein Vater war George Elsner, ein angeſehener Bürger und Kürſchner, und zugleich Rathsverwandter zu Saalfeld, der zu Liſſa in Großpohlen geboren und erzogen war. Hier iſt das Elsnerſche Geſchlecht noch ſehr gut bekannt, und pflanzet ſich noch fort. Es ſoll ſchon im 16ten Jahrhundert aus Böhmen nach Liſſa, eine gewöhnliche Freyſtadt für die damalige Flüchtlinge, gekommen ſeyn. Im Anfange des 17ten Jahrhunndert, als dieſer Ort noch ein Dorf war, pachtete ein gewiſſer Elsner daſſelbe von dem damaligen Erbherrn und Grafen Leſchtſchinsky, der ihn ſehr

ſchätzte. Nachher theilte ſich dieſes Geſchlecht in fünf Arme oder Stämme, von denen der eine ſehr herunter gekommen iſt, die andern vier aber noch fortdauern. Aus jenem erſten, meiſt eingegangenen Stamm, ſoll Jakob Elsner in gerader Linie herſtammen. *)

Sein

*) Ein gewiſſer Genealogiſt des Hrn. Elsners unterſcheidet dieſe Stämme folgendergeſtalt: Jenen, aus dem Elsner entſproſſen, nennt er den Brauerſtamm, weil der letztere zu Liſſa bekannte Hausvater deſſelben ein Brauer geweſen iſt. Den zweyten den Pachterſtamm, weil es darin von jeher Pächter gegeben hat. Von dieſem lebt Johann Elsner noch als Pachter einiger polniſchadelichen Güter. Er hat vier Söhne; Johann, der als erſter reformirter Prediger zu Altbrandenburg ohne Kinder ſtarb; Benjamin, Rathsherrn zu Liſſa, der ſein Geſchlecht fortſetzt; Samuel, dem die Schölzerey zu Grune bey Liſſa gehört, und der keine Erben hat; und Martin, Bürgermeiſter in einem Oberſchleſiſchen Städtchen, welcher ſich auch fortpflanzt. Dem dritten Stamm giebt er den Namen Kürſchnerſtamm, weil Chriſtian Elsner aus demſelben zu Liſſa Kürſchner war. Ein Sohn von dieſem lebte als Kaufmann zu Wengrow, 10 Meilen hinter Warſchau, und hinterließ vier Söhne, nemlich Johann Gottlieb, Prediger zu Berlin; Daniel

Sein Vater verließ, nachdem er die Kürſchnerprofeßion erlernt hatte, Liſſa, und gieng auf die Wanderſchaft. Auf ſeinen Reiſen kam er unter andern nach Saalfeld in Preuſſen; hier ließ er ſich nieder, heirathete, und erzeugte in ſeiner Ehe drey Söhne. Der älteſte ſtudirte anfänglich zu Königsberg in Preuſſen die Theologie, ſtand nachher bey einem angeſehenen Mann in

niel, Chirurgus daſelbſt; Stephan, Zeugmacher ebendaſelbſt, und Andreas, der ſich irgendwo in der Fremde aufhalten ſoll. Der vierte Stamm wird von ihm der Müllerſtamm genannt, weil der noch lebende Samuel Elsner aus demſelben ein Müller zu Liſſa iſt, und ſein Geſchlecht daſelbſt fortſetzt. Vom fünften Stamm iſt ein Elsner Schlöſſer, und ein anderer Kupferſchmid zu Liſſa geweſen. Der erſte ſtarb ohne männliche Erben, und der andere hinterließ einen Sohn, der ſich als Seifenſieder zu Liſſa aufhält und Kinder hat. Noch iſt im vorigen Jahrhundert eine Linie von dieſem weitläuftigen Geſchlecht nach den Cleviſchen hingekommen. Ein gewiſſer Elsner, der von Liſſa nach Franecker auf die Univerſität gieng, blieb im Cleviſchen als Prediger. Er hinterließ 2 Söhne, die ſich beyde da fortpflanzten, und von deren Nachkommen unter andern Gisbert Matthäus Elsner noch als Profeſſor Theol. zu Utrecht lebt.

Kondition, verließ aber verſchiedener Verläumdungen wegen, welche die Frau ſeines Prinzipals wieder ihn ausſprengte, ſein Studium, und legte ſich auf die Rechtsgelahrtheit. Nach dem Tode ſeines Vaters, der 1709. an der Peſt ſtarb, gieng er nach Saalfeld zurück, heyrathete eine gewiſſe Keßlerinn, wurde Actuarius und nachher Stadtrichter daſelbſt. Er iſt aber auch ſchon geſtorben, und hat zwey Söhne hinterlaſſen. *)

Der jüngſte Sohn George Elsners ſtarb ſchon in ſeiner frühen Jugend zu Saalfeld an der Peſt. Der mittelſte aber iſt Jakob Elsner, von dem ich izt rede.

Sein Vater hatte ihn nach dem Sprichwort: Handwerke haben einen goldenen Boden, ſo, wie ſeinen ältern Bruder, zu einer Profeßion beſtimmt. Seine Mutter hingegen dachte anders; ſie brachte ihren Söhnen eine Neigung zum Studiren bey, und brachte es, obgleich nicht ohne

*) Dieſe ſollen noch leben; der eine David Elsner als Prediger ſeit 1753. zu Wilhelmsberg in Preuſſen. Von ihm hat man ein Schreiben an den Königsberg. Rektor Weber, von dem gerechten und gnädigen Urtheil Davids gegen den Mephiboſeth, einen Beleidiger ſeiner Majeſtät, 1758. in 4to 4 Bogen, worin er den Mephiboſeth eines Hochverraths beſchuldiget. Er iſt verheyrathet, und hat Erben.

ohne Mißvergnügen des Vaters, dahin, daß der älteſte Sohn nach Elbingen, und von da nach Königsberg auf die Univerſität gieng, und beym Studiren blieb. Den mittelſten aber wollte der Vater durchaus bey ſeiner Profeßion behalten. Er nahm ihn alſo noch als ein Kind auf die Jahrmärkte mit und unterrichtete ihn in allem, was ihm als Kürſchner nützlich ſeyn konnte. Einſtens fügte es ſich aber, daß der Vater und Sohn ſich zu einem Jahrmarkt hin, über ein Waſſer ſetzen lieſſen. Der Kahn gieng wieder Vermuthen aus einander und der junge Elſner fiel ins Waſſer. Kaum konnte ihn ſein Vater noch retten. Dieſer Umſtand verurſachte bey dem Sohn einen ſolchen Widerwillen gegen die Profeßion ſeines Vaters und das damit verknüpfte Herumreiſen, daß er feſt darauf beſtand, dem Rath ſeiner Mutter zu folgen und ſich auch dem Studieren zu widmen. Sein Vater nahm dieſes zwar ſehr übel; weil er ihn aber nicht davon abbringen konnte und der daſige Schulrektor überdem für ihn bat ſo gab er es endlich zu, doch wollte er ihn aber mit nichts unterſtützen.

Die Vorſicht fügte es indeſſen, daß Elsner nicht nur auf dem damals berühmten Elbingiſchen Gymnaſium gut verſorgt wurde, ſondern auch in den Wiſſenſchaften ſo zunahm, daß er bald die Univerſität zu Königsberg beſuchen und das angefangene theologiſche Stud:um daſelbſt fortſetzen konnte. Nur mußte er ſich ſehr küm-

merlich behelfen. Er verdoppelte aber um ſo mehr ſeinen Fleiß und brachte es in kurzem ſo weit, daß er eine ihm angetragene Condition in Curland anzunehmen im Stande war.

Im neunzehnten Jahr ſeines Alters *) wurde er durch das reformirte Kirchen Presbyterium zu Königsberg in Preuſſen zur damals erledigten Konrektorſtelle an der Königsbergiſchen reformirten Schule berufen, welche Stelle er auch annahm und ſich dadurch den Weg zu den höhern Wiſſenſchaften bahnte.

Er verwaltete ſein Amt nicht nur fleißig und mit Treue, ſondern wurde auch bald wegen ſeiner Kanzelberedſamkeit berühmt. Er machte ſich dadurch in Königsberg ſo ſehr beliebt, daß, nach dem Zeugniß vieler damals lebenden Perſonen, ihm gewöhnlich, wenn er von der Kanzel heruntergegangen und nach Hauſe gehen wollen, einige Dukaten in den Hut geworfen worden. Er wurde auch von verſchiedenen vornehmen Häuſern, wie es damals Gewohnheit war, zum beſonderen Prediger und Seelſorger angenommen und bekam dadurch häufige Gelegenheit, ſeine ökonomiſchen Umſtände in eine ſehr gute Verfaſſung zu ſetzen.

Ohngefehr um dieſe Zeit fieng er an, ſeine berühmten Obſervationes ſacras in N. Teſt. wovon

*) Einige wollen, er ſey damals ſchon drey und zwanzig Jahr alt geweſen.

von der erſte Theil bald nachher zu Utrecht heraus kam, zu ſchreiben. Vielleicht bewegte ihn dieſer Vorſatz, daß er bey den damaligen Vorſtehern der Königsbergiſchen Schule um Erlaubniß anhielt, einige auswärtige hohe Schulen beſuchen zu dürfen, damit er ſich zum Dienſt des Herrn und der Schule noch geſchickter machen könnte. Er erhielt dieſe Erlaubniß auf drey Jahre auch wirklich, und durfte nur dem Vikarius die Hälfte ſeines Konrektor Gehalts abgeben.

Er reiſete darauf durch die vornehmſten Städte Teutſchlands nach Holland, wo er ſich beſonders Utrecht zu ſeinem Aufenthalt erwählte. Er wurde daſelbſt Doktor der Theologie und lies hier den erſten Theil der obſervationum ſacrarum in N. Teſt. abdrucken, wodurch er ſich in Holland und Teutſchland ſehr groſſen Ruhm erworben hat.

Nachher gieng er nach der Akademie zu Leiden, wo er ſeine Diſſ. de lege Moſis per angelos data etc. etc. zum Druck befördert hat.

Auf ſeiner Rückreiſe kam er nach Lingen im Weſtphäliſchen, von ohngefehr war der eine Prediger daſelbſt krank geworden und Elſner gebeten, für ihn zu vikariren. Da dieſer aber ſehr bald ſtarb, und Elſner ſich allgemeinen Beyfall ſeiner Predigten wegen erworben hatte, ſo trugen die Einwohner kein Bewenden, ihm dieſe Pfarrſtelle und eine theologiſche Profeſſur am dortigen Gymnaſium anzutragen. Elſner nahm die Stellen ſo-

gleich an, und verwaltete dieſelben mit vielem Ruhm.

Aber er blieb nicht lange da. Der Doktor Volkmann, Rektor des Joachimthalſchen Gymnaſiums zu Berlin war geſtorben, und man war bekümmert, was man für einen Mann an dieſe Stelle wiederſetzen wollte. Herr von Prinzen, der damalige königliche Oberhofmarſchall fiel auf Elſnern und wagte es, ihn dem König Friedrich Wilhelm dazu vorzuſchlagen, der ihn auch von Lingen nach Berlin berufen lies.

Doch ſo angenehm auch manchem ein ſo vortheilhafter Ruf hätte ſeyn können, und ſo gewiß man auch vermuthen konnte, daß er es Elſnern ſeyn würde, ſo erſchrack dieſer doch nicht wenig bey der Nachricht. Er war weit mehr geneigt in Lingen zu bleiben, als es zu verlaſſen, und verbat daher den Ruf zweymal, da er aber die Antwort erhielt, nach Berlin zu kommen, oder das Land zu räumen, ſo ſah er ſich genöthiget, dem königlichen Befehl Folge zu leiſten, und die angebotene Stelle anzunehmen.

Elſner verlies alſo Lingen im Jahr 1722. Seine daſelbſt gehaltene Abſchiedspredigt iſt merkwürdig und befindet ſich am Ende der von ihm im Jahr 1729. zu Berlin herausgegebenen zwölf Predigten, von der groſſen Glückſeligkeit der wahren Chriſten.

Seine Antrittsrede handelte de eruditione cum Pietate conjungenda. Er hat mit vielem

lem weſentlichen Nutzen für die Jugend an dieſer Schulanſtalt gearbeitet. Sein Unterricht war klar und deutlich und jeder Schüler hörte ihn mit dem innigſten Vergnügen. Er wußte durch ſeine ernſthafte Vorſtellungen die Jünglinge des Gymnaſiums, die damals ſchon zahlreich waren, aber noch keine Inſpektoren hatten, ſo im Zaum und in Ordnung zu halten, daß ſich ein jeder darüber billig wundern mußte.

Der Oberhofmarſchall von Prinzen war ſein groſſer Gönner und machte ſo viel aus ihm daß er ihn faſt täglich zu ſeiner Tafel zog. Auch noch nach des von Prinzen Tod war er ein angeſehener Freund der Familie. Seine Neider haben dieſe genaue Bekanntſchaft ſehr genutzet, und manches daraus herleiten wollen, was dem guten Elſner eben nicht viel Ehre macht. Durch die Verſetzung des Prediger Klug an die Stelle des verſtorbenen Kirchenrath Schmidtmanns wurde die zweyte Predigerſtelle an der Parochialkirche erlediget, wozu ſich Elſner meldete, auch dieſelbe erhielt. Ein heftiger Trieb zum Predigen und vielleicht auch eine unſträfliche Sehnſucht nach Ruhe, die er in keinem Schulamt finden konnte, waren die Bewegungsgründe, die ihn beſtimmten, eine einträgliche Stelle mit einer minder einträglichern zu verwechſeln.

Als Rektor gab er noch den zweyten Theil ſeiner obſervationum ſacrarum in N. T. heraus.

Nach Klugs Tod rückte er in deſſen Stelle und wurde erſter Prediger an der Parochialkirche zu Berlin, und predigte mit eben ſo groſſem Beyfall, als er hatte da er zuerſt nach Berlin kam.

Er gab darauf in zwey kleinen Theilen in Oktav eine Beſchreibung der griechiſchen heutigen Kirche zum Behuf der nothleidenden griechiſchen Chriſten heraus, worüber er ſich manche unangenehme Urtheile zuzog. Man ſieht dieſes deutlich aus einer Stelle ſeiner Vorrede dazu. Hier iſt ſie.

„Allmoſen Sammlungen vor bedrängte und dürftige Griechen, welchen Zweck das Buch auch ſonſt hatte, ſind nicht angeſtellet, auch nicht begehret worden. Es ſtieg gar bald ein Verdacht gegen den Archimandriten auf, und wurde von leichtgläubigen und liebloſen Menſchen auf eine ſo arge und nachtheilige Art ausgeſtreuet, daß ich billig Bedenken trug, mich mit ſolchen Sammlungen zu bemühen und zu beſchweren, die nur dem Neid neues Futter, und den Läſterern Gelegenheit geben konnten, ihre Bosheit auszuſchütten. — — Dennoch haben verſchiedene Chriſten bey dem Kauf des Buchs mehr als den geſetzten Preis freywillig erleget, und mich dadurch in den Stand geſetzt, daß ich nicht allein die des Drucks und der Kupfer halber aufgewandte Koſten leicht beſtreiten, ſondern auch auſſerdem, was ich von dem meinigen gar gerne beygetragen, dem Archimandriten eine anſehnliche Summe

me zu ſeiner zweyfachen Reiſe auszahlen können, welches ich mit deſſen Hand beweiſen kann. So viel und noch mehr werde, ſobald das vor die übrigen Stücke des Buchs bedungene erhalten, durch einen Wechſel nach Konſtantinopel übermachen und das gehörige Zeugniß darüber beylegen.„ ꝛc. ꝛc.

Elſner wurde bald nachher Kirchenrath und Mitglied des Evangeliſchen reformirten Kirchendirektoriums, königlicher Kommiſſarius beim Armendirektorium, auch Mitglied der berliniſchen Akademie der Wiſſenſchaften und Direktor der philologiſchen Klaſſe in derſelben. Sein unvermutheter Tod hinderte ihn an der ſchon lange verlangten neuen Ausgabe ſeiner obſervationum ſacrarum, welche er nach ſeinem Entwurf in drey Theilen in Quart, und mit vielen theologiſchen Erläuterungen und Anmerkungen herausgeben wollte.

Seine letzte gelehrte Arbeit, worinn er eine ſtarke Beleſenheit in den griechiſchen Autoren aufs neue zeigte war das Schediasma criticum, quo auctores aliaque antiquitatis monumenta, Inſcriptiones item et Numismata emendantur, vindicantur et exponuntur.

Im Jahr 1746. leiſtete er den böhmiſchen Emigranten zu Berlin einen ſehr wichtigen Dienſt. Sie hatten ſich ſchon lange einen Prediger aus der Böhmiſchen Brüder-Unität zu Liſſa in Groß-Pohlen vom König erbeten, aber aus gewiſſen

Urſa-

Urſachen wurde die Erfüllung ihrer Bitte nicht zugelaſſen. Elſner drang durch alle Hinderniſſe und brachte es durch die Fürſprache des Fürſten Leopold von Deſſau dahin, daß den Emigranten erlaubt wurde, ſich einen Prediger zu halten. Elſner erhielt auch darauf den Befehl, den neuen böhmiſchen Prediger zu introduciren, bey welcher Gelegenheit er eine rührende Einführungsrede über die Worte des hundert neun und zwanzigſten Pſalms hielt.

Eine unvermuthete und ſtarke Alteration war der Grund ſeiner letzten Krankheit. Seine Geringſchätzung, welche er dagegen bewies, vermehrte dieſelbe und brachte ihm eine ſtarke Kraftloſigkeit zuwege, wobey ſich ein heftiges Schlukken und ein ſtarker Durchfall einfand, und ihm in wenig Tagen das Leben raubte. Sein Tod erfolgte den achten Oktober 1750. und im neun und funfzigſten Jahr ſeines Alters.

Er vermachte ſein anſehnliches Vermögen vier piis corporibus, der Parochialkirche, an welcher er an zwanzig Jahre geſtanden hatte, der Wittwenkaſſe, dem Kornmeſſerſchen Wayſenhauſe in Berlin, und dem magdeburgiſchen; doch mit dem Bedingen, daß es ihnen nicht eher ausgezahlet werden ſollte, als nach dem Tode ſeiner Wittwe, und daß ſeines oben erwähnten älteſten Bruders zwey nachgelaſſenen Söhnen 1000 Rthlr. jeden 500, und den Enkeln ſeiner Gattin 3000 Rthlr. gereicht würden.

Ein

Ein ſchweizeriſcher Gottesgelehrter hat ihm folgende Gedächtnißzeilen verfertigt.

Sieh da ein Gottes Mann, den Gottes
Hand erzogen,
Der Weisheit und Verſtand aus Gottes Wort
geſogen;
Der Frömmigkeit und Kunſt genau zu paaren
wußte,
Und oftmals hart bedrängt dem Schickſal fol-
gen mußte,
Sein ſehr beredter Mund und ſeine ſchöne
Gaben,
Die ſinds, die uns noch itzt nach ſeinem Tode
laben.
Wer ſeinen groſſen Geiſt nach Würden weiß
zu ſchätzen
Der wird ihm höchſtgerührt ein ſtetes Denk-
mal ſetzen.
Verleumdungsſucht und Neid, die müſſens
nun bekennen,
Daß er auch nach dem Tod noch recht ſehr groß
zu nennen.
In Schriften ſeltner Art lebt er nach ſeinem
Leben,
Und, wer ihn je gekannt, der bleibet ihm er-
geben.
Der Armuth eingedenk, hat er der Welt ge-
zeiget,
Wie ſehr ihm Gott ſein Herz zum Wohlthun
hat geneiget,

Des

Des Himmels reicher Lohn wird ihm nun ſchon geſchenket.
Wohl dem der ſo, wie er, an arme Brüder denket.
Ein ſolcher leiht dem Herrn, und der wirds ihm belohnen,
Wenn er wird Freudenvoll in Salems Hütten wohnen.

Hundert und vierter Brief.

Folgendes Gedicht ward Friedrich dem Groſſen gleich beim Antritt ſeiner Regierung von einigen lutheriſchen Geiſtlichen, die die Kirchen-Ceremonien gern beybehalten wollten, übergeben.

Großmächtigſter Monarch, o König zürne nicht,
Wenn deiner Knechte Mund noch einmal mit Dir ſpricht;
Gott hat dem Abraham kein Schweigen anbefohlen,
Als dieſer ſein Gebet oft mußte wiederholen.
Wir werfen nochmals uns vor deinen Königsthron
In tiefſter Demuth hin, und was wir ſonſten ſchon;
Um unſre Kirchgebräuch, auch um Gebet und Lieder,

Die bey uns eingeführt, geflehet, flehn wir
wieder.
Es ſtimmen hoffentlich mit unſern Bit-
ten ein,
Die theils erſchreckt und theils noch unerſchrok-
ken ſeyn.
Dein majeſtätiſch Herz iſt doch in Gottes
Händen,
Der kanns, wohin er will, wie Waſſerbäche
wenden.
Wir ehren tiefgebückt, als unſern Vater Dich,
Allein ein ernſt Gebot zeigt Herz und Oh-
ren ſich,
Und ſpricht: die Mutter ſoll man wie den
Vater, ehren;
Fragſt Du, o Held, wenn wir, als Mut-
ter, zugehören?
So iſt es unſre Kirch, aus der wir herge-
ſtammt,
Die längſt durch Luthern hat den Menſchen-
tand verdammt,
In welcher wir getauft, in welcher wir erzogen,
Und deren Muttermilch wir glücklich eingeſogen;
Die hat von Kindheit auf nichts anders uns
gelehrt,
Als was man aus der Schrift und erſten Vä-
tern hört.
Iſt mancher alter Brauch durchs Pabſtthum
hergefloſſen;
Hat ſie ihn doch gefegt und weißlich umge-
goſſen.

So laß doch nimmermehr, geſalbter Vater, zu,
Daß man die Schmach und Schand an unſrer Mutter thu,
Als hätte deren Hand dieß, was ſich nicht gebühret,
Ja ſündliche Gebräuch, uns Kindern zugeführet,
Als hätte man durch ein gedoppelt hundert Jahr,
Gott öffentlich erzörnt, ſo oft es Sabbath war
Und Aberglauben, die das römſche Babel liebet,
In Tempeln ohne Scheu, als Gottesdienſt geübet.
Was iſt unſchuldiger, als Singen beym Altar,
Das vor dem Pabſtthum ſchon im Kirchenbrauche war?
Soll ein geſungenes Gebet vor Gott nicht treten;
Müßt es auch Sünde ſeyn, Geſänge blos zu beten.
Was ſchadet uns ein Licht, das bey dem Nachtmahl brennt,
Da unſer Glaube ſich vom Aberglauben trennt.
Gedenk itzt an die Nacht, da Jeſus ward verrathen,
Heißt es alsdenn denk auch an ſeine Liebesthaten.
Es ſteht uns nicht, und nur der ganzen Kirche, frey,
Die Gottes Weib verbleibt, wenn ſie nach ihrer Treu

Uns ſagte: dieſer Brauch iſt nöthig aufzuheben;
Man wird ihr billig Folg in Mitteldingen geben.
Doch da die Freyheit uns mit Jeſu Blut erkauft,
So ſpricht ſie: wer von euch nach Menſchenſatzung lauft,
Die euch befielt, man ſoll hier oder da nicht ſingen,
Da Chriſtus nichts verbeut, dem wird es nicht gelingen.
Du herrſcheſt, o Monarch, zwar über Haab und Gut,
Du herſcheſt, was noch mehr auch über Leib und Blut;
Du herrſcheſt aber doch nicht über unſern Glauben.
Vermuthlich ſagſt Du ſelbſt: den will ich euch nicht rauben.
Viel würden Heuchler ſeyn, und ſtellten ſich zwar an,
Als hätten ſie alsdenn Dir recht genug gethan,
Und würden doch dabey die abgeſchaften Weiſen
Und ſonſt gehabten Brauch in ihren Herzen preiſen.
Sie würden denken: ach! wo ſind die Lichter doch?
Denn die erinnerten uns bey dem Nachtmahl noch,
Daß unſer Heyland, als er ſich mit uns geletzet,

Sein neues Teſtament zur Nachtzeit eingeſetzet.
Wie ſtark könnt unſre Stimm in größten Kir-
chen gehn,
Wenn man ſie durch Geſang noch wüßte
zu erhöhn,
Die itzt im Gegentheil durch ein nur bloſſes
Sprechen,
Oft kaum den halben Theil kann durch die
Ohren brechen,
Wer von uns durch den Zaum der guten Ord-
nung bricht,
Dem kann es leicht geſchehn, daß ihn die
Schlange ſticht.
Viel Brüder dürften ſich von unſrer Kirche
trennen,
Und uns halb luthriſche, halb reformirte
nennen.
Das Pabſtthum würde ſich recht inniglich er-
freun,
Und ſprechen: trübet man den Brunnen,
der ſo rein
In Oßnabrüg dereinſt vor Ketzer iſt gequollen;
Was hinderts, daß wir nicht gar Koth drein
werfen ſollen?
Was haſt Du, König, nun zu dieſer Sache Luſt?
Die, wie Dir ſelber iſt und Deinem Hof
bewußt,
Nicht den geringſten Nutz, auch keinen Ruhm
einträget,
Und im Gewiſſen doch viel tauſend nieder-
ſchläget.

Es heiſſe hier ja nicht: des Königs Wort gieng vor;
Denn dieſes Königswort eröfnete das Thor,
Wodurch hernach die Peſt mit größter Wuth gedrungen,
Dieß Davidswort hat mehr, als Davids Schwerd, verſchlungen,
Sagt man: wer hat euch zu des Königs Rath geſetzt?
Ach, Allergnädigſter, wir ſind doch werth geſchätzt,
Dir unterthan zu ſeyn, und wären zu verfluchen,
Wenn wir auch nicht hierinn Dein Beſtes ſollten ſuchen.
Nun, Du hörſt oftermals auch Bettler gnädigſt an,
Drum laß dieß Bitten nicht ſeyn ganz umſonſt gethan.
Gewiſſensfreyheit wird anſtatt Gewiſſen zwingen
Dir tauſendfachen Ruhm, Dir tauſend Segen bringen.

Iſt das nicht ein poetiſches Meiſterſtück!

Ich bin ꝛc.

Hundert und fünfter Brief.

Der ehemalige böhmiſche Prediger und Inſpektor Johann Liberda verdient in der neueren Kirchengeſchichte eine vorzügliche Stelle. Seine Schickſale durchkreuzten ſich ſo ſehr, daß es Ihnen ganz ſicher keine lange Weile machen wird, wenn ich Ihnen einige zuverläßige Anekdoten aus ſeiner Lebensgeſchichte vorlege.

Liberda war nicht nur ein guter Theologe und ein geſchickter geiſtlicher Redner, ſondern auch in der Arzneykunſt und Chymie ſehr erfahren. Er gab zu Groß-Hennersdorf in der Oberlauſiz ſeinen böhmiſchen Emigranten manchen Beweiß davon, und ertheilte ihnen, da ſie keinen Arzt hatten, häufig guten Rath. Man weiß auch, daß er ein Freund der Alchymie war. Er hatte ſich ſchon in Waldheim darauf gelegt, und in Berlin machte er nachher manchen Verſuch, doch ohne den erwünſchten Erfolg.

Aus Teſchen brachten ihn die Katholiken weg, weil er ein Judenmädchen, das proteſtantiſch werden wollte, in Sicherheit hatte bringen wollen. Er gab ſich einen andern Namen und blieb unter demſelben als Informator verborgen. Als die Frau von Gersdorf im Jahr 1727. ihn nach Groß-Hennersdorf zum Emigranten-Prediger berufen wollte, weil er polniſch konnte,

ſie

ſie aber doch nicht wußte, wo ſie ihn ausfragen ſollte, lies ſie ein offenes Cirkularſchreiben in die Gegenden ſeines Aufenthalts abgehn, und nennte ihn bey ſeinem rechten Namen. Weil er aber ſeinen Namen verändert hatte, ſo wußte ſein Patron, als ihm das Cirkular zu Händen kam, nicht, daß ſein Herr Informator damit gemeint ſey, fragte ihn alſo, ob er nicht einen Oberſchleſier Namens Liberda kenne? Bey dieſer Gelegenheit gab er ſich zu erkennen, und er nahm den ihm angetragenen Dienſt an. Beſonders freuete er ſich darüber, daß er als ein Emigrant den böhmiſchen Emigranten dienen könnte.

In Hennersdorf blieb er beynahe fünf Jahre, und hatte überaus groſſen Zulauf. Nicht nur aus Gebhardsdorf, Herrnhut, Zittau, und den benachbarten Gegenden, ſondern auch aus Böhmen zog er viele Leute nach Groß-Hennersdorf, ſo daß in kurzer Zeit das Dorf gröſſer gemacht wurde. Auf dieſe Weiſe die Ausländer ins Land zu ziehen iſt ein ſehr ſeltener Fall. Die andern Prediger, die ſeine Neider waren, weil man ſo vor ihnen lief, als man dieſem nachlief, gaben ihm die Hexerey ſchuld, ſie ſtreuten aus, daß Liberda einen jeden, der zu ihm käme, etwas beyzubringen wüßte, daß er nachher unmöglich von ihm bleiben könnte. Das ganze Geheimniß ſeines Beyfalls aber beſtand darinnen, daß er ſeinen Zuhörern, wie ſie es nennen, erbaulich predigte, da ſie vorher keine oder nur laue und meiſtentheils

mit ſchlechten Gaben verſehene Prediger gehört hatten.

Man beſchuldigte ihn auch irriger Lehrſätze und verdammter Ketzereyen; man merkte aber gar bald, daß Ketzereyen ſo wenig, wie Hexereyen, ſeine Sache waren. Man ſahe, daß beydes nur Mißgeburten der ſchwarzen Verleumdungsſucht und des leidigen Brodneides waren.

Wenn die Böhmen aus Zittau zu ihm zur Predigt giengen, welches denn gemeiniglich des Sonnabends gegen Abend, oder des Sonntags ganz früh geſchah, damit ſie zu rechter Zeit da ſeyn möchten, ſo ſchrie man ihnen Quaker, Quaker nach, warf auf ſie mit Steinen, und mißhandelte ſie aufs ſchändlichſte, ſo, daß ſie öfters ihres Lebens nicht ſicher waren. Einmal fuhr Liberda mit einer böhmiſchen Frau aus Hennersdorf nach Zittau, da ihn denn die Zittauer nebſt ſeiner Reiſegefehrtin mit Koth und Steinen warfen. Nicht lange darauf ward auch in Zittau von einem deutſchen blinden Menſchen ein ſeltſames Liedchen öffentlich abgeſungen und verkauft, welches wider die Hennersdorfſchen Quäker und ihren Prediger gerichtet war. Liberda und ſeinem Anhange wurden darinn die häßlichſten Schandthaten zur Laſt gelegt, die Zauberey und Ketzerey war das wenigſte; in ſeinen Frühpredigten, die des Winters bey Licht gehalten wurden, hieß es, löſchte man die Lichter aus, und dann würde unter den Bänken der Kirche allerley Unzucht und Gottloſigkeit ausgeübt.

Dieſes

Dieſes Gedicht kam Liberda ſelbſt zu Händen, und von ohngefehr der Graf Zinzendorf, der hierüber den Zittauiſchen Magiſtrat zur Rede ſtellte. Dem ohnerachtet aber geſchahe es doch, daß auch einige widriggeſinnte Böhmen, wenn ſie Liberda blos aus Neugierde zu hören kamen, ſie von ihm gewonnen und zu ſeinen Anhängern gemacht wurden.

Zu Gebhardsdorf drohete man ſeinen Anhängern mit Arreſt, verſpottete ſie, und machte ihnen das Leben ebenfalls herzlich ſauer.

Durch alle dieſe Begegnungen wuchs aber der Ruhm des Liberda, und das Verlangen der Leute nach ihm ſo ſehr, daß man ſich endlich genöthigt ſah, vor viele neu angekommene böhmiſche Familien beſondere Häuſer auſſer dem Dorfe zu bauen, damit ſie nicht unterm freyen Himmel liegen durften.

Der Gottesdienſt wurde von ihm des Sonntags vier bis fünfmal gehalten. Des Abends unterwies er gemeiniglich ſeine Zuhörer, die Lüſt dazu bezeugten, im Singen, und ließ ſie auch ſelbſt aus den angehörten Predigten etwas vortragen, damit ſie in den chriſtlichen Wahrheiten immer gegründeter würden, und auch in Böhmen ihren Brüdern und Bekannten etwas Gutes vortragen könnten; wodurch ſie viele aus Böhmen herausgezogen, und eben dadurch die böhmiſchen Herrſchaften gar ſehr aufbrachten. Dies gieng bis 1732. in einem fort.

In dieſem Jahre aber kam er bey der Erb-Herrſchaft zu Groß-Hennersdorf in den Verdacht, als ob er die böhmiſchen Emigranten entführen wollte. Man verbot ihm die Kanzel. Liberda, der alſo nichts zu thun hatte, reiſete fort. Seine Zuhörer aber brachen plötzlich auf, und zogen nach die Niederlauſitz, wo ſie glaubten, daß es ihnen beſſer gefallen würde.

Als nun Liberda aus Oberſchleſien von dem Beſuch der Seinigen zurückkehrte, und ſeiner bereits aufgebrochenen Gemeine nachgehen wollte, ſo wurde er in Großhennersdorf auf hohen Befehl von der Herrſchaft arretirt, nach Bautzen, Dresden, und endlich nach vielen Verhören nach Waldheim ins Zucht- und Arbeitshaus gebracht.

Er hatte bereits einige Jahre zu Waldheim geſeſſen, und die Böhmen hatten ſich von Berlin aus ſeiner Loslaſſung wegen viele vergebliche Mühe gegeben, als ſie es mit ihm ſchriftlich verabredete, ein paar Männer mit Pferden zu ihm zu ſchicken, die ſeiner ohnweit Waldheim warten ſollten, bis er Gelegenheit fände zu ihnen zu kommen. Als nun dieſes geſchehen war, bediente er ſich ſeiner Freyheit, bisweilen aus dem Zuchthauſe nach der Stadt zu gehen, und die dortigen Prediger zu beſuchen, doch in Begleitung eines Mannes vom Zuchthauſe. Dieſem ſeinem Geleitsmanne entdeckte er ſein Vorhaben, bat ihn, daß er mit ihm gehn, und ſeine Flucht befördern möchte; gab ihm auch zur Ermunterung ſeine Uhr.

Weil aber ſein Begleiter in dieſen Anſchlag ſich nicht einlaſſen wollte; Liberda aber ſeine Böhmen mit den Pferden an dem beſtimmten Orte nicht umſonſt wollte warten laſſen, ſo entlief er nach einem kurzen Geſpräche, und eilte nach dem Ort hin, wo die beyden Böhmen nebſt den Pferden ſeiner warteten. Sein Begleiter aber, der dem Herrn Liberda ſonſt ſehr gut war, beobachtete doch diesmal ſeine Pflicht ſehr ſtrenge. Er gab im Zuchthauſe den Verlauf der Sache an, und händigte die geſchenkte Uhr aus.

Hierauf wurde dem entflohenen Arreſtanten ſogleich zu Pferde nachgeſetzt, und in ein paar Stunden, weil er nur zu Fuſſe lief, eingeholt und mit den Böhmen und ihren Pferden nach Waldheim wieder zurückgebracht.

Liberda bekam hier einige Schläge, und mußte im Gefängniß ſitzen bleiben: doch genoß er die vorige Freyheit im Zuchthauſe, ungehindert herumzugehn, und unterwies des Inſpektors vom Zuchthauſe Kinder.

Gottbrecht hatte die Erlaubniß, den Liberda bisweilen zu beſuchen, und mit ihm nach Belieben umzugehn. Hier erzehlte Liberda alle ſeine Umſtände recht ausführlich, und zeigte ihm an, wie er an dieſen unglücklichen Ort ohne all ſein Verſchulden gekommen wäre, auch wie viel Gutes er ſtiften könnte, wenn er ſeinem Arreſt zu entkommen, Gelegenheit hätte. Dies fand bey dem Gottbrecht groſſen Eingang, und erweckte in ſeiner gerührten Seele das zärtlichſte Mitleiden, daher er

auch mit der größten Sorgfalt auf Mittel bedacht war, dem unglücklich gewordenen Liberda zu ſeiner wirklichen Entkommung behülflich zu ſeyn.

Gottbrecht war verſchmitzt, und hatte nicht ſelten ſehr gute Einfälle. Er rieth ihm, ſich von Papier einen dort üblichen Predigerkragen zu machen, und an einem dazu beſtimmten Abend ganz dreiſte aus dem Zuchthauſe zu gehn, er (der Gottbrecht) wollte ſeiner indeſſen vor dem Zuchthauſe warten, und mit ihm entfliehn.

Anfänglich wollte Liberda nicht daran, weil er ſich der vorigen Prügel noch erinnerte. Weil ihm aber Gottbrecht beſtändig guten Muth einflößte, und Liberda auch je eher je lieber aus dem Zuchthauſe wollte, ſo wagte er es endlich, verfertigte ſich einen Predigerkragen von Papier, und gieng nach Untergang der Sonnen ganz beherzt aus dem Zuchthauſe. Die Schildwachten lieſſen ihn ungehindert paßiren, in der Meynung, es wäre ein Stadtprediger, der ſich bey dem dortigen Zuchthausprediger etwas verſpätet hätte. Gottbrecht erwartete ihn drauſſen, und als Liberda heraus war, riß er ſich ſeinen papiernen Predigerkragen ab, und begab ſich mit dem Gottbrecht ungeſäumt auf den Weg.

Weil ſich beyde gefürchtet hatten, man möchte ihnen nachſetzen, ſo hatten ſie auch dieſerhalb im Zuchthauſe alle mögliche Vorſicht gebraucht. Gottbrecht hatte in der Kanzeleyſtube auf ſeinem gewöhnlichen Schreibtiſche einen Zettel liegen laſſen, darauf eine erdichtete Marſchroute verzeichnet

ſtand,

ſtand, die ſie auf ihrer Flucht einſchlagen wollten; ſie ſelbſt aber waren einen ganz andern Weg gegangen, um dem beſorglichen Nachſetzen zu entgehn. Und dieſes kam ihnen ſehr wohl zu ſtatten. Denn als man dieſen Zettel fand, und ſich einbildete, die Flüchtlinge wären wirklich dieſen Weg gegangen, und dieſer Zettel wäre blos aus Unvorſichtigkeit liegen geblieben, ſo ſetzte man ihnen auf dieſem fälſchlich angegebenen Weg am meiſten zu Pferde und zu Fuſſe nach; aber vergeblich, weil ſie einen ganz andern Weg genommen hatten.

Gottbrecht hatte die Liſt gebraucht, und in ſeiner fälſchlich angegebenen Marſchroute einen Weg entworfen, der einem jeden zu Waldheim am wahrſcheinlichſten vorkommen mußte, nemlich nach Berlin zu, wohin Liberda gerne wollte.

Gottbrecht und Liberda aber nahmen einen Umweg nach Halle und Magdeburg, von da ſie ohne alle Hinderniß gar leicht nach Berlin kommen konnten. Liberda war auch ſo liſtig geweſen, daß er ſeinen Schlafrock aufs Bette gelegt hatte, und ſeine Schlafmütze oben darauf aufs Kopfkiſſen, als ob er ſelbſt im Schlafrocke auf dem Bette läge. Als nun des Abends viſitirt wurde, und der Hausvater fragte, ob es in des Liberda Arreſtſtube alles richtig wäre, ſo antwortete Liberda's Compagnon, der von nichts wußte, ja, es ſey alles richtig; weil er dafür hielt, Liberda ſey nicht recht wohl, und habe ſich alſo nur im Schlafrocke aufs Bette gelegt, wie er ehedem wohl mannigmal gethan hatte. Der Hausvater, der den Schlafrock aufs Bette

gelegt,

gelegt, und die Mütze oben daran liegen ſah, glaubte ſolches, und gieng weg. Hiedurch gewannen die Flüchtlinge die ganze Nachtzeit, und konnten ruhig forteilen.

Nach mancherley Furcht und Angſt kamen ſie endlich in Halle an. Sie giengen von hier nach Magdeburg, wo Liberda den Abt Steinmetz ſprach. Von hieraus meldete Liberda den Böhmen in Berlin ſeine glückliche Entkommung, daher ſich ſogleich einige Böhmen von Berlin aufmachten, und ihrem Liberda mit Freuden entgegen liefen; auch ſeine Ankunft ſofort dem Könige anzeigten, und um ihn, als ihren ſo ſehnlich gewünſchten Seelſorger, baten.

Weil aber Herr Macher, als damaliger Interimsprediger der Böhmen, nicht ſogleich untergebracht werden konnte, ſo mußte ſich Liberda mit der wirklichen Antretung ſeines Dienſtes in Berlin ſo lange gedulden, bis hierinnen nähere Verfügungen gemacht werden konnten. Dies geſchah 1738. im Frühjahr, da Herr Macher nach Teltau, als deutſcher Prediger, und Herr Liberda ſeinen Böhmen wieder vorgeſetzet, und zum Seelſorger gegeben wurde.

Hier nun war er ſogleich darauf bedacht, ſeine Emigranten im Geiſtlichen und Leiblichen zu erquicken; er unterwies ſie fleißig, und that ſolches nach der ihm beſonders eigenen Munterkeit und Fertigkeit. Er gab ihnen auch kurz darauf gute Anſchläge, den Genuß des heiligen Abendmahls nach Herzens Wunſch zu erlangen; ob er gleich

dar-

darüber mit dem Inſpektor der Friedrichsſtadt einige Debatten hatte.

Er nahm auch allerley gute Maaßregeln, nicht nur den Bau des in der Wilhelmsſtraſſe gelegenen böhmiſchen Pfarr- und Schulhauſes zu vollführen, ſondern auch nicht wenigen böhmiſchen Hausvätern ihren vorhabenden Hausbau zu erleichtern. Der König Friderich Wilhelm hatte verſchiedenen böhmiſchen Koloniſten zu ihrem Hausbau vor eine Ruthe der Hausbreite 200 Rthlr. ausgeſetzt. Als aber ſolches nicht zureichen wollte, bat ihnen Liberda noch ein Don gratuit vom Könige aus. Und da auch dies nicht zulänglich war, bewegte Liberda viele neu angekommene Koloniſten, die vom Könige Reiſegeld und Hausmiethen bekommen hatten, daß ſie dieſes Geld größtentheils ihren bauenden Brüdern, als ein Darlehn gaben, und ſolches bey ihnen in den neu erbauten Häuſern abſaſſen. Hiedurch geſchah den bauenden Koloniſten ein doppelter Dienſt. Erſtlich bekamen ſie hiedurch ein Darlehn, ohne davon Intereſſen zahlen zu dürfen, und zweytens blieben ihnen doch ihre ausgebaueten Stuben nicht ledig ſtehen, welches widrigenfalls geſchehen wäre, weil die neu errichtete Friderichsſtadt anfänglich wenig Bewohner hatte. Schon in dieſer Rückſicht verdient Liberda die Achtung aller Patrioten. Er bekümmerte ſich nicht allein um die ewige, ſondern auch um die zeitliche Glückſeligkeit ſeiner Gemeinden; weil er aus gutem Grunde dafür hielt, daß die zeitliche Glückſeligkeit der Anfang der zukünftigen wäre. Eine Sache, war-

um ſich unſere Seelſorger wenig oder gar nicht (es müßte denn ſeyn aus Neugierde) bekümmern.

Gottbrecht, der ehemals Kopiſt in Waldheim geweſen war, wurde durch Liberda's Vermittelung Schulhalter der Kolonie.

Im Jahr 1739. fieng Liberda in der Bethlehemskirche eine deutſche Frühpredigt zu halten an, welches vorher noch nie geſchehen war, wofür er jährlich vom Könige 120 Rthlr. erhielt. Es wurde nemlich dem Könige angezeigt, daß hiedurch auch die Böhmen das Deutſche lernen könnten, und wenn mit der Zeit für ſie kein böhmiſches Subjekt ausfindig gemacht werden könnte, ſie mit einem deutſchen Prediger verſehn werden könnten.

Dies war bey Sr. Majeſtät ein ſtarker Bewegungsgrund, daß Sie dem ſeel. Liberda monatlich 10 Rthl. zulegten, welches denen Nachfolgern des ſeeligen Liberda ſehr wohl zu ſtatten kömmt, als welche jährlich 120 Rthlr. aus der Kämmerey und 120 aus der montis pietatis Caſſa haben.

Als aber 1741. der ſchleſiſche Krieg zu Ende war, ſo bekam Liberda im Frühjahr die Königliche Ordre, nach Schleſien zu reiſen, und allda das Kirchenweſen mit den neuen böhmiſchen Emigranten zu Münſterberg zu reguliren.

Bey dieſer Gelegenheit bekam Liberda den Titel: Inſpektor der ſämtlichen böhmiſchen Gemeinen, weil man in Schleſien verſchiedene böhmiſche Kolonien anlegen wollte.

In

In Neiſſe hatte Liberda das Unglück, Gift zu bekommen, ſo, daß er zu Münſterberg auf das Krankenlager zu liegen kam. Im Jahr 1742. brachte man ihn nach Berlin, um bey ſeiner Frau und unter den Händen geſchickter Aerzte mehr Verpflegung zu haben. Er ſtarb aber noch in eben dieſem Jahre im 42ſten Jahre ſeines Lebens, und wurde in der Bethlehemskirche in Berlin vor der Kanzel, unter Vergieſſung vieler tauſend Thränen, beerdigt. Er hinterließ eine Wittwe, und eine einzige Tochter.

Hundert und ſechſter Brief.

Eine Nachricht von dem jetzigen Zuſtande der böhmiſchen Gemeinden zu Berlin und in Schleſien wird Ihnen hoffentlich nicht ganz unwillkommen ſeyn. Zwar habe ich, wie mich dünkt, ſchon einmal dieſer Gemeinden gegen Sie erwähnt, aber nicht ſo umſtändlich, wie ich es in dieſem Briefe zu thun mir vorgeſetzt habe.

In den Königl. Preußiſchen Landen befinden ſich drey evangeliſch-reformirte böhmiſche Gemeinen. Die erſte iſt in der Reſidenzſtadt Berlin, und ſie beſtehet aus 170 Familien, oder 500 Seelen. Die andere zu Hußinetz, ohnweit Strehlen in Schleſien, von 130 Familien und drüber. Dieſer Ort bekam ſeinen Namen erſt durch die ſich daſelbſt

ſelbſt niederlaſſenden böhmiſchen Koloniſten, welche ihm denſelben von dem alten Hußinetz in Böhmen, dem Geburtsort des Johann Huß, beylegten. Ehedem wohnten dieſe Hußinetzer Böhmen größtentheils zu Münſterberg in Schleſien. Da es ihnen daſelbſt aber an dem nöthigen Unterhalt fehlte, und ſie ihren Gottesdienſt überdem auf dem Rathhauſe, und zuletzt nur in einem Privathauſe halten mußten, bey Strehlen aber zwey groſſe Vorwerke von dem daſigen Magiſtrat zum Verkauf ausgeboten wurden, ſo kaufte ihr Prediger, Blanizky, dieſe Vorwerke mit 11000 Rthlr., von welchem Gelde das meiſte ſogleich durch in- und ausländiſche Kollekten bezahlt wurde. Hier leben ſie nun friedlich mit einander, und der König gab ihnen überdem noch das Vorrecht, daß nur einerley Glaubensgenoſſen von der alten böhmiſchen Konfeßion da wohnen ſollten. Ihren Gottesdienſt halten ſie in einer alten, ihnen auch abgetretenen Kirche bey Strehlen.

Die dritte Gemeine iſt die zu Friedrichstabor, nicht weit von Wartenberg, an der polniſchen Grenze. Sie hat gegen ſiebzig Familien. Ihre Benennung leitet ſie von dem alten Tabor der Huſſiten in Böhmen her. Ehedem waren die Einwohner dieſes Dorfs in Schleſien hin und her zerſtreuet geweſen. Einige hatten ſich verſchiedene Jahre unter dem Grafen von Reichenbach, ohnweit Goſchütz, aufgehalten; andere waren in Polen, an den ſchleſiſchen Grenzen, anſäßig geweſen, noch andere hatten in anderen Herrſchaften hin und

wieder

wieder gewohnet. Da ſie aber theils vor der Leibeigenſchaft, theils in Polen vor der Verfolgung der Katholiken ſich fürchteten, ſo baten ſie den König, ihnen einen Ort anzuweiſen, wo ſie zuſammen wohnen, und ihren eigenen Gottesdienſt halten könnten. Dies Geſuch ward ihnen bewilliget, und ſie erhielten in einer ehedem ausgebrannten Heide einen eigenen Platz vor funfzig Familien, und zu denen neu zu erbauenden Häuſern etwas von den geſammleten königlichen Kollektengeldern und frey Bauholz. Hieraus entſtand alſo das neue Dorf Friedrichstabor, welches ſich faſt alle Jahr vergröſſert, ſo, daß der König, nicht weit von Tabor, ein neues kleines Dorf, Namens Ziska, hat anlegen laſſen. Den Gottesdienſt halten die Einwohner beyder Dörfer zur Zeit noch im Pfarrhauſe. Sonſt iſt ſeit kurzem noch ein neues Dorf, ohnweit Oppeln in Oberſchleſien, für die böhmiſchen Gemeinen angelegt worden, welches den Namen Friedrichsgrätz führen ſoll.

Dieſe ſchleſiſchen Kolonien der böhmiſchen Emigranten befinden ſich in ihren jetzigen Wohnſitzen ſeit 1741. und 1742; die berliniſche Kolonie aber hält ſich ſchon ſeit 1732. und 1733. daſelbſt auf, hat aber erſt ſeit 1747. die Freyheit, öffentliche Zuſammenkünfte zu halten. Ihre Lehre kommt mit dem evangeliſch-reformirten Glaubensbekenntniß ſehr genau überein.

Dieſe letztere Kolonie iſt es eigentlich, von der ich hier weitläuftiger zu reden gedenke.

Die Veranlaſſung ihres Ausganges aus Böhmen war, beſonders ſeit 1725. bis 1732. verſchieden. Einige fühlten einen gewiſſen innern Drang dazu in ihren Seelen; ſie hatten weder Tag noch Nacht Ruhe, bevor ſie ihr Vaterland verlieſſen. Andere hatten von ihren Eltern von Zeit zu Zeit viel von einer nöthigen Verbeſſerung des Gottesdienſtes und der evangeliſchen Lehre gehört, daß ſie, da ſie dieſelbe in Böhmen nicht hoffen konnten, das Ihrige verlieſſen und ſich davon machten.

Noch andere hatten die Bibel in die Hände bekommen, hie und da auf dem Felde, in Wäldern und an verborgenen Orten ihrer Häuſer ſie geleſen, mit andern darüber in der Stille geſprochen, und waren ſo zu dem Entſchluß gebracht worden, ſich andere Wohnplätze zu ſuchen, wo ſie ohne Gewiſſenszwang leben konnten. Manche bewog auch blos die Neugierde, an den böhmiſchen und ſächſiſchen Grenzen evangeliſche Kirchen zu beſuchen, und wurden dadurch angetrieben, ſich an Orte hinzubegeben, wo die evangeliſche Religion ohne Zwang verkündiget wurde.

Von allen dieſen ſpecifizirten Klaſſen derer Emigranten hatten nicht alle einerley Glück bey ihrer Unternehmung. Viele entkamen den Händen derer, die ſie aufſuchten, glücklich. Manche aber verloren auf ihrem Wege, durch die Beſchwerlichkeiten und öftern Nachtreiſen, ihre Geſundheit, oder ihre Lebensmittel und mitgenommenen wenigen Meublen und Baarſchaften; ſie hatten mit Schrecken, Angſt und Verlegenheit zu kämpfen,

wenn

wenn ſie bald von dieſem, bald von jenem ange= halten, und nach ihrem Vorhaben befragt wurden. Doch dieſes alles war noch erträglich gegen das, was andere Unglückſeligen betraf. Dieſe wurden nicht nur gefänglich eingezogen, alles des Ihrigen beraubt, ſondern überdem oft mit ihren kranken und halb nackten Kindern in finſtere Kerker ge= bracht, geſchloſſen, unbarmherzig geſchlagen und durch Hunger und Durſt ſo lange gequälet, bis ſie faſt ganz von Kräften kamen. Wurden ſie verhö= ret, oder von der Geiſtlichkeit vor dem weltlichen Gericht befraget und zur Aufgebung ihres Vorha= bens ermahnet, ſo geſchahe dieſes mit Ungeſtüm und Heftigkeit. Blieben ſie bey ihrem Vorſatz, ſo prügelte man ſie von neuem, ſchloß ſie immer här= ter, und behandelte ſie aufs grauſamſte. Einige ſtarben unter dieſen Martern, andere wurden zum Veſtungsbau beſtimmt und an Karren geſchloſſen, und noch andere im Gefängniß behalten, um ih= nen das Leben recht ſauer zu machen, bis ſie end= lich nach vielem ausgeſtandenen Elende ſich entwe= der herausgruben, oder heimlich davon ſchlichen, oder aber durch Beſtechung der Gefangenwärter ſich loskauften.

Ihre vornehmſten Sammelplätze waren in der Oberlauſitz, ohnweit Zittau und den böhmi= ſchen Grenzen, theils zu Großhennersdorf, theils zu Gerlachsheim. An beyden Orten aber mußten ſie, aus Mangel der Arbeit, manchen Kummer und Elend ausſtehen, ſo, daß ſie ſich oft kaum zu ret=

ten wußten. Daraus entſtanden viele Krankheiten und andere Ungemächlichkeiten.

Vorzüglich beunruhigte ſie aber der Mangel des Gottesdienſtes in ihrer Sprache, und da ſie nachher dieſen erhielten; (denn es wurde ihnen aus Mangel eines eigenen Gotteshauſes erlaubt, zu Hennersdorf ihren Gottesdienſt in der deutſchen Kirche, zuweilen auch auf dem Waysenhauſe zu halten) ſo fehlte es doch noch an der Freyheit, es öffentlich nach ihren Grundſätzen zu thun, weil in Sachſen kein anderer öffentlicher Gottesdienſt, als der katholiſche und evangeliſch-lutheriſche geduldet wird.

In dieſer Bekümmerniß wandten ſich die Emigranten an ihren ihnen gegebenen Lehrer, Johann Liberda, der ihnen verſprach, nach ſeinem beſten Vermögen dafür zu ſorgen, daß ſie, ihren Wünſchen gemäß, auf irgend eine Art in eine bequemere Verfaſſung verſetzt würden. Beſonders beſchwerten ſie ſich über die Unterlaſſung des Brodbrechens beym Abendmahl, über die mancherley Ceremonien, die Bilder, Crucifixe, Chorröcke, Ornate, den Exorcismus bey der Taufe und das Kreuzmachen, über das Segenſprechen ꝛc. welches ſie alles in den lutheriſchen Kirchen fanden, und worinn ſie ſich nach dem Landesgebrauch richten mußten. Es war ihnen aber alles zuwider, weil ſie ſich lediglich nach den Vorſchriften der Bibel, beſonders beym Brodbrechen zu richten wünſchten.

Liberda

Liberda hielt ſeiner Gemeinde auch wirklich einige Zeit darauf ſein Wort. Er gieng in der Stille mit einigen Perſonen aus derſelben nach Potsdam, und bat den König, ſich der böhmiſchen Exulanten anzunehmen, ſie in ſeine Lande zu verſetzen, mit nöthigem Lebensunterhalt, oder vielmehr, mit Arbeit zu verſorgen, und hauptſächlich, ihnen freye Ausübung ihrer Religionsprincipien zu geſtatten. Dies bewilligte der König völlig.

Kaum hatte die Kolonie der böhmiſchen Emigranten in Hennersdorf ſolches in Erfahrung gebracht, ſo brachen ſie ohne Anſtand aus der Lauſitz auf, und zogen in die Gegenden des preußiſchen Monarchen. Unterwegens mußten ſie viel Kummer und Angſt ausſtehn, weil ſie das ſächſiſche Gebiete verlaſſen, und in ein fremdes ziehen wollten. Die häufigen Kranken, alten Leute, und unerzogenen Kinder vermehrten die gemeine Verlegenheit, und verdoppelten das groſſe Verlangen nach der ſo ſehnlich gewünſchten Ruhe und völligen Gewiſſensfreyheit.

Endlich gelung es ihnen, und nachdem ſie Berlin, welches damals nach des Königs Abſicht mehr angebaut werden ſollte, zu ihrem Wohnſitz bekommen hatten, eilten ſie dahin von ihrer langen und beſchwerlichen Reiſe, und verſprachen ſich die völlige Ruhe.

Allein es fehlte ihnen anfänglich an Arbeit, und alſo auch an Brodt.

Im Jahr 1736. verſorgte ſie der König mit allerley Arbeit, ſchenkte ihnen auch gute Plätze und Baumaterialien zu Wohnhäuſern, und ſetzte ſie durch dieſe und mehrere Wohlthaten in den Stand, daß ſie für ſich und ihre noch folgende Landsleute, eine geraume Zeit zulängliche Wohnungen haben.

Ihre gröſste Verlegenheit aber war, der ſo ſehnlich gewünſchte, aber ſehr ſpät erſt erhaltene reine, und nach der böhmiſchen Brüderſchaft eingerichtete Gottesdienſt. Liberda ſaß in Waldheim im Zuchthauße. Die Exulanten kamen alſo ohne Prediger an. Und da ſie in Berlin auch nicht ſogleich ein bequemes Subjekt bekommen konnten, welches ihnen in ihrer Sprache hätte dienen können, wurden ſie genöthigt, über zwey Jahre ohne einen ordentlichen Seelſorger zu bleiben, und ſich nur unter einander aus Gottes Wort zu erbauen. Die Sacra verrichtete bey ihnen der ſelige Hofprediger Jablonsky, theils, weil er der böhmiſchen Unität in Polen Senior, theils, weil er der polniſchen Sprache kundig war, die mit der böhmiſchen groſſe Verwandſchaft hat.

Während dieſer Zeit warteten die böhmiſchen Emigranten auf die Befreyung ihres Predigers Liberda mit Schmerzen, lieſſen bey dem Dresdener Hofe ſeinethalben allerunterthänigſte Vorſtellungen thun, und ſchmeichelten ſich nicht ſelten mit der angenehmen Hofnung, der Herr würde

ihn

ihn ſchon in kurzem erlöſen, und ihnen wieder ſchenken."

Da aber alles fruchtlos ablief, und ſie ſich nicht länger ohne einen eigenen Seelſorger behelfen wollten, ſo nahmen ſie einen gewiſſen Kandidaten des heiligen Predigtamts, der an der Schule zu Teſchen in Oberſchleſien, und darauf einige Zeit zu Kottbuß arbeitete, und polniſch verſtand, zu ihrem Prediger; doch unter der Bedingung, daß er ihnen nach der alten böhmiſchen Brüder Art und Weiſe beym Gottesdienſt und dem Gebrauch des heil. Abendmahls diene, und im Fall Herr Liberda aus dem Gefängniß kommen möchte, demſelben weiche und Platz mache, welches er ihnen auch verſprach.

Als er aber nachher ſeinem Verſprechen, beſonders wegen des Brodbrechens im heiligen Abendmahl, ſehr ſchlecht nachkam, ob ſie ihn gleich deſſen gar ofte, wie ſie ſagten, vor Gott erinnerten; ſo wurden ſie ſo mißvergnügt, daß ſich verſchiedene des Gebrauchs des heil. Abendmahls ganz enthielten, und auf beſſere Zeiten warteten, da ihnen mit dem heiligen Abendmahl nach Herzenswunſch gedient werden könnte.

Endlich kam Liberda. Nun dachten die Böhmen, daß, da ſie mit ihrem ehemaligen treuen Seelſorger wieder wären begabt und erfreut worden, auch alles mit dem Genuß der vollkommenen Gewiſſensfreyheit und der Kirchenverfaſſung der alten böhmiſchen Brüder völlig

eingerichtet, und ſie alſo ihres langen und ſehnlichen Wunſches gewährt werden würden.

Ob nun gleich Liberda ihrem Wunſche nicht entgegen war, ſo konnte er ihn doch nicht ſobald zur Erfüllung bringen, als er ſelbſt wohl gerne wollte; theils, weil er viele Aufſeher und Splitterrichter hatte; theils, weil er auch in andere bürgerliche Geſchäfte mit verwickelt wurde.

Zu Liberda's Zeiten kam es mit der böhmiſchen Kirchenforme nicht weiter, als daß es die meiſten Böhmen dahin brachten, daß ihnen beym Abendmahl, mit wahren, weſentlichen und gebrochenen Brod gedient werden mußte. Das übrige blieb nach, da endlich gar Liberda nach Schleſien mußte.

Nach dem Tode des Liberda verſah den böhmiſchen Gottesdienſt ein ebenfalls böhmiſcher Prediger Auguſtin Schulze, der die zu Gedachsheim befindliche Emigranten hieher gezogen hatte. Weil er aber in die Kirchenforme nicht willigen, noch ihnen beym Gebrauch des heiligen Abendmahls das geſegnete Brod brechen wollte, waren ſie über ihn noch mehr betrübt als erfreut, und ſahen ſich nach einem andern um.

Im Jahr 1743. da ſich die Böhmen nach verfloſſenem Gnadenjahre der Witwe Liberda, wieder nach einem ordentlichen Seelſorger umſahen, ſuchte ſich bey ihnen ein geborner Ungar einzuſchmeicheln, der ehedem ungariſcher Prediger

ger bey einem Regimente in Potsdam, und hernach auf einem Dorfe bey Brandenburg, Netze genannt, deutſcher Prediger geweſen war; dem es auch mit ſeiner ſklavoniſchen Sprache, die der böhmiſchen ebenfalls nahe iſt, und der Bereitwilligkeit im heil. Abendmahl das Brod zu brechen, dergeſtalt gelung, daß er von vielen lieb gewonnen und endlich anhero gebracht wurde.

Doch in kurzem zeigte es ſich, daß ſie an ihm weder was die Lehre, noch was das Leben und Wandel angeht, den Mann bekommen, den ſie ſich gewünſcht hatten. Er wurde abgeſetzt, und nahmen ſich die Böhmen vor, nicht mehr durch ein erbauliches und ſcheinheiliges Geſicht ſich betrügen zu laſſen.

Verſchiedene Familien hatten ſich ſchon ſeit 1740. durch einige zinzendorfiſche Mißionarien bereden, und zu dem mähriſchen Brüderbekenntniß kehren laſſen; wobey ſie denn auch noch bis jetzt geblieben ſind.

Manche giengen zu den Lutheranern über, doch mit dem Beding, daß ihnen beym Gebrauch des heiligen Abendmahls das Brod gebrochen würde. Sehr wenige von den lutheriſchen Böhmen zu Berlin wollen an die Oblaten. Die meiſten haltens mit dem Brodbrechen, ob man ſich gleich viele Mühe gegeben hat, ſie davon abzubringen. Als der ehemalige lutheriſche Prediger ſich anfänglich bemühete, ſeine Böhmen vom Brodbrechen abzubringen, erhob eine Frau ihre

Stimme in groſſer Geſellſchaft, und bat Gott herzlich, daß er ſie und ihre Mitſchweſtern bey dem von dem Heyland ſelbſt verordneten Brodbrechen in Gnaden erhalten wolle. Wobey es denn auch blieb, weil andere Böhmiſche Weiber ihrer Schweſter aus vollem Halſe ihren freudigen Beyfall zuriefen. Dieſen Einfluß der Weiber auf die Kirche wußte vermuthlich Zinzendorf, als er ſich um Rekruten zu ſeiner Gemeinde bewarb.

Im Jahr 1741. aber hielt es nun wirklich ſchwer, einen Prediger zu bekommen, die lutheriſchen Prediger bedankten ſich für die Stelle, weil ſie meynten, daß ihr Glaubensformular von den Formeln der böhmiſchen Brüder unterſchieden wäre, und daß die hartnäckigten Böhmen ſo gut auf ihrem, wie ſie auf dem ihrigen Kopf beſtehn würden.

Hiedurch geſchah es nun, daß die an die Augsburgiſche Konfeßion glaubende Böhmen endlich genöthigt wurden, ſich ihren ehemaligen Prediger, der zwey Meilen von hier bey einer deutſchen Gemeinde ſtand, wieder zu holen.

Allein, die andern Böhmen wollten mit dieſem nichts zu thun haben, ſie wendeten ſich nach Liſſa, trugen den daſigen Senioribus der böhmiſchen Brüderunität ihre Noth geziemend vor, und baten, daß ihnen aus der in Polen befindlichen böhmiſchen Brüderunität mit einem tüchtigen und gottesfürchtigen Lehrer geholfen

würde. Unter andern rieben ſie ihnen unter die Naſe, daß, da ehedem die Böhmen denen Polen in der Erkenntniß der reinen und lautern Lehre des Evangeliums, ein helles und ſchönes Licht aufgeſteckt hätten, die polniſchen Kirchen der Unität ſich nunmehro wieder der armen böhmiſchen Exulanten liebreich annehmen, und ihnen das unverfälſchte Wort Gottes verkündigen laſſen möchten.

Die Herren Senioren der Unität, und beſonders Herr Johann Alexander Caſſius, waren auch ſogleich, wie man oben in der Wilhelmsſtraße am halliſchen Thore ſehr gewiß und zuverläßig weiß, nicht ohne einen höheren geheimen Trieb des heiligen Geiſtes, bereit und willig, dieſer Bitte der hieſigen böhmiſchen Brüder Platz zu geben; forderten aber ſehr vernünftig dabey, daß ſie zu dieſem ihrem Vorhaben des Königs von Preuſſen Einwilligung ſuchen, und nach Polen überſenden möchten. Dieß thaten ſie ohne Aufſchub.

Der König ließ alſo einen Prediger aus der Unität kommen, gab ihm ein beſonderes zureichendes Gehalt, und alle andere Predigeremolumente.

Nachdem nun ſolches alles zu Stande gekommen war, ſo fiel die Wahl auf den Herrn Prediger Elsner. Es koſtete ſehr viele Mühe, den Herrn Elsner von der Erbherrſchaft und ſeiner Gemeine in Pohlen loß zu bekommen, weil

er bey beyden überaus beliebt war. Dieſer Mann iſt 1717. 10 Meilen hinter Warſchau geboren. Er kam 1735. hieher auf das Joachimsthaliſche Gymnaſium, 1737. gieng er auf die Univerſität in Frankfurt an der Oder, und vom Jahr 1738. bis 1743. ſaß er zu den Füſſen der berühmten Männer, Schultens, Weſſels, Hanerts, Graveſands, Muſchenbrocks und Hemſtershuſens, auf der damals ſehr blühenden Univerſität Leiden. Er ſchrieb auch 1742. eine Philologiſch-Theologiſche Disputation über Pſ. 68, 14. Im Jahr 1745. trat er das Paſtorat zu Heyersdorf an, und verwaltete es bis 1747. da er nach Berlin kam. Hier hat er unter andern folgende Schriften herausgegeben:

1) Die böhmiſche Brüderkonfeßion vom Jahr 1535, nebſt dem daran gehängten Brüderkatechismus. 1748. 8.

2) Einen Katechismus für die Jugend. 1748.

Am 17ten September wurde Herr Elsner von dem Doktor und Kirchenrath Elsner, als der erſte evangeliſche reformirte böhmiſche Prediger in Berlin, in der böhmiſchen Kirche auf der Friedrichsſtadt, die Bethlehemskirche genannt, öffentlich introducirt und der Gemeinde vorgeſtellt.

Es iſt auch merkwürdig, daß, da Herr Prediger Elsner aus Pohlen kam, er das Böhmiſche nicht einmal recht leſen, geſchweige denn ſprechen konnte, (weil er zur Erlernung deſſelben

ßen in Polen gar keine Gelegenheit gehabt hatte) er ſolches hier in Berlin binnen 14 Tagen dergeſtalt lernte, daß er ſeine allererſt polniſch gehaltene Predigt, Nachmittags in böhmiſchen allziemlich verſtändlich mit der böhmiſchen Gemeine wiederholen, und denn auch immer böhmiſch predigen konnte. Da er ſehr viele Liebe bey ſeiner Gemeine hat, ſo erinnern ſie ſich deſſen öfters noch mit vieler Freude.

Nun ſehen die Böhmen erſt recht ein, wie gerecht und billig ihr Verlangen nach der alten böhmiſchen Brüderlehre geweſen, und wie ſo manches von dem, was ſie vorhin mit Beyfall angenommen hatten; auf dem Probierſtein des alleinigen ſeligmachenden Wortes Gottes nicht Stich halte.

Sie liebeten und lobeten auch zuvor, die ihnen von ihren Eltern, Großeltern und Freunden oft angeprieſene Brüderlehre der alten Böhmen, ſie ſahen aber dazumal doch noch nicht das wahre, ſchöne und Lobenswürdige davon ein. Nun aber ſind ihnen die alte böhmiſche Brüderkonfeßion, der Brüderkatechismus und dergleichen, in eine gründliche Erkenntniß der alten böhmiſchen Brüderlehre einſchlagende Bücher in die Hände gegeben, und daraus gezeigt worden, was nach dem alleinigen Worte Gottes wahr und falſch iſt, ſo, daß ſie nun mit Grund und Gewißheit dasjenige lieben und loben, was ſie ſchon immer, aber nur nach einer dunkeln Erkenntniß hochgeſchätzt hatten.

Nun

Nun ſind ſie nicht nur ſelbſt von der Güte, ſchönen Ordnung und Vortreflichkeit der Lehre ihrer alten Vorfahren völlig überzeugt, ſondern auch im Stande andere davon zu überführen.

Und da ſie bey allen dieſem, auch dem Leibe nach, ihre hinlängliche Verſorgung haben, ſo leben ſie recht vergnügt.

Der Herr Prediger Elsner leugnet zwar nicht, daß ſich auch hier in ſeiner Gemeine Unkraut zwiſchen den Weitzen einfinde; indeſſen kann er doch mit Grund der Wahrheit bezeugen, daß ſeine hieſigen Zuhörer und böhmiſche Emigranten ſehr viele andere Gemeinen an Eifer, Ernſt und Liebe zu Gottes Wort übertreffen, und das Predigen ſo ſehr lieben, daß des Sonntags viermal gottesdienſtliche Uebungen verrichtet werden, von 6 Uhr des Morgens, bis 6. auch wohl gar 7 Uhr des Abends, mit zweyen Predigten und zweyen Wiederholungen derſelben. Auſſer was des Dienſtags mit der erwachſenen Jugend, und des Mittwochs, Donnerſtags, und Sonnabends Abends, mit der ſämtlichen Gemeine zur Erbauung und Befeſtigung im Guten vorgenommen wird. Die gewöhnliche zwey Katechismusſtunden in der Woche mit der angehenden Jugend nicht erſt anzuführen.

Die Frömmigkeit und ehrbare Stille am Sonntage, bey Hochzeiten, Kindtaufen, und andern feyerlichen Begebenheiten, da ſonſt der gemeine Haufe, leider ſehr auszuſchweifen pflegt,

ist

iſt auch exemplariſch und erweklich, indem daſelbſt die Zeit mit chriſtlichen Geſängen, andächtigen Gebeten, und erbaulichen Geſprächen, und nicht mit Narrentheidungen oder unerbaulichen Geſchwätzen zugebracht wird.

Demohnerachtet aber klagt man doch noch in der Gemeine, daß es ihnen an Bibeln, Geſangbüchern, Gebetbüchern, und andern erbaulichen Schriften fehle, die zur wahren Erbauung ein merkliches beytragen könnten. Herr Elsner meynt auch, daß durch die Verfertigung ſolcher Schriften, der noch gar ſehr groſſe Saame der in Böhmen ſelbſt verborgenen Hußiten bey guter Gelegenheit nachdrücklich erwecket, geſtärkt, und unter Gottes Segen zum wahren Durchbruch im Chriſtenthum würde gebracht werden.

Hundert und ſiebenter Brief.

Mein Herr!

Ich ſchicke Ihnen hier einen mir eingeſandten Brief, welcher Berichtigungen über die im 4ten Bande des Rel. Zuſtandes gegebene Nachrichten von Oſtpreuſſen enthält.

Die Briefe, welche Sie in vier Bänden über den Rel. Zuſt. in den preußiſchen Staaten heraus-

herausgegeben haben, waren auch für mich, ſo, wie für andre Liebhaber der Litteratur, recht unterhaltend und lehrreich. Sie haben auch vielen Leſern in Preuſſen, die ohnedem höchſt ſelten Gelegenheit haben, durch andre Provinzen des Königes zu reiſen; daſelbſt eigene nutzbare Einrichtungen, zur Beförderung einer aufgeklärten Denkungsart und innerer guter Geſinnungen, kennen zu lernen; und die durch Schriften berühmte Gelehrte zu ſprechen, und ihren moraliſchen Charakter, zugleich mit dem innern Gehalt ihrer Gelehrſamkeit und deren Nutzbarkeit fürs geſellige Leben, auszukundſchaften, einen wichtigen Dienſt mit den allgemeinen Nachrichten, über den Religionszuſtand in den geſammten preußiſchen Ländern, gethan.

Sie nehmen Ihren Leſer gleichſam bey der Hand; führen ihn in jeder Stadt bey allen gelehrten und merkwürdigen Männern herum; laſſen jeden groſſen Mann in ſeiner eigenthümlichen Denkungsart auftreten; geben Fingerzeige zur Beurtheilung ſeiner Verdienſte; und ſtellen denſelben in ihrem wahren Lichte auf. Ich habe auf meinen Reiſen ſelbſt viele von den gelehrten Männern kennen gelernt, die Sie in den drey erſten Bänden über den Rel. Zuſt. ſchildern.

Ich muß es ganz offenherzig bekennen, daß ſonderlich die charakteriſtiſche Züge eines jeden Gelehrten getroffen ſind. Freylich hätte über manchen Gelehrten, der es nur in der Stille ſeyn will,

will, mehr geſagt; mancher hätte ſeines ausſerordentlich guten Herzens wegen mit mehr Glimpf beurtheilt; und noch andre hätten, wenn nicht die Freundſchaft Ihres Korreſpondenten, etwa darüber allein den Ausſpruch thun wollte, weggelaſſen werden können. Indeſſen iſt es gut von vielen zu wiſſen, wofür die Welt, wofür ihn Durchreiſende halten.

Ihr Buch iſt ſeines lehrreichen Inhalts wegen auch hier in Preuſſen faſt allgemein geleſen worden. Niemand konnte es früh genug bekommen, und viele Stellen, z. E. von den Theologen in Berlin und Halle, las man mehr, wie einmal, ob Neugierde, Ketzermacherey, oder wahre Werthſchätzung davon die Urſache war, mag ich nicht in allen Fällen beſtimmen.

Nun erwarteten wir die Beſchreibung des Religionszuſtandes in Preuſſen ſelbſt. So, wie jeder Menſch eine geheime Neigung hat, das Urtheil Anderer über ſich kennen zu lernen: ſo war doch unſre Begierde groß, den vierten Band dieſes Werks in die Hände zu bekommen.

Ich konnte aus gewiſſen Urſachen denſelben erſt den 27ſten Febr. d. J. habhaft werden, und meine Verwunderung war nicht gering, da ich jede intereſſante Nachricht; jede lehrreiche Bemerkung; jede Karakteriſtik von verdienſtvollen Gelehrten in Preuſſen; kurz, da ich die ganze eigentliche Beſchreibung des Rel. Zuſt. in Preuſſen gänzlich vermißte. Ich finde nichts als eine bloße

Citation von Edikten ſeit der Reformation, die in Preuſſen die geſammten Pflichten und Vortheile der Prediger und Erzprieſter beſtimmen, und die nach der Ordnung aus des ſel. Doktor Arnoldts, preußiſchen Kirchenrechte, oft von Wort zu Wort, oft Auszugsweiſe mit kleinen untermiſchten Zuſätzen, und launigten, oft viel zu ſatyriſchen Einfällen, herausgeſchrieben ſind.

Nun iſt es ganz etwas anders, zu ſchreiben, was von jeher rechtens geweſen iſt, als den eigentlichen Rel. Zuſt. ſo, wie er in der That im Lande angetroffen wird, alſo aller Mittel zur Beförderung religiöſer Geſinnungen, und aller öffentlichen ächten Zeugniſſe davon, zu ſchildern.

Es iſt nichts vollſtändiges geſagt von Neodoxie und Palaiodoxie, von Toleranz und Intoleranz, von den Armenanſtalten, von Stipendien und Immunitäten, der die Studenten in Königsberg von allen Univerſitäten genieſſen.

Kurz, alles was den Rel. Zuſt. betrift, vermiſſe ich ganz. Selbſt das, was im Kirchenrechte des ſel. Dokt. Arnoldts geſagt iſt, hat ſeit der Zeit, da er ſchrieb, ſchon viele Abänderungen gelitten, daß auch aus dieſem Grunde die Beſchreibung Preuſſens unvollſtändig iſt. Sie iſt ein bloſſer Beinkörper, welchem Muskeln, Sehnen, Adern, und Nerven fehlen, um für Ausländer eine erträglichere Geſtalt zu bekommen.

Arnoldt durfte auch nur alles ganz kurz anzeigen, was zum Kirchenrechte gehört, ohne

ſich über die Art und Weiſe, wie das Kirchenrecht gebraucht und beobachtet wird, einzulaſſen; weil das alles den Landeseinwohnern bekannt genug iſt.

Das weniger bekannte konnte Arnoldt in ſeinen Vorleſungen über dieſes Buch hinzuſetzen. Das war aber nicht der Zweck Ihres Korreſpondenten in ſeinen Briefen, die für mehrere Länder, als bloß für Preuſſen beſtimmt waren.

Und beſondre Einrichtungen im Rel. Zuſt. ſeit der Regierung Friederichs des Groſſen, ſind gar nicht angeführt.

Ich vermuthe alſo aus den armſeligen Nachrichten, die Ihr Korreſpondent von Preußen geliefert hat, daß er nie in Preuſſen, wenigſtens gewiß nicht in Königsberg geweſen ſey.

Er hat Ihnen alſo nur eine bloſſe Relation, von dem, was von jeher in Preuſſen in Anſehung der kirchlichen Verfaſſung hat Sitte ſeyn ſollen, ſo, wie dieſe Verordnungen abgedruckt ſind, liefern können, um doch, unter den Ländern des Königs, Preuſſen nicht ganz zu vergeſſen. Nur Schade, daß der fünfte Theil Ihres Werks, der die Berichtigungen über alle vier Bände enthalten ſoll, ſchon izt unter der Preſſe iſt; und alſo jede ausführliche Beſchreibung des Rel. Zuſt. in Preuſſen viel zu ſpät kommen würde.

Vielleicht aber kommt bald eine neue Ausgabe Ihres Werks heraus, dem ſolche ausge-

führte Bemerkungen könnten eingerückt werden. Es iſt aus mehr als einem Grunde gut, wenn Ihr Werk ſich ſo viel möglich der Vollkommenheit nähert.

Die wenige Berichtigungen und ausführlichere Bemerkungen über das Aeuſſere des Kirchenweſens in Preuſſen, die ich Ihnen hier zu geben entſchloſſen bin, werden Sie vielleicht noch in Ihrem fünften Bande anbringen können.

Ich werde ein Kapitel nach dem andern aus Arnoldts Kirchenrecht, vom Jure Patronatus an, bis auf die Kircheneinkünfte und derſelben Verwaltung, als welchen Gang Ihr Korreſpondent, in der Beſchreibung von Preuſſen auch genommen hat, durchgehen, und über jedes Kapitel, mit Anzeige der Seiten Zahl, ja der Briefe über den Rel. Zuſt. etwas zur Berichtigung, Erläuterung und zweckmäßiger Ausführung hinzuſetzen.

Ueber das erſte und zweyte Kapitel in Arnoldts Kirchenrecht. Vom Jure Patronatus, und dem Jure ſummi Epiſcopi, verglichen mit dem vierten Bande der Briefe über den Rel. Zuſt. v. S. 132-135.

In ganz Oſtpreuſſen ſind 285 königl. und 145 adeliche Kirchen, folglich iſt das Jus Patronatus der Privatperſonen hier mehr eingeſchränkt, als in der Mark, wo unter ſieben Kirchen nur eine königl. angetroffen wird.

Auch

Auch hat in der Mark Brandenburg faſt jedes Dorf ſeine beſondere Kirche, da hier im Lande wohl 9 bis 15. und in Litthauen bis dreyſig Dörfer zu einem Kirchſpiel gerechnet werden, deren Bewohner auch alle zum Gottesdienſt in die Parochialkirche, welche gemeiniglich in der Mitte des Kirchſprengels angelegt iſt, kommen müſſen.

Die königliche Stellen ſollen alle auf den Vorſchlag der Oſtpreußiſchen Regierung, der ans Oberkonſiſtorium zur Beſtätigung gehen muß, beſetzt werden.

Es finden freylich auch hierinn Ausnahmen ſtatt; z. E. Wenn der Kandidat oder die Gemeinde ſeinetwegen unmittelbar im Kabinet um die Stelle anhält; doch pflegt der König in ſolchen Fällen die Entſcheidung dem Oberkonſiſtorio zu überlaſſen. Jetzt hat des Herrn Obermarſchalls von der Gröben Excellenz die Verwaltung des geiſtlichen Departements in Oſtpreuſſen, und iſt zugleich Chef des Konſiſtoriums in Königsberg.

Er ſchlägt den Kandidaten zu einer vakanten königlichen Stelle der Regierung vor, und dieſe fertigt alsdenn den Bericht ans Oberkonſiſtorium aus. Er ſieht ſehr darauf, daß die Kandidaten, die er zum Predigtamt befördern will, ſchon einen beſtimmten guten Karakter, und Menſchenkenntniß, als welches beydes zur

nützlichen Führung des Predigtamts nothwendig iſt, beſitzen.

Er bringt deswegen nicht ſo leicht andre Subjekte in Vorſchlag, als die ſchon einige Zeit bey einer Schule gearbeitet, und ſich daſelbſt im Katecheriſchen Unterricht, worauf in Preuſſen ſehr geſehen wird und wodurch auch bey der Gemeinde in der That am leichteſten richtige Erkenntniß verbreitet werden kann, geübt haben.

Äuſſer dem Chef des geiſtlichen Departements, kann auch das Oberburggräfliche Amt, deſſen Chef jetzt des Herrn Miniſter von Rohd Excellenz ſind, Kandidaten der Regierung zu königlichen Stellen in Vorſchlag bringen; doch beſchränkt ſich ihr Jus präſentandi nur auf die Pfarr und Kaplanſtellen, an der Sakheimſchen Roßgärtſchen und Tragheimſchen Kirche in Königsberg, weil deren Prediger nebſt den Schulbedienten unter dem Oberburggräflichen Amte ſtehen.

Es darf kein Kandidat, der zu einer königlichen Stelle befördert wird, eine Probe oder Gaſtpredigt vor der Gemeinde halten; ſondern die Gemeinde muß es ſich gefallen laſſen, den Prediger anzunehmen, der im Namen des Königes hingeſchickt wird.

Selbſt das Proteſtiren der Gemeinde hilft nichts. Im Jahr 1756. wurde der Pfarrer Mielke durch eine Esqvadron Huſaren, in der Stadt Pilkallen, in ſein Amt eingeführt, weil

die Gemeinde ihn nicht annehmen wollte. Er lebte, nachdem der Eigenſinn der Gemeinde überwunden war, in der beſten Vertraulichkeit mit ihr.

Die Magiſträte in den Städten haben in Anſehung der Kapläne auch nicht das Jus Patronatus im eigentlichen Verſtande; ſondern nur das Jus Präſentandi.

Der Magiſtrat ſchlägt der Gemeinde drey Kandidaten vor, welche auch drey Sonntage nach einander predigen. Der Pfarrer giebt, wie ihr Korreſpondent richtig bemerkt hat, ſein fidele Konſilium über jeden Kandidaten, und die Fakultät giebt, wenn der Kandidat gewählt iſt, das teſtimonium vitae et morum.

Wenn der letzte Kandidat geprediget hat, geht die Wahl nach der Mehrheit der Stimmen vor ſich.

Bey den ſtädtſchen Kirchen in Königsberg ſind bey einer Kaplans Wahl fünf Vota. Der Magiſtrat, das Stadtgericht, die Kaufmannſchaft, die Mälzerbräuer-Zunft und die Bürgerſchaft, welche Kollegien oder Zünfte ſich auch vorher unter einander einigen, und nach der Mehrheit der Stimmen ihr gemeinſchaftliches Votum geben müſſen.

Der Kandidat, welcher drey oder mehrere Vota hat, wird gewählt. Wären die Vota getheilt, ſo daß zwey Kandidaten zwey, und der dritte nur eine Stimme hätte: ſo werden auch

wohl drey andre Subjekte in Vorſchlag gebracht, oder der Magiſtrat ſucht durch Intriguen, der Bürgerſchaft zuwider, den Kandidaten zur Stelle zu verhelfen, dem er das Votum gegeben, oft dringt auch das Volk durch ſeine Kabalen durch.

In kleinen Städten ſchlägt gleichfalls der Magiſtrat die Kandidaten vor, und läßt ſie predigen. Beym votiren pflegt auch in manchen Städten der eingewidmete Adel ſeine Stimme zu geben, die oft von vielem Nachdruck iſt. Bey adelichen Stellen wählt der Patronus der Kirche, aus der Zahl der Kompetenten, drey Kandidaten, welche er vor der Gemeinde predigen läßt.

Er erforſcht das Urtheil der Gemeinde über jeden Kandidaten, und wählt oft nach eigener Willkühr. Daß auch hierbey Mißbräuche einſchleichen, das können Sie ſich leicht vorſtellen.

Zuweilen macht der Patron Verträge mit dem Wahlkandidaten zur Schmälerung der Einkünfte aller folgenden Prediger; oft giebt aber auch der Patron, um zu einer mittelmäßigen Stelle ein gut Subjekt zu bekommen, anſehnliche Zulagen ad dies vitae aus ſeinen eigenen Mitteln.

Die Edikte, daß der Sohn dem Vater nicht ſolle adjungiret werden und daß ein jeder Prediger in Königsberg, Halle oder Frankfurth müſſe ſtudieret haben, werden jetzt nicht mehr mit der äuſſerſten Strenge gehalten, und es wird oft, ſonderlich bey adelichen Stellen, aus Urſachen die

Ad-

Adjunktur nachgegeben, wie ſolches vor einigen Jahren in Hallingen und deutſch Wilthen geſchehen iſt.

Da mehrentheils Landeskinder zu Predigerſtellen befördert werden: ſo haben deshalb auch die mehreſten Kandidaten auf preußiſchen Univerſitäten ſtudiert.

Doch werden auch Männer, die gründliche Gelehrſamkeit beſitzen in Preuſſen zu den größten Ehrenämtern erhoben, wenn ſie gleich nicht auf königlichen Univerſitäten ſtudieret haben.

Doktor Stark, der in Königsberg Hof und Oberhofprediger ward, hatte in Göttingen ſtudiert.

Ueber das vierte und fünfte Kapitel des erſten Buchs im Arnoldtſchen Kirchenrechte, vergl. mit den Briefen über den Rel. Zuſt. von p. 136 bis 139.

Das Examen mit den Kandidaten, die vom Könige, von den Gemeinden und Kirchen-Patronen die Vokation erhalten haben, und dadurch zum Predigtamt befördert werden ſollen, müſſen das Fakultäts-Zeugniß einholen, ſich bey dem Chef und den geiſtlichen Räthen des Konſiſtoriums melden.

Die Konſiſtorialräthe halten bey dieſer Gelegenheit ein Tentamen mit den Kandidaten, welches gemeiniglich nur ein Kolloquium iſt.

Der Chef des Konſiſtoriums beſtimmt den Tag des Examens, entweder auf die nächſte Zuſammenkunft des Kollegiums, welche gemeinhin Dienſtag Vormittag geſchieht, oder wenn er noch mehrere Kandidaten, die ſich zum Examen ſiſtiren ſollen, erwartet; ſo ſetzt er auch wohl das Examen einige Wochen aus, da denn drey bis fünf Kandidaten, ſelten aber einer allein, examiniret werden.

Die geiſtlichen Räthe geben nach ihrer Ordnung den Kandidaten, die zuſammen examiniret werden ſollen, einen gemeinſchaftlichen Text; über welchen ſie eine Predigt ausarbeiten, dieſelbe in der Schloßkirche vor dem verſammleten Konſiſtorio, und den ſich eingefundenen Studenten, halten, und ſauber abgeſchrieben dem Konſiſtorio zum Beylegen abliefern müſſen.

Darauf halten ſie in der Seßionsſtube des Konſiſtoriums vor dem Schranken ein Katechetiſches Examen, über einen Theil des kleine Katechiſmus Lutheri, der ihnen aufgegeben worden, mit einigen Schülern aus den lateiniſchen Schulen, welche mehrentheils aus den obern Klaſſen genommen werden, und alſo fertig antworten können.

Die Furchtſamkeit bey manchem Kandidaten, der in zehn und mehreren Jahren keinen Konſiſtorialrath, und noch weniger einen Staatsminiſter geſehen, iſt ſo groß, daß er ſich die Katechetiſche Fragen aufgeſchrieben, und ſie manchmal

mal kaum vor Herzensangſt ableſen kann. Oft hört man aber auch Leute, von denen man es nicht vermuthen ſollte, daß ſie ſolche Geſchicklichkeit und Stärke im Katechetiſchen Unterricht beſäßen. Das Konſiſtorium ſelbſt hat oft einen ſo groſſen Gefallen an der Geſchicklichkeit ſolcher Kandidaten, daß es ſie zuweilen viel länger, wie gewöhnlich, Katechiſiren läßt. Ueberhaupt habe ich in keinem Lande ſolche gute Katecheten gefunden, wie in Preuſſen.

Wir haben dieſen groſſen Vorzug ganz gewiß, dem unermüdeten Eifer des ſeligen Doktor Franz Albert Schulz zu verdanken, deſſen Verdienſte um die Aufklärung und Läuterung theologiſcher Lehrſätze in Preuſſen, bey uns ganz entſchieden ſind.

Dieſer groſſe Mann iſt es werth, daß auch Auswärtige ihn näher kennen lernen, um es einzuſehen, wie viel ein rechtſchaffener, betriebſamer privat Mann zum Beſten eines ganzen Landes thun könne.

Vielleicht künftig von ihm etwas ausführliches.

Das Examen ſtellen die drey lutheriſchen geiſtlichen Räthe des Konſiſtoriums, in Gegenwart der verſammleten Studenten, die vor dem Schranken ſtehen, in lateiniſcher Sprache mit den Kandidaten an.

Der reformirte Rath hat ſchon ſeit langer Zeit keinen Kandidaten examiniret, welches doch

ſonſt

ſonſt geſchehen iſt. Er giebt jezt nur ſein conſentio dem Urtheil der lutheriſchen Räthe.

Die Examina ſind mehrentheils dogmatiſchen und polemiſchen Inhalts; doch geſchehen auch Fragen über Schrifterklärung, Kirchengeſchichte, Paſtoraltheologie und ſonſt vermiſchten Inhalts an die Kandidaten.

Die Ordination geſchieht gewöhnlich in der Schloßkirche den Freytag nach dem Examen, an welchem Tage vormals, da noch ein dritter Hofprediger war, öffentlicher Gottesdienſt gehalten wurde, von dem Oberhofprediger als Aſſeſſor des Konſiſtoriums.

Bey der Ordination empfangen auch die Kandidaten die Kommunion, vorher beichten ſie bey dem zweyten Hofprediger, und ein jeder erlegt (wie es heißt) vorſchriftsmäßig für deſſen Abſolution einen Dukaten.

Zur Ordination bitten die Kandidaten Prediger aus der Stadt, die aber nicht, wie es bey den Feldpredigern und Reformirten gewöhnlich, zuſammen, bey öffentlicher Vorleſung eines Gebets, welches der Geiſtliche, der die Ordination verrichtet, thut, die Hände auf das Haupt des Kandidaten legen; ſondern ein jeder geht insbeſondere zum Kandidaten, legt ihm die Hand auf, und betet über ihn in der Stille entweder lateiniſch oder deuſch.

Wenn mehrere Kandidaten zur Ordination gegenwärtig ſind: ſo verrichtet jeder Prediger ſein

ſein Gebet bey Auflegung der Hände bey jedem Kandidaten insbeſondere.

Die in Preuſſen übliche Ordinationsformel könnte auch in vielen Stücken abgeändert, und das, was von den Greueln des Pabſtthums geſagt wird, ganz fortgelaſſen werden.

Doch bey Gelegenheit mehr von den Liturgien in Preuſſen. Zur Introduktion eines neuen Predigers werden die benachbarten Prediger ſeines Kirchſprengels eingeladen.

Es wird allemal ein Deputirter vom Juſtizkollegio zur Introduktion mitgeſchickt, welcher bey Uebergabe der Kirche, des Pfarrhauſes und ſämmtlicher dahin gehörigen Stücke, gegenwärtig ſeyn, auch darüber ein Inventarium aufnehmen muß, welches denn von ſämmtlichen Deputirten unterſchrieben wird; er ſoll auch die Auseinanderſetzung des neuangehenden Pfarrers mit der Wittwe oder ſonſtigen Erben des verſtorbenen Predigers reguliren; welche Auseinanderſetzung gewönlich den Tag nach der Introduktion geſchieht.

Die Wittwe hat ein Sterb- und Gnadenquartal. Sie genießt alle fixirte und zufällige Einnahmen in demſelben, und wenn ein Kandidat in der Zwiſchenzeit angeſtellet wird: ſo muß er ſein Amt bis zum Verlauf dieſer Zeit ganz unentgeldlich verrichten.

Stirbt alſo der Prediger am Anfange eines Quartals ſo hat die Wittwe noch ein halb

Jahr

Jahr hindurch alle Einkünfte. Stirbt er einige Tage vor Beendigung des Quartals: ſo genießt ſie die Einkünfte nur ein Vierteljahr lang.

Die Auseinanderſetzung des neuen Pfarrers mit der Wittwe bezieht ſich auf den gemachten oder zu erwartenden Einſchnitt von den Pfarrhuben; auf die groſſe und kleine Kalende; aufs Gehalt; Deputatholz u. ſ. w. welches alles vormals nicht durch landesherrliche Geſetze beſtimmt war.

Es iſt aber von einem der vorigen Erzprieſter in Inſterburg ein Plan zur Auseinanderſezzung angefertigt worden, der auf jedes Quartal des Jahrs eingerichtet iſt.

Dieſer iſt der Regierung vorgelegt, welche darauf den Befehl gab, im ganzen Lande nach dieſem Plan, bey Auseinanderſetzung der Prediger, zu verfahren. Die Vortheile der Wittwe hat man in demſelben offenbar zum Augenmerk gehabt.

Ueber die erſten vier Kapitel des zweyten Buchs in Arnoldts Kirchenrecht, vergl. mit den Briefen über den Rel. Zuſt. von S. 140. bis 144.

Der äußere Gottesdienſt wird nicht Winter und Sommer hindurch auf einerley Weiſe gehalten. In Königsberg wird er am Sonntage in allen Kirchen gleich eingerichtet, auſſer daß in den drey Stadtkirchen und der Sakheimſchen Kirche

des

des Morgens um ſechs Uhr Winter und Sommer hindurch die Frühmette gehalten wird.

In andren Kirchen wird zwar an den groſſen Feſttagen auch des Morgens um ſechs Uhr geläutet, es wird dennoch aber kein Gottesdienſt gehalten. Der Pfarrer predigt bey jeder Kirche des Vormittags, der Kaplan des Nachmittags.

Wenn aber mehrere Kapläne an einer Kirche ſtehen: ſo predigen ſie nach der Ordnung der Sonntage.

In der altſtädtſchen Kirche zu Königsberg, wird noch von dem Prädikanten, der beym St. Georgenhoſpital ſteht, eine Mittagspredigt von 12 bis ein Uhr gehalten.

Er predigt mehrentheils vor die bloßen Bänke und Pfeiler, indem ich beym Durchgehen durch die Kirche nie einen Menſchen darinn bemerkt habe, demohnerachtet muß der Mann ſeine Predigt halten.

Die Gewohnheit ſcheint damals entſtanden zu ſeyn, da es noch gebräuchlich war, des Sonntags zu faſten, und da man aus frommen Abſichten den ganzen Sonntag in dem Gotteshauſe zubringen wollte, daher auch noch jetzt am Charfreytage viele Leute dieſe Gewohnheit beobachten, und in der Mittagspredigt bleiben.

Im Sommer, von Oſtern bis Michael, iſt in allen Kirchen Königsbergs nach der Nachmittagspredigt Catechiſation, mit den Schulkindern

oder mit den Catechumenen, welche die Prediger zweymal wöchentlich, vor dem Altar, unterrichten.

In dieſer Zeit wird der ganze Catechiſmus Lutheri ſtückweiſe zergliedert, erklärt und für die Gemeinde brauchbar gemacht. Es iſt aber zu verwundern, wie bey dieſer nutzbarſten Art des Unterrichts dennoch nur ſehr wenige Leute zugegegen ſind.

Vom Geräuſch, mit welchem man beym Anfange der Catechiſation aus allen Kirchen läuft; von dem Zuſchlagen der Bänke; von dem unehrerbietigen Poltern beym Herausgange, will ich ſchweigen.

Die mehreſten unter den Chriſten wiſſen nicht, was zum vernünftigen Gottesdienſt gehört, ſonſt würden ſie mit anſtändigerer Ehrfurcht in ihren Gotteshäuſern erſcheinen.

In allen Kirchen Königsbergs wird Montag des Morgens Gebet gehalten. Hiebey wird ein bibliſcher Text zum Grunde gelegt, derſelbe wird kurz erklärt, und darauf das Gebet ſelbſt vorſchriftsmäßig abgeleſen. In den mehreſten Kirchen iſt auch in der Woche Kommunion, den Tag vorher Beichte, und am Kommuniontage Predigt.

In den drey Stadtkirchen wird faſt täglich des Morgens Gottesdienſt gehalten, und an einem Tage in der Woche muß der Pfarrer öffentlich in der Kirche katechiſiren, wobey er entweder

ſeine

ſeine gehaltene Sonntagspredigt durchgeht, oder die Zuhörer zur Verſtändniß der Bibel anleitet.

In den kleinen Städten und auf dem Lande wird des Sonntags die Katechiſation über die fünf Hauptſtücke vor der Predigt nach dem Hauptliede, alſo wenn ſchon die Gemeinde verſammlet iſt, gehalten; jedoch machen ein paar kleine Städte hievon eine Ausnahme. Es wird darauf der Glaube geſungen, Predigt und Kommunion verrichtet.

Iſt ein Diakonus an dem Ort, ſo predigt er des Nachmittags, und wo keiner vorhanden, muß der Pfarrer auch zur Sommerzeit die Veſper halten, dafür darf er auch nicht, wie es in der Mark gebräuchlich iſt, Filiale bereiſen, die hier ſelten ſtatt finden, und wenn darinn gepredigt werden muß, ſo alterniren die Predigten in den Kirchen.

Im Polniſchen und Litthauiſchen, wo die Gemeinden zwey Sprachen reden, muß der Pfarrer auf dem Lande auch ſonntäglich in beyden Sprachen predigen.

In ſolchen Kirchen ſind alſo auch keine eigentliche Nachmittagspredigten, dafür muß der Schulmeiſter eines jeden Dorfs eine Sonntagsſchule halten, in welcher alle erwachſene ledige Perſonen erſcheinen müſſen, mit denen er den, ihnen ſonſt gegebenen Unterricht in der Religion wiederholet.

Jeder Prediger muß darauf ſehen, daß dieſe Sonntagsſchule ordentlich gehalten werde, und muß dem Schulmeiſter die beſten Anweiſungen dazu ertheilen.

Es iſt den Predigern überlaſſen, worüber ſie predigen wollen. Die evangeliſchen und epiſtoliſchen Texte werden gewöhnlich erklärt. Auſſer dieſen wird aber auch über bibliſche ſelbſtgewählte Sprüche geprediget.

Ich habe, ſo lange ich denken kann, nur einen Prediger auf der Kanzel gegen die Katholiken predigen gehört. Er nannte den Pabſt einen Statthalter des Teufels. Er war ein alter Mann. Man hielt dieſe Unſchicklichkeit ſeinem Alter und ſeiner Schwachheit zu gut. Sonſt wird nie einmal der Name der Katholiken und Reformirten auf der Kanzel gebraucht.

Selbſt von den Unterſcheidungslehren wird nicht mit Affekt geredet. Was im Privatunterricht der Kinder geſchehen mag, weiß ich nicht, doch habe ich auch bey den ſo genannten Einſegnungen der Kinder, nichts intolerantes wahrgenommen. Vielweniger, daß Prediger von einer Konfeßion gegen einander eifern ſollten, wie es wohl vormals geſchehen ſeyn mag, weil Edikte darüber vorhanden ſind, die ſolches Betragen verbieten.

Ueber das 6, 7, 8, und 9te Kapitel des Arnoldtſchen Kirchenrechts, vergl. mit den

Briefen

Briefen über den Rel. Zuſt. von S. 145 bis 159. alſo bis ans Ende des vier und ſechzigſten Briefes, wo von dem Rituale bey der Taufe, beym Abendmahl, bey der Beichte, bey der Konfirmation und Kopulation geredet wird.

Die Taufe geſchieht vom Prediger, und ſehr ſelten von andern Perſonen, welches jeder Prediger aufs möglichſte zu verhüten ſucht. Das Formular, welches dabey gebraucht wird, hat viel Aehnlichkeit mit dem Pommerſchen, welches Sie im dritten Bande S. 178 angeführt haben.

Der Exorcismus wird von vielen Predigern weggelaſſen, viele aber behalten ihn bey, weil ſie daran gewöhnt ſind, oder weil ſie nie darüber nachgedacht haben, oder weil ſie den Vorurtheilen des Pöbels nicht entgegen arbeiten wollen.

Andre Urſachen weiß ich nicht, und dieſe ſind mir alle nicht gültig gnug. Jeder Prediger tauft in ſeiner Gemeinde.

Haustaufen aber kann in Königsberg jeder Prediger ungehindert verrichten, wenn er dazu verlangt wird, ohne daß etwas an den Prediger, zu deſſen Beichtſtuhl ſich Vater und Mutter des Kindes halten, oder in deſſen Kirchſprengel das Haus der Geburt des Kindes ſteht, darf bezahlt werden.

Bey Haustaufen halten die Prediger mehrentheils kurze Reden, ohne ſich an das Taufformular

mular zu binden. Es wird darauf nicht mit Strenge geſehen, daß die Kinder zwey Tage nach der Geburt müßten getauft werden.

Viele kommen auch wohl erſt acht Tage nach der Geburt zur Taufe.

Vor Zeiten herrſchte unter dem Pöbel der Aberglaube, daß Kinder, die Dienſtags gebohren und Donnerſtags getauft, oder Donnerſtags gebohren und Sonntags getauft würden, Geſpenſter ſehen könnten; daher ſie die Kinder, die Donnerſtags gebohren waren, nie des Sonntags zur Taufe brachten. Jetzt merkt man dieſen Aberglauben nicht mehr.

Auf dem Lande muß es ſich manchmal der Prediger gefallen laſſen, wenn ihm das Kind, ohne daß es angemeldet worden, zur Taufe gebracht wird, weil einige Dörfer oft eine Meile und drüber, von der Kirche entfernt liegen. Die Darſtellung der Wöchnerin und ihres Kindes vor dem Altar bey dem Kirchgange, wo Mutter und Kind nach dem Gebrauch einiger Länder eingeſegnet werden, findet bey uns gar nicht Statt; doch wird für die Wöchnerin bey ihrer Entbindung und bey ihrem Kirchengange öffentlich gebetet. —

Die Anzahl der Taufzeugen iſt durch ein Edikt von 1774. wieder von neuem auf drey beſtimmt worden, worauf aber nicht mit Ernſt gehalten wird; ſonderlich ſuchen arme Perſonen, durch die Taufgeſchenke, die Koſten bey der Ge-

burt des Kindes zu beſtreiten, und bitten deshalb viele Gevattern.

Der Prediger aber trägt nur die Namen von drey Paten in ſein Kirchenbuch ein. Auch werden nur drey Paten als Zeugen aufgeführt, wenn Taufſcheine ausgefertiget werden.

Bey der Kommunion iſt das Rituale nicht in allen Kirchen gleich. Es wird jederzeit nach dem Brod auch gleich der Kelch konſekrirt, wenn gleich nur ein Prediger bey der Kirche iſt.

In allen Kirchen, ſo viel mir bekannt iſt, werden die Worte der Einſetzung geſungen, ehe der Prediger ſie aber zu ſingen anfängt, ſtimmt in vielen Gegenden die Gemeinde den Geſang an: Heilig iſt unſer Gott u. ſ. w. Dieſen Geſang ſtimmt ſie alsdenn auch nach der Einſegnung des Brodts, und das drittemal nach der Einſegnung des Weins an; welches auch in den litthauiſchen Kirchen in litthauiſcher Sprache üblich iſt.

In der altſtädtſchen Kirche zu Königsberg iſt hierinn ein ganz eigener Gebrauch.

Es wird nemlich vor und nach dem Abſingen der Einſetzungsworte mit einer kleinen Glocke, die hinter dem Altar hängt, geläutet, vermuthlich um der Gemeinde in der groſſen Kirche ein Signal zur äußerſten Aufmerkſamkeit und Andacht zu geben, weil die Worte der Einſetzung abgeſungen werden ſollen, und nach verleſenen Einſetzungsworten ihr anzuzeigen, daß die Leute zum Altar

kommen ſollen. Der Gebrauch iſt gewiß noch aus den katholiſchen Zeiten.

Das Lied: Jeſaia dem Propheten ꝛc. wird bey uns im Lande gar nicht geſungen; aber gänzlich iſt es ſicher noch nicht abgeſchaft, wie Sie ſolches in der Vorrede zum dritten Bande behaupten.

Ich habe es noch im Jahr 1778. an Pfingſten vor der Kommunion in Fürſtenwalde, ſechs Meilen von Berlin, ſingen gehöret. Das können Sie bald ausfragen, obs etwa während dieſer Zeit abgeſchaft iſt.

Nicht alle Prediger überreichen hier die Kommunion in Chorhemden; ſondern nur die, welche bey ihren Kirchen dergleichen Kleidungsſtücke vorfinden, die andern gehen in ihrer ſchwarzen Kleidung zum Altar.

In den Stadtkirchen Königsbergs, ward noch ein groſſer Staat mit den in Gold geſtickten Meßgewanden gemacht, die über das weiſſe Chorhemde angelegt werden.

Die Kirchenlichter brennen im ganzen Lande bey der Kommunion. Nur nicht bey den Garniſongemeinden. Es wird aus Kirchenmitteln nichts, weder zur Anſchaffung der Chorhemde, noch der Wachskerzen bey der Kommunion, hergegeben.

Es finden ſich noch immer einige fromme Glieder der Gemeinde, die, um dieſen bedeuten-

den

den Gebrauch nicht ganz abkommen zu laſſen, Wachslichter an die Kirche ſchenken. Es pflegen auch, ſonderlich in Städten, zwey bis drey Schulknaben, in weiſſe Chorhemde gekleidet, die Tücher oder ſilberne Schalen bey Vertheilung der Kommunion zu halten, und die Kommunikanten zu zählen, welches nicht ſelten Stöhrungen in der Andacht verurſachet.

Den Kranken die Kommunion zu reichen, ſollte nur in dem einzigen Fall verſtattet werden, wenn der Kranke mit manchen Zweifeln gegen die göttliche Gnade ringt, und das Vertrauen äußert, durch den Genuß des Abendmahls zur völligeren Beruhigung über die ihm zugewandte Liebe des himmliſchen Vaters zu kommen.

Die Leute äußern vielen thörichten Aberglauben bey Gelegenheit der Krankenkommunionen. Sie überreden ſich, der Prediger könne im Kelch nach gehaltener Kommunion ſehen, ob der Kranke ſich beſſern, oder ſterben werde; man glaubt, nach dem Abendmahl äußere ſich gleich die Kriſis der Krankheit.

Viele nehmen es als ein Viatikum auf die Reiſe zur Ewigkeit mit; andere wollen ſich dadurch mit ihrem Heilande ausſöhnen; und noch andre ſehen das Abendmahl als eine leibliche Arzeney an.

Alle Mühe des Predigers iſt oft vergeblich, den Leuten auf dem Krankenbette hievon andre

Begriffe beyzubringen. Würde keine Krankenkommunion gehalten, ſo würde dieſer geſamte Aberglauben von ſelbſt aufhören.

Die Prediger ſollten die Kranke beſuchen, um ſie zu belehren, ſie auf ihr Leben aufmerkſam zu machen, durch das göttliche Wort gute Rührungen und gute Entſchlüſſe in ihrer Seele zu pflanzen; und wenns nöthig iſt, ihr Gewiſſen, wegen mancherley praktiſcher Zweifel, durch die Anwendung der göttlichen Verheißungen zu beruhigen; er ſollte ihnen aber nicht gleich beym erſten Beſuch die Kommunion reichen, welches leider! oft genug geſchieht, um ſich nur den Gang und einige Reden zu erſparen.

Von Landpredigern, die Meilenweit zu Kranken geholt werden müſſen, kann dieſes wohl nicht gelten, weil ſie ſelten mehr wie einmal jeden Kranken beſuchen können; aber auch die zwey Stunden, die ſie ſich alsdenn beym Kranken aufhalten, können ſie zu ſeiner künftigen Beſſerung oder Befeſtigung im Guten, durch den gegebenen Unterricht und Rath, anwenden, ohne ihm gleich die Kommunion zu überreichen.

Die Krankenbeſuche ſind mit einem unausbleiblichen Nutzen begleitet, wenn ſie nur recht oft geſchehen. Der Kranke würde auch bald, jenen Nothfall ausgenommen, überzeugt werden, daß das Abendmahl nicht von äußerſter Nothwendigkeit für ihn ſey.

Den Geſunden, die um den Kranken ſind, geſchieht auſſerdem durch die Nichthaltung der Kommunion der groſſe Dienſt, daß ſie nicht in Verlegenheit geſetzt werden, dem Prediger den Lohn ſeiner Arbeit anzubieten.

Es kommt nicht ſo leicht jemanden von den Anverwandten des Kranken in den Sinn, dem Prediger für alle ſeine Gänge und angewandte Mühe einen Beweis ſeiner Erkenntlichkeit zu geben, wenn er auch noch ſo oft ſeine Beſuche wiederholt hat; es ſey denn, daß der Kranke wirklich kommunizirt habe.

Was ich hier von den Krankenkommunionen geſagt habe, findet doch Ausnahme bey groſſen Lazarethen, wo die Kranken mannichmal Jahrelang liegen. Hier können denn auch mehrere zuſammen das Abendmahl genießen, und auf die Art wirds Kommunion.

Der Rangſtreit bey der Kommunion iſt aufs ſtrengſte verboten, und doch ſieht man es oft den Kommunikanten an, daß es ihnen auch bey dieſer heiligen Handlung um den Rang zu thun ſey.

Es iſt mir immer ärgerlich geweſen, wenn in einer Kirche Königsbergs die, vor dem Altar verſamlete Kommunikanten männlichen Geſchlechts, die oft aus hundert und mehreren Perſonen beſtehen, wenn die Konſekration geſchehen, durch den Glöckner von einander abgeſondert werden, um die königlichen Räthe, auch wohl Kaufleute, die hinten in einem Stande geſeſſen, durchgehen zu

laſſen, und denn treten dieſe auch nicht einmal Paarweiſe, wie es bey den übrigen gewöhnlich, ſondern, damit es recht vornehm laſſe, immer einzeln vor den Altar.

In eben dieſer Kirche nöthigten ſich, doch aber ſchon vor 40 Jahren, zwey Kaufleute vor dem Altar, wer zuerſt hinzutreten ſolle. Nach vielen Worten erfand der eine ein ſehr wichtiges Argument, warum er nicht den Vortritt haben könnte, denn, ſprach er: „ich bin hier zu Hauſe.„ Er ſtand (weil auch hier viele Leute in der Kirche begraben werden) eben auf dem Stein ſeines Erbbegräbniſſes, der an der Seite des Altars lag.

Die Beichte wird auf die Art, wie Ihr Korreſpondent ſelbige beſchrieben, in den mehreſten Kirchen gehalten. Es herrſcht aber nicht allenthalben hierinn eine gleiche Einrichtung.

Vieles hängt von der willkührlichen Anordnung des Predigers ab.

In den Landgemeinden melden ſich die Kommunikanten ſchon acht Tage vor der Kommunion beym Prediger, da er ſie denn aufſchreibt, den nächſten Sonnabend Nachmittags vorbereitet, und entweder eine allgemeine Beichte vorlieſet, und ſich auf die vorgelegte Fragen mit Ja! antworten läſſet, oder ſie einzeln an den Beichtſtuhl nimmt, und ihre Beichte mit eigenen Worten anhöret. Er abſolvirt einen jeden beſonders, der

denn darauf den ſogenannten Beichtpfennig in den Beichtſtuhl leget.

Andre Prediger, ſonderlich in den Städten, haben es anders eingerichtet. Die Kommunikanten melden ſich zwey Tage vorher beym Prediger, da er denn mit ihnen, über ihren Seelenzuſtand reden kann.

Beym Weggehen vom Prediger geben ſie alsdenn den Beichtpfennig. Das iſt freylich auch ſchicklicher, wenn ſchon das Beichtgeld ſoll beybehalten werden, obgleich hiebey manchmal das Haus des Predigers zu einer Wechſelbank gemacht wird.

Es iſt in der That unartig von den Leuten, daß ſie aus einem kleinen Stück Geld, z. E. einem Düttchen, welches ſo viel, wie drey Dreyer beträgt, noch einige Pfennige zurück haben wollen, und oft wohl, da der Prediger beſchäftiget iſt, mehr zurücknehmen, als ſie hinlegen. Nicht daran zu gedenken, daß auch hiedurch der Prediger zu manchem Verdruß, zu mancher unnöthigen Ereiferung Gelegenheit erhält.

Bey der beſondern Beichte geſchehen viele Mißbräuche, die ich hier verſchweige; doch habe ich mich darüber ſehr gewundert, daß viele Konfitenten nach hergeſagter Beichte, auch eine beſondere Admonition haben wollen, die denn doch wenigſtens eine Viertelſtunde dauern ſoll. Auf die Art hat der Prediger bey der Beichte, auſſer

der allgemeinen Vorbereitung, wohl 12 bis 15 und mehrere kleine Reden zu halten.

Vorzeiten wurde jeder Beichtende beſonders admonirt, da kam denn der Prediger oft erſt des Abends um 8 oder 9 Uhr aus der Beichtveſper. Jetzt iſt dieſe Gewohnheit ziemlich abgeſchaft, und es wird nicht ſo leicht mehr nach drey Uhr, ſpäteſtens bis 4 Uhr Nachmittag, Beichte geſeſſen.

Die Vorbereitung der Kinder durch den Prediger zur Konfirmation, wird in Preuſſen mit vielem Fleiß getrieben. Alle Woche muß der Prediger die Kinder, die 14 Jahre und drüber ſind, zweymal unterrichten.

Vordem durfte kein Kind eher, als nach dem 15ten Lebensjahr eingeſegnet werden. Jetzt iſt dieſes abgeſchaft, und mit 14 Jahren die Konfirmation freygeſtellt. Die Abtheilung der Katechumenen iſt völlig aufgehoben worden.

Der Prediger zeigt es der Gemeinde nach einer gehaltenen Einſegnung an, daß er wieder von neuem Kinder annehmen werde, da er denn die, welche alt und fähig genug ſind, alle zuſammen oft ein Jahr und drüber, nachdem er fertig werden kann, unterrichtet.

Es iſt freylich 1741. befohlen, daß bey dieſem Unterricht, Rambachs Katechismus zum Grunde gelegt werden ſoll. Es wird auch noch von vielen Predigern darüber Unterricht ertheilt.

Bey

Bey den Viſitationen wird aber nicht genau darauf gehalten, ſondern es ſteht einem jeden Prediger frey, einen Katechismus zum Grunde zu legen, den er für gut findet.

Einige unterrichten nach dem Lilienthalſchen oder Steinkopfſchen, noch andre nach einer Ordnung des Heils, die Grohnert herausgegeben, und viele legen auch des H. C. Oberkonſiſtorialrath Dietrichs Anweiſung zur Glückſeligkeit, zum Grunde. Viele richten auch den Unterricht nach ihrer eigenen Meynung ein, ohne über irgend einen Katechismus zu reden.

Ein jeder Prediger verrichtet die Einſegnung nach der Art des Unterrichts, ohne über die fünf Hauptſtücke zu fragen, oder Pſalmen herbeten zu laſſen.

In Litthauen bezahlt jedes Kind dem Prediger für den Unterricht acht Ggr., dem Präcentor vier Ggr., und zur Schulkaſſe giebt es zwey Ggr. Die Viktualien, die es dem Prediger zuweilen freywillig bringt, ungerechnet.

In den deutſchen Kirchſpielen ſind nur die ſogenannten Gebetverhöre eingerichtet, und wird alsdenn zugleich Kalende geſammlet. In Litthauen aber findet dieſes gar nicht Statt; ſondern der Prediger fährt nur zwiſchen Michael und Advent nach ſeiner Kalende.

Bey der Viſitation aber, die der Erzprieſter verrichtet, muß er darauf ſehen, ob auch die

Kon-

Konfirmirten an chriſtlicher Erkenntniß und Erfahrung wachſen, daher bey ſolchen Kirchenviſitationen die ganze Gemeinde zuſammenkommen muß.

Bey den Kopulationen würde ich nur folgendes bey der Beſchreibung Ihres Korreſpondenten davon, anzumerken haben; daß die Witwer jetzt, ſobald ihre tiefe Trauer, die ſechs Wochen dauret, vorbey iſt, können aufgeboten und getrauet werden. Bey Wittwen findet es aber erſt nach neun Monaten ſtatt; es ſey denn, daß ſie Diſpenſation erhalten.

Die Haustrauungen werden in Königsberg an den Prediger bezahlt, in deſſen Kirchſprengel ſie geſchehen, daher es ſich wohl treffen kann, daß eine Trauung dreymal bezahlet werden muß; wenn der Bräutigam ſich von ſeinem Beichtvater will trauen laſſen.

Erſtlich bekommt der Beichtvater der Braut die Gebühren nach dem Kanon: Copula ſequitur ſponſam, zweytens, der Prediger, in deſſen Kirchſprengel die Trauung geſchieht, und drittens, der Prediger, welcher, wenn jene nicht die Trauung verrichten, dazu adhibirt wird. Von den Gebräuchen einzelner Provinzen bey ihren Trauungen, inſoferne ſie Aufklärungen über den Religionszuſtand geben, ſchreibe ich vielleicht künftig.

Ueber das zehnte Kapitel des Arnoldtſchen Kirchenrechts. vergl. mit den Briefen

über

über den Rel. Zuſt. Band 4. S. 159 bis S. 162.

Im ganzen fünf und ſechzigſten Briefe, treibt Ihr Korreſpondent ſeine Spötterenen, gegen die Landgeiſtliche in Preuſſen; und ſelbſt gegen Arnoldten, der doch das groſſe Verdienſt um ihn hatte, ihn der gelieferten Nachrichten wegen vom Rel. Zuſt. in Preuſſen, einer langen beſchwerlichen Reiſe hieher, und allen damit verbundenen Geldausgaben zu überheben, zu weit, als daß ich drüber ſchweigen konnte.

Ob ſich gleich Ihr Korreſpondent ſonſt immer als einen Mann von beſtimmten Charakter, gezeiget hat: ſo ſpielt er in dieſem Briefe doch die Rolle eines unerfahrnen muthwilligen Jünglings.

Kommt einmal eine zweyte Auflage des Buchs heraus: ſo laſſen Sie doch alle Parentheſen in dieſem Briefe weg. Sie werden aus der ausführlichen Nachricht vom Schulweſen in Preuſſen, die ich Ihnen künftig zu geben gedenke, einſehen, daß Ihr Korreſpondent den Preuſſen unrecht gethan hat, weil hieſelbſt die Schuleinrichtungen früher verbeſſert ſind, als in der Mark, und es auch jezt noch mit allem Fleiß darauf geſehen wird, daß gute Einrichtungen daſelbſt unterhalten und befördert werden.

Vorjeßt will ich nur etwas Weniges zur Rechtfertigung ſagen:

Woher wußte es der Herr Verfaſſer, daß die Prediger in Preuſſen die Schulinſpektion als eine

eine Gerechtigkeit anſehen? Er war ja niemals in Preuſſen.

Wenn der Verfaſſer ſonſt ſo gründlich über Schulen und die Inſpektionen derſelben redet, ſo redet er hier ſo ſeicht, ſo faſelicht, daß es ordentlich Mühe machen würde, etwas darauf zu antworten. Ich will der nicht ſeyn, der darauf antwortet.

Mich gehts auch nicht an. Ich bin kein Dorf- auch kein Stadtprediger. Gehöre auch nur zu Preuſſen, ſo lange der König oder der Kaiſer es haben wollen. Da ich aber ſchon einmal drüber ſchreibe, muß ich doch anzeigen, daß Ihr Korreſpondent gegen einen ganzen Stand nicht ſo unbeſcheiden hätte ſeyn ſollen, als er es, wie es der Augenſchein lehret, in der That iſt.

Er ſagt ſpöttiſch S. 159. „der preußiſche Prediger kann nicht Arbeiten gnug kriegen.„ Der Prediger hat bey uns Arbeiten gnug. Sonntäglich zweymal predigen; einmal katechiſiren; zweymal wöchentlich die Katechumenen zur Konfirmation vorbereiten; wöchentlich oft wohl mehr als einmal, in den entlegenſten Dörfern des Kirchſpiels, Kranke beſuchen, welches wenigſtens einen halben und oft einen ganzen Tag Zeit koſtet; Beichtvorbereitungen halten; die Schulen bereiſen; das Manual bey den Kirchenrechnungen führen; die Anfertigung der Tabellen und Liſten ungerechnet.

„In-

„Inſpektion über andre Leute nehmen ſie gerne über ſich.„ Der müßte doch eine kleine Seele haben, der darauf ſtolz ſeyn könnte, einigen Schulmeiſtern zu befehlen.

S. 160. „Die Prediger thun eben ſo viel, und nicht mehr, als wenn ſie die Schulinſpektion nicht hätten. Der Gang nach der Schule (oder die Inſpektion) dient dem Pfarrer zur Geſundheit und zur Bequemlichkeit ſeiner Oekonomie.„

Warlich, der Mann bedachte nicht, was er ſchrieb, ſonſt würde das, was er hier ſagt, nicht der 162ſten Seite ſo gerade zu widerſprechen. Ein vernünftiger erfahrner Inſpektor kann dem Schullehrer viele Erleichterung bey ſeiner Arbeit verſchaffen.

Es iſt die Schulinſpektion hier nicht ſo, wie in der Mark mit einem Gange nach der Schule abgemacht. Der Prediger muß hier ſeine Schulen bereiſen, weil ſie oft Meilen weit von der Kirche entfernt liegen.

Er muß es jedesmal ins Schulbuch einſchreiben, wenn er da geweſen; worüber er die Kinder gefragt, wie er ſie in ihren Erkenntniſſen gefunden; was für Lektionen er ihnen vorgegeben.

Mit der Inſpektion ſind auch zugleich viele andre Arbeiten verbunden, als: die Schulmeiſter in der monatlichen Konferenz ſelbſt zu unterrichten; auf die Sonntagsſchulen zu ſehen u. ſ. w. Wie das alles zur Bequemlichkeit der Oeko-

nomie des Pfarrers dienen kann, das begreife ich nicht; ſehe auch gar nicht ab, welcher terminus medius die Beweißkraft liefern könnte.

Ferner: Wer von den preußiſchen Predigern hat dem Herrn Korreſpodenten den Beweiß geführt, daß die Schulinſpektion eine Gerechtigkeit und nicht eine Charge der Prediger ſey?

Arnoldt in ſeinem Kirchenrecht thut es nicht, ob ihn gleich der Verfaſſer hier von Wort zu Wort abgeſchrieben hat. Arnoldt beweiſet §pho 2. wie ſolches die Paragraphen Anzeige ganz deutlich darthut: daß ohne Vorwiſſen der Prediger nach den Landesverordnungen kein Schulmeiſter ſoll angenommen werden, und nicht: daß die Schulinſpektion eine Gerechtigkeit der preußiſchen Prediger ſey. Wozu alſo die vergebliche Exklamationen und Einſchaltungen S. 160 und 161.? Etwa gegen das Wort gebühren? Kann das nicht ſowohl von Pflicht als von Recht gebraucht werden?

Doch das mag gnug ſeyn, ich halte mich ſonſt zu lange auf, ob es gleich aus vielen Urſachen könnte bewieſen werden, daß die Inſpektion der Schule dem Prediger gebühre.

Wer ſoll hier in Preuſſen die Schulmeiſter unterrichten; da das Schulmeiſter-Seminarium, welches in Deyen von dem ehrwürdigen Menſchenfreunde Herrn Kriegsrath Liek angelegt iſt, noch nicht gnugſame tüchtige Schulmeiſter fürs ganze Land liefern kann?

Wer

Wer ſoll die Eltern der Schulkinder, durch Gründe der Religion, da ſtrenger Befehl nicht immer hilft, dazu anhalten, die Kinder fleißig zur Schule zu ſchicken? Wer ſoll dem Prediger ſeine künftige Gemeinde zu vernünftige Chriſten zuziehen?

Der Prediger darf auch nicht, wie Ihr Korreſpondent ſpöttiſch ſagt: ein tüchtiges Subjekt zum Schulmeiſter ausſinnen, wenn ein alter abgeht; ſondern es wird jedes Jahr vom Erzprieſter bey der Kirchenviſitation gefragt, ob ſich etwa Leute im Kirchſpiel aufhielten, die zu Schulmeiſterſtellen tüchtig wären, die angezeigten läßt der Inſpektor vor ſich kommen, examiniret ſie, und merkt ſich ihre Namen an.

Wenn nun in ſeiner Diöces etwa ein Schulmeiſter abgeht: ſo bringt er alsdenn ein Subjekt von den ſich angemerkten bey dem Kirchenkollegio in Vorſchlag, welches ihn entweder beſtätigt, oder auch einen andern einſetzt, folglich kommts bey Beſetzung einer Schulmeiſterſtelle gar nicht auf das Ausſinnen des Predigers an.

Auch ſind die Erzprieſter verpflichtet, ſich einander anzuzeigen, wenn ſich in ihren Diöceſen tüchtige Subjekte zu Schulmeiſter aufhalten, damit bey entſtehendem Abgange gleich Jemand dem Kirchenkollegio könne in Vorſchlag gebracht werden.

Ueber das eilfte Kapitel in Arnoldts Kirchenrecht: von der Amtsführung und dem Leben der Prediger. vergl. mit den Briefen über den Rel. Zuſt. B. 4. S. 163 bis 175.

Auf dem Lande und in den kleinen Städten iſt es eben nicht üblich, daß ein Prediger ohne Noth für ſich predigen laſſe, und wenn es ſeyn muß, ſo verrichten ſelten Kandidaten ſolche Predigten.

Sie werden entweder vom Präzentor, welcher allezeit ein Litteratus ſeyn muß, oder wenn etwa der Prediger lange krank iſt, vom benachbarten Prediger verrichtet.

Das Examen, bey Erhaltung der Erlaubniß zu predigen, von der theologiſchen Fakultät, iſt freylich nicht ſo rigoreus, als ein Doktorexamen, indeſſen iſts auch niemals ganz leicht.

Die Studenten, welche veniam concionandi erhalten wollen, melden ſich deshalb beym Dekanus. Er giebt ihnen einen Text zur Ausarbeitung einer Predigt. Dieſe wird ihm eingereicht, und von ihm alsdenn der Tag und die Stunde zum Examen beſtimmt.

Das Examen iſt größtentheils dogmatiſch und exegetiſch. Je nachdem ein jeder beſtanden, ertheilt der Dekanus ſein Zeugniß. Dieſes Zeugniß legt er in eine verſchloſſene Kapſel, mit der die Studenten zu den andren Gliedern der Fakul-

tät

tät herumgehen, die denn entweder von neuem ein Examen anſtellen, oder wenn ihnen ſonſt die Studenten ſchon bekannt ſind, bloß ihr Votum hereinſchreiben, worauf denn der Dekanus die Veniam Concionandi auf einem Stempelbogen von 4 Gr. für jeden beſonders, im Namen der Fakultät gratis ausfertigt.

Zu S. 165. In Königsberg ſieht man ſelten einen Prediger in couleurter Kleidung, es ſey denn, daß er ausfährt, oder, welches doch ſelten geſchieht, ausreitet, dagegen gehen auf dem Lande und in kleinen Städten ſehr viele Prediger in blauen und andren Röcken.

Die alten Prediger werden wohl von ihrer ſchwarzen Kleidung nicht ablaſſen, welches ich ihnen auch gar nicht verüble. Die jungen Prediger aber fanden es weit bequemer, als immer im Kragen und Mantel zu gehen.

Das Volk ſieht es hier freylich nicht gerne, wenn ihr Prediger einen andren als einen ſchwarzen Rock anzieht; doch werden ſie es immer mehr gewohnt.

Vor ohngefehr zwölf Jahren hatten die Königsbergſchen Prediger noch nicht einmal die Erlaubniß vom Volk, mit blauen Rocklöhren unter dem Regen zu gehen, auch die ſollten ſchwarz ſeyn; jezt aber ſieht man nicht allein dieſes mit Gleichgültigkeit an, ſondern auch, wenn der Prediger mit einem Parapluye auf der Straße geht.

Zu S. 166. In dem hier angeführten Geſetz ſteht das Wort ſtrafbar ausdrücklich, und iſt alſo die gewöhnliche Leſeart. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß durch die neuen Geſetze dieſe, in vorigen Zeiten geäuſſerte Herrſchaft ſehr eingeſchränkt iſt. —

Das hier eingeſchaltete Formular, welches ehedem bey der Kirchenbuße üblich geweſen, ſteht hier nur um den Platz auszufüllen, und wird in Arnoldts Kirchenrecht nicht gefunden.

Was S. 173. von dem groſſen und kleinen Bann geſagt wird, bezieht ſich nicht auf Preuſſen, und alſo hievon kein Wort.

Ueber das zwölfte Kapitel in Arnoldts Kirchenrecht, welches Ihr Korreſpondent bloß excerpirt hat, finde ich, weil die Abſicht deſſelben nicht geweſen iſt, das Lokale davon anzuzeigen, weiter nichts zu bemerken, als daß die Inſpektion, die ſonſt der Oberhofprediger über 52 Kirchen auf Samland und Natangen gehabt, ihm im Jahr 1778. da der jetzige Doktor Schulz Oberhofprediger ward, wegen zu vieler ſonſtigen Amtsarbeiten, abgenommen iſt.

Es ſind aus dieſer weitläuftigen Inſpektion des Oberhofpredigers, vier Inſpektionen entſtanden und folgenden Pfarrern übergeben, dem zu Tapiau; Heiligenbeil; Creutzburg; und Friedland, welche nicht den Titel Erzprieſter, ſondern Inſpektor führen.

Der

Der Oberhofprediger hat izt alſo bloß die Inſpektion über die königliche Kirchen auf den Freyheiten in Königsberg beybehalten, nemlich über die Sakheimſche, Roßgärtſche und Tragheimſche.

Die jetzige Gumbinnſche Inſpektion, die vorher mit der Inſterburgſchen verbunden war, wurde gleichfalls aber vor mehr als funfzig Jahren abgeſondert, ſonderlich da zu der Zeit einige neue Kirchen, als in Zirgupöhnen, Gerwiſchkehmen u. ſ. w. angelegt wurden, wodurch der Erzprieſter in Inſterburg, der ſchon als Pfarrer ein ſehr weitläuftiges und mit vieler Arbeit verbundenes Amt hat, zu ſehr würde beſchwert worden ſeyn.

Die Inſpektion über zehn Kirchen, die zunächſt an der polniſchen Grenze liegen, wurde dem Pfarrer in Stallupöhnen, unter dem Titel eines Probſtes übertragen. Seitdem aber Gumbinnen zur Stadt erhoben, und die königl. Kriegs- und Domainenkammer daſelbſt angelegt worden, erhielt der Pfarrer in Gumbinnen das Prädikat des Probſtes, und die Stallupöhnſche Inſpektion.

Es würde alſo in der Folge dieſer Briefe über den Rel. Zuſt. dieſer Umſtand abzuändern, und ſtatt Stallupöhnſche, Gumbinnſche Inſpektion zu ſchreiben ſeyn. Von dem Eigenthümlichen bey den preußiſchen Inſpektoraten könnte noch manches geſagt werden, doch dieſes kann in

einer weitläuftigeren Beſchreibung des Rel. Zuſt. in Preuſſen nachgeholet werden.

S. 177. fängt Ihr Korreſpondent an, über die Einkünfte der Prediger in Preuſſen zu reden. Es iſt wahr, ſie bekommen vier Huben Acker, doch nicht allenthalben.

In Bubethen z. E. bekommt der Pfarrer acht Huben, weil vier Huben durch ein beſonderes Vermächtniß dahin geſchenkt ſind. Mit andren Parochien ſind nicht einmal vier volle Huben verbunden.

Der Acker iſt auch von ſo verſchiedener Art, nach den Gegenden, wo er liegt, daß mancher Pfarrer für ſeine vier Huben 800 Fl. preuß. jährlicher Arende bekommt; einem andren aber für eben ſo viel Acker kaum 50 Rthlr. gegeben werden.

Das Deputat Holz iſt faſt in allen königlichen Kirchen, ſonderlich in Litthauen mit zehn Achtel jährlich beſtimmt, das Achtel neun rheinländſche Fuß breit und 8 Fuß hoch gerechnet. Die Kloben ſind gewöhnlich 4 ½ bis 5 Fuß lang.

In manchen Städten erhalten die Prediger auſſer dem Deputatholz von 10 Achtel, noch Holzgeld von der Gemeinde.

In Inſterburg bekommt der Erzprieſter von der Stadt 100 Fl. preiß. jährlich zu Holz.

Von

Von der Kalende und der freyen Wohnung des Predigers, finde ich nicht für gut etwas ausführlicheres zu ſchreiben.

Das, was von Ihrem Korreſpondenten davon geſagt iſt, hat ſeine Richtigkeit.

Das fixirte Gehalt der Prediger iſt nicht allenthalben gleich. In Natangen und im Oberlande bekommen viele Prediger 26 Thlr. 20 Gr. pr. ſo wie es Ihr Korreſpondent angegeben hat. Andre bekommen 33 Thlr. 30 Gr. pr.

In Litthauen aber bekomint jeder Prediger 44 Thlr. 40 Gr. pr.

Die Accidenzien für Trauungen Taufen u. ſ. w. ſind auch nicht an allen Orten gleich, daher Predigerſtellen von ſo verſchiedenen Einkünften im Lande angetroffen werden.

Mancher Pfarrer in Litthauen hat mehr wie 1000 Thlr. jährlicher Einnahme und im polniſchen giebt es Stellen, die nicht mehr wie hundert oder 150 Thlr. eintragen. Güte des Ackers; bequeme Gelegenheit zum Verkauf des Getraydes; groſſe Kirchſprengel, viel Kalende; und anſehnliche Accidenzien, das alles erhöhet eine Stelle ſehr.

Es iſt den Predigern, wenn mehrere an einer Kirche ſind, überlaſſen, wie ſie ſich in die Accidenzien theilen wollen. In einigen Kirchen geht es wochweiſe, daß immer der Prediger, deſſen Woche es trift, die öffentliche Arbeiten allein verrichtet, und auch die Accidenzien davon allein zieht.

Wegen des Beichtgeldes ſind aber alsdenn noch verſchiedene Verabredungen getroffen, entweder jeder behält, was er von ſeinen Konfitenten einnimmt, oder es theilt ein jeder ſeine Einnahme in ſo viel Theile, als Prediger bey der Kirche Beichte geſeſſen haben und ſchickt jedem ſeinen Theil zu.

Bey andern Gemeinden iſt es ſo eingerichtet, daß alle Mannsperſonen beim Pfarrer, die Frauensperſonen aber beym Kaplan zur Beichte gehen, wie z. E. in Heiligenbeil; daß alſo durch ſolche Verabredungen jede Streitigkeit unter Predigern der Accidenzien wegen, vermieden werden kann.

In den Städten, wo ein litthauiſcher Pfarrer, der zugleich deutſcher Kaplan iſt, angeſetzet worden, hält ſich die deutſche Gemeinde ganz allein zum deutſchen Pfarrer, die litthauiſche zum Kaplan, deſſen Stadtgemeinde ſonderlich aber immer abnehmen muß, weil die litthauiſche Sprache in einer deutſchen Stadt ſehr verlernet wird.

Zu den Vortheilen eines Predigers, ſonderlich in kleinen Städten iſt noch dieſer zu rechnen, daß wenn ein unverheyratheter Prediger hinkommt, er entweder wechſelsweiſe bey den Bürgern der Stadt ſpeiſen oder die ausgeſetzten Speiſegelder haben kann, welche täglich 18 Gr. pr. betragen, doch glaube ich, machen ſich die ſtädtſchen Bürger dieſe Auflage nur für ein Jahr, und in manchen Städten haben ſie dieſen ſonſt löblichen Gebrauch gar abkommen laſſen.

Seite 182. und 183. redet Ihr Korreſpondent über die Einkünfte der Kirche, über den Real und Perſonal Dezem.

Ich will nur das eine hinzuſetzen, welches häufig, wenn von Armen Anſtalten des Landes ſoll geredet werden, weitläuftiger ausgeführt werden kann. Beym perſonellen Dezem, welchen alle Gärtner, Hofleute, Dienſtboten u. a. die keine Huben haben, geben müſſen, muß ein jeder Dienſtknecht des Jahrs 6 Gr. pr. und jede Dienſtmagd 3 Gr. pr. für die Armen, auſſer dem perſonellen Dezem geben, wobey aber den Armen vieles entzogen wird, wenn der Bauer ſeinen Knecht z. E. für ſeinen Verwandten ausgiebt, der nicht auf Lohn bey ihm dient u. ſ. w.; welches alles mit vieler Mühe zu unterſuchen iſt, wenn gleich der Beamte bey der Dezems-Einnahme mit zugegen iſt.

Der Klingſäkel wird zweymal ſonntäglich in den Landkirchen, und in den kleinen Städten herumgetragen. An vielen Orten gehören beyde Klingſäkel der Kirche, an andern iſt der zweyte Klingſäkel für die Schulkaſſa und alſo nicht gerade zu dem Schulmeiſter beſtimmt, bey andern Kirchen wird der zweyte Klingſäkel für die Armen verrechnet. In Litthauen werden die Klingſäkel in den hohen Feſttagen, nemlich Weyhnachten, Oſtern und Pfingſten gar nicht berechnet, der erſte gehört dem Pfarrer, der zweyte dem Prăcentor.

Hat

Hat ein Prediger aber nicht den Klingſäkel; ſo bekommt er einen Thaler Feſtgeld. In den Kirchen zu Königsberg gehen ſonntäglich drey Klingſäkel herum, der Dritte iſt jederzeit fürs königliche groſſe Hoſpital.

In einigen Kirchen iſt ſogar der vierte Klingſäkel eingeführt worden, den der Pfarrer bekommt, wie z. E. in der Altſtadt und im Löbenicht.

Seite 184 und 185. redet Ihr Korreſpondent von dem Bankenzins, dem Glokken und Erdgeld.

Ich finde hiebey nichts anzumerken, als daß die Feldkirchhöfe nicht Mogillen, wie ſie auch Arnoldt genannt hat, ſondern Mugillen, welches ein litthauiſches Wort iſt, heiſſen.

Zu S. 186. In den Städtſchen und Dorfkirchen, wo in der Feder geübte Kirchenvorſteher ſind, müſſen dieſe freylich ſelbſt die Kirchenrechnungen führen und in Gegenwart des Predigers ablegen.

Wo dieſes aber nicht iſt, führet ſie der Prediger ſelbſt, wenigſtens das Manual, welches er dreyfach durch den Präcentor abſchreiben läßt, oder auch wohl ſelbſt abſchreibet.

Die erſten zwey Exemplarien werden das Stück mit einem Thaler vergütet, für das dritte bekommt er die gewöhnlichen Kopialien, für den Bogen 4 Gr. pr. Der Prediger muß die Kirchenrechnung alle Jahr im Monat Oktober dem

Juſtiz=

Juſtizkollegio einſchicken, daher alle Rechnungen der Kirche mit dem Michaels Tage ſchon geſchloſſen werden.

Das Juſtizkollegium läßt die geſamte Kirchenrechnungen im November Monat ſchon an die Regierung gehen.

Von der Univerſität zu Königsberg handelt Ihr Korreſpondent von S. 189 bis 202. aber viel zu unvollſtändig, nicht ſo, wie er es von Halle und Frankfurth zu thun gewohnt war.

Auch hievon künftig etwas Ausführliches.

Jetzt merke ichs nur an, daß die Glieder der theologiſchen Fakultät unrichtig angegeben ſind. Arnoldt ſtarb ſchon im Jahr 1775.

Seine Stelle als Oberhofprediger erhielt der Doktor Stark. In der Fakultät aber wurde kein neues Mitglied angeſetzt; ſondern die auf ihn folgten, rückten nach ihrer Ordnung herauf.

Als Doktor Stark ſeine Dimißion, im Anfange des Jahrs 1777. auf ſein Anſuchen erhielt, und ans herzogliche Gymnaſium in Mietau als Profeſſor der Philoſophie angeſtellt würde, ward ſeine Stelle dem ehemaligen lutheriſchen Prediger des königlichen Wayſenhauſes in Königsberg Herrn Johann Ernſt Schulz, der ſchon durch ſeinen Faſciculum primum obſervationum theologicarum, eine gründliche Gelehrſamkeit an den Tag gelegt hatte, und ein Mann von einem ſehr guten moraliſchen Karakter iſt, übertragen.

Derje-

Derjenige, der hier aus Preuſſen eine Nachricht von ihm, ſo wie von den übrigen Theologen Königsbergs in die Acta hiſtorico-eccleſiaſtica noſtri temporis z. E. 37. S. 696. ſeq. eingeſchicket, hat ihn daſelbſt, um Aufhetzereyen, die aber mißlungen ſind, gegen ihn zu erregen, recht lügenhaft in einem falſchen Lichte der Welt aufgeſtellt.

Wozu doch der Neid die Menſchen veranlaſſen kann!!

Bey einer ausführlichern Beſchreibung der Königsbergſchen Univerſität von ihm, ſo wie von den andren Gliedern der theologiſchen Fakultät richtigere Urtheile.

Jetzt ſind in der theologiſchen Fakultät Hr. D. Lilienthal, D. Reccard und D. Schulz.

S. 203-205. redet Ihr Korreſpondent über das reformirte Kirchenweſen in Preuſſen, und der Verträglichkeit beyder Konfeßionen unter einander. Hierüber künftig. Hier ſetze ich nur hinzu, daß in Oſtpreuſſen 23 reformirte Prediger angetroffen werden.

In Königsberg ſind ſieben, nemlich drey Hofprediger bey der deutſchen Gemeinde, zwey franzöſiſch-reformirte Prediger, ein polniſch reform. Prediger, und ein Prediger im königl. Wayſenhauſe.

Auſſer dieſen ſind angeſetzte königl. Prediger. In Pillau einer, in Memel einer, in Tilſe einer,

ner, in Inſterburg zwey, einer von Hoen muß franzöſiſch predigen, in Gumbinnen zwey; der eine predigt gleichfalls franzöſiſch, in Pilkallen einer, im Gutſchen einer, der auch zuweilen franzöſiſch predigt, in Geritten einer, in Wilhelmsberg einer, in preußiſch Holland einer und in Soldau einer.

Gräfliche Prediger ſind in Schlodien, in Dönhofſtädt, und in Samroth.

In Benuhnen war ſonſt auch ein Prediger angeſetzt, es iſt auch daſelbſt eine reformirte Kirche, jetzt aber iſt die Stelle ſchon ſeit langer Zeit unbeſetzt.

S. 204. hätte billig auch Herr Hofprediger und Kirchenrath Anders mit dem größten Lobe von Ihrem Korreſpondenten ſollen genannt werden. Er hat groſſe Kenntniſſe von Philoſophie, Naturgeſchichte, und Waſſerbau; iſt ein Mann von rechtſchaffenen Karakter, und predigt gründlich, verſtändlich und erbaulich.

Mein Brief iſt jetzt ſchon zu lang, als daß ich nach demſelben, Urtheile über Prediger der lutheriſchen Konfeßion, über die Schuleinrichtungen und deren Verwaltung hinzuſetzen ſollte.

Die Urtheile S. 206 und 207. darüber ſind ſehr einſeitig und laſſen bey dem, der ſie gefällt, nicht eben viel Kenntniß von den lateiniſchen Schulen in Königsberg vermuthen.

Ich

Ich ſetze nur noch zu S. 208. die einzige Berichtigung hinzu, daß die Inſpektion des Oberhofpredigers eingegangen; und daß die Stallupöhnſche Inſpektion nach Gumbinnen iſt verlegt worden.

Nehmen Sie dieſen kleinen Beytrag zur Vervollkommung Ihres Werks ſo freundſchaftlich auf, wie ich ihn aufgeſetzet. Das Wenige, was ich zur Ehrenrettung meiner Landsleute habe hinzuſetzen müſſen, thut Ihrem Korreſpondenten nicht mehr wehe, denn der iſt ſchon todt, ſein Urtheil aber wird meinen Landsleuten ſo lange wehe thun, ſo lange Sie keine Berichtigungen darüber annehmen.

Die Genugthuung können Sie ihnen auch wohl leiſten, daß Sie das von mir Geſchriebene ohne alle weitere Ehrenerklärung, ſelbſt abdrukken laſſen. Ich denke dieſe Satisfaktion iſt geringe, für ſo viele ehrenrührige Urtheile gegen einen ganzen Stand im Lande.

Leben Sie wohl mein Beſter! arbeiten Sie im Segen, und verſichern Sie ſich, daß auch hier Ihre nützliche Bemühungen nicht verkannt werden. Ich bin jederzeit ꝛc.

Hun-

Hundert und achter Brief.

So eben erhalte ich noch einen Anhang zu der Baſedowſchen Urkunde von 1780. die ich Ihnen ſchon auszugsweiſe mitgetheilt habe, und die ich Ihnen alſo hiebey ebenfalls dem Innhalt nach ſchicke, damit nichts daran fehlen möge. Baſedow ſchrieb in der Urkunde, er wollte ſie nicht verkaufen, ehe er nicht Semlers Meynung davon wüßte. Er verkaufte ſie aber dennoch und hiervon war folgender Brief und die darauf von Semlern gegebene Antwort die Urſache.

Hochwürdiger Herr Doktor,

Hochzuverehrender Herr!

Ew. Hochwürden ſind einer der erſten, denen ich die Urkunde ſchicke. Der Zweck, ſie zu ſchreiben, war (Gott weis es) kein anderer, als der in derſelben oft angezeigt iſt. Die bleibende Hochachtung für Ihre Verſtandesgaben und Kenntniſſe iſt gleichfalls ſo groß, als ich angezeigt habe. Ihr Herz (oder Ihr angewöhntes Urtheil von der Pflicht und von der Erlaubniß, in der Vertheidigung, Bekanntmachung, Verſchweigung, und im Nothfalle auch in der Beſtreitung der von uns ſelbſt erkannten Wahrheit) ſcheint mir aus eben ſolchen Urſachen, aber für

die Chriſtenheit auf eben ſo gefährliche Weiſe, als ich es auch von andern guten Männern glaube, zu irren; beſonders in ihren beyden letzten Schriften gegen den Fragmentiſten und gegen Bahrdt. Unwillig gegen den Verfaſſer der letzten Schrift wurde ich allerdings, weil ich Hierarchiſche Grundſätze, (nach welchen ein Mann, wie Bahrdt eben ſo wenig deutſche, als ſpaniſche Luft einathmen darf) wenn ſie aus dem Munde oder der Feder eines Lehrers der Proteſtanten flieſſen, nicht nur wie den Satan haſſe, ſondern wie den Adramelech.

Dem ungeachtet lies ich nicht eher drucken, (Gott weis es!) bis dieſer Unwille aufgehört hatte (in dieſem beſondern Falle, und alſo gegen Ew. Hochwürden) eine Leidenſchaft zu ſeyn. Geſprochen habe ich in Halle, während dieſer Leidenſchaft, aber keine Zeile während derſelben drucken laſſen. Vergeben Sie mir das Erſte, was Sie vielleicht nicht wiſſen, wegen des Andern, was ſie nun wiſſen können. Denn das Andre hätte ich auch gethan (vorausgeſetzt, daß meine Aufmerkſamkeit auf die Folgen eben ſo erregt geweſen wäre) gegen Jemanden, von dem es in der Welt bekannt wäre, daß er mir das Leben gerettet hätte. Was den fernern Erfolg betrift, ſo iſt nur ein Dreyfacher möglich, der mir gefallen würde: erſtlich, daß ich, wenn ich von Ihrem Gedankenſyſteme geirrt hätte, und es einſä-

he,

he, förmlich widerrieſe, zweytens, daß Sie mir zuſtünden, dies Syſtem zwar gehabt zu haben, aber jeßund einzuſehn, daß der Urſprung des Chriſtenthums übermenſchlich, und ſowohl von philoſophiſcher Einſicht und Gutherzigkeit, als von jüdiſch-platoniſcher Andächteley ganz verſchieden geweſen wäre; drittens, daß Sie ſich zu einem ſolchen Naturalismus oder Deismus bekenneten, nach welchem Jeſu und ſeinen Apoſteln keine böſe Abſichten zugeſchrieben werden können. Im erſten Falle bedarf man keiner Weitläuftigkeit, ſondern nur eines Geſtändniſſes. Im zweyten Falle bin und bleibe ich ein Erzfreund von Ihnen. Im dritten Falle ſteht Ihnen mein ganzes Vermögen zu Dienſten, wenn ſie darüber in Verlegenheit kommen, weil Sie dies bekennen wollen; und wenn ſie übrigens von der Art, wie ſie alsdenn handeln müſſen, mit mir übereinſtimmen. Mit ſolchen Geſinnungen, die warlich nicht ohne beſondere Hochachtung für Ihre Verdienſte beſtehen können, bin ich

Ew. Hochwürden

Halberſtadt, ergebenſter Diener
im Januar 1780. Baſedow.

In vergeblicher Erwartung der Antwort, vernahm Baſedow, daß ins vierzehnte Stück der halliſchen Zeitung von dem Herrn Doktor folgendes eingerückt war.

„Ich habe gegen das Ende des Januars über Leipzig einen Brief vom Herrn Baſedow erhalten, nebſt 6 Bogen Urkunden vom Jahr 1780, von neuer Gefahr der Religion durch die Semleriſchen Antworten auf den Ungenannten und auf das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß. Ich werde darauf antworten, ſo ehrlich als es die Sache erfordert. Herr Baſedow kann es aber überall austheilen, ohne auf dieſe Antwort noch zu warten. Denn ich werde nicht in dem Falle ſeyn, als ein Deiſt von ſeinem mir in dem Briefe angebotenen Vermögen Gebrauch zu bitten; welche ſeltſame Anerbietung vieler ſchon ſeit dem Ende des vorigen Jahres von ihm haben ausbreiten hören.„

Semler.

Hierüber macht nun Baſedow folgende Anmerkungen.

Nur 6 Bogen, ſagt Herr Semler? Nein! ſondern die ganze Urkunde von 9 Bogen, deren drey letzte, woſelbſt von der Auferſtehung Jeſu und dem Pfingſtfeſte und den Wunderwerken gehandelt wird, gegen ihn die wichtigſten und entſcheidend ſind. Und warum mag Herr Semler der Urkunde in der Zeitung eine ganz andere Aufſchrift andichten, als ſie auf dem Titelblatte hat? Noch ehe der Leſer die Urkunde geleſen hat, will Semler einen Theil des öffentlichen Widerwillens, der jetzund vornemlich den D. Bahrdt drückt,

auf

auf mich ableiten; und zwar fein frühe, ehe der Leſer noch weiß, daß die Urkunde ſich ſchlechterdings mit keiner Unterſuchung beſchäftige, ob Bahrdtiſche Lehrſätze wahr oder falſch ſind! Das ſind Züge aus einem Winkel ſeines zur Verſtellung verwöhnten Herzens, das ich Gott zur Beſſerung empfehle!

Aber nun zu dem angebotenen Vermögen. Die Anerbietung iſt freylich ſeltſam, weil der Fall geſetzt wird, wenn Herr Semler, der Doktor der Theologie, ein Deiſt wäre, und es bekennte. Aber von meiner Seite iſt ſie nicht ſeltſam, weil ich glaube, daß in dieſem geſetzten Falle, ein Semleriſches ganz freyes Bekenntniß, welches ihn doch natürlicher Weiſe (als einen bisherigen Profeſſor des Chriſtenthums) in Verlegenheit ſetzen könnte, der Chriſtenheit nützlich würde. Denn alsdenn wäre es ihm ja wohl rathſam, daß er das Chriſtenthum wenigſtens für das Erſte unbearbeitet lieſſe, weil es ja nach ſeiner Meynung falſch wäre; und daß er alsdenn allen ſeinen Fleiß zur Aufſuchung und Darſtellung eines zur Ueberzeugung zureichenden Beweiſes der natürlichen Religion anwendete. Ich kenne zwar keinen ſolchen Beweis. Aber wer weiß doch, was ein Mann von Semleriſchen Gaben zum Erweiſe der natürlichen Religion Neues hervorbrächte, wenn er ſeine Lebenszeit dazu anwendete? Das Alte iſt mir durchgängig bekannt, und thut mir kein Genüge. Ich wünſche aber wirklich, daß alle ſelbſt denkende Naturaliſten auf etwas Neues dieſer Art dächten, und wenn ſie es

zu haben vermeynten, es der Leſerwelt öffentlich mittheilten. Auch wünſche ich, ob ich gleich von dem Uebernatürlichen und (in dieſem Verſtande) göttlichen Urſprunge des Chriſtenthums überzeugt bin, dennoch die beſtmögliche (und nicht ſpottende) Widerlegung dieſes Glaubens ſowohl ſelbſt zu ſehen, als in den Händen der Leſerwelt zu wiſſen. Dieſe beſte Widerlegung wäre entweder wahr, in welchem Falle ich noch ſelbſt, obgleich traurig, das Glück meines Glaubens fahren laſſen und anfangen müßte, das ewige Leben, das ich nicht länger feſt glauben könnte, mit Unſicherheit zu hoffen. Oder die beſte Widerlegung des Chriſtenthums wäre falſch, und nur ſcheinbar; ſo wäre ja der gründliche Beweis ihrer Falſchheit eine wunſchwürdige Aufklärung aller folgenden Zeiten.

Und ſollte man von einem Semler, welcher ſo viele Gaben und Wiſſenſchaften darzu hat, nicht die beſte Widerlegung des Chriſtenthums erwarten können, in dem Falle, daß ſein Herz jetzund naturaliſtiſch dächte, und daß ſeine Feder künftig ohne Zurückhaltung naturaliſtiſch ſchriebe?

Nun verſtehſt du, lieber Leſer, warum ich dem Herrn Semler in dem geſetzten Falle eine Hülfe gegen Verlegenheit angeboten habe, wovon in Halberſtadt, und vielleicht auch anderswo, mag Erwehnung geſchehen ſeyn. Und dieſes iſt eben die Art zu handeln, über welche Herr S. laut meiner in dem Briefe geſchriebenen Anerbietung, in

dem

dem Falle, daß ſein Herzensglaube naturaliſtiſch wäre, mit mir übereinſtimmen müßte. Denn zum Gutes thun von allerley Art, in Abſicht auf Beförderung, der Unterſuchung, und der Wahrheit in Religionsſachen, fühle ich mich ſo ſtark berufen, daß ich nicht widerſtehen kann.

Was ſoll das heiſſen, daß Herr Semler ſo ehrlich antworten wolle, als die Sache erfordert? Sie erfordert alle Ehrlichkeit, und läßt ſich auch kein Unendlichkleines davon abdingen. Warum ſollte in einer Zeitung (mit Verſchweigung der zwey übrigen von mir geſetzten Fälle) nur des dritten und jenes ſchriftlichen Anerbietens erwähnet werden? Mir wird es nicht ſchaden. Und wahrhaftig ich wünſche, daß dieſer verdienſtvolle Mann nicht immer unbeſonnener werde, ſich ſelbſt zum Nachtheile zu handeln. Genug für diesmal, denn ich habe viel Wichtiges zu thun.

Joh. Bernh. Baſedow.

Ende des fünften Bandes.

Regiſter

Regiſter
über die
merkwürdigſten Perſonen und Sachen.

Die römiſche Zahl zeigt den Theil, die andere die Seiten an.

A.

Abbadie, II. 107. nähere Nachricht von ihm V. 406.
Abbt, I. 199.
Abendſtunden, wie ſie in den chriſtl. Kirchen öffentlich ſollten eingeführt werden, I. 62. werden vor unmoglich oder unnütz gehalten 83. ff.
Abendmahl, Form deſſelben bey den Lutheranern II. 144.
Abſchaffung vieler Feyertage in den preußiſchen Staaten. S. Feyertag.
—— Der Begleitung der Delinquenten durch die Geiſtlichen bis an die Gerichtsſtätte II. 490. ff.
Abgötterey, wendiſche und ſächſiſche wird geſteuert III. 353.
Accidenzien der Prediger IV. 197. ff. Streit darüber, gehört vor das Hofgericht 180.
Acker, Gottesäcker in Berlin ſind für alle drey Religionen beſtimmt I. 251. f.
Adjunktionen der Geiſtl II. 263. Söhne dürfen ihren Vätern nicht adjungiret werden 288.
Aeraria der reformirten Gemeinden in den preußiſchen Staaten ſtehen auf verſchiednem Fuße II. 13.
—— der lutheriſchen Kirchen II. 265.
Alberti I. 244.
Albrecht, Marggraf von Brandenburg, Stifter der Königsbergiſchen Univerſität IV. 189.

Alciatus, Johann Paul, IV. 212.
Altlandsberg, II. 487.
Alumnen, königl. deren Beſuche bey Hrn. Sack, I. 131. heiſſen auch Domkandidaten, deren Stiftung und Verrichtung, 530 f.
Ambroſi, II. 139.
Ammianus Marcellinus, II. 574.
Ancillon, II. 112.
Andachtsbücher für Feldgemeinden, fehlen noch manche, II. 293.
Andreaswalde, Sitz der Socinianer, oder Unitarier IV. 219. S. Unitarier.
Anhänge oder Beylagen dieſer Briefe, woher ſie entſtanden I. 51.
Anhaltiſche Land, III. 308.
Anieres, II. 112.
Antwort, auf die neuerlich heraus gekommenen Berichtigungen einiger Stellen in dieſem Werke II. 571. ff.
Armenanſtalten in den preußiſchen Staaten, erſtrecken ſich in Berlin über Arme aus allen Religionspartheyen, I. 250. Umſtändlichere Nachricht davon, II. 395. Die königl. Charité 396. Das groſſe Friedrichshoſpital 403. ff. Das Irrenhaus 408. ff. Das koppenſche Armenhaus — Dorotheenhoſpital — das Arbeitshaus, 412. Das allgemeine Edikt des Königs wegen Verſorgung der Armen 441. ff. Abermalige Verordnung wegen der Verpflegung der Armen und des gänzlich abzuſtellenden Bettelns auf Straſſen und in Häuſſern in Berlin 460. ff. Nochmalige Verordnung wegen Verpflegung der Armen, 465. ff. Die Rathhäuß. Armenkaſſe 414. ff. Armendirektorium 416. ff. Reglement der Kommiſſarien bey dem Armenweſen, 423. f. Reglement der Deputirten 425. Reglement und Ordnung des groſſen Friedrichshoſpitals 426. ff. Das Kornmeſ-

ſerſche

ſerſche Wayſenhaus 429. ff. Das Schindleriſche Wayſenhaus 432. ff.
Armenanſtalten, Zuſtand derſelben Anno 1775. 437. ff.
—— der Juden in Berlin IV. 410. ff.
—— in Charlottenburg, II. 477.
—— in Potsdam 482. ff.
Armendirektorium, S. Armenanſtalten.
Armenkaſſe, die rathhäuß. in Berlin. S. Armenanſtalten.
Armenwächter ſollen mit einem proportionirten Traktament in jedem Kreiſſe der preußiſchen Staaten beſtellt werden, II. 455. ihre Beſtrafung, wenn ſie den Bettlern nachſehen 456.
Arminius, kurze Beurtheilung ſeiner Grundſätze I. 290.
Aſchersleben, Schule daſelbſt, II. 38.
Augsburgiſche Konfeßion von Reinbeck, I. 410.

B.

Bahrdt, V. 477. deſſen Glaubensbekenntniß 478. ff. die bey dieſer Gelegenheit gemachte Anmerkung von der Gerichtsbarkeit der höchſten Reichsgerichte in geiſtl. Sachen 492. die wegen ſeines Buchs: die neueſten Offenbarungen Gottes — eingeholten Gutachten — Göttingiſches 497. ff. Würzburgiſches 510. ff. ihm wird Buchſchreiben, Lehren und Predigen unterſagt und muß ſich aus Heidesheim weg begeben 522. ff. deſſen kurze Erklärung über des Hrn. D. Semlers Antwort auf ſein Glaubensbekenntniß 561. ff. Schriften, die über das Glaubensbekenntniß herausgekommen 580.
Balcke, II. 294. in der Anmerk. hat die Aufſicht mit über Prediger und Lehrer des groſſen königl Wayſenhauſes in Potsdam 486.
Bamberger, I. 132. nähere Nachricht von ihm 170. ff.
Banianer, IV. 310.
Bartſch, IV. 107.

Baſedow, I. 144. 209. — Streitigkeit mit Hrn. D. Semler V. 528. ff.
Battin, Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 440.
Baumgarten, Oberkonſiſtorialrath in Berlin, I. 160. nähere Nachricht von ihm, 175. ff. 492.
—— Sigismund Jakob, umſtändliche Nachricht von ihm, III. 359. ſeine Schriften, 378. f.
Beauſobre, Iſaak de, Lebensbeſchreibung V. 466. ff.
Beauveau, Oberſtallmeiſter des Churfürſten Friedrich Wilhelms, bewirkt den franzöſiſchreformirten die Freyheit des öffentlichen Gottesdienſtes in ihrer Sprache, II. 106.
Beichte, Privatbeichte, I. 327. II. 146. f.
—— allgemeine Kirchenbeichte, 168. allgemeine Beichtformel, 171. Beichtgeld, IV. 179. f. Ohrenbeichte, IV. 86.
Beichtſtuhl, I. 84.
Begräbnißgewohnheit, bey Beerdigung der Inſpektoren, in Breslau, IV. 85.
Bergemann, III. 173.
Bergius I. 290.
Berlin, etwas im allgemeinen davon, I. 92. wie man da theologiſche Bemerkungen ſammlen kann, 98. Diſſentirende daſelbſt ſind viel, 99. der Umgang mit denſelben iſt einem Fremden leicht, 101. Buchläden daſelbſt, 102. Promenaden, 108. Thiergarten, 109. Bemerkungen daſelbſt in Abſicht der Geiſtlichkeit, 111. Geiſtliche und gelehrte Damen 114. f. Kleidung der Geiſtlichen 115. ff. ſollen lieber die ſchwarze beybehalten, 121. Religionsſekten, 244. ff. vermiſchte Ehen 248 f. Kirchenbeſuch der Vornehmen, 249. f. Unterricht der Vornehmen Kinder 250. Armenanſtalten, S. Armenanſtalten. Die Gottesäcker ſind für alle drey Religionen beſtimmt, 251. Erbbegräbniſſe in dem Gewölbe bey der Parochialkirche, 252. Bücherdrucken, 255. der Umgang

der Geiſtl. beyder Kirchen iſt ſehr verträglich 256. f. beyde proteſtantiſche Kirchen kommen ſich hier immer einander näher, obgleich dis in preußiſchen Landen noch nicht allgemein iſt, 259. Religion der Vornehmen, 260 f. Geiſtliche, die am meiſten vor der Königin predigen, 261. vornehme Familien, die ſich durch gottesfürchtige Erziehung ihrer Kinder hochachtungswerth machen, 262. Orthodoxe Vornehme, die alles glauben, und durch die Orthodoxie ihr liederlich Leben zu entſchuldigen meynen, 262. leichtſinnige in der Religion, 263. Schlittenfarth, die A. 1775. als Satyre auf die Geiſtlichkeit gehalten worden 263. f. Vornehme, die ſich die Religion öffentlich zu bekennen ſchämen 264. Kinderzucht in manchen vornehmen Familien, 267. f. Religion des gemeinen Mannes, 275. ff. freye Klaßifikation der Einwohner nach ihren Religionsbegriffen, 278. ff. Penſionen, 269. 282. Domkirche, 526. Religionsverfaſſung der Franzöſiſchreformirten, II. 106 f. S. Religionsverfaſſung und franzöſiſche Emigranten. Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 437.

Bernau, Anzahl der Franzöſiſchreform. V. 439.

Berzius, II. 107.

Beſetzung der Pfarr und Schulſtellen im Brandenburgiſchen I. 71.

Bethäuſer erhalten den Namen evangel. Kirchen IV. 39.

Betteln, Arme ſind nach Unterſchied davon abzuhalten II. 447. Zeugniſſe dazu, ſind verbothen 449.

Bettler ſollen nicht geduldet, ſondern weggenommen werden, II. 444. Niemand ſoll ſie ins Land führen, 453. welcher zehn Thaler werth ſtiehlt, ſoll mit ewiger Feſtungsarbeit belegt werden 454. alte ſollen innerhalb 14 Tagen aus dem Lande 457.

Betteljuden, II. 453.

Bettelvögte, II. 455. Beſtrafung derer, ſo den Bett-

lern nachſehen 456. Koſten zur Fortbringung und Unterhalt der eingebrachten Bettler 459.
Bibliothek, Landpredigerbibliothek des Kriegsraths Fiſcher zu Tſchiſten im Fürſtenthum Wohlau, III. 89.
—— des Academiſchen Gymnaſii in Stettin, III. 201. f.
Bielke, III. 154. 197.
Biſchöfliche Benennung proteſtantiſcher Landesherren III. 255.
Bismark, Frau, in Berlin, I. 274.
Bocquet, I. 226. der jüngere, II. 110.
Bodenburg, III. 5.
Boyſen, II. 50.
Boyer, Johann Baptiſta, I. 519.
Böhmer, geheime Juſtizrath, III. 110.
Böhmen halten ſich in Potsdam auf, II. 487.
Böſecke, III. 344.
Brandenburg, IV. 103. Geſchichte wegen Abſchaffung der Chriſtſpielen, 104. nähere Nachricht von Religionszuſtand 105. ff. Dom, Ritterkollegium 109. ſaldernſche Schule, 113. ff. Garniſon-Schule, 129. ff. Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 439.
Braunsberg, Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 441.
Breslau, Univerſität und die in Schleſien unter Aufſicht der Jeſuiter ſtehenden Schulen, IV. 22. f. Realſchule der Reformirten, Anfang derſelben, 46. ausführliche Beſchreibung davon, 49. ff. Lutheriſche Gymnaſien 74. Lutheriſche Geiſtlichkeit, deſſen Kleidung, 85. ſonderbare Gewohnheit beym Begraben der Inſpektoren, 85. Oberamtsregierung, V. 113. Beſchreibung des Eliſabethaniſchen Gymnaſiums, V. 142. ff.
—— Bisthum, den Römiſchkatholiſchen wird von Pabſt Pius dem ſechſten ein Jubelablas verkündigt, V. 161. ff. Erläuterung dieſer Verkündigung, 171. ff.

Brie-

Briedenhan, Friedrich Ludwig, IV. 105.
Brüggemann, III. 154. 163.
Brunn, I. 532. 549.
Bruhn, I. 205.
Buchläden in Berlin, I. 102. der, bey der Realſchule daſelbſt, III. 34.
Buſch, von, III. 337.
Burja, II. 135.
Bücher, Druck derſelben in Berlin, I. 255. Andachtsbücher für Feldgemeinden fehlen noch manche, II. 293.
Buchholz, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 441.
Burg, I. 492.
Burg im magdeburgiſchen Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 439.
Büſching, I. 88. 186. hat groſſe Verdienſte ums Schulweſen 198.
Büſching nähere Nachricht von ihm, und ſeinen neuen Einrichtungen des Gymnaſiums im grauen Kloſter, III. 15. ff. noch mehr von ihm, 24. f. ein Stück aus ſeiner Rede, am zweyten Jubelfeſt des grauen Kloſters gehalten, 27. ff.
—— Madam, Gelehrte, I. 115. 120. 121.
Buße, Kirchenbuße, öffentl. wird abgeſchaft, I. 450. Formulär, deſſen man ſich dabey bediente, IV. 167. ff.

C.

Cagar, Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 441.
Calbe, Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 439.
Caſſa montis pietatis, II. 10.
Caſſe, Wittwencaſſe, S. Wittwen oder Kaſſe.
Catechiſmus Lutheri, I. 204.
—— Dietrichs, 201.
—— der Heidelbergiſche I. 204. ſtehet bey den Reformirten im mittelmäßigen Kredit, II. 83. ff. Edikt darüber, II. 104. f.
Catecheten der Realſchule in Berlin, I. 207.

Catholiſche Unterthanen in den preußiſchen Staaten, des Königs, geiſtliche Gerichtsbarkeit darüber, III. 256.
Cauße, III. 389.
Charlottenburg, Zuſtand der Armenanſtalten, II. 477.
Choraliſten in Breslau, IV. 85.
Chriſten, griechiſche, haben zu Breslau eine Kirche, IV. 89.
Charité in Berlin, II. 396. ff.
Chemlin, II. 477.
Cicero, II. 588.
Circulare, wegen der Eheſcheidung, II. 534.
Citation vors Konſiſtorium, II. 213.
Cleve, und märkiſche Lande, Kirchenverfaſſung, IV. 232. Synoden, 233. ff. beſondere Aelteſten und Vorſteher, 240. f. kirchliche Verſammlungen, 242 f. Presbyteria, 244. Klaſſen der Provinzen, 245. ff. öffentlicher Gottesdienſt, 249. ff Kirchenzucht, 254. ff.
Cocceji, Großkanzler, Beförderer der jetzigen Verfaſſung des Churmärkiſchen Konſiſtorii, II. 197.
Cochius, II. 481. f.
Cöpenik, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 439.
Cöslin, Konſiſtorium, IV. 102. f.
Colerus, III. 2.
Collegium Friedericianum und deſſen Lehrer, IV. 206.
—— das franzöſiſche in Berlin, V. 420. ff.
Collegialrechte, III. 111.
Commiſſarien bey dem Armenweſen, ihr Reglement, II. 423.
Conſtantin, III. 110.
Conſiſtorium, S. Konſiſtorium.
Corneruſ, I. 288.
Corpus Evangelicorum, I. 348. f. nähere Nachricht davon III. 211. ff.
—— Katholicorum, III. 211.
Cottbus, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 439.
Crichton, I. 132. 542.

Erngott, I. 144. IV. 91.
Cube, I. 186. nähere Nachricht, 212.
Currende, die Reiſe der Prediger betreffend, V. 141. f.

D.

Dankelmann, Freyherr, von, II. 203.
Damerov, III. 164.
Damen, Berliniſche, Gelehrte, I. 115.
Damm, Chriſtian Tobias, I. 102. nähere Nachricht von ihm, 227. ff. ſeine theologiſchen Meynungen, 233 ff. kurze Beurtheilung ſeines Religionsſyſtems, 242.
Darnmann, IV. 106.
Dartis, Gabriel, V. 406.
Decem, der Prediger, IV. 182. ff.
Decker, II. 295.
Delinquenten ſollen nicht von den Geiſtl. bis an die Gerichtsſtätte begleitet werden, II. 490.
Deputirte beym Armenweſen, ihr Reglement, II. 425.
Departement der geiſtlichen Sachen, I. 527.
Dieſertionen, oder heimliches Voneinanderlaufen der Eheleute, II. 222 ff.
Deſignationen, von den Einkünften der Pfarrſtellen, Küſterey und Kirche, wie ſie die Paſtores viſitandi einzurichten haben, II. 282. ff.
Deutſchland, Freyheit im Denken und Urtheilen, I. 8.
Dietrich, hat durch ſeinen Katechismum in den preußiſchen Staaten groſſen Nutzen geſtiftet, I. 199. Vorzüge dieſes Katechismi, 201. ff.
Diſciplin der Prediger in den preußiſchen Staaten, I. 463.
Diſſentirende in Berlin, und was darunter zu verſtehen, I. 99.
Döderlein, I. 214.
Dörnberg, Freyherr von, II. 13.
Domdirektorium in Berlin, II. 13.
Domkandidaten, S. Alumnen, Königl.

Domkapitel in Halberſtadt, II. 39.
Domkirche in Berlin, I. 526. deren Finanzen, II. 13. hat verſchiedene Legate, II. 14.
Dohm, I. 88. 222. giebt einen Vorſchlag zur Erweiterung der Mortalitäts-Tabellen, II. 246.
Durrang von, Prediger der kleinen Kolonien in Brandenburg, IV. 105.
Duldung der Religion. S. Religionsduldung.

E.

Eberhard, I. 102. 181. nähere Nachricht von ihm und ſeiner Apologie des Sokrates, II. 478. Der zweyte Theil ſeiner Apologie, 495. ff.
Ebert, III. 154. 163.
Ecole de charité, II. 126. V. 416. ff.
Edelmann, I. 79. nähere Nachricht von ihm, 509.
Edikt, Joachims des 2ten, wie es mit der Lehre und Ceremonien in der Markt Brandenburg ſoll gehalten werden, I. 286.
—— von Johann Siegesmund, in Abſicht der Moderation der Geiſtl. 291. ff.
—— von Friederich Wilhelm, betreffend die Einträchtigkeit ſowohl zwiſchen reformirten und lutheriſchen Predigern, als auch der Unterthanen überhaupt, 307. ff.
—— Daß die Evangl. Religionsverwandten, Reformirte und Lutheriſche weder mit Schmähen und Läſterungsnahmen, noch mit den aus der Lehre gemachten Conſequenzien, einander angreiffen ſollten, und es freyſtehen ſollte den Exorcismum wegzulaſſen, 315. f.
—— wegen der Einträchtigkeit der Reformirten und Lutheraner, 318 f. ein dergleichen, 320. f.
—— Daß Civilklagen gegen Geiſtl. ins Kammergericht ſollen gezogen werden, 321.
Edikt von Friedrich Wilhelm, daß keine Theologika ohne Cenſur ſollen gedruckt werden, I. 322. f.

—— betreffend die weiſſen Chorröcke der Prediger und die Kreuze bey Begräbniſſen, I. 324.
—— Daß Reformirte und Lutheriſche Prediger nie wider einander predigen, und beſonders die Lehre von der Gnadenwahl nicht auf die Kanzel bringen ſollen, I. 360.
—— wegen der Catechismus-Predigten, Catechiſation und Beſuch der Schulen, I. 362. ff.
—— wegen der Kirchenbuße, I. 365. ff.
—— wegen der Conduitenliſte über alle Geiſtl. I. 371. ff.
—— wegen der Kirchenviſitation, I. 375. ff.
—— wegen abſingen der Kollekten beym Abendmahl, anſtecken der Wachslichter auf dem Altar u. ſ. w. I. 378.
—— In Abſicht des heil. Abendmahls, daß alle Mißbräuche, die die Bequemlichkeit, Gewinnſucht und Hoffarth der Geiſtl. geſtiftet, ſollen abgeſchaft werden, I. 379. f.
—— betreffend den Druck irreligiöſer Bücher, beſonders Dippels Schriften und Wertheimiſche Bibelwerk, I. 388 ff.
—— Betreffend die Predigt-Methode, I. 391. f. 397. 398 ff.
—— betreffend die Suſpenſion und Remotion unordentl. Geiſtl, I. 397.
—— wegen der Fundation der reformirten Kirchenkaſſe, II. 26. von dem Fundo der Witwenkaſſe, 27. ff. von der Adminiſtration derſelben ꝛc. 30 ff.
Edikt von Friedrich Wilhelm, wegen Einrichtung des franzöſiſch eingerichteten Konſiſtorii, II. 130.
Edikt Friedrichs des 1ſten, wegen der Privatbeichte, I. 331. ff.
—— wegen des Rangſtreits bey dem heil. Abendmahl, 335. f.
—— wegen der Cenſur und Druck theologiſcher Schriften, 337.

—— wegen der Sontagsfeyer, 341. ff.
—— Dem Exorcismus, 345 f.
—— der Einrichtung des franzöſiſch-reformirten Konſiſtorii, nach dem Deutſchen, 133. f.
Edikt Friedrich des Groſſen, wegen des römiſchkatholiſchen Kirchenbaues in Berlin, I. 480.
—— wegen Annahme der Schwenkfelder. I. 495.
—— wegen der Freyheit der mähriſchen Brüder, 497.
Edikt über den heidelbergiſchen Katechismum, II. 104 f.
—— wodurch das Oberkonſiſtorium zuerſt geſtiftet, (auszugsweiſe,) II. 202. ff.
—— Konſiſtorial, was für Sachen vor das Gericht des Konſiſtoriums ſollen gehören und beſchieden werden, II. 211. ff.
—— wegen Verminderung der Feyertage in den preußiſchen Staaten, II. 378 ff.
—— der Vorbereitung der Miſſethäter durch Geiſtl. und Begleitung derſelben bis zur Gerichtsſtätte, 490. ff.
—— des Kindermords, 507. ff.
—— Einſchränkung des Kloſterlebens, 528. ff.
—— wie es in dem Herzogthum Schleſien und der Grafſchaft Glatz, wie auch in allen übrigen königlichen Landen mit den von geiſt- und weltlichen Perſonen an geiſtl. Stifte, Kirchen und pia corpora geſchehenden Vermächtniſſen und andern Zuwendungen gehalten werden ſoll, IV. 75. ff.
Edikt wegen Einrichtung in den neuen Kollegien, und beſonders in den beyden Oberkonſiſtorien in Schleſien, V. 111 ff.
Edikte wegen der Eheſcheidung, II. 534. ff.
Edzard, Carl, Fürſt zu Oſtfriesland, Urtheil über den Urheber der Schwärmerſecte in Oſtfriesland, Henrich Janßen, IV. 281.
Ehen, in Berlin ſind ſehr vermiſcht, I. 248.
—— verſchiedener Religionsverwandten, wie die Kinder in der Religion zu erziehen ſind, IV. 287.

287. was ihnen vor Vormünder nach der Eltern Tod zu beſtellen, 288 f.

Eheſachen, in welchen Graden dieſelben zu zulaſſen, II. 214. umſtändlicher davon, 522 ff.

Eheſcheidungen, II. 219. ff. wegen der natürlichen Untüchtigkeit, 228 f. Eheſcheidungsproceſſe, wie damit zu verfahren, wenn die Leute verſchiedener Religion ſind, IV. 290.

Eheleute, von deren Deſertion und heimlichen Weglaufen, II. 222 ff. von deren Wegziehen, wenn es aus redlichen Urſachen und Geſchäften geſchiehet, 225. f. wenn ſie die Eheſcheidung wegen der Tyranney, Gifts und anderer Gefährlichkeiten halber ſuchen, 229. wenn ſie ohne in Rechten zuläßl. Urſachen von einander ſeyn, 230.

Einnahmen der Hofprediger in Berlin, I. 536.

Einkünfte der Kirchen, IV. 181. ff. S. Kirche.

Elsner, I. 126. vermacht der Parochialkirche in Berlin ein anſehnliches Kapital, II. 14. umſtändlichere Nachricht von ihm, V. 657. ff. die auf ihn von einem ſchweitzeriſchen Gottesgelehrten verfertigten Gedächtnißzeilen, 669 f.

Engel, II. 557.

Epigrammata, II. 53.

Erdegeld, IV. 184.

Erklärung, Friedrichs Wilhelms, allgemeine, wegen zweyer in Berlin abgeſetzten Geiſtlichen, 317. f.

Erneſti, I. 144.

Erman, I. 226. II. 111.

Erziehungsdialog aus Sophiens Reiſe nachgebildet, V. 375 f.

Erziehungsanſtalt in Nachterſtedt, V. 307. ff.

Evangeliſch-Lutheriſche Inſpektions- und Presbyterial-Ordnung vor das Herzogthum Schleſien, V. 127 ff.

Examen der Kandidaten, die itzige Art in den Staaten Friedrichs

Friedrichs des Groſſen, I. 407. der reformirten Kandidaten, II. 7. f.
Excommunication, IV. 172.

F.

Familien, vornehme in Berlin, die ſich durch gottesfürchtige Erziehung ihrer Kinder hochachtungswerth machen, I. 262.
Feddersen, III. 324.
Feyertage, werden viel in den preußiſchen Staaten abgeſchaft, II. 359. königl. Edikt deswegen, 378. ff. Pabſt Clemens der XIV. läßt deshalb ein Breve an den apoſtl. Vicar in Breslau ergehen, 360 Schreiben des apoſtol. Vicars an die Römiſchkatholiſchen der Breslauiſchen Diöces, wegen Verminderung der Feyertage, 385 ff.
Felbiger, von, Verbeſſerer der römiſch-katholiſchen Schulen in Schleſien, I. 431.
Feldprediger, II. 290. deren älteſte Verfaſſung unter den vorigen Regierungen, 223. ff. deren Berufung, 298. Amtsverrichtungen, 299 ff. deren weitere Beförderung, 311. ff. ihr Gehalt, 314.
Ferber, Rektor an der groſſen Stadtſchule in Magdeburg, III. 338.
Ferdinand, Herzogl. Durchl. haben die Reform der Domſchule in Magdeburg mächtig unterſtützt, III. 337.
Feſt, Jubelfeſte der Reformirten, I. 351.
——— Lutheraner, I. 351 f.
Fidler, I. 214.
Findelhaus, iſt eigentlich noch keins in den preußiſchen Staaten erbauet, II. 406.
Findlinge, werden getauft, wenn ſich gottſelige Gevattern finden, die dieſe Kinder mit der Zeit in der Religion zu unterrichten verſprechen, IV. 251.
Fiſcher, Kriegsrath in Tſchiſtey, unterhält die Landprediger im Wohlauiſchen Fürſtenthum mit ſeiner Bibliothek, III. 89. eigentlich Inſtitut deswegen, 98. ff.

Fiſcher, Rektor an der Martinikirchen-Schule in Halberſtadt, II. 38.
Fornerod, II. 107.
Formey, I. 117. umſtändlichere Nachricht von ihm, 225 f.
Formula Konſenſus, I. 348.
—— Konkordia, I. 348.
Frage, ob ein Kandidat ſich im Kabinet des Königs eine Stelle ausbitten könne? II. 90 ff.
Fragen der Inſpektoren, die bey ihren Localviſitationen in denen ihnen anvertrauten Gemeinden vorfallen, II. 253. über die Kirchen und Patronen, 254. über die Prediger, 255 ff. über die Gemeinde, 259. über die Schulbedienten, 260. über die pia corpora und bey den Hoſpitälern, 261.
Franne, Heinrich, I. 285.
Franke, III. 266. 294.
Franke, Auguſt Gotthilf, III. 264.
Frankfurth an der Oder, III. 382. theologiſche Fakultät, 385 ff. Prediger, 436 ff. franzöſiſche Gemeinde, 442.
Frankfurth an der Oder, Schulen daſelbſt 442. Gottesdienſt in der deutſchen reformirten Kirche 441. Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 439.
Frankfurth am Mayn, Proteſtanten daſelbſt werden vom Könige von Preuſſen beſchützt III. 239.
Frankreich, bekümmert ſich nicht ſehr um die deutſche Litteratur I. 50.
Franzöſiſche, Emigranten, werden in den preußiſchen Staaten aufgenommen I. 306. Religionsverfaſſung derſelben II. 106. Konſiſtorium 107. Verordnung deswegen 130. Kirchenkommißion wird nach dem deutſchen Konſiſtorium eingerichtet 107. ff. Verordnung deshalb 133. Kirchen 110. ff. Liturgie 114. Seminarium 116. milde Stiftungen 125. fernere Beſchreibung ihres Religionszuſtandes V. 405. ff.

Freiheit

Freiheit über Religionsſachen laut zu reden I. 256.

Freimäurer, I. 488. f in Pommern III. 174. Stiftung ihrer Loge in den preußiſchen Staaten V. 53. Wachsthum der Logen 54. Verzeichniß davon 55. f. ihr Orden wird autoriſirt 57. Rede, die dabey gehalten 58. ff ihre Pflichten, welche bey Aufnahme neuer Brüder, oder, wenn es ſonſt der Meiſter befielt, vorgeleſen werden 68. ff. Nähere Nachricht von dieſem Orden, beſonders von den Einwürfen, die man ihm gemacht, und ſeine eigne Antwort darauf 81. ff.

Freund, guter, deſſen Einfluß auf uns in jüngern Jahren I. 14. f.

Freylinghauſen, III. 294. 372.

Friedrich Wilhelm, befördert die Religionsduldung und nimmt ſich der Reformirten in den Weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen ſehr an I. 299. f. trägt zur Vereinigung der verſchiedenen Religionspartheien unter den Chriſten viel bey 301. giebt in ſeinen Staaten die heilſamſten Verordnungen in Religionsſachen 302. ff. nimmt die franzöſiſchen Flüchtlinge auf, und dadurch wird die brüderliche Liebe unter den Unterthanen befördert 306. deſſen von Vorurtheilen in der Religion freier Charakter I. 347. ſeine Bemühung, die proteſtantiſchen Kirchen zu vereinigen 348. f. beweißt in ſeinen Staaten auſſerordentliche Duldung 349. f. giebt deshalb die heilſamſten Geſetze 351. f. unter ihm geſchehen die meiſten Veränderungen in der Kirchenzucht und verbeſſert die Schulen 382. f. wacht über die reine Lehre des Chriſtenthums 384. entwirft die jetzige Predigtmethode 385. nimmt die ſalzburg. berchtolsgodiſche und bömiſche Emigranten auf 386. läßt die Römiſchkatholiſche eine Kapelle bauen 467. ſein Befehl wider die Socinianer IV. 216.

Friedrich der 1ſte, unter dieſem machen die Reformirten Epochen ihres Anſehens I. 325. giebt Verordnungen

wider

wider das Predigen gegen die Pietiſten 326. wider den Rangſtreit bey der Kommunion 327. über die Cenſur der theolog. Schriften 327. f. u. thut ſonſt noch viel zur Verbeſſerung des Religionszuſtandes 328. ff. S. Edikte Friedr. des 1ſten.

Friedrich der Groſe, beruft Wolf aus Marburg zurück I. 404. befördert gleich nach dem Antritt ſeiner Regierung die Religionsduldung 448. f. erlaubt das Abſingen der Collekten ꝛc. wieder 449 ſchaft die Kirchenbuſſe ab 450. ſchränkt die Prediger zwar in etwas ein, erlaubt ihnen aber auf der andern Seite mehr Freyheit im Denken 450. ff. die unter ſeiner Regierung entſtandne Streitigkeit in der Gemeinde Grosdedeleben in Halberſtädt. 457. f. erlaubt den Römiſchkathol. Religionsfreyheit in Schleſien 464. auch den Römiſchkathol. in Berlin und verſtattet ihnen eine Kirche zu bauen 467. ff. verſtattet den mähriſchen Brüdern, Schwenkfeldern, Hußiten und Freimäurern Freyheit in ſeinen Landen 487. ff. beſchützt die Proteſtanten in Pohlen III. 229. — in Frankfurt am Mayn 239. ff. — in Ungarn — Schreiben deshalb an den Biſchoff von Breslau 247. ff. Antwort darauf 254.

Friedrich, der Groſe, äußert ein Verlangen zur Errichtung der Freimäurerloge V. 53. S. Freimäurer.

Fritzow, merkwürdiger Schulmeiſter daſelbſt III. 210.

Fromm, Andreas, I. 322.

Fromm, Prediger in Frankf. an der Oder III. 439.

Fürſtenwalde, Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 440.

G.

Gebet, Morgengebet in den evangeliſchluther. Kirchen der preuß. Staaten, II. 164.

— bey der Conſecration des Abendmals 165. ff. das kurze Kirchengebet, 169. wird geändert I. 451. Kriegsgebet im Jahr 1778. II. 170.

Gebetbuch, ein recht taugliches vor dem gemeinen Mann fehlt noch I. 255.

Gedicht, auf den ehemals in Berlin berühmten Elsner, von einem ſchweizeriſchen Gottesgelehrten verfertigt V. 669. f.

— welches Friedrich dem Groſen, gleich bey Antritt ſeiner Regierung von einigen luther. Geiſtl. wegen Beybehaltung der Kirchenceremonien, übergeben wurde V. 670. ff.

Gebhardi, Carl Auguſt I. 519.

Gedicke, Feldprobſt, I. 347. II. 295.

Geheimniſſe eines Freundes, wie ſie ſeyn müſſen I. 94.

Geiſtliche, berliniſche, vom erſten Range ſind in den Sommermonaten vom Berlin abweſend I. 95.

— ſind meiſtens ſelbſt ſchuld an dem Religionshaß der proteſtantiſchen Kirche, I. 258.

— die am meiſten vor der Königin predigen I. 261.

— reformirte geben höchſtſelten die Privatkommunion und entſchlieſſen ſich ſchwer zur Nothtaufe. I. 535. ſind ihrer Einnahmen ungemein ſicher. I. 536. der Hofprediger Einnahme iſt ſehr ſtark 536. der übrigen reformirten Geiſtl. ihre mäßig. II. 10.

— lutheriſche Einkünfte derſelben. II. 158. ff.

— würdige, auf deren auſſerordentl. Belohnungen ſollte man denken. II. 159. 199. ſolten über den moraliſchen Zuſtand ihrer Gemeinde den Konſiſtorien Tabellen liefern. II. 159. 192.

— ſollen einen Delinquenten nicht bis an die Gerichtsſtätte begleiten. II. 40.

— Landgeiſtl. in den preuß. Staaten, III. 80. Einkünfte derſelben 81. ff. ihre Arbeiten, 86. ff. die Bibliothek derer in dem Fürſtenthum Wohlau. 89. die um Halle herum benutzen die Nachbarſchaft der Univerſität. III. 256. ff. die, in Oſtpreuſſen IV. 177. ff.

Gemeinde, Brüdergemeinde in den preuß. Staaten

und deren Religionsverfaſſung, beſonders in Berlin. I. 490. ff. V. 687. ff.
—— reformirte — ihre Aeraria II.
Gemälde der vornehmſten, welche Sigismund Streit dem Gymnaſio des grauen Kloſters in Berlin überſandt. III. 8.
Generale, wegen der Begräbniſſe der Evang. auf katholiſchen Kirchhöfen, V. 138. ff.
Georg, Prediger, II. 112.
Gerhard, David Gottfried, Konſiſtorialrath und Inſpektor in Breslau, IV. 90.
Gerichtsbarkeit, geiſtl. des Königs von Preuß. über ſeine kathol. Unterthanen, III. 256. ff.
Geſangbuch, porſtiſche I. 69. 254.
—— der Reformirten. II. 80. bekennen ein neues 358.
—— der lutheriſchen Gemeinden. II. 356. die Luther. in Berlin bekommen ein neues. 357. etwas näheres von der Abänderung dieſes Geſangb. 363. ff. pommerſche Geſangbücher. III. 168. ff.
Geſchichte der Bewohner des Herzogthum Magdeburg, ehe ſie geſchriebene göttl. Offenbahrung gehabt, und nachdem ſie dieſelbe erhalten. III. 352. ff.
Gettin, I. 412. Schulen daſelbſt. 413. f.
Gewalt des Konſiſtoriums. II. 212. f.
Gichtel hat noch verſchiedene Anhänger in Berlin I. 494.
Gillet I. 542. iſt angenehm im Umgang und gelehrt. II. 49.
—— Glaubensbekenntniß, das Bahrdtiſche V. 478. ff. betreffend die Antwort darauf von D. Semler V. 561. ff.
—— —— welches das beſte ſey 642. ff.
Gleichmachung des Gehalts der Geiſtl. wäre nöthig, und wie dies zu verſtehen. II. 11.
Gleim, I. 94.
Glogau, eine reformirte Gemeinde daſelbſt. IV. 43.
Glogau, Oberamtsregierung daſelbſt. V. 113.
Goldhagen, Paſtor zu Nohra II. 44.

—— Rektor der Domſchule in Magdeburg. III. 337.
Göring, III. 154. 158. ff.
Gottesdienſt der Lutheraner in Berlin, II. 141. Form deſſelben. 142. beim Abendmal. 144. Privatbeichte. 146.
Götze I. 145.
Göze, in Quedlinburg. II. 50.
Graben, Geheimeräthin, III. 6.
Granzow, Anzahl der Franzöſiſchreformirten daſelbſt V. 447.
Gratian I. 459.
Grave, Heinrich, V. 401.
Gronau. I. 142.
Grotius. II. 527.
Gründler, Inſpector der Neuruppiniſchen Schule III. 52.
Gruner. III. 266.
Gruner, Johann Friedrich, III. 371. f. ſeine Schriften 381.
Gründe, warum die Geiſtlichkeit lieber ihre ſchwarze Kleidung beyzubehalten. I. 121 = 124.
Grundſätze, nach welchen die Beſchwerden der Katholiken in Schleſien beygelegt werden. II. 133.
Gumbinnen, Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 437.
Gundermann, III. 314.
Güter, von den Geiſtl. und Einkommen, ſo den Pfarren genommen oder entzogen worden, II. 231. ff.
Gymnaſium der Reformirten in Berlin, II. 125.
—— des Joachimsthal in Berlin II. 540. Heinius hat Verdienſte an demſelben. 540. f. geräth in Unordnung, der Herr Sulzer wieder abhilft, 541. ff. Nachricht von den jungen Bewohnern des Hauſes 545. ff. innere Zucht, 548. Lehrer, 549. ff. Inſpectores, 552. Seminarium, 553. ff. Unterricht, 555. ff. Belohnungen und Beſtrafungen, 559. ff.
Gymnaſium des grauen Kloſters in Berlin, III. 1. ff.

Sigismund

Sigismund Streit, der vornehmſte Wohlthäter dieſer Anſtalt, 5. ff. überſendet ſchöne Gemälde, 8. der Rektor Wippel hat um daſſelbe große Verdienſte, 10. ff. Vergleich des Gymnaſiums mit der Judenſchaft, 12. f. hält das 2te Jubiläum, 22.
—— das Friedrichswerderſche, III. 30. f.
—— academiſche in Stettin, III. 196. ff.
—— reformirte in Halle, III. 270. ff.
Gymnaſien in Schleſien, IV. 3. S. Breslau.

H.

Halberſtadt, Stadt. 36. Domſchule daſelbſt, 36. ff. Schule bey der Martinikirche, 38. Anzahl der Franz. reform. V. 438.
—— Fürſtenthum, da ſind noch die mehreſten Stifter, Klöſter und Katholiken in den preuß. Staaten, 39. Clerus primarius, und ſecundarius daſelbſt, 39. Stifter, die dazu gehören, 39. f. Klöſter daſelbſt, 40. f. Konſiſtorium, 42. Gelehrte daſelbſt, 44. Religionsunterricht 45. f. Reformirte, 46. Wittwenkaſſe, 48. man bleibt beim Alten in der Theologie, 48. f. noch etwas von Religionszuſtande daſelbſt., III. 309. ff. von den Erziehungsanſtalten — die zu Nachterſtedt V. 307. ff.
Halle, Religionszuſtand, III. 264. lutheriſche Prediger daſelbſt, 265. ff. reformirte Gemeinde, 267. deren Prediger, 268. das reformirte Gymnaſium, 270. ff. die lutheriſche Stadtſchule, 279. f. das große Wayſenhaus 286. ff. Königl. Pädagogium, 291. ff. die Univerſität, 355. ff. Lehrer der theologiſchen Facultät, 359. ff. Lehrer der übrigen Facultäten, 373. das theol. Seminarium, 374. noch einige Anmerkungen über die theologiſche Facultät, 375. Anzahl der franz. Reformirten, V. 438.

Haller, I. 13.
Hampe, IV. 107.
Hammelſpring, Anzahl der Franzöſiſchref. V. 441.
Handwerksburſche ſollen nicht betteln, II. 452.
Häne, Abt. III. 332.
Haus, Verpflegungshaus für alte, kranke, unvermögende Prediger; Idee davon II. 288.
Hecker, Johann Julius, I. 160. II. 203. nähere Nachricht von ihm und der Stiftung der Realſchule in Berlin, III. 32. ff.
—— Profeſſor der Weltweisheit, III. 198.
Heidelberg. Katechismus ſtehet bey den Reformirten im mittelmäſigen Kredit, II. 83.
Heidenreich, V. 153.
Heinius, I. 167. Rector des Joachimsthal. Gymnaſiums, nähere Nachricht von ihm 168. II. 540. — hat große Verdienſte ums Joachimsthaler Gymnaſium, Herr Stoſch wird ihm adjungirt, 541.
Herbing, Prediger und Stifter der Erziehungsanſtalt zu Nachterſtedt V. 361.
Herbſt, II. 295. in der Anmerk.
Hermann, Prediger in Frankfurth an der Oder III. 309.
Hermes, Johann Auguſt, Präpoſitus in Wahren, I. 214. deſſen Strittigkeiten mit dem Mecklenburg. Konſiſtorium, II. 59. ff.
—— Hermann Daniel, Probſt zum heil. Geiſt in Breslau, IV. 90.
—— Johann Timotheus, Eccleſiaſtes an der Kirche zu St. Maria Magdalena, 91.
Herrenhuter, I. 489. f. in Pommern III. 174.
Herzke, IV.
Herzog von Neuburg, I. 288.
Heune, Paſtor, II. 44.
Hinderniſſe einer guten Erziehung zur Religion, I. 268. ff.
Hinrichs, Sekte, IV. 260.

Hirſekorn, III. 269.
Hospital, der Franzöſiſchreformirten in Berlin, II. 125. — Friedrichshoſpital, das große 430.
L'Hotel de Refuge, II. 128.
Hübner V. 452.
Huſſiten, oder emigrirte Böhmen finden in den preuß. Landen Schutz und Verſorgung.
Huch, Johann Chriſtian, V. 360.

J.

Jablonsky, I. 125. 347. 357.
Jacobi, I. 109.
Jacobi, Generalſuperintendent in Aſchersleben, wollte eine Frauenzimmer Schule anlegen, II. 38.
Jahrsliſten, Schema zur Einrichtung derſelben, II. 242. ff.
Janſſen Henrich, Urheber der ſchwärmeriſchen Sekte in Oſtfriesland, IV. 273. ſeine Lehren, 274. ff. hält von Gebet nichts 277. muß vor der Emdener Geiſtlichkeit, und darauf vor dem fürſtl. Konſiſtorium erſcheinen, 279. der reformirte Prediger zu Frepſum (einem Dorfe) ſoll ihn von ſeinen Irrthümern zurückbringen, 281. wird einer theologiſchen Kommißion überlaſſen, 280. Urtheil über ihm, 281. fernere Nachricht von ihm und ſeinem Anhange 282. ff.
Jeruſalem, Abt. I. 144.
Jetzken, III. 265.
Inquiſition in Portugall und Spanien, I. 245.
Inſpectores der lutheriſchen Prediger und deren Geſchäfte, II. 251. f. ihre Lokalviſitationen in ihren Gemeinden und die dabey vorfallenden Fragen, 253. ff. ihre Inſtruction, 267. ff. Reglement über dieſe Inſtruction, 284. f.
— der reformirten Prediger, II. 73. deren Geſchäfte, 74. ff.
— des Joachimsthalſchen Gymnaſiums, II. 552.
Inſterburg, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 437.

Inſtruction, wornach die Inſpektores der luth. Kirchen in der Churmark Brandenburg ihre Lokalviſitationen anzuſtellen, II. 267. Reglement über dieſe Inſtruktion 284. f.

Introduction der Geiſtl. II. 252.

Joachim der erſte, ein Feind der Lutheraner und der Reformirten, I. 284. deſſen beyde Söhne Joachim der zweite und Marggraf Johann, bekannten ſich zur lutheriſchen Religion, 285. Joachim der zweite hatte ſchon in ſeiner 1540. gegebenen Kirchenordnung auf chriſtl. Freyheit gedrungen, 286.

Joachim Friedrich, ein eifriger Freund der Lutheraner I. 288.

Johann Georg, that zur Duldung in der Religion viel, I. 287. nimmt die Formula Concordia in ſeinem Lande öffentlich an, 288.: läßt das graue Kloſter in Berlin zur Schule einrichten.

—— Siegmund, III. 1. hat viel zur gegenwärtigen Toleranz in den preuß. Staaten beygetragen, I. 288. ff. deſſen Verordnung in Abſicht der Moderation der Geiſtl. 291. ff. deſſen Confeſſion, II. 92. ff.

Irrenhaus, II. 408.

Irwing von, II. 197.

Jubelfeſt. S. Feſt.

Juden, werden in den groſen Bann gethan, wird aber wieder abgeſchaft. I. 351.

—— deren Religionszuſtand in den preuß. Staaten, IV. 309. nähere Nachricht davon 327. Unterricht der Judentöchter 329. Schutzjuden, 330. ff. werden bey ihrer Religion von König geſchützt, 365. ff. Banquerout, 370. Ceremonien und Gebräuche ſind in verſchiedene Sprachen gedruckt, 372. Synagogen, 372. Gleichheit des Standes, 374. Beſchneidung, 375. Heyrathen 376. ff. Eheſcheidung, 379. todte, 381.

Gottes-

Gottesdienſt, 383. neue Jahr, 384. Verſöhnungsfeſt, 385. Laubenfeſt, 388. Oſterfeſt, 388. ff. Sabbath, 391. Freuden und Trauerfeſte, 392. Elegie von Herr Moſes Mendelſohn, ins teutſche überſetzt 394. ff. Gewohnheit die Gräber zu beſuchen 398. Oberlandrabbiner, 402. deſſen Jurisdiktion, 403. Armenanſtalten, wohlthätige Geſelſchaft und milde Stiftungen 410. ff.

Jüdin, ißt Schweinfleiſch I. 59. redet von Chriſto und Chriſten ehrerbitig, 61. ſchildert das Verhalten der meiſten berliniſchen Jüdinnen gegen ihre Religion, 61. 62. beſchämt die Chriſten 62.

Jüdſchen, Anzahl der franzöſ. reformirten V. 437.

Jüngken III. 266.

K.

Kaffeehäuſer in Berlin, I. 99.

Kalandshofe, II. 408.

Kandidaten, ſollen erſt in den Schulen arbeiten, ehe ſie ins Predigtamt kommen können, I. 68. wie ſie ins Predigtamt ſollten befördert werden, 87. Examen derſelben, II. 153. Lutheriſche, deren Interims Zeit von Univerſitäten bis zum Amte. II. 154. ff. Die Beförderung derſelben. 157.

— reformirte deren Beförderung zu Predigtämtern, wie dieſe geſchiehet, I. 543.

— können dieſelben ſich in dem Kabinet des Königs eine Stelle erbitten? Erörterung dieſer Frage, II. 90. ff.

— Gang bey der Annehmung derſelben und Beſezzung der Predigerſtellen in dem Herzogthum Magdeburg, III. 348. f.

— dürfen nicht unter dem 25ſten Jahr ins Amt, IV. 135.

Kappellier, Chriſtian Friedrich, IV. 107.

Karl der 12te nimmt ſich der Lutheraner in Schleſien an, IV. 30.

Kaſſe, rathhäußiſche Armenkaſſe in Berlin, II. 414. Armenkaſſe ſollte in jeden Ort angelegt werden.
—— Sterbekaſſen, II. 501.
—— Wittwenkaſſen. S. Wittwen.
Kantorſeminarium in Aſchersleben, II. 38.
Kettel, Prediger in Frankfurth an der Oder, III. 440.
Kilian, III. 2.
Kinder, dürfen ihren Eltern nicht adjungirt werden, II. 228.
Kindermörderin wird zur Gerichtsſtätte geführt, II. 489. Edikt wegen des Kindermords, II. 507. ff.
Kinderzucht, irreligiöſe in manchen Familiens Berlins, I. 267. f.
Kirche, Parochialkirche in Berlin. I. 252. Parochialkirche iſt gut dotirt, II. 14. ihre Gemeinde iſt ſtark, I. 535. f.
—— Kloſterkirche der franzöſ. Reform. in Berlin, V. 410. f.
—— faſt die ganze reformirte in Anhalt bekennt ſich noch zur Dordrechtſchen Synode, I. 290.
—— Simultankirchen, I. 352.
—— Domkirche in Berlin, I. 526. Es ſtehen 5 Hofprediger an derſelben, die unter dem Departement der geiſtl. Sachſen ſtehen, 527. Gottesdienſt darin, und in der reformirten Kirchen, 532. f.
—— Martinikirche in Halberſtadt. II. 38.
—— der Reformirten in Berlin, II. 110. ff.
—— Lutheriſche in Berlin, II. 138. iſt faſt immer Gottesdienſt darin, 141. f. Form des Gottesdienſtes im allgemeinen, 143. f. Abendmahl, 144. Privatbeichte, 146. Ceremonien bey der Taufe, 148.
—— Lutheriſche in den preußiſchen Staaten, darin werden die 4 Hauptſymbola und augsburg. Konfeßion mit ihrer Apologie nur beſchworen, II. 358.

Kirche,

Kirche, reformirte in den preußiſchen Staaten, darin wird die Konfeßion Johann Sigismunds unterſchrieben inſofern ſie mit der Bibel überein kommt, 359.
—— Aeraria, II. 265.
Kirchenbediente, von wem ſie abhangen, II. 265.
Kircheneinkünfte, IV. 181. Decem, 182. f. Klingelbeutel, 184. Kirchenſtühle, 184. Rechnung, 186. f.
Kirchendirektorium, königl. preuß. reformirte, deſſen Stiftung II. 64. eigentl. Verfaſſung deſſelben, 65. ff. ſtehet in gewiſſem Sinne unter dem Oberkonſiſtorium, 73.
Kirchenviſitation in der reformirten Kirche der preußiſchen Staaten, II. 78. ff.
Kirchenpatronat, in den preußiſchen Staaten, III. 135. ff. die damit verbundene Rechte über die Prediger, 141.
Kirchenſachen, wie weit darin die Rechte eines Landesherrn gehen, III. 110. ff.
Kirchenſtühle, IV. 184.
Kirchenverfaſſung, in den Clev- und Märkiſchen Landen, IV. 232. S. Clev und Mark. Synoden. 233. ff. Kirchliche Verſammlungen in dieſen Landen ſind vielfacher Art, 242. ff. von den Presbyteriis, 244.
—— evangel. in dem königl. preußiſchen Herzogthum Schleſien. Verzeichniß davon, V. 179. ff.
Kirnberger, I. 102.
Kirv, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 440.
Kleidung der berliniſchen Geiſtlichen, I. 115 - 117. Gründe warum ſie die ſchwarze beybehalten ſollen, I. 121 - 122.
—— mancher lutheriſchen Prediger in Magdeburg. III. 350.
Kletſchke, iſt adjungirt dem Feldprobſt, II. 294. in der Anmerk.

Kloſter im Fürſtenthum Halberſtadt, II. 40. f.
—— Bergen, III. 330.
—— graue, in Berlin, III. 1. Gymnaſium daſelbſt.
Kloſterleben, Einſchränkung deſſelben in den preußiſch. Staaten, II. 523. 528. ff.
Knapp III. 295. ſeine Schriften 307.
Knapp, der jüngere, III. 372.
Koch Ehrenreich Chriſtoph, I. 145.
Königsberg, Univerſität, Stiftung derſelben, IV. 189. bekommt Privilegien 190. f. Lektionen, 192. Zuſammenkünfte der theologiſchen Fakultät 193. f. Aufſicht daſelbſt über Beneficiarien und ſämtliche Studenten, 195. theolog. Seminarien, 195. ff. Ertheilung der Schulzeugniſſe zu vakanten Predigt und Schulämtern in Preuſſen 199. theologiſche Promotionen, 200. vorzüglich gelehrte Männer der theologiſchen Fakultät, 202. Reformirte daſelbſt, was ſie haben, 203. — wie ſtark ſie iſt, 204. in der lutheriſchen Kirche herrſcht keine Freyheit 205. Deutſchreformirte Prediger, die vornehmſten, 205. Schulen, 206. noch einige andere Stiftung an Wayſenhaus und Hoſpitäler, 207. Anzahl der Franzöſiſchreformirten V. 438.
Köppe, Adam, Prediger in der Uckermark, äuſſert dippelianiſche Grundſätze V. 646. muß deswegen mit ſeinem Inſpektore und zween andern Geiſtl. ein Colloquium halten 647. ff. hat Schriften drucken laſſen 649. ff. Verordnung an ihm 655. f. ſeinen dagegen geſtellten Revers 656.
Köppen, Johann Ulrich Chriſtian II. 203.
Kolberg, Nachrichten von den Reformirten daſelbſt V. 395. ff. deren Lehrer 400. ff.
Kolpin, Profeſſor der Arzneygelahrtheit, III. 197.
Kollaboratores an der Schule in Halberſtadt, II. 37.
Kollekten, Hauskollekten, II. 415.

Kommu-

Kommunion, Rangſtreit dabey wird abgeſchaft, I. 327. Privatkommunionen ſind in der lutheriſchen Kirche ſehr im Schwange, II. 151. wird Aberglaube damit getrieben, 402. 435 f.
—— früh Kommunion, II. 163.
Konfeßion, Kurfürſt Johann Sigismunds, II. 92 ff.
Konfiskation, davon hört man wenig oder gar nichts, I. 454.
Konſiſtorium der Franzöſiſchreformirten, II. 107. Oberkonſiſtorium, 108 ff.
—— preußiſchen die jetzige Verfaſſung deſſelben iſt von der von Johann Georg gegebenen Verordnung ſehr verſchieden, II. 195.
—— das Churmärkiſche, evangel. luther. II. 196. deſſen Jurisdiktion, 197. ff.
—— in Stettin, IV. 97 ff.
—— in Köslin, IV. 102. f.
—— Oberkonſiſtorium, deſſen Macht in dem Edikt, wodurch es zuerſt geſtiftet, auszugsweiſe, 202. ff. von dem Fiskal und ſeinem Amte, 235. von den Prokuratoren, 236. von der Unterhaltung des Konſiſtoriums, 236. von den Strafen, ſo in demſelben gefallen, 238.
—— Oberkonſiſtorien in Schleſien, IV. 84. königl. Befehl wegen Einrichtung daſelbſt, V. 111. ff.
Konſiſtorialverordnung von Anno 1573. was ſie von Beſitz der geiſtlichen Aemter ſagt, II. 195 f. was für Sachen vor das Konſiſt. Gericht ſollen gehören und beſchieden werden. II. 211 ff.
Kraſeky, Fürſt, Biſchoff von Ermeland, verrichtet die Einweihung der neuen römiſchkatholiſchen Kirche in Berlin, I. 471 f.
Krieg, dreyßigjähriger, I. 291.
Kriegskonſiſtorium, II. 290. 294. ff.
Krüger, III. 315.
Küſter, I. 132. 542. III. 323. f.
Küſter, Rektor, III. 31.
Küſter, ordinirte in Stettin, III. 188 ff.

Küſtrin,

Küſtrin, daſelbſt nimt Marggraf Johann die lutheriſche Lehre an, I. 285.
Kütemeier, III. 267.

L.

Labadiſten, wider dieſe ſoll nicht gepredigt werden, I. 326.
Lampe, I. 248.
Lamprecht, II. 197.
Landbibliothek. S. Bibliothek.
Landesherr, deſſen Rechte in Kirchenſachen, III. 110. ff.
Landgeiſtliche in den preußiſchen Staaten. S. Geiſtl.
Landleute, Brandenburgiſche ſind munter, I. 64.
Landpredigten. S. Predigten.
Landſchulmeiſter. S. Schulmeiſter.
Landſchulen. S. Schule.
Lange, Joachim, III. 31.
Lauten der Glocken des Kirchthurms in den brandenburgiſchen Landen, I. 64.
Lavater, I. 153.
Lazarethprediger, II. 291.
Lenz, Inſpektor zu Hamburg, II. 44.
—— Feldprediger in Stettin, III. 167.
Leß, I. 184.
Leſtewitz, General, hat die Direktion, des groſſen königlichen Wayſenhauſes in Potsdam, II. 486.
Leyſer, III. 143.
Liberda, Prediger der böhmiſchen Brüdergemeinde in Berlin, I. 495. umſtändliche Nachricht von ihm, V. 676.
Liebe, Menſchenliebe gegen die Juden, dies würde dieſe Nation treugeſinnter gegen die Chriſten machen, I. 67.
Lieberköhn, III. 50.
Liegnitz, Ritterakademie daſelbſt, V. 289. ff.
Lilienthal, I. 184.
Liſmanninus, gilt viel am Hofe Herzog Albrechts in Preuſſen, IV. 212.

Litur-

Liturgie, der Deutſchreformirten Gemeinden, I. 538. ff.
—— der Franzöſiſchreformirten, I. 114.
—— deren nie allgemein, wie ſie ſeyn muß, II. 182. ff. die in Pommern ſollte beſſer ſeyn, III. 171.
Litzmann, Prediger in Prenzlau, V. 654.
Liſte, berliniſcher Prediger, die Oberkonſiſtorialräthe geweſen, V. 426.
—— Evangeliſchlutheriſcher Kirchen im Königreich Preuſſen, IV. 208 ff.
—— im königl. preußiſchen Herzogthum Schleſien, V. 179 ff.
—— deutſchreformirter Geiſtlichen in den preußiſchen Staaten, V. 240.
—— franzöſiſchreformirter Geiſtlichen, welche in Berlin in verſchiedenen Kirchen, wechſelsweiſe predigten, ehe die franzöſiſchreformirte Gemeinde Parochien erhalten, V. 428. f. nach Errichtung der Parochien, 430. ff.
—— Catecheten in Berlin, V. 435.
—— Kommunicanten in Berlin ſeit 1690, V. 435.
—— der Getauften in Berlin ſeit 1719, V. 435 f.
—— geſtorbenen in Berlin 436.
—— copulirten in Berlin 436 f.
—— wie viel ihrer ſind in den preußiſchen Staaten, nach den Städten und Gliedern der Gemeinden berechnet, V. 437. ff. Anmerkung dabey, 442.
—— Jahresliſten, Schema zur Einrichtung derſelben, II. 242 ff.
—— Konduitenliſte der Geiſtlichen und Schulmänner, II. 262. 287.
Löſler, Feldprediger, II. 477.
Loen von, Johann, Michael, I. 520.
Loos reformirter Oberkonſiſtorialrath und Hofprediger, IV. 41.
Lorent, II. 111.
Louiſa, Gemahlin des groſſen Friedrichs Wilhelms, hat das Wayſenhaus in Oranienburg geſtiftet, II. 477.

Loudewig

Loudewig Peter, Baron von, in Halle Kanzler, III. 115. 358. hat Verdienſte in der Philoſophie.

Lüdke, I. 102. nähere Nachricht von ihm, 213. giebt den franzöſiſch-reformirten Seminariſten in der deutſchen Litteratur Unterricht, V. 455.

Lutheriſche Gemeinden in den preußiſchen Staaten, II. 138. deren Prediger werden faſt alle vom Magiſtrat berufen, 140. auf dem Lande ſind die Edelleute größtentheils Patronen

—— Kirchen in Berlin, II. 138. ff.

—— Geſangbuch. S. Geſangbuch.

Lutheraner in Schleſien werden von Carl XII. beſchützt, IV. 38. Von Friedrich dem IIten erlangten ſie Gewiſſensfreyheit, 39.

M.

la Maiſon francoiſe, II. 128.

—— d' Orange, II. 129. wie es entſtanden, V, 414. f.

—— de Refûge in Berlin, V. 414.

Magdeburg, III. 323. Geiſtliche reformirte und lutheriſche, 323 f. Kloſterſchulen, 324 ff. Unterricht der Jugend wird verbeſſert, 326 ff. Schulen. S. Schulen — — Militärſchulen, 341. Verbeſſerungen der Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 437.

Mandat. S. Edikt.

Malthiſon, Feldprediger in Magdeburg, III. 342.

Mecenati, Eugenius, I. 468.

Meierotto, II. 550.

Mell, I. 248.

Mennoniten, I. 350. IV. 419. 421. ff. Auszug ihrer neuſten Glaubens- und Kirchenbücher, 430. ff.

Menſch, der Werth deſſelben, worin er beſtehe, I. 258.

de la Mettrie, Julian Ofrey, I. 501. 5. 24,

Meyen, Profeſſor der Mathematik, III. 198 f.

Meynungen, Religionsmeynungen kann man in Berlin frey ſagen, I. 256.

Metzler, Johann, V. 146.
Michaelis, Chriſtian Benedikt, III. 363 f.
Miller, I. 184.
Milo, lutheriſcher Prediger und Inſpektor in Frankfurt an der Oder, III. 437.
Minden, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 440.
Miniſterium, magdeburgiſches ſtehet unter Aufſicht des königlichen Konſiſtorii, III. 347. Beförderung der Kandidaten in dem Herzogthum Magdeburg. 348. ff. Kleidung mancher Geiſtlichen, 350. was das Predigtamt und Schule in verſchiedenen Zeiten vor Nutzen geſtiftet hat. 350 ff.
—— Feldminiſterium, Kirchenordnung deſſelben, II. 298 ff.
Minzel, Gottfried, V. 401.
Mirdolins, Valentin, II. 203.
Mogillon, oder Begräbnißſtätte auf freyem Felde, IV. 185.
Moulines, I. 226. II. 110. 575.
Montagne, I. 184.
Moſes Mendelsſohn, I. 62. 248. Elegie von ihm ins teutſche überſetzt, IV. 394.
Montferein, IV. 112.
Montesquieu, II. 523. 527.
Mortalitätstabellen, II. 246. Vorſchlag zu deren Verbeſſerung, 246 ff.
Müchler, I. 266.
Müller, Polykarp, I. 491.
Müller, II. 550.
Münchhauſen, Sr. Excellenz, II. 490.
Murſinna, III. 31. nähere Nachricht von ihm, 272. ff.
Muſefeldianer, I. 494.
Muskulus, I. 288.
Mylius, I. 289.

N.

Nachricht, von dem Verfaſſer dieſer Briefe, I. 9. Warum von ihm keine ausführliche Lebensbeſchreibung und umſtändlichere Nachricht geliefert wor-

den, I. 9:10. Nur etwas von deſſen Perſon und Umſtänden, ſo weit es einen weſentlichen Einfluß hat auf ſeine Schreibmethode, und insbeſondere auf ſeine Art über Religionsverfaſſung zu denken, die er in ſeinen Briefen äuſſert, I. 18-36. was man von ſeinen Briefen zu erwarten, zu denken und zu urtheilen hat, I. 37. 41. welche Geſetze er beſonders bey Verfertigung dieſer Briefe beobachtet, 42-44.

—— von dem Herausgeber dieſer Briefe, I. 45-49. ſein ſeliger Freund hat es ihm ſelbſt benachrichtiget dieſe Briefe herauszugeben. 49. was ihm bewogen, dieſe Briefe, die im Original franzöſiſch geſchrieben waren, ins teutſche zu überſetzen, 50. Woher die Anhänge bey jedem Briefe entſtanden.

—— Von der Verbeſſerung der römiſch-katholiſchen Schulen in Schleſien, I. 431.

Nagel, II. 197.

Nachterſtedt, vollſtändige Nachricht von den Erziehungsanſtalten daſelbſt, V. 307. ff. Fortgang davon, 359. ff.

Naude, II. 548. Profeſſor der Theologie des Joachimsthl. Gymnaſiums, 550.

Neuheldensleben, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 439.

Neumeiſter, I. 349.

Neuruppin, die daſelbſt vorgenommene Veränderung in der Schuleinrichtung, III. 50.

Niccolai, I. 102. hat das Werk: Leben und Meynungen des Sebaldus Nothanker verfertigt, 103. deſſen Klaßifikation der berliniſchen Einwohner nach den Straſſen, 278 ff.

Niemeyer, Verfaſſer, der Charakteriſtick der Bibel, III. 374.

Noltenius, Hofprediger in Berlin, I. 132. umſtändlichere Nachricht von ihm, 210. iſt zu früh für die Kirche geſtorben, 224.

Nöſſelt,

Nöſſelt, I. 184. nähere Nachricht von ihm, III. 369. ſeine Schriften, 381.
Nothanker, Sebaldus, I. 103. Dieſer Roman kann vielen Nutzen ſtiften, 104. kurze Beurtheilung dieſes Buchs, 107.
Nuſche, deſſen Landkatechismus, III. 91.

O.

Oberlandrabinen, IV. 402. deſſen Jurisdiktion, 403 ff.
Oderbruche, da die Verfügung getroffen, daß die Prediger überhaupt keine Accidenzien haben, III. 90.
Oelrichs, reformirter Prediger, III. 48.
Officierſöhne, arme werden auch als Kadetten in groſſem Wayſenhauſe in Potsdam erzogen, II. 484.
Oranienburg, II. 487. Wayſenhaus daſelbſt, 487.
Ordination eines reformirten Kandidaten, II. 7. ff. Ordinationsmethode, 19 ff. Der lutheriſchen Prediger, II. 152.
Ordinationszeugniß, Reinbecks, V. 123. ff.
Orthodoxie, III. 155.
Oschersleben, III. 318.
Oſterwald, I. 200.
Oſterwick, III. 318.
Oſtfrisland, Religionsweſen, IV. 259. Veränderung in Eheſachen und Schulverbeſſerung, 260. Das Verhalten lutheriſcher und reformirter Geiſtlichen gegen die ſymboliſchen Bücher, 261. f. katechetiſcher Unterricht, 263. f. Predigtmethode, 265. Religionsſekten, 265. ff. Anzahl der luth. refor. und katholiſchen Chriſten, 268. Liturgie, 268. f. Stadt- und Landſchulen, 270. berühmteſten Gelehrten ſeit 1740. 271. Verhalten gegen Orthodoxie und Hetrodoxie, 272. Juden daſelbſt, 272. Sekte der Schwärmer, 273.
Oſtpreuſſen. S. Preuſſen.

P.

Pabſt. Bened. XVI., deſſen Schreiben an den Graf

Sinzendorf wegen der Duldung der Römiſchkatholiſchen in den preußiſchen Landen, I. 477.
— Benedikt XIV. freut ſich über die neue Kirche der Römiſchkatholiſchen in Berlin, lobt den König unausſprechlich, und muntert ſeine Glaubensgenoſſen zu milden Beyträgen auf, die auch erfolgen, I. 469 f.
— Pius VI. verkündigt den römiſchkatholiſchen Kirchen in dem Biſthum Breslau einen Jubelablaß, V. 161 ff. Erläuterung der Verkündigung, 171 ff.
Pajon, I. 226. II. 112.
Panko, Anzahl der Franzöſiſchreformirten daſelbſt, V. 441.
Parochialkirche in Berlin. S. Kirche, auch Berlin.
Parſtein, Anzahl der Franzöſiſchreformirten daſelbſt, V. 441.
Patronat, Kirchenpatronat in den preußiſchen Staaten, III. 135 ff. deſſen Rechte über die Prediger, 141.
Pauli, Reinhold, hat Verdienſte um die reformirte Gemeinde in Halle, III. 268.
Pauli, Konſiſtorialrath bey der reformirten Gemeinde in Halle, ein würdiger Sohn des erſten, II. 49. 268.
Pazke, III. 324.
Pelargus, I. 290.
Penſionen, in Berlin, I. 269. 282.
Pfennig, III. 164.
Philippiſten, I. 288.
Piderit, I. 145. deſſen Streit mit Hr. D. Semler, V. 198 ff.
Pietiſten, wider dieſe ſoll nicht geprediget werden, I. 326.
Piktet, I. 216.
Pölnitz, von, II. 476.
Pohlen, Proteſtanten daſelbſt werden vom Könige von Preuſſen beſchützt, III. 230 ff.
Pockels, III. 267.
Poll, Michael, V. 153.
Pommern, Religionsverfaſſung daſelbſt, III. 154 ff. Geiſtliche, 157 ff. Unterricht in der Religion, 167,

167. Geſangbücher, 168 f. Liturgie, 171. wie die Prüfungen der Kandidaten geſchehen, 172. Freymäurer, 174. Herrenhuther, 174 f. Landſchulmeiſter, 175. geiſtl. Konſiſtorium, IV. 97. S. auch Stettin.

Poppe, I. 532.

Porſten, I. 70. porſtiſche Geſangbuch, I. 69. 254.

Potsdam, II. 481. Armenanſtalten, das groſſe königl. Wäiſenhaus, 482. ff. Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 441.

Potzlau, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 441.

Präceptores, Hauspräceptores ſollten vor der Annahme geprüft werden, 446.

Prediger, Wahl derſelben, wie ſie ſeyn ſollte, I. 71. ff.

—— ſollten auch der gelehrten Welt nützen, I. 78. wie das geſchehen könne, 88 f.

—— Orden ſoll nicht abgeſchaft werden, 118.

—— in Berlin gehen verträglich mit einander um, 256 f.

—— Diſciplin in den preußiſchen Staaten, 463.

—— Reformirte haben faſt alle die Aufſicht über die Armen, 546.

Prediger, lutheriſche, werden in den preußiſchen Staaten vom Magiſtrat berufen, II. 140. auf dem Lande haben die Edelleute das Jus patronatus, 141.

—— häufige Verſetzungen ſind bey ihnen nicht ſehr üblich, II. 158. 193. f.

—— ſollen ſich nicht in weltliche Händel miſchen, IV. 166.

—— deren Gerichtsſtand in Sachen ihres Amtes iſt das Konſiſtorium, 166.

—— deren Accidenzien, 197. ff. der Streit darüber gehört vor das Hofgericht, 180.

—— Feldprediger, II. 290. S. Feldprediger.

—— Stabs-Feldprediger, 315.

—— Hofprediger des Doms in Berlin, I. 527. weihen alle Kandidaten des Predigtamts der reformirten Kirche ein, 529. f.

—— Lazarethprediger, II. 291.
—— Adjunctionen, II. 263. Söhne dürfen ihren Vätern nicht adjungirt werden, 288. S. auch Geiſtliche.
Predigtmethode in Halberſtadt, II. 44.
Predigtamt, deſſen Nutzen in dem Herzogthum Magdeburg, III. 350 ff.
Predigt, Probepredigt, I. 71.
Predigten, moraliſche, I. 174.
—— von Hrn. Konſiſtorialrath Teller, von der häuslichen Andacht, I. 197.
—— Frühpredigten ſollen ihren Fortgang haben, II. 163.
—— Landpredigten, wie ſie ſeyn ſollen, III. 88.
—— dürfen bey Strafe nicht über eine Stunde dauern, IV. 141.
Prenzlau, III. 154. Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 438.
Presbyterium, II. 77.
Preuſſen, Oſtpreuſſen, kirchliche Verfaſſung, das Patronat, IV. 132 ff. Kandidaten, 135. f. Gottesdienſt, 140. Predigten, 141. ff. Catechiſation, 144. Taufe, 145. ff. Abendmahl, 147. ff. Kopulationen, 155. Prediger ſind Inſpektores der Schullehrer, 159. ff. Amtsführungen der Prediger, 163. Erzprieſterſtellen, IV. 176. Landprediger, deren Unterhalt und Einkünfte, 177. ff. Einkünfte der Kirchen, 181. ff. Kirchenrechnung, 186. Anſtalten zur Unterſtützung der Armen, 187. f. Unitarier, 212 ff. S. Unitarier. Mehr vom Religionszuſtand, V. 703. ff.
—— Weſtpreuſſen, Religionsweſen, IV. 287. ff.
Proceſſe, wie ſie in dem Churmärkiſchen Konſiſtorio ſollen fürgenommen und gehalten werden, II. 213 ff.
Procuratores des Konſiſtoriums in Berlin, II. 236.
Profeſſorcharakter wird den eigentlichen Lehrern des

Gymnaſiums zum grauen Kloſter in Berlin zu Theil, III. 21. 26.
Proteſtanten in Pohlen, Frankfurt am Mayn und in Ungarn vom Könige von Preuſſen beſchützt, III. 30. ff.
Proteſtantiſche Fürſten ſuchen beim Wiener Hof um die Religionsfreyheit in Schleſien an, IV. 40.
Prozen, III. 440.

Q.

Quedlinburg, II. 50.
Quirl, Probſt des Kloſters Unſ. lieben Frauen in Magdeburg, III. 337. wird veranlaßt, eine hiſtoriſche, geographiſche und philoſophiſchmoraliſche Schule für die jungen Helden vom Stande, zu errichten, 342.

R.

Ramm, I. 136. nähere Nachricht von ihm, 172. 173.
Rambach, II. 50.
Rambach, Friedrich Eberhard, Oberkonſiſtorialrath der evangeliſchen Kirchen und Schulen in Schleſien, IV. 93. deſſen vorzügliche Schriften, 94. f.
Ramler, I. 102.
Rang der Geiſtlichen II. 265. f.
Rantenberg, I. 144.
Realſchule in Berlin. S. Schule.
Rechte, welche in churmärkiſchen Konſiſtorio ſollen gehalten und gebraucht werden, II. 212. f.
—— des Landesherrn in Kirchenſachen, III. 110. ff.
—— Kollegialrechte, III. 111.
Reclam. I. 226. II. 112.
Reſewitz, wird Abt in Kloſter Bergen, III. 336. Seine Gedanken von Schulweſen, I. 86.
Reformirtes Geſangbuch. S. Geſangbuch.
Reformirte Gemeinde, die waloniſche in Magdeburg, III. 340.

Reformirten in Schleſien iſt die Religionsfreyheit genommen, bekamen ſie aber wieder, IV. 40.
Reformirter, darf ſein Kind bey den Papiſten nicht taufen laſſen, IV. 250.
Regiſter, Todtenregiſter, II. 240. f. S. Mortalitätsliſten.
Reglement, der Kommiſſarien und Deputirten beym Armenweſen. S. Kommiſſarien, Deputirte, oder Armenweſen.
Reichsgerichte, Gerichtsbarkeit in geiſtl. Sachen V. 492. f. behauptet, die Taufe Chriſti ſey ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Geſetz Chriſti, und wird von Troſchel in Berlin widerlegt, I. 217.
Reinbeck, I. 125. hält ſanfte Vorträge, 347. hat ohne Zweifel die wolfiſche Philoſophie in die Homilie eingewebt, 406. gab die Augsburg. Konfeßion heraus, 410.
Reinbecks Ordinationszeugniß, V. 123. ff.
Reiſegeſellſchaft, vermiſchte, I. 57.
Rekahn, I. 412. Schule daſelbſt, 413.
Religion, eine andere darf niemand vor ſeinem 14. Jahr annehmen, IV. 281. Söhne der Eltern von verſchiedener Religion ſollen in der Religion des Vaters und Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden, 288.
Religion der Vornehmen in Berlin, I. 260. f. wahrhaftig religiöſe, 260. f. orthodoxe, die alles glauben, und dadurch ihr liederlich Leben zu entſchuldigen glauben, 262. leichtſinnige, 263. f. die ſich ſchämen die Religion öffentlich zu bekennen, 264. des gemeinen Mannes, 275. ff.
Religionsduldung, allgemeine, in den preußiſch. Staaten, I. 214. — beſonders in Berlin, 255. f. S. Berlin, Wunſch, daß ſie noch ausgebreiteter werden mögte, 259. 267. Urſachen überhaupt, die ſie in den preußiſch. Staaten bewirket und befördert haben. I. 284. Die nähere Beförderung derſel-

derſelben fällt in die Regierung der Churfürſten Fried. Wilhelms und Fried. des erſten, 299. iſt ein Pfeiler der Ruhe und Sicherheit des Staats, 447. Berlin zeichnet ſich darin aus, 447.

Religionsmeynungen. In denſelben werden unſere Ideen, Meynungen und Geſinnungen am leichteſten und plötzlichſten umgeſtimmt, I. 15.

Religionsſachen. Davon kann man in Berlin ſeine Meynung frey ſagen, I. 256.

Religionsſekten, in Berlin zur Bekanntſchaft mit dem Religionszuſtande unentbehrlich, I. 99. nähere Nachricht von denſelben.

Religionsunterricht, warum derſelbe noch nicht, ſelbſt in den preußiſch. Staaten zu der Vollkommenheit gekommen ſey, zu der er kommen kann, I. 220 ff.

Religionsverfaſſung der Franzöſiſchreformirten in Berlin und den übrigen preußiſchen Staaten, II. 106. ff. ihr Konſiſtorium, 107. Oberkonſiſtorium, 108. Kirchen, 110. Liturgie, 114. Seminarien, 116. f. Vorſchläge zur Verbeſſerung deſſelben, 118. ff. ihre milden Stiftungen 125. ihre Sitten, 129.

—— in dem Fürſtenthum Halberſtadt, II. 36. ff. S. Halberſtadt. Reformirte daſelbſt, II. 46. f.

—— gegenwärtige in den preußiſch. Staaten, die nächſte Veranlaſſung dazu, I. 346. 404.

—— Unterricht in Pommern, III. 167. f.

—— Verfaſſung, pommerſche, III. 154. ff.

—— Weſen in Weſtpreuſſen. S. Preuſſen.

—— Zuſtand in Halle, III. 264.

—— —— der Juden in den preußiſch. Staaten S. Juden.

Reropp. IV. 113.

Reſcript, königl. preußiſch. an die churbrandenburgiſche Geſandtſchaft in Regensburg, wodurch der ausgeſprengten Religionsänderung eines Hauſes widerſprochen wird, V. 258. ff.

Riemenſtecher ſollen nicht geduldet werden, II. 454.
Rochow, Domkapitular des hohen Stifts und Probſt des Pfortenkloſters zu Halberſtadt, I. 412. Nachricht von denen auf ſeinen Ritterguͤthern angelegten Schulen, 413. ff. giebt 100 Rthlr. her zu einer Frauenzimmerſchule, II. 38.
Rolle, Muſikdirektor in Magdeburg, III. 338.
Rolof, I. 347.
Roͤmiſchkatholiſche, deren Zuſtand in den preußiſchen Staaten, I. 464.
Roſa, Johann Philipp, reformirter Prediger in Brandenburg, IV. 105.
Roͤßler, Bonaventura, V. 148. 152.
Rouviers, Prediger, dem die Gemeinde keinen Adjunktum zulaſſen will, III. 317.
Rouyer, II. 550.
Ruga, Spurius Curvilius, dankt ſeine Frau ab, II. 523.
Runze, V. 142. f.
Rutan, Sitz der Socinianer, IV. 219. S. Unitarier und Socinianer.

S.

Sachſe, muß wegen Beſchuldigung kalviniſcher Lehrſaͤtze die Stadt raͤumen, III. 314.
Sack, I. 75. 93. 119. naͤhere Beſchreibung von ihm. 124. iſt der Reformator des geſammten Predigtweſens in den preußiſchen Staaten, 125. ff. deſſen beſondere Unterweiſung der Alumnen 131. deſſen Schriften 132. ff. hat die Toleranz in den preußiſch. Staaten vorzuͤglich befeſtiget, 135. iſt bey den Vornehmen in Berlin angeſehen, 139. f. deſſen Lehrſaͤtze kurz angefuͤhrt, 148. ff. hat bey ſeiner Kinderunterweiſung ſeinen eigenen Unterricht zum Grunde gelegt, 200.
Sack der juͤngere, I. 143.
Sadewaſſer, I. 160.

Säemann, Prediger in Frankfurth an der Oder, III. 441.
Sagan, I. 431.
Sagittas, Thomas, V. 153.
Saldern, Excellenz von, hat milde Hände zur Abhelfung der Mängel der militäriſchen Schulen in Magdeburg dargebothen, III. 341. läßt durch ſeine geſchickten Feldprediger Malthiſon hiſtoriſche Vorleſungen für die jungen Officiers halten ꝛc. 342.
Sandrat, III. 315.
Sangerhauſen, II. 53.
Saunier II. 111.
Saurin I. 200.
Scalichius, Paul, IV. 212. ein Freund des Lälii Sacini, rekommendirt denſelben an den König Maximilian in Böhmen, 213.
Schade M. I. 331.
Schaffgotſch, Graf, I. 470.
Schäfer, II. 38.
Schikedanz, Prediger in Frankfurth an der Oder, III. 441.
Schindler, Geheimeräthin vermacht ein Kapital zu einem Freytiſch für Schüler und einen Aufſeher am grauen Kloſter in Berlin, III. 6.
Schleiermacher, reformirter Feldprediger, IV. 44.
Schele, III. 52.
Schleſien deſſen Eroberung hat die Religionsduldung in den preußiſch. Staaten befördert und auf den jetzigen Fuß gebracht, I. 464. iſt alles in Abſicht der Religion geblieben, wie es in dem Dresdener Frieden ausgemacht iſt. III. 114. Grundſätze; nach welchen Streitigkeiten entſchieden werden, 121. ff. Schulen daſelbſt ſtehen größtentheils unter Aufſicht und Verwaltung des Jeſuiterordens, IV. 1. die bisher unter der Aufſicht der Jeſuiter geſtandenen Schulen, 2. die Verbeſſerung dieſer Schulen und Univerſität in Breslau, 3. die Lehrmethode, 3. ff. Kirchl. Verbeſſerung der Lutheri-

theriſchen, 38. der Reformirten, 39. ff. Anfang der Realſchule in Breslau, 46. S. Schule und Breslau. noch mehr von Kirchen und Schulweſen, 84. ff. die römiſchkatholiſchen Einwohner gehören größtentheils in den Kirchenſprengel des Biſchofs zu Breslau, 88. Königl. Befehl wegen der Einrichtung in den neuen Kollegien und inſonderheit in den beyden Oberkonſiſtorien daſelbſt, V. 111. ff. Reinbecks Ordinationszeugniß, 123. ff. Evangeliſchlutheriſche Inſpektions und Presbyterialverordnung vor dieſes Herzogthum, 127. ff. Generale, wegen der Begräbniſſe der Evangeliſchen auf katholiſchen Kirchhöfen, 138. ff. Currende, die Reiſe der Prediger betreffend, 141. f.

Schleſien, evangeliſchreformirte Prediger Wittwen und Wayſenkaſſe daſelbſt. Einrichtung derſelben, IV. 299. ff.

Schlichter, III. 271. 282.

Schlittenfahrt die A. 1775. vermuthl. als Satyre auf die Geiſtlichkeit in Berlin gehalten, I. 263.

Schloſſer, deſſen Schreiben über das Werk vom Zweck Jeſu, V. 465.

Schmaling, Inſpektor zu Oſterwik, II. 44.

Schmargendorf, V. 441.

Schmidt, II. 550.

Scholz, Hofprediger in Berlin, I. 136. nähere Nachricht von ihm, 169.

Scholz, Franz Albrecht, IV. 205.

Schrader, III. 6.

Schreiben des Weybiſchofs zu Breslau an die Römiſchkathol. wegen Verminderung der Feſttage, II. 385. ff.

Schrotberg, Johann Jacob, V. 402.

Schulanſtalten in den preußiſchen Staaten, II. 539.

Schule, Landſchulen in Rekahn und Gettin von Domherrn Rochow angelegt, 413. ff. etwas über dieſe Landſchulen, I. 426. ff.

Schule,

Schule, römiſchkatholiſche in Schleſien, deren Verbeſſerung, I. 431. ff.
—— niedere reformirte, I. 537. neueſte Einrichtung der Landſchulen in den preußiſchen Staaten, III. 54. ff.
—— Domſchule in Halberſtadt, II. 36. f.
—— Realſchule in Berlin, III. 31. f. Stifter derſelben iſt Julius Hecker, nähere Nachricht von ihm, 32. ff. Buchladen, 34. Maulbeerplantage, 35. Bergbau, 35. Schulmeiſter Seminarium, 38. ff. Unterricht im Pädagogio, 41. ff. Kandidaten der Realſchule, 45. f.
—— auf der Neuſtadt in Berlin, III. 46.
—— Realſchule in Breslau, IV. 46. 49. ff. S. Breslau.
—— in Stettin. S. Stettin.
—— Stadtſchule in Halle, III. 279. auf dem Wayſenhauſe, 287. ff.
—— Landſchulen um Halle herum, III. 309.
—— Kloſterſchule Bergen in Magdeburg, III. 330. ff.
—— —— unſerer lieben Frauen, III. 336. Domſchule, 337.
—— groſſe Stadtſchule, 338. Vorſtädtiſche Schule, 339. lateiniſche und deutſche Friedrichsſchulen, 339.
—— Ober oder Magiſtratsſchule in Frankfurth an der Oder, III. 441. königl. Friedrichsſchule 443.
—— die saldernſche, IV. 113. ff.
—— die Garniſonſchule in Brandenburg, IV. 129. ff.
Schulmeiſter, Landſchulmeiſter, Anweiſung für dieſelben, III. ff. in Pommern, 175. f. merkwürdiger Schulmeiſter in Trizow, 210.
Schulſtellen, Beſetzung derſelben im Brandenb. I. 71.
Schulze, in Berlin, I. 168. II. 551.
Schulze, in Halle, III. 294. 372.

Schulze, Ernſt Auguſt in Frankfurt an der Oder, III. 388.
Schulenburg, Dietrich Herrmann von, zweyter Präſident des Oberkonſiſtoriums, II. 203.
Schummel, Oberlehrer an der Kloſterſchule unſerer lieben Frauen in Magdeburg, III. 339.
Schwächen, der Jungfrauen und Wittwen, II. 218. wenn einer eine Geſchwächte vor eine Jungfrau bekommt, 220. f.
Schwärmerſekte in Oſtfriesland, IV. 273. ff.
Schwarze, Kandidat der Theologie und Lehrer zu Kloſterbergen will an dem Erziehungsinſtitut zu Nachterſtedt mit arbeiten helfen, V. 316. legt den Plan dazu Sr. Excellenz, Freyherrn von Zedlitz vor, 318. das Weſentliche des Inhalts dieſes Plans, 318. ff. macht guten Fortgang zur Vervollkommerung dieſer Schule, 359. ff. ſtirbt, noch ehe er wirklich Prediger wird in Halberſtadt, 366.
Schwarzmeier, Johann Chriſtoph, V. 403.
Schwedt, V. 438.
Schwenkefelder, I. 487. werden in den preußiſchen Landen aufgenommen, 488. V. 646.
Seidenbau in den preußiſchen Landen, I. 76.
Seminarium, Kantorſeminarium, II. 38.
Seminarium der Franzöſiſchreformirten, II. 116. ff. Vorſchläge zu der Verbeſſerung, 118. ff. nähere Nachricht davon aus den Nachrichten der Vorſteher deſſelben; von Hrn. Prediger und Profeſſor Ermann verfertigte Programma, V. 443. ff.
Seminariſten, franzöſiſchreformirte in Berlin, ihre Ordnung und Verrichtung, V. 444. ff. ihre Verrichtungen, wenn ſie die Schule verlaſſen haben, 455. ff.
Semler, I. 136. befindet ſich der Brunnencur wegen in Magdeburg, 144. nähere Nachricht von ihm, III. 364. ff. einige ſeiner Schriften, 379. Streitigkeit mit Piderit, V. 198. ff. betreffend ſeine Widerlegung der von Leßing herausgegebenen Fragmente

mente ꝛc. V. 462. wiederlegt das Bahrdtiſche Glaubensbekenntniß, 477. Anmerkungen und Gedanken des Hrn. Baſedow über die Wiederlegung der leßingſchen Fragmente, 528. ff. Fortſetzung der Streitigkeit mit Bahrdt, 554.

Seneca, deſſen Gedanken von einem Freunde, I. 11.

Senf, III. 267.

Separatiſten, wieder dieſe ſoll nicht geprediget werden, I. 326.

Siefert, Franciſcus, V. 400.

Siegismund, Churfürſt befördert in Frankfurt an der Oder die Toleranz, III. 384.

Silberſchlag, I. 186. nähere Umſtände von ihm, 205. ff. iſt zugleich Oberkonſiſtorialrath in Berlin, 209. auch Direktor der Realſchule, 210. deſſen Hr. Bruder Unterdirektor, 224.

Simon, Johann, I. 178. III. 272. deſſen Schriften, 283.

Simonetti, III. 390. 438. etwas näheres von ihm.

Sitten der franzöſtiſchen Koloniſten, II. 129.

Simultaneum, III. 261. ff.

Sinzendorf, Graf, dankt im Namen des Pabſts Bened. XVI. Friedrich dem Groſſen, wegen der Duldung der Römiſchkatholiſchen in ſeinen Landen, und wird vom Könige hoch geehrt, I. 478.

Slevogt, vom Ruf zum Predigtamt unter der Bedingung die Wittwe oder Tochter des verſtorbenen Predigers zu heyrathen, III. 144. f.

Soldaten, zwey preußiſche ſind ſehr patriotiſch geſinnt, I. 58. f.

Sonntagsfeyer, Edikt darüber, I. 341. ff.

Souvenir, was es ſey, I. 90. f.

Spalding, I. 75. 93. nähere Schilderung von ihm, 153. vorzüglich deſſen theologiſche Verdienſte, 154. von deſſen Schriften, 161. deſſen Religions-

gionsmeynungen, 162. ff. wird in Berlin geſchützt, 167.

Spandau, daſelbſt nimmt Joachim der 2te die Religion der Luther. an, I. 285. V. 440.

Spån von, Feldmarſchallin, II. 408.

Spener, I. 114.

Splittgarbe, deſſen Erziehungsanſtalt wird in Berlin ungemein geſchätzt, I. 283.

Stahl, I. 265.

Stargard das Collegium groeningianum, III. 209. V. 438.

Staphyl, V. 149.

Steinbart, Konſiſtorialrath in Frankfurt an der Oder, II. 490 den Kern ſeiner Schrift: iſt es rathſam Miſſethåter durch Geiſtliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu laſſen — 502. ff. III. 393. umſtåndliche Nachricht von ihm, 396.

Steinbrecher, Joachim, låßt für ſein Geld 5 Klaſſen in dem grauen Kloſtergymnaſio bauen, III. 2.

Steinbruck, III. 164.

Steinmetz Abt in Kloſter Bergen, III. 330. legt daſelbſt eine Schule an, 331. errichtet ein Schulmeiſterſeminarium, 332.

Stendal, V. 439.

Stenger, III. 52.

Sterbekaſſen, II. 501.

Sternberg, III. 164.

Stettin, die Herrenhuther machen da mancherley Bewegung, III. 155. Religionsfreyheit daſelbſt, 156. von den Geiſtl. 157. ff. Bilke, 161. f. Ebert, 163. Brüggemann, 163. Religionsunterricht, 167. Geſangbücher, 168. ff. ordinirte Kuſter, 188. ff. werden abgeſchaft und ordentliche

dentliche adjuncti miniſt. geſetzt, 192. f. Gymnaſium das academiſche, 196 ff. die Rechtsſchule, 207 f. deutſche Schulen, 208. Bibliothek, 201. Konſiſtorium, IV. 97 ff. Anzahl der Franzöſiſchreformirten daſelbſt, V. 438.

Stifte in Halberſtadt, die zum Clero ſecundario gehören, II. 93 f.

Stipp, Juſtus Heinrich, V. 401.

Stiſſer, Profeſſor der Geſchichtkunde, 198.

Stoſch genießt die beſondere Gnade Friedrich Wilhelms, I. 348.

Stoſch Eberhard, Heinrich Daniel, III. 386. ff.

Strasburg, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 438.

Strauch, Benedikt, I. 431.

Strafen, ſo in dem Konſiſtorio fallen, II. 238. der Geiſtlichen, 263. 281.

Strafen, die die Prediger auflegen konnten, und auch nach Beſchaffenheit eigener Fehler ſelbſt leiden mußten, IV. 167 ff.

Streit, Sigismund, der vornehmſte Wohlthäter des Gymnaſiums zum grauen Kloſter in Berlin, III. 5 ff.

Streitigkeit, theolog. Leßingiſche, Semleriſche, und Bahrdtiſche, V. 462 ff Fortſetzung, 554. ff. etwas im allgemeinen darüber, 607. ff.

Streithorſt zweyter Domprediger in Halberſtadt, giebt an der Schule daſelbſt Unterricht in der Naturgeſchichte und Geographie, II. 37.

Stroth, II. 50.

Struenſee, Chriſtian Friedrich, Rektor an der Domſchule in Halberſtadt, II. 36 f.

Stubenrauch, III. 272.

Sturm, III. 265. 324.

Sturm, Otto Wolfgang, V. 402.

Stuve, III. 50.

Sulzer, II. 541. bringt das Joachimsthaliſche Gymnaſium wieder in Ordnung, 542 ff. fällt in eine Krankheit, die wieder etwas Nachtheil für daſſelbe verurſacht, 544.

Süßmilch, I. 160. hat die Hauptidee zu den Jahrsliſten, die die Prediger einreichen müſſen, gegeben, II. 246.

Symboliſche Bücher, II. 358. Beantwortung der Frage: ob eine Chriſtliche Kirche das Recht habe, ihre Glieder und Lehrer, auſſer der Bibel, auch auf die ſymboliſchen Bücher zu verpflichten, 367. ff. Die in Pommern angenommenen, III. 155. Auf dieſe wird kein Prediger verpflichtet in dem Herzogth. Magd. auſſer die Altſtädter, III. 349.

Symboliſche Bücher — Verhalten der Lutheraner und reformirte Geiſtl. gegen dieſelben in Oſtfrisland, IV. 261.

Synode, Dordrechtſche, woran der Churfürſt Johann Siegismund keinen Antheil nimmt, I. 290. faſt die ganze reformirte Kirche in Anhalt bekennt ſich noch zu dieſer Synode, 298.

T.

Tabellen, Mortalitätstabellen, II. 246. Vorſchlag zur Verbeſſerung derſelben, 246. ff.

Taſchenſpieler, deren Profeßion ſoll nicht geduldet werden, II. 454.

Taufe, die Ceremonien dabey, II. 148. Tauffornel der Evangl. luther. Kirche, 175 ff.

— Noth-

—— Nothtaufen ſind auch bey den Reformirten üblich, II. 402.

Teller, I. 93. nach einer Nachricht von ihm, I. 179. ſeine vornehmſten theolog. Meynungen, 186. ff. ſeine Predigten von der Hausandacht, 197.

Teuber, I. 484.

Theologen, Franzöſiſchreformirte in Berlin, I. 225.

Theologie — Vorbilder Theologie wird von der Kanzel verwieſen. I. 127.

Thomaſius, Chriſtian, hat viel zur Reinigung in den Religionsbegriffen als auch zur Toleranz in den preußiſchen Staaten beygetragen, I. 328 f. ſeine Gedanken von der Kleidertracht der Prieſter, III. 141. f. hat Verdienſte um die Univerſität Halle, 387. glaubt, daß die Kirche nicht ſtrafen könne, IV. 161.

Thoren, das daſelbſt angeſtellte Colloquium charitativum, IV. 216.

Tiede, II. 293. 315. nähere Nachricht von ihm, 315 ff. ſeine Kaſualreden, 352. ſein Andachtsbuch, 353.

Toleranz in Berlin. S. Berlin und Religionsduldung.

Töllner dringt darauf, daß die Prediger Gottesoffenbahrung in der Natur predigen ſollen, III. 92. ff.

Töllner, in Frankfurt an der Oder, III.. 390. ff. ſeine vornehmſten Schriften, 395.

Tollin, III. 166.

Tornau, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 441.

Traue, II. 551.

Trauformular, II. 179. ff. in Pommern, III. 178 ff.

Troſchel iſt einer der beſten Prediger in Berlin, I. 215. ein nützlicher Katechet, 216. hat einen doppelten

Katechismum geſchrieben, 216. deſſen theologiſche Streitigkeiten mit Hrn. M. Reihe, 217 f.

Türk, III. 280.

U.

Uckermark, III. 154.

Ungaren, Proteſtanten daſelbſt, werden von König von Preuſſen beſchützt, III. 247 ff.

Unitarier oder Socinianer werden aus Italien vertrieben und kommen nach Polen und Preuſſen, IV. 212. werden eingeſchränkt, 213 ff. Churfürſt Friedrich Wilhelm giebt einen neuen Befehl wider ſie, 215. werden aus Polen vertrieben, 217. Der freye Aufenthalt in Preuſſen wird ihnen durch ein öffentlich angeſchlagenes Edikt unterſagt, 218. behielten aber doch endlich ihren Sitz im Brandenburgiſchen Preuſſen, 219. Das Landgut Rutau und Andreaswalde, wo ſie ihren Sitz haben, 219. ihre Lehrer, 220 ff. ihren Gottesdienſt, 223. f. Abendmahl, 225. f. ihre Schulen, 227. mißbrauchen die Obrigkeitl. Nachſicht, 227 ff. es entſtehen neue Unruhen ihrentwegen, 229 ff. werden wieder beygelegt, 231.

Univerſität zu G . . . wird andern deutſchen Univerſitäten vorgezogen, I. 27.

Unterricht der Jugend ſtiftet mehr Nutzen als predigen, I. 77. Berlin, 200. warum er, ſelbſt in den preußiſchen Staaten noch nicht ſo vollkommen iſt, als er ſeyn könnte, I. 220 ff.

Urſachen der in den preußiſchen Staaten herrſchenden groſſen Toleranz, I. 284. ff.

Urſinus, Biſchoff, I. 325.

Urſinus, Domprediger in Halle, III. 270.

Urtheile, Privaturtheile über die Herausgabe dieſes Werks, II. 567. ff.

Urtheile und Anmerkungen über dieſe Briefe, V. 1 ff.

V.

Valentinian, I. 458.

Vattel, I. 118. Urtheil von der Kleriſey.

Verbeſſerung der römiſchkatholiſchen Schulen in Schleſien, durch Abt von Felbiger, I. 431. ff.

Vereinigung beyder proteſtantiſcher Kirchen in den preußiſchen Landen. S. preußiſche Lande. S. Berlin.

Verehrung, Gottes Verehrung; äuſſerliche iſt in Berlin gut eingerichtet, I. 526.

Verfaſſung, Religionsverfaſſung S. Religion.

—— militäriſcher Geiſtlichen in den preußiſchen Staaten, II. 293. die älteſte, 325. ff.

Verlöbniſſe, eheliche, von heimlichen öffentlichen — heimliche ſollen den öffentlichen weichen, II. 215. ff. zwey öffentliche, 217.

Verlobte, eheliche, die das Verlöbniß mit dem Kirchgange nicht vollziehen wollen, oder ſonſt heimlich davon laufen, 217.

Vernet, I. 216.

Verordnung. S. Edikt.

Verpflegungshaus. S. Haus.

Verzeichniß. S. Liſte.

Vinzenz, Peter, V. 152.

Viſitationen, Lokalviſitationen der Inſpektoren in den ihnen anvertrauten Gemeinden und die dabey vorfallenden Fragen, II. 253. ff.

Vocationen, der reformirten Prediger in den preußiſchen Staaten, II. 80 ff.

Vogel, Profeſſor orient. ling. III. 197.

Voltäre, I. 508.

Vornehme in Berlin, deren Religion, wahrhaftig religiöſe, I. 260. orthodoxe, die alles glauben, und dadurch ihr liederlich Leben zu entſchuldigen meynen, 260. Leichtſinnige, 263 f. die ſich der Religion zu bekennen ſchämen, 264.

Vorſchlag, daß ſich anſehnliche Gottesgelehrte vereinigen möchten durch ein öffentliches Zeugniß es unwiderſprechlich zu entſcheiden, was in der chriſtlichen Religion und Lehre weſentlich und wirklich zufällig und veränderlich ſey, V. 581. ff.

Voß, III. 316.

W.

Wahl. S. Predigerwahl.

Wahlrecht der 5 franzöſiſchen Kirchen in Berlin, II. 124.

Wayſenhaus in Berlin, wie es errichtet, V. 415. f.
—— Franzöſiſch in Berlin, II. 126.
—— das Kornmeſſerſche in Berlin, II. 429.
—— das Schindleriſche in Berlin, 432. ff.
—— das groſſe königliche in Potsdam, II. 482. ff.
—— in Oranienburg, II. 487.
—— das groſſe zu Halle, III. 286. ff.
das reformirte in Königsberg, IV. 207.

Walch, I. 184.

Waloniſche, reformirte Gemeinde in Magdeburg, III. 340.

Wanowski, polniſcher Prediger, IV. 205.

Warendorf, III. 268.

Wäſer, II. 552.

Wedel, Excellenz, Generallieutenant, hat die Direktion des groſſen königlichen Waysenhauſes in Potsdam, II. 486.

Weisbeck, Konſiſtorialrath, hat die Aufſicht über die halberſtädtiſche Schule, II. 37.

Weſel, Anzahl der Franzöſiſchreformirten, V. 440.

Weſenfeld, Profeſſor juris am Joachimsthäliſchen Gymnaſium, II. 550.

Weſſel, III. 165.

Wied, Graf, III. 236.

Wiedekind Melchior, V. 403.

Wiedrunkel, Graf, III. 235. Abmahungsſchreiben des Königs von Preuſſen an denſelben, wegen der Religionsneuerung, 237. f.

Wilſem, I. 110. 130. einige angezeigte Schriften von ihm, 142.

Winkler, erſter Rektor des Eliſabeth. Gymnaſiums in Berlin, V. 145 f.

Wippel, III. 6.

Witte, Kommerzienrath, III. 174 f.

Wittwen, reformirter Geiſtl. werden beſſer ſituirt als die lutheriſchen, II. 11 f.

— Kaſſe, deren Fundation, 27. f. von deren Adminiſtratore, 30. f. von den Perſonen, die aus dieſer Kaſſe jährlich eine Hülfe bekommen. 32.

— Kaſſe in Halberſtädtiſchen, II. 48.

— Generalwittwenkaſſe in Halberſtädtſchen, II. 55.

— Prediger Wittwen- und Waiſenkaſſe in Schleſien, IV. 299.

— Der übrigen Schullehrer, Wittwen in den preußiſchen Staaten, II. 488. f. Die an grauen Kloſter und Joachimsthaliſchen Gymnaſio in Berlin haben gutes Auskommen, 488.

Wittwenthümer, Specialwittwenthümer, II. 55.

Wolf, I. 330. nähere Nachricht von ihm, 404. Ergänzung ſeines Charakters aus dem Iſelin, 409. wird von Friedrich den IIten von Marpurg wieder zurück nach Halle gerufen, 357. f.

Woltersdorf, II. 139.

Wolleb, II. 49. III. 316.

Wörterbuch, vom Teller, I. 186.

Wunſch, betreffend eine noch ausgebreitetere Toleranz in den preußiſchen Staaten, I. 259. 267.

Wyttenbach, I. 244.

Z.

Zedlitz, Freyherr von, königl. preußiſcher Staatsminiſter, I. 222. II. 196. 486.

Zeunert, III. 117.

Zigeuner ſollen gegriffen und in die Feſtung geliefert werden, II. 453.

Zinzendorf, Kardinal und Biſchoff von Breslau, III. 117.

Zollikofer, I. 155.

Zuſammenkünfte der Geiſtlichen in Berlin, I. 257. 265 f.

DER STADT AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ulrich, Johann H.

Ueber den Religionszustand in den preußischen Staaten seit der Regierung Friedrichs des Grossen In einer Reihe von Briefen

Bd.: Fünfter und letzter Band

Leipzig 1780

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 1751 -5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11286753-1
VD18 90228022